

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

97. JAHRGANG



1979

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

97. JAHRGANG



1979

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2300 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 38 25, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck — auch von Abbildungen —, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen — auch auszugsweise — bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17—21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 5000 Köln, Habsburgerring 2—12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Aufsätze

Deutsche Englandkaufleute in frühhansischer Zeit. Von Natalie Fryde (Aberystwyth/Wales)	1
Hansischer Kupferhandel im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Franz Irsigler (Trier)	15
Konfessionskonflikte und hansestädtische Freiheiten im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Der Fall „Lemgo contra Lippe“. Von Heinz Schilling (Bielefeld)	36
Das Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute von 1668/69 bis 1717/18. Von Jürgen Heuer (Elmshorn)	60

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, P. H. J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Franz Irsigler	
Allgemeines	92
Schiffahrt und Schiffbau	127
Vorhansische Zeit	152
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	165
Westeuropa	221
Skandinavien	247
Osteuropa	262
Autorenregister für die Umschau	287
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	290
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	291

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1978	295
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins . . .	299

DEUTSCHE ENGLANDKAUFLEUTE IN FRÜHHANSISCHER ZEIT*

von
NATALIE FRYDE

Was wir von deutschen Englandkaufleuten des 13. Jahrhunderts wissen, ist leider nur sehr bruchstückhaft. Der rudimentäre Charakter eines großen Teils der überlieferten Quellenzeugnisse erlaubt uns in den meisten Fällen lediglich, die Namen der deutschen Kaufleute festzustellen sowie den Zeitpunkt, zu dem sie England aufsuchten. Wenn wir Glück haben, erfahren wir vielleicht auch noch, aus welcher Stadt sie stammten und mit welchen Waren sie hauptsächlich Handel trieben. Mehr ist in den seltensten Fällen bekannt: Umfang und Menge der von ihnen exportierten oder importierten Güter, ihre Geschäftsmethoden und die Beziehungen untereinander bleiben im Dunkeln.

Meine Absicht ist es, die gedruckten wie die ungedruckten Quellen systematisch auszunutzen, soweit das irgend möglich ist, mit dem Ziel, in der Behandlung dieser frühen Periode der englisch-deutschen Handelsbeziehungen wegzukommen von der üblichen narrativen Darstellungsform, die sich gewöhnlich in der Aufzählung der Handelsprivilegien und einiger weiterer Belege erschöpft.

Der zeitliche Rahmen meiner Studie reicht in etwa von der Regierungszeit König Johanns I. (ohne Land), 1199—1216, — in dieser Periode werden die sicheren Belege dichter — bis hin zur Zeit um 1282, dem Jahr, in dem der Terminus „Hanse“ auftaucht, ein Vorgang, der mit einer deutlichen Veränderung der Haltung der englischen Krone gegenüber fremden Kaufleuten allgemein und deutschen Kaufleuten im besonderen zusammenfällt. Seit ihrem frühesten Auftreten in den Quellen, d. h. in den Gesetzen Ethelreds II. an der Wende zum 11. Jahrhundert, war die Stellung der *homines imperatoris*, als die sie bis zum Ende des 13. Jahrhunderts häufig begegnen, außerordentlich günstig, wobei die Gründe dieser Bevorzugung nicht befriedigend erklärt werden können¹. Dennoch erfährt man wieder nur wenig über diese Leute, erst zwei Chronisten des frühen zwölften Jahrhunderts berichten, daß man sie in Kaufmannsgeschäften zu London und York antreffe und daß der

* Vortrag auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Lüneburg, 16. Mai 1978.

¹ K. Höhlbaum (Bearb.), Hansisches Urkundenbuch (HansUB), I u. II, Halle 1876—1879, I, Nr. 2.

Londoner Hafen voll von ihren Schiffen sei². Im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts wurden die politischen Beziehungen zum Deutschen Reich stark intensiviert. Die Mutter Heinrichs II. von England, Mathilde, war in Deutschland aufgewachsen, und Heinrich selbst heiratete eine Tochter des in der Verbannung lebenden Heinrich des Löwen³. Dies mag die außerordentlich vorteilhaften Privilegien von 1157 und von 1175 erklären. Ersteres gestattete den Kölner Kaufleuten, ihre Weine zum gleichen Preis zu verkaufen, wie er für die französischen Weine galt, d. h. zu den gleichen Bedingungen wie für Heinrichs II. eigene Untertanen⁴. Köln konnte seine dominierende Stellung im Handel bis ins frühe 13. Jahrhundert behaupten, wenngleich, was nicht weiter überraschend ist, nun auch Kaufleute aus Bremen und Braunschweig in der Überlieferung begegnen. Als aber die Kaufleute von Lübeck versuchten, in den lukrativen Englandhandel einzusteigen, da bemühten sich die Kölner, ihnen den Zugang zu erschweren, indem sie eine Gebühr von ihnen verlangten⁵. Hamburger und Dortmunder Kaufleute erscheinen vor der Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht in nennenswerter Zahl. In den 1220er und 1230er Jahren beobachtet man eine steigende Anzahl von Kaufleuten. Sie wurden wahrscheinlich von den Möglichkeiten angezogen, die der Konflikt zwischen England und Flandern bot, wobei die Deutschen einen Teil des Transporthandels sowohl nach den Niederlanden wie nach Deutschland übernahmen, den vorher die Flamen kontrolliert hatten⁶. Fast ausnahmslos beschränkte sich der Englandhandel auf solche Städte Deutschlands, die später Mitglieder der Hanse werden sollten. Oberdeutschen z. B. begegnen wir selten; die Erwähnung von Klement von Spier, einem Weinhändler, im Jahre 1239 stellt einen Sonderfall dar⁷, und daran ändert sich auch nichts bis zum Ausgang des Mittelalters.

Die Nachrichten, die ich aus gedruckten und ungedruckten Quellen gesammelt habe, liefern die Namen von ungefähr 200 deutschen Kaufleuten in England während der Regierungszeit von Johann ohne Land und Heinrich III. Eine genauere Zahlenangabe ist nicht möglich, weil Familiennamen selten sind und manche Vornamen, wie etwa Terricus/Dietrich, Gerhard, Lambert, Peter, Hermann, immer wieder begegnen

² A. L. Poole, *From Domesday Book to Magna Carta*, Oxford 1951, 89.

³ Ders., *Die Welfen in der Verbannung*, in: DA 2, 1938, 129. Das Wappen Ottos IV. bestand aus dem Reichsadler und zur anderen Hälfte aus den drei Leoparden der Plantagenets. Sir F. Madden (Hg.), *Matthaei Parisiensis Monachi Sancti Albani Historia Anglorum* (Mat. Par. Hist. Angl.), I—III, London 1866—1869 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores*, 44), II, 65.

⁴ HansUB, I, Nr. 13 u. 25.

⁵ Edith Ennen, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, 2. Aufl. Göttingen 1975, 141.

⁶ *Calendar of the Patent Rolls preserved in the Public Record Office (CPR)*, Henry III., I—IV, London 1901—1913, II (1225—32), 373.

⁷ *Calendar of the Liberate Rolls preserved in the Public Record Office (CLR)*, Henry III., I—IV, London 1916—1959, I, 403.

und man nie sicher ist, ob es sich um einen oder zwei Leute handelt. Die im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts steigende Tendenz, an Stelle der bloßen Nennung des Herkunftsortes auch Zunamen anzugeben, ist selbst schon ein Zeugnis für die wachsende Zahl der Kaufleute: Es wurde notwendig, die aus verschiedenen Städten kommenden Kaufleute durch Zunamen voneinander zu unterscheiden.

Trotzdem: Sind diese 200 Namen lediglich die Spitze des Eisbergs? Die Zahl erscheint relativ niedrig im Vergleich etwa mit derselben Anzahl von Kaufleuten, die man in einem einzigen Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Riga erfaßt⁸. Wir sind in England fast ausschließlich auf die Quellen aus der königlichen Verwaltung angewiesen, und wenn ein Kaufmann nicht gerade den Hof mit bestimmten Gütern belieferte oder in die Fänge der englischen Justiz geriet und damit am Hof erschien bzw. selbst das Opfer eines Verbrechens wurde, dann bleibt uns sein Name verborgen. Zollrechnungen gibt es — mit Ausnahme eines wenig brauchbaren Fragments aus der Regierungszeit Johanns⁹ — erst ab 1275, und innerstädtische Quellen sind, abgesehen von Urkunden und den Londoner "Hustings Records", die 1252 einsetzen, nicht vor dem ausgehenden Mittelalter greifbar.

In einem seiner letzten brillanten Artikel über die Flandrische Hanse hat Perroy den überzeugenden Quellenbeleg vorgeführt, daß ein flandrischer Kaufmann 400 Mark an König Heinrich III. bezahlte, um einen Geleitsbrief für den Handel in England zu erhalten¹⁰. Diese enorme Summe gibt einen deutlichen Hinweis darauf, wie gewinnbringend der Englandhandel sein konnte. In der Regel brauchten die deutschen Kaufleute keine Geleitsbriefe, da die meisten durch ein umfassendes Privileg zugunsten ihrer Heimatstadt Sicherheit genossen. Trotzdem hat 1224 Bruno von Köln einen Geleitsbrief gekauft, zweifellos weil der Englandhandel in jenem Jahr sehr risikoreich war; die englischen Hafenbeamten gaben sich nämlich keine Mühe, bei der Beschlagnahme von Schiffen zwischen flämischen Fahrzeugen, die also zu einer feindlichen Macht gehörten, und deutschen Schiffen zu unterscheiden, und der König mußte wiederholt verlangen, daß die Schiffe deutscher Kaufleute freigegeben werden sollten¹¹. Während des 13. Jahrhunderts verursachte, abgesehen von einem gewissen Maß an Mißgunst bei den einheimischen Kaufleuten vor allem in Lynn und London, gerade die Instabilität der englischen Beziehungen zu Flandern die größten Schwierigkeiten, denen deutsche Kaufleute in England begegneten; darüber unten noch mehr. Daß den Bailiffs der englischen Häfen häufig Fehler unterliefen, ist ver-

⁸ Ennen, 177.

⁹ Mary Bateson, A London Municipal Collection of the Reign of John, in: EHR 17, 1902, 480—511, 707—730.

¹⁰ E. Perroy, Le Commerce Anglo-flamand au XIII^e siècle: La Hanse flamande de Londres, in: RH 100, 1974, 7.

¹¹ HansUB, II, Nr. 168 (1334); CPR, I (1216—24), 460.

ständig, weil flandrische Schiffe oft deutsche Kaufleute und deren Waren transportierten und umgekehrt¹².

Was brachte diese Deutschen dazu, nach England zu reisen? Was konnte sie dazu bewegen, hunderte von Mark für einen Geleitsbrief auszugeben oder noch mehr für ein Sammelprivileg zugunsten ihrer Stadt zu bezahlen? Ich glaube, die meisten Historiker würden meine Ansicht teilen, daß England in erster Linie wichtig war als Erzeugerland von hochwertigen Roh- und Fertigprodukten, weniger als ein Markt für Konsumgüter. Schließlich gab es Märkte in den dicht bevölkerten Grenzregionen des Reiches, die man aufsuchen konnte, ohne die weite und gefährvolle Reise nach England selbst unternehmen zu müssen, deren Schrecken ein Bischof von Carlisle so lebendig beschrieb, als er im Februar 1225 in diplomatischer Mission nach Deutschland reiste¹³. Die Verbesserung der Handelsroute zwischen Köln und Brügge in der Mitte des 12. Jahrhunderts hat vielleicht ebenfalls zu dem sehr deutlichen Anstieg der Zahl deutscher Kaufleute in England im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts beigetragen¹⁴. Wolle und Wolltuch waren die Haupt-handels-güter, die von England aus in den Handel gelangten, und sie mögen diese Rolle schon länger gespielt haben, als wir für möglich hielten, falls P. H. Sawyer's Theorie über den schon im 11. Jahrhundert auf der Wolle beruhenden Reichtum Englands stimmt¹⁵.

Seit einigen Jahren bin ich dabei, in mühevoller Kleinarbeit die kommerziellen Aktivitäten eines Kölner Wollkaufmanns namens Terricus/Dietrich zu rekonstruieren, der im Jahre 1247 starb¹⁶. Er gehört zu den ganz wenigen Kaufleuten des 13. Jahrhunderts, deren Lebensweg überhaupt erfaßt werden kann, und er ist außerdem eine sehr interessante Figur. Von seiner beruflichen Laufbahn sind fast 25 Jahre bekannt; seine Handelsgeschäfte wickelte er ausschließlich mit Engländern in Stamford ab, wo er lebte. Hier besaß er Grundeigentum, wie auch in der Stadt London, ferner verfügte er über eigene Schiffe, die in den ost-englischen Häfen vor Anker lagen. Er exportierte Wolle, verkaufte Tuch, Gewürze, und bei einer Gelegenheit war er sogar damit beauftragt, für den König Kriegspferde zu kaufen. Der Besitz einer Färberei in Stamford läßt vermuten, daß er auch im Tuchappretiergeschäft aktiv war,

¹² Calendar of the Close Rolls (CCLR), Close Rolls of the reign of Henry III., preserved in the Public Record Office, I—XIV, London 1902—1938, V (1242—47), 72. Ein interessanter Fall des Transports von Kölner Waren durch Holländer ist überliefert in den Curia Regis Rolls, preserved in the Public Record Office, XII (1225—26), London 1957, 455.

¹³ W. W. Shirley (Hg.), Royal and other Historical Letters, I, London 1862, 250.

¹⁴ Ph. Bonenfant, L'Origine des villes brabançonnnes et la route de Bruges à Cologne, in: RB 31, 1953, 444ff.

¹⁵ P. H. Sawyer, The Wealth of England in the eleventh century, in: TRHS, fifth ser., 15, 1965, 145ff.

¹⁶ Eine Edition der erhaltenen Urkunden wird im Rahmen einer allgemeinen Untersuchung über frühe Kapitalisten durch Prof. v. Stromer (Berlin) und mich erfolgen.

und dieser Faktor mag erklären, warum er Stamford als Geschäftsbasis wählte und nicht London, wo es Ausländern verboten war, Tuchfärberei zu betreiben. Stamford war eine der berühmtesten Tuchstädte in Europa; eigenartigerweise aber gibt es in der Masse von Dokumenten, die sich auf Stamford beziehen, keine Zeugnisse für andere Deutsche, die dort lebten; allerdings gab es viele Flandrer und zahlreiche Juden. Der einzige Deutsche außer Terricus, von dem man eine Art Lebenslauf zusammenstellen kann, ist in England im 13. Jahrhundert Arnold Fitz Thedmar, der Sohn von Einwanderern aus Bremen und Köln, die aber nicht als Kaufleute nach England kamen, sondern als Pilger, deren Ziel Canterbury war¹⁷. Fitz Thedmar lebte in London, wo es mehr Deutsche gab als in Stamford; was an Nachrichten über ihn existiert, läßt erkennen, daß er in das englische Leben weniger stark integriert war als Terricus. Er war Aldermann der Deutschen, und seine Handelsdiener waren ebenfalls Deutsche, im Gegensatz zu Terricus, dessen Gesellschafter entweder Engländer oder Flamen waren.

Es gibt eine ganze Reihe von Zeugnissen dafür, daß Deutsche Landbesitz erwarben. Einige von ihnen waren Nachkommen jener großen Zahl von Söldnern, die Johann ohne Land am Ende seiner unheilvollen Regierungszeit angeworben hatte; unter ihnen finden wir einen Terricus, einen Walerand und Henry Tyes, die lokale Ämter innehatten; ihre Karrieren zeigen, daß sie der üblichen aristokratischen Lebensform folgten. Andere Leute, von denen man sehr viel weniger weiß, erscheinen als Besitzer von Grundstücken auf dem Lande, wie etwa Terricus von Hamburg, der um 14 bovata (Joch) Land einen Prozeß gegen William Brito von Stanton in Nottinghamshire führte¹⁸. Die Präsenz einer ganzen Reihe von Deutschen in einflußreichen Positionen mag eine gewisse Rolle gespielt haben bei der Ausweitung des Handels¹⁹. Sprachprobleme spielten offensichtlich kaum eine Rolle. Der gut unterrichtete Chronist Matthew Paris erwähnt, daß Deutsch fast wie Englisch klang.

Daß die Wolle in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Hauptexportgut war, ergibt sich aus der Tatsache, daß die gebräuchliche Formel bei der Beschlagnahme von deutschen Schiffen und Waren meistens lautete: „lanis et aliis mercandisiis“, z. B. bei der Arrestierung des Schiffes von Peter von Köln zu Lynn im Jahre 1230²⁰.

¹⁷ Thomas Stapleton (Hg.), *De Antiquis Legibus Liber. Chronica Maiorum et Vicecomitum Londoniarum*, London 1846, 238ff.; HansUB, I, Nr. 405.

¹⁸ CCLR, I (1227—31), 369.

¹⁹ Eine ziemlich umfassende Liste von Johanns deutschen Anhängern erscheint in der Household Roll, anno 14 (E. 101/349/2). Sie enthält Conrad de Wilre und Conrad de Dik, Roger de Merham (kaiserliche Gesandte), Robin de Alemannia (ein Bote), Heinrich, Herzog von Sachsen und seine zwei Söhne, Philipp und den jungen Heinrich, Heinrich de Alemannia (ein anderer Bote) und die folgenden, als „milites de imperio“ bezeichneten Personen: John Creton, Rikeward de Stratis, Renard de Vendosies, Alelinus de Beauoer, Walchero Sororio.

²⁰ HansUB, I, Nr. 234.

Die zweite wichtige Ware, an der sich die Deutschen besonders interessiert zeigten, war bekanntlich Zinn. Die Nachfrage nach englischem Zinn, das sich durch hohe Qualität auszeichnete, war besonders hoch bis zur Entdeckung neuer Zinnvorkommen in Deutschland selbst, die — Matthew Paris zufolge — beim englischen Zinn zu einem Preissturz führten²¹. Trotzdem war die Nachfrage immer noch hoch genug, so daß es sich 1265 für die Städte Lübeck und Hamburg lohnte, eigene Vertreter nach Falmouth zu schicken, um Zinn aufzukaufen und es direkt aus Südwestengland zu exportieren²².

Ein weiteres Handelsgut, das in den Transportgeschäften der Deutschen eine Rolle spielte, war Getreide. Aus den 1220er und 1240er Jahren gibt es eine ganze Reihe von Nachrichten über die Verschiffung von Korn aus den Häfen der Ostküste²³, das vielleicht für die Gewerbe-region der südlichen Niederlande bestimmt war; natürlich wurde Belgien auch von Westfalen aus versorgt. In außergewöhnlichen Fällen hat man auch Getreide aus Deutschland importiert: 1258 bewahrte offensichtlich Getreide aus Deutschland London vor einer Hungersnot. Aber Massenimporte von Getreide, vor allem aus Preußen, setzen nicht vor dem ausgehenden 14. Jahrhundert ein²⁴.

Der Kornhandel konzentrierte sich wie der Wollexport auf die ost-englischen Häfen Lynn, Boston, Orwell, Yarmouth, Grimsby und Dunwich. Diese Städte an der Ostküste zählten zu den Hauptstützpunkten der Deutschen, wobei gemessen an der Häufigkeit der Quellenbelege und aufgrund der Tatsache, daß sie dort einen eigenen Aldermann hatten, Lynn in besonderer Weise bevorzugt wurde. Ich habe schon erwähnt, daß es nur wenige Zeugnisse für eine dauernde Anwesenheit einer größeren Zahl von Deutschen in Stamford gibt; sie besuchten diese Stadt vielmehr während der Zeit der Großen Messe, so wie sie bekanntlich auch die Messen von St. Ives aufsuchten. Durch einen außergewöhnlichen Glücksfall sind aus den 1270er Jahren ein paar Messe-Rollen von St. Ives erhalten geblieben; sie zeigen, daß eine ganze Reihe von Deutschen die Rechtsprechung des Messegerichts in Anspruch nahmen sowohl bei Prozessen gegen andere deutsche Kaufleute, etwa im Streitfall des Gerard von Köln gegen Tilman le Extreys, als auch bei Streitigkeiten mit fremden Kaufleutegruppen, z. B. beim Prozeß Gottschalks gegen die Kaufleutegenossenschaft von Gent und Douai. Im ersten Fall ging der Streit um das Handelsgut Wein, im zweiten erhob Gottschalk

²¹ H. R. Luard (Hg.), *Matthaei Parisiensis Monachi Sancti Albani Chronica Majora*, V, London 1880 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores*, 57), 151.

²² J. Hatcher, *English Tin Production and Trade before 1500*, Oxford 1973, 25.

²³ CCLR, VI (1247—51), 162.

²⁴ G. Williams, *Medieval London from Commune to Capital*, London 1963 (*University of London Historical Studies*, XI), 159.

Anklage gegen die Flandrer, sie hätten ihm zu Brügge eine Menge Wolle weggenommen²⁵.

Das dritte Zentrum des deutschen Handels in England neben den Seehäfen und den Messestädten war London. Glücklicherweise ist aus dem späten 12. Jahrhundert eine Beschreibung Londons aus deutscher Sicht überliefert, und zwar durch den Umstand, daß ein Chronist die Reaktion eines Deutschen aufzeichnete, der mit König Richard Löwenherz nach dessen Freilassung 1194 nach England zurückkehrte. Nach dem Bericht des Chronisten war der Anblick der großen Stadt so glänzend, daß die deutschen Adligen, die mit Richard kamen und gedacht hatten, daß England wegen der Zahlung des Lösegeldes für den König seines ganzen Reichtums beraubt sei, mit Staunen auf den Überfluß an Gütern sahen, und einer von ihnen sagte (zu Richard): „Dieser Anblick zeigt, daß Ihr großen Reichtum in England besitzt und daß England nicht so leicht zu ruinieren ist; ja wenn es nicht durch die unerträgliche Last des Lösegeldes ausgeplündert wäre, dann könnte es überhaupt niemals arm gemacht werden“²⁶.

Hier in London war der Hauptanziehungspunkt für die deutschen Kaufleute: eine Hauptstadt, in der ein übermäßig großer Teil der Reichtümer des ganzen Landes konzentriert war. Es gibt keine Quellenbelege dafür, daß sie die frühere normannische Residenz Winchester oder den dazugehörigen Hafen von Southampton mit der Messe von St. Gilles besucht hätten²⁷. Abgesehen von dem Beleg für Falmouth habe ich nur ein einziges Zeugnis dafür gefunden, daß die Deutschen im 13. Jahrhundert südwestenglische Häfen aufgesucht haben, nämlich die Nachricht, daß deutsche Kaufleute 1242 flandrische Schiffe benutzten, um Waren nach Bristol zu bringen²⁸.

Die Frage nach den Importen ist sehr viel schwerer zu beantworten als die nach den englischen Exportgütern, und sogar nach dem Einsetzen der Außenzollrechnungen, der *Customs accounts*, gibt es keine vergleichbaren Importsteuern, die uns entsprechende Informationen liefern könnten. Die englische Handelsgeschichte ist deshalb bisher fast nur eine Geschichte der Exporte gewesen. Das *Colloquium Aelfrics*, eine reizvolle Quelle aus dem 9. Jahrhundert, enthält eine Reihe von Fragen, die man damals einem Kaufmann stellte, darunter natürlich auch die Frage, welche Waren er nach England mitbringe. Seine Antwort lautete: „Purpurfarbenes Tuch und Seide, Edelsteine und bunte Gewänder, Wein, Öl, Elfenbein und Kupfer, Bronze, Zinn, Schwefel, Glas und ähnliche

²⁵ S. C. 2/178/93 m. 2. Diese und alle weiteren Archivalienbelege beziehen sich auf Dokumente im Public Record Office, London.

²⁶ *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II and Richard I*, London 1884 (*Historia Regum Anglicarum*, I), Liber quartus, cap. 4, 406.

²⁷ HansUB, I, Nr. 161. Man findet zwei deutsche Kaufleute in Portsmouth.

²⁸ CCLR, V (1242—47), 72.

Artikel²⁹. Leider sagt der Kaufmann weder, woher er selbst kommt, noch läßt er erkennen, woher seine Waren stammen, aber eine überraschend ähnlich aussehende Liste von Einfuhrwaren aus dem späten 13. Jahrhundert wird um diese Zeit deutschen Kaufleuten zugeschrieben. Sie nennt als deutsche Handelswaren Quecksilber, Brasilholz, Glas, Schwefel, Weihrauch, Terpentin, Baumwolle, Fischbein, Wachs, Kupfer, Zinn, Weinstein und graues Pelzwerk³⁰. Eines der wichtigsten Importgüter des 13. Jahrhunderts ist in der Liste vergessen, nämlich der Wein. Mit Ausnahme der Pelze, die von Gotländern, und zwar sowohl mit deutschen als auch mit skandinavischen Namen, importiert wurden, stellt Wein das meistgenannte Importgut dar. Es deutet alles darauf hin, daß Köln seine Monopolstellung im Handel mit deutschen Weinen behaupten konnte; denn wir finden in den Quellen weder Kaufleute aus anderen deutschen Städten, noch Flamen oder Engländer, die mit diesem Gut Handel trieben. In der Mitte des 13. Jahrhunderts stößt man häufig auf den Namen des Arnold von Köln³¹. Andererseits findet man gelegentlich flandrische Kaufleute im Handel mit den meisten der übrigen deutschen Waren wie etwa Wachs und sogar Pelzwerk³². Eine interessante Importliste ist für das Jahr 1255 überliefert³³. Kurze Zeit vorher war vor Lynn ein Schiff gestrandet, das Heinrich Abel und seiner Gesellschaft gehörte; aus welcher Stadt Abel stammte, ist nicht angegeben. Nun fielen die Stadtbewohner über die Ladung her, obwohl sie nach dem Strandrecht keinen Rechtsanspruch darauf hatten, weil der Schiffsführer, ein Mann namens Jacob, überlebt hatte. Die Ladung des Schiffes wurde zusammen mit den Namen der Stadtbewohner, die sie gestohlen hatten, aufgelistet. Die Hauptfracht bildeten Häute und Felle; es war kein besonderes kostbares Rauchwerk, sondern relativ einfaches Pelzwerk, nämlich zwölf Bündel Eichhörnfelle, 51 Ochsenhäute und 34 Ziegenfelle. Außerdem gab es noch eine Menge Bettziechen, eine Kölner Spezialität, 20 Ellen Leinentuch, 158 $\frac{1}{2}$ Stein Butter in Fässern und 40 Stein Pökelfleisch (*sepe*). Das meiste Kopfzerbrechen bereitet die Erwähnung einer kleinen Zahl von Rüstungsteilen — ein Eisenhelm, eine Halsberge und zwei Paar Beinschienen. Sie mögen einfach der Besitz eines der Schiffspassagiere gewesen sein; aber trotzdem können wir die Nachricht als fragmentarische Ergänzung zu dem ansehen, was Henry of Huntingdon überliefert hat, nämlich daß deutsche Waffen schon im 12. Jahrhundert in England importiert wurden³⁴.

²⁹ G. N. Garmonsway, *Aelfric's Colloquy*, London 1938, 33.

³⁰ H. T. Riley (Hg.), *Munimenta Gildhallae Londoniensis: Liber Albus, I*, London 1859 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores*, 12), XCII.

³¹ CLR, III (1245—1251), 368.

³² Z. B. Henry of Ghent, C 47/3/7 Nr. 2.

³³ CCLR, IX (1254—1256), 175f.

³⁴ Th. Arnold (Hg.), *The History of the English of Henry*, Archdeacon of Huntingdon, London 1879, 5f.

Als weiteres Zeugnis für den guten Ruf deutscher Waffen kann gewertet werden, daß hintereinander zwei Waffenmeister im Tower von London, „balistarius“ genannt, deutscher Herkunft waren, nämlich Conrad und Heinrich³⁵. Es versteht sich von selbst, daß sie ihr Material von Landsleuten bezogen, und es wird tatsächlich berichtet, daß Bartholomäus Estreys und Marcamnus von Köln Federn und anderes Material für die Anfertigung von Pfeilen lieferten³⁶. Etwa um die gleiche Zeit, im Jahre 1265, wurde eine Ladung deutscher Waffen in Newcastle auf einem Schiff entdeckt, und man hatte damals die schwere Befürchtung, daß die Sendung für die Feinde des Königs, die Schotten, bestimmt war, obwohl dies bestritten wurde³⁷.

Was die Edelmetallimporte betrifft, so sind hier einige Rätsel noch zu lösen. In England arbeiteten zahlreiche deutsche Goldschmiede. Einer von ihnen namens Hermann schuf die Kamee für das Reliquiar Edwards des Bekenner, über dessen Gebeinen Heinrich III. die Westminsterabtei erbaut hatte — daß dabei auch deutsches Bauholz Verwendung fand, soll nicht vergessen werden³⁸. Hermann wurde für sein Werk nicht bezahlt und verarmte dermaßen, daß ihm der König zehn Mark schenkte, daß er damit sein Leben friste, bis der König es sich leisten könne, ihn ganz zu bezahlen³⁹. Ein anderer Deutscher, Terricus, arbeitete als Goldschmied in Canterbury⁴⁰. Wesentlich interessanter als die Untersuchung dieser Handwerker ist die Frage des deutschen Silbers. Deutschland wurde in England wegen seiner Metallvorkommen gerühmt. Neben der schon zitierten Nachricht von Matthew Paris über das Zinn stellte der Mönch von Chester am Ende des 13. Jahrhunderts in der vielleicht ersten englischen Deutschlandbeschreibung Sachsen wegen seiner Schätze an Metall, Salz und Marmor heraus⁴¹.

England konnte seinen Silberbedarf aus eigenen Vorkommen nicht decken, und es wird allgemein angenommen, daß — mit Ausnahme einer bestimmten Menge aus Spanien — das Silber hauptsächlich aus Deutschland importiert wurde. Mehr ist darüber nicht bekannt. In der Phase der großen Wiederaufnahme der Münzprägung rief Richard von Cornwall auswärtige Experten ins Land, nämlich Jordan von Braunschweig und Reyner von Brüssel⁴². In der Hoffnung, viele deutsche Münzmetallhändler zu finden, habe ich daher die Münzrechnungen

³⁵ CCLR, XI (1259—61), 449; XII (1261—64), 233; E. 403/28.

³⁶ CLR, V (1260—67), 225.

³⁷ CCLR, XIII (1264—68), 107.

³⁸ CLR, IV (1251—60), 462; V (1260—64), 6. „Bordis de Alemannia“ C. 47/37, 52.

³⁹ CLR, IV (1251—60), 462.

⁴⁰ W. Urry, *Canterbury under the Angevin Kings*, London 1967, 12 u. Index.

⁴¹ C. Babington (Hg.), *Polychronicon Ranulphi Higden Monachi Cestrensis*, I, London 1865, cap. XXVI, 260.

⁴² N. Denholm-Young, *Richard of Cornwall*, Oxford 1947, 62.

durchgesucht, die aus der Regierungszeit Heinrichs III. erhalten sind. Das wichtigste Ergebnis ist, daß 1257/8⁴³ in Canterbury mit Ausnahme von drei oder vier Kölner Kaufleuten, die relativ kleine Summen zahlten, bei der Einzahlung von Münzsilber an die Münze eindeutig die Brabanter dominierten; die Zahlen lauten:

£ 6375 15s 6d durch Brabanter eingezahlt,

£ 2719 5s 8d durch Flandrer,

£ 4011 16s 2d durch eine bunt zusammengesetzte Gruppe von Engländern, Holländern und Deutschen.

Man muß berücksichtigen, daß dies genau jene Zeit war, in der Richard von Cornwall versuchte, Kaiser zu werden, wobei er den deutschen Kaufleuten Privilegien besorgte; trotzdem war der Handel irgendwie bereits in die Hände der Flamen und Brabanter übergegangen. Die Rechnung des folgenden Jahres zeigt ein ähnliches Bild. In der Regierungszeit Edwards I. nimmt die Zahl der Deutschen zwar zu, aber die Leute aus Brabant und Flandern stehen immer noch weit an der Spitze⁴⁴. Als Heinrich III. versuchte, die Edelmetallzahlungsbilanz zu verbessern, lud er Bergleute aus Deutschland ein, 1264 und 1269; vielleicht war diese Entscheidung beeinflußt durch die Nachrichten, die er über den Anteil der Deutschen an der Erschließung der Kupferminen von Falun in Schweden hatte. Beim ersten Mal, im Juni 1264, schickte er die Bergleute nach Südwestengland, wo die alten Silber- und Zinnminen lagen, und forderte sie auf, nach Kupfer, Zinn, Silber und Eisenerzlagern zu suchen. Glücklicherweise sind ihre Namen überliefert; es handelte sich um Walter von Hamburg, Conrad, Meister Johann, Johann von Goslar, Johann von Gernum, Tyle Höwer, Godik von Braunschweig und Ludkin⁴⁵. Merkwürdig ist, daß der Mann, der damit beauftragt war, sie zu bezahlen, aus Brabant stammte. Hier scheinen einige Verbindungen zwischen Brabant und dem Edelmetallhandel gegeben zu sein, die weiterer Erforschung bedürfen. Unglücklicherweise lassen es die kargen Nachrichten über die gehandelten Güter nicht zu, genauer zu zeigen, wie sich der deutsche Handel in dieser Periode entwickelte, und so muß das Bild, das wir gewonnen haben, notgedrungen statisch wirken. Mit etwas größerer Präzision kann man allerdings Aussagen über die Beziehungen der Kaufleute zur englischen Krone formulieren; ganz allgemein wird man nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß die Plantagenets bis hin zur Regierungszeit Edwards I. die Gönner der deutschen Kaufleute gewesen sind, weitgehend aus politischen Gründen. Richard I. (Löwenherz) begünstigte die Kölner Kaufleute, die Schiffe⁴⁶ für seinen Kreuzzug bereitgestellt hatten und deren Erzbischof vermittelt hatte, um

⁴³ Exchequer Accounts Various, E. 101/288/3.

⁴⁴ E. 101/288/8 u. 9.

⁴⁵ CCLR, XII (1261—64), 349; CLR, VI (1260—67), 246.

⁴⁶ Ph. Dollinger, *La Hanse*, Paris 1964, 56.

seine Freilassung aus der Gefangenschaft zu erreichen⁴⁷. Abgesehen von der verwandtschaftlichen Beziehung des englischen Königshauses zu den Welfen — auf die wir nicht allzu viel geben sollten, weil Johann ohne Land bei der Ermordung seines jungen Neffen nicht gerade Familiensinn zeigte — profitierte Otto IV. davon, daß Johann an guten Beziehungen zu Deutschland gelegen war; er brauchte an der Ostflanke seines Feindes, des französischen Königs Philipp August, eine befreundete Macht. Diese Konstellation blieb für den größten Teil des Mittelalters bestimmend. Der Betrag, den Johann nach und nach in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts an Otto bezahlte, beläuft sich auf wenigstens 30 000 Pfund Sterling bzw. den Gegenwert der königlichen Einkünfte eines vollen Jahres. Für unsere heutige Untersuchung liegt das interessanteste Problem darin, wie dieses Geld nach Deutschland transferiert wurde. In einem Fall lief der Transfer über Ottos Seneschall Conrad von Wilere und eine zweite Person, Lambkin von Köln, der bei anderen Gelegenheiten als Gesandter des Erzbischofs fungierte⁴⁸. Beide erhielten für ihre Dienste von Johann Landschenkungen⁴⁹. Bei einer weiteren Transaktion bediente sich Johann des Hugo Oisel von Ypern, des Walter Sprock und Simon Sapphir, die alle auch als seine vertrauten politischen Agenten bei den Verhandlungen mit Flandern dienten⁵⁰. Bei den in Ottos Namen durchgeführten Zahlungen an die Kurie, mit denen man den Papst bestechen wollte, nahm Johann die Dienste der internationalen Geldwechselexperten dieser Zeit, der Kaufleute von Piacenza, in Anspruch⁵¹. Mit anderen Worten, er verzichtete auf die Mitwirkung deutscher Kaufleute bei internationalen Wechseloperationen mit deren eigenem Heimatland. Damit ist nicht gesagt, daß Johann sie nicht auf andere Weise in Anspruch nahm. Arnold Ungenoth von Köln, vielleicht der Vater des später bezeugten Weinhändlers, den ich bereits genannt habe, belieferte Johann mit Wein und reiste mit besonderen Einkaufsaufträgen 1212 und 1214 zu den Messen von Holland in Ostengland⁵².

Die fehlende Beteiligung von Deutschen an der Abwicklung weitgespannter Geldwechseltransaktionen wird überzeugend deutlich unter

⁴⁷ Die letzten Beiträge zur Literatur über die Beziehungen zwischen Köln u. England: K. Wand, Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: J. Engel u. H. M. Klinkenberg (Hg.), *Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag*, Bonn 1957, 77—95, u. H. Stehkämper, England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198), in: *Köln, das Reich und Europa*, Köln 1971 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 60), 213—244.

⁴⁸ T. D. Hardy (Hg.), *Rotuli Litterarum Patentium in Turri Londinensi Asservati* (Rot. Lit. Pat), I (1201—1216), London 1835, 89.

⁴⁹ *Ibid.*, 246, 601; H. Hall (Hg.), *The Red Book of the Exchequer*, II, London 1896, 523.

⁵⁰ HansUB, I, Nr. 51, 73.

⁵¹ A. Schaube, *Handelsgeschichte der Romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge*, München/Berlin 1906, 400.

⁵² Rot. Lit. Pat. I, 127b, 137.

Heinrich III. Er bestätigte den Deutschen alle Privilegien und war außerordentlich freundlich zu ihnen. Vor der Heirat seiner Schwester mit Friedrich II. hatte er selbst eine Zeitlang versucht, verschiedene deutsche Heiratsverbindungen für sich und seine Verwandten auszuhandeln⁵³. Aber schon bei dem Geldtransfer nach Deutschland im Zusammenhang mit der Heirat von Isabella und Friedrich, bei der größten Wechseltransaktion seiner Regierungszeit, setzte er nicht die deutschen Kaufleute ein, die er um des Kaisers willen förderte. Er bediente sich der zweiten bedeutenden Expertengruppe im Geldwechselgeschäft, der Ritterorden. Im Juni 1235 schickte er 2000 Pfund durch den (Groß-)meister des Templerordens⁵⁴. Im Oktober setzte er Bruder Guy vom Deutschen Orden (St. Maria) in Irland ein, wo zumindest ein Teil des Geldes gesammelt worden war⁵⁵. In der Tat handelte es sich dabei nicht um Geldwechseltransaktionen im strengen Sinn des Wortes, weil ganz einfach englische Münzen überführt wurden. Der Einsatz des deutschen Ordens, der Friedrichs besondere Förderung genoß, lag ohne Zweifel nahe, aber es ist doch bezeichnend, daß man auf keinen der deutschen Kaufleute zurückgriff, die England besuchten. Und trotzdem, genau um dieselbe Zeit bekräftigte Heinrich II. das Privileg für Köln.

Das fehlende Engagement der Deutschen in Finanzgeschäften, das in klarem Gegensatz zu ihren kaufmännischen Aktivitäten steht, wird schließlich gut illustriert im Fall des Richard von Cornwall. Es gibt keinen Hinweis auf Anleihen oder Geldtransfers, bei denen er deutsche Kaufleute in Anspruch genommen hätte, abgesehen von ein paar kleinen Schulden bei Goldschmieden usw. Die vielen Privilegien, die er deutschen Städten verlieh, mag er als Gegenleistung für politische Dienste gewährt haben und vielleicht auch für die Nutzung ihrer Transportmöglichkeiten⁵⁶. In Wirklichkeit war Richard auf Anleihen wenig angewiesen; er war außerordentlich reich und tatsächlich ein Gläubiger seines Bruders, Heinrichs III. Seine Finanzgeschäfte in England wickelte er meist über Juden, vor allem den bekannten Abraham von Berkhamptaed, und über Italiener ab⁵⁷. Heinrich III. selbst borgte ebenfalls kein Geld von Deutschen, möglicherweise mit Ausnahme eines Falles von 1260; aus diesem Jahr ist ein *liberate*, d. h. eine Zahlungsanweisung der königlichen Kanzlei, zugunsten von Martin Hubyn, Lowys Surlet, Hanemunt de Lege, John le Cornu über 100 Mark erhalten, die sie dem Roger

⁵³ Sie sind erwähnt bei Matthew Paris und untersucht bei E. Zöllner, Das Projekt einer babenbergischen Heirat König Heinrichs III. von England, in: Arch. f. österreichische Geschichte 125, 1966, 567.

⁵⁴ CCLR, III (1234—37), 110.

⁵⁵ Ibid., 154. Diese Geldtransfers blieben in England nicht unbeachtet, wo Matthew Paris Friedrich II. beschuldigte, Heinrich III. zu schröpfen, um seine Extravaganzen zu bezahlen. Mat. Par. Hist. Angl., III, 389.

⁵⁶ Eva-Maria Engel, Finanzielle Beziehungen zwischen deutschen Königen und Städtebürgern von 1250 bis 1314, in: JbWG 1975/IV, 97—99.

⁵⁷ Denholm-Young, 69 (u. Cap. 4, 58—71).

Leyburn vorgestreckt hatten zur Durchführung von Geschäften im Auftrag des Königs in London⁵⁸. Es mag noch andere Beispiele geben, die nicht erhalten geblieben sind, und zweifellos war Heinrich III. einmal bei den Gotländern für Pelzwerk schwer verschuldet, weshalb er ihnen wertvolle Gewänder schenkte, um sie zu beruhigen⁵⁹. Das bedeutete aber wiederum, daß man eher Waren auf Kredit kaufte als Anleihen aufnahm. All die großen Finanziere der englischen Könige begannen mit solchen Geschäften, Italiener wie Deutsche, aber es gibt keinen Beweis dafür, daß die Deutschen um diese Zeit bereits dazu übergegangen wären, nur Finanzgeschäfte zu betreiben. Andererseits entwickelte Heinrich III. eine bemerkenswerte Geschicklichkeit, bei einer Vielzahl von Italienern, Franzosen und Spaniern Geld aufzunehmen⁶⁰. Sein Ruf als Schuldner war nicht sehr gut, und es mögen sowohl natürliche Vorsicht als auch Kapitalmangel gewesen sein, welche die Deutschen bei Finanzgeschäften Zurückhaltung üben ließen. Erst unter der Regierung Edwards I. können wir unmittelbare Darlehen an die Krone feststellen.

Auch auf einem niedrigeren Niveau des Geldgeschäfts gibt es kaum Spuren seiner Tätigkeit von Deutschen als Pfandleiher oder Geldverleiher. In den allgemeinen königlichen Listen der christlichen Wucherer, Kawerschen und Italiener z. B. wird kein einziger Deutscher aufgeführt. Das Pfandleihgeschäft beherrschten die Juden, deren Gemeinde bis zur Vertreibung im Jahre 1290 sehr groß war.

Um 1267 zeichnet sich in den Beziehungen zur Krone eine Veränderung ab. Warum gerade um diese Zeit? Heinrich III. war zwar noch König, aber nach dem Bürgerkrieg von 1258—65 ein gebrochener Mann, und das Reich stand unter der Kontrolle seines Sohnes Lord Edward. Im Februar 1267 übertrug Heinrich die Kontrolle über die fremden Kaufleute offiziell seinem Sohn Edward, und daraufhin wird sofort eine wesentlich härtere Linie erkennbar, die sich nicht zuletzt in einer höheren finanziellen Belastung der ausländischen Kaufleute äußerte. Im Frühjahr dieses Jahres beklagte sich der französische König über Gebühren, die seinen Kaufleuten auf der Messe von St. Gilles zu Winchester auferlegt wurden, und 1272 sind Versuche bezeugt, auf dem Bostoner Jahrmarkt von den Deutschen auf dieselbe Weise Gebühren zu erheben⁶¹. Ein Lübecker Kaufmann schrieb nach Hause und beklagte sich, daß er die Freiheiten seiner Heimatstadt in Gefahr sehe. Erschwerend wirkte sich aus, daß sich England im Kriegszustand mit Flandern befand und man den Verdacht hegte, die deutschen Kaufleute würden die Flandrer mit der für das Tuchgewerbe so dringend benötigten Wolle versorgen. In der

⁵⁸ CLR, V (1260—67), 229.

⁵⁹ E. 503/16. CLR, III (1245—51), 56, 166, 315—320. Jürgen Wiegandt (Kiel) wird in Kürze eine spezielle Untersuchung über die Gotländer vorlegen.

⁶⁰ C. 47/13/1 Nr. 5 u. 6.

⁶¹ HansUB, I, Nr. 707.

Stadt London scheint die Abneigung gegen die Hanse gewachsen zu sein, wahrscheinlich verursacht durch die steigende Zahl der deutschen Kaufleute und auch durch die Tatsache, daß um diese Zeit die Londoner selbst immer stärker im Handel investierten. Der Fernhandel wurde mehr und mehr zum Konkurrenzgeschäft und die Verärgerung über den Anteil der Auswärtigen immer größer. 1279 richteten die Londoner eine Petition an das Parlament, in der sie die Freistellung der Deutschen von den Mauerbaulasten (Verteidigungslasten) anfochten⁶². Wie üblich wurde die Untersuchung nur schleppend durchgeführt, aber als es dann im Jahre 1282 zur Verhandlung kam, traten die Deutschen nun nicht mehr als „mercatores Alemannie“ auf, sondern als die Hanse von London⁶³.

Es besteht kein Zweifel, daß die Hanse ebenso ein Produkt dieser Krise war wie eine Einrichtung zur bloßen Erlangung günstiger Handelsbedingungen. Sie erwies sich nicht in vollem Umfang als erfolgreich, und die Londoner setzten ihre Angriffe auf die hansischen Privilegien fort, indem sie das Recht der hansischen Kaufleute in Frage stellten, von der Detailhandelssteuer in der Stadt frei zu sein, und die Qualität der hansischen Handelsgüter anzweifelten. Aber nun befinden wir uns bereits in der eigentlichen Hansezeit, und was dann folgt, ist eine andere Geschichte.

⁶² H. G. Richardson und G. Sayles (Hgg.), *Rotuli Parliamentorum Angliae hactenus inediti*, London 1935 (Camden third ser., LI), 2; HansUB, I, Nr. 832.

⁶³ *Ibid.*, Nr. 902. Sehr verpflichtet bin ich Prof. Dr. F. Irsigler und Dr. V. Henn (Trier) für das Übersetzen dieses Textes und Prof. Dr. W. v. Strömer für seine Auskünfte und Kritik.

HANSISCHER KUPFERHANDEL IM 15. UND IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 16. JAHRHUNDERTS*

von
FRANZ IRSIGLER

I.

Für Historiker, die sich mit Problemen der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte beschäftigen, hat das Wort Kupfer einen besonderen Klang. Man assoziiert Schlagworte wie ‚Eroberung des Weltmarktes‘ oder ‚Anfänge des Kapitalismus‘, denkt an Schlüsselbegriffe wie Monopol, Syndikatsbildung, Preiskartell, Buntmetalloligopol, Überproduktionskrise, die auf ein neues Wirtschaftssystem und eine besondere Wirtschaftsgesinnung hinzuweisen scheinen. Kupfer ist tatsächlich eine faszinierende Sache. Albrecht Timm¹ sprach kürzlich vom 15. Jahrhundert als von einer ‚zweiten Bronzezeit‘ — wir werden sehen, daß man besser ‚Messingzeit‘ sagen kann. Hermann Kellenbenz hält Kupfer in dieser Zeit für „wichtiger als Eisen“; er schreibt²: „Kupfer brauchte man im Haushalt in den verschiedensten Formen, als Küchengerätschaft vor allem, sei es in reinem Kupfer oder in der Legierung des Messings. Kupfer brauchte man zum Dachdecken, brauchte man für die großen Kessel beim Brauen von Bier, beim Raffinieren von Zucker, beim Destillieren von Branntwein, zum Schiffbau; Kupfer benötigte man in der Legierung Bronze zum Glockenguß, man verwendete es für Grabmonumente und Epitaphien, für Brunnen und Medaillen, dann in der Waffentechnik zum Gießen von Kanonen. Kupfer benutzte man schließlich beim Münzprägen, nicht nur für Kupfermünzen, sondern auch als Zusatz bei Silber- und Goldmünzen.“

Als hervorragendes Handelsgut im hansischen Fernhandel hat Kupfer seit langem die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Im weiteren

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags bei der Pfingsttagung in Lüneburg am 17. 5. 1978. Für Anregungen, Hinweise und Kritik danke ich Wolfgang von Stromer, Berlin, und Ekkehard Westermann, Ettlingen.

¹ A. Timm, Die Bedeutung des Mansfelder Kupfers zwischen 1500 und 1630, in: H. Kellenbenz (Hg.), Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500—1650 (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Köln/Wien 1977, 184.

² H. Kellenbenz, Europäisches Kupfer, Ende 15. bis Mitte 17. Jahrhundert. Ergebnisse eines Kolloquiums, in: ders., Schwerpunkte (wie Anm. 1), 290.

hansischen Wirtschaftsraum lagen nicht nur drei der vier bedeutendsten europäischen Produktionszentren für Kupfer im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, nämlich der Harzraum mit dem Mansfelder Revier, das slowakisch-oberungarische Zentrum in den Karpaten mit Neusohl, Libethen und Schmölnitz als den bekanntesten Bergbauorten, und schließlich — mit einigem Abstand — der Kupferberg von Falun in Mittelschweden, dessen Glanzzeit erst um 1580 beginnt. Ein beträchtlicher Teil dieser Kupferproduktion wurde im Hanseraum selbst verarbeitet: Buntmetallexportgewerbestädte waren Braunschweig und Hildesheim, Breslau und Krakau; aber das leistungsfähigste Verarbeitungszentrum für Kupfer lag im Westraum der Hanse zwischen Maas und Niederrhein mit den Hansestädten Dinant und Köln und den übrigen Städten des Maaslandes einerseits, Aachen und später Stolberg andererseits. Nürnberg, die überragende Metallgewerbestadt Oberdeutschlands, übertraf dieses Messingrevier im Nordwesten des Reiches allenfalls hinsichtlich der Differenziertheit und Qualität der Produkte, nicht aber bezüglich der verarbeiteten und wieder in den Export gebrachten Metallmengen.

Der Transport des Kupfers von den Produktionszentren des Nordens, Ostens und Mitteldeutschlands zu den Verarbeitungsplätzen im Westen erfolgte beim Schwedenkupfer ausschließlich, beim Karpatenkupfer überwiegend und beim Mansfelder Kupfer etwa zur Hälfte auf hansischen Handelsrouten. Dabei wurden die Kupferströme nicht nur durch Verkehrsbedingungen und Transportkosten gelenkt, sondern ebenso durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, Stapel- und Niederlagsrechte. In unserem Untersuchungszeitraum fassen wir im Hanseraum eine ganze Reihe von wichtigen Kupfermärkten; einige sind es durchgehend, andere verlieren ihre Bedeutung und werden von konkurrierenden Städten abgelöst.

Damit ist eine der zentralen Fragen angesprochen, mit denen ich mich in der Folge auseinandersetzen möchte. Es geht hier nicht so sehr um die Träger des Kupferhandels zwischen Bergbauzentren und Metallgewerbeplätzen bzw. den Anteil der Hansekaufleute an diesem Transfer, sondern vor allem um die Struktur und das System dieses Handels und seine Veränderungen, die Beziehungen der Märkte, ihre Rangordnung, die Mechanismen der Steuerung der Kupferströme und damit notwendig um die Beziehungen und Verbindungen von Handel, Produktion und Verarbeitung des Kupfers. Wann, wo und in welchem Ausmaß haben sich hansische Kaufleute über den Kupferhandel hinaus an der Gewinnung, Aufbereitung und gewerblichen Verarbeitung engagiert? Man weiß vor allem dank den Arbeiten von Hektor Ammann³ und Wolfgang

³ Hier sei nur auf die letzte große Arbeit verwiesen über: Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13), Nürnberg 1970.

von Stromer⁴, daß der außerordentliche wirtschaftliche Erfolg der oberdeutschen Städte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit auf einer glücklichen Verbindung von Fernhandel, Kreditgeschäft und verlegerischer Steuerung oder Zusammenfassung der gewerblichen Produktion beruhte. Gibt es Ansätze dazu im Hanseraum?

Das Konkurrenzverhältnis zwischen Hansen und Oberdeutschen ist vor allem am Thema Kupfer beschrieben worden. Inzwischen sind die Gewichte wieder ein wenig zurechtgerückt, einmal durch Pierre Jeannins treffende Kritik an dem Buch von Götz Frhr. von Pölnitz über „Fugger und Hanse“ mit dem bezeichnenden Untertitel „Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee“⁵, zum andern in den von Stromer aufgezeigten zahlreichen Beispielen für Kooperation zwischen Oberdeutschen und Hansen vornehmlich im 15. Jahrhundert⁶. Mit seiner Erlaubnis darf ich aus den noch unveröffentlichten Untersuchungen über den „hansischen Konzern“ Falbrecht-Morser-Rosenfeld-Stroßberg aus Thorn, Danzig, Breslau und Posen berichten⁷.

Die reiche Forschung zum Thema Kupfer erlebte 1977 einen vorläufigen Höhepunkt in der Veröffentlichung des umfangreichen Sammelbandes „Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500—1650“, herausgegeben von Hermann Kellenbenz, der 15 Beiträge eines Kölner Kolloquiums von 1969 enthält. Darin berichtet z. B. Josef Vlachovič über „Die Kupfererzeugung und der Kupferhandel in der Slowakei vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“ und Kjell Kumlien über „Staat, Kupfererzeugung und Kupferausfuhr in Schweden 1500—1650“⁸. Für das schwedische Kupfer ist neben weiteren Arbeiten von Kumlien⁹ auf Untersuchungen von Söderberg, Lindroth und Boëthius¹⁰ hinzuweisen, nicht zuletzt aber auf den reich dokumentierten Abschnitt in Wilhelm Koppes „Lübeck—Stockholmer Handelsgeschichte“, der die Entwicklung bis zum beginnenden 15. Jahrhundert darstellt¹¹.

⁴ W. v. Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz 1350—1450* (VSWG-Beihefte 55—57), Wiesbaden 1970; ders., *Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 17), Stuttgart 1978.

⁵ *Studien zur Fuggergeschichte* 11, Tübingen 1953; vgl. P. Jeannin, *Le cuivre, les Fugger et la Hanse*, in: *AESC* 10 (1955), 231—236.

⁶ W. v. Stromer, *Konkurrenten der Hanse: Die Oberdeutschen*, in: *Hanse in Europa*, Ausstellungskatalog, Köln 1973, 329—340.

⁷ W. v. Stromer, *Ein hansischer Konzern im 15. Jahrhundert. Wirtschaftliche und politische Aktivitäten*, Vortragsmanuskript, Internationaler Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in Kopenhagen 1974.

⁸ Vgl. Anm. 1. Die Beiträge Vlachovič 148—171, Kumlien 241—259.

⁹ K. Kumlien, *Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit*, in: *HGbl.* 71 (1952), 9—29, bes. die Tabelle III und 20ff.

¹⁰ T. Söderberg, *Stora Kopparberget under medeltiden och Gustav Vasa*, Stockholm 1932; St. Lindroth, *Gruvbrytning och kopparhantering vid Stora Kopparberget före 1800—talets början*, 2 Bde., Uppsala 1955; B. Boëthius, *Kopparbergslagen fram till 1570—talets genombrott*, Uppsala 1965, vgl. die Rez. von W. Koppe, *HGbl.* 85 (1967), 156f.

¹¹ Neumünster 1933, 18ff. und 82ff.

Über den Thüringer Kupferbergbau und Saigerhandel im europäischen Vergleich unterrichtet nun die außerordentlich wichtige Arbeit von Ekkehard Westermann¹², die neue Marken setzt. Ondrej R. Halaga's Vortrag auf der Pfingsttagung 1966 in Göttingen über „Kaufleute und Handelsgüter der Hanse im Karpatengebiet“, 1967 erschienen¹³, räumt dem Thema Kupfer breiten Raum ein. Die überragende Bedeutung Antwerpens als Kupfermarkt im 15. und 16. Jahrhundert wurde von Herman van der Wee dargestellt in seinem großen Werk "The Growth of the Antwerp Market and the European Economy"¹⁴.

II.

Die erste genauere Beschreibung der Kupferproduktion und der Handelsströme auf den hansischen Routen kann für das ausgehende 14. Jahrhundert versucht werden: Um 1370 beherrschten die schwedische und die ungarische Produktion den hansischen Kupfermarkt. Der Kupferbergbau am Rammelsberg im Harzrevier war im Niedergang begriffen¹⁵. Seit dem 11. Jahrhundert hatte er die Kupferschläger, Messingproduzenten und Bronzegießer in Braunschweig und im Maastal¹⁶ versorgt, letztere teils auf dem Landweg über Köln und den Hellweg, später über Brügge, Damme, Antwerpen, Dordrecht und andere Hafenstädte. Immerhin ist noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Harzkupfer in Brügge nachzuweisen; denn 1358 bzw. 1381 kauften die Städte Valenciennes und Mons im Hennegau dort erhebliche Mengen Goslarer Kupfer für den Guß von Stadtglocken¹⁷. 1345 sind Goslarer und schwedisches Kupfer gemeinsam als Ladung eines Hamburger Schiffes bezeugt, das vor der Maasmündung strandete¹⁸. Der nach Ausweis des Hamburger Pfundzollbuches über Hamburg in die See gehende Kupferexport repräsentierte 1369 einen Wert von 1514 Mark lübisch, relativ wenig im Vergleich mit den gleichzeitigen schwedischen

¹² Das Eislebener Garkupfer und seine Bedeutung für den europäischen Kupfermarkt 1460—1560, Köln/Wien 1971.

¹³ HGbl. 85 (1967), 59—84. Vgl. auch die Besprechung seiner großen Arbeit über Kaschau durch H. Weczerka in: HGbl. 94 (1976), 107—109.

¹⁴ 3 Bde., Paris/Löwen/Den Haag 1963, bes. I, 522f., II, 126—131, III, Graph. 27.

¹⁵ Vgl. W. Hillebrand, Der Goslarer Metallhandel im Mittelalter, in: HGbl. 87 (1969), 31—57, bes. 39; U. Schmidt, Die Bedeutung des Fremdkapitals im Goslarer Bergbau um 1500 (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar 27), Goslar 1970; E. Westermann, Der Goslarer Bergbau vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Forschungsergebnisse — Einwände — Thesen, in: JbGMOst. 20 (1971), 251—261.

¹⁶ Vgl. A. Joris, Probleme der mittelalterlichen Metallindustrie im Maasgebiet, in: HGbl. 87 (1969), 58—76.

¹⁷ Ebenda 63, bes. Anm. 20.

¹⁸ HUB III, Nr. 63: Das Schiff enthielt u. a. 23 *mesas cupri Suevici* und 38 *mesas cupri Goslariensis*.

Ausfuhren über Lübeck¹⁹. Jedenfalls exportierten noch 1398 Goslarer Bürger selbst durch Vermittlung eines Göttingers Kupfer und Silber auf dem Seeweg nach Brügge²⁰. 1455 schließlich wird Braunschweiger Kupfer zwar noch als besondere Sorte im Zolltarif von Geervliet in Holland aufgeführt²¹, als sicherer Beleg für einen nennenswerten Handel mit Nordharzer Kupfer ist dies aber nicht zu werten, da mit Braunschweiger Kupfer eher Produkte der Beckenwerkgilde gemeint sein dürften.

Der schwedische Kupferbergbau, der lange Zeit fast ausschließlich auf den großen Kupferberg bei der heutigen Stadt Falun konzentriert war, verdankte seine erste Blütezeit bis in die 1370er Jahre mit einer Jahresproduktion von 5—600 Schiffspfund der Kapitalkraft der Lübeck—Stockholmer Fernhändlerfamilien, die unter königlicher Aufsicht und in engem finanziellem Kontakt mit der Krone und dem Bischof von Västerås die Ausfuhr über Lübeck nach Westen besorgten²². Die Stellung Lübecks als Verteilerplatz für das schwedische Kupfer blieb bis etwa 1620 unangefochten; Danzig, ansonsten der zweitwichtigste Außenhandelspartner Schwedens während der Hansezeit und im 16. Jahrhundert, bezog nur in Ausnahmefällen schwedisches Kupfer²³; sein Aufstieg zu einem bedeutenden Kupfermarkt im Ostseeraum verdankte es dem ungarischen Kupfer.

Nach den sorgfältigen Berechnungen von Wilhelm Koppe anhand der Lübecker Pfundzollbücher betrug der Wert der schwedischen Kupferausfuhren über Lübeck 1368 ca. 4300 und 1369 ca. 5500 Mark, dagegen passierte 1368 die Stadt ungarisches Kupfer im Wert von mindestens 1500 Mark. Koppe schätzt, daß Lübeck etwa drei Viertel der gesamten schwedischen Produktion aufnahm²⁴. Die beiden Jahre kennzeichnen wohl den Höhepunkt der Entwicklung im 14. Jahrhundert, nach Ausweis der Lübecker Zollbücher von 1398/1400 und anderer Quellen verfiel der schwedische Kupferbergbau bis zur Jahrhundertwende ganz rapide. Als Gründe können politische Entscheidungen des schwedischen Königtums, Rückschläge nach einem überstürzten Ausbau, vor allem aber die immer stärker werdende Konkurrenz des Karpaten- und Zipser Kupfers geltend gemacht werden.

¹⁹ Nach der Berechnung von W. Koppe, Lübeck—Stockholmer Handelsgeschichte (wie Anm. 11), 20.

²⁰ HUB V, Nr. 301.

²¹ HUB VIII, Nr. 382, § 1: *van elcker Brunswijcscher tonne coppers*.

²² Vgl. W. Koppe, Lübeck—Stockholmer Handelsgeschichte (wie Anm. 11), 18ff.

²³ Vgl. W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abhh. z. Handels- und Sozialgeschichte 11), Weimar 1973, 129ff.; K. Kumlien, Stockholm (wie Anm. 9), 20ff.; W. Koppe, Lübeck—Stockholmer Handelsgeschichte (wie Anm. 11), 18ff.

²⁴ W. Koppe, Lübeck—Stockholmer Handelsgeschichte (wie Anm. 11), 20f., auch zum Folgenden.

III.

Die vergleichsweise niedrige Wertangabe von 1368 für ungarisches Kupfer in Lübeck wird nach den Berechnungen von Karl-Otto Ansehl, der auch die Thorner und Hamburger Pfundzollrechnungen von 1362/63 und 1369 herangezogen hat, stark relativiert²⁵. Danach rangierte die ungarische Produktion doch vor der schwedischen und weit vor der Harzer Kupfererzeugung. Dank der Protektion durch den Deutschen Orden, der selbst zu den bedeutendsten Kupferhändlern des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts zählte, hatte Thorn im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts eine überragende Stellung im Handel mit Karpatenkupfer gewonnen. Schon für 1353 kann man aus dem Inventar eines in Schweden gekaperten Thorner Schiffes²⁶ ablesen, welche Aktivitäten die Kaufmannschaft dieser Stadt entfaltete; das Schiff transportierte u. a. 61 Mesen Hartkupfer (*duri cupri*), 132 Mesen Weichkupfer (*mollis cupri*) — damit dürfte die qualitativ bessere Sorte gemeint sein —, ferner 34 Mark und 2 Stück Gold und 255 Mark und 3 Stück Silber, neben Wachs, Pelzwerk und Gewürzen. Nach Ansehl hatten die großen Thorner Kupferhändler wie die Hitfeld den Transit des Ungarnkupfers von der Weichsel nach Flandern derartig gut unter Kontrolle, daß z. B. die Danziger nur zum Zuge kamen, wenn sie als Strohmänner der Thorner auftraten oder über Verwandtschaftsbeziehungen zu den dortigen Kaufleuten verfügten.

Der Konkurrenzkampf zwischen Thorn und Danzig ist einer der aufregendsten Abschnitte in der Geschichte des hansischen Ostraumes — und Kupfer steht dabei im Mittelpunkt. Durch seine Lage an der Weichsel, an der Grenze zu Polen, durch die Förderung des Ordens, war Thorn im 14. Jahrhundert stark im Vorteil. Die Beziehungen zu Krakau, dem großen Umschlagplatz für das Karpatenkupfer, der später mit Recht als „Kupferhaus“ der Hanse apostrophiert wurde, reichen weit zurück. Halaga²⁷ weist hin auf die Stapelurkunde für Krakau von 1306, die als weiteren Zielort für die ungarischen Kupferanbieter, vor allem die Krakauer Kaufleute, nur Thorn namentlich nennt. Der Transport erfolgte überwiegend auf dem kostengünstigen Wasserweg über die Weichsel. Vom Stapelstreit zwischen Krakau und Breslau um die Mitte des 14. Jahrhunderts war Thorn nur indirekt betroffen; immerhin bot die von König Ludwig von Ungarn privilegierte direkte Handelsstraße von Kaschau nach Breslau und dann auf der Oder nach Stettin eine wirkliche Alternative für den Transport des Zipser Kupfers. Kritisch wurde die Situation erst, als am 29. Mai 1390 Herzog Bogislaw IV. von

²⁵ K.-O. Ansehl, Thorns Seehandel und Kaufmannschaft um 1370 (Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas 53), Marburg 1961, 43ff.

²⁶ HUB III, Nr. 260.

²⁷ Wie Anm. 13, bes. 66f., auch zum Folgenden.

Pommern-Wolgast den Kaufleuten aus Krakau, Polen, Ungarn, Litauen und Ruthenien ein Handelsprivileg und Zollvergünstigungen gewährte und kurz darauf die Städte Stralsund, Anklam und Greifswald seinem Beispiel folgten²⁸. Die Tendenz gegen Thorn und den Weichselweg tritt noch offener zutage in dem Verkehrsprivileg, das König Władisław von Polen, Großfürst von Litauen, nun umgekehrt am 18. August 1390 den Kaufleuten aus den pommerschen Herzogtümern und aus Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Frankfurt an der Oder, Landsberg und den anderen deutschen Hansestädten für den Besuch Polens verlieh²⁹. Neben der Festlegung der Zollsätze, u. a. für Kupfer, Blei und Zinn, regelt das Privileg auch die Einrichtung einer neuen Handelsroute von Stettin über die Warthe oder auf dem Landweg nach Posen *und von Posna vorbas durch unsir reych bis in unsir stat Crocow*. Krakau verschärfte seine Stapelpolitik; es brachte Kaschau, das vor 1400 viele direkte Beziehungen zu Thorn unterhielt, in eine gewisse Abhängigkeit und versperrte ihm den billigen Wasserweg nach Preußen³⁰. Gegen Thorn verhängte Krakau im Einvernehmen mit der Krone 1391/92 eine regelrechte Blockade für Kupfer und Eisen, *des der koning durch syn landt nicht wil geen lasen*. Die Thorner ihrerseits beschlagnahmten Krakauer Handelsgut und drohten, auch das *obir see* befindliche Kupfer der Krakauer anzuhalten³¹. Dem Deutschordenshochmeister Konrad von Wallenrod waren wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf König Sigismund von Ungarn die Hände gebunden. Die Auseinandersetzungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden belasteten den Thorner Handel schwer. 1398 machte der Hochmeister Konrad von Jungingen gegenüber Königin Hedwig von Polen geltend, daß der Stapelzwang, demzufolge die Kaufleute der preußischen Städte, vor allem die Thorner, das aus Ungarn ausgeführte Kupfer an Krakauer verkaufen müßten, gegen die Privilegien Kasimirs und Ludwigs verstoße. In einem besonderen Schreiben setzte er sich für den bedeutenden Thorner Kupferhändler Hartwig Hitfeld ein³².

Die Hauptnutznießer des Stapelstreits zwischen Krakau und Thorn bzw. dem Orden waren die Nürnberger, die aus der vorübergehenden Stockung der Kupfertransporte auf dem traditionellen Weichselweg Kapital schlugen. Am 23. Juni 1399 beklagten sich die preußischen Städte unter Führung Thorns bei Nürnberg, daß seine Kaufleute in diesem Jahr gegen alles Herkommen Kupfer und andere Waren zu

²⁸ HUB IV, Nr. 1017, 1018 (Stralsund, 4. Juni 1390), 1021 und 1022 (Anklam, 12. Juni 1390); die Greifswalder Urkunde vom 9. Juni 1390 ist nicht erhalten, aber durch Nr. 1022 und das Krakauer Privilegienregister von 1545 nachgewiesen.

²⁹ HUB IV, Nr. 1034.

³⁰ O. R. Halaga (wie Anm. 13), 69.

³¹ HUB V, Nr. 2.

³² HUB V, Nr. 316 und 317.

Schiff nach Flandern gesandt hätten, und drohten mit Gegenmaßnahmen³³. Die Nürnberger Exporte liefen offensichtlich über Breslau und den Oderweg; Breslau wurde immer mehr zur Drehscheibe des Nürnberger Handels im Osten³⁴. Der zweite wichtige Umstand, der den Nürnbergern ein so schnelles und gezieltes Eingreifen und das Ausspielen der hansisch-preußischen Konkurrenz ermöglichte, lag darin, daß der Nürnberger Kaufmann Ulrich Kamerer seit 1396 als *Tricesimarius* von Kaschau und Kammergraf Sigismunds die ungarischen Ein- und Ausfuhrzölle nach Polen hin kontrollierte, über die das Kupfer zur Ostsee und den Weltmärkten des Westens gelangte³⁵. Die große Gesellschaft Kamerer-Seiler, die in Krakau und Breslau, vermutlich auch in Thorn Niederlassungen hatte, deren Faktoren, Fritz Mager aus Frankfurt und die Brüder Kesinger, in Köln, Löwen, Brügge sowie im Osten, in Krakau und Breslau eine herausragende Rolle spielten, wurde von Wolfgang von Stromer u. a. im Katalog der Kölner Hanseausstellung 1973³⁶ herausgestellt: „Dank neuer Technologien im Bergbau und Hüttenwesen und mit Finanzhilfe der Medicibank und des Kölner Handelshauses von Sechten konnte die Kamerer & Seiler-Gesellschaft 1406—1412 die Vormacht im Bleibergbau Kleinpolens erringen und mit der preußisch-hansischen Montangesellschaft Falbrecht-Morser-Rosenfeld-Stroßberg 1421—1439 die Kupferproduktion von Schmölnitz verdoppeln.“

1403 reagierte der Hochmeister Konrad von Jungingen, der nicht zuletzt die Handelsinteressen des Ordens bedroht sah, auf den Krakauer Sperrstapel und verkündete seinerseits am 18. März die Errichtung eines Warenstapels in Thorn für den Verkehr nach Preußen³⁷. Diese Maßnahme trug zwar wesentlich zur Konsolidierung der Stellung Thorns bei, stieß aber auch auf die Kritik von Städten, die nicht wie Krakau direkt betroffen waren, z. B. von Breslau oder Schweidnitz. Die Erneuerung des Privilegs im Jahre 1428 — in der Liste der Stapelgüter werden nun Gold, ungemünztes Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Stahl, Eisen und anderes Metall an erster Stelle genannt³⁸ — scheint darauf hinzudeuten, daß Thorn Schwierigkeiten hatte, den Stapel durchzusetzen. Seit 1400 wird in den Ordensrechnungen mehrmals auch Danzig als Bezugsort für Kupfer genannt. Um 1420 scheint ungarisches Kupfer sogar über Breslau Danzig erreicht zu haben³⁹.

In diese Zeit fällt nun die Bildung jenes großartigen hansischen Konzerns, dessen Aktivitäten Wolfgang von Stromer aus vielen mosaikartigen

³³ Hanserezesse I/4, Nr. 540. Vgl. W. v. Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz* (wie Anm. 4), 138f.

³⁴ Vgl. W. v. Stromer, *Nürnberg—Breslauer Wirtschaftsbeziehungen im Spätmittelalter*, in: *Jb. f. fränk. Landesforschung* 34/35 (1975), 1079—1100.

³⁵ Ders., *Oberdeutsche Hochfinanz* (wie Anm. 4), 131ff.

³⁶ Wie Anm. 6, 339.

³⁷ HUB V, Nr. 571.

³⁸ HUB VI, Nr. 753.

³⁹ Nachweis bei O. R. Halaga (wie Anm. 13), 75.

Nachrichten zu einem überzeugenden Bild zusammensetzte⁴⁰. Die Gesellschaft von Falbrecht aus Thorn, Morser aus Danzig, Rosenfeld aus Breslau und Stroßberg aus Posen war ein Unternehmen, das „zu seiner Zeit mit den großen Bank- und Handelshäusern der Toskana und Oberdeutschlands konkurrieren“ konnte. Mehrere der Gesellschafter hatten ihr handelstechnisches und organisatorisches Rüstzeug im Dienst des Deutschen Ordens erworben: Die Brüder Johann und Jakob Falbrecht waren Lieger des Ordens in Brügge gewesen, Jakob amtierte dann noch bis 1432 in Thorn. Als sich die Gesellschaft 1408 zusammenschloß, vertrieb sie das typische Warensortiment des Ordens, wobei Kupfer immer mehr in den Vordergrund rückte. Johann Falbrecht hatte 1407 nach einem Streit mit dem Großschäffer Georg von Wirnsberg sein Liegeramt aufgegeben, diente dem Orden aber weiterhin als Sonderbotschafter in Burgund und Lübeck. 1409—12, im Krieg zwischen dem Orden und Polen-Litauen, agierten die Gesellschafter als Spione und Diplomaten zwischen dem Orden und seinem Verbündeten, dem ungarischen König und späteren Kaiser Sigismund; nach der Katastrophe von Tannenberg, von der sich der Orden finanziell nicht mehr erholte, vermittelten sie Kredite in Ofen und in den nordwesteuropäischen Finanzzentren. 1414 verlagerte sich das Zentrum der Aktivitäten nach Breslau, wo David Rosenfeld das Bürgerrecht erwarb. Ein Jahr später konnte man den Direkthandel bis Venedig ausdehnen; neben den Veckinchusen war das wohl die einzige Gesellschaft aus dem Ostraum der Hanse, die sich längere Zeit und auch noch mit Erfolg im Italienhandel engagierte. 1418 schloß man einen kurzlebigen Kartellvertrag mit den Mediciagenten in Breslau und Krakau bezüglich der polnischen Salinen; wichtig wurden die Bankbeziehungen zur Camera apostolica. Beim Schwarzmeerprojekt, d. h. bei der Erschließung neuer Handelswege von der Weichsel zu den genuesischen Kolonien Caffa auf der Krim und Chilia an der Donaumündung, folgte man älteren Thorner Spuren, die über Lemberg nach Tana, Caffa und Konstantinopel reichten⁴¹. Handel und Bankgeschäfte machten die hansische Firma zu einem begehrten Partner der oberdeutschen Kamerer-Seiler-Gesellschaft, die in der Buntmetallproduktion des Karpatenraumes und Kleinpolens die Schlüsselstellung einnahm. Man gestand den Hansen eine Beteiligung an den Schmölnitzer Kupferbergwerken zu. Johann Falbrecht löste Ulrich Kamerer als Urbargraf, dann sogar als Kammergraf von Kaschau und Kremnitz sowie als Oberster Kupfergraf von Ungarn ab. Die Gegenleistung bestand in riesigen Darlehen der Gesellschaft an Sigismund oder seine Anhänger. Die Kupferproduktion von Schmölnitz konnte um ein Vielfaches gesteigert werden, und dieser Erfolg in den Karpaten reizte die Gesellschaft zum Ausgriff auf die Kupferproduktion in Schweden.

⁴⁰ Vgl. Anm. 7.

⁴¹ Vgl. Ph. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart ²1976, 302.

Dem Gesellschafter Witich Morser von Danzig gelang es tatsächlich, neue Bergwerke zu erschließen und die um 1400 auf den Tiefpunkt gesunkene schwedische Kupferproduktion neu zu beleben. Aber Morser wurde trotz der Intervention König Erichs von Dänemark-Schweden ein Opfer der neuen Spannungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden.

Die Glanzzeit der Gesellschaft, die von 1423 bis 1437 einen erheblichen Teil der damaligen europäischen Kupferproduktion monopolartig kontrollierte, endete mit dem Tod Jakob Falbrechts und Rosenfelds. Wolfgang von Stromer schreibt mit Recht: „In seinem Konzentrationsgrad, seinem Einfluß auf den europäischen Kupfermarkt, in der Diversifikation seiner Geschäfte war der preußisch-hansische Konzern Falbrecht-Morser-Rosenfeld in seiner Zeit im Hanseraum und in den Ostseeländern wohl einzigartig.“

Das Danziger Engagement im schwedischen Kupferbergbau blieb Episode und die Stellung Lübecks weiterhin ungebrochen. 1436 z. B. verpflichtete sich der Danziger Warmbolt van Stenre zur Lieferung von schwedischem Kupfer in Lübeck⁴². Trotzdem rückte Danzig nun immer stärker in die Position Thorns als Kupfermarkt ein. 1415—1417 versuchte die Veckinchusen-Gesellschaft in Brügge und London größere Mengen von Libether Kupfer zu verkaufen, das ihr Danziger Faktor Gerwin Marschede aufgekauft hatte, insgesamt über 150 Zentner im Wert von fast 625 Mark lübisch. Dabei machte das Kupfer über 14% des Wertes der gesamten Lieferungen Marschedes aus⁴³. Der Veckinchusenfaktor schrieb seinen Prinzipalen 1415 auch, daß es genügend Kupfer auf dem Markt gebe. Der Preis blieb mit ca. 4 Mark pro Zentner sehr konstant. Große Hoffnungen setzte Marschede auf das Erscheinen der Krakauer selbst auf dem Danziger Markt; denn in Marienburg und Thorn blieben die Flandernwaren fast unverkäuflich⁴⁴.

Die offene Handelspolitik Danzigs lockte die Kaufleute aus dem Westraum der Hanse an: Seit 1436 ist die große Kölner Firma Dasse-Rinck in Danzig nachweisbar. Für sie arbeiteten die Faktoren Thomas Hoewech und Reynart Moelner, die 1447 drei Schiffe via Sund nach England schickten mit insgesamt 19 Tonnen Kupfer aus Schmölnitz und Libethen⁴⁵.

Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, aber wahrscheinlich schon etwas früher, sind Holländer als Kupfertransporteure in der Ost-

⁴² HUB VII/1, Nr. 177.

⁴³ W. Stieda (Hg.), Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, Leipzig 1921, Nr. 109f., 112, 119, 126, 133, 143, 147—151, 155, 166, 168, 176f. (Abrechnung); vgl. auch Nr. 278 und 293 (1421).

⁴⁴ Ebenda, Nr. 155 (1417).

⁴⁵ F. Irsigler, Hansekaufleute — Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rinck, in: Hanse in Europa, Ausstellungskatalog Köln 1973, 314; vgl. auch HUB VIII, Nr. 307 zu Kupfersendungen des Thomas Hoewech (Hogewech) im Jahre 1453. Zum Kupferhandel der Dasse 1436 s. HUB VII/1, Nr. 249.

see bezeugt⁴⁶. Trotz seiner besonderen Beziehungen zu England wehrte sich Danzig am Ende des 15. Jahrhunderts aber entschieden gegen unmittelbare Kontakte zwischen Engländern und Polen bzw. Ungarn⁴⁷.

Das Konkurrenzverhältnis zwischen Danzig und Thorn wurde endgültig im 13jährigen Krieg von 1454—66 zugunsten von Danzig entschieden. Daran konnte auch das 1478 von Polen gewährte neue Zoll- und Stapelprivileg für Thorn⁴⁸ nur wenig ändern; bezeichnenderweise wandte sich der Deutsche Orden an Danzig, es möge Thorn zur Aufhebung der Niederlage auffordern, da sie für sein Land schädlich sei⁴⁹.

Danzig war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht nur der führende Markt und Umschlagplatz für ungarisches Kupfer an der Ostsee⁵⁰, es galt auch als Zentrum besonderer bergtechnischer und metallurgischer Kenntnisse. Aus Danzig stammte Witich Morser, der dem schwedischen Kupferbergbau neue Impulse gab, 1477 wurde Peter von Velsten oder Felsan, ein Danziger Bergingenieur, nach Ungarn eingeladen, um im slowakischen Bergbau technische Verbesserungen vorzunehmen⁵¹. Zusammen mit seinem Landsmann Peter von Snellenberg und Kilian Staud arbeitete er für den Krakauer Ratsherrn Johannes Thurzo, der die ertrunkenen Bergwerke von Goslar, Neusohl und Olkusz mit neuen Wasserhebemaschinen wieder hochbrachte. Das Verhältnis zwischen Thurzo, seinen Krakauer Mitgewerken und dem Danziger Felsan war nicht unproblematisch. 1478 beschwerten sie sich bei Danzig über den Schaden, den ihnen Felsan in Polen und Ungarn zugefügt habe⁵². Der Wasserkünstler Felsan war übrigens auch — mit geringem Erfolg — im erzgebirgischen Bergbau tätig⁵³.

IV.

Mit Thurzo und den Fuggern beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des hansischen Kupferhandels, den man nur dann gebührend würdigen kann, wenn man nicht nur Kupferbergbau und Handel, sondern auch die Aufbereitung und schließlich die Kupferverarbeitung im westlichen Hanseraum ins Auge faßt. Das Interesse hansischer Kauf-

⁴⁶ HUB VIII, Nr. 213. Vgl. K. Spading, *Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert* (Abhh. z. Handels- und Sozialgeschichte 12), Weimar 1973.

⁴⁷ O. R. Halaga (wie Anm. 13), 69f.

⁴⁸ HUB X, Nr. 635.

⁴⁹ HUB X, Nr. 637 und 638.

⁵⁰ W. Stark, *Lübeck und Danzig* (wie Anm. 23), 129ff., bes. 133.

⁵¹ O. R. Halaga (wie Anm. 13), 73; H. Kellenbenz, *Europäisches Kupfer* (wie Anm. 2), 294f. W. v. Stromer, *Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft*, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters* (Festschr. H. Helbig), Köln/Wien 1976, 213f.

⁵² HUB X, Nr. 643.

⁵³ A. Laube, *Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 22), Berlin 1976, 119.

leute am Kupferbergbau war beachtlich; Lübeck investierte zumindest in der ersten Hochphase des schwedischen Bergbaus, zwischen 1280 und 1370, beträchtlich⁵⁴; Thorn, Danzig, Breslau und Krakau spielten zwischen 1350 und 1500 eine hervorragende Rolle im slowakischen und polnischen Bergbau⁵⁵. In diesem Rahmen ist noch einmal auf die hohen Kapitalinvestitionen der Kölner Sechtem im Bleibergbau Kleinpolens hinzuweisen, der 1406—1412 von der Kamerer-Seiler-Gesellschaft beherrscht wurde⁵⁶. Blei war unentbehrlich bei der Verhüttung der Erze, vor allem bei der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wohl von Nürnbergern entwickelten Saigertechnik zur Trennung von Silber und Kupfer⁵⁷. Das polnische Blei brauchte man im Karpatenrevier, und zwar lange vor der Errichtung der Saigerhütten durch Thurzo in Mogila bei Krakau und in Neusohl⁵⁸. Aber man führte zumindest noch in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts auch Rohkupfer aus, das zum Teil im Ordensstaat aufbereitet wurde. Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409 nennt den Saiger zu Marienburg zusammen mit Neudorfer Kupfer (Zips) und verzeichnet schon 1399 hohe Ausgaben für *koppir reyne zu machen*⁵⁹. Noch älter ist der Kupferhammer des Ordens zu Danzig, der erstmals 1355 erwähnt wird; er sollte nach Bedarf des Danziger Ordenshauses Kupferwerk herstellen^{59a}.

Wie die schwedischen Kupfererze aufbereitet wurden, scheint noch unklar. Der geringe Silbergehalt der Erze konnte das technisch aufwendige Saigerverfahren kaum rechtfertigen, daher scheiterte 1526/7 das Projekt einer Danziger Saigerhütte, die Schwedenkupfer verarbeiten sollte⁶⁰. Andererseits gibt zu denken, daß Lübeck nach Ausweis der Lübecker Pfundzollbücher und der Danziger Pfahlkammerbücher am Ende des 15. Jahrhunderts jährlich im Schnitt 183 Schiffspfund Kupfer

⁵⁴ W. Koppe, Lübeck—Stockholmer Handelsgeschichte (wie Anm. 11), bes. 30.

⁵⁵ O. R. Halaga (wie Anm. 13); zum polnischen Bergbau vgl. zuletzt D. Molenda, Investments in Ore Mining in Poland from the 13th to the 17th Centuries, in: JEEH 5 (1976), 151—169, mit weiterer Literatur.

⁵⁶ W. v. Stromer, Nürnberger Unternehmer im Karpatenraum. Ein oberdeutsches Buntmetalloligopol 1396—1412, in: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej, hg. v. d. Poln. Akademie d. Wiss., Jg. 16, Warschau 1968, 641—662; vgl. F. Irsigler, Rheinisches Kapital in mitteleuropäischen Montanunternehmen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Zs. f. histor. Forschung 3 (1976), 149; zur Familie Sechtem vgl. jetzt K. Militzer, Johann von Sechtem, ein Kölner Fernhändler des Spätmittelalters, in: JbKölnGV 48 (1977), 17—28.

⁵⁷ Vgl. L. Suhling, Der Seigerhüttenprozeß. Die Technologie des Kupferseigerns nach dem frühen metallurgischen Schrifttum, Stuttgart 1976; W. v. Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz (wie Anm. 4), 123—125.

⁵⁸ Vgl. J. Vlachovič (wie Anm. 8); O. R. Halaga (wie Anm. 13), 70, 76; H. Kellenbenz, Europäisches Kupfer (wie Anm. 2), 322.

⁵⁹ Nach O. R. Halaga (wie Anm. 13), 75f. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Anlage zum Münzsaigern.

^{59a} Preußisches Urkundenbuch V, 1, hg. v. K. Conrad, Marburg 1960, Nr. 369.

⁶⁰ Lieselotte Bechtel, Die Fugger in Danzig und im nordosteuropäischen Raum, phil. Diss. München 1943 (Masch.); W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarkts durch das mansfeldische Kupfer, Gotha 1911, 87.

und 415 Schiffspfund Blei aus Danzig einführte. Nur etwa ein Drittel des offenbar aus Kleinpolen und der Slowakei stammenden Bleis wurde vornehmlich in die mittlere und westliche Ostsee weitergehandelt, dabei nur minimale Mengen nach Schweden⁶¹. Selbst wenn man einen hohen Bedarf an Dachblei und einen beträchtlichen Verbrauch in der Lübecker Zinngießerei annimmt, erscheinen die restlichen Mengen für den handwerklichen Bedarf als zu hoch. Ein direkter Zusammenhang mit den erstmals am Ende des 15. Jahrhunderts in Stormarn zwischen Hamburg und Lübeck erwähnten Kupferhämmern und Kupfermühlen⁶² läßt sich nur vermuten. Bemerkenswert ist das finanzielle Engagement des Lübeck—Nürnberger Handelshauses Mulich an der Arnstädter Saigerhütte in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, das zweifellos der Sicherung der Kupferversorgung für den Mulich'schen Kupferhammer in Oldesloe diente⁶³. Hier in Oldesloe arbeitete schon 1475 ein Kupferhammer, dessen Besitzer ebenfalls Beziehungen zur Thüringer Saigerhüttenindustrie (Schwarza) unterhielt⁶⁴. Ein beachtliches Unternehmen war auch die von der Lübecker Gesellschaft Dietrich Tunemann und Hans Brokes betriebene Kupfermühle zu Schwartau, deren Gesellschaftskapital 1593 24 000 Mark lübisch betrug⁶⁵.

Die Zahl der Hansestädte mit einem exportorientierten Buntmetallgewerbe ist auffallend gering. Die Zinngießereien von Lübeck, Lüneburg, Stralsund und Danzig⁶⁶ arbeiteten vornehmlich mit englischem, erst seit dem 16. Jahrhundert auch mit erzgebirgischem Zinn. Kupfer wurde

⁶¹ W. Stark, Lübeck und Danzig (wie Anm. 23), 134—136.

⁶² G. Paape, Kupferhämmer und Mühlenwerke in Stormarn, in: Der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck, Hamburg 1938, 386—395, bes. 387f.; H. Kellenbenz, Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1625, Hamburg 1954, 278ff. Zum Plan, die 1524 gegründete Leutenberger Saigerhütte nach Hamburg oder Lübeck zu verlegen, vgl. W. Möllenberg (wie Anm. 60), 25.

⁶³ E. Westermann, Das Eislebener Garkupfer (wie Anm. 12), 279.

⁶⁴ E. Westermann, Rez. in: HGBll. 94 (1976), 107, unter Hinweis auf W. Ebel, Lübecker Ratsurteile I. 1421—1500, Göttingen 1955, 121.

⁶⁵ P. Jeannin, Entreprises hanséates et commerce méditerranéen à la fin du XVII^e siècle, in: Histoire économique du monde méditerranéen 1450—1650 (Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel), Paris 1972, 275, Anm. 32. — Zum Plan der Errichtung einer „schwedischen Kate“, d. h. eines Kupferhammers, in dem schwedisches Kupfer zu Dachpfannen, Kesseln und Tonnen verarbeitet werden sollte, in Reval im Jahre 1553 vgl. P. Johansen u. H. v. zur Mühlen, Deutsch und Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval, Köln/Wien 1973, 235f.

⁶⁶ W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, in: HGBll. 15 (1886), 101—155; zu Lübeck vgl. die in G. Meyer u. A. Graßmann, Lübeck-Schrifttum 1900—1975, München 1976, 257f., genannten Arbeiten. — F. Fuhse, Apengießer, Rotgießer und Gropengießer, in: Braunschweigisches Magazin 29 (1923), 10—14; Th. Hirsch, Handels- und Gewerbe-geschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1858, 330f.; O. R. Halaga (wie Anm. 13), 72; H. Langer, Zur Rolle der Lohnarbeit im spätmittelalterlichen Zunfthandwerk der Hansestädte. Dargestellt hauptsächlich am Beispiel der Hansestadt Stralsund, in: Jb. f. Regionalgesch. 3 (1968), 103.

wenigstens im Danziger Schiffsbau in großen Mengen verarbeitet. Für Lübeck, dessen Gewerbegeschichte noch viel zu wenig bekannt ist, kann man immerhin Ansätze zu einer intensiveren Verarbeitung von schwedischem Kupfer feststellen: 1428 erklärte sich gemäß einer Eintragung im Niederstadtbuch der Kupferschmied Arnold Ozenbrugge, der seinem Mitbürger Alfred Kind 40 Mark und 8 Schiffspfund Kupfer schuldete, dazu bereit, während des Krieges mit Erich von Dänemark das Schiffspfund Kupfer für 8 Mark zu verarbeiten (*fabricare*)⁶⁷. Alle Umstände sprechen für ein Verlagsverhältnis auf der Basis von Rohstofflieferungen, aber sicher darf man diesen Beleg nicht pressen. Im Osten bauten Breslau und Krakau⁶⁸ beachtliche Metallgewerbe auf; in Breslau sind die Nadler, Drahtzieher und Messerer hervorzuheben, die zweifellos auch viel Messingdraht verarbeiteten. In Krakau pflegte man u. a. den künstlerischen Bronzeguß und die Geschützgießerei. Über die Leistungsfähigkeit des Braunschweiger kupferverarbeitenden Gewerbes⁶⁹ kann ich hier nur Andeutungen machen, die aber den hohen Rang und die überragende Stellung der Braunschweiger Erzeugnisse im östlichen Hanseraum erkennen lassen. Im Gegensatz zu Hildesheim, dessen Bronzeguß um 1000 und im 13. Jahrhundert Höhepunkte erreichte und das im 14. und frühen 15. Jahrhundert z. T. von Halberstadt abgelöst wurde⁷⁰, erlebte Braunschweig nach den Unruhen des ausgehenden 14. Jahrhunderts offensichtlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine große Blütezeit. Der Zusammenhang mit der Wiederbelebung des Harzbergbaus und vor allem mit dem Aufstieg der Thüringer Saigerindustrie seit ca. 1460 liegt auf der Hand. In Braunschweig wurde aber auch schwedisches und ungarisches Kupfer verarbeitet. Franz Fuhse, der zwischen 1384 und 1483 nicht weniger als 361 Mitglieder der Beckenwerkergilde zählte, hält das Braunschweiger Gewerbe bis etwa 1470 für bedeutender als das Nürnberger Messinghandwerk, das erst 1493 zur Zunftbildung gelangt sei⁷¹. Vor allem aus Braunschweig und aus dem Maasraum dürften jene *allerleie ketele, hantvate, beckene ... slaghene missingh, myssinghesdrât* gekommen sein, deren Ausfuhr nach Rußland 1422 zusammen mit anderen Metallen und Metallwaren verboten wurde⁷². Als

⁶⁷ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 7, Nr. 258; HUB VI, Nr. 769.

⁶⁸ W. v. Stromer, Nürnberg—Breslauer Wirtschaftsbeziehungen (wie Anm. 34), 1086f., 1095f.; J. Ptasnik und M. Friedberg, Cracovia Artificum I. 1300—1500; II. 1500—1550, Krakau 1917 und 1937; H. Kellenbenz, Europäisches Kupfer (wie Anm. 2), 328.

⁶⁹ Vgl. G. Bergholz, Die Beckenwerkergilde zu Braunschweig (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 17), Braunschweig 1954; W. Spieß, Fernhändlerschicht und Handwerkerklasse in Braunschweig bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: HGbl. 63 (1938), 49—85; F. Fuhse, Schmiede und verwandte Gewerbe in der Stadt Braunschweig, Leipzig 1930.

⁷⁰ E. Westermann, Das Eislebener Garkupfer (wie Anm. 12), 37f.; W. Hillebrand, Der Goslarer Metallhandel (wie Anm. 15), 36, 39.

⁷¹ F. Fuhse, Schmiede (wie Anm. 69), 63.

⁷² HUB VI, Nr. 435.

Verteiler spielte Lübeck eine große Rolle⁷³. Daß diese Buntmetallwaren den russischen Markt trotz des Embargos weiterhin erreichten, belegen die Verhandlungen der Städte Riga, Dorpat und Reval von 1498 über den Handel mit Metallwaren nach Rußland⁷⁴. Man war sich einig, daß das Embargo vornehmlich auf die zur Waffen-, Geschütz- und Pulverherstellung geeigneten Waren bezogen sei, während Hausgerät wie z. B. *nye beslagen ketell, nye grapen, blasketele, messinges beckken und ketele, messinck unnd messingesdrath* nicht darunter fielen. Nicht ganz einig war man beim *cleynen*, d. h. feinen Messingdraht. Dieser östliche Markt, der am Ende des 15. Jahrhunderts natürlich auch sehr stark von Nürnberg und Breslau beliefert wurde, ist auf der Nachfrageseite unbedingt mit zu berücksichtigen und stellt eines der zentralen Erklärungsmomente dar für das rapide Anwachsen der Kupfer- und Messingproduktion bis 1500.

V.

Nun müssen wir endlich den Blick nach Westen richten, auf das Messingrevier zwischen Maas und Rhein und auf die nordwesteuropäischen Kupfermärkte, die schon so oft als Zielorte des hansischen Kupferhandels genannt wurden. Der entscheidende Vorteil der Maas- und Rheinlande lag in den damals in Europa fast konkurrenzlosen Galmeivorkommen um Limburg, Aachen und später Stolberg, vor allem in den Gruben des Altenberges bei Aachen, die eine Zinkblende von einmaliger Qualität und Ergiebigkeit bei der Verschmelzung mit Gar kupfer lieferten. Galmei minderer Qualität fand man auch bei Iserlohn, im Harz und in Polen, aber gerade das Braunschweiger Gewerbe wurde, wie die Lüneburger Zolltarife ausweisen⁷⁵, schon seit dem 13. Jahrhundert auch mit Aachener Galmei versorgt. Im 15. Jahrhundert sind Galmeilieferungen nach Nürnberg gut bezeugt⁷⁶ — von 1475 an belegen die Andernacher Zollrechnungen einen bis 1600 kontinuierlich steigenden Export nach Süden und Osten.

Seit 1439 standen die Aachen—Limburger Galmeiberge unter burgundischer Kontrolle; erst 1493 kamen sie pachtweise wieder in Aachener Hände — ein entscheidendes Datum; denn die Galmeipacht verschaffte eine Schlüsselstellung in der europäischen Buntmetallproduktion. Kein Wunder, daß die großen oberdeutschen Firmen 1530 versuchten, die

⁷³ F. Fuhse, Schmiede (wie Anm. 69), 71.

⁷⁴ HUB XI, Nr. 1099—1102.

⁷⁵ Vgl. u. a. HUB I, Nr. 807 (1278) und die Zusammenstellung bei H. Witthöft, Das Kaufhaus in Lüneburg als Zentrum von Handel und Faktorei, Landfracht, Schifffahrt und Warenumschatz bis zum Jahre 1637, Lüneburg 1962, 246.

⁷⁶ H. Ammann (wie Anm. 3), 24, 55, 95.

Aachen—Maastricht—Antwerpener Dynastie Wolff-Richterger-Schetz aus dieser Position zu verdrängen⁷⁷.

Der sprunghafte Anstieg der Messingproduktion in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist aus der Steigerung der Pachtsumme von 550 Gulden im Jahre 1446 auf 1880 Gulden 1493 abzulesen; im 16. Jahrhundert pendelte sich die Pacht zwischen 1300 und 1700 Gulden ein, weniger wegen eines absoluten Rückgangs der Messingproduktion als wegen der Stolberger Konkurrenz. Das Stolberger Galmei war zwar von schlechterer Qualität, konnte aber durch den Einsatz von Tieftreibhämmern⁷⁸ gerade für die Massenproduktion von Messingbecken und anderen Haushaltswaren verwendet werden.

Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des Buntmetallreviers zwischen Antwerpen und Köln würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Neben die alten Kupfer- und Messingzentren des Maastals, Dinant und Bouvignes, von denen besonders Dinant durch die Zerstörung des Jahres 1466 über Jahrzehnte hinweg zurückgeworfen wurde, traten die neuen Gewerbepätze Aachen, Köln, Stolberg, auch Düren, in den Niederlanden Namur, Huy, Mecheln, Middelburg und vorübergehend auch Nijmegen, in Lothringen Champigneulles und Nancy⁷⁹. Ich möchte die Entwicklung in der großen Hansestadt Köln herausstellen, weil sich an diesem Beispiel einige Grundlinien deutlich machen lassen⁸⁰: Köln war seit jeher ein bedeutender Umschlagplatz für Buntmetalle, zunächst für das Goslarer Kupfer, dann für englisches Zinn und seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert für westfälisches und Eifelblei. Kölner Bleihändler versorgten neben den Goslarern die seit 1460 aufblühenden Mansfelder Saigerhütten; schon in den 1450er Jahren betrug die jährliche Bleidurchfuhr mindestens 4000 Zentner, bis 1480 stieg sie auf über 7000 Zentner an, wobei ein 1470 gegen die oberdeutschen Abnehmer gebildetes Bleikartell 70—90% des Marktes kontrollierte und auch in Westfalen, in der Nord- und Südeifel den Bleibergbau vorantrieb. Wie diese, so waren auch die übrigen Kölner Kapitalinvestitionen in den

⁷⁷ R. A. Peltzer, Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart, in: Zs. d. Aachener Geschichtsvereine 30 (1908), bes. 281 und 317—320; H. Kellenbenz, Die Aachener Kupfermeister, in: Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 80 (1970), 99—125; F. Irsigler, Rheinisches Kapital (wie Anm. 56), 153ff.; H. Pohl, Kupfergewinnung, Kupferverarbeitung und Kupferhandel im Aachen—Stolberger Raum von 1500 bis 1650, in: H. Kellenbenz (Hg.), Schwerpunkte (wie Anm. 1), 225ff.

⁷⁸ R. A. Peltzer (wie Anm. 77), 348.

⁷⁹ Vgl. C. Douxchamps-Lefèvre, Note sur la métallurgie du cuivre en pays mosan de 1500 à 1650, in: H. Kellenbenz (Hg.), Schwerpunkte (wie Anm. 1), 41ff.; P. Jeannin, Le cuivre dans l'économie minière et métallurgique des régions vosgiennes, ebenda, 56ff.

⁸⁰ Alle Belege zum Folgenden in F. Irsigler, Rheinisches Kapital (wie Anm. 56); ders., Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: H. Kellenbenz (Hg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. I, Köln 1975, 262ff.

mitteleuropäischen Montanrevieren mehr oder weniger auch auf das Kölner Buntmetallgewerbe bezogen. Etwa gleichzeitig mit dem Aachener erlebte das Kölner Kupferschlägergewerbe unter dem Verleger Thomas van Venroide in den 1460er Jahren einen ersten Höhepunkt; Venroide betrieb in der Stadt eine Messinghütte, von der aus er 35 Heimarbeiter mit Halbfertigprodukten, Messingblech und Draht, versorgte. Die Hütte mußte aber bald wegen der Feueregefahr und der starken Geruchsbelästigung abgebrochen werden. Nach 1480 produzierte in ähnlicher Weise Heinrich Struyss Messingdraht und Messingringe in seinem „Kupferwerk“ in der Kölner Kupfergasse. Das Galmei bezog Struyss von den Aachener Richtergen; Nürnberger Firmen lieferten thüringisches und ungarisches Kupfer. Für den Absatz hatte er um 1500 feste Verträge mit dem Faktor der Krone Portugal abgeschlossen, der spätestens 1503 den Sitz der Faktorei von Brügge nach Antwerpen verlegt hatte. So gelangten in der Folgezeit rheinische und Nürnberger Messingarmspangen, sogenannte Manillien, Schüsseln, Becken und andere Erzeugnisse aus dieser goldglänzenden, aber gleichwohl billigen Legierung in kaum vorstellbaren Mengen in die portugiesischen Kolonien Westafrikas, im Austausch gegen Gewürze, Sandelholz, Elfenbein und Gold. „Portugal“, schreibt Hermann Kellenbenz⁸¹, „war eine Zeitlang der wichtigste Kunde auf dem europäischen Kupfermarkt. Portugal brauchte Kupfer als Münzmetall, für seine Bewaffnung, für seine Schiffsausrüstung, und es brauchte vor allem Kupfer als Tauschartikel in Afrika und Indien“. Das Interesse Portugals am hansischen Kupfer, das neben Barrengold und Münzsilber von den Hansen zollfrei eingeführt werden durfte, ja sollte, und zwar *in vervulthede overvloyleke*, in überfließender Fülle, unterstreicht bereits ein Schreiben König Alfons V. vom 12. Mai 1456⁸².

Mit Messingwaren konnte man außerordentlich hohe Gewinne erzielen; die Nürnberger Firma Walther, Perger und Finck erzielte 1512/13 in Antwerpen beim Verkauf von Messing fast 68% Gewinn, während man im Silber- und Kupfergeschäft höchstens 8 bzw. 5% erreichte⁸³. So verwundert es nicht, daß auch Braunschweig um 1500 mit seinen Kupferwaren regelmäßig in Brügge vertreten ist und man um 1525 betont, daß neben den Kölnern die Braunschweiger in Antwerpen die besten Geschäfte machten⁸⁴. Köln konnte als Stapelplatz für Blei und Galmei seine Position bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus halten. Noch

⁸¹ Europäisches Kupfer (wie Anm. 2), 337.

⁸² HUB VIII, Nr. 464, Zitat: 304.

⁸³ E. Westermann, Eislebener Garkupfer (wie Anm. 12), 70, nach einer Berechnung von H. Kellenbenz, Nürnberger Handel um 1540, in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 50 (1960), 315.

⁸⁴ Hanserezesse III/9, Nr. 132 § 65; vgl. E. Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jahrhundert nach hansisch-niederdeutschen Quellen (1966), in: C. Haase (Hg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3, Darmstadt 1973, 159 mit Anm. 46.

1568 rühmte der Chronist Hermann Weinsberg⁸⁵ bei der Erörterung erstrebenswerter Berufe die Gewinnchancen im Buntmetallhandel: Vor allem *mit blei ist groisser handel uff Frankfurt zu triben und zu Coln kan man lichtlich ein bleismelz haben*; das Risiko sei gering; denn es sei *gein sorglicher gefarlicher handel, die motten doin keinen schaden und die war verrint nit uff die erde wie die wein*.

VI.

Wenn man die weitere Entwicklung des Kupferhandels betrachtet, dann wird man die Einschätzung des Kölner Chronisten nicht ganz teilen können. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sind in der europäischen Kupferproduktion mindestens zwei, wahrscheinlich drei Überproduktionskrisen festzustellen, die erste um 1510/15, die zweite 1525/26 und die dritte um 1550⁸⁶.

Der allgemeine Nachfragestoß am Ende des 15. Jahrhunderts, vor allem durch den kolonialen Bedarf Portugals, scheint auch die schwedische Kupferproduktion übermäßig angeregt zu haben; denn die Exportzahlen der Jahre 1492—96 mit jährlich ca. 2000 Schiffspfund wurden erst 1580 wieder erreicht und übertroffen. Kumlien vermutet als Grund für diese hohen Exporte den kriegsbedingten Geldbedarf Sten Stures d.Ä., der das Faluner Bergwerk 1490 wieder der Krone unterstellt hatte⁸⁷. Man muß das Nachfrageargument deshalb nicht fallen lassen. Schwedisches Kupfer, das als besonders elastisch galt, scheint vornehmlich für den Guß von Bronzegeschützen und anderen Feuerwaffen eingesetzt worden zu sein. Es ist bezeichnend, daß der Herzog von Jülich-Berg 1496 durch seinen Ravensberger Amtmann Johann Koch schwedisches Kupfer sogar auf dem gewiß recht teuren Landweg von Lübeck über Bielefeld in eine Dortmunder Gießerei schaffen ließ⁸⁸.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts brachten eine Reihe von Grubenunglücken für den schwedischen Kupferbergbau einen schweren Rückschlag und damit die Quittung für den offensichtlich überstürzten Ausbau in den 1490er Jahren. Die Produktion blieb dann bis etwa 1580 unregelmäßig und insgesamt zu niedrig, um dem ungarischen und vor allem dem Mansfelder Kupfer entscheidend Konkurrenz zu machen. Sie war aber noch hoch genug, um von Zeit zu Zeit bei den führenden

⁸⁵ Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. II, bearb. v. K. Höhlbaum (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 4), Leipzig 1887, 182.

⁸⁶ E. Westermann, Das Eislebener Garkupfer (wie Anm. 12), bes. Abschnitt IV. H. Kellenbenz, Europäisches Kupfer (wie Anm. 2), 347ff.

⁸⁷ K. Kumlien, Stockholm (wie Anm. 9), 21.

⁸⁸ B. Vollmer (Hg.), Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld, Bielefeld/Leipzig 1937, Nr. 1192.

Kupferhändlern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Unruhe hervorzurufen, so z. B. in der Krise von 1526, als sich Jakob Welser d. Ältere in einem Brief an Graf Albrecht von Mansfeld besorgt darüber äußerte, daß 2000 Zentner schwedisches Kupfer, die nach den Niederlanden unterwegs waren, dem von Arnstadt über Hamburg nach Seeland geschickten thüringischen Kupfer der Leutenberger Saigerhandelsgesellschaft die Absatzchancen erschweren würden⁸⁹.

Die Fugger, die seit der Verbindung mit Thurzo 1494 den ungarischen Bergbau bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts beherrschten, zeigten ebenfalls Interesse am schwedischen Kupfer; es war einer der Hauptpunkte im Konflikt mit Lübeck. Aber Lübeck konnte seine Stellung wahren, obwohl 1526 die fuggersche Ausgangsposition günstig war und die handelspolitischen Pläne Christians II. von Dänemark denen der Fugger entgegenkamen. Unter Gustav Wasa bemühte sich die Firma ohne Erfolg um die Erlaubnis, die schwedischen Bergwerke zu visitieren⁹⁰.

Die langwierigen Auseinandersetzungen zwischen den Fuggern und Lübeck, die 1511 mit der Kaperung eines fuggerschen Kupferschiffs bei Bornholm begannen und 1539 im Flensburger Vertrag mit der Erneuerung des Transitprivilegs für die Fugger endeten, hat von Pölnitz ausführlich beschrieben. Sie unterstreichen die Bedeutung des Kupferhandels in besonderer Weise.

Eine wesentliche Folge der Konflikte war die stärkere Benutzung des Elbeweges für die Kupfertransporte anstelle der klassischen Route über Weichsel, Danzig und den Sund. Auch aus dem Mansfelder Revier wurde ein großer Teil der Erzeugung, vor allem aus den Saigerhütten, die *innerhalb walds*, d. h. diesseits der Paßhöhe gelegen waren, wie z. B. Leutenberg, Arnstadt und die Fuggerhütte Hohenkirchen, nicht über Bamberg—Frankfurt—Köln, sondern über Lüneburg und Hamburg nach Antwerpen verfrachtet⁹¹. Hamburger Kupferhändler sind seit dem 14. Jahrhundert immer wieder nachweisbar, nicht nur mit dem 1369 noch recht rege fließenden Goslarer Kupfer, sondern auch mit den aus Lübeck über den Stecknitzkanal und die Elbe transportierten schwedischen und ungarischen Sorten. Eine herausragende Rolle als Kupfermarkt gewann Hamburg aber erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts⁹². Ähnlich verhält es sich mit Lüneburg, das Braunschweig mit Galmei versorgte und die Erzeugnisse der Beckenwerkgilde nach Ost und West vermittelte⁹³.

⁸⁹ W. Möllenberg (wie Anm. 60), 42, 49 und 140—142.

⁹⁰ G. v. Pölnitz (wie Anm. 5), mit ausführlicher Darstellung.

⁹¹ W. Möllenberg (wie Anm. 60), 38f.

⁹² H. Kellenbenz, Europäisches Kupfer (wie Anm. 2), 323 u. 341f.; W. Möllenberg (wie Anm. 60), 40.

⁹³ H. Witthöft, Das Kaufhaus (wie Anm. 75), 16f., bes. 76ff.; vgl. HUB XI, Nr. 1234 (1500). Braunschweiger Kessel sind 1515 in Reval bezeugt, vgl. P. Johansen u. H. v. zur Mühlen (wie Anm. 65), 388.

Lüneburg setzte mit Geschick sein Stapelrecht ein und entwickelte sich für einige Jahrzehnte zu einem herausragenden Kupfermarkt, der nicht nur für die Fugger den Einsatz eines ständigen Faktors rechtfertigte — es war Lütike Reinstorff⁹⁴ —, sondern auch für die Leutenberger Saigerhandelsgesellschaft unter der Führung von Jakob Welser d. Ä., die nach 1526 Hans Rott einsetzte. Es ist bezeichnend, daß die Leutenberger 1523 noch mit dem Gedanken gespielt hatten, die Saigerhütte von vornherein an die Elbe, nach Hamburg zu verlegen. In Hamburg diente der Leutenberger Gesellschaft Paulus Arnold als Faktor, unterstützt durch Dietrich Hohusen. Über Hamburg und Lüneburg bezogen die Leutenberger auch englisches Blei, das die Welser-Faktorei in London aufkaufte⁹⁵.

1536 unterhielten die Steinacher und die Ludwigstädter Gesellschaften Faktoreien in Braunschweig, was die Bedeutung der Stadt als Verarbeitungszentrum unterstreicht⁹⁶.

Für Lüneburg hat Ekkehard Westermann⁹⁷ die Kupferumsätze neu berechnet: Von 1516 bis 1519 wurden im Jahresmittel 8500 Zentner, von 1519 bis 1526 ca. 10 000 und von 1526 bis 1539 etwa 3 100 Zentner jährlich abgesetzt. In den 1530er Jahren verschwanden vor allem die ungarischen Sorten vom Lüneburger Markt. Die rückläufige Tendenz beginnt schon 1525/26 infolge der kurzfristigen Vertreibung der Fugger aus dem ungarischen Bergbau.

VII.

Die Entwicklung des hansischen Kupferhandels in den mehr als 150 Jahren, die wir ins Auge gefaßt haben, läßt sich nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Als Konstanten können gelten: Die unbestrittene Kontrolle des schwedischen Kupferhandels durch Lübeck und die von 1400 bis etwa 1525 ziemlich gleichmäßig steigende Nachfrage im kupferverarbeitenden Westen, die eindeutig die Hauptrichtung des hansischen Kupferhandels festlegt. Die Schwerpunkte der Verarbeitung bleiben erhalten; neue Zentren kommen nur im Westen und Osten des Hanseraumes dazu. Der Handel verändert seine Intensität und Richtung entsprechend den Veränderungen der Kupfergewinnung und Aufbereitung in den Saigerhütten und infolge politischer Veränderungen und handelspolitischer Maßnahmen wie Erteilung von Stapel- und Niederlassungsrechten oder Privilegierung neuer Handelswege. Die Aktivität der hansischen Kaufmannschaft ist hoch zu bewerten, trotz der Niederlage Lübecks

⁹⁴ G. v. Pölnitz, Fugger und Hanse (wie Anm. 5), 55f.

⁹⁵ W. Möllenberg (wie Anm. 60), 39f., zum Bleikauf: 50.

⁹⁶ E. Westermann, Eislebener Garkupfer (wie Anm. 12), 106.

⁹⁷ Ebenda, 86; vgl. H. Witthöft, Das Kaufhaus (wie Anm. 75), 78f.

im Streit mit den Fuggern und trotz der nur im Westen, in Köln, ähnlich stark wie in Oberdeutschland ausgeprägten Neigung, Handel und gewerbliche Produktion auf dem Buntmetallsektor miteinander zu verbinden. Das Verhältnis von Hansen und Oberdeutschen ist aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz zu betrachten, wie am Beispiel des außerordentlich erfolgreichen „hansischen Konzerns Falbrecht-Morser-Rosenfeld“ gezeigt werden konnte. Über Kupferhandel im Hanseraum weiß man schon relativ viel, das kupferverarbeitende Gewerbe in den Hansestädten bedarf noch intensiver lokaler und regionaler Forschung.

KONFESSIONSKONFLIKTE
UND HANSESTÄDTISCHE FREIHEITEN
IM 16. UND FRÜHEN 17. JAHRHUNDERT
DER FALL „LEMGO CONTRA LIPPE“ *

von

HEINZ SCHILLING

Ziel der folgenden Ausführungen¹ ist es, an einem Einzelfall für die Zeit zwischen etwa 1500 und 1650 die Zusammenhänge zwischen den kirchlich-religiösen Abläufen des konfessionellen Zeitalters auf der einen und dem territorialen Staatsbildungsprozeß auf der anderen Seite nachzuzeichnen². Die Ereignisse, um die es dabei geht, lassen sich in wenigen Sätzen skizzieren³: Die Entstehung des Territorialstaates und einer

* Veränderte Fassung eines auf der 94. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins (15.—18. Mai 1978) in Lüneburg gehaltenen Vortrages. Im einzelnen vgl. Anm. 1.

¹ Der erste, allgemeine Teil wurde gekürzt, um Überschneidungen mit meiner Abhandlung „Die politische Elite nordwestdeutscher Städte in den religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts“, in: W. J. Mommsen (Hg.), Stadtbürgertum und Adel in der Reformation, Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland, Stuttgart 1979 = Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 4) zu vermeiden, wo neben den Ereignissen in Braunschweig, Lüneburg, Osnabrück, Münster, Paderborn, Soest, Emden und Göttingen auch diejenigen in Lemgo Berücksichtigung finden. In dem Londoner Referat habe ich mich auf die sozialgeschichtliche, in dem hier vorgelegten Lüneburger Vortrag auf die politische und verfassungsgeschichtliche Seite der Vorgänge konzentriert, wobei eine scharfe Trennung natürlich nicht durchführbar war und dem Gegenstand auch nicht angemessen wäre. Der zweite Teil, der sich mit der Bedeutung der Lemgoer Hansezugehörigkeit innerhalb der konfessionellen Auseinandersetzungen im Spannungsfeld zwischen hansischer Landstadt und Territorialstaat beschäftigt, wurde gegenüber meinen Ausführungen in Lüneburg erheblich erweitert. — Ich habe es für richtig gehalten, im wesentlichen den Vortragscharakter zu belassen. Die Anmerkungen beschränken sich im ersten Teil auf das im Zusammenhang Unerläßliche, für detaillierte Belege verweise ich auf meine Bielefelder Habilitationsschrift „Konfessionskonflikte und Staatsbildung, Studien zum Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der westfälischen Grafschaft Lippe“, die 1979 in den von G. A. Benrath herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte“ erscheinen wird.

² Nähere Ausführungen zur stadt- und reformationsgeschichtlichen Einordnung der nordwestdeutschen Hansereformation finden sich in der Einleitung zu meinem in der Anm. 1 zitierten Aufsatz „Die politische Elite nordwestdeutscher Städte“. Die nachfolgende Einzelfallstudie fügt sich in den dort abgesteckten Rahmen ein.

³ Die wichtigsten Darstellungen zur Geschichte Lemgos und des Lipper Territoriums sind: E. Kittel, Geschichte des Landes Lippe, Köln 1957 = Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, 18; H. Kiewning, Lippische Geschichte, hg. A. Gregorius, Detmold 1942; W. Butterweck, Die Geschichte der lippischen Landeskirche, Schötmar 1926; K. Meier, Geschichte der Stadt Lemgo, 2. Aufl. Lemgo 1962; G. Benecke, Society and Politics in Germany

Territorialgesellschaft nahm in der westfälischen Grafschaft Lippe das gesamte 16. und weite Teile des 17. Jahrhunderts in Anspruch. Innerhalb dieses Prozesses kam es zwischen den Grafen zur Lippe und der Hansestadt Lemgo, dem weitaus bedeutendsten urbanen Zentrum ihres Landes, zu einem heftigen Ringen, das zeitweise begleitet wurde von innerstädtischen Auseinandersetzungen. Dabei lassen sich das erste Drittel des 16. und die ersten anderthalb Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts als Phasen akuter Zuspitzung ausmachen. Das waren zugleich Zeitabschnitte, in denen es um die religiöse und institutionelle Erneuerung der Kirche ging — zuerst um die lutherische, dann um die sog. Zweite Reformation: In den 1530er Jahren erzwangen die Bürger in aufstandsähnlichen Vorgängen die Einführung des Luthertums, das Landesherr und Stände ausdrücklich verworfen hatten und das auch die Mehrheit im Stadtrat ablehnte. Anfang des 17. Jahrhunderts wiederholte sich die Konfrontation zwischen Bürgertum und Landesherrschaft bzw. Territorium, als der Lipper Graf die inzwischen — seit den 1540er Jahren — lutherische Kirche seines Landes der reformierten Konfession zuführte. Angestachelt durch Predigten der lutherischen Pfarrer und Lehrer und gedemütigt durch eine vom Stadtrat geduldete und vom Grafen unter militärischem Schutz und unter Zurschaustellung landesherrlicher Macht durchgeführte Säuberung der Pfarrerschaft sowie der Gottesdienstformen im reformierten Sinne, erhoben sich die Bürger am 3. September des Jahres 1609 gegen Stadtrat und Landesherrn. Es folgte ein militärisches, politisches und reichsgerichtliches Ringen, das nahezu ein Jahrzehnt währte und sowohl Lemgo als auch das Territorium nahe an den finanziellen und wirtschaftlichen Ruin führte. Am Ende stand ein Friedensschluß, in dem der Landesherr der Stadt das lutherische Bekenntnis und die Unabhängigkeit der Stadtkirche zubilligen mußte. Gleichzeitig damit bestätigte er ihre im Mittelalter errungene Verfassungsautonomie, die er im Zusammenhang mit dem Konfessionswechsel zu beseitigen versucht hatte.

Die folgende Analyse gliedert sich in zwei Teile: Zunächst werden allgemein die religiös-konfessionellen, politischen, verfassungsmäßigen und sozialen Zusammenhänge beleuchtet, wobei der Blick insbesondere auf Stellung und Verhalten der politischen Führungsschicht gerichtet ist. Der zweite, speziellere Abschnitt stellt die politische und rechtliche Bedeutung der Lemgoer Hansezugehörigkeit dar und verfolgt am Verhalten der calvinistischen Hansestadt Bremen den Fall eines Interessenkonfliktes zwischen religiös-konfessionellen und städtisch-bürgerlichen Loyalitäten.

1500—1750, London/Toronto 1974; E. Geiger, Die soziale Elite der Hansestadt Lemgo und die Entstehung eines Exportgewerbes auf dem Lande in der Zeit von 1450—1650, Detmold 1976. Grundlegend für die Ereignisse zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist A. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus archivalischen Quellen, Bde. 3—6: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit, 1545—1617, Lemgo und Detmold 1869—1902.

Wir wenden uns hier zwei neuralgischen Punkten innerhalb der territorialen Staatsbildung zu. Denn die Existenz einer unabhängigen, nur dem Willen der Bürgergemeinde verpflichteten politischen Elite und eigenständige politische und wirtschaftliche Verbindungen der Städte über die territorialen Grenzen hinweg waren je auf ihre Art zentrale Elemente der Verfassungs- und Gesellschaftsnormen des mittelalterlichen Stadtbürgertums und waren als solche mit Geist und Prinzip des aufsteigenden bürokratisch-zentralistischen Flächenstaates nicht zu vereinbaren.

I.

Lemgo, um 1200 nach Lippstadt als zweite der Gründungsstädte des bedeutenden Lipper Edelherrn Bernhard II. entstanden und spätestens seit Ende des 13. Jahrhunderts Mitglied der Hanse, hatte im Mittelalter innerhalb des Gesamtbundes — es gehörte zum Kölner Quartier — lediglich auf regional-ostwestfälischer Ebene eine aktive Rolle gespielt, wo es mit den Nachbarstädten Bielefeld und Herford eine nähere Vereinigung bildete, die auf regelmäßig einberufenen Tagfahrten nicht nur ihre Politik in gesamthansischen Fragen abstimmte, sondern vor allem Lösungen für gemeinsame Probleme innerhalb der Region zu finden trachtete, und zwar weitgehend unabhängig von den jeweiligen Landesherren⁴. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht läßt sich nichts Außergewöhnliches nennen: Im Mittelalter hatten Lemgoer Kaufleute Fernhandelsverbindungen nach Osten über Lübeck bis Reval, Riga, Visby, Stockholm und Åbo und nach Westen über Bremen, später auch über Elberfeld nach Flandern. Unter den Handelsgütern standen Textilien an erster Stelle, wobei namentlich der Garn- und Leinwandhandel bis ins 16. Jahrhundert hinein stetig an Bedeutung zunahm.

Im Rahmen der Hanse und ihrer Geschichte ist Lemgo somit der Vielzahl von kleinen oder mittleren Städten zuzurechnen, die zwar in ihrer Gesamtheit von Gewicht waren, als einzelne aber kaum Beachtung verdienen. Ganz anders sind jedoch Stellung und Bedeutung der Stadt innerhalb der ostwestfälischen Region, insbesondere innerhalb des Lipper Territoriums zu bewerten: Der durchaus exzeptionelle Aufstieg der Lipper Edelherren aus der Masse der westfälischen Dynasten zur Landesherrschaft basierte maßgeblich auf ihrer klugen Stadtgründungspolitik, die ihre Herrschaft in einer Region konsolidierte, in der sie ursprünglich nur Streubesitz gehabt hatten. Aufgrund der geographischen Randlage sowie der politischen Sonderentwicklung Lippstadts wurde Lemgo bereits relativ früh zum Eckstein dieser Politik. Unter übergreifendem Aspekt allenfalls von mittelmäßiger Wirtschaftskraft, war die Stadt

⁴ Hierzu und allgemein zur Hansezugehörigkeit der Stadt: G. Gudelius, Lemgo als westfälische Hansestadt, phil. Diss. Münster 1929.

innerhalb des Territoriums der zentrale Verkehrsknotenpunkt sowie ein Handels-, Finanz- und selbst Gewerbezentrum von beinahe erdrückendem Gewicht. Die Relationen werden deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Lemgo in der Reichsmatrikel des Jahres 1521 — irrtümlich als Reichsstadt eingestuft — höher veranschlagt wurde als das Territorium insgesamt. Der politische Einfluß des Lemgoer Kaufmannsbürgertums auf Landesangelegenheiten übertraf denjenigen des ihm ständisch natürlich vorgeordneten Territorialadels. Vor allem die Inhaber Lemgoer Magistratsämter, namentlich die Bürgermeister, spielten im Rat der mittelalterlichen Edelfreien immer eine wichtige Rolle. Staatsrechtlich schlug sich diese Situation in der Erbeinung von 1368 — dem sog. *pactum unionis* — nieder, die im Falle einer unklaren Erbfolge zur Vermeidung von Streitigkeiten oder von Teilungen des Landes das Entscheidungsrecht in die Hände der Bürgermeister von Lemgo und Lippstadt legte⁵. Es entsprach nur politischer Klugheit, wenn die Lipper Edelfreien die Stadt in jeder Hinsicht förderten und sich nicht um eine Beschneidung, sondern um eine Stärkung ihrer wirtschaftlichen wie politischen Macht und Unabhängigkeit bemühten.

Als Konsequenz dieses Sachverhaltes waren Charakter und Selbstverständnis des Lemgoer Kaufmannsbürgertums neben seiner innerhalb des Territoriums hervorragenden, auf Fernhandelstätigkeit und Landbesitz basierenden Wirtschaftsbedeutung in einem ganz besonderen Maße mitbestimmt durch die autonome Regierungs- und Verwaltungstätigkeit innerhalb der Stadt sowie durch die Beteiligung an der politischen Herrschaftsausübung im Territorium. Ihrem Ursprung nach basierte zwar beides auf landesherrlichen Zugeständnissen⁶. Diese waren aber längst als überkommene Rechte und unantastbare Privilegien sanktioniert und hatten eine Eigenständigkeit gewonnen, die jeden Versuch, sie aufzuheben oder zu mindern, als schweren Rechtsbruch erscheinen ließ. Wie sehr die ursprüngliche Abhängigkeit der städtischen Führungsschicht vom Landesherrn in den Hintergrund getreten war, geht daraus hervor, daß sich in Lemgo die Ansicht festsetzen konnte, die alljährlich vom Grafen einzuholende Zustimmung zur Neubesetzung des Rates sei eine Formalie, die dieser nicht verweigern dürfe⁷.

⁵ Urkunde des Jahres 1368, in Auszügen wiedergegeben in: Lippische Regesten, bearb. von O. Preuß und A. Falkmann, 4 Bde., Lemgo und Detmold 1860—68, Nr. 1189.

⁶ Die Gründungsurkunde aus dem späten 12. Jahrhundert ist nicht erhalten. Wir greifen die Lemgoer Privilegien erst in einer Bestätigung aus dem Jahre 1245, wo der Stadt weitgehende Selbstverwaltungsrechte übertragen werden. Wichtig ist insbesondere der § 8, in dem der Landesherr festlegt: „Daß weder ich selbst noch irgendeiner meiner Erben Ratsherren oder Richter ohne eine allgemeine Zustimmung der Bürger einsetzen darf“. Vgl. dazu A. Gregorius, Lemgo, Forschungen zur Frühzeit, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 17 (1939), 5—72 mit Abdruck der Quelle (28—31).

⁷ Zu Kontroversen über den Ratswahlmodus scheint es erstmals 1508 gekommen zu sein. Lemgo wollte dem Grafen nur ein Bestätigungsrecht zugestehen, wäh-

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts bahnten sich auf verschiedenen Ebenen Veränderungen an, welche die traditionelle Stellung Lemgos und seiner Bewohner in Frage stellten. Es wäre falsch, diesen Prozeß nur negativ zu charakterisieren, etwa als Ende der Stadtfreiheit, Niedergang des Bürgertums oder ähnlich. Das war zwar — darauf ist noch im einzelnen einzugehen — die Perspektive, aus der ein Großteil der betroffenen Zeitgenossen die Ereignisse sah. Für den Historiker stellt sich dieser Vorgang aber als Wandel dar, der auf eine Neuorganisation der Beziehungen zwischen Stadt und übergreifender politischer Einheit hinauslief und der dem Stadtbürgertum, insbesondere seiner Elite, eine neue soziale Position zuwies. Neben den fraglos damit verbundenen Einschränkungen und Verlusten enthielt dieser Prozeß auch Chancen, die allerdings je nach Vermögenslagen und davon abhängigen Möglichkeiten des Universitätsbesuches für die einzelnen städtischen Gruppen objektiv unterschiedlich waren.

In einer jüngst erschienenen Berliner Dissertation⁸ ist die ökonomische Seite dieses Wandels beschrieben worden als Veränderung in den Stadt-Land-Beziehungen, als Zusammenbruch der Stadtwirtschaft und Aufstieg einer ländlichen Produktion mit einem von den traditionellen städtischen Zentren unabhängigen Landhandel sowie als Ablösung des „Hansekaufmannes“ durch den „hausindustriellen Unternehmer, dessen wesentliche Aufgabe in der Leitung der Produktion und der Verbindung von Produktion und Handel lag“⁹. Bei der Bewertung dieses Vorganges sind allerdings drei Punkte im Auge zu behalten: 1. Die Umschichtungen durchliefen vor dem Dreißigjährigen Krieg allenfalls ein Vorstadium. 2. Es ist verfehlt, für das 16. Jahrhundert von einem Verfall der Lemgoer Stadtwirtschaft zu sprechen, der für die Zeitgenossen politisch handlungsleitend war. 3. Bis ins 17. Jahrhundert hinein trat die unmittelbare Auswirkung der wirtschaftlichen Veränderungen auf Selbstverständnis und soziale Position des Stadtbürgertums hinter die der zeitlich parallel verlaufenden Wandlungen auf dem politischen Sektor zurück. Dieser politische und nicht der ökonomische Wandel prägte sich deutlich in das Bewußtsein der Zeitgenossen ein, und demzufolge war auch er es, der primär ihre Aktionen und Reaktionen steuerte. Denn — hiermit berühre ich ein grundlegendes methodisches Problem — so wichtig die Aufarbeitung langfristiger Entwicklungsvorgänge insbesondere im ökonomischen Bereich für das Verständnis des Geschichtsprozesses auch

rend dieser den Anspruch erhob, nicht genehme Personen zurückweisen zu dürfen (Lippische Regesten — wie Anm. 5, Nr. 2954). Es scheint damals zu einer Einigung gekommen zu sein, ohne daß aber die Rechtslage prinzipiell geklärt worden wäre.

⁸ E. Geiger, Die soziale Elite der Hansestadt Lemgo und die Entstehung eines Exportgewerbes auf dem Lande in der Zeit von 1450—1650, Detmold 1976.

⁹ Ebda., 158.

ist, man muß sich davor hüten, sie per se bereits in den zeitgenössischen Handlungshorizont einzubringen.

Inhaltlich bedeutete dieser politische Wandel die Etablierung des frühmodernen, institutionellen Flächenstaates, d. h. die Umwandlung der additiv verstandenen mittelalterlichen Landesherrschaft in eine einheitliche Landeshoheit flächenmäßiger Ausdehnung mit einer im Landesherrn und seinem Behördenapparat konzentrierten Staatsgewalt sowie die damit korrelierende Beseitigung von intermediären Gewalten eigenen Rechtes. Dieser aus der allgemeinen Geschichte bekannte Vorgang war in Lippe durch zwei Besonderheiten charakterisiert:

1. Er setzte relativ spät ein und machte nur langsam und zäh Fortschritte, die während des 16. Jahrhunderts immer wieder von Rückschlägen unterbrochen wurden. Bedingt war das teils durch äußeren Druck — die Niederlage der Schmalkaldener! —, teils durch innere Schwäche der Landesherrschaft zur Zeit vormundschaftlichen Regiments¹⁰.

2. Die über Erfolg bzw. Mißerfolg entscheidende Aufgabe des Landesherrn war nicht die Bändigung eines mächtigen, seine Privilegien und Eigenherrschaften verteidigenden Adels oder — wie in den geistlichen Territorien — die Beschneidung von Ansprüchen der Domkapitel, sondern die Mediatisierung der mittelalterlichen „Punktherrschaft“¹¹ Lemgo und die Integration dieses wichtigen urbanen Zentrums in den angestrebten Einheitsstaat. Hauptbetroffener des politischen Wandels war somit das Hansebürgertum, dessen Unabhängigkeit und Selbständigkeit mit dem neuen Staatsbegriff nicht vereinbar waren und sich demzufolge nicht mehr mit den Interessen der Lipper Grafen deckten.

Die Konflikte, die ich nicht im einzelnen behandeln kann, entzündeten sich an einer Reihe konkreter Einzelfragen, insbesondere der Gerichtshoheit, den Modalitäten von Steuererhebungen, dem bereits erwähnten Ratswandlungskonsens, den der Landesherr als Dollpunkt für die Unterstellung der Lemgoer Elite unter die territorialstaatliche Oberaufsicht zu benutzen versuchte, dem Judengeleit, den Rechten und

¹⁰ Ohne dem Schmalkaldischen Bündnis offiziell angehört zu haben, waren die Lipper Grafen aufgrund ihrer im Rahmen der Lehnsverpflichtungen erbrachten militärischen Unterstützung Philipps von Hessen und der Schmalkaldener politisch exponiert gewesen. Sie mußten sich im Jahre 1547 bedingungslos dem Kaiser unterwerfen, hohe Kontributionen zahlen, anstelle des Lehnsverhältnisses zu Hessen in ein solches zum Kaiser treten und diesem wiederholt Kriegsdienste gegen die Protestanten leisten. (Vgl. hierzu ausführlich A. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus archivalischen Quellen, 6 Bde., Lemgo u. Detmold 1857—1902, hier Bd. 2, 110—148.) — Vormundschaftliche Regierungen erlebte das Land für Graf Bernhard VIII. (1536—63) in den Jahren 1536—48 und für Graf Simon VI. (1563—1613) in den Jahren 1563—79.

¹¹ Begriff nach H. Stoob, Westfälische Beiträge zum Verhältnis von Landesherrschaft und Städtewesen, in: Westfälische Forschungen 21 (1968), 69—97, hier S. 96.

Pflichten der landesherrlichen Beamten, die damals größtenteils innerhalb der Stadtmauern wohnten, sowie an der Abgrenzung landesherrlicher und städtischer Rechte innerhalb des rund 3500 Hektar großen Lemgoer Landgebietes, der sog. Feldmark. Vor allem der zuletzt genannte Punkt erregte die Gemüter der Stadtbewohner quer durch alle Schichten aufs äußerste, worüber der umfangreiche Aktenbestand „Hudestreitigkeiten“ des Stadtarchives Auskunft erteilt¹². Scheinbar provinzielle Querelen, waren diese bis zu Tötlichkeiten gesteigerten Reibereien zwischen landesherrlichen Bauern und Beamten auf der einen und Lemgoer Bürgern und Amtsträgern auf der anderen Seite doch von größter rechtsgeschichtlicher Signifikanz und sozialpsychologischer Wirkung.

Keiner dieser Streitpunkte kam jedoch auch nur annähernd den Auseinandersetzungen gleich, die sich an der Frage des Konfessionsstandes und der rechten Ordnung von Stadt- und Landeskirche entzündeten. Das Ringen um die politische Neuordnung befand sich noch in seinem Anfangsstadium, als der radikale, in bestimmten Aspekten revolutionäre Umbruch im kirchlich-religiösen Bereich einsetzte und alle übrigen Wandlungsprozesse überlagerte. In Lemgo bzw. Lippe sollten die daraus resultierenden Probleme das Geschehen für nahezu ein Jahrhundert beherrschen. Wie allenthalben im Reich ergab sich ein kompliziertes Gemisch religiöser, politischer, sozialer und ökonomischer Entwicklungen und Triebkräfte. Das Verhältnis der religiösen zu den „weltlichen“ Komponenten läßt sich nicht leicht auf den Begriff bringen. Ich möchte es im Sinne einer Konzentration, einer hohlspiegelartigen Sammlung im religiösen Brennpunkt begreifen. Aufgrund spezifischer Bedingungen, namentlich des reformatorischen Gemeindechristentums, war dieser Brennpunkt in den Städten besonders scharf gebündelt¹³.

In Lemgo mußte sich die evangelische Lehre gegen einen betont altgläubigen Landesherrn und gegen einen feindlichen Stadtrat durchsetzen¹⁴. Eine Unterstützung von seiten des Adels fehlte völlig, ebenso die Führung eines angestammten Klerikers. Die Reformation besaß hier somit in ihrer frühen Phase noch deutlicher als in anderen Regionen des Reiches den Charakter einer gemeindlich akzentuierten Bürgerbewegung. Für die auf Ausbau der landesherrlichen Position abzielende Politik Graf Simons V. stellte sie eine schwere Herausforderung dar. In den Auseinandersetzungen um die Kirchenerneuerung trat der latente Gegensatz

¹² Stadtarchiv Lemgo, Archivbestand Hu.

¹³ Zum Problem Stadt und Reformation vgl. die allgemeinen Bemerkungen in Schilling, Politische Elite nordwestdeutscher Städte (wie Anm. 1), sowie insbesondere den Literaturbericht von H.-Ch. Rublack, Forschungsbericht Stadt und Reformation, in: B. Moeller (Hg.), Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1978 = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 190, 9—26.

¹⁴ Detaillierter hierzu Schilling, Politische Elite nordwestdeutscher Städte.

zwischen zwei sich gegenseitig ausschließenden Verfassungsmodelle offen zutage: Zwischen dem gemeindlich-genossenschaftlichen Modell der Städte und dem herrschaftlich-fürstlichen Verfassungsprinzip des frühneuzeitlichen Territorialstaates. Indem der Graf nicht in der Lage war, seine katholische Option für alle Untertanen verbindlich zu machen, sondern schließlich umgekehrt das Territorium insgesamt für die neue Lehre gewonnen werden konnte, gingen Stadt und Stadtbürgertum aus dieser ersten Phase akuter Konfrontation gestärkt hervor. Wie die Reformation in einer Reihe anderer niederdeutscher Städte — etwa in Braunschweig, Wesel, Emden, um nur diese zu nennen — lassen sich die Vorgänge in und um Lemgo nicht dem Bild der sog. „Fürstenreformation“ einfügen, die einseitig den Interessen des Landesherrn und dem Aufbau seines Territorialstaates diene. Die Durchsetzung der religiösen Entscheidungsfreiheit gegen den Willen des Grafen bedeutete zwangsläufig zugleich ein Mehr an politischer Unabhängigkeit. Versuchen, die Stadt dem Territorium voll zu integrieren und der Aufsicht territorialstaatlicher Bürokratie zu unterstellen, waren für lange Zeit die Grundlagen entzogen.

Die Lemgoer gaben sich keineswegs damit zufrieden, die expansiven Tendenzen des Landesherrn abzuwehren. Wie auf dem religiösen Feld, so ergriffen sie auch auf dem im engeren Sinne politischen die Initiative: Unter Gewaltanwendung setzten sie in der Feldmark ihren eigenen Rechtsstandpunkt durch. Und indem sie die handelspolitischen Absprachen mit den hansischen Nachbarstädten Herford und Bielefeld reaktivierte, demonstrierten sie ihr Recht auf eigenständige Wirtschaftspolitik über die Territorialgrenzen hinaus¹⁵. In einem ganz besonderen Maße festigte sich dann aber die Position Lemgos durch den Aufbau eines weitgehend autonomen Kirchenwesens, das seine Eigenständigkeit auch in dem Moment nicht einbüßte, als Ende der 1530er Jahre das Territorium ebenfalls lutherisch wurde. Im Gegenteil, die Stadt konnte sich nicht nur der formellen Unterstellung unter die Landeskirche und deren Kirchenordnungen entziehen¹⁶, sondern noch im Jahre 1586 in einem vom Rat erlassenen Statutenbuch formell die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für eine unabhängige Stadtkirche niederlegen.

Nun würde es aber in die Irre führen, die verfassungsmäßigen und sozialen Folgen der Reformation allein von diesem regionalen Befund her abzumessen. Die reichspolitischen und reichsrechtlichen Konsequenzen, die bekanntlich diametral entgegenliefen, konnten natürlich längerfristig nicht ohne Rückwirkung auf die Situation innerhalb des Lipper Territoriums bleiben. Nachdem die Versuche gescheitert waren, für die

¹⁵ Die drei näher verbundenen Hansestädte hatten insbesondere Fragen einer neuen Münzordnung besprochen (vgl. dazu den Text des Vertrages zwischen der Stadt Lemgo und der vormundschaftlichen Regierung vom 2. 7. 1537, Vidimus im Lemgoer Copiar von 1546, 40—47).

¹⁶ Vgl. Butterweck, Lippische Landeskirche, 124.

Hansestädte eine Sonderregelung zu erwirken¹⁷, hatte der Augsburger Religionsfrieden alle Landstädte rigoros vom Reformationsrecht ausgeschlossen und der Episkopalgewalt ihrer Landesherren unterstellt. Damit war reichsrechtlich die Entscheidung für eine volle Integration der Städte in das territoriale Kirchenwesen gefallen. Das war zugleich ein wichtiger Erfolg des Territorialstaatsprinzipes allgemein. Für die erwähnten Landstädte, die im Zusammenhang mit der Reformation ihre Stellung behauptet oder gar ausgebaut hatten, war es letztlich eine Frage der Zeit, wann die Landesherren sich stark genug wähnten, die Diskrepanz zwischen regionaler Sonderentwicklung und reichsrechtlicher Norm in ihrem Sinne zu beseitigen¹⁸.

In Lemgo bzw. Lippe kam es in diesem Zusammenhang erneut zu einer schweren allgemeinpolitischen Krise. Sie bahnte sich im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts an, nachdem im Jahre 1579 mit dem Grafen Simon VI. eine außerordentlich begabte, den Rahmen des Kleinstaates sprengende Herrscherpersönlichkeit die Regierung übernommen hatte. Bemerkenswert und historiographisch ergiebig an dem Konflikt „Lemgo contra Lippe“ — dies der Titel, unter dem der Streit schließlich an den Reichsgerichten anhängig wurde — ist, daß beide Vertreter der zu Beginn der Frühneuzeit um die Vorherrschaft ringenden Verfassungsmodelle auf einem Höhepunkt ihrer Kräfte standen. Die Konflikte dürfen meiner Einschätzung nach also nicht, wie in der lippischen Landesgeschichte in der Regel zu lesen¹⁹, als Niedergangsphänomen der Stadt gedeutet werden. Abgesehen von der erwähnten institutionellen und politischen Festigung als Folge der Reformation war aufgrund der allgemeinen Agrar- und Leinenkonjunktur des niederdeutsch-westfälischen Raumes auch die bürgerliche Wirtschaftskraft aufs neue gestärkt worden. Zahlreiche Renaissancebauten legen noch heute in Lemgo Zeugnis davon ab²⁰. Diese Beobachtung mahnt zur Vorsicht gegenüber stadtgeschichtlichen Periodisierungsversuchen, die innerhalb der Terri-

¹⁷ Vgl. dazu G. Pfeiffer, Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 61 (1955), 213—321, v. a. 245ff., 257ff.

¹⁸ Ob sich hieraus — wie im Falle Lemgos und Lippes — eine offene, gewaltsam ausgetragene Konfrontation ergab, hing von der Stärke der betroffenen Städte sowie der allgemeinen politischen Konstellation innerhalb des jeweiligen Territoriums ab. In den benachbarten niedersächsischen Städten gelang es den welfischen Herzögen auf der Wende zum 17. Jahrhundert, ihr Kirchenregiment zu etablieren, ohne dadurch einen Aufstand der Bürger zu provozieren. Vgl. dazu J. Regula, Die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen der Städte Göttingen, Nordheim, Hannover und Hameln in den Jahren 1584—1601, in: Z.Ges. nieders. Kirchengeschichte 22 (1917), 123—152; H. Mohnhaupt, Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert, Göttingen 1965, 57ff.

¹⁹ So auch noch in den jüngsten Darstellungen von E. Geiger und G. Benecke (oben Anm. 3).

²⁰ Vgl. dazu den Lemgo-Band der Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, hg. im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster 1979.

torien bereits früh einen generellen Verfall des stadtbürgerlichen Verfassungs- und Gesellschaftsmodelles ansetzen. Hier wird m. E. ein Großteil der Folgen des Dreißigjährigen Krieges in die vorherige Zeit projiziert. — Unverkennbar ist allerdings, daß jetzt auf der Wende zum 17. Jahrhundert ganz im Unterschied zur Reformationszeit die Initiative nicht mehr beim stadtsässigen Bürgertum Lemgos, sondern eindeutig beim Landesherrn und seiner Beamtschaft lag.

Es waren die alten Streitpunkte, die das Verhältnis zwischen Stadt und Territorium zunehmend belasteten, wobei insbesondere die Nutzungsrechte in der Feldmark erneut die Emotionen erhitzten. Zum Bruch kam es jedoch wiederum erst im Zusammenhang mit der Konfessionsfrage. Simon VI. war 1604 offen zur reformierten Konfession übergetreten und hatte in den darauffolgenden Jahren, gestützt auf seine landesherrlichen Episkopalrechte, in den lutherischen Gemeinden seines Territoriums die entsprechenden Verfassungs- und Gottesdienstformen eingeführt. Indem in Lippe erst im Zusammenhang mit diesem konfessionellen Neuanatz eine festgefügte landeskirchliche Administration als Teil der Staatsbürokratie entstand, war dies zugleich ein Element der Territorialstaatsbildung. Seine Bedeutung für die Intensivierung der Staatsverwaltung, die Konformierung und Sozialdisziplinierung des Untertanenverbandes sowie die Erfassung aller lokalen Einheiten war um so größer, als in der kleinen Grafschaft die beiden wichtigsten Motoren der frühneuzeitlichen Staatsbildung — das Finanzwesen und die Militärbürokratie — entweder nur schwach oder gar nicht ausgebildet waren. Gegenüber dem Luthertum, das auf vielfache Weise mit ständischen Partikulargewalten verwachsen war, stellte der Calvinismus im vorliegenden Fall so etwas wie eine Konfession — wenn ich nicht fürchten müßte, mißverstanden zu werden, würde ich sagen „Ideologie“ — des Einheitsstaates dar. Bezeichnenderweise schlossen sich die Beamten des Hofes und der Zentralverwaltung der neuen Glaubensform am raschesten an.

Auf entscheidenden Widerstand stießen die kirchenpolitischen Maßnahmen des Landesherrn in der Stadt Lemgo. Hinsichtlich der gesellschaftlichen und politischen Einschätzung sowohl der lutherischen Orthodoxie als auch des landstädtischen Bürgertums zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist es bemerkenswert, daß die städtische Opposition wieder von einer bürgerlich-gemeindlichen Protest- und Aufstandsbewegung getragen wurde: Im Jahre 1609 machten die Bürger einen zwischen Stadtrat und landesherrlicher Bürokratie bereits abgeschlossenen Vertrag über die Calvinisierung der Stadtkirche zunichte. Es kam erneut zur machtvollen Artikulation des Gemeindeprinzips und zur Absage an den frühmodernen Obrigkeits- und Verwaltungsstaat sowie an den Versuch, die Bürger zu Untertanen zu mediatisieren, die von einer außerstädtischen Zentralinstitution gelenkt und verwaltet werden. In der Frage des Konfessionsstandes und der Gottesdienstordnung der städtischen Kirchen, die

als wichtige, alle Bürger betreffende Probleme angesehen wurden, forderte der Bürgerverband ein Selbstbestimmungsrecht. Die Lemgoer vermochten diesen Anspruch ungeachtet der Nachgiebigkeit des eigenen Stadtrates gegenüber den landeskirchlichen Vereinheitlichungstendenzen des Grafen und seiner Bürokratie durchzusetzen. Das geschah — es sei nochmals nachdrücklich betont! — unter dem Vorzeichen des häufig als „obrigkeitshörig“ abqualifizierten Luthertums.

Nach Ausbruch der Revolte konnte sich die Gemeinde in ihrem Widerstand auf einen Teil der Oberschicht einschließlich einer Faktion innerhalb des Rates stützen, die die politische und vor allem juristische Führung des Kampfes übernahm. Ein Exponent dieser Gruppe war Bürgermeister Hermann Cothmann. Er war bereits während der Verhandlungen zwischen Stadt und Landesregierung, die dem Aufstand vorangegangen waren, als besonders hartnäckiger Verfechter städtischer Interessen aufgetreten, wobei er offensichtlich nicht davor zurückschreckte, zu außergewöhnlichen Mitteln zu greifen. So hatte er etwa während eines Treffens im Kloster Möllenbeck während der Verlesung eines gräflichen Mandates sein Haupt bedeckt gehalten, was ihm den äußersten Unwillen und heftige Proteste der landesherrlichen Regierung eintrug. Es wäre verfehlt, diesen von den Zeitgenossen vielbeachteten Vorfall lediglich als Ausdruck von Trotz oder Unhöflichkeit zu deuten. Die Geste dieses städtisch orientierten Vertreters der Lemgoer Regierungselite war vielmehr eine Demonstration der Rechtsnormen und des gesellschaftlichen Selbstverständnisses des altständischen Bürgertums. Denn, wie Volkskunde und Rechtsgeschichte lehren²¹, war der Hut im alteuropäischen Kulturkreis ein Zeichen der Freiheit und ein Rechtssymbol. Im Mittelalter besaßen gerade auch im städtischen Bereich gewisse Personen und Amtsträger das Recht, in bestimmten Situationen den Kopf bedeckt zu halten. Mit dem Aufstieg des frühmodernen Staates wurde der Hut als Hoheitssymbol von der zentralen Staatsgewalt monopolisiert. Speziell das burgundisch-spanische Hof- und Staatszeremoniell, das damals an deutschen Höfen Eingang fand und an dem sich offensichtlich auch der Calvinist Simon und seine Räte orientierten, verlangte ohne Ausnahme die Ehren- und Unterwerfungsbezeugung in Form der Hutabnahme nicht nur vor der Person des Fürsten, sondern auch vor seinen Amtshandlungen und den sie vollziehenden Staatsbeamten. Die Episode zu Möllenbeck erfaßt also symbolisch verdichtet den Gegensatz zwischen stadtbürgerlicher Freiheit und territorialer Staatsräson. Namentlich machte es die drohende Minderung der gesellschaftlichen Position deut-

²¹ Zur Bedeutung des Hutes vgl. etwa Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV, 2, Leipzig 1877, 1979; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Hg. H. Bächthold-Stäubli, Berlin/Leipzig 1927—42, Art. „Hut“; F. Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht, Stuttgart (o. J.), 352; sowie jetzt den ausführlichen Überblick bei F. Merzbacher, Der Hut im Recht, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975) = Festschrift für Gerhard Pfeiffer, 839—851.

lich, der sich das Großbürgertum der Landstädte durch das Vordringen des Territorialstaatsprinzips mit seinen neuen Rechtsnormen und damit verbundener Rang- und Wertskala ausgesetzt sah. Darüber hinaus ließ sie kraß den Gegensatz im Amtsbewußtsein der landesherrlichen Räte und der städtischen Ratsherren zutage treten. Während letztere ihre Herrschaftsbefugnisse auf die städtische Genossenschaft zurückführten bzw. auf deren Privilegien und historisch gewachsene Traditionen, die sich häufig mit dem Namen eigener Vorfahren verbanden, leiteten die territorialen Beamten sowohl ihre Amtsbefugnisse als auch ihr persönliches Ansehen von der Staatsgewalt, konkret von dem sie repräsentierenden Landesherrn, her.

Dieser Gegensatz führt uns in das Zentrum des sozialgeschichtlichen Geschehens. Hier ist der Befund des Aufstandes relativ klar: Das Zunftbürgertum — in seiner Folge wohl auch die in Lemgo kaum sehr zahlreichen Angehörigen der Unterschicht — stellte sich nahezu geschlossen auf die Seite des Luthertums, und damit städtischer Freiheit und Unabhängigkeit. Deren Bewahrung sahen diese Einwohnergruppen offenbar als Vorbedingung ihrer geistigen ebenso wie ihrer sozialen und ökonomischen Existenz an. — Im Unterschied dazu die Oberschicht und die politische Elite: Sie spaltete sich in zwei feindliche Gruppen auf, in eine solche, die — wie wir eben am Einzelbeispiel des Bürgermeisters Hermann Cothmann veranschaulicht haben — in ihrer geistig-gesellschaftlichen Existenz wie in ihren materiellen Interessen im traditionellen städtischen System wohlerworbener politischer, sozialer und ökonomischer Privilegien verwurzelt blieb, und in eine andere, die auf das moderne territoriale Staats- und Gesellschaftssystem setzte und die neueröffneten Karrierechancen im landesherrlichen Dienst wahrnahm²². Mit dem sich formierenden territorialen Beamtenbürgertum war der stadtbürgerlichen Führungsschicht eine konkurrierende Elitegruppe erwachsen, deren fundamental entgegengesetztes Selbstverständnis sich häufig zu einer tiefen Feindschaft gegen die Stadt und ihre Einwohner steigerte.

II.

Es waren insbesondere die Beamten, zum Teil solche, die zuvor in Lemgoer Diensten gestanden hatten, die im Jahrzehnt nach dem Bürgeraufstand des Jahres 1609 den Landesherrn in seiner unnachgiebigen Haltung bestärkten. Da den Lipper Grafen die militärischen Voraussetzungen fehlten, mit der aufständischen Landstadt kurzen Prozeß zu machen, mußten sie sich auf Verhandlungen und langwierige reichsgerichtliche Verfahren einlassen. Sie waren um so komplizierter, als die

²² Ausführlicher äußere ich mich zu diesem Problem in meinen beiden oben Anm. I angegebenen Arbeiten.

Rechtslage widersprüchlich war: der unbestreitbare Übergang der Episkopalrechte an die Territorialherren stärkte die Position der Grafen, der Ausschluß der Calvinisten vom Religionsfrieden hingegen diejenige der Stadt. Der Konflikt „Lippe contra Lemgo“ wurde dadurch zu einem Fall, der nahezu ein Jahrzehnt — und zwar von 1609 bis 1617 — die politischen Kräfte sowohl der westfälisch-niederdeutschen Region als auch des Reiches beschäftigte. Aus der Vielzahl der damit verbundenen politischen und rechts- bzw. verfassungsgeschichtlichen Probleme will ich an dieser Stelle nur auf die Bedeutung der Hansezugehörigkeit Lemgos eingehen. Zwei Aspekte sind dabei zu unterscheiden: einmal die direkte politisch-diplomatische Unterstützung durch die Hanse; zum andern die spezifische verfassungsrechtliche Qualität einer Hansestadt.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts befand sich die Hanse gerade in einer Reaktivierungsphase, in der sie neben der im Mittelalter im Vordergrund stehenden gemeinsamen Wirtschaftspolitik auch stärker allgemeinstädtische Interessen wahrnahm. Bestrebungen, den Wirtschaftsbund zu einer politischen Vereinigung zu erweitern, hatten bereits Mitte des 16. Jahrhunderts eingesetzt, waren aber zunächst auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts war mit dem politischen Zusammenschluß der sechs niederdeutschen Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg ein wichtiger Erfolg erzielt worden. Dieser engere Bund hatte soeben im Jahre 1606 seinen politischen Einfluß und seine militärische Schlagkraft bewiesen, als er die Stadt Braunschweig von den Belagerungstruppen ihres Landesherrn entsetzt hatte²³.

Wie die meisten westfälischen Hansestädte hatte Lemgo den Plänen über einen politischen Zusammenschluß reserviert, wenn nicht ablehnend gegenübergestanden. Der wichtigste Grund war zwar die Furcht vor einer möglichen Erhöhung der Beiträge, über deren Bemessung die drei enger assoziierten ostwestfälischen Städte — Bielefeld, Lemgo und Herford — bereits seit Jahrzehnten mit der Hanse in Streit gelegen hatten²⁴. Nichtsdestoweniger ist im vorliegenden Zusammenhang bemerkenswert, daß diese drei Städte im Jahre 1579 die Ablehnung mit dem Hinweis auf ihre Landesherrn begründet hatten, denen sie „immediate unterworfen“ seien und ohne deren Zustimmung sie kein neues Bündnis eingehen dürften²⁵. — Ungeachtet der Distanzierung von den Plänen einer organisatorischen Neugliederung legte Lemgo weiterhin großen Wert auf seine Hansemitgliedschaft. Und als die Stadt in der Krise des Jahres 1609/10

²³ Formell abgeschlossen wurde das Bündnis erst im August 1606. Allgemein zu den Reorganisationsbemühungen und den Bündnisplänen Ph. Dollinger, *Die Hanse*, 2. Aufl. Stuttgart 1976, mit weiterführender Literatur. Ausführlicher: W. v. Bippin, *Geschichte der Stadt Bremen*, Bd. 2, Bremen 1898, 253ff.

²⁴ Gudelius, *Lemgo als Hansestadt* (wie Anm. 4), 47ff.

²⁵ So in der Stellungnahme zu dem auf dem Kölner Dritteltag von 1579 erörterten Vertragsentwurf; zitiert bei Gudelius, a.a.O., 51ff.

politische und diplomatische Unterstützung gegen ihren Landesherrn benötigte, richtete sich einer ihrer ersten Hilferufe an die Hanse. An dem daraufhin vom Rat zu Lübeck, dem Haupt der Hanse, zugunsten Lemgos abgefertigten Schreiben²⁶ entzündete sich eine heftige Kontroverse zwischen der Lipper Regierung und der Hanse. Sie belegt, daß die Städtegemeinschaft im nordwestdeutschen Raum zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchaus noch bzw. wieder einen politisch und selbst militärisch ernstzunehmenden Faktor darstellte, den namentlich die kleineren Landesherrn in ihr Kalkül einzubeziehen hatten, und zwar sowohl auf der inner- als auch auf der interterritorialen Ebene. Darüber hinaus ist die Argumentation beider Seiten rechts- und verfassungsgeschichtlich außerordentlich aufschlußreich.

In seinem ersten Interventionsschreiben hatte sich der Lübecker Rat zwar einleitend ausdrücklich davon distanziert, Rebellen unterstützen zu wollen, und sein Eingreifen mit der *christlichen, brüderlichen Liebe* — d. h. mit der Konfessionsverwandtschaft — legitimiert. Der Hauptakzent der Ausführungen lag aber auf dem Status Lemgos als Hansestadt und der daraus resultierenden eigenen Verpflichtung auf Bundeshilfe. Die in diesem Zusammenhang gefallene Bezeichnung Lemgos als *bundtsverwandte* Stadt provozierte die heftigsten Proteste der gräflichen Regierung. In ihrem Antwortschreiben²⁷ bekundete sie zunächst ihre Bereitschaft, im Konflikt mit ihrer Landesstadt jede Vermittlung, *wes Standes auch immer* — also auch von Städten!²⁸ —, anzunehmen. Ihr äußerstes Befremden drückte sie aber darüber aus, daß sich sog. *bundtsverwandte* ihrer Untertanen in die Angelegenheiten einmischten. Hinsichtlich solcher Bündnisse sei scharf zu trennen zwischen einer *in rechterlaubter Societät*, die zur Förderung der *Commerciens und des Gewerbes* eingegangen würde und an der sich Lemgo mit Zustimmung der Lipper Grafen beteiligen dürfe, und *Confoederationes, verbundnuße, ligae und conspirationes*, die das Reichsgesetz den *Untertanen ohn vorwissen . . .* (der) *Landt- und Oberherren ausdrücklich verboten, cassiert und aufgehoben*. Die an sich maßvolle Fürsprache des Hanseoberhauptes sah man als Beweis für die Existenz eines solchen verbotenen politischen Zusammenschlusses an und verlangte von Lübeck die sofortige Auflösung

²⁶ Staatsarchiv Detmold (im folgenden STAD), L 28, J IV, Nr. 5, Brief vom 14. Januar 1612. — Die im folgenden geschilderten Aktivitäten der Hanse sind kein Einzelfall. In den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde eine ganze Reihe von Hansestädten von innerstädtischen Unruhen und Konflikten mit ihren Landesherrn heimgesucht. So wurde der Bund abgesehen von Braunschweig und Lemgo in jenen Jahren auch von Greifswald, Paderborn und Stralsund um Hilfe angerufen (vgl. HGbl. 13, 1907, 410, 412ff., 418ff.).

²⁷ STAD, L 28, J IV, Nr. 5, Brief vom 3. Februar 1612.

²⁸ Die Kontroverse mit dem Oberhaupt der Hanse darf nicht im Sinne einer generellen Städtefeindschaft der Lipper Grafen ausgelegt werden. Sie haben wiederholt Gesandte westfälischer Nachbarstädte — namentlich Mindens und Herfords — zu längeren Gesprächen über den Konflikt und mögliche Lösungen empfangen.

einer solchen widerrechtlichen Konspiration mit den Untertanen eines anderen Reichsstandes. Für den Fall der Weigerung drohte man mit der Aktivierung der Stände und anderer Institutionen des Reiches.

Diese äußerst scharfe Reaktion läßt erkennen, daß die erwähnten politischen Konföderationspläne der Städte unter den nordwestdeutschen Landesherren offensichtlich große Nervosität und Unsicherheit hervorgerufen hatten. Lübeck war zunächst entschlossen, die Angriffe zu ignorieren, weil sie durch den bloßen Augenschein widerlegt würden²⁹. Als Lippe aber die Vorwürfe auf Reichsebene wiederholte³⁰, sah es sich gezwungen, das Problem auf dem Hansetag des Jahres 1612 zur Diskussion zu stellen. Es wurde ein Schreiben beschlossen, das dem Grafen eindringlich vor Augen stellte, wie der Bund durch Privilegien und Traditionen gesichert sei und daß jeder Angriff auf ihn einem Rechtsbruch gleichkäme³¹. Die Hansestädte seien von dem reichsrechtlichen Verbot von Bündnisschlüssen ausgenommen. Simon möge sie daher fürderhin mit dem *Titull conspirationis* verschonen. Auf der Basis gegenseitiger Anerkennung biete man gute Zusammenarbeit sowie den gebührenden Respekt an. Dessenungeachtet beharrte Lübeck auch in diesem Brief auf der besonderen Rechtsqualität Lemgos, die aus jahrhundertelanger Mitgliedschaft im Hansebund resultierte. Jeder Protest von seiten des Landesherrn hiergegen käme jetzt zu spät, da Tradition und Zeit das Gewicht von Privilegien hätten.

Die paraphrasierten Schriftstücke aus den Jahren 1612 und 1613 gewähren uns unter den spezifischen Bedingungen des innerlippischen Konfliktes Einblick in eine zu Beginn des 17. Jahrhunderts reichsweite Kontroverse um die rechtliche Qualität und Legitimität der Hanse. Sie wurde zum einen ausgetragen in Streitschriften mit konkreten politischen Absichten, vor allem um die hansischen Privilegien in England³², und um das Eingreifen der konföderierten Städte in die Auseinandersetzungen um Braunschweig³³; zum andern greifen wir sie in der Staats-

²⁹ Dies und das folgende nach dem Brief Lübecks vom 4. Februar 1613, STAD, a.a.O.

³⁰ Vgl. dazu den Brief Simons VI. an die Kurfürsten vom 6. Februar 1612, STAD, a.a.O.

³¹ Die Berufung auf die Unverletzbarkeit der Privilegien war generell die Basis der hansischen Argumentation, so auch etwa in der zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit großer Heftigkeit geführten Kontroverse um die Handelsprivilegien in England. Vgl. dazu G. Fink, Die rechtliche Stellung der deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, in: HGBll. 61 (1936), 122—137, hier v. a. 126ff.

³² Berühmt ist in diesem Zusammenhang v. a. die wahrscheinlich von dem Bremer Bürgermeister Heinrich Kreffting abgefaßte „Refutatio Compendii Hanseatici“ (Fink, a.a.O., 123ff.).

³³ Im Jahre 1609 erschien in Lübeck (Hans Witten / Samuel Jauchen) die vom damaligen Hansesyndikus Johann Doman verfaßte Flugschrift: *Der vereinigten Teutschen Hanse Stätt Kurtze Nothwendige verantwortung / sambt angehengter Protestation wider Etliche newlich spargirte Schrifte / darinn der uhralt Hansisch Bund / vor eine verbottne liga, faction und conspiration ubel ange-*

rechtsliteratur mit theoretisch-juristischen Zielsetzungen³⁴. Die dargelegten Ausführungen der Lipper Regierung lehnten sich weitgehend an die in dieser publizistischen Diskussion gegen das Städtebündnis vorgebrachten Argumentation an. Vor allem folgte man den antihansischen Schriften der Braunschweig-Wolfenbütteler Räte, die bereits im Jahre 1607 anlässlich der militärischen Intervention zugunsten Braunschweigs die Hanse generell *als eine verbotene Conspiration und Rottirung* bezeichnet hatten³⁵. Bemerkenswert ist aber, daß Lippe die im Jahre 1612 heftig angegriffene Bezeichnung *bundtsverwandte* in früheren Briefen Lübecks nicht beanstandet hatte und sie vor allem auch den westfälischen Nachbarstädten, die sie sowohl vorher als auch nachher auf Lemgo anwandten, nicht untersagte. Was im Frühjahr 1612 alarmierend wirkte, war augenscheinlich die Tatsache, daß Lübeck und die Hanse auf Reichsebene aktiv zu werden drohten. Denn das Schreiben, das Anlaß zum Protest gegeben hatte³⁶, war auf den Stand des Prozesses „Lippe contra Lemgo“ am Reichshofrat eingegangen und hatte den Grafen ermahnt, sich streng an das gerichtliche Verfahren zu halten und nicht unter dem Vorwand unzureichender „Parition“ Lemgo mit Gewalt niederzuwerfen. Hinzu kam, daß die Hanse im Dezember 1611 zunächst schriftlich, dann im Januar 1612 durch einen Gesandten im Haag zugunsten Lemgos interveniert hatte³⁷. Neben der generellen Bündnisfrage ging es dem Lipper Grafen somit um das Problem der Vertretung seiner Landstadt vor dem Reich und auf internationaler Ebene, auf die er natürlich ein Monopol beanspruchte. Lübecks diplomatische Aktivitäten bewertete er als ein Zeichen dafür, daß Lemgo sich in das *clientel und patrocinium* außerterritorialer Mächte begeben habe. Zum Abschluß

zogen und außgeruffen wird (Abdruck bei Lünig, Reichsarchiv XIV, Pars spec. Cont. IV, Theil 2, 1714, Forts. 124). In dieser Schrift sind die oben aufgeführten Argumente des Lübecker Rates weitgehend bereits enthalten. Bemerkenswert erscheint mir im vorliegenden Zusammenhang insbesondere der Versuch Domans nachzuweisen, daß *der Hansisch Bund nicht allein uff die commercia sondern auch auff die defension und gegenwehr | wider unredlichen gewalt* gehe. Die Bundeshilfe deutet er als ersten *gradus der defension* innerhalb des Reichslandfriedens, der dadurch gekennzeichnet sei, *daß ein jeder mit den seinen gefaßt, und selbst der Man sey*. Die Flugschrift endet mit einem förmlichen Protest gegen den Vorwurf der Braunschweig-Wolfenbüttler Regierung; die Hanse habe sich der *Conspiration, faction, rottierung | zerrüttung gemeines friedlichen wesens | auffwieglung und halstarrung der unthertanen wieder ihre ordentliche Obrigkeit* schuldig gemacht. Ich habe ein Exemplar des Stadtarchivs Köln benutzt.

³⁴ Vgl. dazu W. Ebel, Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, in: HGBl. 65/66 (1940—41), 145—169. Generell zu diesem Problem auch F. Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte, in: ZSRG, GA 20 (1899), 115—163, hier 135ff.

³⁵ Vgl. oben Anm. 33 sowie Frensdorff, a.a.O., 137.

³⁶ STAD, L 28, J IV, Nr. 5, 14. Januar 1612.

³⁷ Resolutiën der Staten-Generaal, N. R., 1610—1670, Teil I 1610—1612 = Rijks Geschiedkundige Publicatiën, G. S. Bd. 135, Den Haag 1971, 543, 558, 563; erneut Fürsprache im März und Juli 1612, ebda., 603, 605, 702.

seines Protestbriefes strich er den Status Lübecks als Reichsstadt heraus³⁸. Das macht nochmals ganz deutlich, auf welche verfassungsrechtlichen Relationen und Korrelationen es ihm ankam: Reichsstädte und Territorialstaat standen auf einer Ebene. Wenn eine Reichsstadt mit einer Landstadt ein politisches Bündnis einging oder gar deren Vertretung auf der Reichsebene wahrnahm, verletzte sie die Autonomie, die *Souveränität* eines Mitstandes. Lippe verwahrte sich ausdrücklich gegen solche Eingriffe und wies Lübeck darüber hinaus auf die in der Landfriedensgesetzgebung verankerte Pflicht eines jeden Reichsstandes hin, seinen Mitreichsständen gegenüber unbotmäßigen Untertanen jede erdenkliche Hilfe zu leisten.

Das Eingreifen der Hanse bzw. einzelner Hansestädte in den innerterritorialen Konflikt zwischen Lemgo und Lippe ist nicht nur in staats- und verfassungsrechtlicher Hinsicht aufschlußreich, sondern insbesondere auch für unsere übergreifende Fragestellung nach dem Zusammenspiel kirchlich-religiöser und politisch-gesellschaftlicher Kräfte in der ersten Phase der Frühneuzeit. Die zunächst eindeutig lutherisch geprägte Führungsspitze des Bundes — die wenigen katholischen Städte, v. a. Köln, können wir hier einmal außer acht lassen — hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch den schon vor einigen Jahrzehnten erfolgten Übertritt Bremens zum Calvinismus³⁹ ihren einheitlichen Bekenntnisstand verloren. Der konfessionelle Inhalt der *christlichen, brüderlichen Liebe*, mit der der Lübecker Rat seine Fürsprache zugunsten Lemgos ja in erster Linie legitimierte⁴⁰, ließ sich somit auch innerhalb des protestantischen Kreises nicht mehr verbindlich festlegen. Bremen selbst war in die Entscheidung gestellt zwischen konfessioneller Solidarität gegenüber der calvinistischen Sache des Lipper Grafen und städtisch-bürgerlicher Loyalität gegenüber einem landesherrlichen Übergriffen ausgesetzten Bundesgenossen. Die Frage, wie sich die Weserstadt in dieser Situation verhielt, ist um so interessanter, als dort das Zentrum der erwähnten politischen Bündnisbestrebungen der Hanse lag, und damit des städtischen Widerstandes gegen die Expansionstendenzen der Fürsten und ihrer Territorialstaaten.

Innerhalb der diplomatischen Offensive, welche die Detmolder Regierung gegen die Lemgoer „Rebellen“ einleitete, war der calvinistischen

³⁸ Das war das generelle Verfahren der Landesherren, die Hansestädte zu spalten. Ähnlich argumentierte auch die englische Flugschrift „Compendium Hanseaticum“ von 1589 (Fink, a.a.O., 123ff.). Auf der anderen Seite waren die Fürsten in Momenten, in denen sie versuchten, die politischen und ökonomischen Kräfte der Hansestädte ihren eigenen Plänen nutzbar zu machen, gerne bereit, dieses verfassungsrechtliche Problem zur Seite zu schieben. Vgl. H. J. Herold, Gutachten über ein Bündnis evangelischer Fürsten mit den Hansestädten aus dem Jahre 1608, in: HGbll. 87 (1969), 91—104.

³⁹ Grundlegend zu diesem Problem J. Moltmann, Christoph Pezel und der Calvinismus in Bremen, Bremen 1958 = *Hospitium Ecclesiae*, Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, Bd. 2.

⁴⁰ Siehe dazu oben S. 49.

Hansestadt offensichtlich eine tragende Rolle zugeordnet. Denn mit dem Rat und einzelnen Bürgern Bremens und nicht etwa mit den Standesgenossen oder anderen Obrigkeiten des näheren westfälischen Raumes erörterten die Lipper Grafen das Gesamtkonzept und einzelne Schritte ihrer Politik gegenüber Lemgo am ausführlichsten⁴¹. Die Stadt besaß für Lippe in mehrfacher Hinsicht eine Schlüsselstellung: Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war sie die einzige Kommune von politischem Gewicht, die in Nordwestdeutschland der reformierten Konfession anhing⁴². Ihre Theologen waren einflußreich nicht nur im deutschen, sondern auch im niederländischen Calvinismus; Simon VI. selbst hatte sich bei der Einführung der Zweiten Reformation in seinem eigenen Territorium wiederholt von ihnen beraten lassen. Das Bremer Gymnasium gewann zunehmend an Bedeutung für die erste Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung der reformierten Untertanen der Lipper Grafschaft, und damit für den Aufbau eines reformiert geprägten landesherrlichen Beamtenstabes⁴³. Angesichts des zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter dem Regiment des Bürgermeisters Heinrich Kreffting besonders starken Einflusses auf den Entscheidungsprozeß des Gesamtbundes war zu hoffen, daß Bremen evtl. zugunsten Lemgos ins Auge gefaßte politische und militärische Aktionen hintertreiben oder zumindest die Detmolder Regierung schnell darüber informieren würde. Und schließlich konnte Bremen dazu beitragen, der nach dem Angriff auf Lemgo eingetretenen Schädigung des gräflichen Ansehens in städtischen Kreisen und den damit verbundenen ökonomischen und finanziellen Nachteilen entgegenzuwirken⁴⁴.

Wichtigster Verbindungsmann Lippes war der städtische Superintendent Urbanus Pierius. Simon VI. stand bereits seit Ende des 16. Jahrhunderts mit ihm in brieflichem Kontakt, und sein Sohn — Ulrich Pierius — zählte zu den auswärtigen reformierten Theologen, mit deren Hilfe die Zweite Reformation in Lippe durchgeführt worden war⁴⁵.

⁴¹ Vgl. dazu die relativ umfangreiche Korrespondenz in STAD, L 28, J IV, die nachweislich nicht vollständig ist. Am wichtigsten sind die Briefe an den Bremer Superintendenten Pierius und den Bürgermeister Kreffting, daneben aber auch die offiziellen an den Bremer Rat.

⁴² Die ostfriesische Hafenstadt Emden war zu Beginn des 17. Jahrhunderts wirtschaftlich durchaus noch bedeutsam. Im Hansebündnis spielte sie aber keine Rolle.

⁴³ Die Lipper Landesregierung setzte z. B. Stipendien für den Besuch des Bremer Gymnasiums aus. Vgl. dazu die Gutachten des Rektors Matthias Martinus in STAD, L 65, Nr. 210 fol. 96f. Die meisten der hier erwähnten Schüler traten später in den lippischen Kirchendienst ein.

⁴⁴ Im Frühjahr 1611 schickte Graf Simon VI. dem Bremer Rat eine Zusammenstellung der wichtigsten über den Konflikt mit Lemgo Auskunft erteilenden Akten (STAD, L 28, J IV, Nr. zu 3, 7. März 1611). Am 16. August 1617 übersandte sein Sohn, Graf Simon VII., ein umfangreiches Exposé über den Stand des Konfliktes mit dem Hinweis, daß ihm an der Richtigstellung der in dieser Angelegenheit umlaufenden *narrationes* viel läge (a.a.O., Nr. 7b).

⁴⁵ Zur Biographie Urbanus Pierius vgl. jetzt die entsprechenden Abschnitte in der Einleitung von Th. Kleins Edition von Pierius' „Geschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulreformation, Marburg 1970, 14ff.

Der Superintendent trug Simons Ansichten und Wünsche den für die Sache wichtigsten und am ehesten ansprechbaren Mitgliedern des Rates vor und gab umgekehrt deren Meinung in die westfälische Grafschaft weiter. Auf dieser Ebene fielen offensichtlich wichtige Vorentscheidungen über die Haltung der Stadt, bevor direkte Kontakte auf Regierungsebene erfolgten. Dieser Sachverhalt ist um so bemerkenswerter, als Bürgermeister Kreffting eben zu jener Zeit den anderen Hansestädten ernste Vorwürfe wegen des Einflusses machte, den seiner Ansicht nach die dortigen lutherischen Theologen auf politische Entscheidungen der jeweiligen Stadt sowie des Bundes insgesamt nahmen⁴⁶. Durch Pierius war Simon detailliert über die Stimmung innerhalb der politischen Führung Bremens informiert, so daß er die offiziellen Schreiben, die eher zurückhaltend und die Rechte beider Seiten abwägend abgefaßt waren, genauestens einzuschätzen wußte⁴⁷.

Nicht weniger aufschlußreich als die Form ist der Inhalt dieser Kontakte: Denn während die Lipper Regierung gegenüber lutherischen Obrigkeiten die Lemgoer Darlegungen, es handele sich bei den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landesherrn in erster Linie um einen Konfessionskonflikt, immer aufs entschiedenste zurückwies und ihnen ihre Auslegung des städtischen Widerstandes als eine rein politische Angelegenheit entgegensetzte, legte sie gegenüber Bremen Wert auf die Feststellung, daß es neben der Behauptung weltlicher und geistlicher Rechte des Landesherrn vor allem um Handlungen *zu Gottes Ehr und Förderung des göttlichen Wortes* ginge⁴⁸. Bei diesem Werk suche man um die Hilfe der glaubensverwandten Stadt nach, die Lemgo zum Gehorsam mahnen und von der *underdruckung der heilsamen Religion abbringen* solle⁴⁹. Graf Simon konnte in dieser Angelegenheit nicht nur auf den Eifer der Bremer Theologen und die religiöse Solidarität der reformierten Führungskreise setzen⁵⁰. Die Unterstützung seiner Kirchenpolitik

⁴⁶ „Es sei hoch vonnöten, daß die ehrbaren Städte dermaleinst auf Mittel und Wege gedenken, wie sie der Theologen Affekten ein gebührlich Maß setzen“ und wie sie es bewerkstelligen könnten, daß politisch notwendige Entscheidungen der Konföderation nicht immer wieder hintertrieben würden „durch der Theologen giftige, ertichtete Calumnien, damit sie die gemeine Bürgerschaften an sich hängen“ (zit. nach W. v. Bippin, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, 259).

⁴⁷ Bevor Simon ausgewählte Akten über den Streitfall nach Bremen schickte, mit der Bitte, sie auch den anderen Hansestädten zur Kenntnis zu geben (der Bremer Rat bestätigte ihren Empfang am 7. März 1611), hatte er über Pierius bei den führenden Politikern — offensichtlich v. a. bei Bürgermeister Kreffting — vorhören lassen, wie der Rat einen solchen Schritt aufnehmen würde (Brief vom 15. November 1610, Pierius an Graf Simon, STAD, a.a.O., Nr. zu 3).

⁴⁸ Brief vom 20. November 1610, Simon an Pierius (ebda.).

⁴⁹ Brief vom 1. März 1611 an den Bremer Rat.

⁵⁰ Pierius am 30. 12. 1610 an den Grafen: Die Hanse werde Lemgo schon zur Unterwerfung nötigen, *sonderlich weil etzliche gute leuthe, die es nicht allein mit den Lemgoern, sondern zuvörderst mit E. G. und dem gantzen Religionswesen guth und treulich meinen, sie die Lemgoer dazu anhalten und treiben.*

war vielmehr darüber hinaus eine Frage der Bremer Staatsräson selbst. Denn angesichts der Tatsache, daß die Weserstadt wegen des reformierten Bekenntnisstandes ihrer Stadtkirche im Reich und seitens der lutherischen Bundesgenossen stets scharfer Kritik ausgesetzt war, mußte ihr selbst daran gelegen sein, die Übereinstimmung der Lipper Kirchenreform mit den Reichsgesetzen darzulegen⁵¹. So ist es dann auch kaum erstaunlich, wenn Bürgermeister Heinrich Kreffting, der Spiritus rector der antifürstlichen Bündnispolitik der Hanse, im Konflikt „Lemgo contra Lippe“ sich — wie es in einem persönlichen Brief an den Lipper Grafen heißt — nach Vermögen bemühte, Schaden von der *landesherrlichen Sache* abzuwenden⁵². Er, der im Jahre 1606 die militärische Intervention der Städte zugunsten des geächteten Braunschweig maßgeblich betrieben hatte, lehnte im Falle der noch keineswegs mit der Acht belegten Stadt Lemgo jede wirksame Hilfe der Hanse ab. Denn — so schreibt er — *es sei so woll legibus foederis, als Gottes wortt und dem Recht und Reichs Constitutionen entgegen . . . , den refractariis vorschub zu thuen.*

Auf der anderen Seite konnten die Bremer Calvinisten aber die städtischen Interessen nicht so weit verleugnen, daß sie den Grafen nicht von Gewaltaktionen gegen Lemgo abzuhalten versucht hätten⁵³. Eine friedliche Lösung schien ihnen vor allem auch im Interesse einer Konsolidierung des reformierten Bekenntnisses im Reich angeraten. Sie lag darüber hinaus auch auf der Ebene der gesamthansischen Politik Heinrich Krefftings, die ohnehin durch den innerprotestantischen Gegensatz nicht unerheblich belastet wurde⁵⁴. Hinzu trat der ökonomische Utilitarismus der Hansekaufleute, der politischen und konfessionellen Extrempositionen eher abgeneigt war. Im Sommer des Jahres 1617 — zu einer Zeit, als die

⁵¹ Hierauf war der am 1. März 1611 ausgefertigte, offizielle Brief der Lipper Landesregierung an den Bremer Rat deutlich abgestellt (STAD, a.a.O., Nr. 4).

⁵² Er tue das *sowohl insgemein als insonderheit auch von wegen zu Werck gerichteter Christlicher reformation*. Auch dieses, am 8. März verfaßte Schreiben von Bürgermeister Kreffting (STAD, a.a.O.) darf nicht als offizielle Verlautbarung des Bremer Rates angesehen werden. Angesichts der führenden Stellung Krefftings — nicht nur in Bremen, sondern allgemein in der Hanse — besaß diese Zusicherung für die Lipper Regierung sehr hohen Wert. Zu Bürgermeister Heinrich Kreffting und seiner Politik vgl. neben den Ausführungen in von Bippens Geschichte der Stadt Bremen (Bd. 2, passim) den Aufsatz desselben Autors „Heinrich Kreffting und das engere Bündnis der sechs korrespondierenden Hansestädte“, in: Bremisches Jahrbuch 18 (1896) sowie G. Fink, Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, in: HGBll. 61 (1938), 122—137, hier 124 (über Krefftings Flugschrift zu den englischen Privilegien der Hanse); auch Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XVII, 100.

⁵³ Pierius am 30. 12. 1610 (STAD, a.a.O., Nr. zu 3): Wenn Simon es zunächst mit friedlichen Mitteln versuchte, Lemgo zum Gehorsam zu bringen, *würden die Bremer gegen E. G. noch mit beständigerer liebe gewogen sein.*

⁵⁴ Pierius schließt seinen in der vorigen Anmerkung bereits zitierten Brief mit dem Hinweis, daß Simon mit einem Verzicht auf militärische Exekution Ruhm bei den Nachbarn gewinnen sowie *denjenigen, die unserer wahren christlichen Religion zuwider seien, glühende Kohlen aufs Haupt schütten würde.*

Stadt von gräflichen Truppen eingeschlossen war — auch von Lemgo um Rat gefragt, bezeichnete es der Bremer Magistrat als das jetzt vor-dringlichste Ziel der Lemgoer Politik, wiederum *zu vorigem guten wol-stande zu gelangen*. Angesichts der allen vor Augen stehenden Beispiele von Braunschweig, Stralsund und einer Reihe anderer Städte sei als ein-ziger Weg, der dorthin führe, ein *schleuniger compromißlicher Austrag* anzustreben. Denn selbst wenn es gelänge, den Landesherrn von einer Eroberung abzuhalten und zur gerichtlichen Entscheidung der Streit-punkte zu bringen, sei das Verderben nicht aufzuhalten: Im jetzigen Zu-stand des Reiches sei mit einer jahrelangen Dauer der Prozesse zu rechnen, *und unter deßen die Staitte mit spärrung der Handthirung und nahrung leyder beschweret und ausgemergelt werden pflegen*⁵⁵. Auch dem Landesherrn, der etwa zur gleichen Zeit erneut ein langes, seine Position bis ins einzelne erläuterndes Schreiben an die calvinistische Hansestadt gerichtet hatte, empfahl man den Kompromiß, womit er ein *christliches und rühmliches Werk* vollbringe⁵⁶.

Das Bremer Menetekel hat die Lemgoer Führung offenbar wenig be-eindruckt: Im Verlaufe der kurz nach Empfang des erwähnten Briefes einsetzenden Friedensgespräche hat sie zu keinem Zeitpunkt die stadt-bürgerlichen Freiheiten als Objekt der Verhandlungen angesehen. Ins-besondere war sie nicht bereit, von dem Anspruch des Bürgerverbandes auf religiöse Eigenbestimmung sowie auf die ratsherrlichen Episkopal-rechte über die Stadtkirche auch nur einen Fuß breit abzuweichen zu-gunsten eines *guten wolstandes*, der mit dem Aufkommen des Merkanti-lismus mehr und mehr gebunden wurde an die Bedingung politischer Unterwerfung unter den Territorialstaat.

Im Verhalten Bremens haben wir einen bemerkenswerten Fall kon-fessioneller auf Kosten städtisch-bürgerlicher Solidarität vor uns⁵⁷. Unter Ausnutzung ihrer guten Verbindungen zu den dortigen Calvinisten war es den Lipper Grafen gelungen, die auf Reichsebene und bei den benach-barten Generalstaaten zugunsten Lemgos durchgeführten Initiativen des Hansebundes geschickt zu unterlaufen. Allerdings wird man gut daran tun, auch ohne diese Selbstschwächung der städtischen Position, den Rückhalt, den Lemgo durch die Hanse erhalten konnte, nicht zu über-schätzen. Denn bei allem Engagement für die allgemeinstädtische Sache und für die Freiheiten eines jeden Bundesgenossen, das sich in der Krise des Jahres 1617 nochmals in einer diplomatischen Aktion der Lübecker

⁵⁵ Brief vom 6. August 1617, STAD, a.a.O., Nr. 13.

⁵⁶ Briefe vom 16. u. 25. August 1617, STAD, a.a.O., Nr. 7b. Das Antwortschreiben des Bremer Rates, in dem er seine Bereitschaft zur Abfertigung einer Vermitt-lungskommission bekundete, traf erst nach Abschluß des Friedens in Westfalen ein.

⁵⁷ Vgl. hierzu auch H. J. Herold, Gutachten über ein Bündnis (wie Anm. 38), wo u. a. die Aktivitäten Heinrich Krefftings für den Abschluß eines calvinistisch geprägten Bündnisses protestantischer Städte und Fürsten beschrieben werden.

bei den benachbarten Generalstaaten niederschlug⁵⁸, konnte Lemgo angesichts des geringen Interesses der führenden Seestädte an der westfälischen Region sowie allgemeiner Divergenzen zwischen reichs- und landstädtischen Mitgliedern der Hanse eine direkte militärische Unterstützung von seiten der Städte nie in ein realistisches Kalkül einbeziehen.

Ein solcher unmittelbarer, realpolitischer Rückhalt war jedoch auch nur die eine Seite der Hanseintervention. Ihre eigentliche politische Bedeutung möchte ich in ihrem Einfluß auf die juristischen Auseinandersetzungen, d. h. in dem Konflikt um die Art und Weise der staats- und verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen Stadt und Territorium sehen: Gegenüber der handelspolitischen Offensive Englands, die u. a. mit der Behauptung operierte, der Hansebund besäße keinen Anspruch auf königliche Privilegien, weil er sich im wesentlichen aus unfreien, des Bündnisrechtes unfähigen Städten zusammensetzte, hatte die wichtige, wahrscheinlich von Heinrich Kreffting abgefaßte Flugschrift *Refutatio Compendii Hanseatici*⁵⁹ unter Rückgriff auf Jean Bodin darauf abgehoben, daß es innerhalb der Landstädte verschiedene Grade der Freiheit gebe. Die Hansestädte seien eine relativ freie Gruppe und dürften daher keineswegs als unterworfenen Untertanen der Fürsten ohne jegliches Selbstbestimmungsrecht angesehen werden⁶⁰. Eine ähnliche Konstruktion läßt sich in der zeitgenössischen Staatsrechtslehre finden: In ihrem Bemühen, das mit dem römischrechtlichen Instrumentarium des 16. und 17. Jahrhunderts schwer faßbare Phänomen⁶¹ der Hanse als einer Konföderation von nicht autonomen Städten, deren Bündnisfähigkeit zumindest umstritten war, theoretisch zu bewältigen, schuf sie den Begriff der *civitates mixti status*, die hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Qualität in der Mitte zwischen den Reichsstädten — den *liberae civitates imperiales immediatae* — und den eigentlichen Landstädten — den *civitates subditae mediatae* anzusiedeln waren⁶². Indem die Hanse, die für sich in Anspruch nahm, völlig unfreien Städten den Zutritt zum Bündnis zu verweigern⁶³, Bundeshilfe gewährte, war der staatsrechtliche

⁵⁸ Vgl. Resolutiën der Staten-Generaal, N. R. 1610—1670, Teil III 1617—18 = Rijks Geschiedkundige Publicatiën, G. S. Bd. 152, Den Haag 1975, 184.

⁵⁹ Eine ausführliche Analyse dieser Schrift findet sich bei Fink, Die rechtliche Stellung der deutschen Hanse (wie Anm. 31).

⁶⁰ Ebda., 130.

⁶¹ Bereits in den 1540er Jahren war anlässlich des Problemes der Reichssteuerepflicht eine Unsicherheit der Reichsbehörden hinsichtlich der staatsrechtlichen Einordnung der Hansestädte zutage getreten. Vgl. dazu F. Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte (wie Anm. 34), 136, und K. Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren, Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert, Hildesheim 1953, 102ff., 107ff.

⁶² Ebel, Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur (wie Anm. 34), 154.

⁶³ Dieses Argument findet sich u. a. in der bereits erwähnten Schrift Heinrich Krefftings *Refutatio Compendii Hanseatici*, zit. bei G. Fink, Die rechtliche Stellung der deutschen Hanse (wie Anm. 31), 130.

Beweis dafür erbracht, daß Lemgo nicht eine Landstadt beliebiger Art, sondern eine von besonderer Freiheitsqualität, eine *civitas mixta*, war⁶⁴.

Auch ohne daß besondere politische Bündnisse bestanden⁶⁵ und die Hanse die Hoheitsrechte des Landesherrn über die Stadt in irgendeiner Weise in Frage gestellt hätte⁶⁶, garantierte somit die Hansemitgliedschaft Lemgo die Unterstützung ihres Anspruches auf Erhaltung des Status quo und ihrer besonderen Rechtsstellung innerhalb des Territoriums. Diese verfassungsrechtlichen Zusammenhänge machen es dann auch verständlich, daß die westfälische Stadt zu einer Zeit, als sie die ökonomischen Auslandsprivilegien des Bundes längst nicht mehr in Anspruch nahm, noch größten Wert auf ihre Zugehörigkeit zur Hanse legte⁶⁷.

Es wäre natürlich verfehlt die schließlich erfolgte Kapitulation der Lipper Grafen vor den Ansprüchen Lemgos als Beleg für die Wirkungskraft dieser juristischen Konstruktionen zu werten. Sie war vielmehr die Folge einer machtpolitischen Pattsituation sowie der Tatsache, daß die inneren Streitereien das kleine Territorium an den Rand des ökonomischen und finanziellen Zusammenbruchs gebracht hatten. Immerhin erhielt Lemgo in einem 1617 mit dem Landesherrn ausgehandelten Vertrag, dem sog. Röhrentruper Rezeß, faktisch den Status einer gemischten Stadt bestätigt. Als einzige der Lipper Städte konnte sie ihre angestammte lutherische Konfession beibehalten. Darüber hinaus wurde ihr eine weitreichende staatskirchenrechtliche, jurisdiktionelle, gesellschaftliche und ökonomische Sonderstellung eingeräumt. Unbeschadet der prinzipiellen Anerkennung der Grafen als Stadt- und Landesherrn blieb der städtische Bereich aus dem Territorialstaat ausgegrenzt. Bis zum Ende des alten Reiches ist es nicht gelungen, die mittelalterliche „Punktherrschaft“ Lemgo völlig zu beseitigen. Diese Tatsache kam nicht zuletzt im Fortbestand einer weitgehend unabhängigen stadtbürgerlichen Elite zum Ausdruck, die sich sowohl sozio-ökonomisch als auch sozio-kulturell deutlich vom territorialen Beamtenbürgertum der benachbarten Residenzstadt Detmold unterschied. Streng genommen war der Versuch gescheitert, in Lippe eine gleichmäßige, alle Teile des Territoriums restlos erfassende Gebietshoheit des Landesherrn durchzusetzen.

Aufgrund dieser Bewahrung der älteren Schicht bürgerlicher Freiheits- und Selbstverwaltungstraditionen weist das städtische Leben Lemgos im

⁶⁴ Vgl. dazu die Ausführungen Krefftigs, a.a.O., v. a. 130f.

⁶⁵ Lemgo selbst wies diesen Vorwurf eines besonderen Bündnisses zurück (STAD, L 28, J IV, Nr. 5, Brief vom 10./20. Juni 1613 an den Kurfürsten von Mainz).

⁶⁶ Über die generelle Rücksichtnahme der Hansestädte gegenüber den Fürsten vgl. Ph. Dollinger, Die Hanse, 2. Aufl. 1976; Fink, a.a.O., 132f.

⁶⁷ Gudelius, Lemgo als Hansestadt (wie Anm. 4), sieht demgegenüber die vorrangigste Ursache in dem Kampf der Stadt gegen den Landhandel. Dieses zweifellos wichtige Problem hängt aber ursächlich mit der übergeordneten verfassungsrechtlichen Qualität der Stadt zusammen.

⁶⁸ Vgl. hierzu A. Falkmann, Graf Simon VI. zu Lippe und seine Zeit (wie Anm. 3).

weiteren Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts manche erfreulichen Züge auf, die in einer Zeit, die allgemein weniger an starrsinnigem Beharren auf Rechts- und Freiheitspositionen als an liebedienerischem Untertanengeist krankte, durchaus beachtenswert sind. Die Stadt hat sich nie gescheut, den periodisch erfolgten Ausbrüchen absolutistischer Willkür Widerstand entgegenzusetzen und ihre fürstlichen Landesherren durch zahlreiche, meist zu ihren Gunsten entschiedene Prozesse an den Reichsgerichten immer wieder auf den Weg des Rechts zurückzuzwingen⁶⁹. Auf der anderen Seite ist aber eine zunehmende Diskrepanz zwischen ständig abnehmender sozio-ökonomischer Bedeutung — eine Folge nicht nur des Dreißigjährigen Krieges, sondern vor allem auch einer generellen Interessenlosigkeit der Landesherren an ihrer „rebellischen“ Stadt sowie des hiermit verbundenen Ausbleibens merkantilistischer Wirtschaftsförderung — und den politisch-rechtlichen Ansprüchen zu verzeichnen. Anders als im Mittelalter bedeutete im 17. und 18. Jahrhundert die Orientierung auf den städtischen Kosmos Rückzug und Schrumpfung. Die kirchliche und verfassungsrechtliche Sonderstellung war unzeitgemäß und archaisch. Dasselbe gilt angesichts der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft im modernen Sinne für das alte Stadtbürgertum insgesamt. Symbolhaft verdichtet traten diese Widersprüche in dem furchtbaren Hexenwahn zutage, der die Stadt bekanntlich zu Mitte des 17. Jahrhunderts durchfuhr⁷⁰. Der soziale Wurzelboden dieser Vorgänge war eine enge cliquenhafte Versippung der Lemgoer Elite und die Konzentration ihrer politischen, ökonomischen und sozialen Interessen auf den kleinen städtischen Raum. Es ist beklemmend zu sehen, wie die stadtbürgerliche Politik noch in ihrer Pervertierung in überkommenen Bahnen ablief: nach außen, mit dem Landesherrn, stritt man sich über das Ausmaß der Gerichtshoheit, wobei es diesmal um das „ius aggratiandi“ ging, um das Recht, die Verurteilten für eine hohe Summe zum Schwert zu „begnadigen“. Im Innern wurde wiederum um die Machtverteilung zwischen Magistrat und Gemeindevertretung gekämpft. Nicht weniger bedrückend ist es, festzustellen, daß es ein gleichnamiger Nachfahre jenes oben als Führer der Freiheitsbewegung von 1609 erwähnten Hermann Cothmann war, der als Hexenbürgermeister zu traurigem Ruhm gelangte.

⁶⁹ Zur Situation in Lemgo und Lippe während des 17. und 18. Jahrhunderts vgl. neben den oben Anm. 3 angegebenen Arbeiten J. Heidemann, Die Grafschaft Lippe zur Zeit des beginnenden Absolutismus, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 30 (1961), 15—76; F. W. Barge, Die absolutistische Politik des Grafen Adolph und Simon Henrich Adolph (1697—1734), in: ebda., 26 (1957), 79—128 und Bd. 27 (1958), 103—144; O. Weerth, Lemgoer Unruhen 1694—1706, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 10 (1914), 152—197.

⁷⁰ Vgl. hierzu den Überblick bei K. Meier, Geschichte der Stadt Lemgo, 2. Aufl. Lemgo 1962, 163—178.

DAS GEWERK
DER DANZIGER SCHIFFSZIMMERLEUTE
VON 1668/69 BIS 1717/18*

von
JÜRGEN HEUER

Übersicht

	Seite
Vorbemerkung	60
1. Allgemeine Bemerkungen zum Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute	62
1.1. Die Stellung des Schiffsbaus innerhalb der Stadtwirtschaft und das Verhältnis des Gewerks zum Rat der Stadt	62
1.2. Entstehung und Inhalte des Gewerks	64
1.3. Die Führung des Gewerks	65
2. Die im Gewerk organisierten Gruppen	66
2.1. Die Lehrlinge	66
2.2. Die Gesellen	73
2.3. Die Meister	82
3. Die Lade der Schiffszimmergesellen innerhalb des Gewerks der Danziger Schiffszimmerleute	85
Quellen und Literatur	91

VORBEMERKUNG

Im Juli 1669 fand in Lübeck der letzte Hansetag statt, an dem noch sechs Städte unmittelbar teilnahmen: Lübeck, Hamburg, Bremen, Danzig, Braunschweig und Köln, während weitere drei durch Vollmachten vertreten waren. Beschlossen wurde lediglich ein farbloser Rezeß, der nur ein Eingeständnis der Ohnmacht war. Die Auflösung der Hanse war damit endgültig vollzogen.

Vorausgegangen waren tiefgreifende politische und ökonomische Veränderungen auch speziell im hansischen Handel. Die langausgeübte Vermittlerstellung des hansischen Kaufmanns zwischen den Ostseeländern und dem nordwest- und nordeuropäischen Wirtschaftsbereich, die Grundlage der bisherigen Vorrangstellung der Hanse, war seit dem 15. Jahrhundert durch die ausländische Konkurrenz, und zwar vor allem durch die der Niederländer, immer mehr ins Wanken geraten. Die Umwandlung des Wirtschaftsnetzes führte zu einer zunehmenden Ver-

* Erweiterte Fassung eines auf der 94. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lüneburg (15.—18. Mai 1978) gehaltenen Vortrags.

lagerung der Schwerpunkte auf die Außenposten. An die Stelle der Verknüpfung und Intensivierung des gesamten Ost- und Westseehandels in den Umladehäfen Lübeck und Hamburg trat immer stärker der umgreifende Seeweg, der die östliche Ostsee direkt mit Westeuropa verbindet. Der westliche Ostseebereich blieb dabei weitgehend sich selbst überlassen. Vor allem Lübeck konnte trotz aller Abwehrbemühungen das Zurückbleiben seines Handels und die Abnahme seines Einflusses nicht aufhalten. Mehr und mehr wurden lübische Kaufleute zu Kommissären fremder Auftraggeber herabgedrückt. Immer stärker geriet sein Hafen im Laufe des 17. Jahrhunderts in die Rolle eines Vorhafens Hamburgs für den Handel auf der Ostsee. Die Vorherrschaft im Ostseehandel war an die Niederländer übergegangen. Betrug der Anteil der niederländischen Städte am Danziger Gesamtverkehr 1460 kaum 4 Prozent, der aus dem Küstenbereich der wendischen Städte kommenden und in Danzig festmachenden Schiffe dagegen über 38 Prozent (Lübeck allein 20 Prozent), so stieg ersterer bis 1475 bereits auf 24 Prozent. Mit 41 Prozent (Lübeck allein 25 Prozent) im gleichen Jahr konnten die wendischen Städte ihren Anteil zwar noch leicht erhöhen, um dann jedoch im 16. Jahrhundert entscheidend an Boden zu verlieren. Waren es 1530 noch 16 Prozent (Lübeck allein sogar nur 2,6 Prozent), so waren es 1583 nur noch 13 Prozent (Lübeck allein 2,9 Prozent). Dagegen nahm der Anteil der niederländischen Schiffe von 38 Prozent im Jahre 1530 auf über 45 Prozent im Jahre 1583 des gesamten Schiffsverkehrs im Danziger Hafen zu. Nicht unwesentlich zum Ausbau der niederländischen Vorherrschaft im Ostseehandel trug auch die Tatsache bei, daß die Niederländer die Hansen auch hinsichtlich der Schiffbautechnik überflügelten. Seit 1595 bauten sie ein Frachtschiff neuen Typs, die Fluite, die wesentlich geräumiger — vor allem länger — als bisher gebräuchliche Fahrzeuge war und über eine weitaus bessere Besegelung verfügte, so daß mehr Fracht in kürzerer Zeit transportiert werden konnte.

Die hier vorgelegte Untersuchung setzt zeitlich mit diesem Abschnitt der Geschichte des Ostseehandels ein. Ihre Grundlage bilden folgende Quellenmaterialien des Danziger Archivs (Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku, nachfolgend zitiert als WAP Gd). Wesentlichste Quelle ist die Rolle eines ehrbaren Gewerks derer Schiffszimmermeister¹, ein Büchlein aus dem Jahre 1745, in dem im Auftrage des Rates und des Bürgermeisters alle Rollen und Beschlüsse der städtischen Obrigkeit für die Schiffszimmerleute von 1552 bis 1745 zusammengeschrieben worden sind. Diese Zusammenschrift ermöglicht vor allem wesentliche Erkenntnisse über die wirtschaftliche Funktion des Gewerks im Stadtverband und über sein Verhältnis zum Rat der Stadt. Weiter wurden die fast vollständig erhaltenen Rechnungsbücher des Gewerks der Schiffszimmer-

¹ *Rolle eines ehrbaren Gewerks derer Schiffszimmermeister*; WAP Gd 300 C/706.

leute von 1600 bis 1751² und die Rechnungsbücher der Brüderschaft der Schiffszimmergesellen von 1683 bis 1759³ benutzt. Zusätzliche Informationen ergaben das Schuldbuch des Gewerks⁴, eine lückenhafte Mietvertragssammlung des Gildehauses mit einer Gildehausordnung aus dem 16. Jahrhundert⁵ und ein als Kladde benutztes Gedenkbuch mit Eintragungen über Einschreibungen, Lossprechungen und angesagte und erworbene Meisterschaften⁶.

Diese Quellen erlauben insbesondere eine Erhellung der sozial- und personengeschichtlichen Wirklichkeit. Ihre Erfassung und Erschließung verdankt der Verfasser einem Stipendium der Polnischen Akademie der Wissenschaften, das ihm einen Arbeitsaufenthalt im Danziger Archiv vom 1. bis zum 30. November 1973 möglich machte.

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUM GEWERK DER DANZIGER SCHIFFSZIMMERLEUTE

1.1. Die Stellung des Schiffbaus innerhalb der Stadtwirtschaft und das Verhältnis des Gewerks zum Rat der Stadt. Der Schiffbau produziert das wichtigste Hilfsmittel für die Seeschifffahrt. Dabei hat er sich den jeweils herrschenden Bedingungen des Handels über See anzupassen⁷. Aus der besonderen wirtschaftlichen Stellung des Gewerks der Schiffszimmerleute zur Führungsschicht der Stadt, den Fernhändlern, Reedern und Schiffern, folgte eine sehr präzise und aufmerksame Überwachung und Steuerung durch den Rat der Stadt, wovon die Rollen ein sehr beredtes Zeugnis ablegen.

Die Kontrolle der Schiffszimmerleute durch den Rat der Stadt Danzig wird in den Rollen allerdings verschleiert. So wird in den Rollen von 1552 und 1589 ausdrücklich betont, daß die Schiffszimmerleute den erlassenen Bestimmungen zugestimmt haben (Rolle 1552 Abs. 1: ... *erer egenen Bewilligung* ...), bzw. die Rolle erst durch das Verlangen der Schiffszimmerleute zustande gekommen ist (Rolle 1589 Abs. 1: *Demnach haben wir bemelkten Schiffszimmerleute auf ihr inständiges und fleißiges bittliches Anlangen derowegen hernachgeschriebener Artikell zu gut Policey und Ordnunge verliehen und vergünstiget.*).

² Aus dem angegebenen Zeitraum sind folgende Rechnungsbücher erhalten: 1600 bis 1646 WAP Gd 300 C/725; 1647/8 bis 1682/3 (es fehlen jedoch die Jahre 1660 bis 1662, 1665/6 und 1670/1) WAP Gd 300 C/726; 1689/90 bis 1718/9 WAP Gd 300 C/727; 1719/20 bis 1751/2 WAP Gd 300 C/728.

³ Rechnungsbücher der Brüderschaft der Schiffszimmergesellen von 1683 bis 1759; WAP Gd 300 C/2154 bis 2155.

⁴ Schuldbuch des Gewerks der Schiffszimmerleute; WAP Gd 300 C/707.

⁵ Gildehaus; WAP Gd 300 C/714.

⁶ *Gedenkbuch der löblichen Brüderschaft der Schiffes Timmerleutte*; WAP Gd 300 C/720.

⁷ Siehe dazu Kapitel 2.3.

Deutlicher wird die einseitige Abhängigkeit des Gewerks durch die Bestimmungen, die den Rat ermächtigen, die Rollen jederzeit zu ändern (Rolle 1552 letzter Abs.: *Ein erbar Rath wil sick hiermede ock vorbehalten hebben diese Ordnunge na Gelegenheit der Zieht to betteren, to wandelen ...*; Rolle 1589 Art. 18: Der Rat behält sich vor *da diese Ordnung mit der Zeit irgent einer beßrunge werde bedürfen, daßelbe mit nottürftiger ab undt zuzczunge eines oder mehr Artiekell zu endern, gänzlich aufzuheben in Ertrachtunge des gemeinen bestens mechtigk zu sein*; Rolle 1715 Abs. 1: Es soll dem Rat unbenommen sein *nach guttfinden darin zu enderen, zu vermerken und zu vermindern wie es die Nohtdurfft erfordern wird ...*)⁸.

Stärker als bei den anderen Gewerken mischt man sich ein in Angelegenheiten der Qualität⁹ und der Kosten des Schiffbaus, deren wesentlichen Teil die Löhne der Schiffszimmerleute ausmachen¹⁰. Darüber hinaus erfahren die Schiffszimmerleute, wie auch die übrigen Gewerke in Danzig, eine starke politische Kontrolle, die immer wieder entstehende Unruhen verhindern soll. Schon 1381 sollen nach vorangegangenen Unruhen scharfe Bestimmungen gegen die Gewerke ergangen sein, nach denen Anzahl und Zeitpunkt der Morgensprachen oder anderer Versammlungen durch den Rat vorgeschrieben wurden¹¹. In der ältesten uns überlieferten Rolle des Gewerks der Danziger Schiffszimmerleute von 1552 wird ausdrücklich verordnet, daß nur einmal im Jahr ein *Drincken sall gehalten warden* mit Zustimmung des für das Gewerk zuständigen Ratsherren¹². Zudem bedurften die gewählten *Olderlüde* der Bestätigung durch den Rat und der zuständige Ratsherr, der *Werksherr*, mußte bei den Morgensprachen anwesend sein¹³. Wichtiges Kontrollinstrument war daneben noch die Kassenprüfung. Die Rechnungsbücher des Gewerks der Schiffszimmerleute und auch die 1683 beginnenden Abrechnungen der Gesellenlade wurden alljährlich von dem zuständigen Ratsherrn abgezeichnet¹⁴.

⁸ WAP Gd 300 C/706.

⁹ So heißt es in der ältesten Danziger Willkür (um 1455): *... unde eyn itczlicher sal bauwen von guttem holtze, guttem eysen, also nach grösze der Schiffe mogelich erkannt wirt ...*; P. Simson, Geschichte der Danziger Willkür, 1904, 52.

¹⁰ Siehe dazu Kapitel 2.2.

¹¹ Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbe-geschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, 1858, 293. Vgl. auch Artikel 1. der Danziger Willkür (um 1455) in: P. Simson, Danziger Willkür, 26, oder die Rolle der Bernsteindreher von 1477 und die Rolle der Malergewerks von 1612; in: P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, 1913—18, Bd. IV, Nr. 145 und Nr. 187. S. a. E. Keyser, Danzigs Geschichte, 1921, 57ff.

¹² Rolle des Gewerks der Schiffszimmerleute von 1552, Art. 5; WAP Gd 300 C/706.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Rechnungsbücher des Gewerks und Rechnungsbücher der Lade der Schiffszimmergesellen; WAP Gd 300 C/725—728 und 2154/5.

1.2. Entstehung und Inhalte des Gewerks. Ungewiß ist das Gründungsdatum des Gewerks der Schiffszimmerleute in Danzig. Nach Hirsch¹⁵ haben die Danziger Schiffszimmerleute 1460 den Sankt-Andreas-Altar in der Peter-und-Paul-Kirche auf der Vorstadt erworben. Bei dieser Gelegenheit soll eine kurze Rolle abgefaßt worden sein. Sie zeigt, daß zu dieser Zeit sämtliche Meister dieser Genossenschaft auf der nahe der Kirche gelegenen Lastadie wohnten, dem ursprünglichen offiziellen Schiffbauplatz¹⁶.

Die uns überlieferten Rollen und Beschlüsse des Rats für das Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute zeigen, daß es sich bei diesem Gewerk um einen genossenschaftlichen Zusammenschluß gleicher Berufsgenossen mit einer religiösen und wirtschaftlichen Zielsetzung handelt.

Ein sozialer Zweck der Bruderschaft der Schiffszimmerleute ist bei Durchsicht der Rechnungsbücher des Gewerks aus dem 17. und 18. Jahrhundert schwerlich zu erkennen. Für die Unterstützung in Not geratener Mitglieder oder gar Außenstehender sind nur selten Beträge abgebucht¹⁷. Daher, um sich und ihre Familien besser abzusichern, gründeten die Gesellen 1683 die Lade der Schiffszimmergesellen innerhalb des Gewerks der Danziger Schiffszimmerleute¹⁸.

Ungleich mehr Mittel wurden für Feste und Repräsentation des Gewerks verwendet. Gesellschaftliche Tätigkeiten, die über das Gewerk hinausgingen, waren lediglich die Pflichten, wie sie ein jeder Bürger der Stadt Danzig zu erfüllen hatte¹⁹. Den weitaus größten Platz in den Rollen nehmen rein wirtschaftliche Bestimmungen ein²⁰.

Daneben spielen religiöse Bestimmungen eine wesentliche Rolle. Sie enthalten zum einen Auflagen zum Seelenheil der lebenden und verstorbenen Mitglieder, zum anderen die Verpflichtung des Gewerks, die Kapelle und den dazugehörigen Priester zu unterhalten²¹. Das Gewerk

¹⁵ Hirsch, Handelsgeschichte, 329.

¹⁶ Hirsch, Handelsgeschichte, 329; Simson, Danziger Willkür, Art. 102.

¹⁷ Dazu einige Beispiele: 1675/6 einer *armen Frau* 6 gl;
1676/7 einem *abgebrannten Mann* 16 gl;
einem *armen Studiosen* 1 fl 16 gl;
1697/8 einem *armen Exculanten* 1 fl;
einem *vertriebenen Prediger* 3 fl.

1 Floren (fl) = 1 polnischer Gulden = $\frac{1}{2}$ Mark preußisch = 30 Groschen (gl).
Zum Vergleich: Zu dieser Zeit kosteten zwei Tonnen Bier, die jeweils auf der Feier am Fastelabend getrunken wurden, rund 36 Floren.

¹⁸ Siehe dazu Kapitel 3.

¹⁹ Diese Pflichten waren auch in den Rollen festgelegt; z. B. in der Rolle von 1552 Abs. 21 die Verpflichtung zur Feuerwache und die Hilfeleistungspflicht bei Überschwemmungen. In der Rolle von 1589 Art. 16 wird bei strenger Bestrafung — Verlust des Bürgerrechts, Verlust der Bruderschaft und Berufsverbot — auf die Pflicht der Stadtverteidigung hingewiesen; WAP Gd 300 C/706.

²⁰ Siehe dazu Kapitel 2.

²¹ Dazu gehörten auch die zahlreich anfallenden Reparaturen an der Kapelle, Unkosten für Kerzen und ein regelmäßiges Entgelt für den Glöckner der Peter-und-Pauls-Kirche; Rolle von 1552 Abs. 2, WAP Gd 300 C/706; s. a. Rechnungsbücher des Gewerks.

hatte auch für die Bezahlung der Kirchenzeremonien aufzukommen *bie harder Strafe des Rahdes*²². Zur Deckung dieser Ausgaben erhob das Gewerk von seinen Mitgliedern ein Wachsgeld, vermietete Sitzplätze in der Kapelle und benutzte auch einen Teil der Strafgeder zur Finanzierung der Unkosten. Auch galt es, den Gewerksmitgliedern ein würdiges Begräbnis zu ermöglichen. Zu diesem Zweck erhielten die Angehörigen eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus wurde die Anwesenheit der Gildebrüder bei der Beisetzung verlangt, wobei aber der Schiffbau nicht leiden durfte. So heißt es im 17. Artikel der Rolle von 1589, daß entweder Mann oder Ehefrau zum Begräbnis erscheinen mußten. Nichterscheinen hatte eine Geldstrafe von zehn Groschen zur Folge. Ausnahmen galten lediglich für diejenigen, *welche aber auf der arbeit sein. Sie sollen deßen frei sein und derowegen die arbeit nicht verseumen*²³. Die Pflicht der Schiffszimmerleute, *die Leydtragenden aus der Kirche nach dem Sterbeause wieder zurückzubegleiten*, wurde 1705 bei der Strafe von 10 Groschen erneuert. Dabei bezog sich die Begleitpflicht nicht nur auf den Leichnam eines Meisters oder Gesellen, sondern auch auf den ihrer Frauen und Kinder. Bestätigt wurde in diesem Schriftstück aber auch die Ausnahmeregelung für die Schiffszimmerleute, *die bey einem Schiffe den Kiel holen in nothwendiger Arbeit begriffen sein . . .* Sie mußten sich vorher beim Ältermann nur gebührend entschuldigen lassen²⁴.

Ein über den Bereich des Gewerks hinausgehendes religiöses Engagement ist nur vereinzelt festzustellen²⁵.

1.3. Die Führung des Gewerks. An der Spitze des Gewerks der Danziger Schiffszimmerleute stand ein für ein Jahr gewählter Ältermann. In seiner Arbeit wurde er unterstützt von einem *Compan* und zwei Beisitzern, alle Meister. Hinzu kamen noch zwei Schützen. Sie waren Gesellen, selten Altgesellen²⁶. Dabei bildete sich schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei der Besetzung der Ämter eine Art „Rotationsprinzip“ heraus: Ein neuernannter Meister wurde im ersten zweiten, im zweiten Jahr erster Beisitzer. Es folgte ein Jahr als *Compan* bis er schließlich im vierten Ältermann wurde. In den nächsten Jahren durchlief er dann wieder alle Stationen. Allerdings ergaben sich in der Regel zeitliche Versetzungen, da die Anzahl der Meister in dem be-

²² Rolle von 1552 Abs. 20, WAP Gd 300 C/706.

²³ Rolle von 1589 Art. 17, WAP Gd 300 C/706.

²⁴ Beerdigungs- und Rauchverordnung von 1705, WAP Gd 300 C/706.

²⁵ Nach der Abrechnung von 1696/7 spendet das Gewerk dem Prediger von Groningen zum Kirchenbau 6 fl, 1699/1700 3 fl für den Kirchenbau von Rotterdam; WAP Gd 300 C/727.

²⁶ Jeweils vier Altgesellen standen für ein Jahr der 1683 begründeten Lade der Schiffszimmergesellen vor; Rechnungsbücher der Brüderschaft der Schiffszimmergesellen ab 1683, WAP Gd 300 C/2154/5. Siehe Kapitel 3.

schriebenen Zeitraum immer größer war als die zur Verfügung stehenden Funktionen²⁷.

Die Wahl zum Ältermann bedurfte der Genehmigung und der Bestätigung des Rates²⁸. Jedes Gewerk hatte als zuständigen Ratsherrn einen Werksherrn, der bei allen wesentlichen Entscheidungen zugegen war und ihnen zustimmen mußte. Bei jedem Amtwechsel mußte der Ältermann vor dem Gewerk und dem Werksherrn Rechenschaft ablegen. Dazu gehörte auch die Überprüfung und Abzeichnung der Einnahmen und Ausgaben des Gewerks durch den Werksherrn²⁹. Auch war es üblich, ein Inventarverzeichnis des Gildehauses anzulegen, in dem von Schwamm und Bürste bis zu silbernen Tanzbeilchen und silbernem Zuckertopf alles aufgeführt wurde³⁰.

2. DIE IM GEWERK ORGANISIERTEN GRUPPEN

2.1. Die Lehrlinge. Mit der Einschreibung in das Gildebuch als Lehrknecht wurde der Schiffszimmermann Mitglied des Gewerks. Die vollwertige Bruderschaft erwarb er jedoch erst nach erfolgreich beendeter Lehrzeit³¹. Welche Kriterien im einzelnen bei der Aufnahme ins Gewerk erfüllt werden mußten, wird in den Rollen nicht ausgesprochen. Es ist aber anzunehmen, daß der Lehrknecht von ehelicher Geburt³² und gutem Leumund sein mußte. Danziger Herkunft war nicht Voraussetzung³³.

Der Eintritt in das Gewerk bedingte die Unterwerfung und Ausrichtung unter die Rollengerechtigkeit und den Gehorsam gegenüber seinem Meister, den Amtsälterleuten und der städtischen Obrigkeit. Mit der Zahlung der Einschreibgebühren in Höhe von zehn Groschen an die Gewerkskasse und der Ausstattung mit einem Schleifstein zum Schärfen der Gerätschaft durch den Meister³⁴ war der Lehrling für die Lehrzeit an Haus und Person des Meisters gebunden. Er war dadurch zwar einer

²⁷ Siehe Tabelle 1. Ab 1714/5 gab es nur noch einen Beisitzer, ab 1727/8 keinen mehr; Rechnungsbücher des Gewerks der Schiffszimmerleute, WAP Gd 300 C/727 und 728.

²⁸ Rolle von 1552 Abs. 5; WAP Gd 300 C/706.

²⁹ Rechnungsbücher des Gewerks der Schiffszimmerleute; WAP Gd 300 C/725—728.

³⁰ Inventarverzeichnis des Gildehauses; WAP Gd 300 C/720.

³¹ Rolle von 1552 Abs. 5; WAP Gd 300 C/706.

³² Eheliche Geburt wurde zumindest von anderen Danziger Gewerken gefordert; z. B. Rolle der Danziger Bernsteindreher von 1477 oder Rolle des Malergewerks von 1612; in: Simson, Geschichte Danzigs, Bd. IV, Nr. 146 und Nr. 187.

³³ In der Rolle von 1552 Abs. 4 heißt es, daß fremde Schiffszimmerleute nicht in das Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute aufgenommen werden durften, jedoch mit der Ausnahme *er hebbe denn alhier tho Dantzigk gelernet*; WAP Gd 300 C/706.

³⁴ *Ordonance beim Bau des neuen und Calfatern der alten Schiffe* von 1695; WAP Gd 300 C/706.

TABELLE 1

Die Führung des Gewerks der Danziger Schiffszimmerleute von 1695/6 bis 1705/6

Jahr	Ältermann	Compan	Beisitzer		Schützen	
1695/6	Michel Hilbrandt	Johan Damnitz	Jacob Rode	Andreas Kosüßke	Dirk Jantzen	Michel Ramm
1696/7	Johan Damnitz	Jacob Rode	Andreas Kosüßke	Christian Bether	Daniel Dehne	Jacob Erbsohn
1697/8	Jacob Rode	Andreas Kosüßke	Christian Bether	Barthel Damnitz	Friedrich Kalff	Vincent Reimer
1698/9	Andreas Kosüßke	Christian Bether	Barthel Damnitz	Daniel Knack	Gergen Witte	Peter Brügge
1699/00	Christian Bether	Barthel Damnitz	Daniel Knack*	Johan Damnitz	Andreas Möller	Hans Kleiß
1700/01	Barthel Damnitz	Friedrich Kalff	Johan Damnitz	Jacob Rode	Wilhelm Rolof	Constin Pahnke
1701/2	Friedrich Kalff	Johan Damnitz	Jacob Rode	Christian Bether	Hans Darschow	Daniel Scheide
1702/3	Johan Damnitz	Jacob Rode	Christian Bether	Barthel Damnitz	Matthias Lange	Thomas During
1703/4	Jacob Rode	Christian Bether	Barthel Damnitz	Friedrich Kalff	Michael Gerth	Jacob Greff
1704/5	Christian Bether	Barthel Damnitz	Friedrich Kalff	Johan Damnitz	Hans Marcks	Abraham Roloff
1705/6	Barthel Damnitz	Friedrich Kalff	Johan Damnitz	Christian Bether	Berent Schwantus	Daniel Folgne

* Daniel Knack verstarb im Verlauf seiner Amtszeit als Beisitzer

sehr starken Kontrolle ausgesetzt, besaß jedoch auf der anderen Seite gute Lernmöglichkeiten. Ein Wechsel des Meisters während der Lehrzeit war lediglich bei dessen Tod möglich. In diesem Fall wurde der Lehrling von den Älterleuten Gewerks einem anderen Meister zugeteilt³⁵. Aus der Abhängigkeit des Lehrlings vom Meister ergaben sich naturgemäß häufig Spannungen, denen sich die Lehrlinge oft durch Abbruch der Lehre oder auch durch Flucht entzogen. In den untersuchten fünfzig Jahren von 1668/9 bis 1717/8 wurden insgesamt 316 Lehrknechte beim Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute eingeschrieben, von denen jedoch nur 256 (= 81⁰/₀) losgesprochen wurden. Fast jeder fünfte Lehrling beendete also nicht seine Lehre³⁶. Zum Teil lag das natürlich an mangelnder handwerklicher Qualifikation des Lehrlings, in wenigen Fällen auch an ungebührlichem Verhalten³⁷. Entscheidender scheint jedoch gewesen zu sein, daß nicht wenige Lehrlinge sich der Lehre durch Flucht entzogen. Der Rat der Stadt sah sich daher schon 1552 gezwungen, für die Flucht von Schiffszimmerlehrlingen Strafbestimmungen in die Rolle aufzunehmen³⁸.

Bis 1612 betrug die Lehrzeit zwei Jahre³⁹, danach drei Jahre⁴⁰. Die Überprüfung der Lehrzeit der im Zeitraum von 1668/9 bis 1717/8 losgesprochenen Lehrlinge zeigt, daß sich die Meister im Durchschnitt an diese Bestimmung hielten. Dennoch weist die Lehrzeit von 47 Lehrlingen (= 18,5⁰/₀) Abweichungen von einem halben Jahr und mehr auf. 20 Lehrjungen lernten dreiundeinhalb Jahre und länger⁴¹, 27 dagegen

³⁵ Rolle von 1552 Abs. 6; WAP Gd 300 C/706. Neue Zuweisungen sind zu finden in dem als Kladde benutzten *Gedenkbuch der löblichen Bruderschaft der Schiffes Timmerleute*; WAP Gd 300 C/720.

³⁶ Die Zahlen über Einschreibungen und Lossprechungen wurden zusammengestellt nach Eintragungen in den Rechnungsbüchern des Gewerks und den Notizen im Gedenkbuch. Siehe dazu auch die Tabellen 2 und 3.
Die von E. Baasch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Seepolitik, 1899, 200ff. angegebenen Zahlen halten dabei größtenteils einer genaueren Überprüfung nicht stand.

³⁷ Zum Beispiel wurde Daniel Marquart 1715 — er hatte seinen Meister *vor einen alten Schurken gescholten und sonst gegen denselben sich ungebührlich verhalten* — mit einer Geldstrafe von 30 fl belegt. *Weil er aber damaliger Zeit nicht bey Gelde gewesen: als hat er gelobet obige 30 fl Straffe bey Verlust seines Handwerks zu erlegen . . .*; WAP Gd 300 C/720. Da im Rechnungsbuch kein Empfang des Geldes vermerkt ist und auch eine Notiz über eine erfolgte Lossprechung nicht zu finden ist, ist zu vermuten, daß Daniel Marquart seine Bruderschaft verlor. — Barthel Wunderlich — er begann 1687 seine Lehre — wurde *laut Abrede* des Werksherrn Daniel Schrader *ganz aus dem Werke ausgestoßen und niemahlen mehr darinzunehmen*; WAP Gd 300 C/720.

³⁸ Nach dem 7. Abs. der Rolle von 1552 soll ein vor Ende der Lehrzeit entlaufener Lehrling bestraft werden, *einer goden Marck to geven oder sall der Broderschap entbehren*; WAP Gd 300 C/706.

³⁹ Rolle von 1552 Abs. 6; WAP Gd 300 C/706.

⁴⁰ Ratsbeschluß vom 9. 2. 1612; WAP Gd 300 C/706.

⁴¹ So wurde z. B. Jacob Tau — er wurde am 1. 1. 1682 eingeschrieben — erst nach 46¹/₂ Monaten, am 18. 12. 1685 losgesprochen; WAP Gd 300 C/720.

dreißig Monate und weniger⁴². Kriterien für mögliche Abweichungen vom Ratsbeschluß von 1612 werden in den Quellen nicht angegeben. Lassen sich Überschreitungen der Lehrzeit noch mit mangelnder handwerklicher Qualifikation oder aus disziplinarischen Überlegungen⁴³ erklären, so bleiben die Gründe für die teilweise krasse Verkürzung der Lehrzeit unklar. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Söhne der Meister nicht in den Genuß von Verkürzungen kamen; sie mußten meistens sogar länger lernen⁴⁴.

Während der Lehrzeit galt es für den Lehrjungen, unter ständiger Aufsicht und Anleitung seines Meisters die Grundlagen des Schiffszimmerhandwerks zu erlernen. Diese enge einseitige Abhängigkeit führte, wie oben bereits ausgeführt, zu Spannungen zwischen Lehrling und Meister. Darüber hinaus führte es auch zu Differenzen zwischen den Lehrlingen und den Gesellen, da Meister des öfteren ihre Lehrjungen bei Schiffsbauten als Gesellen ausgaben und den Differenzlohn in die eigene Tasche steckten. 1589 sah sich der Rat daher verpflichtet, das Ausgeben von Lehrjungen als Gesellen bei der Strafe von drei Mark zu verbieten. Begründet wurde das Verbot auch damit, daß *dadurch dem Schipper sein Gefäß verwahrloset und der Kaufmann zu Schaden kommen muege ...*⁴⁵.

Nach Beendigung der Lehrzeit wurde der Lehrjunge losgesprochen. Er wurde Schiffszimmergeselle und damit vollwertiges Mitglied des Gewerks⁴⁶. Bedingung für die Lossprechung war zum einen, daß der Lehrknecht die Lehre in Danzig bei einem Meister des Gewerks abgeleistet hatte, zum anderen wurde anstandsloses Verhalten verlangt⁴⁷. Zu erbringende handwerkliche Fertigkeiten für die Lossprechung werden in den Rollen nicht genannt. Wesentlich war wohl das Urteil des Lehrherrn, wenngleich die letzte Entscheidung beim Werksherrn lag. So wurde 1684 der Lehrjunge Jacob Schühmann auf Befehl des Werksherrn losgesprochen, nachdem sich sein Meister, Valentin Rige, geweigert hatte⁴⁸.

Nach der Rolle von 1552 betrogen die Lossprechgebühren zwanzig
weigert hatte⁴⁸.

⁴² Jacob Fischers Lehrzeit betrug lediglich 18 Monate, vom 12. 2. 1691 bis zum 11. 8. 1692; WAP Gd 300 C/720.

⁴³ Siehe Anm. 37.

⁴⁴ Mathias Roloff, Sohn des Meisters Dierck Roloff, lernte 48 Monate, vom 18. 4. 1676 bis zum 9. 4. 1680; WAP Gd 300 C/720.

⁴⁵ Artikel 8. und 9. der Rolle von 1589; WAP Gd 300 C/706.

⁴⁶ Abs. 6 der Rolle von 1552 und Art. 10 der Rolle von 1589; WAP Gd 300 C/706.

⁴⁷ *Welcher Lehrjung das Handwerk alhier zu Dantzick bei einem von den Brudern lernet und seine Lehrjahre ausgestehet und sich redlich darinnen verhellet damit sich niemandt über ihn zu beschweren habe und nach Ausgang der Lehrjahre die Brüderschaft gewinnen will ...*; WAP Gd 300 C/706.

⁴⁸ Nach der Quelle fehlte Valentin Riege bei der Lossprechung; WAP Gd 300 C/720.

TABELLE 2

Einschreibungen, Lossprechungen und erworbene Meisterschaften
der Danziger Schiffszimmerleute von 1668/9 bis 1717/8

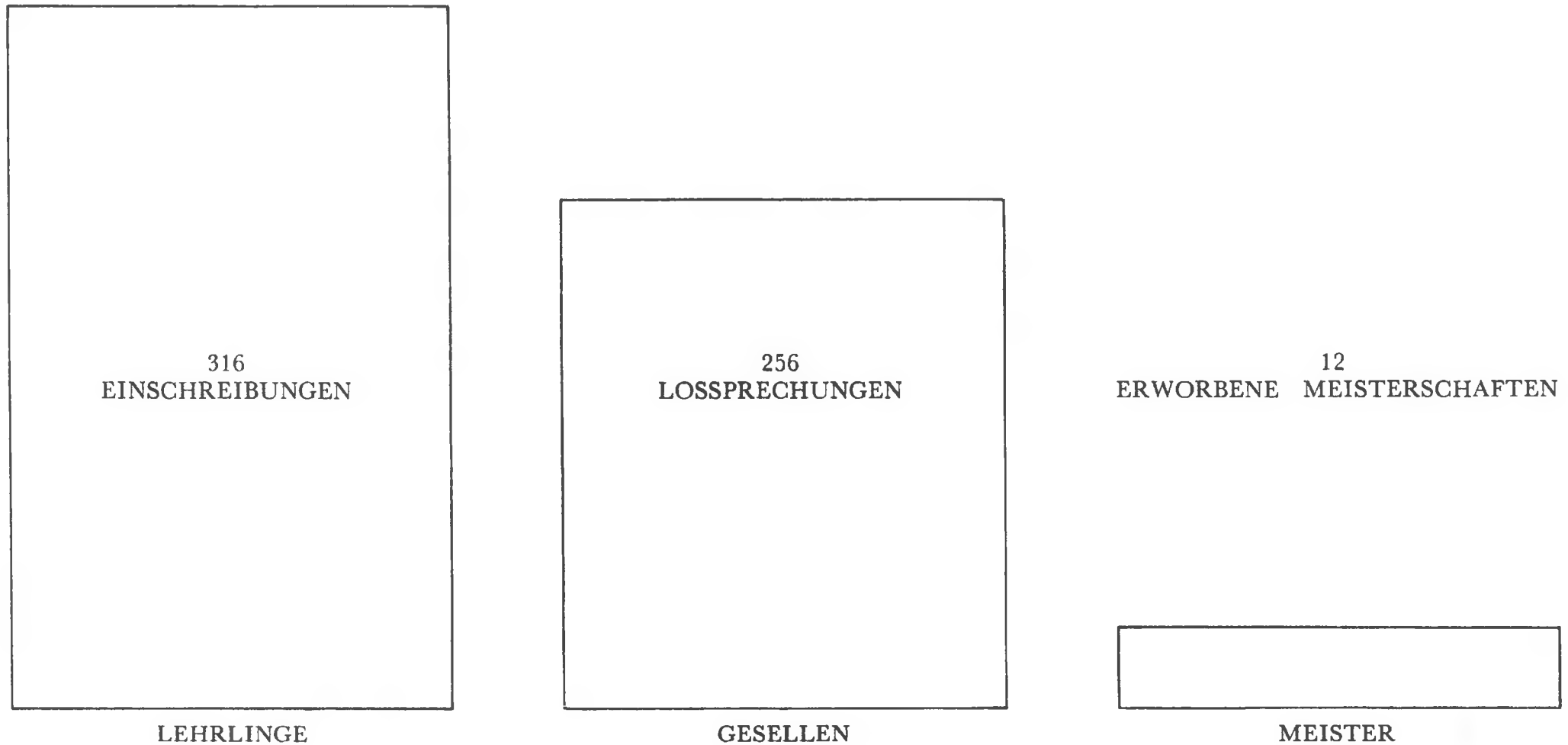


TABELLE 3

Zahlen zum Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute
zwischen 1668/9 und 1717/8

Jahr	Anzahl der eingeschriebenen Lehrjungen	Anzahl der losgesprochenen Lehrjungen	Mitgliederstand der Lade der Gesellen	Anzahl der Meister
1668/9	8			5
1669/0	5			6
1670/1	6			6
1671/2	8	7		6
1672/3	1	2		6
1673/4	5	6		7
1674/5	8	7		7
1675/6	5	1		7
1676/7	5	4		8
1677/8	5	6		8
1678/9	7	5		8
1679/0	8	2		8
1680/1	4	5		8
1681/2	6	5		8
1682/3	7	6		8
1683/4	3	4	57	8
1684/5	6	3	61	8
1685/6	6	6	63	8
1686/7	3	2	63	8
1687/8	2	2	66	7
1688/9	3	7	72	7
1689/0	3	3	71	7
1690/1	7	3	70	6
1691/2	4	3	68	7
1692/3	11	4	57	6
1693/4	6	3	64	6
1694/5	21	1	63	8
1695/6	—	4	60	8
1696/7	7	11	71	8
1697/8	8	12	82	7
1698/9	3	2	84	8
1699/0	7	6	88	7
1700/1	4	8	88	7
1701/2	—	4	93	6
1702/3	4	3	93	5
1703/4	9	8	93	5
1704/5	5	—	96	5
1705/6	6	4	98	6
1706/7	6	1	99	5
1707/8	7	4	101	6
1708/9	3	7	103	6
1709/0	9	4	94	6
1710/1	6	2	78	6
1711/2	10	6	80	7
1712/3	6	4	81	7
1713/4	16	6	85	7
1714/5	10	10	94	9
1715/6	5	12	103	9
1716/7	9	8	108	9
1717/8	13	11	116	9
1718/9		2	116	9
1719/0		7	121	9
1720/1		8	128	8
1721/2		5	130	8

TABELLE 4

Lehrlinge des Danziger Schiffszimmermeisters Barthel Damnitz
während seiner ausgeübten Meisterschaft von 1690 bis 1713

Name des Lehrlings	Datum der Einschreibung	Name des Meisters bei Einschreibung	Datum der Lossprechung	Dauer der Lehrzeit		Name des Meisters bei Lossprechung
				Mon.	Tage	
1. Peter Wedeborn	24. 04. 90	Damnitz, B.	ohne Abschluß	—	—	—
2. Hans Verliek	16. 12. 90	„	ohne Abschluß	—	—	—
3. Christian Ziebel	27. 02. 91	„	ohne Abschluß	—	—	—
4. Peter Steffan	11. 08. 92	„	31. 10. 95	38	20	Hilbrandt
5. Lucas Schenk	28. 08. 92	„	06. 03. 96	42	7	Damnitz, B.
6. Michel Gerthsen	05. 02. 93	„	06. 03. 96	37	1	„
7. Ernst Bolten	20. 04. 93	„	07. 08. 96	39	18	„
8. Hans Knack	08. 03. 93	Damnitz, J.	07. 08. 96	40	30	„
9. Hans Bolt	09. 08. 94	Rode	05. 08. 97	35	27	„
10. Isaac Roloff	05. 08. 96	Damnitz, B.	24. 01. 01	53	19	„
11. Paul Böttker	17. 02. 98	„	10. 05. 99	14	23	„
12. Jacob Jantzen	01. 03. 99	„	07. 08. 00	17	6	„
13. Christian Raven	10. 05. 00	„	14. 05. 03	36	4	„
14. Gabriel Beyer	28. 08. 02	„	10. 08. 05	35	17	„
15. Christian Medau	11. 05. 02	„	ohne Abschluß	—	—	—
16. Hans Kempen	30. 09. 04	„	07. 02. 07	27	8	Damnitz, B.
17. Antoni Heldt	24. 02. 05	„	08. 03. 08	38	12	„
18. Michel Diering	26. 08. 05	„	ohne Abschluß	—	—	—
19. Andreas Kosüßke	15. 03. 05	„	13. 02. 09	46	29	Damnitz, B.
20. Emanuel Schüddelpeltz	24. 05. 07	„	27. 05. 10	36	3	„
21. Barthel Damnitz jun.	16. 08. 07	„	22. 05. 15	93	6	Kalff
22. Jacob Untersatz	16. 07. 08	„	25. 04. 12	45	9	Damnitz, B.
23. Michael Ziemen	13. 03. 09	„	08. 02. 12	34	30	„
24. Johann Harmann	17. 06. 09	„	21. 02. 12	32	4	„
25. Michel Foß	13. 09. 09	„	09. 11. 11	25	27	Greff
26. Daniel Bayer	13. 01. 10	„	31. 02. 12	25	18	Damnitz, B.
27. Johann Damnitz	02. 10. 10	„	04. 09. 13	35	2	„
28. Johann Plumenhoff	15. 06. 13	„	05. 08. 15	25	21	Kalff
29. Jacob Purski	10. 12. 11	„	22. 05. 15	41	12	„
30. Jacob Eichelmann	15. 02. 13	„	03. 08. 16	41	19	Gewerk

Die Lehrlinge Barthel Damnitz (Nr. 21) und Johann Damnitz (Nr. 27) waren Söhne des Meisters.

Groschen⁴⁹. In den Ratsbeschlüssen der folgenden Jahrzehnte fehlen genaue Festlegungen. Seit 1709 tauchen in den Rechnungsbüchern erstmals Geschenke auf, die losgesprochene Lehrlinge dem Gewerk machten. Es handelte sich hierbei um zinnerne Scheiben, zinnerne Kannen oder, in den meisten Fällen, um einen *silbernen Schildt*⁵⁰. Dieser Brauch wurde auch in den folgenden Jahren beibehalten. 1740 setzte der Werksherr Friedrich Karger schließlich fest, *daß von nun an alle dergleichen Verehrungen, es sey an Silber, Messing, Kupfer oder Zinn, eingestellt werden möge, und daß ein jeder Ausgelernter in dessen Stelle zehn Floren bares Geld erlegen solle*⁵¹. 1743 wurde dieser Betrag auf acht Floren gesenkt auf *inständiges Ansuchen* der Schiffszimmergesellen⁵².

2.2. Die Gesellen. Die meisten Schiffszimmerleute blieben zeitlebens auf der Stufe des Gesellen stehn. Von den 1668/9 bis 1717/8 256⁵³ losgesprochenen Lehrknechten schafften nur 12 (= 4,7⁰/₀) die Meisterschaft. Ursache dafür war die konstant kleingehaltene Anzahl von Meistern. In dem untersuchten Zeitraum schwankt sie zwischen 5 und 9. Diese Beschränkung war ausgerichtet auf die jeweiligen Bedürfnisse des Danziger Schiffbaus, sicher aber auch auf die Interessen der vorhandenen Meister. Sie wurde erreicht durch einen zeitraubenden und kostspieligen Prüfungsgang. In Danzig mußte der Anwärter zunächst seine Meisterschaft *ansagen und begehren*. Stimmten sämtliche Älterleute des Gewerks zu, konnte er mit der Anfertigung der Meisterstücke beginnen⁵⁴. Die handwerklichen Erfordernisse zur Erlangung der Meisterschaft sind im 2. Artikel der Rolle von 1589 festgelegt: *Ein jeder Zimmermann, der sich für einen Meister ausgeben oder sich dafür will gebruchen lassen, der soll vorhero seine Meisterstücke beweisen, nemblich daß er ein Schiffsrudel⁵⁵ undt eine Schiffsspille⁵⁶ machen, damit er bestehen möge, undt daß er eine Planke recht abschwören könne. Der solches nicht machen kann, derselbe soll vor keinen Meister bestehen sondern sein Handwerk ferner beßer zu lernen schuldigck sein*⁵⁷. Schließlich mußten

⁴⁹ Abs. 6 der Rolle von 1552; WAP Gd 300 C/706.

⁵⁰ Rechnungsbuch des Gewerks ab 1689/90; WAP Gd 300 C/727.

⁵¹ Ein Teil der sich im Gildehaus angesammelten Verehrungen wurde 1743 verkauft. Aus dem Erlös wurde ein Becher angeschafft; WAP Gd 300 C/705.

⁵² WAP Gd 300 C/705.

⁵³ Siehe Tabelle 2.

⁵⁴ Nach diesem Modus erlangte Daniel Knack 1663 die Meisterschaft; WAP Gd 300 C/720.

⁵⁵ Schiffsrudel = Schiffsruder; F. Kluge, Seemannssprache. Wortgeschichtliches Handbuch deutscher Schifferausdrücke älterer und neuerer Zeit, 1908—1911, 694.

⁵⁶ Schiffsspille = Schiffswinde; Kluge, ebenda, 737.

⁵⁷ Art. 2 der Rolle von 1589; WAP Gd 300 C/706.

die Meisterstücke am Ältestentisch bei Anwesenheit des Werksherrn einhellig angenommen werden⁵⁸.

Wieviele Jahre zwischen der Lossprechung und der Heischung, der Ansage der Meisterschaft, zu liegen hatten, wird in den Rollen nicht festgelegt. Die Schiffszimmerleute, die im obengenannten Zeitraum eingeschrieben wurden und die Meisterschaft erreichten, arbeiteten zwischen neun und achtzehn, im Durchschnitt dreizehn Jahre als Gesellen. Von den Zwölfen waren drei Meistersöhne. Für sie war es sicherlich einfacher, die hohen Kosten aufzubringen; denn mit der Ansage der Genehmigung der Meisterschaft mußte sich der Anwärter ausschließlich der Anfertigung der Meisterstücke widmen. Er mußte also genug gespart haben, um während dieser Zeit, in der er nichts verdiente, seinen und den Lebensunterhalt der Familie bestreiten zu können. Der Zeitraum zwischen Heischung und Erreichen der Meisterschaft schwankt. Von vier der zwölf Meister ist er uns erhalten. So brauchte Michel Hildebrandt (1680) einhundertzehn Tage, Anders Kosüßke (1681) dagegen nur vierzig Tage. Hans Domnitz erreichte die Meisterschaft 1680 nach achtzig Tagen, Hans Anderesen 1678 nach siebenzig Tagen⁵⁹.

Nach den vorhandenen Unterlagen wurde erst 1723 durch einen Ratsbeschluß genau festgelegt, welche Kosten im einzelnen von einem neuen Meister zu leisten waren. Danach hatte er bei der Ansage der Meisterschaft dreißig Gulden, bei ihrer Gewinnung sechshundert Gulden an das Gewerk zu zahlen *und davon zwar dreyhundert Gulden in die Gewerks Casse kommen, dreyhundert Gulden aber mögen von dem Eltermann zu Anschaffung deßen angewandt werden, was bey denen unterschiedlichen Zusammenkunften, die wegen der Meisterstücke u. Aufnahme der jungen Meisters in das Gewerk gebräuchlich sind an Eßen und Trinken vorgesetzt wird ...* Hinzu kamen noch einhundert Gulden in die Sterbekasse und pro Quartal zwölf Gulden in die Gewerkskasse⁶⁰.

Ob diese Beträge auch tatsächlich gezahlt wurden, ist nicht erkennbar; zumindest tauchen die an die Gewerkskasse zu zahlenden Beträge nicht in den Rechnungsbüchern auf. Vor 1723 war es zudem nach diesem Beschluß üblich, *bey Gewinnung des Meisters Recht* zweihundert Gulden in die Gewerkskasse zu zahlen⁶¹. Aber auch hierüber waren keine

⁵⁸ WAP Gd 300 C/720.

⁵⁹ Gedenkbuch; WAP Gd 300 C/720. Aber es wurden auch weit höhere Werte erreicht. So umfaßte die Zeit zwischen Anmeldung und Erreichung der Meisterschaft bei Valentin Rige — er wurde 1659 Meister — achtzehn Monate. Joachim Grodt soll nach den Kladdenotizen 1659 seine Meisterschaft angemeldet und sie erst 1664 erhalten haben. In diesen Notizen finden wir nach Vermerke über Schiffszimmerleute, die bei der Meisterprüfung durchfielen: 1645 Peter Poplawen, 1667 Jan Giesebrecht und 1687 Mathias Roloff.

⁶⁰ Ratsbeschluß vom 6. 10. 1723; WAP Gd 300 C/706.

⁶¹ Ebenda.

Belege zu finden. Zusätzliche Kosten, bis zu sechzig Gulden, konnten noch bei fehlerhaften Meisterstücken entstehen⁶².

War den meisten Gesellen der Weg nach oben, der Erwerb der Meisterschaft, durch die hohen finanziellen Belastungen und das strenge Auswahlverfahren versperrt, so sahen sie sich auch noch von anderen Seiten in ihrem Erwerb bedrängt.

Da waren zum einen die Lehrlinge. War in der Rolle von 1552 die Anzahl der Lehrlinge pro Meister auf maximal zwei beschränkt⁶³, so konnten die Meister laut Rolle von 1715 bis zu vier Lehrlingen beschäftigen⁶⁴. Mit dieser Erhöhung entsprach der Rat einer schon vorher häufig geübten Praxis⁶⁵ und reagierte auf den hohen Bevölkerungsverlust durch die Pest von 1709/10. Sie soll in Danzig 25 000 Menschen das Leben gekostet haben⁶⁶. In diesem Jahr verstarben allein siebzehn Mitglieder der Bruderschaft der Schiffszimmergesellen⁶⁷. Daß die Meister Lehrlinge auch zu Lasten der Gesellen bei Schiffsarbeiten einsetzten, zeigen schon die Bestimmungen der Rolle von 1589⁶⁸. Außerdem stellte jeder losgesprochene Lehrling für die Gesellen eine Konkurrenz beim Arbeitserwerb dar. Die Verlängerung der Lehrzeit 1612 von zwei auf drei Jahre⁶⁹ lag daher sicherlich auch im Interesse der Gesellen, wuchs doch durch diesen Ratsbeschluß die Zahl derjenigen, die ihre Lehre nicht beendeten. Allerdings entsprach diese Regelung auch dem Interesse der Meister, standen ihnen dadurch doch billige Arbeitskräfte für einen längeren Zeitraum zur Verfügung, mit denen die Gesellen notfalls unter Druck gesetzt werden konnten⁷⁰. Ohne Zweifel trug dieser Beschluß aber auch zu einer qualifizierteren Ausbildung der Lehrlinge bei.

Darüber hinaus wurden die Danziger Schiffszimmerleute in ihrem Erwerb noch von einer anderen Seite bedrängt; durch den Einsatz fremder

⁶² K. F. Olechnowitz, Schiffbau in hansischer Spätzeit, 1960, 93 schreibt, die Strafen bei Fehlern am Meisterstück betragen 60 Gulden und mehr. Die entsprechende Passage im Ratsbeschluß vom 6. 10. 1723 lautet aber: ... *außer die Strafe wegen der Meister Stücke mag dieselbe nach Beschaffenheit der Fehler eingerichtet werden jedoch in allem nicht auf ein mehreres als höchstens 60 Gulden sich belaufen*; WAP Gd 300 C/706.

⁶³ Abs. 19 der Rolle von 1552; WAP Gd 300 C/706.

⁶⁴ Abs. 4 der Rolle von 1715: *Ein Meister soll nicht mehr als 3 Jungen zugleich in der Lehre halten, jedoch wann der so ausgelernet abgehen soll, wird der Meister ein halbes Jahr zuvor einen in des abgehenden Stelle in die Lehre anzunehmen befuget seyn*; WAP Gd 300 C/706.

⁶⁵ Siehe Tabelle 4.

⁶⁶ Keyser, Danzigs Geschichte, 152.

⁶⁷ Rechnungsbuch der Lade der Schiffszimmergesellen; WAP Gd 300 C/2155.

⁶⁸ Siehe Kapitel 2.1 und Anmerkung 45.

⁶⁹ Ratsbeschluß vom 9. 2. 1612; WAP Gd 300 C/706. Vorher galt die Regelung, wie sie im 6. Absatz der Rolle von 1552 festgelegt worden war. Danach sollte die Lehrzeit zwei Jahre dauern; WAP Gd 300 C/706.

⁷⁰ Siehe Kapitel 2.1.

Schiffszimmerleute in Danzig. Noch 1552 konnte nur derjenige Fremde in Danzig Schiffe bauen, der in Danzig auch seine Lehre durchlaufen hatte. Konnte er keine Danziger Lehrzeit vorweisen, war ihm die Ausübung seines Handwerks in der Stadt nicht gestattet, selbst wenn er Bürger Danzigs war⁷¹. Lediglich auf dem eigenen Schiff war es fremden Schiffern erlaubt, ihren eigenen Schiffszimmermann einzusetzen⁷². 1589 hatte sich jedoch die Haltung des Rates geändert. Nach der neuen Rolle war es nun den fremden Schiffszimmerleuten erlaubt, zu den in Danzig festgesetzten Löhnen in der Stadt zu arbeiten. Sie brauchten nicht einmal Mitglied des Gewerks zu sein, mußten jedoch jedes Jahr dreißig Groschen an die Gewerkskasse abführen⁷³. Der fremde Schiffszimmermann übernahm mit der Arbeitserlaubnis auch die Pflichten eines Bürgers und Einwohners der Stadt Danzig, insbesondere die Pflicht der Stadtverteidigung⁷⁴. Der Erwerb der Meisterschaft war ihm jedoch bei der Strafe von *drei gutter Marck* verboten⁷⁵. Erst 1678 wurde dieser Rollenartikel durch einen Beschluß der Räte von Danzig, Elbing und Königsberg abgeändert. Der Erwerb der Meisterschaft war nun auch fremden Schiffszimmerleuten, *welche in anderen Seestädten ihr Handwerk gelernet und sich im übrigen ehrlich verhalten, gestattet, weil solches nicht alleine dem gemeinen Besten sehr zuträglich, sondern auch mit allen anderen Gewerken übereinstimmt*⁷⁶.

Schließlich war es in Danzig in besonderen Situationen auch zulässig, Hauszimmergesellen und sogar Böhnhasen beim Schiffbau zu beschäftigen⁷⁷.

Zahlreich waren außerdem die Rollenbestimmungen, die die Arbeit der Gesellen und Lehrknechte im einzelnen regelten und Verstöße mit genau festgelegten Strafgeldern belegten. Das gilt auch für die Arbeitszeiten⁷⁸ und die Löhne⁷⁹ der Schiffszimmerleute. 1552 betrug der Tages-

⁷¹ Abs. 2 und 4 der Rolle von 1552: *So aberst ein fremder Schepper tymmermann hier queme, de duchtigh darto were und Borger Recht erlangede, sal auch nicht thogelaten werden, erhebbe denn alhier tho Dantzick gelernet ...*; WAP Gd 300 C/706.

⁷² Rolle von 1552 Abs. 3; WAP Gd 300 C/706.

⁷³ Art. 11 der Rolle von 1589; WAP Gd 300 C/706.

⁷⁴ Ebenda, Art. 17.

⁷⁵ Ebenda, Art. 12.

⁷⁶ Ratsbeschluß vom 27. 7. 1678; WAZ Gd 300 C/706.

⁷⁷ Art. 18 der Rolle von 1715: *Es sollen die Gesellen in der Arbeit allewege den Vorrang haben. Daferne aber bey Vielheit der Arbeit dieselbe durch die Schiffszimmergesellen nicht konnte verrichtet werden, sollen die Meister Haußzimmergesellen in der Arbeit anzunehmen Macht haben, dieselbe aber, so bald Schiffszimmergesellen ledig werden, ab sofort abzuschaffen gehalten seyn. Böhnhasen aber sollen außer der unumgänglichen Noht und ohne Consens des Wercksherrn in keine Arbeit gestellet werden*; WAP Gd 300 C/706. Diese Bestimmung wurde im Ratsbeschluß vom 2. 4. 1745 erneuert; WAP Gd 300 C/706.

⁷⁸ Siehe Tabelle 6.

⁷⁹ Siehe Tabelle 5.

TABELLE 5

Übersicht über die durch Rollen und Ratsbeschlüsse festgesetzten Tageslöhne der Danziger Schiffszimmerleute zwischen 1552 und 1745

Jahr	Zeitraum	Meister	Gesellen	Lehrlinge
1552	Lichtmeß bis Michaelis	20 Schillinge „einem goden warcksmanne“		
	Michaelis bis Lichtmeß	mindestens 5 Groschen		
1589	Ostern bis Michaelis	keine	10 bis 15 Groschen	6 Groschen
	Michaelis bis Ostern	Angaben	7 bis 12 Groschen	6 Groschen
1695	Sommer	3 fl	50 Groschen („bei Kielholen“) 30 bis 45 Groschen	25 Groschen (1. Lehrjahr) 27 Groschen (2. Lehrjahr) „den geringsten Gesellen gleich“
	Winter	3 fl	(„bei anderer Arbeit“) 27 bis 36 Groschen	25 Groschen (3. Lehrjahr) 27 Groschen (1. Lehrjahr) 27 Groschen (2. Lehrjahr) „den geringsten Gesellen gleich“ (3. Lehrjahr)
1745	20. 3. bis 20. 9.	keine	50 Groschen	keine
	20. 9. bis 20. 3.		40 Groschen	
	Übergangszeiten	Angaben	45 Groschen	Angaben

1 Floren (fl) = 1 polnischer Gulden = $\frac{1}{2}$ Mark preußisch = 30 Groschen

TABELLE 6

Übersicht über die durch Rollen und Ratsbeschlüsse festgesetzten Arbeitszeiten der Danziger Schiffszimmerleute zwischen 1552 und 1745

Jahr	Zeitraum	Arbeitsbeginn	Morgenkost	Mittagsmahl	Vesperkost	Arbeitsende
1552	Sommer	6.00		keine Angaben		19.00
	Winter	keine Angaben				
1589	Ostern bis Michaelis	6.00	7.30—8.00	11.00—12.00	16.30—17.00	19.00
	Michaelis bis Ostern	„so lang der Tag währet und man die Arbeit sehen kann“				
1695	Ostern bis Michaelis	6.00	8.00—8.30	11.00—12.00	15.30—16.00	18.00
	Michaelis bis Ostern	„so lang der Tag währet und man die Arbeit sehen kann“				
1745	20. 3. — 20. 9.	6.00	8.00—8.30	11.00—12.00	15.30—16.00	18.00
	20. 9. — 20. 3.	7.30	keine	11.00—12.00	keine	16.30
	Übergangszeiten	7.00	keine	11.00—12.00	keine	17.00
„wenn aber das Taglicht gestattet“						

lohn im Sommer — von Lichtmeß bis Michaelis — für *einen goden warckmanne* zwanzig Schillinge, im Winter — von Michaelis bis Lichtmeß — nicht unter fünf Groschen. Im 6. Artikel der Rolle von 1589 wurden die Tageslöhne neu festgelegt. Danach erhielten die Schiffszimmergesellen zwischen Ostern und Michaelis zehn bis fünfzehn Groschen, zwischen Michaelis und Ostern sieben bis zehn Groschen. Der Tageslohn für Lehrlinge belief sich auf sechs Groschen. Im 17. Jahrhundert kam es zu einer erheblichen Erhöhung der Nominallöhne⁸⁰. Inwieweit diese Angaben von den realen Gegebenheiten wegen des notorischen Nachhinkens fiskalischer Fixierungen hinter der realen Lohn-Preis-Entwicklung abweichen, muß offengelassen werden. Über mögliche Kaufkraftabweichungen der in der Rolle genannten von den tatsächlich verwandten Entlohnungsbeträgen finden sich keine Quellenbelege. Im Artikel 6 der *Ordonance* von 1695 wurden die Tageslöhne erneut festgelegt. Ein Meister sollte sowohl beim Schiffbau als auch beim Kielholen drei Floren pro Tag verdienen, ein Geselle je nach Tüchtigkeit im Sommer beim Kielholen bis zu fünfzig Groschen, *bei der anderen Arbeit* aber dreißig bis fünfundvierzig Groschen. Für den Winter wurde der Gesellenlohn auf siebenundzwanzig bis sechsunddreißig Groschen festgelegt. Die Lehrlinge erhielten nun einen nach Lehrjahren gestaffelten Tageslohn; im ersten Lehrjahr fünfundzwanzig, im zweiten siebenundzwanzig Groschen und im dritten Lehrjahr *dem geringsten Gesellen gleich*. Die Höhe der Nominallöhne blieb für die nächsten fünfzig Jahre konstant. 1745 wurde durch einen Ratsbeschluß der Gesellenlohn geringfügig angehoben. Nun sollte ein Geselle im Sommer — vom 20. 3. bis zum 20. 9. — fünfzig Groschen und im Winter vierzig Groschen pro Arbeitstag verdienen. Für die Übergangszeiten sollte der Gesellenlohn fünfundvierzig Groschen betragen.

Die Ursache für die Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterlohn lag in den jahreszeitlich bedingten unterschiedlichen Lichtverhältnissen, an denen sich die Arbeitszeit der Schiffszimmerleute auszurichten hatte. Die reine Arbeitszeit der Schiffszimmerleute betrug zwischen 1552 und 1745 im Sommer zwischen zehn und elf Stunden. Man begann um sechs Uhr und arbeitete bis neunzehn Uhr. In der *Ordonance* von 1695 wurde das Arbeitsende auf achtzehn Uhr vorverlegt. Diese Bestimmung wurde 1745 wiederholt. Unterbrochen wurde der Arbeitstag von drei Pausen, durch die *Morgenkost* (1589 von 7.30 bis 8.00 Uhr, ab 1695 von 8.00 bis 8.30 Uhr), durch das *Mittagsmahl* von 11.00 bis 12.00 Uhr und durch die *Vesperkost* (1589 von 16.30 bis 17.00 Uhr, ab 1695 von 15.30 bis 16.00 Uhr). Eine genaue zeitliche Begrenzung der Arbeitszeit

⁸⁰ Siehe dazu M. Bogucka, Zur Problematik der Münzkrise in Danzig in der 1. Hälfte des XVII. Jahrhunderts; in: *Studia Historiae Oeconomicae*, Poznań 1972.

im Winter erfolgte erst 1745. Danach begann sie um 7.30 Uhr und endete um 16.30 Uhr; *wenn es das Taglicht gestattet*, sollte von 7.00 bis 17.00 Uhr gearbeitet werden. In den älteren Beschlüssen wurde die Arbeitszeit immer nur vage umschrieben; ... *solang der Tag währet und man die Arbeit sehen kann* ... , heißt es z. B. im 7. Artikel der Rolle von 1589. Eine Stunde Arbeitszeit wurde im Winter gewonnen, indem sowohl die Morgenkost- als auch die Vesperkostpause weggelassen wurden⁸¹.

Neben der Festlegung von Arbeitszeit und Löhnen enthalten die Rollen vor allem Vorschriften über die Ausübung der Arbeit. So wurde jeder verspätete Arbeitsantritt mit einer Geldstrafe geahndet, genauso das Erscheinen zur Arbeit mit unfertiger Gerätschaft⁸². Von großer Wichtigkeit war auch das immer wieder erneuerte Rauchverbot am Arbeitsplatz, das in Anbetracht des leicht entflammbaren Schiffbaumaterials nur zu verständlich ist. Bei der Ausdehnung des Rauchverbots für die Gesellen auf die Zusammenkünfte im Gildehaus⁸³ ging es wohl mehr um eine äußere Abgrenzung zu den Meistern. Daß die Gewerks-hierarchie auch ansonsten formal abgesichert wurde, zeigt u. a. auch die Tatsache, daß die Meister auf dem Gildehaus ihre eigene Meisterstube besaßen, deren Betreten den Gesellen und Lehrlingen nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet war. So mußte der Geselle Lorents Bartsch — er wurde am 1. 11. 1717 losgesprochen — *weil er unangemeldet in die Meisterstube gekommen drei Floren Strafe zahlen*⁸⁴.

Auch der Genuß von Alkohol bei der Arbeit bzw. der Arbeitsantritt in betrunkenem Zustand wurden unter Strafe gestellt, beeinträchtigten sie doch die Qualität der Arbeit. In der Rolle von 1715 heißt es daher: ... *Deßgleichen soll kein Gesell entweder schon besoffen in der Arbeit kommen oder sich bei der Arbeit besaufen. Der Meister soll befueget sein, einen solchen von der Arbeit zu jagen und der Besoffene soll soviel*

⁸¹ WAP Gd 300 C/706.

⁸² Art. 7 der Rolle von 1695: *Wer zu spät kommt und mit unfertiger Gerätschaft die Arbeit nicht bald antreten könnte, soll mit 4 Groschen von jeder Stunde gestraft werden.* 1589 betrug das Strafgeld für verspäteten Arbeitsantritt entsprechend den niedrigeren Löhnen einen Groschen für jede Stunde; WAP Gd 300 C/706.

⁸³ *Über das wird auch sämbtlichen Schiffszimmergesellen zufolge dem Verbot ihres ehemaligen Wercks-Herren (...) vom 7. February anno 1690 und auch der letzten vom präsidierenden bürgermeisterlichen Ambte den 23. February dieses Jahres durch einen Schwerdtiener geschehenen Zusage nachmahlen mit allem Ernst untersaget und verboten, daß sie sich nicht unterstehen sollen weder bey der Arbeit noch sonst auf ihren Zusammenkünften auf dem Schiffergildehause einigen Tabak zu rauchen, bey Straffe 3 fl zum ersten und 6 fl zum anderen mahl, da ferner jemand dawieder zuhandeln sich würde gelüsten laßen; Berdigungs- und Rauchverordnung vom 12. 3. 1705; WAP Gd 300 C/706. Das Rauchverbot am Arbeitsplatz wurde im 19. Artikel der Rolle von 1715 erneuert. So mußte, wahrscheinlich im Jahre 1721, Gerge Paschke weil er auf der Arbeit Toback geschmaucht (...) Strafe geben 3 fl; WAP Gd 300 C/707.*

⁸⁴ WAP Gd 300 C/707.

als er den Tag hätte verdienen können Straffe geben⁸⁵. Daß Schiffszimmerleute bei der Arbeit des öfteren Alkohol tranken, erklärt sich wohl neben dem Arbeitsplatz im Freien in erster Linie aus ihrem Arbeitsbeginn. Sie gingen mit nüchternem Magen zur Arbeit. Ihre erste Mahlzeit war im Sommer die Morgenkost, im Winter erst das Mittagmahl. Bis dahin litten sie, insbesondere im Winter, unter der Kälte.

Im Gegensatz zum Rauchverbot galt das Alkoholverbot nicht für die geselligen Veranstaltungen auf dem Gildehaus. Wie sehr bei diesen Gelegenheiten dem Alkohol zugesprochen wurde, macht eine Gildehausordnung aus dem 16. Jahrhundert deutlich: Zwei Pfund Wachs mußte derjenige zahlen, *wer da trinket baven Maaße und wieder von sich gibet oder welcher dha unreinen machet den heimlichen Stul, daß sey mit dem Munde ...*⁸⁶.

Da sich neben den Löhnen auch die Materialkosten im Baupreis eines Schiffes niederschlugen, suchten die Bauherren auch letztere möglichst niedrig zu halten. Streitobjekt zwischen Gesellen und Reedern waren in diesem Zusammenhang die bei den Schiffszimmerarbeiten abfallenden Holzspäne. Sie wurden normalerweise von den Gesellen als Heizmaterial mit nach Hause genommen, und man kann wohl annehmen, daß die Gesellen darauf achteten, daß immer genügend Späne abfielen. Materialverschwendung lag aber nicht im Interesse der Bauherren. Sie konnten daher 1695 einen Ratsbeschluß durchsetzen, nach dem es den Schiffszimmergesellen bei Strafe verboten wurde, sich Späne und faules Holz anzueignen⁸⁷. Um den Materialverbrauch weiter zu drücken, durften nun auch bestimmte Schiffsteile nicht mehr mit der Axt zugehauen, sondern mußten von nun an gesägt werden⁸⁸.

Welche Bedeutung die Späne für die Gesellen hatte, zeigt ein Ratsbeschluß ca. zwei Monate nach Inkrafttreten der obigen Bestimmungen. Die Bauherren, die sich an die Verordnung hielten, mußten erleben, wie die Gesellen die bereits begonnene Arbeit niederlegten und den Arbeitsplatz verließen⁸⁹.

⁸⁵ Art. 19 der Rolle von 1715; WAP Gd 300 C/706.

⁸⁶ Gildehausordnung; WAP Gd 300 C/714. Sie ist abgedruckt bei Olechnowitz, Schiffbau, Anhang XXXIV.

⁸⁷ *Wegen den Spänen und des faulen Holtzes von den neuen und alten Schiffen und Bordings, soll es also gehalten werden, daß die Schiffszimmerleute sich derselben gar nicht anmassen vielweniger ihnen zueignen, deßgleichen auch die Bauherren dieselbe unter irkeinen protext denen Schiffszimmerleuten nicht zuehren sollen, und zwar bei unaußbleiblicher Straffe von 20 Groschen ...*; Art. 6 der Rolle von 1695; WAP Gd 300 C/706.

⁸⁸ Ebenda, Art. 7.

⁸⁹ Ursache des Ratsbeschlusses vom 23. 7. 1675 waren Beschwerden von Schiffreedern und Bordingführern, *welchergestalt die Schiffszimmergesellen der (...) neuerlichen Zeit gemachten Ordinance entgegen leben, indem sie nicht allein, wenn ihnen die Bauherren laut selbiger Ordinance, die Späne zu geben weigerten, die bereits verdungene Arbeit liegen laßen und davon gangen ...*; WAP Gd 300 C/706.

In dem untersuchten Zeitraum war die Umwandlung des mittelalterlichen Handwerksgesellen zu einem Lohnarbeiter weiter fortgeschritten. Die weitaus meisten Handwerker blieben zeitlebens auf der Stufe des Gesellen stehen und verfügten infolge außerökonomischer Zwänge nur über eine beschränkte persönliche Freiheit. Wesentlich ist, daß sie ihre Arbeitskraft nicht frei anbieten konnten, sondern immer an die Schranken des Gewerks und darüber hinaus an die Bestimmungen des Rates gebunden waren. Ebensowenig wie der Schiffszimmergeselle seinen Lohn frei aushandeln konnte, ebensowenig Freiheiten besaß er bei der Wahl seines Arbeitsplatzes. Auch hier hatte er sich den Weisungen des Gewerks und den jeweiligen Interessen der städtischen Führungsschicht zu unterwerfen⁹⁰. Schon im 3. Artikel der Rolle von 1589 heißt es: *Welcher Zimmermann bei einem Schiffe in Arbeit ist, der soll die Arbeit nicht verlassen, die er angefangen und auf andere Schiffe nicht gehen oder arbeiten . . .* Diese Bestimmung wird im Ratsbeschluß vom 27. Juli 1695 und im 15. Artikel der Rolle von 1715 wiederholt. Dagegen besaßen die Bauherren das Recht, sich die ihrer Meinung nach tüchtigsten und geeignetsten Gesellen für ihren Schiffbau auszusuchen, *doch mit vorbewußt des Eltermanns der Schiffszimmerleute*⁹¹.

Schlecht war es auch um die soziale Sicherheit der Gesellen und ihrer Familien bestellt. Das Gewerk leistete hierzu kaum einen Beitrag. Es bedurfte der Selbsthilfe. Die Gründung der Gesellenlade half den Gesellen, eigene Not etwas zu lindern.

2.3. Die Meister. Innerhalb des Gewerks der Schiffszimmerleute waren die Meister in einer herausragenden Stellung. Nur sie durften in Danzig Aufträge für den Bau von Schiffen entgegennehmen⁹², sie konnten sich die Gesellen und Lehrlinge auswählen⁹³. Ein *aus der Arbeit gehen der Gesellen* war nur möglich *mit Wissen und Consens des Meisters*⁹⁴. Der Verdienst der Meister lag deutlich über dem der Gesellen⁹⁵, zudem waren sie aufgrund ihrer kleinen Anzahl kaum von Arbeitslosigkeit bedroht. Die Meister entschieden über Einschreibungen, Lossprechungen, das Ansagen und den Erwerb der Meisterschaft⁹⁶. Sie besaßen auf dem Gildehaus eine eigene Meisterstube, und nur sie durften auf dem Gildehaus rauchen⁹⁷. Ihre Entscheidungsgewalt war aber erheblich

⁹⁰ Vgl. Olechnowitz, Schiffbau, 79ff.

⁹¹ WAP Gd 300 C/706.

⁹² Rolle von 1552 Abs. 2; WAP Gd 300 C/706. Diese Bestimmung galt auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; Neurevidierte Willkür der Stadt Dantzig, 1761, Kap. IV, Abschn. 1.3.

⁹³ Rolle von 1715 Art. 2; WAP Gd 300 C/706.

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ Siehe Tabelle 5.

⁹⁶ Siehe Kapitel 2.1. und 2.2.

⁹⁷ Siehe Kapitel 2.2.

durch die Bindung an die Rollen und die Weisungen des Rats oder des Werksherrn eingeschränkt⁹⁸. Bei der Ausübung ihres Berufes mußten sie sich den Bedürfnissen der Führungsschicht der Stadt unterwerfen. So mußte jede von einem Meister begonnene Schiffszimmerarbeit auch von ihm beendet werden. *Were es aber Sache, daß der Bauherr mit dem Meister nicht zufrieden were und er für einen Meister nicht bestehen konnte oder ihm sein Werk verdorben hatte, das zu bezeugen were, so soll der Meister schuldigk sein, den Schaden zu zahlen und soll dem Bauherrn frey sein, ob er ihn länger behalten will oder einen anderen annehmen*⁹⁹. Zwar war es dem Schiffszimmermeister gestattet, Schiffe auf eigene Rechnung zu bauen, *sollten aber die Kaufleute bey dem Bau ihrer Schiffe einiger seiner Gesellen benötigen; soll er ihnen diejenigen folgen zu lassen nicht weigern oder recusieren*¹⁰⁰.

Der Grund und Boden, auf denen die Schiffbaustätten errichtet wurden, gehörte der Stadt, und die Meister mußten für die Benutzung der Grundstücke Pacht zahlen¹⁰¹. Auch die wesentlichen Geräte zum Bau und zur Reparatur der Schiffe (Winden, Rollen und Flöße) waren nicht persönliches Eigentum, sondern gehörten dem Gewerk. Die von den Meistern an die Gewerkskasse zu zahlenden Leihgebühren für die Flöße bedeuteten für das Gewerk den weitaus größten Einnahmeposten. In den Jahren zwischen 1670 und 1680 nimmt das Gewerk an Floßgeldern zwischen rund zweihundert (1670) und vierhundert (1680) Floren ein. Das sind jeweils ungefähr fünfzig Prozent der Gesamteinnahmen¹⁰².

Da der Schiffbau das wichtigste Hilfsmittel für die Seeschifffahrt produziert, hat er sich den jeweils herrschenden Bedürfnissen des Handels anzupassen. Diese Anpassung läßt sich auch in Danzig gut beobachten. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wirkt sie sich hier allerdings lediglich in den gebauten Schiffstypen, nicht dagegen in einer veränderten Produktionsweise aus¹⁰³. Sie bleibt handwerklich. Der Schiffszimmermeister gestaltet maßgeblich alle Entstehungsphasen des Schiffes. Er nimmt den Auftrag entgegen, besorgt das Material, baut das Schiff und liefert es schließlich ab. Dabei war der Schiffbauer auf das angewiesen, was er aus der Tradition, eigener Erfahrung und Vorbildern kannte. So ergab sich die Praxis, daß der Schiffszimmermeister nach Vorbildern und Modellen baute, die er in dem vom Bauherrn gewünschten Maß-

⁹⁸ Siehe Kapitel 1.3.

⁹⁹ Rolle von 1589 Art. 2; WAP Gd 300 C/706.

¹⁰⁰ Ordonance von 1695; WAP Gd 300 C/706.

¹⁰¹ Olechnowitz, Schiffbau, 28.

¹⁰² Rechnungsbuch des Gewerks; WAP Gd 300 C/726.

¹⁰³ Bis ungefähr 1400 dominieren die Koggen, im 15. und 16. Jahrhundert die Holke. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts setzt sich auch in Danzig langsam die Fleute durch; O. Lienau, Danziger Schifffahrt und Schiffbau in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, 1930, 75ff; Olechnowitz, Schiffbau, 5f.

stab kopierte. Forschung wurde kaum betrieben. Zu hohe Kosten, den Austausch besserer Konstruktionsverfahren verhindernde Fremdenfeindlichkeit und das geheimnisvolle Wirken der Meister hatten lediglich ein langsames Vortasten des Danziger Schiffbaus zur Folge¹⁰⁴. Die Führung im Schiffbau hatte sich schon seit Beginn der Frühen Neuzeit nach Westeuropa, vor allem nach Holland, verlagert, was schon die Namen der Schiffstypen deutlich machen¹⁰⁵.

Eine Arbeitsteilung im Danziger Schiffbau zwischen leitender Planung und praktischer Ausführung zeichnet sich erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts ab. In dieser Zeit war es wiederholt vorgekommen, daß Danziger Schiffszimmerleute nicht in der Lage waren, Aufträge für Schiffbauten besonderer Art auszuführen. Noch 1731 müssen die Meister zugeben, daß von ihnen *die wenigsten dergleichen Schnacken und Fregatten als anjetzo in Frankreich, Holland gebräuchlich sind, weder gesehen noch jemals gebauet haben*¹⁰⁶. Daher holten sich Reeder seit den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts immer häufiger sachverständige *Aufseher oder Architectos*, sozusagen Schiffbauingenieure, aus dem Ausland zum Bau moderner Schiffe nach Danzig. Dieser Brauch wird vom Rat 1695 ausdrücklich legalisiert: *Allen und jeden Rheedern, so alhier Schiffe wollen erbauen lassen, soll frey seyn, bey Erbauung ihrer Schiffe Aufseher oder Architectos nach ihrem Gefallen anzunehmen und sich derselben zu gebrauchen, sie seien hiesige oder frembde*¹⁰⁷. Der Einsatz von *Architectos* macht den technischen Rückstand des Danziger Schiffbaus deutlich.

Auch scheint es um die Qualität der Arbeit der Schiffszimmerleute nicht mehr zum Besten gestanden zu haben. 1729 sah sich der Rat daher veranlaßt aufgrund einer Klage der Älterleute der Zunft der Bordingsführer¹⁰⁸ über *Schiffszimmermeister oder Gesellen, welche schlechte u. unbrauchbare Arebeit machet*, die Strafbestimmungen aus der Rolle von 1589 zu erneuern, nach denen die Meister den entstandenen Schaden zu bezahlen hatten¹⁰⁹. Außerdem *wird denen Schiffszimmerleuten ernstlich anbefohlen, keinen ganz unbrauchbar gewordenen Bording (...) zur Reparatur anzunehmen oder auch undauglich Holtz (...) zu verarbeiten und die schadhaften Bordinge damit auszuflicken*¹¹⁰.

Die Widerstände der Danziger Schiffszimmermeister gegen die fremde Konkurrenz und gegen die Neuerungen im Schiffbau werden besonders

¹⁰⁴ Olechnowitz, Schiffbau, 10ff.

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ Baasch, Beiträge, 202.

¹⁰⁷ Ordonance von 1695; WAP Gd 300 C/706.

¹⁰⁸ Bording = in Danzig kleine Lastschiffe, um den größeren Schiffen, die in der Stadt nicht laden können, die Ware auf die Reede zu bringen; Kluge, Seemannssprache, 130.

¹⁰⁹ Rolle von 1589 Art. 2; WAP Gd 300 C/706.

¹¹⁰ Ratsbeschluß vom 24. 11. 1729; WAP Gd 300 C/706.

am Fall des Schiffszimmergesellen Christian Dauter deutlich. Er erfreute sich eines so hervorragenden Rufes wegen seiner Fähigkeiten, daß die Reeder ihn immer wieder für ihre Schiffbauten zu gewinnen versuchten. Sogar bei Aufträgen aus Holland soll ausdrücklich die Bedingung beigefügt worden sein, Dauter müsse hinzugezogen werden. Zur Meisterschaft wurde er jedoch nicht zugelassen, obwohl Reeder und Kaufleute ihn dringend empfahlen und geltend machten, daß es in Danzig nicht mehr als einen Meister gäbe, der einen ordentlichen Riß oder eine Zeichnung von einem Schiff anfertigen könnte. Die Spannungen zwischen Dauter, der aus seiner Meinung über die Meister keinen Hehl machte, und den Meistern gipfelten in mehreren Gefängnisaufenthalten und einem längeren Berufsverbot. Der Konflikt wurde schließlich 1754 durch einen Ratsbeschluß gelöst: Dauter mußte innerhalb von acht Tagen in das Gesellenbuch eingetragen werden. Kurz darauf wurde er Meister¹¹¹.

3. DIE LADE DER SCHIFFSZIMMERGESELLEN INNERHALB DES GEWERKS DER DANZIGER SCHIFFSZIMMERLEUTE

Demnach die sämtlichen Gesellen des Erb. Gewercks der Schiffszimmerleute bei E. Rath Supplicando angehalten, daß ihnen möge verönnnet werden eine absonderliche Lade aufzurichten, daraus sie zur Verpflegung ihrer armen Kranken und Beerdigung der verstorbenen Mitgesellen nothdürfftigen Zuschub haben können. Als hat ein Rath in Ansehung dieses guten Vorhabens zwar nachgegeben, daß sie ihre eigene Büchse halten, selbige auf dem Werckshause in der Lade, so die Gesellen daselbst haben, in Verwahrung lassen, den Schlüssel aber zu sich nehmen und wöchentlich ein jeder unter ihnen einen Groschen einlegen möge, jedoch mit dieser Bedinge, daß solch gesammeltes Geld zu nichts anders als die armen Kranken zu unterhalten und die Toten zu begraben angewendet werden. Zu welchem Ende denn auch E. Rath geschehen läßt, daß solche Büchse durch 4 dazu verordneter Gesellen administreret, und das Geld alle viertel Jahr unter armen und notleidenden Mitgesellen vertheilet werde. Es sollen aber obgedachter Gesellen deßwegen nicht befüget sein, irkeiner Zusammenkunft ohne Vorwissen ihrer Wercksherren aufzustellen, sondern vielmehr schuldig sein, demselben alle Jahre von ihrer Büchse Rechnung zu thun und davon Rede und Antwort zu geben¹¹².

¹¹¹ Baasch, Beiträge, 204f.

¹¹² Ratsbeschluß vom 13. 10. 1687; WAP Gd 300 C/706.

So lautet der Hauptteil des Ratsbeschlusses, durch den 1687 offiziell die Lade der Schiffszimmergesellen gegründet wird. Das eigentliche Gründungsdatum ist jedoch der 5. März 1683. Zu diesem Zeitpunkt beginnen die Abrechnungen *im Rechnungsbuch der Brüderschaft der Schiffszimmergesellen zu Danzig durch Gottes Gnade und nach Gebung seiner Herrlichkeit unsern hochgeehrten Wercksherren auch Bewilligung dem gantzen Werck*¹¹³.

Es ist anzunehmen, daß der Rat von einer offiziellen Gründungserlaubnis der Gesellenlade zunächst einmal die Entwicklung abwarten wollte. Daß es Anlaufschwierigkeiten gab, zeigt u. a. die lückenhafte und ungeordnete Buchführung. Das ändert sich erst 1687, als die Jahresabrechnung zum erstenmal vom Werksherrn abgezeichnet wird. Spätestens seit 1693 führen die Gesellen ihr Rechnungsbuch nicht mehr selbst, denn in der Abrechnung dieses Jahres erscheinen erstmals Ausgaben für einen Schreiber.

Der im Ratsbeschuß festgesetzte Beitragssatz wird von Beginn an geringfügig modifiziert. Anstelle der wöchentlichen Zahlung eines Groschens zahlen die Gesellen vierteljährlich zwölf Groschen. Die Zahlungsmoral läßt allerdings von Beginn an zu wünschen übrig. Schon 1683/4 werden als Beitragsrückstände vierzehn Floren und sechs Groschen angegeben, im Vergleich zu den Gesamteinnahmen ein nicht unerheblicher Betrag¹¹⁴. Auch in den folgenden Jahren schließen die Abrechnungen der Altgesellen häufig mit Klagen über säumige Zahler, insbesondere über diejenigen, *die nicht zuhause sind*¹¹⁵ oder diejenigen, von denen man nicht weiß, *wo sie seien, ob sie leben oder tot sind*¹¹⁶, oder die Gesellen, *die zur See fahren*¹¹⁷.

Der Zweck der Gründung der Gesellenlade war die Unterstützung der Kranken und der Angehörigen der Verstorbenen. Als Unterstützung werden 1686 folgende Sätze festgelegt: Ein Kranker soll — nach Untersuchung durch die Altgesellen — mit einem Floren pro Woche unterstützt werden, als Begräbnisfeld für einen Verstorbenen werden zwölf Floren festgesetzt¹¹⁸. Letzterer Betrag erweist sich in der Folgezeit lediglich als Orientierungswert. Unter- und Überschreitungen sind nicht selten¹¹⁹. Die Abrechnungen der Brüderschaft der Schiffszimmergesellen zeigen, daß die Lade ihren Zweck erfüllte. Der weitaus größte Teil der

¹¹³ Rechnungsbuch der Brüderschaft der Schiffszimmergesellen zu Danzig; WAP Gd 300 C/2155.

¹¹⁴ Die Gesamteinnahmen beliefen sich in diesem Jahr auf 84 fl 18 gl.

¹¹⁵ Abrechnung von 1688/9; WAP Gd 300 C/2155.

¹¹⁶ Abrechnung von 1689/0, ebenda.

¹¹⁷ Abrechnung von 1691/2; ebenda.

¹¹⁸ Beschluß der Altgesellen von 1686; ebenda.

¹¹⁹ Die Angehörigen von Gergen Marsch erhielten 1687 lediglich 3 fl und 18 gl Beerdigungsgeld, die von Hans Karsten dagegen 16 fl; ebenda.

Ausgaben dient der Unterstützung in Not geratener Mitglieder¹²⁰. Allerdings wird mit dem Geld sehr sparsam umgegangen, so daß sich in der Büchse der Brüderschaft im Laufe der Jahre ein kleines Vermögen ansammelt. Daher konnten auch ausgesprochene Krisenjahre wie das Jahr 1709, in dem siebzehn Gesellen den Pesttod starben und die Brüderschaft rund dreihundertvierunddreißig Floren an Kranken- und Beerdigungsgeldern zahlte, ohne zu großen Substanzverlust überstanden werden. Daneben weisen die Abrechnungen u. a. Ausgaben für die Bezahlung der *Gildknechtschen*, des Schreibers und Abgaben an den Werks herrn aus.

In Einzelfällen erreichen die Krankengeldzahlungen erstaunliche Beträge. Michel Wiercock erhält zwischen 1708 und 1713 einundvierzig Floren, Gergen Grell zwischen 1687 und 1731 sogar fast zweihundertvierundzwanzig Floren.

An der Spitze der Gesellenlade standen 4 *dazu verordnete* Altgesellen¹²¹. In den ersten drei Jahrzehnten scheinen die Meister die Altgesellen bestimmt zu haben. In der Rolle von 1715 wurde die Ernennung der Altgesellen dann genauer geregelt¹²². Ein durchgehendes Ordnungsprinzip bei der Wahl der Altgesellen wie bei den Meistern¹²³ ist nicht festzustellen. In den einunddreißig Jahren, von 1683 bis 1713, bekleideten lediglich fünfundfünfzig Gesellen diese Funktion. Mehrfachwahlen waren also durchaus üblich. Allein sechzehn Altgesellen wurden dreimal, Gergen Grell fünfmal und Philipp Woyke sogar sechsmal gewählt. Dabei war es auch möglich, mehrere Male hintereinander Altgeselle zu sein, wie z. B. Abraham Roloff 1700, 1701 und 1702 oder Gergen Grell 1696, 1697 und 1698. Auch Zeiträume von mehr als zehn Jahren zwischen zwei Wahlen waren nicht ungewöhnlich. Peter Voß wurde z. B. 1684 zum erstenmal, 1694 zum zweitenmal und 1711 zum drittenmal Altgeselle, bei Gergen Hartwich liegen zwischen seinen beiden Wahlen sogar neunzehn Jahre. Fast durchläufig ist lediglich, daß einer, selten mehrere, der vier Altgesellen diese Funktion auch im folgenden Jahr bekleidete, sicherlich um eine kontinuierliche Verwaltung der Brüderschaft zu gewährleisten.

Auch die Brüderschaft der Schiffszimmergesellen wurde vom Rat der Stadt sehr genau überwacht und kontrolliert. Schon im Gründungsbeschuß wurde den Mitgliedern der Lade ausdrücklich verboten, *irkeiner Zusammenkunft ohne Vorwissen ihres Wercksherrn aufzustellen*. Außerdem hatten sie dem Werksherrn alle Jahre *von ihrer Büchse Rechnung zu thun und davon Rede und Antwort zu geben*¹²⁴.

¹²⁰ Siehe Tabelle 7.

¹²¹ Siehe Ratsbeschuß vom 13. 10. 1687; WAP Gd 300 C/706; vgl. Tabelle 8.

¹²² Rolle von 1715 Art. 16; WAP Gd 300 C/706.

¹²³ Vgl. Tabellen 1 und 8.

¹²⁴ Ratsbeschuß vom 13. 10. 1687; WAP Gd 300 C/706.

TABELLE 7

Angaben über Einnahmen und Ausgaben
der Brüderschaft
der Schiffszimmergesellen zu Danzig
zwischen 1691/2 und 1710/1

Jahr	Gesamtausgaben		Davon Kranken- und Beerdigungsgelder		Kassenstand am Ende des Rechnungsjahres	
	Floren	Groschen	Floren	Groschen	Floren	Groschen
1691/2	112	21	103	24	70	—
1692/3	97	28	93	22	70	—
1693/4	88	24	61	—	91	6
1694/5	28	24	16	6	141	18
1695/6	55	24	32	—	158	18
1696/7	43	9	22	15	226	27
1697/8	58	10	40	16	288	—
1698/9	71	12	55	6	336	18
1699/0	42	6	23	6	400	—
1700/1	115	25	91	28	386	27
1701/2	62	—	33	—	395	—
1702/3	79	9	58	9	460	18
1703/4	84	9	66	6	485	15
1704/5	85	6	64	24	520	3
1705/6	91	18	71	—	558	3
1706/7	107	3	86	13	572	6
1707/8	188	—	165	—	514	6
1708/9	186	12	164	24	484	6
1709/0	413	18	333	18	202	—
1710/1	75	3	30	3	241	3

TABELLE 8

Die der Brüderschaft der Danziger Schiffszimmergesellen von 1695/6 bis 1705/6
vorstehenden Altgesellen

Jahr	Altgesellen			
1695/6	Vincent Reimer	Jacob Erbsohn	Michel Bether	Michel Ramm
1696/7	Michel Bether	Michel Ramm	Barthel Bursch	Gergen Grell
1697/8	Bartel Bursch	Gergen Grell	Philipp Woyke	Hans Weiß
1698/9	Bartel Bursch	Gergen Grell	Philipp Woyke	Hans Weiß
1699/0	Philipp Woyke	Matthias Roloff	Hans Weiß	Michel Bieringer
1700/1	Matthias Roloff	Michel Ramm	Michel Bieringer	Wilhelm Roloff
1701/2	Michel Ramm	Wilhelm Roloff	Constin Pancke	Jacob Greff
1702/3	Wilhelm Roloff	Andreas Fichtner	Gergen Grell	Daniel Schultz
1703/4	Gergen Grell	Daniel Schultz	Gergen Hartwich	Abraham Roloff
1704/5	Geregen Hartwich	Abraham Roloff	Jacob Dobberke	Hans Marcks
1705/6	Hans Marcks	Abraham Roloff	Hans Schultz	Daniel Bolte

Nach einigen Mißhelligkeiten¹²⁵ zwischen Meistern und Gesellen präzierte der Rat die Überwachung der Gesellenlade. Ursprünglich sollten die Altgesellen die Kasse der Brüderschaft in ihrer eigenen Lade auf dem Gildehaus aufbewahren¹²⁶, ob in der Gesellen- oder Meisterstube, war nicht festgelegt worden. Das änderte sich jedoch 1715: *Nachdem die bisherige beständige Gewohheit gewesen, daß die Gesellen ihre Lade und Büchse bey ihrer Zusammenkunft von den Meistern in ihre Stube genommen haben, die Meister sich auch erkläret, daß sie die Gesellen dabey ferner laßen wollen. Als wird es dabey hinfüro sein Bewenden haben, die Lade und die Büchse den Meistern wieder zustellen sollen*¹²⁷. Auch mußte, wenn die Gesellen zu gewonlicher Zeit zusammenkommen, einer von den Meistern eingeladen werden. Allerdings waren die Gesellen, *fals der Meister sich zur angesetzten Zeit nicht einstellt, weiter fortzufahren befuget*¹²⁸.

Die Notwendigkeit der Gründung der Brüderschaft der Schiffszimmergesellen, aber auch die Anziehungskraft ihrer ausgeschütteten Unterstützungen lassen sich an der Mitgliederentwicklung ablesen. Innerhalb von fünfunddreißig Jahren, von 1683/4 bis 1717/8, gelang ihr eine Verdoppelung der Mitgliederzahlen¹²⁹, obwohl der Beitritt freiwillig war und das Mitglied neben den Abgaben an das Gewerk mit einem zusätzlichen Beitrag belastet wurde.

Wie hoch der Anteil der in der Brüderschaft organisierten Gesellen an der Gesamtzahl der Gesellen war, ist schwierig herauszufinden. Eintragungen über losgesprochene Lehrlinge, die als Junggesellen der Lade beitraten, sind in den Rechnungsbüchern nur vereinzelt zu finden. Für die sechs Jahre von 1687 bis 1692 liegen dagegen genauere Aufzeichnungen vor. In diesem Zeitraum wurden insgesamt zweiundzwanzig Lehrlinge losgesprochen¹³⁰. In der gleichen Zeitspanne verzeichnet das Rechnungsbuch der Brüderschaft zweiundzwanzig Neuzugänge, und zwar wurden zwanzig von ihnen zwischen 1687 und 1692, die restlichen zwei 1686 losgesprochen. Lediglich zwei der in den sechs Jahren losgesprochenen Lehrlinge schlossen sich nicht der Brüderschaft an. Bei allem Vorbehalt gegenüber diesem kurzen Zeitraum kann wohl dennoch angenommen werden, daß in der Lade fast alle Schiffszimmergesellen organisiert waren¹³¹.

¹²⁵ Rolle von 1715 Einleitung; WAP Gd 300 C/706.

¹²⁶ Ratsbeschluß vom 13. 10. 1687; WAP Gd 300 C/706.

¹²⁷ Rolle von 1715 Art. 9; WAP Gd 300 C/706.

¹²⁸ Ebenda Art. 5.

¹²⁹ Siehe Tabelle 3.

¹³⁰ Ebenda.

¹³¹ Danach ist die „vorsichtige Schätzung“ von Olechnowitz, Schiffbau, 74, nach der sich etwa die Hälfte der Gesellen an der Lade beteiligt haben, kaum aufrecht zu halten.

QUELLEN UND LITERATUR

1. Quellen des Danziger Archivs (Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku, geschrieben WAP Gd)

- 300 C/705 Verzeichnis der Verehrungen von denen ausgelernten Lehrknechten der Schiffszimmerleute von Anno 1740.
- 300 C/706 Rolle eines ehrbaren Gewercks derer Schiffszimmermeister, Anno 1745.
- 300 C/707 Schuldbuch des Gewerks der Schiffszimmerleute.
- 300 C/714 Gildehaus.
- 300 C/720 Gedenkbuch der löblichen Bruderschaft der Schiffetimmerleute.
- 300 C/725 Rechnungsregister des Gewerks der Schiffszimmerleute, 1600 bis 1646.
- 300 C/726 Rechnung des erbaren Wercks der Schiffszimmerleute, 1647/8 bis 1682/3.
- 300 C/727 Rechnungsbuch des Gewerks der Schiffszimmerleute, 1689/9 bis 1718/9.
- 300 C/728 Rechnungsbuch des Gewerks der Schiffszimmerleute, 1719/0 bis 1751/2.
- 300 C/2155 Rechnungsbuch der Bruderschaft der Schiffszimmergesellen zu Danzig, 1683/4 bis 1714/5.
- 300 C/2154 Rechnungsbuch der Bruderschaft der Schiffszimmergesellen zu Danzig, 1715/6 bis 1759/0.

2. Literatur

- Baasch, E., Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Seepolitik, Hamburg 1899.
- Bogucka, M., Zur Problematik der Münzkrise in Danzig in der 1. Hälfte des XVII. Jahrhunderts, in: *Studia Historiae Oeconomicae*, Poznań 1972.
- Hirsch, Th., Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1858.
- Keyser, E., Danzigs Geschichte, Danzig 1921.
- Kluge, F., Seemannssprache. Wortgeschichtliches Handbuch deutscher Schifferausdrücke älterer und neuerer Zeit, Halle a. d. Saale 1908—1911.
- Lienau, O., Danziger Schiffahrt und Schiffbau in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins*, 1930.
- Olechnowitz, K. F., Schiffbau der hansischen Spätzeit. Eine Untersuchung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, in: *Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte*, Bd. 3, 1960.
- Simson, P., *Geschichte der Stadt Danzig*, 4 Bde., 1913—1918.
- Simson, P., *Geschichte der Danziger Willkür*, in: *Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens*, Bd. 3, 1904.
- Neurevidierte Willkür der Stadt Dantzig, Danzig Anno 1783.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, P. H. J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

ALLGEMEINES

Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, ausgewählt und übersetzt von Lorenz Weinrich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnis-Ausgabe, Bd. 32, Darmstadt 1977, Wiss. Buchgesellschaft, XXV, 550 S.). — Nachdem die älteren, im akademischen Unterricht unentbehrlich gewordenen Sammlungen von Altmann—Bernheim und K. Zeumer längst vergriffen sind, hat W. nun eine neue Quellensammlung zur deutschen Verfassungsgeschichte vorgelegt, wobei die „deutsche“ Geschichte mit der Absetzung Karls III. (887/88) beginnt und die Verfassungsgeschichte, entsprechend dem Stand der modernen mediävistischen Forschung, im Kontext der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gesehen wird. Mit Rücksicht auf bereits erschienene bzw. geplante Bände der Reihe ist es allerdings nicht möglich gewesen, die genannten Bereiche gleichmäßig zu behandeln. So wird man gerade unter sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten manches Stück vermissen, insgesamt aber feststellen dürfen, daß unter den gegebenen Voraussetzungen eine sehr kluge Auswahl getroffen worden ist, die neben den „klassischen“ verfassungsgeschichtlichen Texten frühe Markt-, Münz- und Zollprivilegien, so bekannte Dienstrechte wie das Bamberger und das Kölner, die Lübecker Urkunde von 1226 u. a. m. enthält. Ein wertvolles Sachregister erschließt den Band, der mit Sicherheit sehr bald den Platz einnehmen wird, den bislang „der Zeumer“ innegehabt hat. V. H.

In der neuen Quellenkunde *Typologie des sources du Moyen Age occidental* (Turnhout/Belgien, Brepols, vgl. HGbl. 93, 1975, 117 und 95, 1977, 97f.) sind 1977 und 1978 die Faszikel 21—30 erschienen. Ph. Grierson schrieb über *Les monnaies* (Fasz. 21, 49 S.), mehr von numismatischen als von wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten aus; L. Genicot, *La Loi* (Fasz. 22, 55 S.), beschäftigte sich mit den Rechtsquellen, N. Coulet, *Les visites pastorales* (Fasz. 23, 86 S.) mit den Visitationsberichten, die in Deutschland erst im 16. Jh. zu einer Massenquelle werden, G. Philippart, *Les légendiers et autres manuscrits hagiographiques* (Fasz. 24/25, 138 S.) und Dom J. Dubois, *Les*

martyrologes du moyen âge latin (Fasz. 26, 1978, 90 S.), stellen hagiographische Quellen vor. Die auch für die Sozialgeschichte wichtige Quellengattung der Bußbücher behandelt C. Vogel, *Les „libri paenitentiales“* (Fasz. 27, 116 S.). Das Interesse der Wirtschaftshistoriker gilt vor allem den domanialen Quellen: R. Fossier, *Les polyptiques et censiers* (Fasz. 28, 72 S.), behandelt auch die spätmittelalterlichen Typen dieser Gattung („terriers“, Landesbeschreibungen, frühe Katasteraufnahmen). L.-Fr. Genicot, *L'architecture. Considerations générales* (Fasz. 29, 88 S.), legt die erste von vier Abhandlungen vor, die im Bereich der nichtschriftlichen Quellen (Serie B) dem Thema Architektur gewidmet sind. — Totenklagen oder Klagelieder (planctus) als Quellengattung hat Cl. Thiry, *La plainte funèbre* (Fasz. 30, 92 S.) bearbeitet. F. I.

Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1976/77, hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (AHF), Stuttgart 1978, Klett-Cotta, 847 S. Der als „Überbrückungsband“ zu einer jährlichen Erscheinungsweise vorgesehene Band wird trotz der leichten Verspätung seiner umfassenden Informationsaufgabe (vgl. HGBll. 95, 1977, 96) voll gerecht. Mit dem Beitrag *Zum Stand der Geschichtstheorie in der Bundesrepublik Deutschland* (13—28), der leider ohne bibliographische Nachweise blieb, liefert Karl-Georg Faber eine gelungene Bestandsaufnahme. Von den acht Forschungsberichten sei der von Kurt Schietzel über *Die frühmittelalterliche Siedlung Haithabu. Zum Stand der archäologischen Untersuchungen* (37—41) eigens genannt; dabei gilt das Interesse besonders der Topographie und Chronologie der Siedlung Haithabu sowie Handel, Handwerk und der sozialen Gliederung der Bewohner. F. I.

Lexikon der deutschen Geschichte. Personen — Ereignisse — Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkriegs, hg. von Gerhard Taddéy (Stuttgart 1977, Kröner, 1352 S.). — In Anlehnung an ältere deutsche und ausländische Vorbilder will das vorliegende Lexikon in ca. 6000 Artikeln alle wesentlichen historischen Personen, Ereignisse — worunter nach Meinung der Autoren auch Verträge und Gesetze fallen — sowie Institutionen in „einer bisher nicht erreichten Fülle“ für Historiker und interessierte Laien, die keinen direkten Zugang zu einer Fachbibliothek haben, erfassen. Ausdrückliches Ziel der 25 jüngeren Archivare und Historiker ist es, ein Lexikon mit punktueller Abfragemöglichkeit und wertneutralen Detailinformationen, gewissermaßen ein alphabetisches Gegenstück zum horizontal-chronologisch gegliederten Ploetz zu schaffen. Der Rez. ist sich sehr wohl bewußt, daß ein solches Werk nicht allen Erwartungen gerecht werden kann, aber gewisse Ansprüche müssen erfüllt sein, vor allem wenn man durch den Titel beim Benutzer einen hohen Erwartungsgrad hervorruft. In der Ausstattung, in der Anordnung sowie im Aufbau der einzelnen Stichworte erfüllt das Lexikon hinsichtlich einer Erstinformation im allgemeinen die Erwartungen. Um den Rahmen eines einbändigen Werks von stattlichen 1352 Seiten nicht zu überschreiten, wurde bewußt auf die Einbeziehung der Kunst- und Geistesgeschichte verzichtet. Ebenfalls keine Berücksichtigung fanden allgemeine Begriffe wie: Demokratie, Marxismus, Lehnswesen. Zeitlich spannt sich der Bogen von der Völkerwanderung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, räumlich wurde das

HI. Römische Reich Deutscher Nation unter Einbeziehung Österreichs bis 1945 und der Schweiz bis 1648 erfaßt. Dankbar ist man, daß die einzelnen Bearbeiter auf ein unverständliches Fachvokabular verzichteten und somit ein für breite Kreise brauchbares Hilfsmittel schufen. — Bei der ersten Durchsicht des Bandes mußte leider festgestellt werden, daß die Auswahl der Stichworte einige Wünsche offen läßt. So vermißt man so wichtige Lemmata wie „Potsdamer Abkommen, Reichssteuer, Kaiserwahl“. Andere Stichworte sind unvollständig oder irreführend, z. B. „Basel-Halbkanton“ — gemeint ist die Stadt Basel. Die einzelnen Beiträge sind im allgemeinen sehr knapp gehalten, da sie nur für den ersten Einstieg gedacht sind. Deswegen ist es um so bedauerlicher, daß die Literaturangaben bei einzelnen Stichworten unglücklich ausgewählt bzw. unvollständig sind: Beim „Gemeinen Pfennig“ wird nur Jungs Frankfurter Archivbericht erwähnt, bei „Katzenelnbogen“ fehlt der Hinweis auf die Arbeit von Diestelkamp (1969), beim „Oberrheinischen Revolutionär“ auf die Edition (1967), beim „christlichen Burgrecht“ auf die einzig moderne Arbeit von Bender (1970). Irreführend ist es, wenn bei einzelnen Titeln nur das Jahr des Nachdrucks und nicht das der Ersterscheinung genannt wird. — Über den Umfang der einzelnen Lemmata kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Jedoch hat der Rezensent den Eindruck, als ob die biographischen Artikel stärker gewichtet wurden als die übrigen. Nicht alle Stichworte sind gleichmäßig sorgfältig ausgearbeitet. So erweckt der Beitrag „Wahlkapitulation Karls V.“ den Eindruck, als ob die Kurfürsten erstmals bei Karl V. vom Kandidaten vor seiner Wahl eine solche gefordert hätten. Dies ist um so mißlicher, da man vergeblich das Stichwort „Wahlkapitulationen“ sucht. — Zusammenfassend kann man sagen, daß das Lexikon trotz dieser Ausstellungen den gestellten Ansprüchen weitgehend Rechnung trägt, wobei man sich bewußt sein muß, daß sein Schwerpunkt in der Neuzeit liegt. Anerkennend sei vermerkt, daß der ursprünglich mit DM 125,— kalkulierte Verkaufspreis auf DM 98,— gesenkt werden konnte.

P.-J. Schuler

Lexikon des Mittelalters, hg. von zahlreichen Fachgelehrten, Bd. 1, Lfg. 1—3: Aachen — Anatomie (München—Zürich 1978, Artemis Verlag, S. XVIII—LXIII, 576 Sp.). — Erstmals wird mit dem auf fünf alphabetische Bände und einen Registerband berechneten Lexikon, von dem bisher die ersten drei Lieferungen vorliegen, der Versuch gemacht, die mittelalterliche Welt in ihrer ganzen Breite und Fülle zu erfassen. Es sollen alle erdenkbaren Aspekte für den Zeitraum von 300 n. Chr. bis 1500 des werdenden Europas erfaßt werden, die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen genauso wie die naturwissenschaftlichen und technischen, aber auch die theologischen, philosophischen und künstlerischen. Die einzelnen Artikel stammen zum Großteil von ausgewiesenen Sachkennern. — Es ist noch zu früh, um anhand der ersten drei Lieferungen (A-Anatomie) ein wirklich begründetes Urteil abzugeben. Dies wird frühestens möglich sein, wenn der erste Band abgeschlossen vorliegt. Wohl kann man einen ersten Eindruck wiedergeben. So sind die größeren problemorientierten Artikel (z. B. Adel) zu begrüßen, da sie dem Benutzer einen ersten Überblick über die verschiedenen Entwicklungen und Rechtskreise geben. Nach der bisherigen Durchsicht scheint es, daß das Lexikon einen stark biographischen Schwerpunkt hat bei spürbarer Betonung der theologisch-philosophischen

Aspekte. Insgesamt vermitteln die bisherigen Lieferungen den Eindruck, daß das Spätmittelalter sowie die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte etwas zu kurz kommen. Dies zeigt sich z. B. bei dem Stichwort Advokat, bei dem nur die kurialen und französischen Verhältnisse angerissen und mit Literatur belegt werden. Vergeblich sucht man Hinweise auf die deutsche geistliche und weltliche Gerichtspraxis des Spätmittelalters. Auch hätte der Advokat vom Prokurator abgesetzt werden müssen, zumindest mit einem Verweis. Übergangen wurde auch die Rolle der Advokaten bei der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts nach Deutschland. Beim Stichwort „Alamannen“ vermißt man einen Hinweis auf das Alemannische als Sprachform. Diese zwei Beispiele mögen genügen. Insgesamt ist festzustellen, daß die Beiträge z. T. sehr unterschiedlich konzipiert sind. Die Literaturangaben sind reichlich und auf dem neuesten Stand. Der dritten Lieferung ist ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis beigegeben. Hier ist zu bedauern, daß die Herausgeber sich nicht entschließen konnten, die Siglen des neuen Dahlmann-Waitz zu übernehmen. Damit ist leider die Chance vertan, für die Geschichtswissenschaft und ihre Nachbardisziplinen ein einheitliches Siglensystem zu schaffen. *P.-J. Schuler*

Eckhard Jäger hat eine *Bibliographie zur Kartengeschichte von Deutschland und Osteuropa* zusammengestellt, *Eine Auswahl des kartographischen Schrifttums mit einem Exkurs über Landkartenpreise im 18. Jahrhundert im Vergleich zu anderen Kosten* (Schriftenreihe Nordost-Archiv, H. 18, Lüneburg 1978, Nordostdeutsches Kulturwerk, 92 S., 21 Tfn.). — Die Titel sind nach Ländern und Landschaften geordnet. Es geht eigentlich um Arbeiten über Altkarten, Karten des 16.—19. Jhs., auch Neuauflagen alter Karten, nicht aber um die moderne kartographische Darstellung historischer Zustände und Vorgänge. Da jedoch der Bearb. wohl viele der angeführten Titel nicht direkt kennt (er nennt die Bibliographien und Periodica, die er ausgewertet hat), kommt es auch gelegentlich vor, daß „Geschichtskarten“ aufgeführt werden (so S. 33 die von M. Biskup und A. Tomczak bearbeiteten Karten der Wojewodschaft Pommerellen für das 16. Jh.). Eine Vollständigkeit war nicht angestrebt; manche unbedeutende Abhandlung ist wohl zufällig aufgenommen worden, während andererseits wichtige Titel vermißt werden. Trotzdem ist die Bibliographie sehr nützlich. Sie enthält auch manche Stadtplan- und Stadtansichtenverzeichnisse. Im Anhang werden Landkartenpreise im 18. Jh. in 17 Städten Europas (u. a. in Berlin, Braunschweig, Duisburg, London, Stockholm) genannt und dabei auch Angaben über den Handel mit Karten gemacht, ferner eine Zusammenstellung älterer Landkartenverzeichnisse und -kataloge und — zum Vergleich mit den Landkartenpreisen — eine Anzahl von Löhnen und Preisen im 18. Jh. geboten, alles Dinge, die man in einer Bibliographie nicht erwartet, die aber doch interessant sind, auch wenn es sich um mehr oder weniger zufällige Angaben handelt, nicht um systematische Aufstellungen. *H. W.*

Norbert Ohler, *Historische Atlanten — Tendenzen und Neuerscheinungen. Eine Auswahlbibliographie* (Militärgeschichtliche Mitteilungen 22, 1977, 141—176), liefert eine sehr nützliche Übersicht über 317 Atlas- und einschlägige Nachschlagewerke zur historischen Kartographie. Das Verzeichnis nennt neben den Hansischen Handelsstraßen noch 18 Atlanten mit dem thema-

tischen Schwerpunkt „Wirtschaft und Handel“. — Über den Inhalt der ersten 20 Bände der MGM informiert das von Horst Zoske bearbeitete Register (Karlsruhe 1977, 97 S.). F. I.

Eine alle, auch Grenzgebiete der ländlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte berücksichtigende *Bibliographia Historiae Rerum Rusticarum Internationalis 1973—1974* mit einem umfangreichen Nachtrag für die Jahre 1969—1972 hat Péter Gunst bearbeitet (Budapest 1978, Magyar Mezőgazdasági Múzeum, 342 S.). Die Bibliographie verzeichnet knapp 5800 Titel, welche die Agrarverhältnisse in allen Teilen der Welt betreffen; sie ist übersichtlich gegliedert, wengleich eine regionale Binnengliederung innerhalb einzelner Abschnitte sicherlich nützlich gewesen wäre, und ist durch ein Autorenregister zusätzlich erschlossen. Ihr hoher Informationswert macht sie zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel vergleichender agrargeschichtlicher Forschung. V. H.

Hartmut Boockmann, *Einführung in die Geschichte des Mittelalters* (Beck'sche Elementarbücher, München 1978, C. H. Beck, 164 S., 25 Abb.). — Anders als z. B. die bekannten Arbeiten von H. Quirin, A. v. Brandt und E. Boshof bietet das Buch B.s keine Einführung in die Methoden und Arbeitsweisen des Mediävisten; vielmehr geht es B. darum zu zeigen, „über welche Probleme diejenigen nachdenken, die sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigen“ (10). Gegenstände seines Buches sind die Fragen der Periodisierung, des zeitgenössischen Geschichtsverständnisses, der Rolle von Christentum und Kirche innerhalb der mittelalterlichen Welt; vor allem aber gibt er einen sehr gestrafften, problemorientierten Überblick über den Stand der gesamten verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung. Daß die Bewältigung einer derartigen Stofffülle auf engstem Raum gelegentlich zu nicht unproblematischen Verkürzungen führt, ist wohl unvermeidlich. Insofern ist es müßig, an dieser Stelle über Einzelheiten zu rechten. Ohne Zweifel aber ist es B. gelungen, wesentliche Fragestellungen der modernen mediävistischen Forschung vorzustellen und damit von der materiellen Seite her den Weg zum Studium der mittelalterlichen Geschichte zu ebnen. V. H.

Der 7. Mediävistenkongreß des „Enseignement superieur“ in Rennes 1976 stand unter dem Generalthema „Les transports au Moyen Age“. Die in den *Annales de Bretagne* 85, 1978, publizierten Beiträge bieten ein facettenreiches Bild: Nach einer allgemeinen Einleitung von J. Bernard, *Les transports maritimes et les mers étroites et leurs prolongements fluviaux au Moyen Age* (159—179) folgt A. Derville, *La première révolution des transports continentaux c. 1000 — c. 1300* (181—205), der den Vorsprung betont, den Flandern in der Anlage von Straßen und Wasserwegen zu dieser Zeit gewann. A. D. Kafferer, *Du Gris-Nez à la Somme: sur les chemins de terre et d'eau, petits transports et petits usagers, XIIIe—XVe siècles* (207—229), beschäftigt sich mit dem Nahverkehr einer Nachbarregion. Über die Schifffahrt auf der Seine handelt A. Sadourny, *Transports sur la Seine aux XIIIe et XIVe siècles* (231—244), über ein italienisches Parallelthema P. Racine, *Aperçus sur les transports fluviaux sur le Pô au bas Moyen Age* (261—271). C. Billot, *Chartres et la navigation sur l'Eure à la fin du Moyen Age*

(245—259), untersucht einen Hafen. M. Rossiard, *Les haleurs du Rhône au XV^e siècle* (283—304) erklärt ausgezeichnet die technischen und sozialen Arbeitsbedingungen. Einen genauen und tief in die Materie eindringenden Beitrag liefert auch M. Ballard, *Assurances et commerce maritime à Gênes dans la seconde moitié du XIV^e siècle* (273—292). Mit Problemen außerhalb Westeuropas beschäftigen sich J. C. Garcin, *Transport des épices et espace égyptien entre le XI^e et le XV^e siècle* (305—314), und der gelehrte Beitrag von W. Vodoff, *Les transports dans la vie économique des grands monastères de la Russie du nord-est au XV^e siècle* (315—336). Der hansische Raum ist in diesem Band zwar nur in seinen Randbezirken, Flandern und Rußland, berührt; doch sind die Fakten und Perspektiven über Verkehrsprobleme so zahlreich, daß sie ein dichtes Vergleichsmaterial bieten. P. J.

Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen (HSF), hg. von H. Best, W. Bick, R. Mann, P. J. Müller, H. Reinke und W. H. Schröder, Bd. 1: *Quantitative historische Forschung 1977*, hg. von W. Bick, P. J. Müller und H. Reinke (Stuttgart 1977, Klett, 236 S.); Bd. 2: *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*, hg. von P. J. Müller (Stuttgart 1977, Klett-Cotta, 226 S.); Bd. 3: *Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung*, hg. von H. Best und R. Mann (Stuttgart 1977, Klett-Cotta, 254 S.); Bd. 4: *Quantitative Methoden in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Vorneuzeit*, hg. von F. Irsigler (Stuttgart 1978, Klett-Cotta, 173 S.); Bd. 5: *Quantum Dokumentation 1978*, hg. von W. Bick, P. J. Müller und H. Reinke (Stuttgart 1978, Klett-Cotta, 217 S.). — Ziel der neuen Reihe ist es, „die quantitative sozialwissenschaftliche Analyse von historischen und prozeß-produzierten Daten zu fördern und so einen Beitrag zu einer quantitativen Historisch-Sozialwissenschaftlichen Forschung zu leisten“ (Vorwort zu Bd. 1), die in der deutschen Geschichtswissenschaft aus verschiedenen Gründen noch in den Anfängen steckt (vgl. die nüchterne Standortbestimmung von J. Kocka, *Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft*, Bd. 3, 4—10). Die bisher vorgelegten Bände dienen deshalb zum einen der Information über laufende einschlägige Forschungsprojekte (Bd. 1 und 5), zum anderen geht es darum, die Methoden und Anwendungsbereiche statistisch-quantifizierender Forschung sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der EDV bei der Auswertung großer Bestände serieller Quellen vorzustellen und zu diskutieren. So verwundert es nicht, daß die Beiträge vielfach nicht mit fertigen Ergebnissen aufwarten, sondern „echte Werkstattberichte (sind) mit direkt nachvollziehbaren Planungs- und Arbeitsanleitungen“ (Vorwort zu Bd. 4). Vorgestellt werden u. a. Projekte zur historischen Demographie (A. E. Imhof und Th. Kühn, P.-J. Schuler, J.-P. Lehnert), zur Sozialstruktur und -topographie vor allem frühneuzeitlicher Städte (D. Saalfeld, E. Weyrauch, I. Bátori, J.-P. Bardet, Th. Schuler), zur Erforschung kollektiver Biographien (W. H. Schröder, J.-P. Genet), zum Verlauf wirtschaftlicher Konjunkturen (R. Spree, H. Neveux und M.-J. Tits-Dieuaide) sowie zur Münz- und Geldgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (F. Irsigler). Daß die Lektüre dem mit der einschlägigen Fachterminologie weniger vertrauten Leser nicht immer leicht gemacht wird, ist vielleicht weniger den Autoren der einzelnen Beiträge

als der Tatsache anzulasten, daß es an brauchbaren deutschsprachigen Einführungen in die Methoden der quantifizierenden Forschung noch immer fehlt.

V. H.

Annales de Démographie Historique 1976. — Dieser erst 1978 erschienene Band beginnt mit einigen Untersuchungen zum Thema Ernährung und historische Demographie. J. N. B i r a b e n gibt eine allgemeine Einleitung (23—40), dann folgen zwei Abhandlungen zu diesem Thema: R. B e a u d r y, *Alimentation et population rurale en Périgord au XVIIIe siècle* (41—59) und L. S t o u f f, *Alimentation et démographie en Provence aux XIVe—XVe siècles* (61—69). Ein zweiter Bereich, der sich mit der Auswertung von Genealogien beschäftigt und der von L. H e n r y eingeleitet wird, gruppiert sich um den Beitrag von A. I m h o f, *Généalogie et démographie historique en Allemagne* (77—107), einen Beitrag, der dem Raum um Gießen gewidmet ist; eine ausführliche Diskussion schließt sich an. Mit dem gleichen Gegenstand beschäftigen sich J. K n o d e l und E. S h o r t e r, *The Reliability of Family Reconstitution Data in German Villages* (116—153), die nachweisen, daß die Ortssippenbücher eine wertvolle Quelle für diese Fragestellung bieten. Wegen der Methode ist hinzuweisen auf L. B é h a r, *Des tables de mortalité aux XVIIe et XVIIIe siècles* (173—200); diese Quellenserie belegt in eindrucksvoller Weise die Anfänge der Bevölkerungswissenschaft. Mehrere Beiträge behandeln Probleme der Familiengeschichte im Frankreich des 17. und 18. Jhs., wie etwa die Kinderzahl der Eheleute, Pflege und Sterblichkeit der Neugeborenen, die Ehescheidungen in Rouen während der Revolution und der Kaiserzeit. Probleme der horizontalen Mobilität im 19. Jh. behandelt G. D e s e r t, *Centres urbains et courants migratoires* (261—277), am Beispiel von fünf kleinen Städten der Normandie; als Ergebnis der Analyse ist festzuhalten, daß die Migrationsbilanz den tatsächlichen Umfang der Einwanderung nur unzureichend mißt, da die untersuchten Orte als Zwischenstation auf dem Weg in andere Zentren dienten. P. J.

Annales de Démographie Historique 1977. — Dieser Band bietet zunächst Untersuchungen zur Demographie einzelner Pfarreien. So liefert C. V a n d e n - b r o e k e, *Caractéristique de la nuptialité et de la fécondité en Flandre et en Brabant aux XVIIe—XIXe siècles* (7—20), Fruchtbarkeitsraten, die er aus etwa 30 Einzeluntersuchungen errechnet hat. — B. L e p e t i t präsentiert die *Démographie d'une ville en gestation: Versailles sous Louis XIV* (49—83): In einer außerordentlich mobilen Bevölkerung, die durch unzulängliche Verhältnisse unter einer starken endemischen und epidemischen Mortalität zu leiden hatte, lagen die Geburtenraten höher und waren die vorehelichen Geburten häufiger als in anderen Städten. — M. P. G u t m a n n, *Putting Crises in Perspective. The Impact of War on Civilian Populations in the Seventeenth Century* (101—127), untersucht Dörfer an der unteren Maas zwischen Lüttich und Maastricht. Trotz langdauernder Krisen und Kriege, vor allem 1676—1694, ergab sich zwar eine Stagnation, keineswegs aber ein Einbruch im Bevölkerungswachstum. Bei dieser Untersuchung benutzte G. eine Methode, die er als zeitsparend empfiehlt: *Reconstituting Wandre. An Approach to Semi Automatic Family Reconstitution* (315—341). — Zum Thema der gesundheitlichen Probleme liefern folgende Beiträge sehr präzise und anschauliche Informationen:

J. Gelis, *La formation des accoucheurs et des sages-femmes aux XVIIe et XVIIIe siècles. Evolution d'un matériel et d'une pédagogie* (153—180).
 F. Lebrun, *Les épidémies en Haute Bretagne à la fin de l'Ancien Régime* (1770—1789). *Présentation d'une enquête collective* (181—206), legt dar, welch überraschende Ergebnisse die kartographische Erfassung der Mortalitätsschübe in 337 Pfarreien erbringt. In diesem Band, der auch Forschungen zur außer-europäischen Demographie enthält, sind noch zwei sehr nützliche Beiträge zu erwähnen: M. Aymard — G. Delille, *La démographie historique en Italie: une discipline en mutation* (463—491); die Vff. betonen den außerordentlichen Reichtum Italiens an demographischem Quellenmaterial, der sich nirgendwo sonst findet. — B. Vincent, *Récents travaux de démographie historique en Espagne, XIVe—XVIIIe siècles* (463—491); auch dieser Autor legt das Schwergewicht auf Quellen, die nicht zur Gattung der Pfarregister zählen.
 P. J.

Sozialwissenschaften im Studium des Rechts, Band IV: *Rechtsgeschichte*, hg. von Gerhard Dilcher und Norbert Horn (JuS-Didaktik, Schriften zur Didaktik und Methodik des Rechtsunterrichts und zur Juristenausbildung, H. 6, München 1978, C. H. Beck, XII, 200 S.). — Der Band zerfällt in drei große Teile: 1. Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in der Verfassungs- und Privatrechtsgeschichte; 2. Recht und gesellschaftliche Entwicklung an Beispielen der mittelalterlichen Zivilisationsgeschichte; 3. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte der juristischen Institutionen- und Dogmengeschichte. Die einzelnen Abschnittsverfasser schlagen unterschiedliche Wege ein, um ihren Stoff zu vermitteln. In allen Fällen wird weiterführende Literatur geboten. Den Hansehistoriker interessiert besonders der zweite Hauptteil. Karl Kroeschell erläutert *Rechtsgeschichte und Sozialgeschichte am Beispiel der deutschen Ostkolonisation* (83—94). Stark herausgestellt werden die europäischen Bezüge. Ausmaß und Formen der Ostsiedlung kommen nicht immer klar zum Ausdruck, die Literaturhinweise sind reichlich knapp. Die Zitierung des Rechtssprichworts „Auch Dörfer haben Weichbildrecht“ nimmt nicht genügend Rücksicht auf die Tatsache, daß „Weichbild“ im Osten, besonders in Schlesien, eine andere Bedeutungsvariante hatte als im Westen; es war Kennzeichen der „Weichbildverfassung“, daß sie Stadt und Dorf umfaßte. Gerhard Dilcher, *Die mittelalterliche deutsche Stadt in ihrer Heraushebung aus der grundherrschaftlich-agrarischen Welt des Hochmittelalters* (95—107), hat die Möglichkeit gut genutzt, durch Beschränkung auf Deutschland und das 12./13. Jh. einen klaren, abgerundeten Beitrag zu liefern; er geht von den „vier institutionelle(n) Eckpfeiler(n)“ städtische Freiheit, städtischer Friede, Stadtrecht und Stadtverfassung aus, womit er dem rechtshistorischen Anliegen der Veröffentlichung gerecht wird, er läßt aber auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte gebührend aufscheinen. Franz Irsigler, *Urbanisierung und sozialer Wandel in Nordwesteuropa im 11. bis 14. Jahrhundert* (109—123), verfolgt die sozialen Wandlungen auf dem Lande und fragt, inwieweit sie durch die Stadt beeinflußt worden sind. Die Mobilität der ländlichen Bewohner, vor allem seit dem 9./10. Jh., ist nach ihm durch die Stadt nur beschleunigt worden. Das ländliche Handwerk hat durch die Stadt an Bedeutung verloren, in der Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln und

Rohstoffen wuchsen dem Lande aber neue Aufgaben zu, und durch die Stadt wurde auch die Agrartechnik verbessert. I. unterbaut seine Feststellungen durch instruktive Beispiele. Norbert Horn behandelt die *Soziale Stellung und Funktion der Berufsjuristen in der Frühzeit der Europäischen Rechtswissenschaft* (125—144) und geht dabei auch auf deren Rolle in der Stadt ein (1100—1500). Die von Michael Stolleis skizzierten *Luxusverbote* vom 13. bis ins späte 18. Jh. (145—151) berühren vor allem den städtischen Bereich. Hingewiesen sei noch auf die Beiträge von Claus Dieter Schott über *Die soziale Funktion der mittelalterlichen Treuhand* (153—164) und Peter Landau über *Die Bedeutung des kanonischen Rechts in der Geschichte der Geldschuld* (165—172) im dritten Hauptteil. H. W.

Wilhelm Ebel, *Probleme der deutschen Rechtsgeschichte* (Göttinger rechtswiss. Studien, Bd. 100, Göttingen 1978, Verlag Otto Schwartz & Co., 279 S.). — Der Band vereinigt zwölf, z. T. an entlegenen Stellen publizierte Aufsätze des Göttinger Rechtshistorikers aus den Jahren 1936 bis 1975. Der Hanse-Historiker wird insbesondere den Wiederabdruck der Aufsätze *Die Hanse in der deutschen Staatsrechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts* (1940/41), *Hansisches Recht — Begriff und Probleme* (1949), *Über die rechtsschöpferische Leistung des mittelalterlichen deutschen Bürgertums* (1966) und *Rechtsfragen des bürgerlichen Grundbesitzes im ostdeutschen Siedlungsgebiet des Mittelalters* (1972) begrüßen, daneben aber auch die grundlegenden Untersuchungen *Über die Leihe in der deutschen Rechtsgeschichte* (1960), *Über die Formel „für mich und meine Erben“ in mittelalterlichen Schuldurkunden* (1967) oder *Über das landesherrliche Bergregal* (1968) beachten. V. H.

Östliches Europa — Spiegel der Geschichte heißt die Festschrift für Manfred Hellmann zum 65. Geburtstag, hg. von Carsten Goehrke, Erwin Oberländer, Dieter Wojtecki unter Mitwirkung von R. Ernst und R. Möhlenkamp (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. IX, Wiesbaden 1977, Franz Steiner, VIII, 267 S.). — Die 14 Beiträge des Bandes spiegeln die Arbeitsgebiete der Schüler des Jubilars wider. Hier können nur die den Hansehistoriker berührenden Themen genannt werden. Hartmut Rüß behandelt *Die Varägerfrage. Neue Tendenzen in der sowjetischen archäologischen Forschung* (3—16); er stellt fest, daß seit der Mitte der 1960er Jahre in der archäologischen Forschung zahlreiche skandinavische Funde in der Sowjetunion zugegeben und nicht nur als Importware deklariert werden; man rechnet durchaus mit ansässigen Varägern. Eine Reaktion der Historiker in der Sowjetunion auf diese veränderte Position der Archäologen steht noch aus. — Raimund Ernst, *Karolingische Nordostpolitik zur Zeit Ludwigs des Frommen* (81—107), untersucht das Verhältnis des fränkischen Reiches zu den Nordwestslawen (Abodriten, Wilzen) und Dänen unter Kaiser Ludwig, vor allem die Gründe für die Lockerung der Beziehungen zu den Abodriten. — Das Bild der Völker Osteuropas in den Reiseberichten ungarischer Dominikaner des 13. Jahrhunderts, mit dem sich Hansgerd Göckel beschäftigt (125—152), interessiert hier insofern, als diese auch über die Wolgabulgaren berichten, deren Fernhandel für die in Rußland handelnden Hansekaufleute wichtig war. — Dieter Wojtecki, *Münster und*

Riga. Aus der Frühzeit westfälisch-livländischer Verbindungen (153—170), geht Beziehungen Münsters und des Münsterlandes zu Riga im 13. Jh. nach. Sie betreffen ebenso geistliche Herren, Ordensangehörige und adlige Livlandfahrer wie Kaufleute. Letztere findet W. vor allem im Rigischen Schuldbuch von 1286 bis 1352 (zu ergänzen wäre, daß die von P. Johansen auf dieser Quellengrundlage bearbeitete Karte in umgearbeiteter Neuzeichnung auch in der deutschen Ausgabe von Ph. Dollingers „Die Hanse“ enthalten ist: „Die westdeutsche Wanderung in die Ostseeländer im Spiegel der Herkunftsnamen im Rigischen Schuldbuch von 1286 bis etwa 1336“), und er untersucht näher die darin genannten Familien von Münster, von Bevern und Niesing, die Beziehungen zwischen Riga und Münster anzeigen. — Klaus Scholz, *Zum privilegium fori des Deutschen Ordens. Der Fall des Priesters Lubbert zum Kley in Münster* (193—200), behandelt aufgrund des genannten „Falles“ (ein Deutschordensherr der Münsteraner Kommende hatte 1569 im Streit einen Mitbruder verletzt) die Gerichtszuständigkeit von Rat und Bischof zu Münster in bezug auf die Deutschordensniederlassung in der Stadt. Der Rat durfte aufgrund eines Vertrages von 1558 geistliche Missetäter festsetzen, mußte dies aber dem Bischof melden und auf dessen Verlangen den Beschuldigten an ihn ausliefern; dies geschah auch im Falle des Lubbert zum Kley, der gegen eine Kautio[n] seiner Verwandten vom Bischof freigelassen wurde. Damit war die Angelegenheit aber nicht abgeschlossen. Der Deutsche Orden hielt sich für exemt und daher nicht an den Vertrag zwischen Stadt und Bischof gebunden. Anscheinend ist die Sache, die bis zum Reichskammergericht ging, ohne Entscheidung eingeschlafen. — Renate Möhlenkamp hat — in Anlehnung an Untersuchungen H. Ludats über die Bezeichnung „Stadt“ in slawischen Sprachen — *Zur Bezeichnung der moldauischen Städte in den Quellen des Mittelalters* Stellung genommen (171—192). Angesichts der schlechten Quellenlage ist dieser Ansatz unbedingt wichtig und verdienstvoll; er reicht aber nicht aus, um in dieser komplexen Materie zu weitgehenden Erkenntnissen zu gelangen. Den zwar schon 1974 abgeschlossenen, aber erst 1978 ausgelieferten Beitrag des Rez. zu dieser Problematik konnte die Vf.in nicht mehr verwerten (Hugo Weczerka, *Die Stellung der rumänischen Stadt des Mittelalters im europäischen Städtewesen*, in: *Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa*, hg. von H. Stob, Köln—Wien 1977, 226—256). — Robert Stupperich, *Gustav Ewers und A. L. Schlözer. Verpflichtung und Konflikt* (201—217), berührt die Bauernfrage in Estland am Anfang des 19. Jhs., z. T. unter Verwendung von ungedruckten Briefen Ewers', der 1803 Hauslehrer bei Dorpat wurde, an Schlözer. — Den Band beschließt eine *Bibliographie Manfred Hellmann* für die Jahre 1936—1978 (259—267). H. W.

Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift f. Herbert Hassinger, hg. v. F. Huter u. G. Zwanowetz (Tiroler Wirtschaftsstudien 33, Innsbruck 1977, Universitätsverlag Wagner, 475 S.). — Von den 25 Beiträgen dieses thematisch sehr einheitlichen Bandes, der durch ein Register der Orts- und Personennamen gut erschlossen ist, sind einige für die Hansegeschichte unmittelbar von Interesse: Susanna Gramulla, „*Fedi di Sanità*“ als Zeugnisse des Kölner transalpinen Verkehrs um 1720 (147—155), wertet eine Sammlung von Gesundheits- und Pestzeugnissen im

Archivio di Stato von Verona aus. Sie belegen einen intensiven Kölner Spedition- und Kommissionshandel zwischen den Niederlanden und zahlreichen italienischen Städten, vor allem mit Textilien. Aufschlußreich sind auch die Berechnungen der Reisegeschwindigkeit. — W. Zorn, *Gesamtdeutsche Wirtschaftsverflechtungen der östlichen Alpenländer im 18. Jahrhundert* (409—416), zeigt u. a. am Beispiel der steirischen Eisenprodukte, die lange Zeit bis nach Skandinavien abgesetzt, dann aber durch englische Erzeugnisse verdrängt wurden, die Auflösung der gesamtdeutschen Wirtschaftsverflechtung der Alpenländer. — Drei interessante Studien sind der Rolle der Alpenpässe gewidmet: J.-F. Bergier, *Simplon ou Mont-Cénis? Deux mémoires sur la concurrence des voies transalpines vers 1600* (39—52), interpretiert die beiden Denkschriften vor dem Hintergrund des Konkurrenzverhältnisses der Messestädte Genf und Lyon. — H. Kellenbenz, *Lindau und die Alpenpässe* (199—219), spannt den Bogen der Darstellung von den Anfängen der Bodenseestadt bis zum 19. Jh. — U. Tucci, *La strada alpina del Predil e Venezia* (351—375, mit dt. Zus.fass. von H. Gritsch), analysiert am Schicksal der über den Predilpaß führenden Straße von Cividale nach Villach venezianische Wirtschafts- und Handelspolitik vom 16. bis zum 18. Jh. F. I.

Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Bericht über die 6. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hg. von Hermann Kellenbenz (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 22, Stuttgart—New York 1978, G. Fischer Verlag, 248 S., 31 Abb., 51 Tab.). — Mit seinem Beitrag *Wirtschaftliches Wachstum im Widerstreit der Meinungen* leitet Alfred E. Ott diesen Band ein. Ausgehend von der derzeitigen Diskussion (nicht nur im wissenschaftlichen Bereich) über das Wachstum und seine Grenzen erörtert O. einige theoretische Beiträge der Ökonomen zu diesem Thema. Von den Klassikern werden Malthus, Ricardo und am Rande John Stuart Mill vorgeführt, Smith und Marx werden ausdrücklich ausgeklammert. Aus der gegenwärtigen nationalökonomischen Diskussion werden dann einige Vertreter der neoklassischen Schule genannt, wobei die Club-of-Rome-Studie von Forrester und Meadows im Mittelpunkt steht. Die sich diesem ‚Weltuntergangsmodell‘ anschließende Diskussion wird von O. in groben Zügen umrissen, wobei der von vielen Kritikern vorgebrachte Einwand der unzulänglichen Einordnung des Faktors Innovation auch von O. in den Mittelpunkt gerückt wird. — Am Beispiel der Schweizer Alpenländer weist Jean-François Bergier, *Wachstum, Energie, Verkehr vor der industriellen Revolution im Raume der heutigen Schweiz und der Zentralalpen*, die enge Wechselbeziehung von Natur und Wirtschaft auf. Die Anpassung an die natürliche Umwelt und nicht ihre Gestaltung bestimmte die besonderen Bedingungen des Wirtschaftens in dieser Gebirgslandschaft. — Eine Konstanz der institutionellen Rahmenbedingungen sowie eine gute Überlieferung der städtischen Rechnungen seit 1443 erlaubten Harald Witthöft, *Produktion, Handel, Energie, Transport und das Wachstum der Lüneburger Saline 1200 bis 1800 — Methoden und Ergebnisse*, eine quantitative Untersuchung der Lüneburger Salzproduktion, die über Lübeck mit dem europäischen Handel verbunden war. Den Aufstieg der Saline im 13. Jh., eine Stagnationsphase im 14. Jh., einen erneuten Anstieg mit dem Höhe-

punkt der Produktion im 16. Jh. und den in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. einsetzenden Verfall kann W. mit genauen Zahlen belegen. Die „Erläuterungen zu Begriffen und Strukturen der Lüneburger Saline“ im Anhang des Beitrages sind äußerst nützlich und befreien durch ihren Standort den Text von ermüdenden Erläuterungen. — Karl Dinklages Beitrag *Energienutzung, Wirtschaftswachstum und Verkehr im Kärntner Eisenwesen des 13. bis 19. Jahrhunderts* zeigt die kontinuierliche Entwicklung der Eisenerzeugung in einem ihrer europäischen Zentren auf; erst die Phase der Hochindustrialisierung mit ihren Verschiebungen und Brüchen beendete diese Entwicklung. Wird die Geschichte der Kärntner Eisenproduktion sehr detailreich geschildert, so fehlen doch andererseits die Bezüge zu den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungsphasen und Konjunkturprozessen. — Roman Sandgruber, *Wirtschaftswachstum, Energie und Verkehr in Österreich 1840—1913*, untersucht mit Hilfe einer vergleichenden Regionalanalyse die Gründe für die in den alpenländischen Gebieten einerseits und den östlichen Gebieten der Donaumonarchie andererseits sehr unterschiedlich verlaufende Industrialisierung. Das Nachhinken der alpenländischen Regionen mit ihren traditionell gewerblichen Strukturen erklärt er nicht zuletzt aus einem sehr späten Einschwenken auf den modernen industriellen Energieträger Steinkohle. — Wolfhard Webers Aufsatz über *Die Schiffbarmachung der Ruhr und die Industrialisierung im Ruhrgebiet* belegt die für die erste Phase der Industrialisierung wichtige Rolle der Wasserwege. Die Anlage von Kanälen und die Nutzbarmachung der Flüsse war im Ursprung merkantilistische Politik, die der Binnenversorgung galt. Zwischen 1780 und 1830 diente die schiffbare Ruhr vornehmlich dem Binnentransport der Kohle, ab 1830 kam dann die expansionsfördernde Nachfrage des niederländischen Marktes hinzu. In der Phase des industriellen take-off verlor die Ruhr dann jedoch ihre Funktion an die Eisenbahn, wofür W. nicht allein die geringere Transportkapazität des Wasserweges sondern auch politische Entscheidungen verantwortlich macht. — Am Beispiel der Stadt Dortmund arbeitet Ottfried Dascher, *Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr — der Fall Dortmund 1850—1873*, die wachstumsbedingenden und die wachstumsbegleitenden Faktoren der deutschen Industrialisierung heraus. Bevölkerung, Stadtbebauung, Investition, Beschäftigung und Sparquote als Hauptvariable werden quantifiziert, ohne jedoch in ein stringentes Konzept eingeordnet zu werden. Die Applikation von Wachstumstheoremen bleibt vage und fordert Zweifel heraus: hohe Geburlichkeit und hohe Sterblichkeit signalisieren nicht ohne weiteres eine vorindustrielle Bevölkerungsweise, zumal dann nicht, wenn man schon auf der folgenden Seite von den unter dem Einfluß des ersten industriellen Booms sich verschlechternden Wohnverhältnissen liest, die Ursache der hohen Sterblichkeit mithin benennbar ist und durchaus abweicht von denjenigen Faktoren, die die Sterblichkeit in vorindustriellen Gesellschaften bedingen. — Wilhelm Treue skizziert in seinen *Gedanken zur Entwicklung der Energiewirtschaft* die Entwicklungsstufen der industriellen Energieerzeugung und -verwertung von der Dampfmaschine bis zum Stromverbund und die damit verbundenen Probleme. — Energieverbrauch und Steuerquote werden in ihrem Wert als Indikatoren des Nationalproduktes, dessen direkte Messung das statistische Material vor 1900 nicht zuläßt, von Jan Teijl diskutiert: *Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch in den Niederlanden*

und für die Periode 1850 bis 1900 quantifiziert. — Richard Tilly untersucht in seinem Beitrag *Das Wachstum industrieller Großunternehmen in Deutschland 1880—1911* die Investitions- und Finanzierungspolitik deutscher Großunternehmen unter der Prämisse ihrer Leitfunktion für das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Als Quelle dienen ihm dabei die veröffentlichten Bilanzdaten von Industrieaktiengesellschaften. — Othmar Pickls Studie *Das Wirtschaftswachstum der Habsburger Monarchie und ihre Verflechtung in den internationalen Handel im 19. Jahrhundert* beschäftigt sich vornehmlich mit der Rolle des Verkehrswesens für das industrielle Wachstum der Donaumonarchie. Ungünstige geographische Verhältnisse, eine schlechte Ausstattung mit modernen Schiffen und Kapital im Bereich der Hochseeschifffahrt und eine nur „funktionelle Integration“ der beiden Reichshälften sind wesentliche Faktoren, die P. für den späten Anschluß Österreich-Ungarns an die westeuropäische Industrialisierung in Anspruch nimmt. — Im letzten Beitrag dieses Bandes untersucht Eckart Schremmer, *Industrielle Rückständigkeit und strukturstabilisierender Fortschritt. Über den Einsatz von Produktionsfaktoren in der deutschen (Land-)Wirtschaft zwischen 1850 und 1913*, fördernde bzw. hemmende Faktoren beim Übergang von der traditionellen Agrarwirtschaft zur Industriewirtschaft. Arbeit, Kapital und Fortschritt (produktivitätssteigernde Innovation) werden auf ihr ‚Wanderungsverhalten‘ zwischen den beiden Sektoren in einem „Faktorenpreis-Ansatz“ befragt, sozio-ökonomische Strukturbedingungen werden in einem „Struktur-Ansatz“ untersucht. — Paraphrasierend faßt Hermann Kellenbenz in seiner Schlußbetrachtung die Inhalte und Ergebnisse der einzelnen Beiträge zusammen, wobei es ihm kaum gelingt, Verbindungslinien zu ziehen oder gar die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Forschungsansätze herauszuarbeiten. D. Ebeling

Académie Polonaise des Sciences — Comité de Sciences Historiques, avec la collaboration de la Société Historique Polonaise: *Studia Maritima*, sous la rédaction de Maria Bogucka, vol. I (Breslau 1978, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd., 117 S.). — Der Band, mit dem eine neue Reihe eröffnet wird, stützt sich teilweise auf die Referate einer 1975 in Elbing abgehaltenen Tagung über die Kultur der Ostseestädte bis zum Ende des 18. Jhs., veranstaltet von der international zusammengesetzten „Commission d’Histoire des Mers du Nord de l’Europe“ und von der Seegeschichtlichen Kommission der Polnischen Historischen Gesellschaft. Unter den zehn Autoren befinden sich dementsprechend auch Nichtpolen, und die Beiträge sind bis auf drei in deutscher Sprache abgedruckt; zwei sind französisch-, einer russischsprachig. Drei Beiträge umfassen thematisch das ganze Ostseegebiet oder sind noch weiter angelegt. Henryk Samsonowicz, *Les liens culturels entre les bourgeois du littoral baltique dans le bas moyen âge* (9—28), skizziert, auf gute Quellen- und Literaturkenntnis gestützt, die Lebenshaltung und die kulturelle Prägung der reichen Kaufmannsschichten in dem durch die Hanse bestimmten Ostseeraum. Klaus Friedland untersucht die *Träger und Gegenstände kultureller Vermittlung im spätmittelalterlichen Ostseebereich* (29—38) und ergänzt damit den Beitrag von Samsonowicz; er differenziert mehr in zeitlicher, daneben auch in räumlicher und sachlicher Hinsicht, ohne endgültige Ergebnisse zu bieten, sondern bestrebt, „gängig gewordene Vorstellungen in Frage zu

stellen und zweifelhafte Abgrenzungen zu verwischen“ (29). Herbert Ewe betrachtet *Schiffe auf Siegeln und Karten in kulturgeschichtlicher Sicht* (39—49). Die Schiffsdarstellungen auf Karten sind bisher viel weniger untersucht worden als die auf Siegeln; E. stellt fest, daß die an sich nur als Dekoration auf die Karten gesetzten Schiffe durchaus zuverlässige Abbilder von zeitgenössischen Typen darstellen. — Anna L. Choroškevič nennt *Einige sozial-politische Voraussetzungen für die Entstehung einer Rechtskultur in den litauischen Städten am Ende des 15. und Anfang des 16. Jhs.* (Nekotorye socialno-političeskie predposylki formirovanija pravovoj kultury litovskich gorodov konca XV — načala XVI vv., 50—63); es geht um die Verhältnisse in den litauischen Städten im Zusammenhang mit der Einführung des Magdeburger Stadtrechts. — Die übrigen sechs Beiträge sind Spezialfragen der königlich-preußischen Städte gewidmet. Maria Bogucka bietet ein wohlfundiertes Bild der *Mentalität der Bürger von Gdańsk im XVI.—XVII. Jh.* (64—75), sie behandelt Schulwesen, materielle und geistige Kultur, Religion, soziales Verhalten u. a. m. Janusz Tazbir folgt den Spuren der *Sozinianismus in Gdańsk und Umgebung* (76—88), Stanisław Salmonowicz untersucht die Rolle der protestantischen Gymnasien: *Les gymnases protestants dans la Prusse Royale polonaise: leur rôle culturel au XVIII^e siècle* (89—97), Lech Mokrzecki stellt die *Musikkultur in Gdańsk und Elbląg im XVI.—XVIII. Jh.* dar (98—107), Marian Pawlak ermittelt, wo *Die Universitätsstudien der Jugend der Städte von Königlich Preußen im XVI.—XVIII. Jh.* absolviert wurden (108—112). Schließlich weist Kazimierz Ślaski — wieder in den Ostseeraum hinausführend — *Die Beziehungen der Städte Königlich Preußens mit Dänemark, Norwegen und Schweden auf dem Gebiete der Bildung und Wissenschaft im XVI. bis XVIII. Jh.* nach (113—117). — Die Beiträge bieten z. T. neues Material, z. T. wiederholen sie bekannte Fakten und Zusammenhänge. Eine Erscheinung ist mit Bedauern zu vermerken: die ausschließliche Verwendung der polnischen Ortsnamen für die preußischen Hansestädte, auch in den deutschsprachigen Beiträgen und selbst in denjenigen der deutschen Autoren (ob mit deren Zustimmung?). Ob man dies damit rechtfertigt, daß die heute amtlichen Schreibweisen verwendet werden sollen? Aber wie steht es dann mit „Hambourg“ und „Varsovie“ im französischen Text (10), mit Kopenhagen (116) und Wilno (10)? Also sollten doch die in der jeweiligen Sprache üblichen Namensformen gewählt werden? Aber wie paßt dann das amtlich nie gebrauchte „Królewiec“ für Königsberg zum deutschen Text (86, 110; 109 ist doch Königsberg stehengeblieben), wie Gdańsk, Elbląg und Toruń für Danzig, Elbing und Thorn? Hier liegen sachlich nicht gerechtfertigte, einseitige Entscheidungen vor, die um so mehr erstaunen, als gerade die Herausgeberin des Bandes vor Jahren in vernünftiger Weise in einer deutschsprachigen Veröffentlichung die im Deutschen üblichen Namensformen benutzte (vgl. HGBl. 91, 105).

H. W.

Aus wissenschaftsgeschichtlichen und -politischen Gründen sei auf den kurzen Beitrag des polnischen Historikers Stanisław Gierszewski mit dem Titel *Geschichtsforschung der Hanse oder des Ostseeraumes? (Die Hansische Arbeitsgemeinschaft in der DDR)* (Badania dziejów Hanzы czy strefy bałtyckiej? [Hansische Arbeitsgemeinschaft w NRD]. In: KwartHist. LXXXIV, H. 1, 1977,

S. 111—116) hingewiesen. G. zeichnet den Weg der Hansischen Arbeitsgemeinschaft nach und geht dabei auch auf die Geschichte des Hansischen Geschichtsvereins ein; er würdigt seine Publikationstätigkeit, verweist aber auch auf nationalistische Tendenzen, die sich allerdings nach 1920, besonders nach 1945 gewandelt hätten (ein Hinweis auf A. v. Brandts Darstellung der Geschichte des HGV in HGbl. 88, 1970, wäre hier am Platze gewesen). Vf. beschränkt sich im folgenden auf die Hansische Arbeitsgemeinschaft. Er beschäftigt sich mit den Tagungen der AG (die Bundesrepublik war durch Vortragende und sonstige Teilnehmer bis 1969 vertreten, nicht bis 1968 bzw. 1970, wie G. schreibt) und den auf ihnen behandelten Themen. Die Ausweitung der Thematik auf außerhansische Gebiete und Epochen stellt er schon für die Zeit vor 1970 fest, meint aber, daß auf den beiden letzten Tagungen ein charakteristischer Zusammenstoß zweier Anschauungen zum Ausdruck gekommen sei: 1974 habe sich das Rahmenthema noch auf den „hansischen Raum“ bezogen, auf der letzten Tagung bereits auf den „Ostseeraum“. G. fragt daher: „1. Wie wird sich das Profil der Hansischen Arbeitsgemeinschaft letzten Endes gestalten angesichts der Tatsache, daß in den letzten Jahren im Rahmen der Deutschen Historikergesellschaft (deren Kommission die Arbeitsgemeinschaft ist) viele Kommissionen gegründet worden und tätig sind, die sich thematisch teilweise mit der Problematik der Hansischen Arbeitsgemeinschaft decken? 2. In welche Richtung geht eine eventuelle Namensänderung der ‚Hansischen Arbeitsgemeinschaft‘, sobald ihr allgemein-ostseeräumliches Gesicht genügend klar geworden ist?“ (116). G. verweist auf die 1960 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Ostseegeschichte“, er wird aber wahrscheinlich auch an die Fachkommission Stadtgeschichte (s. u.) gedacht haben, zumal da er auch außerhansische Themen erwähnt, die nichts mit dem Ostseegebiet zu tun haben. H. W.

Edith Ennen, *Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte*, hg. von Georg Droege, Klaus Fehn, Dietrich Höroldt, Franz Irsigler, Walter Janssen, Bonn 1977, Röhrscheid, 576 S.). — Der Band wurde Edith Ennen zu ihrem 70. Geburtstag von Kollegen, Freunden und Schülern überreicht. Er vereinigt Aufsätze und Rezensionen E.s aus den Jahren 1933 bis 1976 (die originale Paginierung wurde festgehalten) zur allgemeinen Stadtgeschichte, zur Geschichte einzelner Städte, zur geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande und schließlich biografische Skizzen. Am Schluß des Bandes sind Ergänzungen zum „Verzeichnis der Schriften Edith Ennens“, in: Werner Besch u. a. (Hgg.), *Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen*. Bonn 1972, 911—933, sowie die von 1972—77 erschienenen Schriften verzeichnet. Zwei Indizes helfen, das umfängliche Opus (367 Veröffentlichungen) der Jubilarin zu erschließen. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, auf die einzelnen Beiträge, die ihren festen Platz in der Forschung haben, in Form einer Rezension einzugehen. E. selbst hat sich der Mühe unterzogen, in teils kurzen, teils längeren Nachträgen zu den meisten Aufsätzen, vor allem neuere einschlägige Literatur zu nennen, kleinere Ergänzungen vorzunehmen oder Irrtümer zu berichtigen. — In den Beiträgen zur allgemeinen Stadtgeschichte wird vor allem das Bemühen E.s um eine europäische Sicht des mittelalterlichen Städtewesens und der Stadtentstehung unter gleichmäßiger Berücksichtigung nicht nur der

institutionellen und sozialen Seite der Stadtgeschichte, sondern auch der wirtschafts- und rechtshistorischen und schließlich auch der kulturgeschichtlichen Faktoren — vgl. etwa den Beitrag *Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis, vornehmlich im Mittelalter* (154—68) — deutlich. In *Frühgeschichte der europäischen Stadt — wie ich sie heute sehe* (259—284) — eigens für diese Aufsatzsammlung geschrieben — zieht E. eine kritische Zwischenbilanz ihrer diesbezüglichen Forschungen. So mißt sie heute der geographisch-kartographischen Methode als Hilfsmittel beim Vergleich geringeren Erkenntniswert zu als in früheren Arbeiten und macht auch Abstriche von der den Wik-Orten früher zugemessenen fernhändlerischen Bedeutung. Wichtig erscheinen vor allem ihre Ausführungen zur Stadtgemeinde. An zwei Beispielen, der Kölner Gemeindebildung und der genuesischen Verfassungsentwicklung, entwickelt sie noch einmal ihre nur zum Teil mit der These von Planitz von der zentralen Bedeutung der Schwurgenossenschaft für die Entstehung der Stadtgemeinde übereinstimmende Position. Gerade für Köln ist diese Schwurgenossenschaft nur von temporärer Bedeutung. Für Frankreich und Oberitalien dürfte jedoch die These von Planitz Gültigkeit behalten. Gegen Planitz — am Beispiel Genuas herausgearbeitet — wird auch der demographische Faktor, der Zuzug in die schutzgebende Stadt, betont (besonders 132, 283), wobei uns allerdings dieser Zuzug für das Entstehen der Stadtgemeinde von geringerer Bedeutung zu sein und ihre Entwicklung nicht zu präjudizieren scheint. Der folgende Abschnitt vereinigt neben Beiträgen zur Geschichte Merzigs, Ottweilers, Schöneckens und Kölns, vor allem Erörterungen zur Geschichte Bonns, die in ihrer zeitlichen Dimension, vom frühen Mittelalter bis zur Französischen Revolution in besonderem Maße den „weiten Horizont“ E.s verdeutlichen können. Unter den Beiträgen zur geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande sei besonders ihre Würdigung von Hermann Aubin, dem Gründer des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, und ihre darin enthaltenen Ausführungen zur modernen Landesgeschichte als Grundlagenwissenschaft genannt. Zu diesem speziellen Interessenbereich der Jubilarin gehören auch die gedruckten biographischen Aufsätze im vierten Abschnitt (Kurfürst Ferdinand von Köln, Gottfried Kinkel, Ernst Moritz Arndt). Nicht nur der Stadthistoriker wird diesen Band mit seinen im Original nicht überall leicht greifbaren wichtigen Beiträgen begrüßen.

N. Bulst

European Towns. Their Archaeology and Early History, hg. von M. W. Barley (London 1977, Academic Press, XXVII, 523 S., 105 Karten u. 12 Abb. im Text). — Der Band enthält 29 Beiträge einer Oxforder Tagung von 1975 über europäische Städte anlässlich des europäischen Denkmalschutzjahres. In den ersten 15 Aufsätzen wird eine beeindruckende Bilanz der stadtarchäologischen Forschung in England, Schottland, Wales, Irland, Dänemark (T. Nyberg), Norwegen (H.-E. Lidén), Schweden (B. Ambrosiani u. H. Andersson), Belgien, Frankreich, Niederlande, Norditalien und Österreich vorgelegt; über die deutsche Forschung berichten U. Lobbedey (127—157), der die Ergebnisse von Stadtkerngrabungen in Hamburg, Emden, Haithabu und Schleswig, Lübeck, Münster, Paderborn, Minden und Hannover vorstellt, K. Böhner in dem Aufsatz *Urban and Rural Settlement in the Frankish Kingdom* (185—202), und J. Herrmann (243—259), der im

Rahmen der DDR-Forschung zur Frühgeschichte der Stadt die Ostseehandelsplätze des 8.—10. Jhs. behandelt. — Der 2. Themenschwerpunkt des Bandes mit den Beiträgen 16—23 gilt den Anfängen des mittelalterlichen Städtewesens, vor allem dem Kontinuitätsproblem und den Neuansätzen im Nordwesten, Norden und Osten Europas. Besonders hingewiesen sei auf die Untersuchungen von D. H. Hill, *Continuity from Roman to Medieval: Britain* (293—302), der lediglich für York, Canterbury und London spärliche Reste von Kontinuität feststellen kann, den Beitrag von H. Jankuhn über *New Beginnings in Northern Europe and Scandinavia* (355—371), der die Entstehung und Entwicklung der nicht agrarischen Handels- und Handwerkersiedlungen seit dem 6./7. Jh. in eindringlicher Weise beschreibt, W. Hensels Abhandlung *The Origins of Western and Eastern European Slav Towns* (373—390), und den wichtigen Artikel von N. J. Dejevsky über *Novgorod: The Origins of a Russian Town* (391—403), in dem der wesentliche Anteil der Bischöfe von Nowgorod an der Stadtentwicklung herausgestellt wird. — Die Beiträge 24—29 stellen die politischen und kirchlich-administrativen Zentralfunktionen der mittelalterlichen Stadt heraus. Der reich illustrierte Band, der den Forschungsstand in ungewöhnlich guter Weise reflektiert, wird durch ein Ortsregister erschlossen. Jeder Artikel ist mit Bibliographie sowie französischer und deutscher Zusammenfassung versehen. F. I.

Auf zwei Veröffentlichungen als Ergebnis zweier stadtgeschichtlicher Veranstaltungen in der DDR sei nachträglich hingewiesen, weil sie wohl wenig bekannt geworden sind und doch mindestens teilweise einer Auseinandersetzung wert sind. Die „2. Arbeitstagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagogischen Hochschule ‚Erich Weinert‘ Magdeburg am 23. und 24. Oktober 1972 in Magdeburg“ war *Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert* gewidmet; die *Referate und Diskussionsbeiträge* wurden unter der Leitung von Erika Uitz (Redaktionsleitung: Eva Papke) in 2 Teilen herausgegeben (Magdeburg 1974, 187 S.). Teil 1 enthält die Referate und Diskussionsbeiträge des ersten Beratungstages. Erika Uitz sprach einleitend *Zu einigen Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert* (11—30), wobei sie sich sehr einseitig auch „mit einigen für die weitere Entwicklung der marxistischen Stadtgeschichte notwendigen methodologischen Problemen“ (11) beschäftigte, die in der Diskussion nicht ganz unwidersprochen blieben. Erich Donnert erörterte *Probleme der Stadtentwicklung in Rußland an der Schwelle der Neuzeit* (31—43), Eva Papke brachte einen Beitrag *Zum Problem der Entwicklung der spanischen Städte* (44—50), Heide Lore Böcker *Zur Rolle der bürgerlichen Stadtypologie und der Widerspiegelung der Theorien Max Webers in der modernen bürgerlichen Stadtgeschichtsschreibung* (51—60), Ilona Bendjus *Zur Rolle der Stadtypologie in der zeitgenössischen bürgerlichen Osteuropa- und Rußlandforschung der BRD* (61—69). Wichtiger sind Manfred Straubes Ausführungen über *Aufgaben, Möglichkeiten und Probleme einer Handelsgeschichte für die Charakterisierung des Bürgertums beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus* (70—78), bei denen es um die Auswertung sächsischer Geleitsrechnungen geht. Teil 2 enthält weitere wertneutralere Beiträge: Karl Czok nimmt *Zum Verhältnis von Territorialstaat und Stadtentwicklung in Deutsch-*

land im 14. und 15. Jahrhundert Stellung (105—114), Siegfried Hoyer setzt sich mit *Bürgertum und Reform des Reiches vom 13./15. Jahrhundert* auseinander (115—125), Uwe Schwarz berichtet über ein Problem, auf das er bei einer Untersuchung über die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben gestoßen ist: *Zur Rolle der Nachbarschaftsvertretungen in den halberstädtischen Städten im 14. und 15. Jahrhundert* (126—130). Tadeusz Rosłanowski bietet eine nützliche Übersicht über *Stadtgeschichtliche Forschung in Volkspolen* (131—148, mit vielen Literaturhinweisen); hierzu gehört auch der Anhang *Stadtgeschichtliche Forschungszentren in der VR Polen* mit vielen wertvollen Angaben (165—187). In den Diskussionsbeiträgen wurden z. T. von den Referaten unabhängige Themen angeschnitten. H. W.

Zwischen 1972 und 1974 formierte sich innerhalb der „Historiker-Gesellschaft der DDR“ eine „Fachkommission für Stadtgeschichte“ mit Prof. Dr. Erika Uitz als Vorsitzenden sowie Dr. Evamaria Engel und Prof. Dr. Konrad Fritze als Stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Fachkommission tagte am 20. und 21. Nov. 1974 in Magdeburg; unter dem Titel *Stadtgemeinde und Stadtbürgertum im Feudalismus* ist eine Auswahl an Referaten und Diskussionsbeiträgen veröffentlicht worden als *Protokoll der 1. Tagung der Fachkommission Stadtgeschichte* (hg. von der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädag. Hochschule ‚Erich Weinert‘ Magdeburg unter der Leitung von Erika Uitz, Red.-Ltg. Eva Papke, Magdeburg 1976, 178 S.). Das Hauptreferat hielt wiederum Erika Uitz: *Stadtgemeinde und Stadtbürgertum im Feudalismus. Bemerkungen zum Problem der Stadtgemeinde in der bürgerlichen und marxistischen Historiographie* (8—26); dabei wurden, um die eigene Richtung zu finden, fleißig Marx und Engels befragt. Einige Referate beschäftigten sich mit der Stadtgemeindeentwicklung in verschiedenen Ländern, in Italien (Ljubow A. Kotelnikowa, 27—43), Spanien (Eva Papke, 44—50), Nordrußland (Iiona Bendjus, 51—66), Byzanz (Johannes Irmischer, 67—72) und den böhmischen Ländern (Jiří Spěváček, 73—79). Manche Kurzreferate behandelten Einzelprobleme in Deutschland: Evamaria Engel die *Beziehungen zwischen Stadtgemeinden im Reich im 12./13. Jahrhundert unterhalb der Ebene von Städtebünden* (80—85, hier werden aufgrund von Quellaussagen interessante Erkenntnisse zum Inhalt solcher zwischenstädtischer Beziehungen ausgebreitet), Brigitte Berthold, *Die Auseinandersetzungen zwischen Stadtgemeinde und Stadtherren und die soziale Zusammensetzung des Stadtreiments in Köln und Straßburg während des 13./14. Jahrhunderts* (86—93), und Heidelore Böcker äußerte sich *Zu Problemen der Entwicklung der Stadtgemeinde von Neuhaldensleben* (94—101). — Eine zweite Gruppe von Vorträgen richtete sich zeitlich am Bauernkrieg von 1525 aus. Karl Czok leistete einen Beitrag *Zur sozialökonomischen Struktur und politischen Rolle der Vorstädte in Sachsen und Thüringen im Zeitalter der deutschen frühbürgerlichen Revolution* (104—120). Dieser (für den XIV. Internationalen Historikerkongreß 1975 vorbereitete und auch im Sonderband der Wiss. Zeitschrift der Karl-Marx-Univ. Leipzig 1975 veröffentlichte) Vortrag enthält aufschlußreiche Feststellungen über das Verhältnis von Stadt und Vorstadt. Manfred Straube berichtete *Über städtische und bäuerliche Unruhen im Nordharzgebiet während des Bauernkrieges* (126—144),

Uwe Schwarz über *Die sozial-politischen und ökonomischen Ursachen der Volksunruhe in den Städten Neubrandenburg und Friedland während der frühbürgerlichen Revolution* (145—156). Erwähnenswert sind noch zwei aus dem abgesteckten Rahmen fallende Beiträge: Frank-Dietrich Jakobs methodologisch brauchbare Ausführungen über *Historische Stadtansichten — ihre Entwicklung und Bedeutung als Quelle wissenschaftlicher Forschung* (160—172) und Adolf Siebrechts Bericht über *Ausgrabungen im Stadtgebiet von Halberstadt* (173—178). H. W.

Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Im Auftrage des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR hg. von Bernhard Töpfer (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 24, Berlin 1976, Akademie-Verlag, 413 S., 4 Karten). — Der Sammelband enthält sieben umfangreiche Beiträge. Bernhard Töpfer, *Stellung und Aktivitäten der Bürgerschaft von Bischofsstädten während des staufisch-welfischen Thronstreits* (13—62) behandelt 16 Bischofsstädte, „in denen eine eigene Aktivität der Stadtbevölkerung, sei es in Übereinstimmung oder im Gegensatz zum geistlichen Stadtherrn, oder ein besonderes ... Interesse eines Königs erkennbar waren“ (58). Die Wirren um die Reichsgewalt vermittelten namentlich einigen rheinischen Städten einen bislang ungewöhnlichen politischen Handlungsspielraum, begünstigten den Ausbau der Selbstregierung, ausgedrückt vielfach durch die Errichtung der Stadtmauern. Trotz der Kräftigung reichte die Stärke der Städte freilich nicht, damit die — instabile — Zentralgewalt im Bündnis mit ihnen die Macht der Fürsten zurückdrängen konnte. — Evamaria Engel, *Beziehungen zwischen Königtum und Städtebürgertum unter Wilhelm von Holland* (1247—1256) (63—107) nimmt die Fragestellung des ersten Beitrags auf; auch sie fragt, wie sich die Schwäche des Königtums auf die innere Entwicklung und äußere Bedeutung der Städte — diesmal nicht nur der bischöflichen — auswirkte; hinzu kommt eine Besprechung des königlichen Zusammengehens mit dem Rheinischen Städtebund, das differenzierender als bisher bewertet wird. — Wolfgang Eggert, *Städtenetz und Stadtherrenpolitik. Die Herausbildung im Bereich des späteren Württemberg während des 13. Jahrhunderts* (108—228) untersucht 97 Stadtgründungen innerhalb von drei Zeitschichten — vor 1220, 1220—1250, zweite Jahrhunderthälfte — auf schichtenspezifische Merkmale. Methodisch ist sein Beitrag eine willkommene Ergänzung des allerdings systematischeren Carl Haase, *Die Entstehung der westfälischen Städte*, 31976. — Brigitte Berthold, *Sozialökonomische Differenzierung und innerstädtische Auseinandersetzungen in Köln im 13. Jahrhundert* (229—287) bespricht den Streit der fraternitates mit den Schöffen von 1216 und liefert eine neue Theorie zu der dabei erstmals bezeugten Ratsbildung. In einem zweiten Abschnitt behandelt sie die innerkölnischen Kämpfe zwischen 1259 und 1268. Sie holt umfassend aus und bringt viele neue Gesichtspunkte, stützt sich freilich nur auf älteres Schrifttum. — Erika Uitz, *Der Kampf um die kommunale Autonomie in Magdeburg bis zur Stadtverfassung von 1330* (288—323) faßt die Geschichte von Verfassung und Verwaltung dieser bedeutenden Stadt an der Elbe seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts unter der besonderen Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen zusammen. — Werner

M ä g d e f r a u, *Patrizische Rats Herrschaft, Bürgeropposition und städtische Volksbewegungen in Erfurt. Von der Herausbildung des ersten bürgerlichen Rates um die Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu den innerstädtischen Auseinandersetzungen von 1309 bis 1310* (324—371) beleuchtet in ähnlicher Weise einen entschieden kürzeren Zeitabschnitt der Erfurter Stadtgeschichte mit Höhepunkten in den Jahren 1283 und 1309/1310. — Wolfgang D. Fritz, *Die Neuverleihung des Colmarer Stadtrechts an Kaysersberg, Münster und Türkheim im Jahre 1354* (372—388) ediert diese Rechte, weil sie auf den Stadtrechten von Freiburg/Br. und Colmar ruhen und daher Verhältnisse des 13. Jahrhunderts widerspiegeln. — Die Beiträge zeichnen sich allesamt durch umfassende Quellenverarbeitung und anregende Fragestellungen aus, der wissenschaftliche Ertrag ist meistens sauber von der weltanschaulichen Wertung getrennt, eine erhebliche Bereicherung der vergleichenden Städteforschung dankbar anzuerkennen. Gesonderte Personen- und Ortsindizes erleichtern die künftige Benutzung.

H. Stehkämper

Thomas Hall, *Mittelalterliche Stadtgrundrisse. Versuch einer Übersicht der Entwicklung in Deutschland und Frankreich* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Antikvariskt arkiv 66, Stockholm 1978, 160 S., 85 Abb., 1 Karte). — Ein Versuch, auf weniger als 150 Seiten die „Grundzüge in der Entwicklung des Städtebaues während des Mittelalters nördlich der Alpen“ darzustellen und die Stadtgrundrisse eines Gebietes zu vergleichen, das vom Pyrenäensaum bis zur Memel, von der Wiener Neustadt bis Lübeck reicht, kann zu einer neuen, genialen Theorie der Stadtplanforschung führen oder erschöpft sich in der Zusammenfassung von Forschungsergebnissen. Letzteres trifft auf das hier anzuzeigende Buch zu. Vf. bringt keine neuen, eigenen Gedanken zur Erklärung der mittelalterlichen Stadtgrundrisse. Er referiert einleitend ausführlich die stadthistorischen Thesen von Pirenne bis zur Diskussion über die „Anfänge des europäischen Städtewesens“ der 60er Jahre ($\frac{1}{4}$ des gesamten Textes!). Die Darstellung geht sodann im wesentlichen von West nach Ost, vom spätantiken Gallien bis zu den Neugründungen des 13. Jhs. in den ostelbischen Gebieten. Für die spätantike Stadtummauerung folgt H. dem alten Werk von Blanchet. Daß die Unregelmäßigkeit der Stadtmauern auf die Eile des Baus zurückzuführen sei, ist sicher falsch. Sie erklärt sich aus der Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse. Vom Niedergang der merowingischen Städte zu sprechen, ist für den größten Teil Galliens unzutreffend, was dem Vf. spätestens bei der Behandlung der kirchlichen Topographie (nach J. Hubert) hätte klar werden müssen. Die These, daß die ersten Kathedalkirchen aus dem suburbanen Bereich in die Civitas verlegt worden wären, ist überholt. Die „profane Topographie“ wird auf wenigen Zeilen abgetan (60, 69), obwohl inzwischen der 1. Band (Gallien) von C. Brühl, *Palatium und Civitas, Studien zur Profanographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jh.*, vorliegt (1975). Hier hätte Vf. für 21 gallische Städte Stadtpläne im einheitlichen Maßstab und mit exaktem Verlauf der spätantiken Stadtmauern und ihrer Erweiterungen bis ins 19. Jh. finden können. Unter dem Begriff der „vielkernigen Städtesiedlungen des frühen Mittelalters“ faßt H. die „villes saintes“ J. Huberts, die „ottonische Stadt“ E. Herzogs (1964) und die „frühfeudale Stadt“ K. Junghanns' (1959) zusammen und versucht, diesen

Stadttyp als Ergebnis der karolingischen Verhältnisse darzustellen. Die gallischen Verhältnisse sind dabei völlig fehlinterpretiert, da gerade J. Hubert die suburbanen „Kerne“ als merowingisch erwiesen hat. Für die hochmittelalterliche Stadt des Altsiedellandes folgt H. der von Ganshof vertretenen These des „topographischen Dualismus“. Noch sehr von Pirenne und Planitz beeinflusst, stellt H. dann den Übergang von der einseitig bebauten Wikstraße zum dreieckigen bzw. viereckigen Marktplatz dar. Zur Erklärung des Stadtgrundrisses der „gegründeten“ Städte des 12. Jhs.“ stützt sich H. u. a. auf so bekannte Beispiele wie die Zähringerstädte. Über die regelmäßigen Stadtgrundrisse im ostelbischen und südwestfranzösischen Raum (Bastides) aus dem 13. Jh. referiert H. nach den älteren Arbeiten von Meurer (1914), Planitz (1954) und Lavedan (1926, 21974).

Neue Ergebnisse bringt dieses Buch nicht. Sein praktischer Wert besteht darin, die vielen Pläne, die in der Literatur zur vergleichenden Stadtgeschichte bis ungefähr Mitte der 60er Jahre veröffentlicht worden sind, in einem Band zu vereinen. Da alle diese Pläne unterschiedliche Maßstäbe haben, mal Forschungsskizze, mal Nachzeichnung einer Katasterkarte oder eines alten Planes sind, kann sich ein Vergleich günstigenfalls auf nicht mehr beziehen als auf den Verlauf der Stadtmauer, die Form des Straßenbildes und die Lage der Kirchen.

R. Kaiser

Ernst Werner, *Stadtluft macht frei. Frühscholastik und bürgerliche Emanzipation in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts* (Sb. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., Bd. 118, H. 5, Berlin 1976, Akademie-Verlag, 96 S.). — Dem aus dem rechts- und verfassungsgeschichtlichen Bereich entlehnten Satz „Stadtluft macht frei“ gibt W. die allgemeine Wendung zur Frage der Interdependenz zwischen „Frühscholastik und bürgerlicher Emanzipation“. Mit diesem Akademievortrag führt er seine jüngsten Arbeiten auch zeitlich weiter, die „einer vertieften Erfassung der komplexen Wandlungen im ideologischen Überbau der Feudalgesellschaft in der Zeit der Herausbildung des Bürgertums als dynamischem Element“ (Jb. für Geschichte des Feudalismus 1, 1977, 34 mit den A. 91 genannten Titeln) dienen. Der in 5 Abschnitten auf 64 Seiten konzentrierte Text wird durch 395 Anmerkungen fundiert, die einen breiten Quellenbezug gewährleisten und den Forschungsstand unter angemessener Berücksichtigung der internationalen, auch der nichtmarxistischen Publikationen nachweisen. W. zeigt den stadtgebundenen Weg der Frühscholastik zu spezifischen Neuentwicklungen, Zielsetzungen und Werthaltungen auf (Abschn. 1—3), weist den als „vita contemplativa“ gedeuteten Begriff der „monastischen Theologie“ (J. Leclercq) am Beispiel zisterziensischer Wirtschaftsaktivitäten zurück (Abschn. 4) und grenzt die Frühscholastik des Okzidents gegen geistige Entwicklungen im byzantinischen wie islamischen Bereich ab (Abschn. 5). W. gesteht der Frühscholastik, deren Schulen sich „nicht zufällig“ in den nordwesteuropäischen und norditalienischen Städtelandschaften konzentrieren, eine „insgesamt progressive Wirkung“ zu, obwohl sie, ebenso wie das konservative Mönchtum, zugunsten der „feudale(n) Klassengesellschaft“ wirkten.

A. Heit

Der Aufsatz von Jürgen Ellermeyer über *Sozialgruppen und städtische Verordnungen* soll als ein *Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittel-*

alterlicher Stadtgesellschaft dienen (BDLG 113, 1977, 203—275). Die Verordnungen, die Gegenstand der Untersuchung sind, beziehen sich u. a. auf das Bürger- und Berufsrecht, auf Ratsfähigkeit, vermögensgebundene Rechte und Pflichten, Steuern und andere Bürgerlasten, Hochzeits- und Kleiderordnungen. Diese Quellengattungen dienen der Forschung seit eh und je vorrangig zur Bestimmung sozialer Strukturen, und sie behalten auch heute ihre Bedeutung, zumal sich die quantifizierende Vermögensstatistik, die in den letzten Jahrzehnten hinzu gekommen ist, nicht in allen Städten durchführen läßt; sie liefert freilich hier und da wichtige Anhaltspunkte für die gesellschaftliche Einordnung von Einwohnergruppen einer Stadt. — Auf weiten Strecken setzt sich Vf. mit ähnlich gelagerten Arbeiten von W. Ehbrecht auseinander, und es bleibt abzuwarten, ob sich daraus eine klärende Diskussion ergibt. Offenbar will E. davor warnen, die Rolle einer mittelalterlichen „Weltordnung“, des „Selbstverständnisses“ und der politischen Funktionen von Bürgergruppen als Primärfaktoren anzusehen und dadurch die Bedeutung der Vermögensverhältnisse zu unterschätzen. Oder anders ausgedrückt: Vf. meint, daß vorwiegend Vermögen und berufliche Stellung das soziale Verhalten bestimmen. — Mit Recht wird auch vor einer Eingleichigkeit bei der Quellenauswertung gewarnt und auf regionale Unterschiede hingewiesen. Für ein abschließendes oder gar generalisierendes Urteil fehlen zuverlässige Einzeluntersuchungen. — Vf. zeigt an einer Fülle von Beispielen, daß in allen städtischen Ordnungen, die eine Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft festlegen, das Geld bzw. das Vermögen eine ausschlaggebende Rolle spielte. Man muß aber wohl vor dem Schluß warnen, daß sich der politische Einfluß immer direkt mit der Höhe des Vermögens messen läßt und daß sich die städtischen Unruhen in der Regel als Machtergreifung einer reich gewordenen, aber bisher machtlosen Gruppe darstellen. Es gab durchaus Konflikte innerhalb der (reichen) Oberschicht, und wenn die „Zünfte“ die Herrschaft an sich rissen, muß das nicht ein Zeichen dafür sein, daß diese nun reicher geworden waren als die Kaufleute. Es gibt manche Anhaltspunkte für irrationale sowie für emotional-demagogische Kräfte, die Bewegungen erzeugten. Insofern wird man bei der Untersuchung der „Bürgerkämpfe“ eben doch das „Selbstverständnis“ von einzelnen Persönlichkeiten und von Sozialgruppen oder auch von religiösen Vorstellungen berücksichtigen müssen. Vf. würde dem im Prinzip wohl zustimmen, wie andererseits Ehbrecht die Rolle des Vermögens für die soziale Stellung des Einzelnen sowie von Gruppen nicht bestreiten dürfte. Es geht im wesentlichen um die Akzente und stellenweise um die Verwendung von Begriffen wie „Sozialstruktur“.

H. Schw.

Konrad Fritze, *Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. XVI, Weimar 1976, 118 S.). — Am Beispiel der Hansestädte an der Ostsee (Lübeck, Wismar, Stralsund, Rostock, Greifswald) beschäftigt sich Vf. mit den verschiedenen Formen der Stadt-Land-Beziehungen, wobei sowohl die Expansionsphase der Städte im 13. und 14. Jh. als auch die im 15. und 16. Jh. eintretende Phase der Stabilisierung und der teilweisen Stagnation von seiner Untersuchung erfaßt werden. — Das erste Kapitel befaßt sich mit dem demographischen Aspekt. Für die Gründungs- und Frühphase betont Vf. die im Rahmen der

Ostexpansion stehende Wanderungsbewegung städtischer Mittel- und Oberschichten aus dem Westen, während die Unterschicht sich bereits in dieser Phase aus der bäuerlichen Bevölkerung der Region rekrutierte. Auf ca. $\frac{1}{3}$ der Vollbürgerschaft schätzt Vf. aber immerhin auch schon den Anteil derjenigen, die direkt vom Land zuwanderten. Für das 14. Jh., für das die Herkunftsbestimmung über die Namen der Neubürger nur eingeschränkt möglich ist, schätzt Vf. den Anteil der Landbevölkerung an der Vergrößerung der städtischen Vollbürgerschaft auf mindestens $\frac{1}{3}$, für die spätere Zeit (15. und 16. Jh.) ist eine Bestimmung der Herkunft nicht mehr möglich. Größere Bevölkerungsverluste wie z. B. in Lübeck durch die Pest 1350 wurden ebenfalls zum größten Teil durch Wanderungsgewinne ausgeglichen. Im 15. und 16. Jh. betrieben die städtischen Obrigkeiten eine restriktivere Einwanderungspolitik, die Vf. mit einer Verschiebung der städtischen Sozialstruktur (starkes Anwachsen der Unterschicht auf Kosten der Mittelschicht) in Zusammenhang bringt. Für das 16. Jh. konstatiert er eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bauernschaft, deren Drang in die Städte die Obrigkeiten zu stoppen suchten. — Im zweiten Kapitel untersucht Vf. die Grundlagen des Austausches gewerblicher und agrarischer Produkte. Die existenznotwendige Versorgung der Stadt mit Agrarprodukten (hauptsächlich Getreide) wurde bereits im 13., verstärkt dann im 14., 15. und 16. Jh. zur Grundlage des für diese Städte wichtigen Getreidehandels. Die phasenweise Ausdehnung dieses Handelszweiges, die erst in der Frühen Neuzeit ihren Höhepunkt fand, wird eingehend diskutiert — die Bedeutung des städtischen Marktes für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gewerbeprodukten schätzt Vf. dagegen relativ gering ein. Salz, Gewürze, Metallerzeugnisse und Tuch standen dabei im Vordergrund. Geht man von der Richtigkeit dieser Annahme aus, so scheint mir hier doch ein wesentlicher Unterschied zu den Verhältnissen westlich der Elbe zu bestehen. Durch die Niederhaltung des ländlichen Handwerks sowie durch die Monopolisierung des Handels (ein gutes Beispiel liefert das Verhältnis Rügens zu Stralsund) verschafften sich die Städte wesentliche Vorteile gegenüber dem Agrarsektor. Der These, daß sich die in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gegenüber den Preisen für Agrarprodukte stärker gestiegenen Preise für gewerbliche Güter zuungunsten der Bauern ausgewirkt haben, steht Vf. skeptisch gegenüber, zum einen weist er auf die unzureichende Quellenlage und zum anderen auf die bereits vorher von ihm erwähnte geringe Kaufkraft der bäuerlichen Einkommen hin. — Das dritte Kapitel behandelt die verschiedenen Arten des bäuerlichen Besitzes auf dem Lande. Die Doppelfunktion des städtischen Grundbesitzes als konsequent betriebene Territorialpolitik zur Sicherung der städtischen Unabhängigkeit und zum Schutz vor feudaladeligen Übergriffen sowie als wichtige Einnahmequelle, unterschied sich von den rein wirtschaftlichen Interessen städtischer Korporationen, Hospitäler und anderer Einrichtungen sowie denen einzelner Bürger. Während städtische Besitzungen und solche von Hospitälern etc. noch recht gut dokumentiert sind, lassen sich über den Umfang der privaten Besitzungen und Renten nur schwer Aussagen machen; Vf. vermutet, daß er noch über dem der Stadt und auch über dem der Gemeinschaften lag. Trotz einer gewissen Konjunkturabhängigkeit und einer starken Fluktuation des privatbürgerlichen Besitzes stand für den einzelnen Bürger die relativ risikoarme und doch gewinnbringende Anlage von

Kapital im Vordergrund. Das Eindringen des Handelskapitals in den Agrarbereich förderte zwar dort die Umwandlung der älteren Formen der Feudalabgaben zur Geldrente, führte aber nicht zu einem grundsätzlichen Wandel der agrarischen Produktionsverhältnisse; gleichzeitig wurde es natürlich auch dem Gewerbebereich entzogen. Die Erklärung dieses, nicht nur auf die Hansestädte an der Ostsee begrenzten Phänomens mit der Prosperität des hansischen Handels, für den das Kapital im Agrarbereich disponibel blieb, scheint zumindest für den untersuchten Bereich, in dem es wenige gewerbliche Alternativen gab, plausibel. — Im letzten Kapitel beschäftigt sich Vf. mit den sozialen und politischen Konsequenzen der Stadt-Land-Beziehungen. Landbesitz, besonders der von Privatbürgern, erwies sich für die Städte auch als Belastung, da er sie in Konflikte mit Feudalherren brachte, und führte in der Folge zu innerstädtischen Auseinandersetzungen. Für die Bauern, so das Resümee des Vf.s, brachte die Beziehung zur Stadt keine entscheidenden Vorteile. Bürgerlicher Grund- und Rentenbesitz veränderte ihre Stellung nicht grundsätzlich. *D. Ebeling*

A. Chedeville, *Recherches sur la circulation de l'or en Europe occidentale du Xe à fin du XIIIe siècle, d'après les cens dus au Saint Siège* (MA 83, 1977, 413—443), unterzieht diese klassische Quelle einer eingehenden Prüfung, die auch für die Geschichte der päpstlichen Herrschaft wichtig ist. 55% der Abgaben wurden in Goldmünzen entrichtet, eine Proportion, die in keiner Weise der Bedeutung des Goldes im Geldumlauf entsprach. Nach Ch.s Feststellung wird von den Goldmünzen der spanische Marabotino am häufigsten erwähnt; andererseits finden sich sehr selten Goldmünzen unter den in Italien erhobenen Abgaben an den Hl. Stuhl. In Bayern wiederum überwogen Zahlungen in Gold, was Ch. darauf zurückführt, daß Händler oder Reisende Goldmünzen dort ließen, für die sich am Ort keine Verwendung fand. Andere Beobachtungen weisen in dieselbe Richtung, nämlich, daß die Festlegung der Zahlungen in Goldmünzen, die vom Ende des 11. Jhs. häufiger auftritt, in einer Zeit erfolgte, da diese Münzen (Bésants, Marabotinos oder Aurei) in der Wirtschaft noch keine regelrechte Währungsfunktion besaßen. *P. J.*

F. C. Lane, *Double Entry Bookkeeping and Resident Merchants* (JEEH 6, 1977, 177—191). Gegen die Ansicht von B. S. Yamey (vgl. HGBl. 95, 1977, 106) besteht L. darauf, daß die methodische Buchführung, wie sie die venezianischen Kaufleute des 15. Jhs. handhabten, wesentlich dazu beitrug, die Kontrolle des Kaufmanns über seine in entfernten Ländern operierenden Agenten zu erleichtern. L. erläutert die wichtigsten Punkte der venezianischen Praktik und arbeitet die Unterschiede zur toskanischen heraus. Er vermeidet es, auf die Kontroversen der Spezialisten über die technische Definition der doppelten Buchführung einzugehen, und mißt diesem Konzept eine recht breite Bedeutung bei, die es ihm erlaubt, die gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Ausweitung des Handels und dem Fortschritt der Methoden in der Unternehmensführung aufzudecken. *P. J.*

M. Spallanzani, *A Note on Florentine Banking in the Renaissance: Orders of Payment and Cheques* (JEEH 7, 1978, 145—168). — Die Untersuchung von 10 Operationen, für die man die schriftliche Zahlungsorder mit

der entsprechenden Erwähnung in einem Rechnungsbuch vergleichen kann, beweist, daß weder der Gebrauch des Terminus „polizza“ noch der Wortlaut eines Postens in der Buchführung ausreichen, um den Gebrauch eines Schecks tatsächlich nachweisen zu können. Aber die subtilen Analysen Vf.s ergeben, daß kleinere Unternehmer laufende Konten bei einer Bank hatten. In den Beispielen dafür, daß ein Scheck vom Empfänger bei seiner Bank zur Gutschrift präsentiert wurde, sieht Vf. eine bedeutende Neuerung in dem fortschrittlichen Niveau der italienischen Bankführung im 15. Jh. P. J.

Inge-Maren Peters, *Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte* (BDLG 112, 1976, 139—183 und 113, 1977, 141—202), führt in sehr sachlicher Auseinandersetzung den Forschungsansatz von R. Sprandel (*Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.—15. Jahrhunderts*, Stuttgart 1975; vgl. HGbl. 94, 1976, 102) weiter und bringt wesentliche Ergänzungen und Korrekturen. Im 1. Teil liegt das Schwergewicht auf der Herausarbeitung des Zusammenhangs zwischen der Ausbildung der Geldwirtschaft und der Verfassungsentwicklung im späten Mittelalter. Dabei werden die in dieser Zeit üblich gewordenen Verpfändungen von Herrschaftsrechten nicht unter dem Aspekt der Verdinglichung, sondern dem der Versachlichung oder „Entpersönlichung der Herrschaftsmittel“ (182) als Voraussetzung für die Entstehung des „modernen Anstaltsstaat(es)“ im Sinne O. Hintzes gesehen. Im 2. Teil wertet Vf.in vor allem Lübecker Material aus. Sie stellt fest, daß sich im städtischen und territorialen Bereich zunächst unterschiedliche Zahlungspraktiken herausbildeten, daß diese sich aber bei Vervollkommnung der Verwaltungspraxis der Landesherrschaften angleichen. Die Quellen gestatten kaum, alle Zahlungsströme voll zu erfassen. Das Hauptinteresse der Vf.in ist daher zunächst auf die Frage gerichtet, wieweit der Zahlungsverkehr überliefert ist. — Die Praxis der öffentlichen Hand wird am Beispiel der Lübecker Reichssteuer demonstriert, deren erhaltene Quittungen jedoch über die Formalitäten im einzelnen nichts aussagen. Vf.in nimmt an, daß die von Lübeck zu zahlenden Steuern in der Stadt ein Guthaben des Empfängers (des Reiches bzw. des Markgrafen von Brandenburg) begründeten, aus dem dieser u. a. Warenlieferungen finanzierte. Ähnliche „Konten auf Abruf“ gab es auch bei anderen Zahlungsverpflichtungen der Stadt. Das wird an vielen Beispielen aufgezeigt. Auffällig ist die Tatsache, daß der Lübecker Rat auch die zentrale Zahlungsstelle für größere Transaktionen war, sogar bei interterritorialen Zahlungsvorgängen, für die oft erst nach einem Warenverkauf in Lübeck ein Guthaben begründet wurde. So stellt sich denn der Lübecker Rat überhaupt als eine zentrale Finanzierungsstelle im Ostseeraum und darüber hinaus im hansischen Handelsbereich dar. Dabei waren öffentliche und private Interessen vielfältig miteinander verknüpft. — In einem zweiten Abschnitt behandelt Vf.in die Zahlungspraxis der hansischen Fernhändler, für die der bargeldlose Zahlungsverkehr durch Verrechnungen von Guthaben und vor allem durch den Umgang mit Wechseln eine erhebliche Rolle spielte. Lübeck und Brügge waren die Finanzzentren des Handels im Hansebereich. In diesem Zusammenhang wird wahrscheinlich gemacht, daß sich die Kaufleute nicht mit dem Zwischenhandel begnügten, sondern sich auch verlegerisch betätigten. Eingehende Untersuchungen sind der Frage gewidmet, wieweit die Märkte durch

Kauf und Verkauf von Waren finanziell ausgeglichen waren und wieweit negative Handelsbilanzen durch Bargeldzahlung abgedeckt werden konnten. Alles in allem ergeben sich anregende Gesichtspunkte für den Einfluß der Finanzierungspraxis auf die spätmittelalterliche Verwaltungsorganisation des Staates.

F. I. / H. Schw.

Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte, Bd. 2, Sigmaringen 1977, Thorbecke, 187 S., zahlr. Tab. u. Graphiken). — Der Band enthält die auf der 12. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (Überlingen 1973) gehaltenen Vorträge und Referate. Zwar betrifft keiner der Beiträge unmittelbar den hansischen Raum, doch darf der Band ein hohes allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen, weil auf der Tagung ein für die stadtgeschichtliche Forschung zentrales, bislang aber weithin vernachlässigtes Thema behandelt worden ist. Von den 10 Beiträgen, die ausnahmslos die Verhältnisse in oberdeutschen Städten zum Gegenstand haben und zeitlich von der Mitte des 14. Jhs. bis in die jüngste Nachkriegszeit reichen, seien hier zwei Aufsätze besonders hervorgehoben: Bernhard Kirchgässner, *Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Esslingen und Konstanz* (9—44), untersucht beispielhaft nicht nur die formale Entwicklung der Rechnungsführung und -prüfung im 14. und 15. Jh., sondern stellt die Ausbildung eines geordneten Haushaltswesens in den Zusammenhang der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Gegebenheiten und fragt außerdem nach den Trägern dieser Entwicklung. Wolfgang Hess, *Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zahl Tisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit* (69—82), vermittelt einen Einblick in den Umgang mit dem Abakus und stellt verschiedene, seit dem späten Mittelalter gebräuchliche Rechentische und -tücher vor. Daß die Vorträge insgesamt eine Fülle wichtiger Anregungen bieten, beweisen die in den Sammelband mit aufgenommenen Diskussionsbeiträge (173—183).

V. H.

Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500—1650, hg. von Hermann Kellenbenz (Kölner Koll. z. intern. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, Köln 1977, Böhlau, IX, 416 S., zahlr. Abb. und Tabellen). — Der Spezialist auf dem Gebiet der Geschichte der Metallverarbeitung wird wenig finden, was ihn überraschen könnte; er wird dennoch nicht auf das Buch verzichten können, weil es Material enthält, das an anderer Stelle noch nicht veröffentlicht worden ist. Als ausgezeichnete und einzigartige Einführung in die Geschichte der frühmodernen Kupferproduktion ist das Buch vor allem für den allgemein interessierten Leser von besonderem Wert. Die einzelnen Spezialuntersuchungen enthalten wertvolle serielle Angaben über den Umfang der Kupferproduktion, die gestützt werden durch möglicherweise noch wertvollere Statistiken zum Metallgehalt der Erze, zu Einzelheiten der Lohnkosten, zu Arbeitsorganisation und Technologie. Einige Produktionsreihen sind bemerkenswert vollständig, so z. B. die Zahlen über die schwedischen Ausfuhren und die Bestimmungsorte (Kjell Kumlien, *Staat, Kupfererzeugung und Kupferausfuhr in Schweden 1500—1650*, 241—259, mit Tabellen 17—19), den Augsburger und Nürnberger Handel unter Berück-

sichtigung der Herkunft des Kupfers (Reinhard Hildebrandt, *Augsburger und Nürnberger Kupferhandel 1500—1619. Produktion, Marktanteile und Finanzierung im Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungsschicht*, 190—224) und den Handel Venedigs nach 1580 (Ugo Tucci, *Il rame nell'economia veneziana del secolo XVI*, 95—116). Der Band enthält sogar eine allerdings lückenhafte Preisreihe für die Jahre 1548—1570 (Othmar Pickl, *Kupfererzeugung und Kupferhandel in den Ostalpen*, 117—147, hier 134, nach Scheuermann). In der Regel bieten die Aufsätze kurze Reihen, die Hermann Kellenbenz, *Europäisches Kupfer, Ende 15. bis Mitte 17. Jahrhundert. Ergebnisse eines Kolloquiums* (290—351), in einen größeren Zusammenhang gestellt hat. Es lohnt sich, diesen zusammenfassenden Beitrag zuerst zu lesen und die dort gegebenen Daten zur Kenntnis zu nehmen, so daß von daher die kurzen Reihen in ihrer Bedeutung besser gewürdigt werden können. Es ist jedoch gefährlich, wenn auch verlockend, die Zahlen allzu großzügig zu vergleichen. Die Angaben über den Ertrag und den Metallgehalt beziehen sich auf ein ganz bestimmtes Zusammentreffen von Faktoren im Rahmen einer gegebenen Technologie. Während die Technologie bekannt ist, sind die Unterlagen über das Zusammentreffen der Faktoren unvollständig und betreffen normalerweise einen ganz bestimmten Zeitpunkt. Die besten Angaben über die Lohnhöhe z. B. liegen für Schwaz für das Jahr 1530 vor (130); sie können herangezogen werden, um Lohnkosten und Lebensstandard zu errechnen. Unterlagen über andere Kostenfaktoren liegen für das Jahr 1530 nicht vor. Die Kosten für Brennmaterial finden in allen Beiträgen kaum Beachtung. Obwohl Vermutungen darüber möglich sind, weshalb im Jahre 1546 in jedem Zentner Kupfer 6 Lot Silber zurückgelassen wurden, geht Pierre Jeannin, *Le cuivre dans l'économie minière et métallurgique des régions vosgiennes* (56—77), vielleicht aus guten Gründen, nicht näher auf Silberpreise und Kostenfaktoren als erklärende Variablen ein. Den Leser wird enttäuschen, daß die Versorgungsfunktion nur zum Teil behandelt wird. Die beste Analyse der Bedeutung von Kapital und Kredit sowohl für die Produktion wie für den Handel gibt Hildebrandt, aber es fehlen vergleichbare Untersuchungen für Venedig, Antwerpen oder die Hansestädte, die notwendig wären, um zu verstehen, wie die Bedingungen des Geldmarktes die Produktion und die Handelswege beeinflußten. Wenn die Nachfrage kurzfristig unelastisch war, dann konnte sie Schwankungen in den Produktionsreihen nicht erklären und bleibt deshalb im einzelnen unberücksichtigt. G. Hammersley, *Technique or Economy? The Rise and Decline of the Early English Copper Industry, ca. 1550—1660* (1—40), führt jedoch den Niedergang der englischen Industrie teilweise auf die schwankende Nachfrage zurück. Die Aufsätze legen die Annahme nahe, daß zumindest bis in die 1570er Jahre solche Schwankungen vorkamen, weil Kupfer ein Nebenprodukt der Silbergewinnung war. Ohne Zweifel sind die Vorträge und Themen der Kölner Kolloquien wertvoll; sie rücken jene Gegenden in den Vordergrund, die noch weiter erforscht werden müßten. Zu den hier im einzelnen nicht angesprochenen Beiträgen dieses Bandes gehören die Arbeiten von Cécilie Douxchamps-Lefèvre, *Note sur la métallurgie du cuivre en pays mosan de 1500 à 1650* (41—55), Philippe Braunstein, *Le marché du cuivre à Venise à la fin du Moyen-Age* (78—94), Josef Vlachovič, *Die Kupfererzeugung und der Kupferhandel in der Slowakei*

vom Ende des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (148—171), Josef Janáček, *Das Kupfer in Kutná Hora (Kuttenberg) im 16. Jahrhundert* (172—183), Albrecht Timm, *Die Bedeutung des Mansfelder Kupfers zwischen 1500 und 1630* (184—189), Hans Pohl, *Kupfergewinnung, Kupferverarbeitung und Kupferhandel im Aachen-Stolberger Raum von 1500 bis 1650* (225—240), Stein Tveite, *Die norwegische Kupfererzeugung vor 1700* (260—279) und Kristof Glamann, *Japanese Copper on European Market in the 17th Century* (280—289). D. J. Proudfoot

Wolfgang von Stromer, *Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 17, Stuttgart 1978, Anton Hiersemann, X, 235 S., 14 Abb., 9 Ktn., 2 Stammtafeln). — Die Ansiedlung dieses bedeutenden Exportgewerbes auf mitteleuropäischem Boden stellt sich hier als vielschichtiges Phänomen der spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte dar. Anhand z. T. neuer Quellen kann Vf. den zeitlichen Ansatz exakter als bisher bekannt fassen und nachweisen, daß die mitteleuropäische Baumwollindustrie in zwei Gründungswellen zwischen 1363/68—1383 und 1407—1435 entstand. Sie wurde schließlich — allerdings in unterschiedlicher Intensität — in mindestens 60 Orten im oberdeutschen Raum, in Österreich, Ungarn, Böhmen, Schlesien sowie in einigen Städten an Rhein und Main betrieben. Das neue Gewerbe ergriff nicht nur die Städte und ihr Umland, sondern in weiten Teilen des flachen Landes wurde vornehmlich für die großen Städte gearbeitet, unter deren Namen das Produkt in den Handel kam. So konnten sich in Oberschwaben und Franken geschlossene Barchentreviere herausbilden. Als Innovatoren wirkten in erster Linie Vertreter bedeutender oberdeutscher Handelshäuser; das Baumwollgewerbe war von Anfang an ausschließlich auf Verlagsystem hin orientiert. Im Gegensatz zum älteren Leinengewerbe, auf dem es im wesentlichen basiert, konnte es nicht mehr im — z. T. bäuerlichen — Nebenerwerb praktiziert werden, sondern nur von geschulten Facharbeitern, u. a. bedingt durch den Einsatz komplizierterer Webstühle und mechanisch betriebener Arbeitsgeräte (z. B. Flachsbrechmühle, Walkmühle) sowie die Anwendung anspruchsvollerer Webtechniken. Als Folge dieser Entwicklung erhöhten sich nicht nur die Gewinne der Verleger, sondern es verbesserten sich auch wirtschaftliche Situation und soziales Ansehen der Weber, wobei jedoch ihre Abhängigkeit vom Verleger und der jeweiligen Marktlage wuchs. Das Produkt Barchent (ein Baumwolle-Leinen-Mischgewebe) konnte innerhalb weniger Jahrzehnte die Konkurrenz der oberitalienischen Baumwollgewebe ausschalten und sich nicht nur auf den oberdeutschen Märkten durchsetzen, sondern fand auch Absatz auf hansischen und ostmitteleuropäischen Märkten und in so fernen Ländern wie England und Spanien. Das neue oberdeutsche Markensystem mit drei Güteklassen (Ochse-Löwe-Traube) erleichterte Verkauf und Kauf und trug maßgeblich zum Erfolg bei. Beide Gründungswellen sieht Vf. als Ergebnisse einer planmäßigen Wirtschaftspolitik unter den Luxemburger-Herrschern (vornehmlich Karl IV. und Siegmund), „einer quasi-merkantilistischen Gründungs- und Förderungspolitik im Zusammenspiel zwischen Landesherren, Stadtoberkeiten und kaufmännischen Verlegern“. Eindrucksvoll belegen das z. B. Urkunden über die Gründung der oberungarischen Barchentindustrie, die eindeutig als

Autarkie-Maßnahme König Siegmunds im Wirtschaftskrieg gegen Venedig zu verstehen ist. Im Zusammenhang der Entstehungsursachen und des raschen Erfolgs des mitteleuropäischen Baumwollgewerbes stellt Vf. eine neue Pest-Theorie auf. Danach brachten die Pestwellen des 14. Jhs. eine Zäsur, eine tabula-rasa-Situation, die die Einführung neuer Gewerbe erleichtert haben könnte, wobei z. B. als Folge der Verarmung der Handwerker das Verlagssystem das notwendige Instrumentarium stellen konnte. Auch waren die Zeiten günstig für technische Innovationen. Hier können nur einige Ausführungen Vf.s vereinfacht und verkürzt wiedergegeben werden. Mit dem vorliegenden Buch hat er ein wichtiges Textilgewerbe praktisch neu „entdeckt“, dessen Anfänge und Entstehungsursachen kaum bzw. nicht erforscht waren. Die Einführung dieses neuen Wirtschaftszweiges erweist sich als äußerst komplizierter, für mittelalterliche Verhältnisse überraschend modern wirkender Vorgang, so daß die Anwendung modernen wirtschaftsgeschichtlichen Vokabulars legitimiert ist. Die Ergebnisse Vf.s dürfen als sensationell gelten. Das Buch bringt auch einen Beitrag zur oft von den Wirtschaftshistorikern vernachlässigten Technikgeschichte. — Karten und Tabellen ergänzen die Darstellung, ferner Abbildungen von erhaltenen Barchentstücken und vor allem Barchentwebstühlen nach historischen Bildzeugnissen. Ein umfangreicher Quellenanhang belegt mit z. T. bisher unedierte Dokumenten die Beweisführung des Vf.s. M. Wensky

Die von K. G. Ponting und S. D. Chapman herausgegebene Zeitschrift *Textile History* bringt neben technikgeschichtlichen Artikeln regelmäßig größere Beiträge, die für den Wirtschafts- und Hansehistoriker von Bedeutung sind. Textilproduktion und Handel mit Woll- und Leinentuch sind zentrale Themen hansischer Wirtschaftsgeschichte bis in die Spätphase der Hanse. I. Turnau und K. G. Ponting, *Knitted Masterpieces* (Bd. 7, 1976, 7—59), erläutern einen Katalog von 29 gestrickten Teppichen vornehmlich schlesischer und elsässischer Herkunft aus dem 17. und 18. Jh. — E. Schremmer, *The Textile Industry in Southern Germany 1750—1850: Some Causes for the Technological Backwardness during the Industrial Revolution; Investment Approach and Strukture Approach* (60—89), stützt seine Thesen durch einen umfangreichen statistischen Anhang. — A. J. Durie, *The Fine Linen Industrie in Scotland 1707—1822* (173—185), beschreibt den Aufstieg und Niedergang der vor allem um Glasgow und Paisley konzentrierten Industrie, deren Produkte u. a. von Hamburger Kaufleuten abgesetzt wurden. — Auch von der schottischen Strumpffabrikation, über die Isabel C. M. Barnes, *The Aberdeen Stocking Trade* (Bd. 8, 1977, 77—98), berichtet, gelangte ein kleiner Teil in den Hanseraum, nach Hamburg und Danzig. F. I.

W. v. Stromer, *Innovation und Wachstum im Spätmittelalter. Die Erfindung der Drahtmühle als Stimulator. Ein Beitrag zum Brunelleschi-Jahr* (Technikgeschichte 44, 1977, 89—120). Die Erfindung des mechanischen Drahtzuges gelang in Nürnberg zwischen 1408 und 1415; sie brachte dem Nürnberger Eisen- und Messinggewerbe einen erheblichen Vorsprung. In einer ersten Diffusionsphase erfaßte die Nürnberger Drahtmühlentechnologie das nähere Umland, nach 1473 breitete sie sich über ganz Mitteleuropa aus; in Köln und Danzig erfaßte sie auch den Hanseraum. Angesichts der universellen Verwen-

dung von Draht sind die Stimulationseffekte auf die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Wirtschaft außerordentlich hoch einzuschätzen. F. I.

W. v. Stromer, *Bernardus teonicus und die Geschäftsbeziehungen zwischen den deutschen Ostalpen und Venedig vor Gründung des Fondaco dei Tedeschi* (Beiträge zur Handels- und Verkehrsgeschichte. Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3, Graz 1978, 1—15), schreibt ein faszinierendes Kapitel zur Geschichte der hochmittelalterlichen ‚Hochfinanz‘ am Beispiel des deutschen Goldschmieds, Kaufmanns und Bankiers Bernardus, der in der Lage war, dem Dogen Petrus Ziani 15 000 lib. für die Comune Venedig zu leihen, und dem 1189/1190 von Barbarossa und Heinrich VI. bei der Finanzierung des 3. Kreuzzuges eine maßgebliche Rolle zugebracht war. Die Beziehungen nach Kärnten beruhten auf dem Interesse am Friesacher Silber. F. I.

D. J. A. Matthew, *The Medieval European Community* (London 1977, B. T. Batsford, 515 S.). — Vier Jhh. europäischer Geschichte (12.—15. Jh.) sind Gegenstand dieses Buches, in dem Vf. der Frage nachgeht, wie es möglich gewesen ist, daß die bis dahin im Vergleich zum Morgenland rückständigen Europäer zu einer unabhängigen und beherrschenden Stellung innerhalb der mittelalterlichen Welt aufsteigen konnten. Die entscheidende Voraussetzung sieht Vf. darin, daß es in Europa gelungen ist, über traditionelle lokale Verschiedenheiten hinweg eine grundsätzlich einheitliche Gesellschaft zu bilden, die es schöpferischen Individuen ermöglichte, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und im Dienste des Ganzen einzusetzen. Das Buch ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert (über gelegentliche Ungenauigkeiten in Einzelheiten wird man bei einem Entwurf wie dem vorliegenden hinwegsehen müssen): zum einen wegen des geographisch weiten Raumes, der durchmessen wird — auch die oft vernachlässigten Verhältnisse auf dem Balkan und im östlichen Mittelmeerraum werden in die Betrachtung miteinbezogen —, zum anderen wegen des hohen Maßes an Selbständigkeit, mit der die Fülle des Stoffes behandelt worden ist. Sie ergibt sich insbesondere daraus, daß Vf. nicht die Institutionen, sondern den Menschen und seine Einstellungen zu den sozialen, wirtschaftlichen, kirchlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten seiner Zeit in den Mittelpunkt stellt. So ist ein anregendes Buch entstanden, das manchen bekannten Sachverhalt in einem neuen Licht erscheinen läßt. V. H.

Margot Lindemann, *Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe. Brief-„Zeitungen“ in der Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens, 1398—1428* (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, Bd. 26, München—New York 1978, Verlag Dokumentation, 116 S., 9 Abb.). — Im wesentlichen auf der Grundlage der von W. Stieda 1921 veröffentlichten Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens untersucht Vf. in die Frage, inwieweit diese Briefe als „Geschriebene Zeitungen“ und als Vorläufer der gedruckten Presse angesehen werden können. Sie gelangt zu dem nicht überraschenden Ergebnis, daß die Briefe zwar Nachrichten von grundsätzlich öffentlichem Interesse enthalten — so wird etwa Bezug genommen auf die Ereignisse um die Wahl Sigismunds zum Römischen König (nicht Kaiser!) 1410 oder den Lübecker Aufstand von

1408—1416 (der im übrigen differenzierter zu betrachten ist und nicht in das landläufige Schema vom Gegensatz zwischen Handwerkern und städtischem Rat gezwängt werden kann) —, daß diese Nachrichten aber nur insofern mitgeteilt und kommentiert werden, als sie die geschäftlichen Interessen Veckinchusens und seiner Handelspartner berühren. Anders als die späteren Zeitungen dienen die Briefe ausschließlich der persönlichen Unterrichtung des Adressaten. Interessanter sind die Beobachtungen der Vf.in bezüglich der Möglichkeiten, der Dauer und der Kosten der Briefbeförderung um die Wende vom 14. zum 15. Jh. V. H.

E. François, *Des républiques marchandes aux capitales politiques: remarques sur la hiérarchie urbaine du Saint Empire à l'époque moderne* (RHMC 25, 1978, 587—603), arbeitet anhand der vorhandenen Literatur die demographischen, sozialen und kulturellen Gegensätze zwischen den früher reichsfreien Städten, die nach dem Dreißigjährigen Krieg stagnierten oder zurückfielen, und den deutschen Residenzstädten heraus. Diese Auffassung stützt sich auf die gängigen Standardwerke, die man bei genauerer Untersuchung der wirtschaftlichen Aspekte vielleicht etwas kritischer benutzen müßte. P. J.

Eines der wichtigsten und einflußreichsten Standardwerke auf dem Gebiet der Agrargeschichte erschien vor kurzem neu bearbeitet und erweitert: W. Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft seit dem hohen Mittelalter* (Hamburg—Berlin 1978, Verlag Paul Parey, 323 S. mit 76 Abb. u. 28 Tabellen). Die Grundkonzeption, der theoretische Ansatz, ist unverändert. Neuere Literatur und Quellenpublikationen zur Geschichte der Preise und Löhne wurden von A. in gebührender Weise eingearbeitet. Beachtlich ist die Rezeption und Kritik der großen Arbeit von Guy Bois über die Krise des Feudalismus (Paris 21977). F. I.

Unter Berücksichtigung der seit der 2. Auflage (1967) erschienenen Literatur hat Wilhelm Abel seine längst zum Standardwerk gewordene *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (Deutsche Agrargeschichte, hg. von Günther Franz, Bd. 2, Stuttgart 1978, Verlag Eugen Ulmer, 370 S., 43 Abb., 16 Tafeln, 38 Tab.) in 3., sorgfältig überarbeiteter Auflage vorgelegt. Der Text ist gegenüber der 2. Auflage an einigen Stellen gestrafft, an anderen Stellen dienen ergänzende Bemerkungen der Präzisierung der bekannten Auffassungen des Vf.s; das gilt z. B. auch für die Ausführungen über die spätmittelalterliche Agrarkrise, die trotz mancher kritischer Einwände weiterhin als konjunkturell bedingte Krise verstanden wird (132ff./137ff.). Durchgängig ist neues Belegmaterial in die Darstellung eingearbeitet worden. Differenzierter werden die Probleme der Bodennutzung behandelt (226ff.), desgleichen die Entwicklung der Getreidepreise nach 1648 (280ff.); neu aufgenommen ist ein Abschnitt über die bäuerliche Betriebsgrößenstruktur im 17. und 18. Jh. (224ff.). V. H.

Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-

Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 51, Göttingen 1977, Vandenhoeck & Ruprecht, 328 S.). — Der Walter Schlesinger gewidmete Band ging aus einem Colloquium des Max-Planck-Instituts für Geschichte im Sept. 1975 hervor. Die neun Beiträge befassen sich mit dem Problem der ständischen Wandlung im 13. Jahrhundert, wobei „Stand“ als „Beziehung einer sozialen Gruppe, die sich nach rechtlichen Merkmalen konstituiert“ aufgefaßt wird. Dabei geht es den Autoren um die sozialen Gruppen, durch die später in erster Linie die Landstände repräsentiert werden: um den Adel, die Ministerialität, die Ritterschaft und das Bürgertum. In dem einleitenden Beitrag von J. F l e c k e n s t e i n, *Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum* (1—39) geht dieser noch einmal der Frage nach, ob die Unterscheidung zwischen hohem und niederem Adel bereits in germanischer Zeit und im frühen Mittelalter bestanden habe. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bei landschaftlich unterschiedlicher Entwicklung mit der Ausbildung des Rittertums sich die Fürsten, Grafen und Dynasten als „nobiles“ vom übrigen Adel absetzten. Auf vier weitere Beiträge, die die Leser dieser Zs. besonders interessieren dürften, soll kurz eingegangen werden. G. M e y e r (137—156) stellt die bekannten Daten unter Einbeziehung des politischen Umfelds für fünf Ministerialengeschlechter aus dem Raum Jülich für das 12. und 13. Jh. zusammen. L. F e n s k e arbeitet in seinem Beitrag über *Ministerialität und Adel im Herrschaftsbereich der Bischöfe von Halberstadt im 13. Jahrhundert* heraus, daß sich hier ein bischöfliches Territorium, wenn auch stark zersplittert, dort ausbildete, wo der Bischof auf eine starke Ministerialität zurückgreifen konnte. Dabei wird deutlich, daß die bischöfliche Dienstmansschaft, die bereits Ende des 11. Jahrhunderts bezeugt ist, trotz eines langsamen Verschmelzungsprozesses noch im 13. Jh. in die persönlich abhängigen „miles“ und „ministeriales“ und in die davon deutlich abgesetzten edelfreien „nobiles“ gliederte. Noch im 14. Jahrhundert waren die geburtsständischen Schranken zwischen beiden Gruppen noch nicht vollständig aufgehoben. H. K. S c h u l z e geht in seinem Überblick über die *Territorienbildung und sozialen Strukturen in der Mark Brandenburg im hohen Mittelalter* (254—276) auf die Ausbildung der Landesherrschaft ein und auf die damit verbundenen Auswirkungen für den Adel. S. K r ü g e r untersucht in dem abschließenden Beitrag die Vorstellungen des Regensburger Domherren Konrad von Megenberg vom Rittertum, wobei sie auf die noch unveröffentlichte Monastik und die von der Vf.in gerade herausgegebene Ökonomik zurückgreift. Bemerkenswert erscheint dabei die Charakterisierung dessen, was nach Megenberg einen echten Ritter ausmacht: einmal die adelige Geburt, aber unverzichtbar auch die höfische Erziehung. Erst durch die höfische Erziehung unterscheidet sich der auf dem Land lebende Ritter vom Bauern. P.-J. Schuler

M. M o l l a t, *Les pauvres au Moyen Age. Etude sociale* (Paris 1978, Hachette, 395 S.). — Vierzehn Jahre lang stand das Thema Armut im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit des Mediävisten M., der zahlreiche Forschungsunternehmen zu den verschiedensten Aspekten dieses Themas angeregt und betreut hat. Nach der Veröffentlichung einer Reihe von Teilergebnissen liefert dieses Buch, dessen wissenschaftlicher Apparat sich mit einer wertvollen Bibliographie begnügt, nun eine Synthese all dieser Arbeiten. Es enthält die bisher dichteste Zusammenfassung von Informationen und Überlegungen über

die Bedeutung der Armut in der Realität und im sozialen Bewußtsein von zehn Jahrhunderten. Im Vorwort behandelt M. Probleme des Vokabulars und der Definitionen, deren Entwicklung in der Folge weiter beobachtet wird. Die Untersuchung selbst ist chronologisch angelegt, so daß für jeden Zeitabschnitt die Verbindungen zwischen verschiedenen Arten von Phänomenen deutlich werden: Die Bedeutung des Begriffs Armut; wer waren die Armen und welche Existenzbedingungen galten für sie? Wie wurden sie von ihren Zeitgenossen eingeschätzt, besonders von den Mächtigen, den Denkern oder geistigen Führungskräften? Welche Personengruppen und welche Institutionen setzten — mit welchen Ergebnissen — die christliche Lehre der Caritas in die Tat um? Die unterschiedliche Quellenlage bringt es mit sich, daß die Ergebnisse in ihrer Ausführlichkeit von einem Zeitabschnitt zum anderen stark variieren. So bleibt für das Hochmittelalter die Sozialstruktur der Armut relativ undeutlich, ganz im Gegensatz zu der Darstellung der Lehren der Kirche von den Kirchenvätern bis zu Hinkmar und der gregorianischen Reform. Dagegen sieht man, wie seit dem 13. Jh. die neue Betrachtungsweise der Armut durch den hl. Franziskus und den hl. Dominikus damit zusammenhängt, daß eine neue, schwer zu bewältigende Form von Armut infolge sozio-ökonomischer Veränderungen entstanden war. Aber insgesamt werden mit sicherer Urteilskraft alle Dimensionen erforscht; M. ordnet schließlich das Auftauchen neuer Bedingungen, neuer Haltungen und neuer Sichtweisen in die Unveränderbarkeit eines christlichen Weltverständnisses ein, das auf eine Gesellschaft bezogen ist, die sich zwar ständig in Bewegung befand, aber trotzdem unfähig war, der Mehrheit der Menschen mehr als einen dürftigen Lebensunterhalt zu sichern. Es kann hier nicht alles aufgezählt werden, was an diesem Buch bemerkenswert ist; besonders soll hier auf die Bedeutung der Entwicklungen hingewiesen werden, die den Schwerpunkt der Armenfürsorge von der bischöflichen Caritas (Armenmatrikeln) auf die klösterlichen Hospitien verschoben, oder auch auf die Verbindung von Armen und Eremiten am Beginn des 12. Jhs. Der Wunsch der Eremiten, als Arme unter Armen zu leben, zu einer Zeit, in der das Bild des Armen vorwiegend von der Verachtung für die Bauern und ihr abstoßendes Äußeres geprägt war, erwies sich als bahnbrechend für die theologische Gleichsetzung von Armut und Reinheit, was in der Folge auch zur Verstärkung der karitativen Tätigkeit führte. Die schärfsten und überzeugendsten Analysen befassen sich mit den Intentionen und Gefühlen, die in den verschiedenen Formen des Almosengebens zum Ausdruck kamen; bald geschah es aus brüderlicher Großherzigkeit, bald sah man in der Existenz von Armen die Möglichkeit, dem Almosengeber das ewige Heil zu vermitteln. Andererseits belegt die ständige Wiederkehr der Themen ‚Enttäuschung, Desillusionierung und Frustration der Armen‘, daß die in den schriftlichen Quellen belegte Veränderung des geistigen Klimas die Härten der Realität des Lebens kaum veränderte. Wenn man beobachtet, wie in den Krisen des 14. Jhs. die Armut in Stadt und Land deutlich zunahm, so erscheint es zumindest fraglich, ob die Opfer dieser Flut von Armut nicht ein schlimmeres Schicksal erlitten als diejenigen, die zu den ersten Kreuzzügen geströmt waren. Für das späte Mittelalter benutzt M. Untersuchungen zur sozialen Schichtung, die sich auf Steuerquellen und Berichte über Unruhen stützen. Er untersucht die Beziehungen und Unterschiede zwischen den ‚rechten Armen‘ und den sozialen Randgruppen, die Angst und Nei-

gung zur Repression erzeugten. Er legt dar, wie im 15. Jh. die Armen erneut — und häufig seitens der Humanisten — starker Verachtung ausgesetzt waren, und wie gleichzeitig die Leiden der Armen mit denen des Erlösers gleichgesetzt und auf diese Weise sublimiert wurden. Dieses Buch, ein breites Fresko, beeindruckend durch die Fülle der Details wie durch die Weite der Komposition, besitzt die Ausgewogenheit und die Kraft eines großen Klassikers. P. J.

J. Paquet, *Recherches sur l'universitaire „pauvre“ au Moyen Age* (RB 56, 1978, 301—353). — P. durchforstete das Quellenmaterial von 20 Universitäten bzw. ihren Kollegs hinsichtlich des Inhalts und der Anwendung ihrer Statuten; als Ergebnis zeigt sich, daß die Qualifikation „Armer“ meistens nicht eindeutig war. Der Begriff umfaßte sehr unterschiedliche Situationen. Wohl zeigt P., daß es kaum möglich war, die Armutserklärungen eines Studenten wirksam zu kontrollieren, aber trotz einiger diskriminierender Praktiken charakterisierten doch Fürsorge und Solidarität die Haltung der Universitätsgemeinschaften gegenüber armen Magistern und Studenten. P. J.

Winfried Schich, *Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur* (Städteforschung A/3, Köln—Wien 1977, Böhlau, XXIV, 324 S., 8 Abt., 2 Ktn. als Beilagen). — Beachtung auch im Rahmen der hansischen Geschichte verdient diese Berliner Dissertation von 1974, weil sie den Typ einer „frühen Bischofsstadt“ unter sozialtopographischen Gesichtspunkten behandelt, d. h. den „funktionalen Zusammenhang zwischen der Topographie, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Rechts- und Verfassungsgeschichte“ (XX) untersucht. Mittels einer Quellenkombination von Stadtgrundriß (nach dem Katasterplan von 1832), Örtlichkeitsnamen und der sonstigen schriftlichen Überlieferung verfolgt Vf. die topographische Entwicklung Würzburgs bis zur Mitte des 13. Jhs. Die Hauptkapitel behandeln die natürlichen Grundlagen und die frühe Besiedlung des Würzburger Raumes, die Entwicklung bis zur Bistumsgründung 741/42, die Bischofsburg bis zum Anfang des 11. Jhs., die Kaufleute- und Marktsiedlung außerhalb der Bischofsburg, die Stadtwerdung im 11. und 12. Jh., die Bebauung des Fünfeckareals in dieser Zeit, die Stadterweiterung durch Vorstädte im 12. und 13. Jh., schließlich die bürgerliche Stadt im 13. Jh. und das neugebildete Patriziat. Insgesamt zeichnet sich die Arbeit aus durch die Differenziertheit der Fragestellungen und die behutsame Interpretation der Quellen. Bedenken könnten sich u. a. richten gegen eine mögliche Überbetonung der herrschaftlichen Komponente, eine das Untersuchungsergebnis weitgehend präjudizierende Definition von „Patriziat“ (222, 294, 296), die zu enge Bestimmung von „Schicht“ (297), gelegentliche begriffliche Unschärfen („Bevölkerungsstruktur“, „Sozialstruktur“, 211, 213, 236 u. ö.), gegen die Begründung eines gering entwickelten „freien Fernhandels“ mit dem Fehlen eines exportorientierten Gewerbes (304; vgl. Lübeck!) oder die Unterschätzung des Bodenkredits; an die „nicht unbedeutende Mobilität des Haus- und Grundbesitzes“ im 13. Jh. (296) kann man nur glauben; unzureichend erkennbar bleibt, ob die einzelnen Vermögensteile gleichzeitig oder nacheinander besessen wurden; wenig erfährt man über die Beschaffenheit des Grundeigentums, seinen Gebrauchs- und Kaufwert. J. Ellermeyer

Karl Trüdinger, *Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 1, Stuttgart 1978, Klett-Cotta, 193 S.). — Die im Rahmen der Forschungen des Tübinger Sonderforschungsbereichs 8 entstandene Dissertation will als eine Fallstudie über das Verhältnis zwischen Kirche und Stadt verstanden werden. Bewußt hat Vf. eine Bischofsstadt, die zugleich Landstadt war, ausgewählt, da dieser Stadttypus bisher kaum untersucht worden ist. Dabei kam es ihm neben der Durchdringung der rechtlichen Beziehungen darauf an, auch die geistlichen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Klerus und Bürgerschaft sowie die spezifisch städtischen Formen der Religiosität der Bevölkerung im 15. Jh. herauszuarbeiten. Diese Zielsetzung wird konsequent für die einzelnen Bereiche, in denen sich Stadt und Klerus gegenseitig berühren, dargestellt. Man hätte sich vielleicht gewünscht, daß die Problemstellung stärker an Hand einzelner Patrizierfamilien bzw. solcher aus der Zunftwelt veranschaulicht worden wäre und etwas weniger die formale Entwicklung, wie auch der soziale und wirtschaftsgeschichtliche Aspekt eher zu kurz kommt. Insgesamt handelt es sich um eine systematische und methodisch gut durchdachte Studie.

P.-J. Schuler

Angelika Marsch, *Die Salzburger Emigration in Bildern*. Mit Beiträgen von Gerhard Florey und Hans Wagner und einem Verzeichnis der zeitgenössischen Kupferstiche (Weißhorn/Bayern 1977, Anton H. Konrad Verlag, 271 S.). — Den Hauptbestandteil des Buches bilden fast 250 vorzügliche, teils farbige Reproduktionen der — überwiegend — zeitgenössischen Graphik zur Geschichte der Vertreibung und Wanderung der 20000 Salzburger Protestanten nach Preußen, Holland und vereinzelt Georgia in den Jahren 1731/32. Sie werden von Vf. in gründlich beschrieben und interpretiert. Alle Sparten frühneuzeitlicher populärer Darstellung finden Berücksichtigung: Gedenkblätter, Aquarelle und einfache Andachtsbilder, Schraubtaler, großformatige Prospekte und Karten, auf denen die Wege der Emigrantenzüge eingezeichnet sind. — Die Abbildungen liefern ein vorzügliches Anschauungsmaterial für die Entwicklung religiöser Mentalität, die Kostümkunde, die historische Kartographie. Aus ihnen wird vor allem aber allgemein das ganze Spektrum populärer bildlicher Propaganda in der ersten Hälfte des 18. Jhs. deutlich, speziell die Wirkung der Salzburger Emigration auf die Idee der Toleranz und auf das Selbstverständnis des Protestantismus im Reich. — Das Material wird ergänzt durch eine kurze Einführung in die Geschichte des Salzburger Protestantismus und der Emigration von Gerhard Florey und durch einen Versuch von Hans Wagner, diesen, die Zeitgenossen zutiefst bewegenden Vorgang auf dem Hintergrund der konfessionellen und verfassungspolitischen Situation des Reiches zu interpretieren, wobei allerdings besonders die Geschichte der Gegenreformation in den habsburgischen Ländern der vorausgegangenen 150 Jahre stärkere Berücksichtigung hätte finden müssen, ohne die die harten Maßnahmen des Salzburger Erzbischofs kaum zu erklären sind.

K. Gerteis

An zahlreichen präzisen und sprechenden Beispielen untersucht G. Labrot, *Le comportement collectif de l'aristocratie napolitaine du XVIIe au XVIIIe*

siècle (RH 523, 1977, 45—71), die Bauausgaben der großen Adelsfamilien und der Klöster und ihre Auswirkungen auf die Umformung der Raumstruktur und des Baustils. Die brillante Analyse der Architekturformen und ihrer sozialen Funktion liefert in sehr konkreter Form eine Vorstellung von der Eroberung der Residenzstadt durch die Feudalaristokratie und von ihrer ‚Ethik der Arroganz und der Willkürherrschaft‘. P. J.

Marie-France Morel, *Ville et campagne dans le discours médical sur la petite enfance au XVIIIe siècle* (AESC 32, 1977, 1007—1024), entdeckt in den Schriften der Ärzte, Moralisten und philanthropischen Verwaltungsbeamten zwei parallele und sich überschneidende Themen. Das Land wird als idealer Ort zur Aufzucht der Kinder gepriesen im Gegensatz zum ungesunden Klima der Städte. Es wird aber auch dargestellt als Hort der Vorurteile und des Unwissens, der sich den aufgeklärten Vorschriften der Wissenschaften widersetzt. Die Natur wird hoch bewertet, gleichzeitig verurteilt man die gesundheitlichen oder hygienischen Auffassungen des einfachen Volkes. P. J.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von Detlev Ellmers)

Zusammenfassende Arbeiten

Erik Abranson, *Berühmte Schiffe. Vom Langschiff der Wikinger zum Supertanker — Ihre Entwicklung und ihre Schicksale* (Hamburg 1977, Tessloff, 124 S., ca. 300 Abb.). — Versuch einer Darstellung der wichtigsten Schiffe in englischer Sicht. Nach einer allgemeinen Einleitung über Grundbegriffe von Schiffbau, Takelage, Antrieb usw. und dem unvermeidlichen Vorspann mediterraner Schiffe der Antike werden von den Wikingerschiffen nur die Kriegsschiffe dargestellt. Als Kogge wird ein kraweel gebauter Dreimaster ausgegeben (32), dann folgen bereits das Zeitalter der Entdeckungen und schließlich die Kriegsschiffe des 17.—19. Jhs., die Entwicklung der Dampfschiffe usw. Die jüngeren Perioden sind wesentlich besser dargestellt als die älteren.

Richard Humble, *The Explorers* (The Seafarers Bd. 3, Time-Life Books, Alexandria, Virginia, 1978, 176 S., 125 meist farbige Abb.). — Leicht lesbare Zusammenfassung unseres Wissens über die portugiesisch-spanischen Entdeckungsfahrten. Alle Kapitel von der Entwicklung der Kartographie und der Navigationsinstrumente bis zur Darstellung der wichtigsten Entdecker, ihrer Charaktere und Taten sowie der ökonomischen und wissenschaftlichen Erträge ihrer Fahrten, sind mit zeitgenössischen Darstellungen oder Wiedergaben von entsprechenden Geräten illustriert. Lediglich die drei entscheidenden schiffbaulichen Abschnitte zeigen nur moderne Schiffsrekonstruktionen, nämlich: *Entwicklung der Schiffszimmerkunst* (44—51), *Die „Nina“, ein Schiff ausgerüstet für einen Admiral* (70f.) von J. Batchelor und *Das einzigartige, das berühmteste Schiff, die „Victoria“* (136—145) von R. Schlecht. Die zeitgenössischen Schiffsdarstellungen, einige sogar aus der Sicht der „entdeckten“ Völker (z. B. 43, 168f.), finden sich in großer Zahl in den Abbildungen zu den

anderen Abschnitten. Grundsätzlich sind zeichnerische Rekonstruktionen natürlich ein legitimes Mittel historischer Darstellung. Jedoch sind die Grundlagen der einzelnen Rekonstruktionen außerordentlich unterschiedlich, auch wenn sie alle einen gleich guten und detaillierten Wissensstand vorgeben. Von den neun Rekonstruktionen beruht nur eine (Kogge, 47) auf archäologisch gewonnener Kenntnis eines Originalschiffs (Bremer Hansekogge von 1380). Leider wurde die Zeichnung vor Abschluß des Wiederaufbaus angefertigt und ist in den wesentlichen Details oberhalb des 10. Plankenganges (dargestellt sind 12, heute wissen wir, daß sie 13 hatte) falsch. Auch die einfache Gegenüberstellung von Kraweel- und Klinkertechnik im spätmittelalterlichen Schiffbau ist eine unzulässige Simplifizierung. Die schiffsarchäologische Forschung der letzten Jahrzehnte hat eine viel größere Zahl unterschiedlicher Schiffbautraditionen erkannt. Um wieviel weniger sicher die anderen Rekonstruktionszeichnungen sind, wird jeder ermessen können, der bedenkt, daß ihre Grundlagen nur der Buchmalerei und Siegeln entnommen sind.

William C. Heine, *Historic Ships of the World* (New York 1977, Putnam, 156 S., 167 Abb.). Vf. stellt eine Auswahl von im Original erhaltenen Schiffen vor. Aus dem hansischen Raum werden berücksichtigt: Die Wikingerschiffe vom Oslo-Fjord, die Bremer Hansekogge und die „Wasa“ in Stockholm. Ein besonderes Prinzip der Ordnung oder der Auswahl des Stoffes ist nicht erkennbar. Überwiegend sind Kriegsschiffe dargestellt. D. E.

Richard W. Unger, *Dutch Shipbuilding before 1800. Ships and Guilds* (Amsterdam—Assen 1978, van Gorcum, 216 S.). Der übersichtliche Band bietet eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des holländischen und seeländischen Schiffbaus. Vf. verarbeitet z. T. eigene frühere Veröffentlichungen (HGbl. 94, 1976, 174, 177) und ergänzt einige allgemeine Betrachtungen und Schlußfolgerungen. Sein Ziel war es, künftiger Detailforschung den Weg zu weisen. Vf. beginnt mit einem einleitenden Überblick über die ältere Tradition des Schiffbaus, verfolgt dann die Entwicklung in der Blütezeit (1400—1600) und in der Zeit der Stagnation (1600—1800). Besondere Aufmerksamkeit widmet er der Entwicklung der Schiffbauergilden und betrachtet dabei auch deren Verhältnis zu den Behörden, wobei Vergleiche mit der Situation in England, Frankreich und in den Hansestädten angestellt werden. Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß, wirtschaftlich gesehen, die Gilden zwischen 1400 und 1600 von großer Wichtigkeit gewesen sind (Stabilität, technische Verbesserungen, sorgfältige Ausbildung der Lehrlinge). Ihre Bedeutung nimmt nach 1600 mit zunehmender Stagnation im Schiffbau ab. Die Gilden schließen sich ab und werden zu einem die wirtschaftliche Entwicklung hemmenden Faktor. Im letzten Kapitel behandelt Vf. den Schiffbau im Zusammenhang der Marktbedingungen (Angebot und Nachfrage) und der besonderen Wirtschaftspolitik Hollands. Er betrachtet die Ursachen der Stagnation und stellt fest, daß der einheimische Schiffbau im 17. Jh. dem ausländischen gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig war. Das Fehlen einer nationalen Schutzzollpolitik nach englischem oder französischem Vorbild war nach Ansicht des Vf.s die Hauptursache. Eine nationale Schutzzollpolitik oder eine uneingeschränkte Handelsfreiheit hätten vielleicht Verbesserungen bringen können. Als Beilagen sind Gildebriefe oder -verordnungen mehrerer Städte aufgenommen, die bisher nicht oder nur

unvollkommen veröffentlicht sind. Es sind die Städte Alkmaar (1521), Amsterdam (1803), Arnemuïden (1575), Brouwershaven (1545), Dordrecht (1437, 1548, 1587, 1627, 1698), Gouda (1653), Haarlem (1750), Rotterdam (1695, 1719), Schiedam (1653), Veere (1510, 1585), Vlissingen (1575) und Zierikzee (1597). Die Texte sind weitgehend ins Englische übersetzt. Der Aufbewahrungsort wird jeweils genannt, die Auswahl eingehend begründet. Das Buch enthält eine umfassende Bibliographie, ferner ein Personen- und Sachregister. Die wenigen beigegebenen Illustrationen sind nicht sehr aussagekräftig. *P. D. J. van Iterson*

L. Th. Lehmann, *I. Use and construction of galleys in the Netherlands; II. Burgundian galley-gear; III. The red and the black: technical date on galleys from government papers* (Mededelingen van de Nederlandse Vereniging voor Zeegeschiedenis 36, 1978, 11—26), berichtet über die Benutzung und den Bau von Galeeren in den Niederlanden. In einer Urkunde von 1450 aus Dünkirchen wird eine Galeere des burgundischen Herzogs beschrieben. Weiter gibt es Beschreibungen in Resolutionen der Staaten von Holland und Westfriesland von 1598ff., die sich auf die in Vlaardingen und Dordrecht zu bauenden Galeeren für Konvoi- und Wachdienst gegen Spanien beziehen. Galeeren waren also in den Niederlanden nicht unbekannt, aber sie wurden dort nicht so intensiv angewendet wie in den Ländern des Mittelmeer- oder des Ostseeraumes. *v. d. L.*

L. Kamminga, *Aspecten van de geschiedenis van de Friese scheepsbouw en scheepvaart* (Fries Scheepvaartsmuseum en Oudheidkamer, Jaarboek 1977, 40—69). Einleitend weist Vf. auf die Bremer Hansekogge von 1380 hin, betont aber, daß unbekannt sei, ob Koggen in Friesland gebaut wurden, wobei unter Friesland die friesischen Teile der Niederlande verstanden werden. Nach einer Liste von Namen friesischer Schiffbauer des 16. Jhs. werden dann ausführlicher die friesische Handelsflotte, die Organisation des regelmäßigen Schiffsverkehrs im Inland („beurfahrt“) und der friesische Schiffbau des 17. und 18. Jhs. geschildert. Die Entwicklungslinie wird bis ins 20. Jh. durchgezogen.

G. R. Kruissink, *Scheepssier: een nostalgische terugblik op de kleurige tooi van oude schepen* (Baarn, NL 1977, Hollandia, 128 S., 216 Abb.). — Umfassender Überblick über den Schiffsschmuck, soweit er außen sichtbar an Schiffskörper, Aufbauten, Masten oder Rudern angebracht war. Ein kurzer Vorspann berührt die mediterranen Schiffe (oculi), die der Wikinger und des europäischen Mittelalters. Die ausführlichere Darstellung beginnt mit den europäischen Kriegsschiffen des 17. Jhs. und führt die Linie durch bis zu den Segelschiffen der Gegenwart. Den Königs- und Staatsbarken ist ebenso ein besonderer Abschnitt gewidmet wie den kleinen Küstenfahrzeugen mit ihren Ruder- und Heckverzierungen („Hakkeborden“). Aber auch die Binnenschiffe mit ihren Mastaufsätzen sind nicht vergessen. Allerdings ist das Buch aus niederländischer Sicht geschrieben, so daß z. B. die Kurenwimpel ebenso fehlen wie Prunkriemen, verzierte Relingstützen, Radkastendeckel und ähnliches.

Peter Norton, *Ships' Figureheads* (Newton Abbott 1976, David and Charles, 144 S., 170 Abb.). — Auch dieser Versuch eines umfassenden Überblicks über Galionsfiguren ist trotz seiner Beispiele aus Vorgeschichte, Antike, Wikingerzeit und Völkerkunde nur ein kleiner Einblick in den Schiffsschmuck

der Neuzeit, und zwar aus englischer Sicht, wie die Auswahl (mit nützlicher Museumsliste) und das Literaturverzeichnis zeigen.

Hanne Poulsen, *Figureheads and Ornaments on Danish Ships and in Danish Collections* (Kopenhagen 1977, Rhodos, 210 S., 176 Abb.). Umfassende Publikation des figuralen Schiffsschmucks unter Heranziehung der erhaltenen Originale und der bildlichen Überlieferung vom 14. bis 20. Jh. mit Schwerpunkt im 19. Jh.

Carl O. Cederlund, *Fornminnes inventering under vatten*, engl. summary: *Inventory of Ancient Monuments under Water* (Fornvännen 71, 1976, 124—136). — Christer Westerdahl, *Inventering av muntliga, uppgifter om äldre skeppsvrak och andra marinarkeologiska fornlämningar*; engl. summary: *Inventory of Oral Traditions* (ebd. 137—146). — Bert Westenberg, *Bottenavsökning med dykare*; engl. summary: *Systematic Surveying of the Sea Bed* (ebd. 147—154). — Carl O. Cederlund, *Instrumentsökning*; engl. summary: *Searching by Instruments* (ebd. 155—161). — Darstellung der gemeinsamen Bemühungen von Statens sjöhistoriska Museum und des Riksantikvarieämbet um die Erfassung der Kulturdenkmäler unter Wasser, also insbesondere der untergegangenen Schiffe, deren Holz in der salzarmen Ostsee nicht vom Schiffswurm (*teredo navalis*) zerstört wird. Es sind zwischen 6—7 000 Schiffe bekannt, die vor mehr als 100 Jahren vor den Küsten Schwedens sanken! Das *Sjöhistorisk Årsbok 1975—1976* (Stockholm 1977) zeigt unter dem Thema „Dykare och Vrak i våre vatten“ mit acht Aufsätzen zu Tauchtechnik, Wrackbergung und Schiffsarchäologie interessante Aspekte der Unterwasserarchäologie auf. Das Vorwort von Per Lundström (7—8) knüpft an die Bergung der „Wasa“ an und steckt den Rahmen ab. Die übrigen Beiträge lauten: Bo Cassel, *Dykarkonstens utveckling i Sverige fram till 1850-talet* (Entwicklung der Tauchkunst in Schweden bis in die 1850er Jahre, 9—36). — Ders., *Utvecklingen går vidare* (Die Entwicklung geht weiter, 37—56). — Ders., *Havets utforskning och explorering* (Meeresforschung und Exploration, 57—64). Per E. Fältling, *Tungdykare under 1900-talet — minnen från en 40-årig dykarbana* (Helmtaucher im 20. Jahrhundert, Erinnerungen aus einer 40jährigen Taucherlaufbahn, 65—96). Lennart Hammarstad, *Svenska Sportdykarförbundet* (Der schwedische Sporttaucherverband, 97—108). Carl O. Cederlund u. Sibylla Haasum, *Marinarkeologiskt handlingsprogram* (Aktionsprogramm der Unterwasserarchäologie, 109—114). Ingrid Kaijser, *Döda vrak — Levande historia berättelser ur ett vrakregister* (Totes Wrack — Lebendige Geschichte, Berichte aus einem Wrackregister, 115—134). Christer Westerdahl, *Vrakjakt i norr* (Wrackjagd im Norden, 135—147). D. E.

„Kontaktudvalget for dansk maritim historie- og samfundsforskning“ legte den Bericht über seine 3. Konferenz vor, die vom 7. bis 9. April 1978 stattfand: *Konference for dansk maritim Historie- og Samfundsforskning 1978, Rapport* (København 1978, 90 S.). Die Rapporte dieser regelmäßig stattfindenden Konferenzen vermitteln jeweils einen umfassenden Überblick über die verschiedensten wissenschaftlichen Aktivitäten im maritimen Bereich, der geplanten, begonnenen und abgeschlossenen; denn in dieser Gesellschaft sind die unterschiedlichsten Zweige der dänischen Schiffahrtforschung vertreten. — Nicht

alle 32 Kurzberichte dieses neuesten Rapports sind für den Hansehistoriker gleichermaßen interessant. Die zahlenmäßig größte Gruppe behandelt Themen aus der Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jh. bis heute. Fünf Beiträge seien aber besonders erwähnt: Ole Crumlin-Pedersen, *Status over undervandsarkæologien i Danmark* (14—15), zeichnet ein knappes Bild der dänischen Unterwasserarchäologie, die trotz der unglücklich aufgeteilten Verantwortlichkeiten (zwei Ministerien sind zuständig) in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielte. Herausragende Funde waren bis Anfang 1978 die Vejby-Kogge (um 1370), das Kriegsschiff „Infødsretten“ (gesunken 1801) und Wikingerschiffswracks bei Kyholm. — In eine seit längerem heftig geführte Diskussion führt der Artikel von Erik Andersen und Max Vinner, *Ku' vikingeskibe krydse?* (15—19). Vff. gehen von den Segeleigenschaften der letzten rahgetakelten Norrlandsboote Norwegens aus dem 19. Jh. aus, die recht gut kreuzen konnten. Einiges spreche dafür, daß die Segeleigenschaften der Wikingerschiffe vergleichbar waren, und dann hätten auch sie kreuzen können. Die hier vorgelegte Theorie vermag allerdings nicht recht zu überzeugen; alte Quellen führen zu keiner so eindeutigen Aussage. — Hans Chr. Berg untersucht den Vorteil einer engen Verbindung von Unterwasserarchäologie und archivalischen Studien (*Undervandsarkæologie og arkivalier*, 23—26). Archivmaterial kann dem Unterwasserarchäologen in zweierlei Hinsicht nützlich sein: erstens, um etwas über Schiffsuntergänge und Wrackpositionen zu erfahren, und zweitens, um aufgespürte Wracks zu identifizieren. Systematische Untersuchungen der befahrenen Gewässer und gleichzeitige systematische Sammlung aller diesbezüglichen Unterlagen aus Archiven versprechen den größten Erfolg. — Ulrich Johannsen, *Wasas stabilitet og dets belysning af stabilitetsforhold for middelalderskibe* (28—31), skizziert die Schritte, die notwendig sind, um mit Hilfe von Computern zu verlässlichen Stabilitätsberechnungen für mittelalterliche Schiffe zu kommen. Er selbst hatte aufgrund von Berechnungen der Stabilitätskurven für die „Wasa“ bereits nachgewiesen, daß die Gründe für den spektakulären Verlust dieses Kriegsschiffes in mangelnder Stabilität lagen: zu niedrige Höhe des Metazentrums, schlechtes Krängungsverhalten, Topplastigkeit — also ungünstige Gewichtsstabilitätskurve. — Besonders wichtig schließlich scheint mir der Versuch von Jørgen H. Barfod, einen gedrängten Überblick über die augenblicklichen schiffahrtsgeschichtlichen Forschungen in Dänemark zu geben (*Status over den maritime forskning*, 74—78). Es zeigt sich, wo der Forschungsstand als relativ gut bezeichnet werden kann, wo sich beträchtliche Lücken auftun. Solch ein Überblick hilft nicht nur den dänischen, sondern auch den ausländischen Fachkollegen in ihrem Bemühen, die schiffahrtsgeschichtliche Forschung zu intensivieren und über die Grenzen hinweg zu koordinieren.

U. Schnell

Ole Crumlin-Pedersen, *Some Principles for the Recording and Presentation of Ancient Boat Structures* (Sources and Techniques in Boat Archaeology, hg. von Sean McGrail, British Archaeol. Reports, Supplementary Series 29, 1977, 163—177). — Diskussion schiffsarchäologischer Dokumentationsmethoden. Dabei u. a. Vorlage von Plänen (erhaltene Teile, Rekonstruktion, Konstruktionsdetails) der bei Egersund an der Flensburger Förde ausgegrabenen Fähre von ca. 1100 n. Chr.

Sean McGrail, *Dating Ancient Wooden Boats* (Dendrochronology in Europe, hg. von John Fletcher, British Archaeol. Reports, Internat. Series 51, 1978, 239—258). Diskussion archäologischer und naturwissenschaftlicher Datierungsmethoden in der Schiffsarchäologie mit einer Liste der C 14-Datierungen von Einbäumen und Plankenbooten in Europa.

A. Göttlicher, *Materialien für ein Corpus der Schiffsmodelle im Altertum* (Mainz 1978, Zabern-Verlag, 128 S., 56 Tafeln). — Dieser mit einer 20seitigen Einleitung versehene Katalog von rund 700 Schiffsmodellen aus aller Welt hat seinen Schwerpunkt bei den Mittelmeerkulturen, zieht aber als Vergleichsmaterial ethnographisches Material aus den Entwicklungsländern ebenso heran wie vollplastische Schiffsdarstellungen des europäischen Mittelalters. Schon diese Zusammenstellung ist eine Fundgrube für den Schiffshistoriker. Die Sammlung ist zwar von einer vollständigen Erfassung der als Quellen auswertbaren Schiffsmodelle Mittel- und Nordeuropas aus vorhansischer und hansischer Zeit noch weit entfernt (aus dem engeren Bereich der Hanse ist überhaupt nur das „goldene Schiff“ von Uelzen vertreten). Aber von Bedeutung ist doch, daß hier überhaupt ein erster Schritt getan worden ist zu einer modernen Ansprüchen an Information, Abbildungen und Literaturangaben gerecht werdenden Edition einer wichtigen Gruppe von Bilddenkmälern zur Schiffahrtsgeschichte. Selbst die nur literarisch erwähnten, im Original nicht mehr erhaltenen Schiffsmodelle sind berücksichtigt (für den Bereich der Hanse: Wachs- und Silbermodelle des 12. Jhs. in St. Michael zu Hildesheim).

Einbäume

Arvid Göttlicher, *Ein jungsteinzeitliches Einbaummodell* (Das Logbuch 14, H. 2, 1978, 40). — Vf. macht auf das älteste bisher bekannte Modell eines Wasserfahrzeugs in Europa nördlich der Alpen aufmerksam. Es gehört der jungsteinzeitlichen Tripolje-Kultur an, die neben zahlreichen weiblichen Idolfigürchen und Tierplastiken auch Tonplastiken von Geräten hervorgebracht hat, u. a. von Schlitten und hier von einem Einbaum, der in einer perspektivischen Ansicht sowie im Längs- und Querschnitt wiedergegeben ist (es fehlt die zur Beurteilung wichtige Aufsicht). Vf. folgert aus der Form des Einbaums, daß dieser über längere Landstrecken gezogen werden konnte, und führt dafür eine über 2 500 Jahre jüngere Schriftquelle an. Die Einbaumform ist für so weitgehende Aussagen aber keine ausreichende Basis.

Sean McGrail, *Logboats of England and Wales with Comparative Material from European and Other Countries* (British Archaeological Reports, British Series 51, Bd. 1 u. 2, Oxford 1978, 555 S., 207 Abb.). — Das anzuzeigende Werk, eine leicht geänderte Version der Dissertation Vf.s, ist ein großer Schritt vorwärts in der lange vernachlässigten Erforschung der europäischen Einbäume, d. h. jener Wasserfahrzeuge, aus denen sich die großen europäischen Schiffstypen entwickelt haben. Dieser entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt wird aber nicht in den Mittelpunkt gerückt. Es geht Vf. in erster Linie darum, eine allen Ansprüchen genügende Quellenedition der Einbäume aus England und Wales vorzulegen. Und das ist ihm in großartiger Weise gelungen. Der Katalog umfaßt 179 Einbäume mit Angaben zu Literatur, Fundumständen, Maßen (in m!) und Form und wo möglich zu Datierung und Trag-

fähigkeit, eine Angabe, deren Berechnungsgrundlagen genau dargelegt werden, so daß man gute Vorstellungen von der Funktion der Einbäume gewinnt. Besonders hervorzuheben sind die qualitätvollen Zeichnungen aller erhaltenen Einbäume mit Aufsicht, Längsschnitt und mehreren Querschnitten sowie zusätzlichen Detailzeichnungen bei besonderen Konstruktionen, und zwar alle im gleichen Maßstab (1:25). Bei dem Bemühen, den spröden Stoff methodisch befriedigend in den Griff zu bekommen, wird die gesamte europäische Forschung auf diesem Sektor referiert, wobei lediglich die jüngsten mitteleuropäischen Forschungsergebnisse (vgl. HGBll. 96, 1978, 168ff.) nicht mehr berücksichtigt und die Forschungsintentionen der deutschsprachigen Publikationen aus sprachlichen Gründen nicht immer zutreffend wiedergegeben wurden. Aber die einschlägigen Arbeiten sind alle angeführt, so daß jeder, der in Zukunft auf diesem Gebiet weiterarbeiten will, in dem anzuzeigenden Werk auf ein verläßliches Handbuch zurückgreifen kann. D. E.

Im April 1977 kam in Borken (Westf.) ein Einbaumfragment ans Licht. Detlev Ellmers, *Fischereinbaum von Borken, Westfalen* (DSA 2, 1978, 159—164), stellt diesen Fund vor, der seine Bedeutung dadurch erhält, daß der Verwendungszweck des Fahrzeuges genau bestimmt werden kann: Der vermutlich mittelalterliche Einbaum war ein Spezialfahrzeug für die Senknetzfischerei. Eine schräge Bohrung am erhaltenen Bootsende muß zur Aufnahme der Stange gedient haben, an der das Senknetz befestigt war; eine andere Deutung scheint unmöglich. Solch klarer Befund ist sowohl für die Geschichte der Fischerei als auch für die Typengeschichte der Wasserfahrzeuge von großem Wert. U. Schnell

Skandinavisch-angelsächsische Schiffbautraditionen

Ole Crumlin-Pedersen, *The Ships of the Vikings* (The Vikings, Proceedings of the Symposium of the Faculty of Arts of Uppsala University, June 6—9, 1977, Acta Universitatis Upsaliensis 8, 1978, 32—41). — Nach einem Überblick über die Geschichte der schiffsarchäologischen Forschung werden die bisher ausgegrabenen Schiffe der skandinavischen Schiffbautradition abgehoben von kontinentalen Schiffbautraditionen. U. a. werden die Fähigkeit der skandinavischen Schiffe, durch die Brandung hindurch auf den Strand auflaufen zu können, hervorgehoben und die Übernahme des Segels aus Westeuropa sowie die Segeleigenschaften der skandinavischen Schiffe diskutiert. Schließlich wird aufgezeigt, daß die bisherigen Methoden schiffsarchäologischer Forschung und Dokumentation noch nicht ausreichen, dem Historiker ausreichende Information zur Beurteilung der Schiffe zu liefern.

G. A. Cottell, *Gokstadskipet. Noen nye idéer vedrørende hensikten med visse konstruksjonsdetaljer* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1977, 45—62). — Die vorgetragenen neuen Überlegungen betreffen vor allem die Hilfsmittel zum Niederlegen und Aufsetzen des Mastes dieses wikingerzeitlichen Kriegsschiffes während der Fahrt.

Christoffer H. Ericsson, *Viking-ship remnants in eastern waters* (The Maritime Museum Helsinki, Annual Report 1977, 4—5, 2 Abb.). — Kurzbericht über den Fund eines Wikingerschiffes des 10. Jhs. am Seeweg von Schweden zur Nawa.

Michael Müller-Wille, *Das Schiffsgrab von der Ile de Croix (Bretagne). Ein Exkurs zum „Bootskammergrab von Haithabu“* (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 12, 1978, 48—84). — Vf. ist der beste Kenner der anglo-skandinavischen Bootsgräbersitte und hat aufgrund seiner reichen Erfahrungen das einzige bisher bekannte wikingerzeitliche Bootsgrab (Brandbestattung) in Frankreich durch eine umfassende Quellenedition und Interpretation für die Forschung erschlossen. Bemerkenswert ist in unserem Zusammenhang die über den bisherigen Forschungsstand weit hinausgehende Interpretation der spärlichen Überreste des Schiffes, die auf ein größeres Kriegsschiff mit Stevenzier und Beiboot schließen lassen und das Grab in den Umkreis der königlichen Bestattungen Skandinaviens rücken.

E. Nylén, *Bildstenar* (Visby 1978, Barry Press, 194 S.). — Nach der grundlegenden Dokumentation der Bildsteine von der Insel Gotland durch Sune Lindqvist (Gotlands Bildsteine, Bd. 1 u. 2, 1941/42) wird in dem anzuzeigenden Werk erstmals wieder diese vom 5. bis 11. Jh. n. Chr. reichende Denkmälergruppe umfassend vorgestellt. Neufunde und neue Forschungsergebnisse sind eingefügt und durch Verzeichnisse der Steine und der Literatur erschlossen. Das Buch ist sehr übersichtlich aufgebaut. Zunächst werden die Steine der älteren (400—500), dann die der mittleren (500—700) und schließlich die der jüngeren Periode (700—1100) besprochen und zwar in der Weise, daß jeweils alle vorkommenden Bildmotive abgehandelt und in z. T. ganz neuen, großflächigen Fotos dargestellt werden. — Das Schiff kehrt als einziges Motiv auf allen drei Bildsteingruppen als Zentralbild wieder, auf der älteren als reines Ruderschiff, auf der mittleren bereits mit Rechtecksegel. Der Schiffahrtshistoriker erwartet von einer schärferen Datierung dieser Steine die Antwort auf die Frage nach dem ersten Auftreten der Segel in Skandinavien, das danach wohl im 6. Jh. anzusetzen wäre (46 n. 42). Tatsächlich aber waren die Verhältnisse viel komplizierter. Vf. weist mit Recht darauf hin, daß die Germanen spätestens durch ihre intensiven Kontakte bereits zum Römischen Reich die Kunst des Segelns kennengelernt haben müßten, und meint, daß das Segel erst so spät von den Germanen genutzt wurde (42). Das ist so sicher nicht richtig. Schon Plinius berichtete für die Mitte des 1. Jhs. n. Chr., daß die germanischen Feinde des Reiches ihre Schiffe segelten. Wahrscheinlich galt diese Bemerkung aber nur für die breiten Handelsschiffe, nicht aber für die Kriegsschiffe der Germanen, die im entscheidenden Augenblick des Kampfes unabhängig vom Wind sein mußten. Es bedurfte vieler Erfindungen, um die als reine Ruderfahrzeuge konzipierten Kriegsschiffe segelfähig zu machen. Dieses Ziel war offenbar im Laufe des 6. Jhs. erreicht worden. Die gotländischen Bildsteine jedenfalls zeigen in der ersten Phase (5. Jh.) das Kriegsschiff noch als reines Ruderschiff und erst seit der zweiten Phase neben einigen unbesegelten viele besegelte Schiffe, die natürlich auch Kriegsschiffe auf der Fahrt nach Walhall sind (68ff.), wo nach den Jenseitsvorstellungen der Germanen Handelsschiffe fehl am Platz waren. Vf. weist weiter darauf hin (110f.), daß nur die Bildsteine Auskunft geben können über die Segeltechnik und den Dienst an Bord und belegt diesen Hinweis mit 18 eindrucksvollen Detailaufnahmen, die noch auf systematische Auswertung warten. Irreführend ist hier lediglich, daß er zu den Schiffen der Wikingerzeit die originalen Tierkopfsteven des 5./6. Jhs. aus der Schelde abbildet (104—7). Im übrigen ist das Buch eine sehr instruktive und

verläßliche Einführung in die vielfältigen Aussagemöglichkeiten der Bildsteine nicht nur zu Fragen der Schifffahrt, sondern auch zu vielen anderen Lebensbereichen, über die wir aus zeitgleichen Schriftquellen nur wenig erfahren.

Werner Dammann, *Wikingerschiffe in Irland* (Das Logbuch 14, H. 1, 1978, 7—9). — Erste deutschsprachige Vorstellung von 3 Schiffsritzungen auf Plankenstücken (11./12. Jh.) und zwei holzgeschnitzten Schiffsmoellen (12./13. Jh.), die in der Wikingersiedlung von Dublin ausgegraben worden sind. Nach der Schiffsform gehören die wiedergegebenen Fahrzeuge in die Tradition der Wikingerschiffe. Allerdings kennzeichnen die Rojepforten das ältere Modell eindeutig als Kriegs-, nicht als Frachtschiff, wie Vf. vermutet.

Peter Hallberg, *The Ship — Reality and Image in Old Norse Poetry* (The Vikings, Proceedings of the Symposium of the Faculty of Arts of Uppsala University June 6—9, 1977. Acta Universitatis Uppsaliensis 8, 1978, 42—56). — Vf. stellt dar, wie sich die Schifffahrt der Wikingerzeit und des anschließenden Mittelalters in der zeitgenössischen Versdichtung Skandinaviens spiegelt. Die Dichter beachten nicht das tägliche Leben an Bord, sie heben die dramatischen und ästhetischen Aspekte in endlos variierten Topoi hervor; die vergoldeten Drachensteven, das kühne Segeln und Rudern und den blutigen Kampf.

Peter Foote, *Wrecks and Rhymes* (ebd. 57—66), gibt einen mit in- struktiven Beispielen versehenen Überblick über die quellenkritischen Gesichtspunkte, die zu beachten sind, wenn man altnordische Versdichtung für die Erforschung der zeitgenössischen Schifffahrt heranzieht. Dabei werden methodische Möglichkeiten aufgezeigt, über das in der Auswertung alter skandinavische Schriftquellen immer noch grundlegende Werk von Hjalmar Falk, *Altnordisches Seewesen* (Wörter und Sachen 4, 1912), erheblich hinauszukommen. Diese Diskussion zeigt dem Erforscher der frühen kontinentalen Schifffahrt aber auch, wie viel er noch aufzuholen hat, steht ihm doch für seine Schriftquellen keineswegs ein Analogon zum skandinavischen Forschungsstand von 1912 zur Verfügung. D. E.

D. Ellmers, *Die Schiffe der Angelsachsen* (Sachsen und Angelsachsen, Katalog der Ausstellung des Helms-Museums Hamburg, 18. 11. 1978 — 28. 2. 1979. Veröffentlichung des Helms-Museums, Nr. 32, Hamburg 1978, 495—509). — Voraussetzung für die angelsächsische Landnahme auf den britischen Inseln und gleichzeitig umstrittener Forschungsgegenstand sind die Schiffe, mit denen die Eroberer den Kanal überwinden konnten. Vf. legt die schiffbaulichen Entwicklungslinien skandinavisch geprägter Bauweise und Formgebung dar, vom Schiff der bronzezeitlichen Felszeichnungen, vermutlich einem gespreizten Baumrindenboot, über den gespreizten Einbaum und das Plankenboot bis zum großen armierten Handelssegler des englischen Mittelalters. Zum ersten Male gelingt es hier, die später deutliche Trennung zwischen Handelsschiffen (Hauptantrieb Segel) und Kriegs- bzw. Mannschaftsschiffen (Hauptantrieb bis zur Wikingerzeit Ruder bzw. Paddel) in die Römerzeit zurückzuverfolgen. Dadurch werden Funde wie Sutton Hoo (gerudertes Kriegsschiff, 7. Jh.), Graveney (9./10. Jh.) und Blackfriars III (15. Jh., beides besegelte Handelsschiffe) und viele andere in genau beschreibbare Traditionsstränge eingebettet, erscheinen als Stadien in einem folgerichtigen Entwicklungsgang. U. Schnall

Angela C. Evans, *Das Schiff von Sutton Hoo* (Sachsen und Angelsachsen, Ausstellungskatalog des Helms-Museums, Hamburg. Veröffentlichungen des Helms-Museums, Nr. 32, Hamburg 1978, 511—518). — Erste deutschsprachige Beschreibung des großen angelsächsischen Grabschiffes, das um 625 aus Anlaß einer königlichen Bestattung mit vielen kostbaren Beigaben in den Boden gelangte. Die Beschreibung fußt auf der Analyse der Grabungsergebnisse von 1939 und der Wiederausgrabung von 1965—67 und gibt die wichtigste Literatur an. Der Leser erhält über alle wichtigen Fakten verlässliche Information, vermißt aber jegliche zur Veranschaulichung nötige Abbildung.

Valerie Fenwick (Hg.), *The Graveney Boat: a Tenth-Century Find from Kent. Excavation and Recording; Interpretation of the Boat Remains and the Environment; Reconstruction and Other Research; Conservation and Display* (British Archaeological Reports, British Series 53 = National Maritime Museum, Greenwich. Archaeological Series Nr. 3, Oxford 1978, 339 S., 226 Abb.). — Umfassende Quellenedition und Interpretation des ersten auswertbaren Fundes eines angelsächsischen Handelsschiffes des 10. Jhs. Der Vergleich mit Schiffsdarstellungen der angelsächsischen Buchmalerei und Stadtsiegel seit dem 12. Jh. (234, 245) macht deutlich, daß der Schiffsfund zu den Vorläufern der englischen Handelsschiffe vom Typ „keel“ zur Zeit der Hanse gehört. Der Hansehistoriker, der sich über die Möglichkeiten des englischen Schiffbaus unterrichten will, kann auf dieses Werk als einzige verlässliche Informationsquelle zurückgreifen. — Das Schiff selber dürfte ca. 14 m lang und 3,90 m breit gewesen sein, trug wahrscheinlich einen Mast und hatte als Reste der Ladung Hopfensamen und Fragmente von halbfertigen Mühlsteinen aus der Eifel an Bord, die auf eine Verkehrsverbindung zum Rhein hinweisen. Das Schiff ist so fragmentarisch erhalten (ca. $\frac{2}{3}$ der Länge und nur acht Plankengänge über dem Kiel), daß eine in allen Teilen abgesicherte Rekonstruktion nicht möglich war. — Als Anhang (258—260) gibt Vf.in Auszüge aus einem Bericht über ein 1820 im Fluß Rother, Kent, gefundenes Schiff wieder, das danach in die Zeit um 1500 datiert werden kann und deshalb in dieser Publikation nicht weiter behandelt wird. Da das Schiff auch in Klinkertechnik gebaut ist, wäre eine Publikation des gesamten Materials einschließlich der vorhandenen „measure sketches“ dringend erwünscht.

Valerie Fenwick, *Was there a Body beneath the Walthamstow Boat?* (Internat. Journal of Nautical Archaeology 7, 1978, 187—194). — Vf.in publiziert eine C 14-Datierung des Bootes (1604±54 n. Chr.) und zeigt, daß es nicht, wie bisher aufgrund eines sehr unzureichenden Berichtes angenommen wurde, aus einem Bootsgrab des 9. Jhs. stammt. Die wenigen erhaltenen Reste hat P. Marsden, *The Walthamstow Boat*, *Mariner's Mirror* 50, 1964, 2—6, ausgewertet, ohne das vorhandene Foto abzubilden, das F. (189) wiedergibt. Zu der neuen Datierung paßt auch die geschlossene Innenwegerung dieses Bootes, die im 9. Jh. völlig singulär wäre. Auch in London Blackfriars ist vor einigen Jahren ein klinkergebautes Fahrzeug des 15. Jhs. (Boot III) ausgegraben worden (HGBl. 95, 1977, 122f.). Es erscheint lohnend, anhand all dieser Funde die typischen Konstruktionsmerkmale dieser Schiffbautradition im spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen England herauszuarbeiten.

Wolf-Dietrich Sahr, *Das Imsumer Boot* (DSA 2, 1978, 15—22). — Dokumentation zu dem vor Imsum in der Wesermündung ausgegrabenen Boot

skandinavischer Bauweise, das in anderer Bauweise repariert worden ist. Leider kann es bisher nicht genauer als ins Mittelalter oder die frühe Neuzeit datiert werden.

Osteuropäische Schiffbautraditionen

C. O. Cederlund, *Ett fartyg byggt med syteknik* (Statens Sjöhistoriska Museum, Rapport 7, 1978, 80 S., 29 Abb., 27 Taf.). — Erste umfassende Dokumentation der aufbewahrten Teile eines Stockholmer Schiffsfundes (vgl. HGBll. 96, 1978, 172) von 1896, der einer bisher weitgehend unerforschten osteuropäischen Schiffbautradition angehört und im 17. Jh. nach Schweden gekommen ist. Die ungewöhnlich dicken, roh behauenen Planken sind in Klinkerbauweise mit Fichtenruten zusammengeschnürt. Die Nähte sind innen und außen mit Moos kalfatert, das durch schmale Leisten von eisernen Kalfatklammern festgehalten wurde. Vf. findet die erste eindeutig erkennbare Abbildung eines derart gebauten Schiffes in dem Expeditionsbericht von W. Barents' Eismeer-Expeditionen am Ende des 15. Jhs. mit Darstellungen des Schiffstyps „lodja“ vom Weißen Meer. Als weitere Belege für diese Schiffbautradition kann Vf. Fragmente eines kleinen Bootsfundes von Hara sowie ein Bordwandfragment aus der Narva, beides Estland, anführen. Auch wenn wir daraus noch nicht die gesamte Verbreitung dieser Schiffbautradition erfassen können, hat die angezeigte Publikation durch die Definition der konstruktiven Merkmale und ihre Abgrenzung gegen die Schiffbautradition der skandinavischen Klinkertechnik einen sehr wichtigen Beitrag zur europäischen Schiffbaugeschichte geleistet.

D. E.

N. N. Repin, *Der Handelsschiffbau in Rußland am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Kommerčeskoe sudostroenie v Rossii v konce XVII — pervoj polovine XVII veka. VIst. 1978, 1, 41—54). — Zunächst die historischen Voraussetzungen für die Entstehung einer eigenen russischen Seehandelsflotte schildernd, bietet R. anschließend konkrete Angaben über den Bau von Schiffen in Archangelsk und an der Ostsee, um schließlich allgemeine Fragen wie die der Finanzierung oder der Herkunft und sozialen Lage der Arbeitskräfte zu erörtern. Das erste Schiff wurde 1693/94 auf einer staatlichen Werft in Archangelsk fertiggestellt, auf der die Tätigkeit ab 1700 unter der Leitung des Glückstädters Eberhard Isbrand eine Fortsetzung erfuhr. Seit dem Beginn des 18. Jhs. gab es in Archangelsk außerdem Privatwerften. An der Ostsee liefen die ersten Handelsschiffe ab 1722 — also nach dem Ende des Nordischen Krieges — vom Stapel. Dem gehaltvollen Beitrag ist auch zu entnehmen, daß ein Teil der Schiffe von ausländischen Kaufleuten erworben wurde.

N. A.

West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

B é a t A r n o l d, *Les barques celtiques d'Abbéville, de Bevaix et d'Yverdon* (Archeologia, revue mensuelle, Nr. 118, Mai 1978, Paris, 52—60). — Vf. arbeitet heraus, wodurch sich die keltischen Schiffbautraditionen des Kontinents von den mediterranen im Süden und den skandinavischen im Norden unterscheiden. Die in den frühen 70er Jahren unseres Jahrhunderts gefundenen

römerzeitlichen Boote von Bevaix und Yverdon (beide vom Neuenburger See) werden in ihrer einheimisch keltischen Bauweise genau beschrieben. Der Vergleich mit einem Grabungsbericht von 1808 aus Abbéville macht aufgrund von dessen außerordentlich genauen Beobachtungen eine eindeutige Zuweisung des alten (nicht erhaltenen) Schiffsfundes in die gleiche Zeit und Schiffbautradition möglich. Vf. zeigt auf, daß diese Schiffbautradition bis in unsere Zeit in der Schweiz und benachbarten Gebieten lebendig war und über 2 Jahrtausende Boote nach gleichen Prinzipien der Bauweise (mit gewissen zeitlich bedingten Veränderungen) hervorgebracht hat.

Martin D. de Weerd, *Römerzeitliche Transportschiffe und Einbäume aus Nigrum Pullum/Zwammerdam (Z.-H.)* (Studien zu den Militärgrenzen Roms II, Vorträge des 10. internationalen Limeskongresses in der Germania Inferior, Köln—Bonn, 1977, Rheinland-Verlag, 187—198 mit Taf. 13—19). — Zusammenfassende Beschreibung sämtlicher sechs römerzeitlicher Schiffsfunde und zweier Fragmente (1 Stück Bordwand und 1 Steuerruder) von Zwammerdam und Diskussion der Parallelen aus Belgien und der Schweiz. Von größter Bedeutung ist die Feststellung, daß der einheimische Schiffbau der römischen Provinz auch mediterrane Fertigungstechniken in sein ganz andersgeartetes technisches System zu integrieren verstand (Schiff 6, 197). Für den Hansehistoriker ist besonders Schiff 2 von Bedeutung, weil es bereits bemerkenswerte Bauelemente der Hansekogge vorwegnimmt: flacher Boden, langes Kielschwein und geklinkerte Seitenwände, zusammengehalten durch innen zweimal umgebogene Eisennägel.

L. Th. Lehmann, *The Flat-Bottomed Roman Boat from Druten, Netherlands* (Internat. Journal of Nautical Archaeology 7, 1978, 259—267). — Weiterer Bericht über das Flußboot einheimischer Schiffbautradition (vgl. HGBll. 96, 1978, 174f.) mit Rekonstruktionsvorschlägen des nicht in voller Länge erhaltenen Wracks und sehr instruktiven Abbildungen.

L. Th. Lehmann, *The Mystery of the Graeco-Roman Steering-Oar* (Internat. Journal of Nautical Archaeology 7, 1978, 95—98). — Ausgehend von der Beobachtung, daß außerordentlich viele Darstellungen antiker Schiffe mit Seitenruder bekannt sind, deren Befestigung und Wirkungsweise nicht auszumachen ist, versucht der Autor die Lösung dieser Frage aus allen erreichbaren Fakten, insbesondere den bisher ausgegrabenen originalen Steuerrudern abzuleiten. Er berücksichtigt dabei jedoch nicht, daß gerade in den nördlichen Provinzen des Römerreiches, aus denen die meisten Funde von Steuerrudern stammen, neben der von den Römern eingeführten mediterranen Schiffbautradition auch viele einheimische Schiffbautraditionen mit anderen Steuertechniken bestanden. Dadurch entgehen ihm wesentliche Zusammenhänge. In unserem Zusammenhang sind zwei Darstellungen einheimischer Flußboote des Rheins von Bedeutung, die beide Heckruder zeigen: der seit langem bekannte Grabstein des Schiffers Blussus mit einem Streichruder, das noch in unseren Tagen bei Rheinnachen gebraucht wird, und ein kürzlich bei Colijnsplaat, Niederlande, gefundenes Weihsteinfragment des 3. Jhs. n. Chr., das die Weiterentwicklung des Streichruders zum regulären Heckruder zeigt.

Heinz-Günter Horn, *Aus den Werkstätten des Rheinischen Landesmuseums Bonn — Holzboote aus Meerbusch-Büderich* (Das Rheinische Landesmuseum Bonn, Sonderheft August 1978, Ausgrabungen im Rheinland '77, Bonn

1978, 28—32, 10 Abb.). — Bericht über die Durchführung der Konservierung von drei Einbäumen und einem nachenartigen Boot des 12. Jhs. (vgl. HGBl. 95, 1977, 128).
D. E.

D. Ellmers, *Die Bagger brachten Geschichte an den Tag* (πάντα ῥεῖ[ν] / *panta rhei[n]*). Eine Dokumentation über die Erweiterung des Rheinhafens Krefeld, hg. von R. Krawinkel, Krefeld 1978, Selbstverlag Ing.-Büro Krawinkel, 22—27). — Im Zuge der Baggerarbeiten für den neuen Krefelder Hafen kamen große Teile dreier verschiedener Binnenschiffe aus dem Mittelalter ans Licht. Es handelt sich um einen zum Fischfang benutzten „Oberländer“ (Länge 5,90 m; größte Breite 2,00 m; 13./14. Jh.), einen kleinen Vertreter also jenes Typs von trapezförmiger Grundfläche, dessen Vorformen seit der Jungsteinzeit belegt und der in wechselnden Größen bis ins 19. Jh. gebaut wurde; ferner um ein nachenförmiges Boot aus dem 8. Jh. und ein Lastschiff von ca. 15 m Länge und 3,30 m Breite aus dem 13./14. Jh. Das Lastschiff besitzt eine offene Bugpforte bei flachem Vorschiff, so daß es an jeder flachen Uferstelle landen und be- bzw. entladen werden konnte — eine Konstruktion, die seit der frühen La-Tène-Zeit bekannt ist. So können diese drei Binnenschiffe nicht nur wichtige Aussagen über die mittelalterlichen Schifffahrtsverhältnisse auf dem Rhein machen, sondern sie sind aufgrund kennzeichnender Konstruktionsmerkmale als je einer besonderen, aus verschiedenen Einbaumformen entwickelten Schiffbautradition zugehörig zu identifizieren. Deshalb kommt diesen scheinbar recht bescheidenen Schiffsfunden eine Schlüsselfunktion für die Geschichte der Binnenschifffahrt zu.
U. Schnall

Werner Lahn, *Eine Kogge im 20. Jahrhundert* (Förderverein Deutsches Schifffahrtsmuseum e.V., Information Nr. 6, 1978, 4—7). — Vf. hat den Ende 1978 nahezu vollendeten Wiederaufbau der Bremer Hansekogge selber geleitet und beschreibt hier Vorbereitungen, Transport und die mehr als sechsjährige Durchführung des Wiederaufbaus. Die begleitenden Fotos vom Auslegen des Kiels bis zum fast fertigen Schiff deuten das Ausmaß der geleisteten Arbeit nur an. Der Wissenschaftler kann sicher sein, eine authentische Kogge vor Augen zu haben, bei der verschwindend wenige Hölzer im oberen Bereich ergänzt worden sind, und zwar nur dort, wo es aus Gründen der Festigkeit nötig war. Zumeist waren dabei die steuerbord vorhandenen Hölzer nur an Backbord nachzubilden.
D. E.

Zwei Beiträge im DSA 2, 1978 stellen neue Forschungsergebnisse zur Bremer Hanse-Kogge von 1380 vor, deren Wiederaufbau im Deutschen Schifffahrtsmuseum nun abgeschlossen ist und die für viele Jahre in ein Konservierungsbad getaucht wurde. Fritz Börsig, *Untersuchung von Kalfatklammern der Bremer Kogge* (87—97), hat einige der über 8000 Kalfatklammern der Kogge metallographisch und chemisch untersucht und ihre Härte messen lassen. Das Material ist wahrscheinlich ein Renneisen, das aus einem bisher unbekanntem Bergerz gewonnen und in Luppen angeliefert wurde. Das läßt auf einen regen Eisenhandel schließen, während die Untersuchung der Schmiedung Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der mittelalterlichen Werftschmiede Bremens zuläßt. — Werner Lahn und Detlev Ellmers, *Ein unfertiger Anker-*

stock der Bremer Hanse-Kogge (99—110), beschäftigen sich mit einem besonderen Einzelstück des Koggefundes, einer Ankerstockhälfte aus Eichenholz. Das sorgfältig gearbeitete, gut erhaltene Teil mit einer Länge von 3175 mm war sicherlich für den Hauptanker der Kogge bestimmt (es gehörten stets mehrere Anker verschiedener Größe zu einem Schiff). Dieser Hauptanker muß so groß gewesen sein, daß man ihn nur mit Hilfe eines Spills bedienen konnte. Bemerkenswert ist, daß dieser Ankerstock den bisher ältesten Beleg für eine besondere Art der Schäftung darstellt, die kontinentale (im Gegensatz zur skandinavischen), die bis zur Erfindung des Patentankers verwendet wurde. *U. Schnall*

Wolf-Dieter Hoheisel, *Aufbau der Kogge nach wissenschaftlichen und technischen Methoden — Altersbestimmung, Konservierung, Naßverleimung und Feuchthaltung* (Jahrb. d. Schiffbautechnischen Gesellschaft 71, 1977, 313—324). — Kurze Zusammenfassung zu Auffindung, Bergung, Datierung und Aufbauarbeiten, Konservierung und Schiffbaukonstruktion mit Literaturverzeichnis.

Ders., *Die Kogge — eine Ingenieurleistung des Mittelalters* (75 Jahre VDI Unterweser-Bezirksverein 1903—1978, red. von R. Holländer, Bremerhaven 1978, Selbstverlag VDI-Unterweser, 45—49, 3 Abb.). — Darstellung der aus dem Wiederaufbau gewonnenen Erkenntnisse über den Aufbauablauf der Kogge. Vergleich mit der arabischen Dhau.

Robert M. Rose, *The Anti-Hogging Hull of the Cog of Bremen* (Mariner's Mirror 63, 1977, 108), weist auf ein Konstruktionsdetail der Kogge hin: Bei der Bremer Hansekogge im Deutschen Schiffahrtsmuseum sind die beiden Endstücke des Kiels nicht in einer waagerechten Linie mit dem Mittelstück verbunden, sondern leicht aufwärts gebogen. Dieses Detail findet Vf. nicht nur auf einigen in Haithabu geprägten Münzen des 9. Jhs., sondern auch auf dem Kogge-Siegel von Wismar (1250) wieder.

Heino Wiechell, *Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts — eine frühe Kogge?* (ZVLGA 58, 1978, 111—116 mit Taf. XVI). — Die Lübecker Siegel des 13. Jhs. zeigen ein schwimmendes Schiff, das sich durch seine gebogenen Tierkopfsteven von den geraden Balkensteven der Kogge auf den Siegeln anderer Hansestädte unterscheidet, ohne daß zu erkennen ist, ob die Steven bogenförmig oder in ausgeprägtem Winkel am Kiel oder Boden angebracht zu denken sind. Deshalb haben diese Siegelbilder schon viel Verwirrung unter Schiffahrtshistorikern hervorgerufen: Zeigen sie eine Kogge oder nicht? Vf. versucht, diese Frage mit Hilfe eines Schiffsfundes der skandinavischen Schiffbautradition aus Falsterbo zu lösen, indem er dessen Umriß in das Siegelbild projiziert und dabei große Übereinstimmung feststellt. Das Lübecker Siegel könne deshalb keine Kogge zeigen. Vf. steht damit aber vor der Schwierigkeit, daß das Schiff auf dem jüngsten Lübecker Siegel 1328 ausdrücklich in zwei Schriftstücken als Kogge bezeichnet worden ist. Diese Angaben versucht Vf. dementsprechend zu relativieren. — Rez. muß zur endgültigen Beantwortung der angesprochenen Frage auf die Konstruktion der in Bremen gefundenen Hansekogge von ca. 1380 verweisen, deren Steven vorn und achtern aus je zwei parallel nebeneinanderstehenden Balken zusammengesetzt sind. Die Planken der Seitenwände übergreifen den inneren Steven völlig, so daß er in der Seitenansicht gar nicht bzw. nur oberhalb der Planken zu sehen ist. Der

äußere Steven ist vor das Hirnholz der Planken gesetzt und mit dem inneren Steven durch starke Bolzen verbunden. Der Außensteven in seiner Bremer Form setzt sich erst im letzten Viertel des 13. Jhs. durch (Siegel von Stralsund 1278, Lübeck 1280, hier noch als relativ dünne Leiste). Die beiden älteren Lübecker Siegel zeigen die den Steven völlig übergreifenden Plankenenden (ohne Außensteven) in solcher Präzision, daß ein Zweifel überhaupt nicht möglich ist. In der skandinavischen Schiffbautradition laufen die Planken hingegen in eine Sponung des Stevens ein, so daß vor den Plankenenden stets ein Stück Steven sichtbar bleibt. Es ist also gar kein Zweifel möglich, die Lübecker Siegel zeigen eine Kogge und keinen skandinavischen Schiffstyp oder gar Mischtyp. *D. E.*

Die Fülle der aus dem Mittelalter einzelsprachlich überlieferten Schiffstypenbezeichnungen so zu interpretieren, daß Vorstellungen von den fast ebenso vielen unterschiedlichen Typen entwickelt werden können, ist eine bisher nur teilweise gelöste Aufgabe. Häufig sind die Bezeichnungen zu blaß; erst Bodenfunde und bildliche Darstellungen helfen dann weiter, wie es z. B. die doch schon seit längerem sorgfältig erforschte skandinavische Schiffbautradition zeigt: Die einzelnen Unterschiede in der Konstruktion zwischen wikingerzeitlichen Kriegs- und Handelsschiffen sind erst seit den Funden aus dem Roskilde-Fjord deutlich, obwohl man heute sieht, daß auch die schriftlichen Quellen ganz eindeutig sind. Sie waren aber ohne das Gegenstück eines Sachfundes nicht deutbar. — *Christiane Villain-Gandossi*, *Navires du Moyen-Age* (Archéologia 114, Jan. 1978, 8—23), versucht in einem wichtigen Aufsatz überblicksartig eine solche Darstellung des Schiffstypenreichtums in Frankreich für das 12. bis 14. Jh., also die sog. klassische Zeit des franz. Mittelalters. Sie stützt sich dabei fast ausschließlich auf zeitgenössische Schriftquellen. Etwas unglücklich ist ihre Ausgangsunterscheidung zwischen ‚bateau rond‘ (von *navis rotunda*) für die völligeren, meist für den Warentransport und für die Nord- und Ostseefahrt gebauten Segler wie ‚nef‘, ‚barge‘, ‚caraque‘ usw. und ‚bateau long‘ (von *navis longa*) für die manövrierfähigen, schlank und scharf gebauten (Ruder-) Kriegsschiffe mediterraner Herkunft (also nicht zu verwechseln mit dem nordischen Langschiff) wie ‚galée‘, ‚galiote‘, ‚chat‘, ‚brigantin‘ usw. Bei dieser Klassifizierung muß Vf.in mit einer Fülle von nicht weiter einzuordnenden Mischtypen rechnen (‚dromon‘, ‚chaland‘, ‚taride‘ usw.), zu denen noch Typen fremder Herkunft treten (‚eschief‘, ‚batel‘, ‚esnèque‘, ‚hokebot‘, ‚scute‘, ‚hulque‘, ‚cogue‘). Obwohl Vf.in mit Recht darauf hinweist, daß die Texte mit archäologischem Material und bildlichen Darstellungen verglichen werden müssen, fehlt dieser Aspekt leider fast völlig. Dabei zeigen die 19 beigefügten vorzüglichen Abbildungen, meist Miniaturen aus französischen Codices, daß man auf diesem Wege noch weiter kommen kann, zumal noch längst nicht alle in Frage kommenden Bilder ausgewertet sind. *U. Schnall*

Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

Günter Meyer, *Die Schaumburg-Lippische Kriegsflottille* (DDR — Arbeitskreis Schifffahrts- und Marinegeschichte, Mitt.bl. 5/6, 1978, 16—25, 1 Abb.). — Kurzer Überblick über die Wasserfestung Wilhelmstein im Steinhuder Meer (gebaut 1761—67) und die zugehörigen Kriegsboote unter besonderer Berücksichtigung des Tauchbootes „Steinhuder Hecht“ (1771—92).

Clemens von Looz-Corswarem, *Zwei kurtrierische Staatsyachten des 18. Jahrhunderts* (Das Logbuch 14, H. 2, 1978, 36—39, 4 Tafeln). — Zusammenstellung der Überlieferung zum Bau der Schiffe (vgl. HGBll. 96, 1978, 175).

Martin Eckoldt, *Ein Lahnschiff 1816* (DSA 2, 1978, 23f.). — Uwe Schnall, *Zeichnung der zur Beschiffung der Ruhr gebräuchlichen Nachen, 1840* (ebd. 25—28). — Reinhard Bruhns, *Die Emspünte* (ebd. 29—34). — Konstruktionszeichnungen hölzerner Frachtschiffe der Binnengewässer sind außerordentlich seltene Quellen, die für die Schiffahrtsgeschichte um so größere Bedeutung haben, weil sie nicht nur über Konstruktion und Schiffbautradition Auskunft geben, sondern auch die Berechnung der Tragfähigkeit erlauben. In den drei angezeigten Artikeln sind drei verschiedene, bei Archivstudien aufgetauchte derartige Zeichnungen aus dem 19. Jh. vorgelegt worden.

Dirk Möller, *Die Harener Pünte* (Das Logbuch 14, H. 3, 1978, 69f.), gibt weitere Information zum Typ der Emspünte aus Haren. Der beigegebene Bauplan gibt aber über wichtige Baudetails (z. B. Aufbau der Innenhölzer) keine hinreichende Auskunft.

Werner Jaeger, *Das Modell einer Poon. Ein technisch-historisches Objekt ersten Ranges im „Museum der Deutschen Binnenschiffahrt Duisburg-Ruhrort“* (Veröffentlichungen der Gesellschaft zur Förderung des Museums der Deutschen Binnenschiffahrt Duisburg-Ruhrort, Nr. 1, 1978, 12—17). — Außerordentlich detailgenaues Modell eines niederländischen Binnenschiffes (fuhr rheinaufwärts bis Köln) im Maßstab 1:11 (1 Zoll Amsterdam am Modell = 1 Fuß Amsterdam in Realität) als historische Quelle. Vf. weist mit Recht darauf hin, daß uns die genaue Kenntnis der hölzernen Binnenschiffe fehlt, weil zu deren Bau keine Zeichnungen benötigt wurden. Deshalb sieht er in der genauen Vermessung qualitätvoller zeitgenössischer Modelle den einzigen Weg, zu genaueren Informationen zu gelangen. Wäre dies tatsächlich der einzige Weg, so wäre er sehr gefährlich: Wer sagt denn, wie genau das jeweilige Modell in allen Details und in der Durchhaltung des Maßstabs ist? Die Aufmessung der letzten noch vorhandenen Wasserfahrzeuge traditioneller Bauweise sowie schiffsarchäologischer Funde kann eigentlich erst die Kontrollinstanz für die angemessene Auswertung von Modellen und bildlichen Darstellungen bilden.

Gustav Adolf Wüstenfeld, *Die Ruhrschiffahrt von 1780—1890* (Wengern 1978, Selbstverlag Wetter, 129 S., 74 Abb.). — Quellenpublikation mit kurzer wirtschaftspolitischer Einleitung, Zeittafel, Literaturzusammenstellung und Erläuterung der Fachausdrücke. Die Ruhrschiffahrt diente dem Kohletransport und erlag schließlich der Konkurrenz der Eisenbahn. Die zusammengetragenen Quellen beziehen sich auf die Situation des Flusses, seine Schiffbarmachung, die Ruhrschiffe, die Schleusen und Häfen (Kohlenniederlagen), Kohlenbahnen und Magazine und lassen auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der beteiligten Menschen nicht außer Acht.

Willi Zimmermann, *Schiffsbau und Schiffsbauer in Heilbronn* (Jb. des Hist. Vereins Heilbronn 28, 1976, 243—255, Abb. 75—83). — Abgesehen von bloßen Erwähnungen von Schiffbauern zwischen 1467 und 1718 gab es einen Schiffbaubetrieb in Heilbronn nur von 1841 bis 1945. Aber in dessen Geschichte hat Vf. zum Bau hölzerner Binnenschiffe höchst aufschlußreiche Bilddokumente und mündliche wie schriftliche Überlieferungen eingearbeitet,

die von einem weit über den regionalen und zeitlichen Rahmen hinausgehenden Interesse sind: Aus der Zeit um 1600 zwei kommentierte Zeichnungen der beiden wichtigsten Neckarschiffstypen (großes Schiff und „Humpelnachen“) mit einigen Maßangaben, die trotz verzeichneter Perspektive zu den Schlüsselquellen über Binnenschiffe dieses Zeitraums gehören (252, Abb. 81a). Ferner eine genaue, durch frühe Fotos belegte Beschreibung der Bauvorgänge bei großen hölzernen Binnenschiffen, der noch im 19. Jh. ohne Zeichnung erfolgte (246—248, Abb. 76—79). Man begann nicht etwa mit Kiel und Spanten, wie bei damaligen Seeschiffen, sondern mit dem unteren Teil der Seitenwände, dem sog. „Gebörd“, nach dessen Errichtung die Spanten (die sog. „Korben“) eingesetzt wurden. Erst danach wurden die Bodenplanken von unten an den Spanten befestigt und danach folgte der weitere Ausbau. Diese Beschreibung ist der Schlüssel zum Verständnis ganzer Typenserien hölzerner Binnenschiffe. Schließlich werden an einer Querschnittszeichnung die Bezeichnungen der einzelnen Bauteile dieser Schiffe erläutert, die von den bei Seeschiffen gebräuchlichen Bezeichnungen so stark abweichen, daß der Historiker entsprechende Ausdrücke in der schriftlichen Überlieferung gar nicht versteht.

G ø t h e G ø t h e s e n, *Norske båter*, Bd. 1: *Skagerakkysten* (Oslo 1977, Grøndahl, 144 S., 102 Abb., 38 Pläne). — Nach den Publikationen über die französischen, dänischen und schwedischen Boote (vgl. HGBll. 95, 1977, 129f.) sowie einiger deutscher Küstensegler (vgl. HGBll. 96, 1978, 179f.) liegt jetzt der erste Band einer umfassenden Dokumentation der Kleinfahrzeuge der letzten 150 Jahre an der norwegischen Küste vor. Nach einer Einleitung über Bootsbau- und Segeltechniken werden die unterschiedlichen Typen der Fischer- und Lotsen-, Fracht-, Rettungs- und Sportboote mit Fotos und Plänen besprochen. Für den Hansehistoriker ist von Interesse, daß einige dieser Boote „kogge“ genannt wurden, obwohl sie im Gegensatz zur dänischen „Kåg“ nicht nach der Schiffbautradition der Kogge gebaut sind, sondern nach der anglo-skandinavischen (28ff. und 136ff.).

B i r g e r T ö r n r o o s, *Östäländska Fiskebåtar förr och nu* (Meddelanden från Sjöhistoriska Museet vid Åbo Akademi, Nr. 13, Jakobstad 1978, 214 S., 57 Abb.). — Darstellung der Segel- und Ruderbootstypen (meist geklinkerte Fahrzeuge in der Tradition der Wikingerschiffe, häufig mit Spiegel), der Unterhaltungsarbeiten und der Häfen. Hier hätte man gerne mehr Abbildungen der Details gehabt, die den Teil über die Bootstypen so wertvoll machen.

Die kraweel gebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

Südeuropäische Schiffe

Spanische Kriegsschiffe der Armada, † 1588 an den britischen Küsten. — N i a l l F a l l o n, *The Armada in Ireland* (London 1978, Stanford, 256 S., 22 Karten, 36 Abb.). Darstellung nach Auswertung bisher unbekannter Schriftquellen.

„Santo António da Tanna“, portugiesische Fregatte, † 1697 vor Mombasa. — R o b i n C. M. P i e r c y, *Mombasa wreck excavation. Second preliminary rep. 1978* (IJNA 7, 1978, 301—319) (vgl. HGBll. 96, 1978, 178). Plan des bisher freigelegten, bemerkenswert gut erhaltenen Schiffsbodens, Publikation interessanter Kleinfunde.

Englische Schiffe

Nicht identifiziertes bewaffnetes Schiff, † um 1600 im Cattewater bei Plymouth, England. — B. Mortlock und M. Redknap, *The Cattewater Wreck, Plymouth, Devon. Preliminary Results of Recent Work* (IJNA 7, 1978, 195—204). Dies., *The Tudor Shipwreck in the Cattewater* (Plymouth 1977). Konstruktionsdetails und Kleinfunde.

„Trial“, englischer Ostindienfahrer, † 1622 bei Monte Bello Islands vor der australischen Nordwestküste. — Jeremy N. Green, *Australia's Oldest Wreck: the Loss of the „Trial“* (British Archaeological Reports Supplementary Series 27, Oxford 1977, 60 S., 15 Abb.). — Beschreibung der Expeditionen zur Auffindung des Wracks und der archäologischen Funde und Befunde.

„Dartmouth“, englische Fregatte, † 1690 vor Mull, Schottland. — Colin J. M. Martin, *The „Dartmouth“, a British Frigate Wrecked off Mull 1690, The Ship*. (IJNA 7, 1978, 29—58). — Mit Plan der erhaltenen Holzteile (unterer Teil der Steuerbordseite mit Kiel) und zahlreichen Konstruktionsdetails (vgl. HGbl. 96, 1978, 178).

Linien Schiff „Victory“, Stapellauf 1765. — Noel C. L. Hackney, *HMS Victory*. Mit Rissen von Wolfgang Hölzel (Bielefeld 1977, Delius, Klasing, 116 S., 83 Abb., 6 Pläne). — Gute Darstellung des ältesten über Wasser erhaltenen europäischen Schiffes mit Konstruktionsplänen nach dem Original. Das Buch ist für Modellbauer gedacht, gibt aber auch dem Wissenschaftler zuverlässige Information.

Nicht identifiziertes englisches Küstenfahrzeug, † bei Pwll Fanog, Menai-Straße, England. — Cecil Jones, *The Pwll Fanog Wreck — A Slate Cargo in the Menai Strait* (IJNA 7, 1978, 152—159). Undatiert, Ladung von 23 000 Schieferplatten.

Niederländische Schiffe

Namenloses waterschip, † in der 2. Hälfte des 16. Jhs. in Oostelijk Flevoland, Niederlande. — H. R. Reinders u. a., *Verslag van het onderzoek van een vissersschip op kavel W 10 in Oostelijk Flevoland* (flevobericht 140, 1978, 40 S., 6 Abb., 13 Beilagen mit Plänen). Vorlage der Forschungsergebnisse am Wrack eines weitgehend erhaltenen „waterschip“, das zum Fischen, Fischtransport und Schleppen eingesetzt wurde. Einmastiges, gedecktes Segelschiff von 19,7 m Länge mit offener Bunn und kleinem Wohnraum unmittelbar dahinter, Steinballast von 10 000 kg Gesamtgewicht. Kraweel-Konstruktion aus Eichenholz. Hervorragende Quellenpublikation, die über alle Konstruktionsdetails erschöpfende Auskunft gibt und dem Historiker die Möglichkeit bietet, den Stand der Schiffbautechnik zu beurteilen, was bisher für das 16. Jh. nur sehr unzureichend möglich war. Es wäre zu wünschen, daß alle wichtigen Schiffsfunde so gut dokumentiert würden.

„Vergulde Draeck“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1656 westlich Australiens. — Jeremy N. Green, *The Jacht „Vergulde Draeck“, Wrecked Western Australia, 1656* (British Archaeological Reports, Supplementary Series 36, Oxford 1977, 2 Bde., 506 S.). — Entscheidende Publikation dieses systematisch untersuchten Schiffsfundes, von dem keine Schiffsteile erhalten blieben. Die Bedeutung liegt bei dem Fundgut mit seiner präzisen Datierung (vgl. HGbl. 95, 1977, 133).

Peter Marsden, *A Reconstruction of the Treasure of the „Amsterdam“ and the „Hollandia“, and their Significance* (Internat. Journal of Nautical Archaeology 7, 1978, 133—148). — Die beiden niederländischen Ostindienfahrer „Amsterdam“ und „Hollandia“ sind 1749 bzw. 1743 mit ihrer für Ostasien bestimmten Ladung gesunken. Bei archäologischen Untersuchungen der Wracks sind Tausende von Silbermünzen gefunden worden. Vf. arbeitet unter Berücksichtigung anderer Schiffsfunde und der schriftlichen Überlieferung das Handelssystem des 17. und 18. Jhs. heraus, bei dem spanische Schiffer zentralamerikanisches Silber nach Spanien transportierten, das dann gegen niederländisches Handelsgut in die Niederlande floß und von dort im Ostasienhandel investiert wurde als Gegenwert für asiatische Handelswaren, die mit großem Profit in Europa verkauft wurden. Die genaue Kenntnis dieses Handelssystems und seiner Schwankungen ist für die Beurteilung der gleichzeitigen Schifffahrtsverhältnisse an Nord- und Ostsee von großer Bedeutung.

„Vrouw Maria“, niederländische Schnau, † 1771 vor Åbo, Finnland. — Christian Ahlström, *Documentary Research on the Baltic. Three Case Studies* (IJNA 7, 1978, 64—68). — Man kennt das Gebiet des Untergangs aus der schriftlichen Überlieferung. Das Wrack ist noch nicht gefunden worden. D. E.

Deutsche Schiffe

Nicht identifiziertes Lübecker Schiff von 1618. — W. Jaeger, *Eine Nofretete unter den Schiffsmodellen* (DSA 2, 1978, 47—60). — Dem Autor gelang ein „Jahrhundertfund“: Ein zwar offensichtlich altes, aber in seinem Wert nicht erkanntes und deshalb unbeachtetes Schiffsmodell aus der Kirche zu Landkirchen auf Fehmarn entpuppte sich nach sorgfältiger Untersuchung und Restaurierung, die Vf. zusammen mit den Fachleuten des Landesamtes für Denkmalpflege in Kiel durchführte, als außerordentlich schönes, prächtig bemaltes und figürlich reich verziertes Modell aus dem Jahre 1617. Vermutlich wurde das 111,5 cm lange, 115 cm hohe und 61 cm breite Modell, das einen rahgetakelten Dreimaster darstellt, für die Stadt Lübeck gebaut, kam aber aus ungeklärten Gründen schon 1618 nach Landkirchen. Vf. beschreibt sowohl das Modell wie Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten sehr genau, und die 11 Abbildungen geben einen vorzüglichen und detaillierten Eindruck dieses herausragenden Schiffsmodells. U. Schnell

Gustav D. Klawitter, *Vorlage-Blätter für Schiffbauer* (Kassel 1978, Hamecher, 28 S., 12 Pläne. Fotomech. Nachdr. der Erstausgabe Berlin 1835). — G. D. Klawitter (1805—1837) war Schiffbaumeister und Lehrer der Kgl. Schiffbau-Schule in Stettin und hat in diesen für den praktischen Gebrauch bestimmten Blättern die Technik des Holzschiffbaus großer seegehender Segelschiffe für seine Zeit zusammengefaßt.

Carl F. Steinhaus, *Die Schiffbaukunst in ihrem ganzen Umfange. Die Konstruktion und Bemastung der Segelschiffe* (Nachdruck der zweibändigen Ausgabe Hamburg 1858/59, Kassel 1977, Hamecher, 489 S., zahlr. Abb.). — Zusammenfassung des theoretischen und praktischen Wissens während des Höhepunkts des Baus hölzerner Segelschiffe. Die ersten Dampfschiffe sind schon mit berücksichtigt.

Skandinavische Schiffe

Nicht identifiziertes Handelsschiff, † in der 1. Hälfte des 17. Jhs. bei Bamle, Langesund-Fjord, Norwegen. — Svein Molaug, *Bamlevraket* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1977, 63—82). Bericht über die Bergung eines dreimastigen Handelsschiffes von ca. 20 m Länge, Schiffskörper nur fragmentarisch erhalten. Fundgut: Fünf Geschütze und Gegenstände des persönlichen Bedarfs. Über die interessante Ladung (Zinnartikel, Brillengläser, Löffel usw. in bleiverplombten Behältern) soll später berichtet werden.

„Lossen“, dänisch-norwegische Fregatte, † 1717 am Eingang zum Oslo-Fjord. — Svein Molaug, *Gjenstandsmaterialet fra fregatten „Lossen“*, del 4 (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1977, 133—159). — Fortsetzung der in HGbl. 96, 1978, 179, angezeigten Berichte über das aufgefundene Wrack, hier über Holz-, Ton- und Glasgefäße, Löffel und andere Behälter.

„Birger Jarl“, schwedische Fregatte, † 1813 in dänischen Gewässern. — Christian Ahlström, *Documentary Research in the Baltic. Three Case Studies* (IJNA 7, 1978, 68—70). — Identifizierung von aufgefischtem Wrackresten.

Russische Schiffe

„St. Michael“, russische Galiot, † 1747 bei Borstö, Finnland. — Christian Ahlström, *Documentary Research on the Baltic. Three Case Studies* (IJNA 7, 1978, 59—64). — Bericht über die Identifizierung eines der besterhaltenen Wracks eines Handelsschiffes mit voller Ladung aus dem 18. Jh. Sogar die drei Masten stehen noch aufrecht!

„Nicholas“, russische Fregatte, † 1790 in der Schlacht von Svensksund, Finnland (vgl. HGbl. 95, 1977, 136). — Pekka Sarvas, *Coins from the Frigate Nicholas* (The Maritime Museum Helsinki, Annual Report 1977, 10—13, 11 Abb.). — Heikki Sorvali, *On the Design and Dimensions of the Frigate Nicholas* (ebd. 13—16). — Risto Halme, *The Kitchen-Area of the Frigate Nicholas* (ebd. 17—19, 2 Abb.).

Schiffe in Amerika

Nicht identifiziertes Handelsschiff, † 1781 bei Yorktown, Virginia, USA. — Paul F. Johnston u. a., *The Cornwallis Cave Shipwreck, Yorktown, Virginia. Preliminary Report* (IJNA 7, 1978, 205—226). — Bericht über die Situation des Unabhängigkeitskrieges und der Ausgrabungsergebnisse mit interessanten Konstruktionsdetails und Kleinfunden. D. E.

Einzelthemen

Roald Mørcken, *Veien mot nord. Vikingtidens distansetabell langs den norske kyst fra svenskegrensen til Hvitehavet* (Sjøfartshistorisk Årbok 1977, 7—82; mit engl. Zusammenfassung). — Seit 1964 hat sich Vf. in mehr als einem halben Dutzend hervorragender Aufsätze mit Problemen der wenig erforschten, umstrittenen Navigation der Wikinger beschäftigt, Aufsätze, an denen keiner vorbeigehen darf, der sich mit diesem intrikaten Thema auseinandersetzen will. Tenor der bisherigen Arbeiten war, daß den Nordleuten zur Wikingerzeit eine wesentlich höhere Stufe wissenschaftlich fundierter Naviga-

tion zuzumessen sei als gemeinhin angenommen, daß andere seefahrende Völker — auch im Mittelmeergebiet — wichtige navigatorische Grundlagen aus dem Norden übernommen hätten (*Den nautiske mil gjennom tusen år*, in: Bergens Sjøfartsmuseums Årshefte 1964, 5—32; *Lengden av den norske navigasjonsfot i sagatiden*, in: Sjøfartshistorisk Årbok 1965, 20—28; *Norse Nautical Units and Distance Measurements*, in: *The Mariner's Mirror* 54, 1968, 393—401; *Europas eldste sjømerker?*, in: Sjøfartshistorisk Årbok 1969, Bergen 1970, 7—48; *The Norse Day's Sailing [Dægr sigling]*, in: *The Mariner's Mirror* 56, 1970, 347—349; *Old Norse Nautical Distance Tables in the Mediterranean Sea*, in: Sjøfartshistorisk Årbok 1971, Bergen 1972, 165—238; *Gunterskalaen — navigatørens regnestav*, ebd. 1974, Bergen 1975, 179—204; — alle norwegischen Titel mit engl. Zusammenfassung). Die Gedanken, die Vf. bisher schon entwickelt hatte, werden in dem vorliegenden Aufsatz noch weitergeführt und vertieft. M. zieht eine Linie von Óttar (um 880 n. Chr.), dem er schon erstaunlich genaue Kenntnis einer Distanzmessung entlang der norwegischen Küste zuschreibt, bis zu Berichten aus dem Jahre 1940! Hauptpunkt ist eine kurze Distanztabelle aus dem 14. Jh., überliefert in einem computistischen Werk (*Rím II*, hg. in: *Alfrædi Íslenzk, ved K. Kålund og N. Beckman*, København 1914—1916). Solche Tabellen sind — erweitert und verfeinert — noch im 16. und 19. Jh. wiedergegeben worden. — Voraussetzung für die nach Vf.s Berechnung erstaunlich genauen Distanzangaben nicht nur längs der Küste, sondern auch über die offene See ist nun die Annahme, daß schon in der Wikingerzeit das Maßsystem durcheinander geraten war, daß Zeitgenossen die Bedeutung der Bezeichnungen verwechselten. Nur dann kann man z. B. das „dægr“, das nach Auskunft der literarischen Quellen ein Zeitmaß von 12 Stunden bedeutet, als mathematisch streng definiertes Längenmaß auffassen. Auch sonst muß Vf. mit riskanten Gleichsetzungen oder Hypothesen arbeiten, damit seine — zugegebenermaßen verblüffenden — Ergebnisse abgesichert werden. Dabei muß doch m. E. genau unterschieden werden zwischen Maßen, die wegen der zur Kontrolle geeigneten Küsten als genaue Längenmaße gebraucht werden können (*tylft, vika sjóvar*), und den Maßen, die über die offene See galten, wo keine solche Kontrolle möglich war. Außerdem gewinnt Vf. seine Argumente aus einer wissenschaftlichen Schrift des 14. Jhs., ohne der auch von anderen Seefahrtsnationen bekannten Tatsache hinreichende Beachtung zu schenken, daß zwischen der wissenschaftlichen Erforschung und Entwicklung und der tatsächlichen Anwendung in der Praxis oftmals eine mehrere hundert Jahre große Lücke klafft. Der Hinweis darauf, daß die Schiffer der Wikingerzeit meist aus der Oberschicht stammten, die zu gelehrter Literatur Zugang hatte, beweist nicht, daß neueste Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auch auf See angewandt wurden. Überhaupt wird hier zu schnell von späteren Jahrhunderten nach rückwärts projiziert, so bei der Frage nach der Anwendung nautischer Hilfsmittel (*sólskuggafjöll*, angeblich wikingerzeitliches Gerät, belegt aber erst im 19. Jh.; Quadrant), wenn auch hier die neue Theorie des bisher nicht befriedigend erklärten „*húsasnotr*“ als Navigationsinstrumentes und des „Sonnensteins“ als möglicherweise des gefärbten Glases im Quadranten genaueste Nachprüfung verdient. Auch sind die Probleme der Richtungsbestimmung und des zurückgelegten Weges auf See nicht so einfach zu lösen, wie Vf. meint. — Die mannigfaltigen, hier nur angedeuteten Einwände sollen allerdings kein falsches Bild aufkommen lassen: die

Beiträge M.s gehören zum Fundiertesten, was auf diesem Gebiet überhaupt veröffentlicht worden ist, und müssen im Interesse der Sache, daß nämlich dieses dunkle Kapitel wikingerzeitlicher Seefahrt etwas erhellt werde, genauestens geprüft werden, um hier endlich zu gesichertem Wissen zu kommen. Die Quellen-situation ist allerdings so unbefriedigend, daß kaum Hoffnung darauf besteht.

Hjalmar Grape, *Viken — Oslo — Bergen. Ett sydnorskt problem-komplex på Olaus Magnus CARTA MARINA 1539* (Sjøfartshistorisk Årbok 1977, 83—102), untersucht die Darstellung Südnorwegens von Nya Lödöse (heute Göteborg) über Viken („die Bucht“, d. h. die Gegend um den Oslofjord) bis zum Sognefjord auf der Carta marina des Olaus Magnus. Olaus hat einige dieser Gegenden zu Lande und/oder zu Wasser selbst bereist, und so fließen eigene Beobachtungen und Erlebnisse mit Buchgelehrsamkeit und Fabelglauben in dieser Zeichnung zusammen. G. versucht nun — ohne sich zu gewagten Hypothesen zu versteigen — herauszuarbeiten, warum Olaus einzelne Orte, Landschaften und Landformationen aufnahm und andere ebenso wichtige oder charakteristische wegließ, und wieso es zu der vorliegenden kartographischen Darstellung hat kommen können. Besonders interessant für den Hansehistoriker dürften die Überlegungen zu Bergen sein, dem „Emporium maximum“, dessen Einsegelungen stark vereinfacht erscheinen, dessen große Bedeutung als Hafen- und Handelsstadt aber zeichnerisch durch eine Vielzahl von Vertäuungsringen hervorgehoben wird.

U. Schnell

Ole Crumlin-Pedersen, *Søvejen til Roskilde* (Historisk årbog for Roskilde 1978, 1—80). — Für den Ise- und Roskilde-Fjord, die beide in Nord-Süd-Richtung mehr als 30 km tief in die dänische Hauptinsel Seeland einschneiden, stellte Vf. alle archäologischen Befunde sowie Orts- und Flurnamen zusammen, die eine Beziehung zur Schifffahrt der Wikingerzeit und des anschließenden Mittelalters (bis ca. 1200) erkennen lassen. Beide Fjorde waren für die tiefgehenden Handelsschiffe des 13. Jhs. nicht mehr vollabgeladen befahrbar, so daß Roskildes Hafenfunktionen an die Stelle des heutigen Kopenhagen verlegt werden mußten. Erst die Fjordvertiefungen seit 1830 brachten Roskilde den unmittelbaren Seeanschluß zurück. Anhand einer Liste von immerhin 18 Schiffsfunden sowie Schiffsdarstellungen am Fjord zeigt Vf. auf, welche Wasserfahrzeuge zu welchen Zeiten den Fjord befuhren. Als Schutzeinrichtung vor feindlichen Überfällen von See her arbeitet Vf. ein System von Signalstationen und Segelsperren an engen Stellen des Fjordes heraus. Besonders interessant ist das System von Fährstellen, dessen Herausarbeitung sich auf zahlreiche archäologische Befunde stützt. Im wesentlichen auf Orts- und Flurnamen beruhen die Aussagen zu den Seezeichen (Hafenkreuze), Häfen und Strandmärkten, wobei einzelne archäologische Befunde sowie Kaufmannskirchen die Überlegungen untermauern. Für viele Aussagen müßte freilich der archäologische Nachweis noch gebracht werden. So machen noch nicht die gesicherten Ergebnisse, sondern die aufgezeigten Methoden, die sich auch auf andere Regionen übertragen ließen, diese Studie zur spannenden Lektüre.

Gustav Lindtke, *Die Schiffergesellschaft zu Lübeck. Von Seefahrern, Wohlstand und Tradition* (Lübeck 1977, Lübecker Nachrichten-Verlag, 112 S., 70 Abb.). — Überblick über die Entwicklung der Schiffergilde von Lübeck und ihr Haus, das einzige am Ort erhaltene Gildehaus (erbaut 1535) mit dem in

mehr als 4 Jahrhunderten zusammengetragenen Inventar, darunter Schiffsmodelle des 17.—19. Jhs. und bildliche Darstellungen Lübecker Schiffe; dazu Berichte über Kapitäne, Mannschaften und Erlebnisse zur See. Eine lebendig vorgetragene Zusammenstellung von Materialien zur Sozialgeschichte und Mentalität hanseatischer Seeleute. D. E.

C. de Jong, *A Short History of Old Dutch Whaling* (Pretoria: University of South Africa 1978, 90 S.). — Eine der bedeutendsten Epochen des Walfangs war zweifellos die „Grönländische Fischerei“, d. h. die Jagd auf Grönlandwale bei Spitzbergen und später in der Davis-Straße. Es ist dies die erste Epoche eines in großem wirtschaftlichen Stil betriebenen Walfangs, und nach anfänglichen Kämpfen mit den Engländern beherrschten die Holländer diese Szene eindeutig, wenn auch die Engländer und die deutschen Küstenstädte einen erheblichen Anteil an der Grönlandfahrt hatten. Diese Zeit ist Gegenstand der Darstellung des Vf.s. Allerdings ist seine neue Veröffentlichung eine nur unwesentlich geänderte Übernahme der entsprechenden Kapitel aus „Maritieme geschiedenis der Nederlanden“, Bd. 2 und 3, Bussum 1973. Die Kürze, die einem Handbuch angemessen ist, nimmt der Separatveröffentlichung viel von ihrem Gewicht. Zeile für Zeile bemerkt man, wie tief der Autor in die Materie eingedrungen ist, in die sozialen, technischen, politischen und vor allem wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte dieses goldenen Zeitalters niederländischer Hochseeaktivität, und die 42 Seiten Tabellen und graphischen Übersichten sprechen für sich. Um so mehr muß man bedauern, daß dies faszinierende Kapitel des Walfangs auf 39 Seiten nur allzu knapp darstellt, wie die in Glanzzeiten ca. 11 000 Seeleuten aus den Niederlanden und dem benachbarten Ausland, vor allem dem deutschen Friesland, Arbeit gebenden Waljagden von den Anfängen der Kompagnie-Zeit über die Stufe der Partenreederei bis zum staatlich subventionierten Walfang sich entwickelten. Um nicht mißverstanden zu werden: Vf. hat eine in allen Einzelheiten nachprüfbare, viele Aspekte streifende Arbeit vorgelegt, die zudem durch eine kurze, kommentierte Bibliographie, ein Glossar der Fachausdrücke holländischer Herkunft, die schon erwähnten Schiffs- und Verlusttabellen, Aufstellungen der gefangenen Wale und Walgrößen und durch 11 zeitgenössische Abbildungen komplettiert wird. Wegen der Kürze aber sind z. B. die Vorgeschichte des holländischen Walfangs (hier werden nur die Basken erwähnt), der Ausklang und Übergang in die sog. „Südseefischerei“ und die Verbindungen zu anderen Walfangnationen jener Zeit (besonders England und Deutschland) nur unvollkommen dargestellt. U. Schnell

Heinrich Stettner, *Die niederländische und Emdener Fischerei mit Blüsen und ihre Darstellung, insbesondere auf alten Fliesen, Giebelsteinen und Grafiken* (DSA 2, 1978, 165—180). — Kommentierung neu aufgefundener bildlicher Darstellungen zur Heringsfischerei mit Blüsen im 17. und 18. Jh.

Gert Schlechtriem, *Schiffe und Häfen* (Bremen 1978, Weser-Kurier, 60 S., 28 Abb.). — Kommentierte Veröffentlichung von 28 Gemälden (in Farbe) aus dem Besitz des Deutschen Schifffahrtsmuseums. Dargestellt sind vor allem deutsche Segelschiffe und Häfen aus der Zeit zwischen 1700 und 1960.

G. Kaufmann, F. Kempe u. J. Meyer, *Schifffahrt auf alten Photographien* (Aus den Beständen des Altonaer Museums 1978, 72 S., 265 Abb.). —

Das Altonaer Museum erschließt mit diesem Katalog einer Ausstellung vom 14. 6. — 17. 9. 1978 dem Historiker ein Quellenmaterial, dessen Aussagefähigkeit noch ständig zunimmt. Neben den häufigen Fotos großer Frachtsegler, Passagierdampfer und von Marinefahrzeugen seit der Mitte des 19. Jhs. findet man die äußerst seltene Aufnahme einer Harener Emspünte (Abb. 84), die klare Vorstellungen von diesem ausgestorbenen Schiffstyp vermittelt. Werften und Häfen mit ihren spezifischen Arbeitsvorgängen sind in großer Variationsbreite berücksichtigt. Fischerei, Rettungswesen, Unfälle auf See und Segelregatten werden gezeigt. Die soziale Spannweite reicht vom Kapitän bis zur Fischfrau. Es ist nur zu bedauern, daß die Binnenschifffahrt, abgesehen von zwei Rad-dampfern und einigen Binnenschiffen in Seehäfen, gar nicht berücksichtigt ist. Aber vielleicht ist diese Seite der Schifffahrt noch eine eigene Ausstellung wert.

Herbert Karting, *Schiffe, Reeder und Kapitäne aus dem Kreis Steinburg* (Itzehoe 1977, Rundschau KG, 136 S., 208 Abb.). — Zusammenstellung von Aufsätzen über die letzten Segelschiffe, ihre Kapitäne und Reeder aus dem Kreis Steinburg. Dargestellt wird die individuelle Geschichte der erfaßten Tiefwasser-, Küstensegler und Fischereifahrzeuge. Die vielen Fotos geben außer den aufschlußreichen Details der Schiffe selbst interessante Einblicke in Hafenanlagen des späten 19. und frühen 20. Jhs.

Carl Olof Cederlund, *Folket som byggde Wasa. En bok om Stockholms skeppsgård* (Stockholm 1978, Liber Förlag, 127 S., 60 Abb.). — Nach einer kurzen Einleitung über die politische und wirtschaftliche Lage Schwedens zur Zeit Gustavs II. Adolf werden die Organisation des Werftbetriebes von Stockholm, sein Verhältnis zur Krone und die sozialen und technischen Arbeitsbedingungen sehr lebendig geschildert. Die einzelnen Arbeitsvorgänge und vorhandenen Hilfsmittel sind nach den Schriftquellen und der Auswertung bildlicher Darstellungen so vorgetragen, daß jeder Berufszweig, der beim Schiffbau nötig war, bezüglich Fertigungstechniken, Ausbildung, Sozialstatus, Abhängigkeiten usw., deutlich wird. Die hier entworfene Rekonstruktion der Arbeits- und Lebensverhältnisse ist nicht nur für Wissenschaftler geschrieben, aber gerade von diesen mit großem Gewinn zu lesen.

Gerhard Timmermann, *Soziologische Probleme beim Übergang vom Holz- zum Eisenschiffbau* (Jb. d. Schiffbautechnischen Gesellschaft 71, 1977, 335—340). — Kurze Beschreibung der im Holzschiffbau üblichen Werkzeuge, Arbeitsbedingungen und Ausbildung, insbesondere seit dem späten Mittelalter. Die Folgen der Umstellung auf Eisenschiffbau in der 2. Hälfte des 19. Jhs. werden in der ganzen Breite ihrer Wirkungen angerissen.

Gerhard Timmermann, *Schiffsfestigkeit, ein Sonderfall der Festigkeitslehre* (Technikgeschichte 45, 1978, 203—214, 3 Abb.). — Vf. zeigt, welche Festigkeitsprobleme beim Bau hölzerner Schiffe auftraten und wie sie von den alten Ägyptern bis zu den Schiffbauern des Mittelalters und der frühen Neuzeit rein empirisch gelöst wurden: „Daher dimensionierte man seit Urzeiten . . . die Wandstärke des Schiffskörpers lieber zu stark als zu schwach“. Die seit der Renaissance entwickelte mathematische Statik- und Festigkeitslehre wurde erst im 19. Jh. auf Schiffe angewandt, und zwar bis zum modernen Großschiffbau, dessen Festigkeitsprobleme sich nur noch mit EDV-Anlagen berechnen lassen.

Harald Witthöft, *Frühe nord- und mitteleuropäische Schiffsmaße im neuen Licht* (Schiff und Zeit 8, 1978, 41—51). — Vf. versucht darzustellen,

daß „die Schiffsmaße . . . integrierter Bestandteil eines umfassenden mittelalterlichen Maß- und Gewichtswesens mit präzisen und konstanten Normen“ seien, wobei sich „Land- und See- bzw. Schiffsmaße“ nicht voneinander trennen ließen. Er weist hin auf die Bedeutung des spezifischen oder Schüttgewichtes bestimmter Elemente und Produkte, weil er daraus einen für mittelalterliche Maßeinheiten konstitutiven Faktor berechnen kann, den er zusätzlich zu den maßrelevanten physikalischen Raum- und Gewichtsnormen einsetzt, um mittelalterliche Maßangaben zu interpretieren. — Die auf metrische Maße umgerechneten mittelalterlichen Maßangaben bedürfen noch eingehender Überprüfung, zu der Vf. selbst eine Reihe eigener Beiträge zitiert, insbesondere: H. Witthöft, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung, Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 60, Göttingen 1978, 736 S.). Die von Vf. herangezogenen Angaben zur Entwicklung der Schiffstypen sind für die Berechnung der Maßangaben ohne Bedeutung, sind aber nicht alle richtig. So ist z. B. der Ilmenauer kein Kielboot, sondern ein flachbodiges Fahrzeug mit geklinkerten Seitenwänden. Wieweit er im frühen Mittelalter zur Küstenfahrt benutzt wurde, ist auf keinen Fall den Tragfähigkeitsangaben von 1841 zu entnehmen. Auch die unbestreitbare Tatsache, daß sich die Konstruktion mittelalterlicher Seeschiffe in Mittel- und Westeuropa aus der von Binnenschiffen entwickelt hat, ist für die Frage nach den Maßeinheiten für die Schiffsfracht ohne Belang. Für weitere Überlegungen zu diesem Thema ist es aber nicht ohne Bedeutung, ein Ergebnis des Wiederaufbaus der Bremer Hanse-Kogge von 1380 zu berücksichtigen. Dieses Schiff war wegen seiner mit breiten Zwischenräumen angebrachten Innenwegerung für den Transport von Schüttgut ungeeignet.

Ake G. Sjöberg, *Fartyglästen — En undersökning av lästen som fartygsmått i de gotländska hamnorna 1630—1660* (Gotländska studier 5, 1977, 44—77). — Anhand der gotländischen Zollbücher wird die Relation zwischen Raummaß („Kubikellen“) und Gewichtmaß („Last“) untersucht. Absolute Zahlen werden nicht gegeben, aber nachdem Gotland unter schwedische Herrschaft kam, änderte sich die Relation zwischen beiden Maßsystemen, woraus geschlossen wird, daß die jüngere Schiffslast etwa das Anderthalbfache der älteren beträgt.

Ake G. Sjöberg, *Gotländska tulljournaler — en förbisedd källa inom östersjöfartens historia* (Gotländska studier 5, 1977, 27—43). — Diese Präsentation gotländischer Zollbücher von 1647—1660 zeigt, welche Angaben diese bisher unbeachtete Quelle enthält, nämlich Angaben über Name und Heimatort des Schiffers, Absegelungshafen auf Gotland und Zielhafen, wobei die Häfen der südlichen Ostseeküste von Königsberg bis Lübeck die größte Rolle spielen.

Hennig Henningsen, *Sømanden og tobakken* (Handels- og Søfartsmuseets Årbog, Helsingør 1978, 108—155). — Vf. hatte sich in den vorausgehenden Bänden des Jahrbuchs mit der Verpflegung und den Getränken des Seemanns befaßt (vgl. HGBll. 96, 1978, 166) und führt die angeschlagene Thematik mit diesem umfassenden Artikel fort. Er zeigt, wie sich schon bald nach der Entdeckung Amerikas durch Columbus der Genuß des Tabaks bei den

Seeleuten durchsetzte, die lieber einmal auf ihr Frühstück verzichteten als auf ihren Tabak. Er wurde — trotz der Feuergefahr an Bord — entweder in der Pfeife geraucht oder als Priem gekaut. Auftreten und Verbreitung beider Genußformen werden dargestellt und gegen andere Genußformen abgehoben, die sich an Bord kaum (Schnupftabak, Zigarren) oder erst seit dem späten 19. Jh. (Zigarette) durchsetzten.

Klaus-Dieter Fischer, *Arzneikisten. Die Schiffsapotheke im Wandel der Zeit* (Jb. der Schifffahrt 1978, 148—154). — Kurzer Überblick über die Entwicklung der Schiffsapotheke vom mittelalterlichen Mittelmeer bis zu den Verhältnissen in der heutigen Schifffahrt der DDR.

Günter Meyer, *Zur Geschichte der Zoll- und Quarantäne-Wachschiffe vor der Küste Vorpommerns* (GreifwStralsJb. 11, 1977, 96—101). — Der Aufsatz umfaßt den Zeitraum von 1812 bis 1837.

Hartmut Goethe und Hans Schadewaldt, *Vor 600 Jahren: quaranta dies. Zur Geschichte der Quarantäneflagge* (Deutsches Ärzteblatt 74. Jg., 1977, S. 2289—2291). — Kurzer Überblick über die Einrichtung ständiger Quarantänestationen (zuerst 1377 in Ragusa) und die Benutzung einer bestimmten Flagge als Signal für ein unter Quarantäne liegendes Schiff. Derartige Quarantäneflaggen lassen sich bisher nicht vor 1710 nachweisen. In deutschen Häfen wurden sie 1825 probeweise eingeführt.

Hans Horstmann, *Die dänische Flagge von 1427 in der Marienkirche zu Lübeck* (DSA 2, 1978, 191—194). — Vf. zeigt, daß die im Zweiten Weltkrieg in der Marienkirche verbrannte Flagge aus drei Teilen bestand: einer ledernen Schmuckflagge mit Heiligendarstellungen, einer ledernen Flagge mit dem dänischen Königswappen (Erichs v. Pommern) und einem Teil eines Danebrog aus Tuch. Die beiden Lederflaggen gehörten sehr wahrscheinlich zu dem 1427 von einer Hanseflotte eroberten dänischen Kriegsschiff, wobei die Flagge mit dem Königswappen als Kriegsflagge anzusehen ist, während gleichzeitig der Danebrog von Handelsschiffen geführt wurde. Das Lübecker Fragment des Danebrog wird als spätere Zutat zu den beiden anderen Flaggen betrachtet. D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

Im frühen und hohen Mittelalter war die Feinwaage ein unerläßlicher Gebrauchsgegenstand für jeden Handel mit Geld oder Edelmetall als Geldäquivalent. Heiko Steuer, *Zusammenklappbare Waagen des hohen Mittelalters* (Archäol. Korrespondenzbl. 7, 1977, 295—300), stellt im Vorgriff auf eine größere Arbeit die relativ jüngste Gruppe von mittelalterlichen Klappwaagen (12./13. Jh.) vor, insgesamt 27 Stück, die in dem weiten Raum zwischen Island, dem Rhein, der ČSSR, Ungarn und der UdSSR gefunden wurden. Datierungshinweise gaben die Stratigraphien der Altstadtgrabungen in Lund und Schleswig; andere Befunde passen dazu. St. begründet das Abbrechen der Klappwaagen mit dem monopolisierten Geldwechsel und der wirksamen städtischen Münzaufsicht, die den Kaufmann der Sorge um „gutes“ Geld enthob.

M. L.

Wilhelm Winkelmann, *Archäologische Zeugnisse zum frühmittelalterlichen Handwerk in Westfalen* (Frühmittelalterliche Studien 11, 1977, 92—126), wertet Ergebnisse von Grabungen in zahlreichen Orten Westfalens aus, vornehmlich solcher Grabungen, die unter seiner Leitung in der Nachkriegszeit stattfanden. Geordnet nach Rohstoffen werden nacheinander in sinnvoll ausgewählten Beispielen abgehandelt: Eisenerzeugung und Schmiede, Spinnen und Weben und — jeweils anhand der Ergebnisse nur einer Grabung — Kammacherei, Töpferei und Glasverarbeitung. Hinzuweisen ist namentlich auf die zahlreichen und vielfältigen Textilreste vom Gräberfeld Lembeck, die erhalten blieben, weil sie an Metallgegenständen oxydierten. An einer Fibel waren Reste von zwei oder drei Textilien erhalten. Zu Recht stellt W. heraus, daß das Handwerk des Schmiedes wie Spinnen und Weben im frühmittelalterlichen Westfalen etwas durchaus Alltägliches gewesen sein muß; er möchte diese Tätigkeiten zum Hauswerk gerechnet sehen, ohne jedoch unterschiedliche Formen von Produktverbreitung und Marktorientierung in Abrede zu stellen. Die übrigen hier vorgestellten Handwerke sieht W. vornehmlich mit „zentralen Orten“ verbunden, sie produzierten in Abhängigkeit von Grundherren, von Königtum und Kirche. M. L.

Klaus Brandt, *Handelsplätze des frühen und hohen Mittelalters in der Marsch zwischen Ems- und Wesermündung. Ein Vorbericht über archäologisch-historische Untersuchungen* (ZAM 5, 1977, 121—144). — Aus schriftlichen und mehr noch aus nichtschriftlichen Quellen ist bekannt, daß der friesische Küstenraum seit den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, vor allem jedoch in der Merowinger- und Karolingerzeit in überregionale Handelsbeziehungen eingespannt war. Die Ausgrabungen und Quellenstudien B.s sollen klären helfen, ob und in welchem Maße die besondere Funktion als Handelsplatz zur Ausbildung besonderer Siedlungsformen geführt hat. Das Interesse richtet sich auf die Langwurten, Ein- oder Zweistraßenanlagen, die mit dem Einsetzen aussagefähiger Schriftquellen als überwiegend nicht-agrarische Siedlungen zu erkennen sind. Anschließend an ältere Ausgrabungen (z. B. Groothusen bei Emden) wurden für Hatzum die Anfänge kontinuierlicher Besiedlung für das 8./9. Jh. nachgewiesen, zunächst zu ebener Erde. Die Ausgrabungen von Langwarden sind noch nicht abgeschlossen. Hier weckt schon der Ortsname ein besonderes Interesse. M. L.

Michael Müller-Wille hat sich in den letzten Jahren mehrfach zu Waffen und Gerät des frühen Mittelalters bzw. der Wikingerzeit geäußert. Sein Beitrag *Krieger und Reiter im Spiegel früh- und hochmittelalterlicher Funde Schleswig-Holsteins* (Offa 34, 1977, 40—81) stellt 92 Funde bzw. Fundkomplexe in einem Katalog zusammen. Außer Schleswig-Holstein wird auch das angrenzende Gebiet um Stade behandelt, das einige interessante und bisher unter historischem Aspekt nicht voll ausgewertete Grabfunde des 9.—11. Jh. beisteuert. Der Kommentar folgt den einzelnen Epochen und berührt vorwiegend altertumskundliche Aspekte. Grabbrauch und Beigabesitten bleiben nahezu ausgespart. Es zeigt sich, daß das behandelte Fundgut über die eigentliche Wikingerzeit hinaus stark von skandinavischen Einflüssen geprägt wurde. Wenn einmal das entsprechende Fundgut von Haithabu — hier ausgespart —

vorliegt, werden sich bei einem Vergleich von Handelssiedlung und ‚ländlichem Milieu‘ wahrscheinlich interessante Aufschlüsse ergeben. Der Beitrag *Der frühmittelalterliche Schmied im Spiegel skandinavischer Grabfunde* (Frühmittelalterliche Studien 11, 1977, 127—201) geht auf einen Vortrag des Jahres 1974 zurück. Das Thema wird relativ weit gefaßt; zunächst werden eingehend die Bilddenkmäler behandelt, darunter auch der Bildstein Ardre VIII (HGbl. 96, 1978, 185ff.), dann grundsätzliche Fragen der Eisengewinnung und -verarbeitung. Für das eigentliche Thema kann M.-W. auf gute Vorarbeiten zurückgreifen; der zeitliche Rahmen wird vielfach überschritten. Die Grabbeigaben zeigen, daß die als „Schmiede“ angesehenen Toten durchaus noch andere Fertigkeiten beherrschten, z. B. die Leder- und Holzbearbeitung, auch die Landwirtschaft. M.-W. sieht in ihnen „ambulante Lohnhandwerker“. — Aufschlußreich für die Lebensführung und die Rolle in der Gesellschaft ihrer Zeit sind die vielen Fälle von Waffenbeigaben in den „Schmiedegräbern“. Hier sind künftig noch manche Fragen zu diskutieren. Auf einen dritten Beitrag M.-W.s, in Thema und Methode verwandt, sei hier am Rande hingewiesen: *Frühmittelalterliche Prunkgräber im südlichen Skandinavien* (BonnJbb. 178, 1978, 633—652). Reiche Gräber fanden in den letzten Jahren lebhaftes Interesse bei Archäologen und Historikern, spiegeln sie doch — wie gebrochen auch immer — das Selbstverständnis von sozialen oder/und rechtlichen Oberschichten und zeigt sich doch in ihnen, wie intensiv der Kulturaustausch über Stammes- und Reichsgrenzen hinweg war. M.-W. begnügt sich mit einem Katalog und altertumskundlicher Kommentierung. Der gemeinsame Nenner der behandelten Gräber, d. h. die Kriterien, die ihn die Gruppe dieser „Prunkgräber“ zusammenfassen ließen, wird nicht recht einsichtig. M. L.

Ingrid Ulbricht, *Einige Aspekte der Geweihverarbeitung in Haithabu* (Archäol. Korrespondenzbl. 47, 1977, 75—77), stellt (im Vorgriff auf ihre demnächst im Druck erscheinende Dissertation) aufgrund detaillierter Kartierung von Abfall und Gerätetypen fest, daß für Haithabu bisher lediglich vier Kammacherwerkstätten mit einem zahlenmäßig begrenzten Repertoire von Formen und Verzierungen nachzuweisen seien. Sie richtet dabei ihr Augenmerk vor allem auf noch nicht montierte Kammteile, die sie mit guten Gründen als Indikatoren für Werkstattplätze ansieht. Die am Ort gefundenen Kämmen stammen demnach zum großen Teil aus unterschiedlichen Fertigungsstätten außerhalb Haithabus. Der Umfang der Produktion in Haithabu wird vor allem anhand signifikanter Abfälle bestimmt und zwar jener, die bei der Endmontage übrigblieben. Die etwa 2000 Kämmen heimischer Provenienz, die sich für die Grabungsfläche der Jahre 1966—1969 erschließen lassen, entsprechen — auf das Jahr umgerechnet — einer Fertigung von 15 Kämmen pro Werkstatt. Das aber läßt den Schluß zu, daß der Beruf des Kammachers kaum ein fulltime job war. Das Rohmaterial zu den Kämmen stammte zum geringeren Teil aus Fernhandelsbeziehungen (Rentier), zum größeren aus der näheren und weiteren Umgebung Haithabus (Rothirsch). M. L.

Hans-Joachim Stoll, *Widerspiegelung von Handelsbeziehungen in den spätmittelalterlichen Bodenfunden von Magdeburg* (Archäologie als Geschichtswissenschaft, Festschr. für K.-H. Otto, Schriften zur Ur- und Früh-

geschichte, Bd. 30, Berlin 1977, Akademie Verlag, 403—418). Aus dem Magdeburger Fundmaterial des späten Mittelalters lassen sich einige Keramiktypen heraussondern, die aufgrund ihrer Machart (Steinzeug), ihrer Verzierung, ihres Materials (z. B. Graphitton) oder sonstiger Befunde (z. B. Bodenmarken) zweifelsfrei „Fremdlinge“ sind, nicht am Ort hergestellt wurden und ihr Dichtezentrum erst in geraumer Entfernung von Magdeburg haben. An ihnen lassen sich überzeugend Handelsbeziehungen ablesen, z. B. nach Duingen bei Alfeld, nach Thüringen, in das mittlere Rheingebiet (Pingsdorf, Siegburg), in die Niederlande und nach England, aber auch nach Schlesien. Eine Karte faßt die gewonnenen Ergebnisse anschaulich zusammen. Aus schriftlichen Quellen lassen sich vergleichbare Befunde — zumindest für die Keramik — nicht mit ähnlicher Deutlichkeit gewinnen.

M. L.

Die Arbeit von Dieter Warnke, *Wieken an der südlichen Ostseeküste* (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 31, Berlin 1976, Akademie Verlag, 173 S., 39 Abb.), erschien im gleichen Jahr wie die thematisch verwandte von L. Schütte (HGbl. 95, 1977, 145f.); Kontakte zwischen beiden Autoren haben offensichtlich nicht bestanden. W. schöpft aus seiner kritisch kommentierten Belegsammlung für 100 Wiek-Orte zwischen Lübeck und Königsberg; die Südgrenze des Arbeitsgebietes ist die der mittelalterlichen Herzogtümer Mecklenburg, Pommern und Pommerellen; auch die Uckermark wurde einbezogen. Ausgeschieden wurden, nicht immer aus einsichtigen Gründen, zweifelhafte Belege und vor allem die „jungen Wiek-Orte“. Der verbleibenden Gruppe „Alte Wiek-Orte“ gilt das Hauptinteresse; sie wird dreifach unterschieden: 1. Suburbane Siedlungen des 11. bis 13. Jh.; 2. Dienstsiedlungen des 13./14. Jh.; 3. Vorstädte seit dem 14. Jh. Die Zuweisung ist häufig recht problematisch, vor allem, weil sich das zeitliche Verhältnis von Burg und „Burg-Siedlung“ nicht immer eindeutig klären läßt und weil das Alter vieler Burgen unklar ist. W. hat allerdings an 13 Wiek-Orten Suchschnitte angelegt und zahllose Geländebegehungen unternommen. Die schriftlichen Quellen bieten keine klaren Aufschlüsse für das, was eine Wiek ist und was sie von anderen mittelalterlichen Siedlungen unterscheidet. Allerdings stützt sich W. mit Ausnahme frühneuzeitlichen Kartenmaterials vor allem auf gedruckte Quellen. — Die Fragestellung ist sinnvoll begrenzt, soweit das bei einem so umfassenden Thema überhaupt möglich ist. W. sucht zu klären, ob es sich bei den Wieken seines Arbeitsgebietes um eine kohärente Gruppe von Orten handelt. Für diese Frage kommt er zu einer positiven Antwort. Im nächsten Schritt stellt er diese Gruppe in Beziehung zu den „slawischen“ Städten einerseits und zu den deutschrechtlichen Gründungsstädten andererseits. Nach W. sind die Wieken in zeitlicher Hinsicht nach der Masse dieser jüngeren Stadtgründungsschicht einzureihen; er meint, sie seien vor allem im 13./14. Jh. entstanden und zwar als „Dienstsiedlungen“ in Anlehnung an Burgen (und zentrale Höfe von Wirtschaftsverbänden?). Mit dieser Ansicht neigt W. also in der Summe einer jüngeren Datierung der Wieken zu als etwa H. Ludat und J. Herrmann. Die südlich seines Arbeitsgebietes als ähnliche Gruppe vorhandenen Kietze sieht W. als etwa gleichaltrig an. Auch wenn sich manche Einwände aufdrängen, etwa gegenüber der Art, wie Karten „rückdatiert“ werden, so ist doch Vf. zu danken, daß er das spröde Material kritisch aufbereitet und kommentiert hat. Daß die Arbeit vor allem den Wert

einer Zwischenbilanz hat und daß ein solches Thema im Alleingang kaum zu schaffen ist, heute weniger denn je, ist ihm nicht anzulasten. — Arbeiten wie diese zeigen übrigens ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der Qualität archäologischer und ortsgeschichtlicher Forschung; das Literaturverzeichnis möge man hieraufhin durchsehen. M. L.

Die in einem Band versammelten Beiträge von Heinz Seyer, *Die Burg in Berlin-Blankenburg und die altslawische Besiedlung des Niederen Barnim* (Archäologie als Geschichtswissenschaft, Festschr. für K.-H. Otto, Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 30, Berlin 1977, Akademie Verlag, 282—295), Hanns-Hermann Müller, *Die Tierreste aus dem slawischen Burgwall von Berlin-Blankenburg* (ebd., 528—544), und Elsbeth Lange, *Das Pollendiagramm von Berlin-Blankenburg. Ein Beitrag zur frühgeschichtlichen Landwirtschaft und Vegetation* (ebd., 545—555), gewähren ein weiteres Mal Einblicke in den hohen Stand der „slawischen Archäologie“ auf dem Gebiet der DDR. Die Befunde sind zwar nicht aufregend, doch wichtig vor allem deswegen, weil hier ein Burgwall mit Hilfe unterschiedlicher Disziplinen gewissermaßen in die Umwelt seiner Zeit gestellt wird. Der Burgwall selbst, in der Niederung gelegen, ist ein eher durchschnittliches Objekt, zumal, wenn man nur die Funde im Auge hat. Er ist zudem durch Erdabfuhr weithin zerstört. Zwei Befestigungsphasen lassen sich erschließen, jeweils Holzrost-Konstruktion; im älteren Stadium war der Wallkörper durch Feldsteine verstärkt. Der jüngere Horizont B entstand nach einer Brandkatastrophe. Vergleichbare Burgwälle der Nachbarschaft waren meistens weniger stark befestigt. Der Burginnenraum betrug in der älteren Phase ca. 30 m. Die Datierung konnte ausschließlich anhand von Keramik erfolgen; bei der relativ geringen Zahl von Scherben kein besonders befriedigendes Verfahren. Burgwall A wird ins 8./9. Jh., B in das 9./10. Jh. datiert. Ob das Wüstwerden mit den deutschen Vorstößen in die slawischen Gebiete zusammenhängt, wird offengelassen. Eine ausgedehnte Scherbenstreuung kündigt von einer Vorburgsiedlung. — Wichtig ist die Kartierung der slawischen Burgwälle, Siedlungen und Funde im Gebiet zwischen Havel und unterer Spree. Daraus erschließt S. für das von ihm untersuchte Objekt die Funktion eines Burgbezirksmittelpunktes. Das wird sich kaum ohne Einschränkungen glaubhaft machen lassen. — 50% der Knochen stammen von Wildtieren, vorwiegend von Hirsch, Wildschwein und Reh. Bei den Haustieren überwiegen Jungtiere. — Das Pollendiagramm aus Sedimenten, die zur Zeit des Burgwalls A abgelagert wurden, spiegelt intensive Landwirtschaft in der näheren Umgebung des Burgwalls. Angebaut wurden Roggen, Weizen, Hafer, Hirse und Lein. M. L.

Bernhard Gramsch, *Hohlmaße in altslawischer Zeit?* (Archäologie als Geschichtswissenschaft, Festschr. für K.-H. Otto, Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 30, Berlin 1977, Akademie Verlag, 353—372), überprüft zahlreiche Tongefäße aus den slawischen Burgwällen A und B von Tornow, Kr. Calau, und geht dabei von der Feststellung J. Herrmanns aus, daß die meisten Gefäße einen Inhalt von etwa 2 Liter gehabt hätten. G. wertet zunächst 70 Gefäße aus; das Ausmaß erfolgt teils mit Hilfe von Schüttgut (Hirse), teils mit Hilfe von Vermessung und stereometrischer Berechnung. Die Volumina

verteilen sich ungleichmäßig. Drei Häufungsgruppen ergeben sich: die erste mit 20 Gefäßen bei 0,56 l, die zweite mit 18 Gefäßen bei 1,03 l und die dritte mit 19 Gefäßen bei 2,31 l. Es verbleiben also nurmehr 13 Gefäße. Im nächsten Schritt werden aussagefähige Scherben ergänzt und hinzugerechnet. Insgesamt liegen von 111 vorhandenen oder erschlossenen Gefäßen 98 in diesen drei sehr begrenzten Streubereichen. Die Befunde gewinnen an Gewicht, weil sie sich untereinander wie 1:2:4 verhalten. Die Töpfer müssen also „Vorgaben“ gehabt und außerordentlich maßhaltig gearbeitet haben. Schwieriger ist der Versuch, die für das Frühmittelalter erzielten Ergebnisse mit den Nachrichten über slawische Hohlmaße in schriftlichen Quellen des hohen und späten Mittelalters (Korzec u. ä.) zur Deckung zu bringen; das spricht aber nicht gegen den Wert dieses ausgesprochen anregenden Beitrags. M. L.

Heinz-Joachim Vogt, *Altslawische Drechslerfunde aus dem brandenburgischen Raum* (Archäologie als Geschichtswissenschaft, Festschr. für K.-H. Otto, Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 30, Berlin 1977, Akademie Verlag, 373—379). — Ausgrabungen in slawischen Burgwällen (Wiesenaus, Kr. Eisenhüttenstadt; Wildberg, Kr. Neuruppin) haben einen Pokal sowie Reste von weiteren gedrechselten Gegenständen erbracht. Diese Objekte gehören jeweils den ältesten Fundschichten an, die wiederum in die Zeit der slawischen Landnahme datiert werden. Das bedeutet einen ausgesprochen frühen Nachweis für dies Handwerk, der sich von der bisherigen Forschungsmeinung zum Thema deutlich abhebt. M. L.

P. Leupen, *De Karolingische villa Beek en de stamvader van de Bosoniden* (BMGN 92, 1977, 373—393), bietet einen ersten Ansatz zur Untersuchung des Fiskus Nimwegen (Nijmegen) in karolingisch-ottonischer Zeit, von dem nur wenig bekannt ist. Vf. plädiert für eine systematische Pfalzenforschung auch in den Niederlanden. Die „villa“ Beek gehörte schon ursprünglich zu diesem Fiskus, aber war am Ende des 8. Jhs. vielleicht ganz dem kaiserlichen „fidelis“ Graf Boso oder dessen Vater übertragen. Boso, einer der „homines franci“, stieg zu hohen Würden im fränkischen Reich auf. 826 bekam Ludwig der Fromme von Boso acht „mansii“ mit einer Kapelle in der „villa“ Beek im Tausch gegen Güter in Norditalien. Vf. versucht diese „mansii“ mit Hilfe einer Grundsteuerkarte von 1756 und einer Katasterkarte von 1820 zu lokalisieren. v. d. L.

M. Rouché, *Les Saxons et les origines de Quentovic* (RN 59, 1977, 457—478), geht einem bisher ungeklärten Problem auf den Grund. Zwar ist in Quentovic vom 6. Jh. an die Münzprägung bezeugt, aber was bisher fehlte, war ein systematischeres Verzeichnis der Fundmünzen. In der Umgegend Qu.s fand man archäologische Indizien, die auf die Anwesenheit heidnischer Fremder, auf Sachsen oder sächsische Friesen hindeuten. R. setzt große Hoffnungen auf die anthropologische Untersuchung der Skelettfunde. Aber das Hauptproblem, die Lokalisierung von Quentovic selbst, bleibt ungelöst. — P. Leman und J. L. Cousin, *Contribution à la recherche de Quentovic: découvertes de tessons du haut Moyen Age dans la Canche* (ebd., 489—500). Autoren berichten über neuere Grabungen in der Gegend von Montreuil sur Mer, die aller-

dings keine entscheidenden neuen Elemente erbrachten. — Die toponymische Untersuchung von H. Le Bourdelles, *Les problèmes linguistiques de Quentovic* (ebd., 479—488), stellt eine mögliche Verbindung her zwischen der vom 10. Jh. nicht mehr bezeugten Stadt Quentovic und dem von Wasser umgebenen Weiler Wis-ès-Marets, der am Ausgang des Mittelalters belegt ist. P. J.

W. A. van Es u. a., *Dorestad* (Spiegel historiael 13, 4, 193—340, auch: Westerheem 27, 1978, Supplement). In 27 Beiträgen berichten zahlreiche Spezialisten über die Ergebnisse der im Jahre 1967 im großen Maßstab wieder aufgenommenen Ausgrabungen in Dorestad; es handelt sich um eine Jubiläumsschrift (1967—1977). Gegenüber älteren Auffassungen konnte inzwischen mit Hilfe der Phosphatkartierung die ungefähre Siedlungsfläche des frühmittelalterlichen Handelsplatzes erfaßt werden, allerdings verunklären römerzeitliche und vorgeschichtliche Fundstellen ebenso das Bild wie die Siedlungsspuren des noch bestehenden, mindestens bis in das hohe Mittelalter zurückreichenden Ortes Wijk. Zudem zeigen die Ausgrabungsergebnisse, daß auch dieser so unbestechlich erscheinenden Methode Schwächen innewohnen. Grob gesprochen erstreckte sich das frühmittelalterliche D. entlang des (alten) Krümmen Rhein auf mehr als einem Kilometer in Nord-Südrichtung; der Krümme Rhein floß im Frühen Mittelalter parallel zur jetzigen Hoogestraat. Die Siedlung war bis zu mehr als 500 m breit und zum Ufer hin am dichtesten bebaut. Allerdings hat gerade dort die Knochengräberei des vorigen Jahrhunderts (zu Düngezwecken) großflächig Befunde vernichtet; auch behindert dort moderne Bebauung systematische Untersuchungen. — Das eigentliche Zentrum des frühmittelalterlichen Dorestad ist bisher noch nicht auszumachen. Vor allem weiß man nicht, wo die zum Jahre 777 erwähnte Kirche (Upkirika) stand. Ein Besitzvermerk der Zeit um 800 in einem Werdener Codex läßt annehmen, daß der Bischof von Utrecht zeitweilig in Dorestad residierte („... Theutberti episcopi de Dorestad“). Unter der heutigen St. Johannis-Kirche in Wijk ist sie, wie Ausgrabungen erwiesen haben, nicht zu suchen. Schon die drei Gräberfelder, zwei (?) davon mit Kirchenbauten, zeigen, daß es schwierig bleiben wird, zutreffende Vorstellungen über die Struktur des frühmittelalterlichen Dorestad zu entwickeln. Das Gräberfeld op de Heul wurde bereits im vorigen Jahrhundert untersucht, für eine Fläche von ca. 70 mal 60 m lassen sich derzeit etwa 250 Bestattungen erschließen, überwiegend mit Beigaben; die ursprüngliche Zahl liegt zweifellos erheblich höher. Auf dem Gräberfeld finden sich Gebäudespuren (14 x 8 m), die als Reste einer Holzkirche interpretiert werden. Auf dem zweiten Gräberfeld (op de Engk) wurden 450 beigabenlose Bestattungen untersucht. Das dritte Gräberfeld schließlich, bei der früheren Kapelle St. Antonii, enthielt einst etwa 1100 Gräber. Die dort angetroffenen Spuren einer hölzernen Kapelle und eines steinernen Nachfolgebauwerks stammen Keramikfunden (Pingsdorf-Keramik) zufolge erst aus dem 10. Jahrhundert. Auch nach Abbruch des jüngeren Baues wurde dort noch bestattet. Alle drei Gräberfelder zusammengenommen können nicht entfernt die gesamte Bevölkerung Dorestads über fast zwei Jahrhunderte hinweg aufgenommen haben; weitere Gräberfelder sind anzunehmen. Ebenso wenig wie die (Haupt-)Kirche des frühmittelalterlichen D. konnte bisher das zum Jahre 690 erwähnte castellum gefunden werden. Die Analogie zu Utrecht läßt annehmen, daß auch das castellum in D. sich an einen römerzeitlichen

Vorgängerbau anschloß. Die mittelalterliche Burg im heutigen Wijk kommt für den Ort des gesuchten castellum nicht in Betracht. Insgesamt gesehen, haben die bisherigen Ausgrabungen in Dorestad trotz mancher neuer Fragen unter anderem auch das Verdienst, die allzu schlüssigen Thesen Holwerdas über die Topographie von Dorestad eindrucksvoll widerlegt zu haben. Bei den Häusern in D. handelt es sich um einschiffige Bauten. Zumal die Häuser zum Ufer hin werden als „Kaufmannshäuser“ angesehen. — Eine Reihe von Fundtypen werden jeweils für sich abgehandelt: Keramik, Schwerter, Glas, Leder, Knochenmaterial usw. Aufschlußreich und für die Rolle als Handelsplatz kennzeichnend ist die Tatsache, daß über 80% der Keramik aus dem Raum Köln/Bonn stammt (Vorgebirgskeramik). Bei ländlichen Orten ist das Verhältnis Import — heimische Produktion in der Regel umgekehrt. — Vorstellungen darüber, wie lange die Blütezeit von D. dauerte, haben die dendrochronologischen Befunde vermittelt: vom späten 7. bis um die Mitte des 9. Jhs. Jedenfalls sind das die Endpunkte einer eindrucksvollen Datenserie, die anhand der zahlreichen Fässer gewonnen wurde, die in sekundärer Verwendung als Brunneneinfassungen dienten. Diese Eichenhölzer passen in die rheinische Eichenchronologie und lassen so mittelbar auch die Intensität des Weinhandels vom Rhein nach D. ermessen. Die Datenserie setzt allerdings erst nach der Prägung der Madelinus-Trienten in D. (DORESTAT FIT) ein. Die Münzfunde aus D. selbst passen hingegen zu der Jahrringkurve aus den Brunnenhölzern. Zu den bereits im vorigen Jahrhundert bekanntgewordenen, jedoch überwiegend rasch verstreuten Funden kommen zwei Schatzfunde aus den laufenden Grabungen. Der erste enthält unter 25 Denaren 23 Gepräge Pippins des Kurzen (754—768), für die der Bearbeiter wohl mit Recht die Prägung am Ort selbst annimmt. Der zweite Fund enthält unter 32 Münzen 17 Gepräge Karls d. Gr., die sich typologisch den ebengenannten des Pippin anschließen lassen, und davon 9, die aufgrund der Legende in D. geprägt wurden, sowie 15 Denare Ludwigs d. Fr. aus unterschiedlichen Münzstätten, wiederum drei aus D. Ein Münzschatz des vorigen Jahrhunderts mit 22 Exemplaren setzt die Serie der beiden eben behandelten fort. Bisher wurde unter den Streufunden erst eine der schon erwähnten Madelinus-Prägungen geborgen. Funde von Münzen Lothars (840—855) mit der Legende DORESTATVSMON haben daran denken lassen, daß die Münzstätte Dorestad den großen Normannenüberfall von 834 überdauerte; der Bearbeiter nimmt jedoch an, daß diese Prägungen nicht aus Dorestad stammten. — Abgesehen vom Normannenüberfall haben auch undramatischere Veränderungen zur Aufgabe von Dorestad geführt. van Es jedenfalls nimmt an, daß die Wasserführung des Krummen Rheins sich zu Ungunsten der Bewohner von Dorestad geändert habe. Die immer weiter hinausgebauten Anlegestellen, mehr als 20 m, zeigen, daß Dorestad im 9. Jh. seine Standortvorteile verlor. Die Kartierung der Bodenfunde in das Areal der Anlegestellen (243) bietet hoffnungsvolle Ansätze zu einer chronologischen Gliederung der Keramik. M. L.

H. Sarfatij, *Die Frühgeschichte von Rijnsburg (8. bis 12. Jh.). Ein historisch-archäologischer Bericht* (Ex horreo, Festschr. für W. Glasbergen, Cingula 4, Amsterdam 1977, Universiteit, 290—302). Rijnsburg bei Leiden, an der Mündung des Alten Rhein, erscheint unter dem Namen Rothulfuashem in der im 10. Jh. verfälschten ältesten Güterliste von St. Martin in Utrecht und

zwar an zwei Stellen. Aus dieser Quelle erfährt man, daß zur villa R. 26 mansi gehörten, eine Angabe, die für das 10. Jh. zutreffen wird. Die Namensänderung lenkt den Blick auf die Burg und ihre Rolle für die Geschichte von R. Diese Burg wurde bereits im Jahre 1047 zerstört; ihr Ort ist bisher nicht bekannt. Nachdem R. wüstgefallen war, wurde im Jahre 1133 ein Kloster gegründet. Von dieser Zeit an läßt sich die Geschichte von R. bis in die Neuzeit hinein recht gut verfolgen. Die archäologischen Untersuchungen haben bisher die Lücken der schriftlichen Quellen noch nicht schließen können. Ausgrabungen bei der jetzigen Reformierten Kirche haben immerhin Funde des frühen und hohen Mittelalters erbracht, auf einem Geestrücken nördlich des Ortes (Elsgeest) zusätzlich auch Grabfunde des 7./8. Jh., und lassen ungefähr auf die Lage des frühmittelalterlichen R. schließen. M. L.

Brian Hobley u. a., *Excavation in the City of London, First Interim Report, 1974—1975* (The Antiquaries Journal 57, 1977, 31—67), berichten über die Stadtkernarchäologie auf dem Gebiet des mittelalterlichen London, ein großangelegtes Unternehmen, das seit 1971 im Hinblick auf Finanzierung und Programm feste Konturen gewonnen hat. An 16 Stellen wurden seit 1973 Ausgrabungen durchgeführt, bei weitem nicht alle konnten bisher abgeschlossen werden. Schwerpunkte waren bisher die Hafenanlagen am Themseufer (Römerzeit und 12.—17. Jh. mit zahlreichen Fundschichten auch aus der Zwischenzeit; Grabungsstellen 1—5); die Stadtbefestigung (6 und 7) und verschiedene Stellen innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern (8—15). Aus der letzten Gruppe ist eine große Grabungsfläche in Newgate Street (nördlich St. Pauls) hervorzuheben, die aufschlußreiche Baubefunde für das Mittelalter erbracht hat. Noch dankbarer ist jedoch die Uferzone an der Themse für den Ausgräber, weil dort spätere Kellereinbauten u. ä. die mittelalterlichen Befunde nicht gestört haben. Wie an anderen Hafenorten haben sich auch an der Themse die Kaianlagen immer weiter zum Wasser hin ausgedehnt und bieten so dem Archäologen Möglichkeit zu einer Horizontalstratigraphie (Fig. 5, nach 38, vgl. Fig. 13). Mehr als eine halbe Million Funde wurden dort seit 1973 geborgen. Der Ort der angelsächsischen Themsebrücke des 10. Jh. wurde bisher ebenso wenig gefunden wie der der Römerbrücke. M. L.

Mogens Schou Jørgensen, *Risby-vejene* (Nationalmuseets Arbejds-mark 1977, 42—51). — Geländeaufschlüsse im Zusammenhang mit Meliorationen und Straßenbau führten zur Entdeckung zweier wikingerzeitlicher Wege in einem Moor bei Risby (zwischen Praestø und Næstved). Ein ost-westgerichteter Weg, der über 30 m hinweg verfolgt werden konnte, war der ältere. Die Trasse war insgesamt 4 m breit; metergroße Kantsteine begrenzten einen 2,5 m breiten Fahrweg. Auf einem Unterbau von Zweigen und Ästen waren drei Lagen von etwa handgroßen Steinen aufgetragen, darüber eine 15 cm starke Sandschicht, in der sich Wagenspuren (Spurweite 1,2 — 1,5 m) abgezeichnet hatten. Eine einfache hölzerne Brücke führte über einen kleinen Bach, Hufeisen und Beschlagreste kündeten vom einstigen Verkehr. Interessanter noch war der zweite Weg, der den ersten im rechten Winkel schnitt und über eine Strecke von mehr als 300 m nachgewiesen werden konnte. Ein sorgfältig gefügter Bohlenweg ruhte auf großen Steinen, z. T. auch aus mehreren Lagen

Hölzern, bearbeiteten wie unbearbeiteten. In sekundärer Verwendung wurden unter anderem hölzerne Wagenteile gefunden (Achse, Rad, Deichsel). Einer der beiden Wege ist wahrscheinlich mit dem „Waldemarsweg“ gemeint, der in der örtlichen Überlieferung noch des vorigen Jahrhunderts als Name geläufig war.

M. L.

Fyrkat. En jysk vikingeborg. I. Olaf Olsen, Holger Schmidt, *Borgen og bebyggelsen*; Hans Helbæk, *The Fyrkat Grain* (Nordiske Fortidsminder, Serie B — in quarto 3, Kopenhagen 1977, I Kommission Hos Herm. H. J. Lyng og Søn, 241 und 41 S., 136 und 15 Abb., 1 Karte in Tasche). — II. Else Roesdahl, *Oldsagerne og gravpladsen* (Nordiske Fortidsminder, Serie B — in quarto 4, Kopenhagen 1977, I Kommission Hos Herm. H. J. Lyng og Søn, 245 S., 242 Abb.). — Der Burgwall Fyrkat liegt etwa 30 km nordöstlich von Viborg in Jütland, 2 km vom Ende des Mariager Ford in strategisch günstiger Lage auf einem in die Niederung hineinragenden Geländesporn. Mit Trelleborg auf Fünen, Aggersborg in Nordjütland und Nonnebakken im Stadtgebiet von Odense gehört er zu der interessanten und vielfach diskutierten Gruppe außerordentlich symmetrischer und planvoll angelegter Befestigungen der Wikingerzeit in Dänemark. Im Jahre 1894 bekanntgeworden und im Jahre 1943 erstmals mit begrenzten Mitteln untersucht, wurde er in den Jahren 1950 bis 1963 zum Gegenstand systematischer und großangelegter Ausgrabungen. Drei Viertel, also drei Sektoren der kreisrunden Anlage, wurden freigelegt. Die Ausgrabungen waren außerordentlich mühselig, weil durch langes Bepflügen die alte Oberfläche abgetragen worden war. Alle Schlüsse auf die einstige Bebauung des Innenraumes beruhen auf den — im Laufe der Ausgrabung immer präziser — ausgegrabenen Pfostenlöchern. Der Burgwall hat einen Durchmesser von etwa 120 m. Durch vier Tore in den vier Himmelsrichtungen führten gerade Straßen in die Burg. Die Befestigung bestand aus einem 12 m breiten Wall, einer vorgelagerten breiten (11 m) Berme und einem Spitzgraben von 7 m Weite und 2 m Tiefe. Hinter dem Wall umgab ein Ringweg die Innenfläche. In den vier Sektoren stand jeweils eine Gruppe von vier identischen Häusern (ca. 28,4 mal max. 7 m) mit „schiffsförmigem Grundriß“, in der Mitte dieser Karrees jeweils ein weiteres kleineres Haus. Vff. des 1. Bandes neigen dazu, die Anlage um das Jahr 1000 zu datieren, etwas später also als dies E. R. zu tun geneigt ist, und nehmen für Fyrkat (und die erwähnten anderen Wikingerburgen) Anlagen wie etwa Souburg auf Walcheren (Niederlande) eher als Vorbild an als die der Form nach verwandten byzantinischen oder slawischen Befestigungen. Alle drei Vff. stimmen darin überein, daß Fyrkat und seine „Verwandten“ nur unter der Regie des dänischen Königtums errichtet worden sein könnten und daß sie „Regionalzentren“ königlicher Macht gewesen seien. Die allem Anschein nach nur kurze Nutzungszeit weckt allerdings die (von Vff. nicht gestellte Frage), was diesen Burgwällen voranging und, mehr noch, was denn nach der Auflassung dieser Anlagen an ihre Stelle getreten sein könnte. — Die Funde von Fyrkat sind insgesamt spärlich zu nennen. Sie spiegeln in ihrem Qualitätsniveau die Lebensführung etwa eines „großen Hofes“ (dageligliv ... lige som livet rundt om på store garde, II, 158). So wurden 171 Reste von Specksteingefäßen gegenüber etwa 300 Scherben von Tongefäßen gefunden. Organische Objekte sind nahezu vollständig vergangen. Die 238 Wetz-

steine, mehr oder minder vollständig, sind nicht schlüssig zu deuten. Die von R. sorgfältig in die Grabungsfläche kartierten Funde lassen am relativ deutlichsten Dichtezentren von Gußformen aus Speckstein und Ton bzw. sonstigen Relikten von Metallarbeitern erkennen. — Nordöstlich des Burgwalls wurde ein kleines Gräberfeld mit etwa 30 Bestattungen ausgegraben, Männer, Frauen und Kinder, das man wohl als zeitweiligen Bestattungsplatz der Burgwallbewohner ansehen muß. Die Funde lassen eine „herrschaftliche“ Komponente wiederum nicht erkennen und passen somit zu den Funden aus dem Burgwall selbst. *M. L.*

H. Græbe, Else Roesdahl, *Kirken ved Aggersborg* (Nationalmuseets Arbejdsmark 1977, 14—26), nutzen die anstehende Restaurierung, um die nur wenige Meter nördlich des wikingerzeitlichen Burgwalls gelegene Kirche von Aggersborg (ca. 36 mal 9 m im Lichten) zu untersuchen. Es ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, daß etwa ein Vorgängerbau der jetzigen — im Kern romanisch-gotischen — Kirche bereits zu der Zeit vorhanden war, als der Burgwall benutzt wurde. Auch erfüllte sich die Hoffnung, unter oder bei der Kirche das dem Burgwall zugehörige Gräberfeld zu finden, nicht. Allerdings schneidet das älteste Fundament eines Vorgängerbau-Bestattungen, für die keine zugehörige Kirche erschlossen werden konnte. Die ältesten Bestattungen stammen der C14-Datierung zufolge aber erst aus dem 12. Jh. Eine Runeninschrift aus dem Inneren der jetzigen Kirche wird in das 13. Jh. datiert und gibt einen ungefähren Hinweis auf das Alter des erhaltenen Baues. Aus der Füllerde ausgesiebt wurden Scherben von farbigen Glasfenstern, ein bleiernes Pilgerzeichen des 13. Jhs. aus Maastricht (St. Servatius) und eine große Zahl von Streufunden des Mittelalters und der Neuzeit, wie sie vergleichbare Grabungen ähnlich immer wieder bringen; vor allem Buchbeschläge und -schließen. Ein Goldfingerring ist hingegen eine seltene Ausnahme. Die gefundenen Münzen — 342 an der Zahl — bedeuten einen Rekord; sie reichen vom 12. Jh. bis in die Neuzeit. *M. L.*

Die Dendrochronologie ist als Hilfsmittel für archäologische und im weitesten Sinne historische Forschung unerlässlich und hat ihre Beweiskraft vielerorts erwiesen. Lars Löfstrand, *Svensk dendrokronologie* (Fornvännen 72, 1977, 25—32), berichtet über die raschen Fortschritte dendrochronologischer Forschungen in Schweden, die sinnvollerweise vor allem von Lund aus betrieben werden. Eine Zeitspanne von 561 Jahren konnte an die Jahrringkurve für Hainbuche angeschlossen werden und erlaubt es z. B. schon jetzt, über das Alter mittelalterlicher Kirchen in Südschweden exaktere Aussagen als zuvor zu machen. Ein zweites „Datenband“ wurde für das Gebiet des Göta Älv entwickelt, mit dem Ziel, für den mittelalterlichen Handelsplatz Lödöse verlässliche Datierungen zu gewinnen. Der Übergang von der relativen zur absoluten Chronologie ist für diesen Komplex derzeit noch relativ schwach abgesichert. Schließlich wird von Stockholm aus versucht, eine Fichtenchronologie für den Raum des Mälars-Tals zu erstellen. *M. L.*

Mit Dan Carlsson, *Den folkvandringstida ödeläggelsen på Gotland* (GotlArk. 1977, 27—46), sucht nach B. Nerman, O. Arrhenius, E. Nylén und

anderen ein weiterer Forscher die Frage zu klären, auf welche Weise der Wüstungshorizont in Gotland in der Völkerwanderungszeit zustande gekommen sei. C. vergleicht die Fundkarte der Völkerwanderungszeit mit der Gemarkungskarte des 17./18. Jhs. und stellt fest, daß — grob gesprochen — in beiden Epochen keineswegs nur die „guten“ Böden in Anspruch genommen worden seien und beide Karten sich ungefähr zur Deckung bringen ließen. Daraus leitet er die Arbeitshypothese ab, daß die Bevölkerungskontinuität innerhalb von Teillandschaften sehr viel stärker gewesen sei als bisher angenommen und daß der — vermeintliche — Wüstungshorizont tatsächlich eher Siedlungsverlegungen oder -konzentrationen widerspiegele. Viele Siedlungen der auf die Völkerwanderungszeit folgenden Jahrhunderte müßten unter den heute bestehenden Siedlungen zu finden sein. Um diese These zu kontrollieren, sollen Grabungen stattfinden. Darüber wird an dieser Stelle zu berichten sein. M. L.

Anders Wallande, *Medeltida Järn — ett forskningsprojekt* (Fornvännen 72, 1977, 33—36), informiert knapp über ein neues Forschungsvorhaben, das die mittelalterliche Eisengewinnung und -verarbeitung — im weitesten Sinne — zum Gegenstand hat (1000—1600). Erste Ergebnisse, z. B. zum „osmundsjärn“ werden kurz gestreift. M. L.

Waldemar Falck u. a., *Visby* (GotlArk. 1977, 113—122; vgl. HGBll. 96, 1978, 186) berichtet ein weiteres Mal über die Fortschritte in der archäologischen Erforschung Visbys; diesmal über etwa 30 Grabungs- bzw. Fundstellen. Hinzuweisen ist auf einen neuen Hausgrundriß des 12. Jhs. mit zwei Mühlsteinen, auf den nunmehr vollständig ergrabenen Grundriß der Kirche St. Clemens sowie auf die etwa 60 Probeschnitte im Botanischen Garten. Dort ergab sich eine dichtere Besiedlung erst seit etwa 1200. Ein dort gefundener Runenstab und ein Bleikruzifix mit Runeninschrift gehören zu den interessanteren Neufunden. M. L.

Torsten Capelle, *Bericht über eine vorläufige Untersuchung des mittelalterlichen Handelsplatzes Gautavík im Südosten Islands* (Archäol. Korrespondenzbl. 8, 1978, 249—255). — Gautavík ist einer der wenigen bekanntgewordenen periodisch aufgesuchten Handelsplätze des Mittelalters auf Island. Er wird gelegentlich in hansischen Quellen genannt. Spuren der einstigen „Buden“ zeichnen sich auf einer Fläche von etwa 500 mal 300 m beiderseits der Mündung eines Bachs in die Bucht Gautavík ab. Die einstigen Sodenwände sind in ihren Resten noch bis zu einem Meter hoch. Von den insgesamt drei (zeitgleichen?) Komplexen ist der westliche am besten erhalten. Einige wenige Scherben niederrheinischer Keramik wurden im mittleren Komplex geborgen. Kleinere Suchschnitte blieben nahezu fundleer. Etwa im 17. Jh. wurde G. aufgegeben, wahrscheinlich, weil sich der Wasserspiegel geändert hatte. M. L.

E. A. Mel'nikova, *Skandinavische Runeninschriften. Texte, Übersetzung, Kommentar* (Skandinavskie runičeskie nadpisi. Teksty, perevod, komentarij, Moskau 1977, Nauka, 276 S.). — In diesem historisch orientierten

Werk sind alle bekannten Runeninschriften erfaßt, die sich auf Osteuropa beziehen. Dabei handelt es sich um 120 Texte aus Skandinavien und 24 Inschriften oder Ritzungen auf Münzen aus dem Gebiet der UdSSR. Die Inschriften werden in lateinischer Transliteration dargeboten, ins Russische übersetzt und anhangsweise photographisch wiedergegeben. Außerdem bietet M. eine quellenkundliche Einführung, Kommentare zu den einzelnen Inschriften und sonstige Erläuterungen. Das auf diese Weise sorgfältig erschlossene Material beleuchtet vor allem die skandinavisch-russischen Beziehungen des 11. Jhs. N. A.

Das Gräberfeld von Gnezdovo an der westlichen Uferterrasse des Dnjepr wurde im Jahre 1867 anlässlich der Auffindung eines Münzschatzes bekannt und in der Folgezeit in zahlreichen Kampagnen untersucht. Die Ergebnisse dieser Forschung sind höchst ungleichgewichtig und in der Summe bisher nicht kritisch aufgearbeitet worden. Zusammen mit den Funden aus den ältesten Siedlungsschichten des etwa 10 km entfernten Smolensk nimmt das Gräberfeld von G. eine Schlüsselstellung ein für alle Fragen, die das Verhältnis Slawen-Normannen auf dem Gebiet der UdSSR betreffen; insbesondere gilt das für die Fragen der „Staatsbildung“ des 10. Jhs. Die dem Gräberfeld benachbarte Siedlung, von der auf einer Fläche von ca. 16 ha Fundschichten bis zu 2 m Dicke künden, ist bisher kaum erforscht worden; dies gilt auch für den Burgwall von Gnezdovo (2 ha). Hier wie dort sind die Fundschichten stark gestört. V. D. Avdusin ist seit mehr als 30 Jahren maßgeblich an der Erforschung von G. beteiligt. Sein neuester Bericht *Gnezdovo — der Nachbar von Smolensk* (Zs. für Archäol. 11, 1977, 263—290; vgl. *Skandinavskie pogrebenija v Gnezdovo*, Vestnik Moskovskogo universiteta, Istorija 1974, 1), bietet also Informationen aus erster Hand. Auf beiden Seiten des Dnjepr sind nach A. bisher mehr als 4000 Grabhügel bekanntgeworden. Davon sind etwa 900 ausgegraben, ein knappes Drittel davon unter seiner Leitung. Brandbestattungen überwiegen bei weitem, nur etwa 30 Körpergräber wurden bisher bekannt. Außerdem wurden etwa 3000 m² Siedlungsfläche untersucht. Da die Vorgänger A.s vor allem die größten Grabhügel wegen des zu erwartenden reicheren Inventars ausgruben, sind zahlreiche Bestattungen nicht sachgemäß geborgen worden und entziehen sich einer kritischen Interpretation. Ähnlich wie in älteren Publikationen greift auch A. wiederum einige wenige Grabhügel hervor und dokumentiert seine Ausführungen durch Fotos, Pläne und Skizzen. Zwei der Kurgane haben Bootsbestattungen ergeben, in weiteren sechs wurde, wie die Schiffsklammern zeigen, die Beigabe nur symbolisch vollzogen. Bei den Bootsgräbern handelt es sich um eine ausgesprochen skandinavische Grabsitte. Die von A. vorgestellten Kurgane erbrachten reiche Waffen- und Trachtfunde. Die Bewaffnung wurde z. T. erst im nachhinein in das Grab gegeben. Auch die Knochenfunde, Reste von Opfertieren, passen zu den Berichten des Ibn Fadlan. Chronologische Fragen, vor allem Anfangsdatierung und Horizontalstratigraphie, sind für G. nach wie vor nicht befriedigend geklärt worden. A. handelt dies recht knapp ab und verweist auf die ältesten Siedlungsschichten von Smolensk, deren Funde denen des Gräberfeldes von G. außerordentlich verwandt seien. A. datiert die Gräber von G. vornehmlich in die zweite Hälfte des 10. Jhs. und betont zudem, daß die — an Zahl geringen — Skandinavier rasch ihre „mitgebrachte“ Kultur abgestreift hätten. M. L.

Igor Šaskol'skij, *Die Normannentheorie in der sowjetischen Geschichtsschreibung* (Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas 21/2, 1977, 145—161). — Dieser Literaturüberblick verdeutlicht, daß bis zur Mitte der 30er Jahre auch in der Sowjetunion normannistische Auffassungen vorherrschend waren. Danach gelangte man unter hier nicht beachtetem nationalistischen Vorzeichen bis zur Leugnung jedes nennenswerten skandinavischen Einflusses in Osteuropa. Was die neueste Zeit betrifft, lehrt der kenntnisreiche Bericht, daß im Rahmen einer begrenzten Anerkennung jenes Einflusses wieder ernsthaftere Detailforschungen möglich sind. N. A.

E. N. Nosov untersucht *Das numismatische Material über den Nordabschnitt des Ostsee-Wolga-Weges in der Zeit vom Ende des 8. bis zum 10. Jahrhundert* (Numizmatičeskie dannye o severnoj časti baltijsko-volžskogo puti konca VIII—X v. In: Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny VIII, 1976, 95—110). Die Verteilung der Funde kufischer Münzen erlaubt ihm den Schluß, daß die Hauptverkehrslinie zwischen der Wolga und der Neva durch den Ilmensee und den Volchow lief. N. A.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Volker Henn*, *Herbert Schwarzwälder* und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Rheinischer Städteatlas*, Lfg. 1: Lechenich, Brühl, Meckenheim, Rheinbach, Zülpich, Bonn, hg. von E. Ennen, bearb. von K. Flink in Verb. mit M. Müller (Bonn 1972, Röhrscheid); Lfg. 2: Bad Münstereifel, Euskirchen, Düren, Kronenburg, Blankenheim, Schleiden, hg. von E. Ennen, K. Fehn und K. Flink, bearb. in Verb. mit M. Müller von K. Flink und P. Neu (Bonn 1974, Röhrscheid); Lfg. 3: Leichlingen, Gangelt, Erkelenz, Bergneustadt, Dollendorf, Rheindahlen, Uerdingen, Nideggen, hg. von G. Droege, K. Fehn und K. Flink, bearb. in Verb. mit M. Müller von K. Flink, M. Wensky, P. Neu, W. Löhr, G. Rotthoff und J. Füchtner (Köln 1976, Rheinland-Verlag, in Komm. bei R. Habelt, Bonn); Lfg. 4: Duisburg, Frechen, Linn, Wickrath, Zons, hg. vom Landschaftsverband Rheinland. Amt für rhein. Landeskunde, Red. R. Kaiser und W. Krötz, bearb. v. J. Milz, M. Wensky, G. Rotthoff, W. Löhr und Ae. Hansmann (Köln 1978, Rheinland-Verlag, in Komm. bei R. Habelt, Bonn). — Die Erkenntnis, daß Stadtpläne und -ansichten außerordentlich wichtige Quellen für die stadtgeschichtliche Forschung sind, hat in den Rheinlanden schon in den 50er Jahren erste Früchte gezeigt. Zwischen 1952 und 1956 erschienen die Hefte Kleve, Kalkar und Nimwegen des damals von G. Kallen herausgegebenen Niederrheinischen Städteatlasses; dabei ist es jedoch geblieben. Das neue, im wesentlichen von E. Ennen konzipierte Atlasunternehmen unterscheidet sich von dem älteren dadurch, daß es nicht mehr darum geht, historische Stadtpläne zu erarbeiten, welche die verschiedenen Stadien der Stadtentwicklung vor der Katasteraufnahme des 19. Jhs. darstellen,

sondern darum, „eine kritische Edition der Urkatasterpläne“ (Vorwort zur 1. Lfg.) als Grundlage der weiteren stadtgeschichtlichen Forschung in den Rheinlanden vorzulegen. Zugleich soll der neue Atlas als Orientierungshilfe bei stadtplanerischen Entscheidungen dienen. Es ist vorgesehen, alle heutigen Städte und alle ehemaligen Stadtrechtsorte innerhalb des Landesteils Nordrhein zu bearbeiten; die südlichen Teile der Rheinlande bleiben dagegen unberücksichtigt. Der Forschung kommt zugute, daß eine Reihe inzwischen eingemeindeter Orte selbständig behandelt wird (Beuel, Deutz, Kalk, Mühlheim, Linn, Uerdingen, Meiderich, Werden u. a.). Daß bei einem solchen Projekt stadtypologisch sehr verschiedenartige Städte erfaßt werden, versteht sich von selbst. Einen Sonderfall stellt die aus den 1927 zusammengeschlossenen Gemeinden Frechen, Bachem und Buschbell hervorgegangene, 1951 zur Stadt erhobene Industriestadt Frechen dar, bei deren Bearbeitung der langen Eigenständigkeit der genannten Orte Rechnung getragen werden mußte. Zum festen Bestand des Kartenteils gehören ein Stadtplan im Maßstab 1: 2500, eine „Umzeichnung der Urkarte, in der Regel der ersten preußischen Katasteraufnahme von 1816ff.“ (Vorwort zur 1. Lfg.); dieser Stadtplan erlaubt den unmittelbaren Vergleich mit den Plänen z. B. des Deutschen bzw. des Westfälischen Städteatlasses (HGbl. 93, 1975, 120f.; 94, 1976, 138f.). Zum Kartenteil gehören ferner ein Ausschnitt aus dem Urmeßtischblatt (1: 25000), der die Lage der Stadt in der Landschaft veranschaulichen soll, sowie ein modernes Luftbild im Maßstab 1:100000; von der 2. Lfg. an ist weiterhin ein dem Stadtplan entsprechender Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (1: 5000) aufgenommen, der die jüngsten Veränderungen im historischen Ortskern erkennen läßt. Hinzu kommen zeitgenössische Ansichten, auch ergänzende Karten und Pläne; die Karte des Amtes Zons von 1751 wird zum erstenmal veröffentlicht. Aus Kostengründen ist auf eine Wiedergabe der Karten in Farbe verzichtet worden; lediglich im Stadtplan 1: 2500 sind die Gebäude durch eine blaßbraune Einfärbung hervorgehoben; in der 4. Lfg. sind außerdem die Gewässer blau eingetragen. Freilich bedeutet der Verzicht auf die Farbe einen Verzicht auf zusätzliche Informationen. Ein Blick auf die Karten des Deutschen resp. des Westfälischen Städteatlasses lehrt, daß durch entsprechende Farbgebung z. B. Aussagen über die Nutzung der Freiflächen innerhalb und außerhalb der jeweiligen Stadt aufgenommen werden konnten. Von dieser Möglichkeit hat der Rheinische Städteatlas keinen Gebrauch gemacht. — Der Textteil ist nach dem Vorbild des Deutschen Städtebuches so angelegt, daß er als Historisches Ortslexikon benutzt werden kann. Alle Städte sind nach einem einheitlichen Stichwortschema bearbeitet worden; Hauptstichworte sind: I. Siedlung, II. Topographie, III. Herrschaft und Gemeinde, IV. Kirche, Schule, Kultur und Gesundheitswesen, V. Wirtschafts- und Sozialstruktur, Statistik, VI. Quellen und Literatur. Im Gegensatz zum Städtebuch sind jedoch alle Angaben quellenmäßig sorgfältig belegt. So ist ein übersichtlich gegliedertes, gezielte Informationen bereitstellendes Nachschlagewerk entstanden bzw. im Entstehen begriffen, das in Verbindung mit dem reichen Kartenmaterial zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der stadtgeschichtlichen Forschung in den Rheinlanden werden wird.

V. H.

Wilhelm Janssen untersucht das Verhältnis von *Stadt und Stadtherr am Niederrhein im späteren Mittelalter* (RheinVjbl. 42, 1978, 185—208) unter

dem Gesichtspunkt, daß in dieser Zeit der Stadtherr zum Landesherrn wird. J. behandelt die Bedeutung der Städte im Rahmen des inneren Ausbaus der Territorien, wobei die militärischen, administrativen und wirtschaftlichen Aspekte besonders hervorgehoben werden, ferner das Problem der Integration der Stadt in das werdende Territorium sowie die Frage der Landstandschaft der Städte.

V. H.

Wolfgang Herborn, *Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter* (Rheinisches Archiv, Bd. 100, Bonn 1977, Röhrscheid, 659 S.). — Diese Bonner Dissertation befaßt sich mit der spätmittelalterlichen „politischen Führungsschicht“ der Stadt Köln, d. h. mit den in den drei städtischen Gremien — Schöffenkolegium, Richerzeche und Rat — politisch handelnden Bürgern. Zunächst setzt sich Vf. in einem einleitenden Kapitel mit dem bisherigen Gebrauch der Begriffe „Geschlecht, Patriziat“ in Quellen und Forschung auseinander. Um Einengungen und Mißverständnissen zu entgehen, wählte er für seine Untersuchung einen neutraleren Ausdruck, und zwar den der „politischen Führungsschicht“, um einerseits die ganze Breite der politisch Handelnden zu erfassen und andererseits aus sachlichen Gründen die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte ausklammern zu können. Den zeitlichen Rahmen bildet einmal die Schlacht bei der Ulrepforte (1268), nach der die altstädtischen Geschlechterverbände die politische Führung an Familien aus den Rheinvorstadtspfarrerien abgeben mußten, zum anderen das Jahr 1448, als die Bindung des Schöffenkolegiums an die alten Geschlechter aufgehoben und damit die Geschlechterherrschaft auch formal beendet wurde. — Im Verlauf der Untersuchung wird deutlich, daß in Köln nach dem Geschlechtersturz von 1268 nur für kurze Zeit die politische Führungsschicht für neue Familien geöffnet war. Der Eintritt in den Kreis der Patrizierfamilien gelang nur wenigen und nur dann, wenn ein entsprechender finanzieller Aufstieg vorangegangen war, wenn man mit einer politisch einflußreichen Familie verbunden war, und diese selbst nicht genügend ratsfähige Männer stellen konnte. Erst die „Revolution von 1396“ stellte die verfassungsrechtliche Situation der Stadt auf eine neue Grundlage, das Stadtre Regiment nahm „plutokratische Züge“ an. — Im Gegensatz zum Rat blieb das Schöffenkolegium weitgehend in der Hand der alten Geschlechter. Vf. charakterisiert diese Institution als „Hort der Reaktion“. Das Sich-nicht-abfinden-können mit der neuen politischen Situation brachte schließlich auch das Schöffenkolegium in die Krise, die erst durch das massive Eingreifen des Erzbischofs gelöst wurde. Das Schöffenkolegium verlor seinen ständischen Charakter und stand nun allen politisch führenden Familien offen. Zugleich vollzog sich ein entscheidender innerer Wandel dadurch, daß Universitätsbildung immer mehr zur notwendigen Voraussetzung zum Eintritt wurde. Vf. versuchte das politische Handeln der einzelnen Familien dadurch besser sichtbar zu machen, daß er in seine Darstellung des politischen Geschehens „Geschlechterbilder“ (Ausdruck des Vf.s) einfügte, was ihm auch weitgehend gelang. — In der methodisch richtigen Erkenntnis hat Vf. unter großem Arbeitsaufwand, wobei er sich z. T. auf Vorarbeiten von Lau und Baumeister stützen konnte, verschiedene Kataloge über die Zusammensetzung der einzelnen Gremien erstellt, die im Anhang (426—627) abgedruckt sind. Diese Zusammenstellungen waren die Voraussetzung, um die Stabilität und Mobilität einzelner

Familien erkennen zu können. Die hier gewählte alphabetische Anordnung gibt hinsichtlich der Familien einen guten Überblick und wird Ausgangspunkt für weitere Forschungen bilden. Wünschenswert und für viele Untersuchungen wichtig wäre es gewesen, wenn Vf. sich hätte entschließen können, zusätzlich eine chronologische Ämterliste beizufügen, auch im Bewußtsein, daß sie nicht vollständig sein wird.

P.-J. Schuler

Wolfgang Herborn, *Wirtschaftliche und soziale Grundlagen des Kölner Mäzenatentums im 13. und 14. Jahrhundert am Beispiel der Familien vom Hirtze und Hardevust* (Kölner Berichte zur Kunstgeschichte. Begleithefte zum Wallraf-Richartz-Jahrbuch, Bd. 1: Vor Stefan Lochner. Die Kölner Maler von 1300—1430. Ergebnisse der Ausstellung und des Colloquiums, Köln 1974, hg. von Gerhard Bott, zusammengestellt von F. G. Zehnder, Köln 1977, 164—178), beschreibt, beispielhaft für das Kölner Patriziat insgesamt, den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Familien (Schwarz) vom Hirtze und Hardevust, die im Handel vornehmlich mit Tuch, Wein und Getreide zu Reichtum und Ansehen gelangt sind, adelige Lebensformen übernommen und ihr Vermögen nicht nur zum Erwerb von Immobilien außerhalb der Rheinvorstadt und auf dem Lande, sondern ebenso zur Förderung sakraler und profaner Kunst eingesetzt haben. H. vertritt die These, „daß durch die Berührung mit dem Adel, sowohl in der privaten Sphäre der Heiraten wie auch durch den unmittelbaren Kontakt etwa mit den hochadeligen und adeligen, in Köln wohnenden Stiftsherren oder Dynasten, die Rolle des Adels als Kulturträger auch auf die Kölner Bürgerschaft abgefärbt hat und entscheidende Impulse für die Bereitschaft vermittelt hat“ (178). Offen bleibt die Frage, inwieweit „es sich um ein künstlerisch engagiertes Mäzenatentum oder um ein religiös motiviertes Stifertum gehandelt hat“ (178).

V. H.

Helga Johag, *Die Beziehungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350* (Rheinisches Archiv, Bd. 103, Bonn 1977, Röhrscheid, 349 S., 7 Tbn.). — In dieser Bonner Dissertation stehen die personellen Beziehungen und die Bindungen im Bereich von Seelsorge, Bildung und Fürsorge im Vordergrund. Die Vf.in schlüsselt unter Einteilung in Patrizier, stadtkölnische Bürger, auswärtige Kleriker und Kleriker unbestimmter Herkunft die personelle Zusammensetzung der einzelnen Stifte und Klöster unter Ausschluß des Domkapitels wie auch die Herkunft der Pfarrer, Kapellare und der Beginen und Begarden auf und stellt weitgehend eine zahlenmäßige Dominanz bürgerlicher Kreise fest, wobei den Patriziern vielfach Führungspositionen zukamen. Insgesamt wird der Klerus Kölns als „Spiegelbild der städtischen Gesellschaft“ betrachtet, bei dem sich gesellschaftliche Wandlungen allerdings erst mit Verzögerung bemerkbar machten. Eine auch an Stiftungen faßbare engere Bindung der Einwohner an die in Seelsorge und Bildung besonders aktiven Mendikantenorden und die Pfarreien wird deutlich, weiterhin zeigt sich eine zunehmende Mitbeteiligung und z. T. selbständige Übernahme traditionell kirchlicher Aufgaben — etwa auf karitativem Gebiet — durch Bürger. Differenzen durch die privilegierte Stellung der Geistlichkeit werden nur gestreift. Zu Recht wird eine Separation von kirchlichem und städtischem Bereich abgelehnt, insgesamt verleiten aber die festgestellten Verflechtungen zu einer weitgehenden Har-

monisierung des beiderseitigen Verhältnisses. Wertvoll für prosopographische Forschungen sind die im Anhang enthaltenen Personenlisten. *R. Holbach*

Anna-Dorothee von den Brincken, *Privilegien Karls IV. für die Stadt Köln* (Kaiser Karl IV., 1316—1378, hg. von Hans Patze. Sonderabdruck der Aufsätze aus BDLG 114, 1978, 243—264), stellt die schwankende Politik Karls IV. der Stadt Köln gegenüber in den Zusammenhang der Bemühungen der Bürgerschaft zwischen 1288 und 1475, die Anerkennung als Freie Reichsstadt durchzusetzen, und zeigt, daß das ständige Hin und Her zwischen Privilegierung (1349, 1355, 1360, 1362, 1377) und Widerruf (1356, 1375) die Stadt einerseits zwar belastet hat, daß es ihr andererseits aber doch gelungen ist, sich „die revozierten Vorrechte nach und nach . . . wieder bestätigen oder neu ausstellen zu lassen“ (264). Es ist bezeichnend, daß die 1472 entstandene, bisher unveröffentlichte Kölner Chronik des Heinrich van Beeck ihre Kritik an Karl IV. nicht an seiner Revokationspolitik festmacht, sondern allgemein das Finanzgebaren des Kaisers rügt. *V. H.*

Bisher unbekanntes Material zur Person, zu den verwandtschaftlichen Beziehungen und zur Geschäftstätigkeit Johanns von Sechtem, der im Kölner Tuchhandel nach Österreich und Ungarn eine führende Rolle spielte und zu Anfang des 15. Jhs. ein Buntmetalloligopol der Nürnberger Kamerer-Seiler-Gesellschaft im Karpatenraum mitfinanzierte, hat Klaus Militzer, *Johann von Sechtem, ein Kölner Fernhändler des Spätmittelalters* (JbKölnGV 48, 1977, 17—28), in den Kölner Schreinsbüchern gefunden. Die Ausführungen M.s zeigen erneut, wie sehr die Kölner Handelsunternehmungen der damaligen Zeit durch familiäre Bindungen bestimmt gewesen sind. *V. H.*

Kölner Tuchhandel im Donaauraum ist zwar schon im 12. Jh. bezeugt, doch erst in der 2. Hälfte des 14. Jhs. gelang es den Kölner Tuchhändlern, auf den Märkten in Wien und Preßburg die Regensburger Kaufleute zu verdrängen und ein halbes Jh. lang auf diesen Märkten eine führende Position zu behaupten, ehe sie selbst seit etwa 1420 den Kaufleuten aus Nürnberg weichen mußten. Klaus Militzer, *Tuchhandel und Tuchhändler Kölns in Österreich und Ungarn um 1400* (Kaiser Karl IV., 1316—1378, hg. von Hans Patze. Sonderabdruck der Aufsätze aus BDLG 114, 1978, 265—288), geht diesen, für die Kölner Handelsgeschichte wichtigen Beziehungen nach, wobei er die Bedeutung der verschiedenen Handelswege und die Geschichte der einzelnen Unternehmungen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen rückt. *V. H.*

F. Irsigler, *Industrial Production, International Trade and Public Finances in Cologne, XIVth and XVth Century* (JEEH 6, 1977, 269—306). — Nach einer Kritik des Konzepts und der Methoden von W. Schönfelder legt I. dar, wie die indirekte Besteuerung im Finanzwesen der Stadt zu einer schriftlichen Überlieferung von beträchtlicher Breite führte. Sie erlaubt zuverlässige Indikatoren für die Produktion mehrerer wichtiger Gewerbezweige zu finden und ermöglicht eine vielseitige Auswertung. Die Bilanz bleibt zwar unvoll-

ständig, aber sie reicht aus, um die Hauptlinien deutlich werden zu lassen; die Kölner Wirtschaft war damals nicht von der allgemein für das späte Mittelalter angenommenen Depression geprägt, sondern von strukturellen Veränderungen. Sie reagierte zwar empfindlich auf äußere Störungen (Mainzer Stiftsfehde, Neusser Krieg), folgte aber im Grunde einer Tendenz zur Expansion, die sich in der Ausstrahlung der Stadt auf das gesamte Umland manifestiert. P. J.

F. Irsigler, *La mercuriale de Cologne (1531—1797): structure du marché et conjoncture des prix céréaliers* (AESC 33, 1978, 93—114). — Nach einer kurzen Darstellung der Forschungsarbeiten, aus denen die beiden vor kurzem rezensierten Bände (HGBl. 95, 1977, 158 u. 96, 1978, 191) einer Quellenpublikation hervorgingen, gibt I. hier gute Beispiele für Interpretationsmöglichkeiten, die sich aus der Analyse der Fluktuationen und Korrelationen ergeben, besonders was die langfristige Bildung und Entwicklung der Getreidepreise betrifft. Der Unterschied zwischen den Profilen der saisonalen Bewegungen des 16. u. des 18. Jhs. führt dazu, nach tiefgreifenden Veränderungen im Produktionsbereich im Laufe des 17. Jhs. zu suchen. Es handelt sich wohl um Veränderungen mehr sozialer als technischer Art; sie können auch im Bereich des Getreidehandels liegen. P. J.

Eine für die Erforschung der alltäglichen Lebensverhältnisse und der zeitgenössischen Ernährungsgewohnheiten aufschlußreiche Quelle, das vom März 1563 bis zum November 1565 geführte Haushaltungsbuch der Kronenburse, einer Stiftung des 15. Jhs. zugunsten von zwölf Studenten und einem Rektor, haben Wolfgang Herborn und Klaus J. Mattheier, *Sozialhistorische und sprachgeschichtliche Aspekte eines frühneuzeitlichen Rechnungsbuches der Kölner Kronenburse* (Rheinisch-westfälische Zs. für Volkskunde 24, 1978, 140—182), untersucht. Die sehr detaillierten Angaben der Quelle lassen erkennen, daß die in der Burse gereichte Kost, verglichen etwa mit den Essensgepflogenheiten im Hause Hermanns von Goch, sicherlich einfach, aber durchaus abwechslungsreich gewesen ist: Fleisch (vor allem Rind- und Schweinefleisch, seltener Geflügel), Fische, die verschiedenen Gemüsearten (entsprechend den saisonalen Gegebenheiten Bohnen, Möhren, Erbsen, Rüben, Kochbirnen, Weißkohl, Sauerkraut, Zwiebeln), Roggenbrot, Milch, Butter, Käse, Eier und Bier haben auf dem Küchenzettel der Burse nicht gefehlt. Besonders interessant sind die Ausführungen der Vff. über die Herstellung des Bieres (172ff.) sowie die Überlegungen zur Rekonstruktion des wöchentlichen Speiseplanes (176ff.). V. H.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur, Bd. IV, 1: Nuntius Atilio Amalteo (1606 September — 1607 September), im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearb. v. Klaus Wittstadt (Paderborn 1975, Schöningh, LXXXI, 394 S., 12 Tafeln, 1 Karte als Beilage). — Der Band enthält 351 vorbildlich edierte Schreiben aus dem ersten Jahr der Tätigkeit Atilio Amalteos als päpstlicher Nuntius in Köln. Die ablehnende Haltung des Kölner Erzbischofs der Nuntiatur gegenüber und das Mißtrauen, das er dem nachtridentinischen römischen Zentralismus entgegenbrachte, erschwerten die Arbeit des neuen Nuntius. Gleichwohl hat dieser sich

mit diplomatischem Geschick um die Durchsetzung der katholischen Reform in seinem Amtsbereich bemüht, wobei seine besondere Sorge den pastoralen Problemen gegolten hat. Die Berichte des Nuntius bieten eine Reihe ergänzender Nachrichten zur rheinisch-westfälischen Kirchengeschichte des beginnenden 17. Jhs. V. H.

Clemens Graf von Looz-Corswarem, *Das Finanzwesen der Stadt Köln im 18. Jahrhundert. Beitrag zur Verwaltungsgeschichte einer Reichsstadt* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd. 34, Köln 1978, H. Wamper, 476 S.). Vf. vermittelt auf der Grundlage ausgedehnter Archivstudien ein detailliertes Bild des komplizierten Gebäudes der öffentlichen Finanzen der Stadt Köln von den 1680er Jahren bis 1794. Das Finanzwesen Kölns beruhte auch im 18. Jh. weitgehend auf der Grundlage, wie sie sich im Spätmittelalter entwickelt hatte, mit einem Neben- und Übereinander von verschiedenen Fonds und Kassen, die es dem Historiker nur mit Einschränkungen erlauben, einen Gesamtetat zu berechnen. Neben Kapiteln über die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Köln bilden präzise Beschreibungen der Organisation der einzelnen Fonds und der Entwicklungstendenzen ihrer Einnahmen und Ausgaben, mit statistischem Material ausführlich belegt, den Hauptbestandteil des Buches. — In normalen Jahren konnte die Stadt ihre Ausgaben noch ganz aus indirekten Steuern, Akzisen und Gebühren, bestreiten. Nur in Not- und Kriegszeiten reichten diese Abgaben nicht aus, und man mußte die Einnahmen durch die Ausschreibung direkter Steuern und durch Kapitalaufnahme aufstocken. Die indirekten Steuern entwickelten sich im 18. Jh. recht unterschiedlich. Die Verbrauchssteuern (Wein-, Brot- und Bierakzise) gingen etwa um die Hälfte zurück, während die Kaufhaus- und Kranengebühren, die aus wirtschaftsregulierenden Abgaben zur rein fiskalischen Einnahmequelle geworden waren, im gleichen Maße anstiegen. Verluste und Gewinne glichen sich hierbei aus, so daß eine weitergehende Steuerneuordnung nicht notwendig schien. — Die Stadt bediente sich bei der Kreditaufnahme des alten Systems des Rentenkaufs, wobei die Erbrenten im 18. Jh. den Hauptbestandteil ausmachten. Vor allem die Oberschicht war bereit, ihr Geld für einen relativ niedrigen Zinssatz ($3\text{—}3\frac{1}{2}\%$) herzugeben, wohl auch mit der Absicht, diese Renten später an kirchliche und soziale Institutionen weiterzugeben. Vf. vermutet, daß nur das wirklich überflüssige Kapital hergeliehen wurde. In welchem Maße das Steuersystem Kölns im 18. Jahrhundert, trotz seiner Altertümlichkeit, noch intakt war, wird aus der Tatsache deutlich, daß die Gesamtschuldenlast der Stadt in diesem Jahrhundert nur von 1,4 auf 1,7 Millionen Rthlr. stieg. — Dennoch bestimmten die Schulden und ihre Verzinsung weitgehend den Etat der Stadt. 40—45% der normalen Einnahmen mußten auf die Rentenzahlung verwandt, weitere 40% für Personalkosten veranschlagt werden. Der größte Teil des Personals der Stadt war in der Wirtschaftsaufsicht und im Einnahmewesen beschäftigt. Die Erhebungskosten des komplizierten Steuersystems verschlangen einen erheblichen Anteil der Einnahmen. — Als sich im letzten Viertel des 18. Jhs. die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung verschlechterte, kam es zu längerandauernden Unruhen in Köln, deren Hauptstreitpunkt die Finanzverwaltung war. Die Darstellung verdient wegen der Bedeutung der Stadt Köln für die Wirtschaftsgeschichte des 18. Jhs. besondere Aufmerksamkeit, sie gewinnt darüber hinaus

wegen der gründlichen Beschreibung und statistischen Untermauerung der einzelnen Verwaltungszweige exemplarischen Charakter für das Finanzwesen der deutschen Reichsstädte vor der Französischen Revolution. *K. Gerteis*

Karl Bernhard Jasper, *Der Urbanisierungsprozeß dargestellt am Beispiel der Stadt Köln* (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 30, hg. vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V., Köln 1977, 302 S.). — J. analysiert den nach seiner Definition zur Gründerzeit einsetzenden, aus dem Zusammenwirken von Bevölkerungswachstum und Industrialisierung resultierenden Urbanisierungsprozeß der Stadt Köln. Die Arbeit basiert hauptsächlich auf einer Fülle von statistischem Quellenmaterial städtischer und staatlicher Provenienz, das sorgfältig ausgewertet wurde und tabellarisch wie graphisch übersichtlich aufbereitet ist. — Die Stadt Köln, die nach der Erweiterung von 1180 mit einer Fläche von 400 ha zu den damals größten deutschen Städten zählte, begegnet uns vor der nächstfolgenden Erweiterung von 1883 als räumlich kleinste unter den preußischen Städten von über 50 000 E.! Vf. stellt die schrittweise Ausdehnung des Stadtgebiets (1883, 1888, 1910, 1914) dar und ermittelt für den Zeitraum 1871—1914 ein Bevölkerungswachstum von 225% auf der Gemarkungsfläche von 1914 sowie eine starke Fluktuation der Einwohner. Die Untersuchung der Wirtschafts- und Sozialstruktur erhellt, daß die traditionelle Position Kölns als Handelsmetropole durch die dominierende Funktion als Industriestadt nur gestärkt wurde. Im Verlauf der Urbanisierung erhöhte sich der Anteil der Unter- und Mittelschicht an der Bevölkerung, wobei neben der Zahl der Arbeiter auch die der kleinen Angestellten („Büroarbeiter“, 103) stark zunahm. Die detaillierte Analyse der Wohnungsverhältnisse nimmt infolge der breiten Behandlung der „Arbeiterwohnungsfrage“ den größten Raum ein. Mietkasernen Berliner Art waren in Köln selten, doch war die Wohnsituation für die meisten Einwohner unzulänglich. Die Expansion der Verkehrsverbindungen war zugleich Voraussetzung und Folge der Ausdehnung des Kölner Wirtschaftsgebietes, die sich in konzentrischen Kreisen um den Stadtkern vollzog. Im letzten Kapitel „Materielle Situation der Bevölkerung“ widmet sich J. abermals sozio-ökonomischen Problemen; eine strengere Systematik und straffere Darstellung der diesbezüglichen Fragestellungen hätten es sicher erlaubt, die in der Schlußbetrachtung nur kurz gestreiften (kommunal-)politischen Aspekte der Urbanisierung näher zu berücksichtigen. Eine die detaillierten und vielfältigen Ergebnisse verklammernde Zusammenfassung fehlt leider. Generell war der Verlauf des Kölner Urbanisierungsprozesses durch die Rolle Kölns als Festungsstadt geprägt: Die räumliche Enge innerhalb der alten Mauern hatte die Industrieansiedlung von vornherein in die Vororte verwiesen, so daß Köln vom Stadtbild her nicht als typische Industriestadt erscheint. Der kritische Leser vermißt eine kartographische Veranschaulichung der wichtigen Ergebnisse. *H. Sydow*

Joseph Prinz (Bearb.), *Westfälisches Urkundenbuch, 9. Bd.: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301—1325. Lfg. 2: 1311—1315* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen I, Münster/W. 1978, Aschendorff, S. 402—654). — Nach sechs Jahren folgt der ersten (vgl. HGBll. 96, 1978, 194f.) die zweite Lieferung mit insgesamt 528 Stücken meist im Voll-

text und bei leicht erreichbarem anderweitigem Druck als Regest. — Die Rechte der Stadtherren treten für Paderborn (Nr. 857), Lemgo (Nr. 1213) und Brakel (Nr. 1310) kräftig hervor; weniger stark sind sie in Lippstadt (Nr. 1252). Die strenge Einbindung der Städte in die Landesherrschaft erweisen ihr Verkauf (Nr. 1015, 1089, 1093: Trendelenburg), ihre Verpfändung (Nr. 1016, 1289: Wiedenbrück; Nr. 1362: Steinheim) sowie ihre Einreihung unter die Bestandteile landesherrlichen Heiratsgutes (Nr. 1221f.: Lügde). Mitbestimmen beim Burgenbau im Umland konnte allein Paderborn (Nr. 1059). Mit dem Erwerb eines Ziegelfeldes sorgte es wohl für den eigenen Ausbau vor (Nr. 1353). Rechtssetzungen gaben sich Warburg (Nr. 957, 1013) und Höxter (Nr. 1255), während für Brakel (Nr. 1107) und Lemgo (Nr. 1320) dies die Stadtherren regelten. Warburg ließ sich von Dortmund über sein Recht belehren (Nr. 954). Lemgo konnte sich immerhin mit dem innerstädtischen Kloster St. Marien selbständig über die Kirchenbaulast und die Kosten für den Bau der Stadtmauer vereinbaren (Nr. 1177f.). Allein ordnete Borgentreich auch seinen Streit mit dem Kloster Hardehausen, in dessen Klosterhof ein großer Stadtbrand entstanden war (Nr. 1169), während das freiere Lippstadt sich den Klagen des lippischen Stadtherrn wegen Beschwerden des Klosters Liesborn über Bürgeraufnahmen seiner Hintersassen fügte (Nr. 1259). Dagegen nimmt sich das Schutzversprechen des kleinen Marsberg an den Edelherrn von Itter für den Besitz des Gogerichts Flechtorf geradezu großartig aus (Nr. 917). — Diese Kostproben aus der Frühzeit von Hansestädten mögen genügen, um den Inhaltsreichtum des gebotenen Quellenstoffes zu veranschaulichen. Dem Bearbeiter indes gebühren für seine entsagungsvollen Mühen Dank und Anerkennung; möge ihm eine baldige Vollendung seines großen Unternehmens gelingen. *H. Stehkämper*

Eine sehr nützliche Zeittafel zur Geschichte der Stadt Dortmund haben Norbert Reimann, Hanneliese Palm und Hannelore Neufeld unter dem Titel *Dortmunder Chronik. 1000 Daten zur Stadtgeschichte* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund, H. 6, Dortmund 1978, 176 S.) vorgelegt. Die Sammlung beginnt mit der Nachricht aus den fränkischen Reichsannalen über die Eroberung der Hohensyburg durch Karl d. Gr. (775) und schließt mit der Notiz über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Dortmund an Hermann Kesten am 11. 12. 1977. Die beiden Daten stecken nicht nur den zeitlichen Rahmen der Sammlung ab, sondern verdeutlichen zugleich die inhaltliche Spannbreite der zusammengetragenen Fakten. Bemerkenswert ist, daß alle Daten genau belegt sind und die Sammlung außerdem durch ein umfangreiches Sach- und Personenregister erschlossen ist. *V. H.*

Gerhard E. Sollbach, *Autonomie und Selbstverwaltung der Reichsstadt Dortmund im Mittelalter* (Jb. des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte in der Gft. Mark, mit dem Sitz in Witten a. d. Ruhr, Jg. 73, 1975, 1—246). — In seiner bereits 1972 bei H. Plechl angefertigten Bochumer Dissertation geht es S. darum zu zeigen, daß die städtischen Autonomiebestrebungen, die sich vor allem im Umfang der Ratsgerichtsbarkeit konkretisieren — in Dortmund gelingt es dem Rat, der anfangs nur für Markt- und Gewerbesachen zuständig ist, seit dem späten 13. Jh. den Grafen sowohl aus dem Stadt- wie aus dem Freigericht zu verdrängen und eine Ausweitung der eigenen Kompetenzen auf

fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens durchzusetzen —, nicht allein der Sicherung wirtschaftlicher Vorteile dienen, sondern gleichermaßen machtpolitisch motiviert sind. Im einzelnen untersucht S. neben den Gerichtsverhältnissen die städtische Territorialpolitik, die Kontrolle der Märkte, des Münzwesens und des gewerblichen Lebens durch den Rat, die Aufsicht über die Juden, die städtische Finanz- und Steuerverwaltung sowie die Wehrhoheit der Stadt, um seine These zu belegen. Auch der energische Kampf des Rates gegen die Verpfändungen Dortmunds (namentlich an die Kölner Erzbischöfe) seit der Zeit Ottos IV. hat nach S. wirtschaftliche und politische Gründe gehabt. Verdienstvoll sind die ausführlichen Beschreibungen der Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Dortmunds. V. H.

Einen mit Zahlen reich belegten, durch etliche Tabellen und Graphiken ergänzten Überblick über *Die Dortmunder Wirtschaft von 1870 bis 1880 unter besonderer Berücksichtigung der Krise von 1873* gibt Dieter Grewitzsch (Beitr. Dortmund. 71, 1978, 199—288), der vor allem die Jahresberichte der Handelskammer ausgewertet hat. Es zeigt sich, daß in diesem Jahrzehnt trotz Krise und Stockung die Steinkohlenförderung (+ 66%), die Roheisengewinnung (+ 75%), die Stahlerzeugung (+ 187%) und die Bierproduktion (+ 157%) ebenso wie der Geschäftsumfang der Dienstleistungsbetriebe (Sparkasse, Reichsbankhauptstelle, Eisenbahn, Post) einen deutlichen Aufschwung erlebten, daß sich die Entwicklung in Dortmund in mancher Hinsicht von der des Ruhrgebietes unterschied und daß „der rapide Verfall der kurzfristig aufgeblähten Preise die auffälligste Krisenerscheinung war“ (241). V. H.

Die nie bedeutende Stellung Recklinghausens als Beistadt Dortmunds im kölnischen Hansequartier (1356/1554—1669, zusammen mit Essen und Dorsten) beschreibt Werner Koppe, *Recklinghausen, eine Beistadt Dortmunds während der Hansezeit* (Beitr. Dortmund. 71, 1978, 341—361), anhand der im Stadtarchiv Recklinghausen aufbewahrten Hanseakten. Der in der 2. Hälfte des 15. Jhs. einsetzende wirtschaftliche Niedergang sowie die daraus resultierende Finanzschwäche der Stadt, die nicht einmal in der Lage gewesen ist, ihren Anteil an den Kosten zu bezahlen, die den Dortmunder Ratssendeboten im Rahmen des Besuches der Hansetage entstanden sind, haben dazu beigetragen, daß es der Stadt Recklinghausen nicht gelungen ist, innerhalb der Hanse größere Geltung zu erlangen. V. H.

Die von Wolf-Herbert Deus herausgegebene Quellensammlung *Soester Recht* ist mit zwei Lfgg. weitergeführt worden. Nachdem die ältesten, oft undifferenziert als die alte Soester Schrae angesprochenen Stadtrechtssätze (Lfg. 1, 1969), die Statuten des späten 18. Jhs. (Lfg. 2, 1970), die älteren Ordnungen des 13.—15. Jhs., Ordnungen über die Ratswahl, Taxen, Gerichts- und Zollordnungen, Zunftbriefe u. a. m. (Lfg. 3, 1971), ferner Satzungen verschiedenen Inhalts aus dem 17. Jh. (Lfg. 4, 1974; vgl. HGbll. 94, 1976, 141) bereits veröffentlicht worden sind, enthält die 5. Lfg. (Soester Beiträge, Bd. 36, Soest 1975, Mocker & Jahn, S. 668—828 der Gesamtedition) jetzt 46 für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt wichtige Ordnungen des 16. und 17. Jhs., darunter Ordnungen der Mehl- und der Eisenwaage, Brauordnungen, einige

Zunftordnungen, eine 1601 erlassene Tageslohn-Ordnung, Schulordnungen, eine Ordnung der öffentlichen Feste (1544), eine Ehe-Ordnung, die Artikel wegen der Unzucht von 1593 u. a. m. Lfg. 6 (Soester Beiträge, Bd. 39, Soest 1978, Mocker & Jahn, S. 834—958 der Gesamtedition) enthält städtische Eidesformeln (Bürgereide, Eide der verschiedenen städtischen Bediensteten). Bedauerlich ist, daß der ansonsten überaus wertvollen Sammlung bislang kein die Editionsgrundsätze erläuternder Text beigegeben ist. V. H.

In zweiter, unveränderter Auflage ist die für die Bau- und Kunstgeschichte Soests noch immer grundlegende Arbeit von H u b e r t u s S c h w a r t z, *Soest in seinen Kunstdenkmälern*, Bd. 1: *Profane Denkmäler* (Soester wiss. Beiträge, Bd. 14, Soest 1977, Mocker & Jahn, 252 S., zahlr. Abb.), einschließlich des zugehörigen Bildbandes (Soester wiss. Beiträge, Bd. 17, Soest 1977, 71 S., 225 Abb.) erschienen (vgl. die Rez. der 1. Aufl. durch P. Johansen, HGBll. 76, 1958, 157ff.). Themen des Buches sind die Entwicklung der Soester Kunst (Baukunst, Bildhauerei, Malerei, Gold- und Silberschmiedekunst, Zinngießerei, Möbeltischlerei), Wappen und Flagge, die Soester Münzprägungen sowie die älteren Ansichten und Pläne der Stadt; eingehend werden die profanen Baudenkmäler beschrieben, darunter die Stadtbefestigung, das Rathaus, die beiden Pfalzen, die „Rumeney“, das Versammlungshaus der Schleswigfahrer, das zugleich eines der beiden städtischen Weinhäuser gewesen ist, der „Seel“, das Amtshaus der Soester Wollenweber, der „Stern“, das Gesellschaftshaus der patrizischen Oberschicht, das alte Archigymnasium, aber auch die privaten Wohnbauten bis hin zu den Gartenhäusern. Das Buch ist nicht nur der Fülle der bereitgestellten Informationen wegen wertvoll, sondern auch deshalb, weil die Bau- und Kunstgeschichte bewußt in den Dienst der allgemeinen Stadtgeschichte Soests gestellt worden ist. V. H.

Eine thesenartige Zusammenfassung der Ergebnisse seiner 1975 in Münster angefertigten Staatsexamensarbeit hat Alwin Frerich unter dem Titel *Soest — ein zentraler Ort im Mittelalter* (Soester Zs. 90, 1978, 78—85) veröffentlicht. Mit der Frage nach den Stadt-Land-Beziehungen greift Vf. zwar ein aktuelles Thema stadtgeschichtlicher Forschung auf, doch bleiben seine Ausführungen in der vorgelegten Form unbefriedigend. An keiner Stelle ist erkennbar, daß von den Quellen her die spezifisch Soester Verhältnisse aufgearbeitet worden wären; die Darstellung läuft im wesentlichen darauf hinaus, die von Schwarz, Schöller und Christaller erarbeiteten Kriterien zu wiederholen. Es ist bezeichnend, daß sich unter den ohnehin spärlichen, neuere Untersuchungen zum Thema vernachlässigenden Literaturhinweisen nicht ein einziger Titel findet, der sich speziell auf Soest bezieht. V. H.

Etwas verspätet ist auf die im Auftrage der Stadt Hamm von H e r b e r t Z i n k herausgegebene Festschrift *750 Jahre Stadt Hamm* (Hamm 1976, 356 S., zahlreiche Ktn. u. Abb. im Text, 1 Kte. als Beilage) aufmerksam zu machen. Sie enthält eine Reihe von Beiträgen, die für den Hanse-Historiker von Interesse sind. U. a. veröffentlicht H e i n z S t o o b mit einer dt. Übersetzung *Das (erschlossene) Gründungsprivileg der Stadt Hamm* (9—12) und bringt seinen Beitrag über *Grundrißbild und Entwicklung der Altstadt von Hamm bis*

1830 aus dem Westfälischen Städteatlas zum Wiederabdruck (13—21). *Das arnsbergische und märkische Städtenetz im 13. Jahrhundert* behandelt R o m a n M e n s i n g (23—38); eingehender setzt er sich mit der Gründungsurkunde für Hamm von angeblich 1213 auseinander, die er, wie zuletzt H. Stooß (1970), aber unabhängig von ihm, für eine Fälschung hält. Mit dieser Frage befaßt sich auch L u d o l f K e w e r, *Aus der Rechtsgeschichte der Stadt Hamm in der märkisch-klevischen Zeit, 1226—1609* (161—207), der seinerseits für die Echtheit des Privilegs eintritt, die Datierung zu 1213 allerdings nicht befriedigend zu erklären vermag. Wilfried Ehbrecht, *Hamm, die Mark und die Hanse* (209—223), stellt die Frage nach der Zugehörigkeit Hamms zur Hanse. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Stadt, die seit 1469 nachweislich zum Kölner Drittel zählt, die selbst aber erst seit der Mitte des 16. Jhs. zu Hanse-tagen eingeladen wird, wegen der Teilnahme ihrer Bürger am hansischen Fernhandel bereits im 14. Jh. als Hansestadt anzusehen ist; besonders enge Verbindungen bestanden zu den preußischen und livländischen Städten. Wenigstens hingewiesen sei noch auf den Aufsatz von Wilhelm Kohl, *Das Nordenhospital vor Hamm* (81—99), dessen Geschichte von der Gründung im Jahre 1281 bis zu seiner Aufhebung 1805 beschrieben wird. V. H.

Das Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500, bearb. von Johannes Bauermann (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens N. F. Bd. 8, Münster 1978, Aschendorff, XX, 188 S., 5 Taf.) unterscheidet sich von den bisher in dieser Reihe vorgelegten Bänden sowohl durch die zeitliche Begrenzung als auch durch die Form der Darbietung des Materials. Da die Texte zum weitaus überwiegenden Teil wörtlich zum Abdruck gebracht worden sind, rückt die Veröffentlichung in die Nähe eines Kamener Urkundenbuches. Als solches kann es jedoch nur bedingt angesprochen werden, weil im wesentlichen nur der Bestand des Kamener Stadtarchivs erfaßt ist (185 Nrn. aus der Zeit zwischen 1333 und 1500, die vorwiegend Grundstücks- und Rentengeschäfte betreffen); aufgenommen sind ferner die im Stadtarchiv befindlichen Urkunden der Häuser Buddenberg (b. Lünen) und Heyde (b. Unna). Ein ausführliches Orts- und Personenregister erschließt den Bestand. V. H.

Dieter Stievermann, *Städtewesen in Südwestfalen. Die Städte des märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 6, Stuttgart 1978, Klett-Cotta, 263 S., 7 Abb.). — Die von G. Theuerkauf betreute Münstersche Dissertation von 1975 behandelt die märkischen Städte Iserlohn, Lüdenscheid, Bergneustadt, Neuenrade, Altena, Breckerfeld und Plettenberg, Gründungsstädte des 13. bzw. 14. Jhs., für deren Anlage — mit Ausnahme vielleicht der Freiheit Altena — territorialpolitische Motive ausschlaggebend waren (Grenzsicherung namentlich gegen Kurköln). Sie blieben Kleinstädte mit nur gering entwickelten Marktfunktionen. Größere, auch überregionale Bedeutung erlangten sie im 15./16. Jh. als Standorte der Eisenverarbeitung (Drahtzieherei, Stahlherstellung und -verarbeitung), deren Produkte in der Hauptsache über Köln, Dortmund und Soest in den hansischen Wirtschaftsraum vermittelt wurden. Es ist bezeichnend, daß sich bereits im 15. Jh. Kölner Kaufleute als Verleger im süderländischen Eisengewerbe nachweisen

lassen. (Wichtige ergänzende Belege hätte St. bei F. Irsigler, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, Bd. 1, 1975, 270f., finden können.) Neben den wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten und der Frage nach den Voraussetzungen für die Städtegründungen erörtert St. u. a. Formen und Umfang der städtischen Selbstverwaltung, die finanzielle Situation der Städte, deren Sozialstruktur, schließlich auch ihre Stellung innerhalb des Territoriums, wobei es ihm u. a. darum geht, den engen Zusammenhang zwischen den Städtegründungen und der Ausbildung der landesherrlichen Ämterorganisation aufzuzeigen. Von Nutzen wäre es gewesen, die im Anhang mitgeteilten städtischen Privilegien nicht in freier Paraphrase, sondern im originalen Wortlaut der Quellen wiederzugeben.

V. H.

Manfred Balzer, *Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark* (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 29, München 1977, Wilh. Fink Verlag, XVII, 856 S., 3 Ktn. als Beilagen). — Ausgangspunkt der überaus materialreichen Untersuchung war die Frage nach Umfang und Organisation des zur karolingischen Pfalz gehörenden Königsgutes. Mit der auf eine Nachricht der *Translatio sti. Liborii* gestützten Erkenntnis, daß bereits im 9. Jh. das Krongut im Besitz der Domkirche gewesen sein muß, und in Anbetracht der Tatsache, daß im 11. und 12. Jh. auch klösterliche Grundherrschaften (Abdinghof, Busdorf) vor der Stadt gelegenes ehem. Königsgut erworben haben, änderte sich die ursprüngliche Zielsetzung der Arbeit. Ausgehend von dem jüngeren Textkataster von 1782 und auf der Grundlage der Kartenblätter des preußischen Urkatasters von 1830/31 hat B. mit Hilfe reduktiver Untersuchungsmethoden, d. h. mit Hilfe eines kombinierten Verfahrens der Besitzrückschreibung und -kartierung ein minutiöses Bild der Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse (einschließlich der Nutzungsformen) in der Paderborner Feldmark entworfen, wobei als „Feldmark“ im Sinne des Textkatasters jenes Gebiet vor der Stadt verstanden wird, das zur Stadt hin steuerpflichtig gewesen ist, nicht jedoch der gleichnamige Gerichtsbezirk der Schnadgangsprotokolle von 1676 und 1714. Über den reichen lokalgeschichtlichen Ertrag hinaus, der sich vor allem in der großen Karte der Besitzverteilung in der Paderborner Feldmark um 1300 niederschlägt, verdient die Arbeit wegen des methodischen Ansatzes Beachtung. Vgl. dazu jetzt auch den Aufsatz des Vf.s, *Besitzrückschreibung und Flurkarte. Möglichkeiten und Bedeutung kartographischer Darstellung der Ergebnisse von Besitzrückschreibung* (WestfF 28, 1976/77, 30—40).

V. H.

Rainer Decker, *Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Untersuchungen zur Zusammensetzung einer städtischen Oberschicht* (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 16, Paderborn 1977, Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, 268 S.). — Trotz der ungünstigen Quellenlage gelang D. eine sehr dichte und präzise Darstellung der Paderborner Oberschicht, die er zunächst von der verfassungsrechtlichen Stellung und der Herrschaftsfunktion her, dann aber auch als wirtschaftliche und soziale Führungsschicht definiert. Die Untersuchung betrifft vor allem die Zeit der weitgehenden städtischen Autonomie Paderborns (ca. 1220/40—1604), bezieht aber den großen strukturellen Wandel der Oberschicht

nach der Eingliederung der Stadt in das Fürstbistum noch mit ein. Im Gegensatz zur Lokalforschung kann D. den maßgeblichen Anteil der bischöflichen, z. T. auch der Abdinghofer und der dompropsteilichen Ministerialität an der Frühphase der städtischen Autonomie und Rats Herrschaft nachweisen. Nach 1350, z. T. sicher infolge der Großen Pest, schoben sich neue Familien an die Spitze, von denen einige ihre Stellung bis in die Neuzeit halten konnten. Im Konnubium, in der wirtschaftlichen Aktivität und im Einfluß auf die Sozialtopographie Paderborns unterschied sich die Paderborner Oberschicht wenig von den Führungsschichten der übrigen westfälischen Städte; sie war lange Zeit relativ offen für Aufsteiger, sogar aus Handwerkerkreisen. Seit dem 16. Jh. spielen die „gelehrten Räte“ eine größere Rolle. Um 1600 boten die Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und der inzwischen zu einer Ratsoligarchie gewordenen Oberschicht dem Landesherrn die Gelegenheit zur Beseitigung der städtischen Autonomie. F. I.

Karl-Heinz Kirchhoff, *Paderborn um 1560/80. Neue Quellen zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt* (WestfF 28, 1976/77, 119—134), versucht, anhand neuentdeckter Stadtrechnungen aus den Jahren 1563, 1566, 1569 und 1575 die bislang weithin akzeptierte Vorstellung vom wirtschaftlichen Niedergang Paderborns gegen Ende des 16. Jhs. zu korrigieren. Es muß freilich dahingestellt bleiben, ob die Rechnungen tatsächlich einen so weitreichenden Schluß zulassen. Auch K. übersieht nicht, daß die Einnahmen der Kämmerei in den 60er Jahren in wichtigen Bereichen (Mollengeld, Wegegeld, Bürgergeld, Branntweinakzise, Malz- und Bierakzise, Marktgelde) deutlich rückläufig sind. Inwieweit die Rechnung von 1575, in der sich eine leichte Erholung abzeichnet, die Entwicklung eines Vierteljahrhunderts zutreffend wiedergibt, wäre zu prüfen. Die von K. beobachteten Abschließungstendenzen bei den Schuhmachern in den 70er Jahren (bei den Bäckern lassen sich solche Tendenzen ebenfalls feststellen) deuten m. E. eher auf wirtschaftliche Schwierigkeiten als auf „wachsende Prosperität“ (133) hin. Der Scheffelpreis des Roggens, den K. für das Jahr 1575 mit 7 s. angibt, erreicht nach Ausweis der Rechnungen des Abdinghofklosters in den 80er und 90er Jahren die doppelte Höhe. Die vergleichsweise niedrige Einstufung Paderborns bei der Landschatzung 1590/91 kann schwerlich mit der bloßen Vermutung erklärt werden, daß der Stadt vielleicht wegen anderer Leistungen ein Nachlaß gewährt worden ist. Schließlich sollten auch die vom Rat und vom Bischof zu Beginn des 17. Jhs. über den schlechten Zustand einiger Handwerke geführten Klagen zu denken geben. Wertvoll sind die Erläuterungen K.s zu den verschiedenen Positionen der vier Stadtrechnungen. V. H.

Die mit dem Ausbau des fürstbischöflichen Territorialstaates, der Einrichtung von zentralen Behörden in der Stadt und der Gründung der Universität (1615) sich entfaltende zentralörtliche Bedeutung Paderborns untersucht Hildegard Ditt, *Entwicklung und Raumbeziehungen der Stadt Paderborn im 16. und 17. Jahrhundert* (WestfF 28, 1976/77, 41—86). Wichtige Einzelbeobachtungen betreffen die Sozialstruktur der Stadt, ihre Handelsbeziehungen sowie den Einzugsbereich der Universität. V. H.

Die *Anfänge der Mechanisierung des Leinengewerbes im Raum Bielefeld*, die in die 30er und 40er Jahre des 19. Jhs. fallen, beschreibt Friedrich Bösch (71. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1977/78, 104—158). Entscheidende Voraussetzungen waren einerseits die materielle Förderung durch die preußische Regierung, andererseits die Übernahme technologischer Neuerungen aus England und Irland (Chlorbleichverfahren, Drosselspinnmaschine, Walzenhechelmaschine, Anlegemaschine, diverse Flachsbearbeitungsmaschinen u. a. m.). V. H.

Zwischen Dom und Rathaus. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Minden, hg. von Hans Nordsiek (Minden 1977, 368 S., zahlr. Abb. im Text). — Die anlässlich der Erinnerung an die Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts an Bischof Milo durch Otto II. im Jahre 977 herausgegebene Festschrift enthält 22 Beiträge, die sehr unterschiedlichen Themen der Mindener Stadtgeschichte gewidmet sind. Hervorgehoben seien an dieser Stelle neben den Berichten über die für die Frühgeschichte der Stadt wichtigen Ausgrabungen auf dem Domhof (Klaus Günther, 21—35) und an der Bäckerstraße (Gabriele Isenberg, 129—146) der Aufsatz von Peter Ilisch, *Die Anfänge der Münzprägung in Minden* (37—60) im 11. Jh., der vor allem im Hinblick auf die Prägungen mit der Umschrift MINTEONA einige recht interessante, die Herkunft der Stücke betreffende Fragen aufwirft; ferner die ikonographische Untersuchung von Rainer Kahsnitz, *Das Mindener Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts. Hinweise und Probleme* (147—156), der allerdings die mit dem Siegel verbundenen verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen unberücksichtigt läßt. Als Vorbild für den gekrönten Kopf, der in einem halbkreisförmigen Doppelbogen zu Füßen des thronenden Petrus, des Bistumspatrons, im spitzovalen (!) Siegel dargestellt ist und als Karl d. Gr. gedeutet wird, nimmt Vf. das 1209 entstandene Kaisersiegel Ottos IV. an. — *Die Entmachtung des Mindener Wichgrafen* seit dem 13. Jh. beschreibt Dieter Scriverius (157—167); Stationen auf diesem Wege waren die Jahre 1232, als mit der Einrichtung eines Wochenmarktes in der Stadt der Wichgraf seine Bedeutung für die Lebensmittelversorgung weitgehend verlor, und 1280, in dem die Wichgrafenvillikation vom Wichgrafenamt getrennt wurde; die politische Entmachtung zeigt sich schließlich darin, daß seit dem Beginn des 14. Jhs. die Hochgerichtscompetenz des Wichgrafen auf Straftatbestände beschränkt wird. — Johann Karl von Schroeder veröffentlicht einen Auszug aus dem 1376 angelegten Mindener Stadtbuch, das vorwiegend Bürgeraufnahmen verzeichnet (169—180); die Eintragungen reichen bis zum Jahre 1447. — *Das Ende des Mindener Stapels*, der sich auf Holz und Getreide bezog, dessen rechtliche Grundlagen auch nach dem Privileg Ferdinands II. von 1627 umstritten blieben, der vielfach mißbräuchlich gehandhabt wurde, schließlich den Bemühungen um eine Förderung der Weserschifffahrt und des freien Warenverkehrs im Wege stand und 1813/23 endgültig aufgehoben wurde, ist Gegenstand der Ausführungen Hans-Joachim Behrs (233—247). Erwähnt seien aber auch die Beiträge von Jürgen Soenke, *Spätgotische Backsteinhäuser in Minden* (181—202), der u. a. den Nachweis führt, daß das 1547 erbaute sog. Hansehaus nicht zu den „Ackerbürgerhäusern“ gehört, sondern das Haus eines Kaufmanns und/oder (gewerblichen) Brauers ge-

wesen ist, Robert Stupperich, *Geistige Strömungen und kirchliche Auseinandersetzungen in Minden im Zeitalter der Reformation* (203—214), Wilhelm Kohl, *Die Apotheken der Stadt Minden in der älteren Zeit* (215—231), und Hans Heinrich Blotevogel, *Die Stellung Mindens im räumlichen Gefüge des mittleren Weserraumes — Grundzüge der Entwicklung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (335—368). Insgesamt ist ein gediegen ausgestatteter Band vorgelegt worden, der zwar nicht die Probleme der Mindener Stadtgeschichte gleichmäßig abdeckt — zu oft hat bei der Auswahl der Themen der Zufall Pate gestanden —, der aber durchaus im Sinne des Herausgebers geeignet ist, zur weiteren wissenschaftlichen Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen anzuregen. V. H.

Über *Die Ausgrabungen an der Bäckerstraße in Minden 1973—1976* berichtet Gabriele Isenberg (Westfalen 55, 1977, 427—449). — Die Bäckerstraße in der Mindener Unterstadt spielt in der Diskussion um die Frühgeschichte Mindens (Verhältnis: Domburg — Kaufmannswik) eine wichtige Rolle. Von daher kommt, zumal schriftliche Quellen für die frühe Zeit kaum vorhanden sind, der in diesem Gebiet durchgeführten Stadtgrabung besondere Bedeutung zu. Es zeigt sich, daß im Bereich der Parzellen Bäckerstraße 51—59 die ältesten Siedlungsspuren in die 1. Hälfte des 11., vielleicht sogar noch in das späte 10. Jh. zurückreichen. Nach dem Brand von 1062 scheinen die Grundstücke zunächst unbebaut geblieben zu sein. Eine kontinuierliche Bebauung ist erst seit dem Beginn des 12. Jhs. nachzuweisen. Die älteren Pfostenhäuser werden ersetzt durch Ständer- bzw. Schwellbalkenhäuser; später treten Steinwerke, die als feuersichere Speicher gedient haben dürften, hinzu. Im 14. Jh. ist eine deutliche Verdichtung der Besiedlung festzustellen. Eines der Häuser ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Haus eines Schusters gewesen; ansonsten läßt der archäologische Befund keine sicheren Aussagen über die berufliche Tätigkeit der hier ansässigen Bevölkerung zu. In dem nach Osten anschließenden Parzellenbereich (Bäckerstraße 61—67) scheint die Besiedlung erst im späten Mittelalter eingesetzt zu haben. Schnittgrabungen auf der Südseite der Straße (Parzellen 44/46) legen die Annahme nahe, daß auch hier mit einer Bebauung vor der Mitte des 13. Jhs. nicht zu rechnen ist. V. H.

Das Problem des *Law Enforcement in Medieval Germany* behandelt F. R. H. Du B u l a y (History 63, 1978, 345—355) unter besonderer Berücksichtigung der westfälischen Femegerichtbarkeit. — Diesem Gegenstand widmet auch Johanna Naendrup-Reimann, *Karl IV. und die westfälischen Femegerichte* (Kaiser Karl IV., 1316—1378, hg. von Hans Patze. Sonderabdruck der Aufsätze aus BDLG 114, 1978, 289—306), einen Aufsatz, in dem sie den Anfängen und der Entwicklung der westfälischen Frei- bzw. Femegerichtbarkeit im 14. Jh. nachgeht und dabei vor allem die Rolle des Königtums (Frage der königlichen Bannleihe) beleuchtet. G. D. R. / V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Ein schwieriges Unternehmen, die *Geschichte Niedersachsens*, wurde mit dem Bd. 1 über Grundlagen und frühes Mittelalter begonnen. Herausgeber ist Hans Patze, der auch Vf. des Abschnitts über „Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit“ ist

(Hildesheim 1977, August Lax, 768 S., 32 Abb., 39 Zeichn.). Die Einzelbeiträge stammen aus der Feder anerkannter Historiker: Manfred Hamann (Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte), Käthe Mittelhäuser (Die Natur des Landes, ländliche und städtische Siedlung), Ulrich Scheuermann (sprachliche Grundlagen), Horst Callies, Albert Genrich, Hans-Günther Peters und Heinz Schirning (Vor- und Frühgeschichte) sowie Martin Last (Merowinger- und Karolingerzeit). Die Konzeption zeigt, daß sich zwei Prinzipien überschneiden: das chronologische (Querschnitte) und das sachorientierte (Längsschnitte). So sind die Themen Historiographie, Sprache und Siedlung von den Anfängen bis zur Gegenwart durchgezogen, dadurch aber aus ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang gelöst, während die Vor- und Frühgeschichte, die Merowinger- und Karolingerzeit sowie die frühmittelalterliche Kirchengeschichte natürlich nur einen begrenzten Zeitabschnitt umfassen. Man kann damit rechnen, daß sich mit dem 2. Band das chronologische (Querschnitt-)Prinzip verstärkt. — Es ist offenbar im wesentlichen beabsichtigt, zu einzelnen Themen und Abschnitten der niedersächsischen Geschichte eine Zusammenfassung auf der Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse zu bieten, was auch in ausführlichen Literaturhinweisen zum Ausdruck kommt. Sie sind für den wissenschaftlich interessierten Benutzer von großem Nutzen; nur wird das Auffinden dadurch erschwert, daß die Anmerkungen jeweils hinter den einzelnen Abschnitten eingeordnet wurden (Vorbild war dafür wohl Gebhardts „Handbuch“). — Um die gewaltige Stofffülle zu bändigen, gerät manches unvermeidlich zur Aufzählung. Es zeigt sich aber auch, daß einige Sachkenner der Versuchung, eigene Forschung im Detail darzustellen, nicht ganz entgingen. Der Historiker wird das begrüßen, doch die Gemeinverständlichkeit leidet darunter stellenweise. Es wird ohnehin zu fragen sein, ob etwa Lehrer oder „gebildete Laien“ ein solch umfangreiches und letzten Endes auch teures Werk in ihren Bücherschrank stellen, was sehr zu wünschen wäre. — Die Stadtentwicklung wird als geschlossenes Thema von den Vorformen bis zur Gegenwart verfolgt (383—437), im wesentlichen nach der Literatur, die in Einzelfragen noch keineswegs zu gesicherten Ergebnissen gelangt ist. So ist es nicht völlig sicher, daß in Bremen kein älteres Zentrum gelegen haben kann und der Bischofssitz auf Ödland gegründet wurde (386). Auch in der Missionsgeschichte, die Hans Patze in einem soliden Überblick darstellt (653ff.), bleiben trotz der eingehenden Forschungen in den letzten Jahren manche Fragen offen. S. 666 wird zwar behauptet, die Bischofskirche Willehads sei bei den Ausgrabungen 1975 gefunden worden, der Ausgräber aber betont (K. H. Brandt, Ausgrabungen im Bremer St. Petri-Dom, Bremen 1977, S. 11), daß sich von ihr „keine sicheren“ Spuren nachweisen ließen. Man wird auch einen Teil der aus den Bodenfunden rekonstruierten Baugeschichte des Doms in Bremen als einen theoretischen Versuch werten müssen. Unsicherheiten gibt es nach wie vor bei einigen Bistumsgründungen; über manche von ihnen entwickelten sich heftige Kontroversen (Verden, Bremen, Hamburg, Hildesheim), an denen sich Vf. in seinem Überblick mit guten Gründen nicht mit eigener Argumentation beteiligte (bisweilen werden die gegensätzlichen Meinungen in den Anmerkungen dargestellt). — Die Karten sind von hervorragender Qualität; offenbar wurde bei Nr. 1 die Legende vergessen. Die Grundkarte enthält jeweils die Ortsnamen unserer Zeit. Das ist

bisweilen bei der historischen Kartierung irreführend: So muß man etwa in Karte 20 annehmen, daß es um 1800 einen Flecken „Bremerhaven“ gab (Bremerhaven bestand noch nicht, wohl aber der Flecken Lehe). — Man muß sich fragen, ob das Gesamtwerk bei anhaltender Dichte der Darstellung bis zur Gegenwart mit vier Bänden auskommen wird. Es dürfte etwa sehr schwer sein, alle politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte und Ereignisse in einem so komplexen Raum wie „Niedersachsen“ in angemessener Intensität zu erfassen. Wie auch immer die Lösung aussehen wird, die „Geschichte Niedersachsens“ verspricht ein Standardwerk zu werden, das auch in methodischer Hinsicht anregend sein dürfte. H. Schw.

Georg Dehio, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Bremen/Niedersachsen*, bearb. von Gottfried Kiesow, Hans Christoph Hoffmann, Roswitha Poppe, Hans Reuther, Walter Wulf u. a. (München—Berlin 1977, Deutscher Kunstverlag, IV, 1062 S., 13 Ktn. sowie Textabb.). — Da die älteren Ausgaben des „Dehio“ das heutige Bundesland Niedersachsen nur unzureichend erfaßten, die Kunstdenkmäler selbst zudem im Laufe der Jahre manche Veränderung erfahren hatten, war eine Neubearbeitung der einschlägigen Partien des „Dehio“ längst überfällig geworden. Daß sie erst jetzt vorgelegt werden konnte, hat verschiedene Gründe, auf die Hans-Herbert Möller im Vorwort eingeht. — Obgleich die Gewichtung mehr auf die Sakral- als auf die Profanarchitektur verlagert ist, finden in diesem Band die Bürgerhäuser die gebührende Berücksichtigung. Die Kirchen werden unter den Aspekten der Entstehungsgeschichte mit Angabe der ursprünglichen Titelheiligen sowie der Bauphasen, des Raumgefüges und der künstlerischen Gestaltungselemente vorgestellt. Bemerkungen zum Konstruktionsgefüge beschränken sich im wesentlichen auf die Gliederung der Wände und die Baustoffwahl bzw. auf Hinweise von älteren Bauteilen. Die eingehend beschriebenen Ausstattungen erfüllen die kunsthistorischen Ansprüche. Schlösser und Burgen werden mit Besitzvermerken vereinzelt in ihrer Bau- und Grundstücksstruktur (Gartenanlagen, Gebäudekomplexe) angesprochen. Die übrige Profanarchitektur ist verschiedentlich an Platzanlagen, Stadtvierteln, Straßenzügen und Ensembles unter grober Berücksichtigung stadtbaugeschichtlicher Vorgänge und Zusammenhänge erörtert. Daneben werden Einzelobjekte, d. h. vor allem öffentliche Gebäude ähnlich wie die Kirchen, Schlösser und Burgen eingehender beschrieben. Dem Bauhistoriker mag bei der Vorstellung der Sakral- und Profanarchitektur so mancher baukonstruktiv-historische Hinweis fehlen. So wird u. a. bei den Fachwerkbauten die Angabe der Konstruktionsweise (Stockwerkbau, Geschoßbau) sowie der Verzimmerungsform vermißt. In Anbetracht der finanziellen und zeitlichen Schwierigkeiten der Herausgeber bei der Überarbeitung des Handbuches blieben kleinere Fehler nicht aus. Rez. konnte aufgrund seiner im nördlichen Niedersachsen durchgeführten Forschungsarbeiten zum kleinstädtischen Bürgerhaus (*Das Bürgerhaus der Kleinstädte im ehemaligen Fürstentum Lüneburg*. Diss. Berlin 1978) bei Stichproben folgende Fehler sowie nicht genannte bedeutende Bauwerke feststellen. Bleckede: „Gegenüber der Einfahrt zur Burg guter klassizistischer Wohnbau, um 1840“; ehemaliges „Amtsgericht, erbaut 1810. „Einige stattliche Fachwerkhäuser ... in der Friedrich-Kücken-Straße und Schloßstraße, hier hervorzuheben Nr. 8 von 1679 und 11 von 1618“;

Schloßstraße 3, Vierständerhaus von 1679, ältestes Fachwerkhaus Breite Straße 15 von 1668. Darüber hinaus Fachwerkhaus Breite Straße 51 erbaut 1680, Baumeister Heinrich Christoph Grellke, ab 1801 zeitweilig Rathaus. Dannenberg: „Waldemarturm aus dem 15. Jahrhundert“; Waldemarturm um 1200 bezeugt, das bestehende Mauerwerk wurde wohl 1458 errichtet. „Haus Am Markt 9 ... Ende 16. Jh.“; Fachwerkhaus Am Markt 9 erbaut nach dem Großbrand 1609. Fallersleben: „Westerstraße 4 ... erbaut 1769. Geburtshaus des Dichters Hoffmann von Fallersleben“; das sogenannte Hoffmann-Haus wurde 1667 erbaut und 1769 erstmals umgebaut, hierbei entstand das vergrößerte Traufenhaus mit dem Mansarddach. „Marktstraße 2“ wurde mit dem Haus Denkmalplatz 2 verwechselt. Uelzen: „Rathaus ... ursprünglich eingeschossiger Backsteinbau“; ursprünglich zweigeschossiger Backsteinbau. „Ratsweinhandlung, Bahnhofstraße 42 ... mit zwei Utluchten ... am Giebel zur Straße ... und des fragmentarischen Staffelgiebels an der Rückseite“; Utluchten sind am gesamten Haus nicht vorhanden bzw. nachweisbar, Hofgiebelfragment aus Backstein ursprünglich Staffellohngiebel mit Firststaffel. „Gaststätte Wienerwald, Veersser Straße 16, fragmentarischer Backsteingiebel ... des 15. Jh.“; sogenanntes Gildehaus Anfang des 15. Jh. erbaut, ursprünglich wohl eingeschossig mit hoher Diele. „Hotel Stadt Hamburg, Lüneburger Straße 4 ... nach Entwurf von G. L. F. Laves/Hannover“; nach einem Laves-Entwurf wohl 1827 (nach dem Brand von 1826) gebaut. Winsen/Luhe: „Haus Luhestraße 9, Fachwerkbau aus der Zeit um 1500“; sogenanntes Blaufärberhaus 1586 (nach Großbrand von 1585) erbaut, inschriftliche Datierung von 1501 durch dendrochronologische Datierung richtig gestellt. — Auf verschiedentliche Ungenauigkeiten und Oberflächlichkeiten für den Braunschweiger, Oldenburger und Hildesheimer Raum haben im einzelnen bereits andere Rezensenten hingewiesen (z. B. M. Wiswe, in: Braunschweigische Heimat 3/1978, 31). Um diese Unzulänglichkeiten einzuschränken hätte man, wie vielfach angeregt, unbedingt diejenigen Mitarbeiter gewinnen müssen, die sich mit den verschiedenen Ortschaften bereits einschlägig wissenschaftlich auseinander gesetzt haben. — Der Dehio ist trotz einiger Ungenauigkeiten für jeden bau- und kunsthistorisch Interessierten sowie für Fachkreise ein unentbehrliches Handbuch geworden. Die vorliegende Überarbeitung war unbedingt erforderlich und ist deshalb grundsätzlich begrüßenswert. Im Hinblick auf die großzügige Auswahl aufzunehmender Denkmäler blieben die kleineren Ortschaften dennoch ein Stiefkind der Überarbeitung. Trotz des recht beträchtlichen Umfangs sollten die Herausgeber bei der auch zukünftig beabsichtigten Überarbeitung diesen Orten allgemein mehr Aufmerksamkeit schenken, so daß dem Leser dieses Buches nicht die Mitgliedschaft in der Hanse (z. B. Uelzen) bzw. eine ganze Bürgerhausarchitektur aus dem 17. Jahrhundert sowie bedeutende öffentliche Gebäude und bauliche Besonderheiten verschwiegen werden.

M. Neugebauer

Die 18 Aufsätze, die Wilhelm Ebel unter dem Titel *Rechtsgeschichtliches aus Niederdeutschland* vorlegt (Göttingen 1978, Otto Schwartz & Co., 335 S.) spannen einen weiten Bogen. Sie entstanden von 1926 bis 1971. Zwei von ihnen, *Revaler Frachtgerichtsurteile im 17./18. Jahrhundert* und *Über das Stadtrecht von Goslar* wurden in den HGbl. abgedruckt (HGbl. 70, 1951, 84ff.; 87, 1969, 13ff.); andere wurden in ihnen angezeigt; doch die weitaus

meisten waren dem Rezensenten entgangen, weil sie an recht abgelegener Stelle erschienen. Zwar handelt es sich um Arbeiten eines Juristen, doch ist es nicht E.s Art, sich auf formalistische Untersuchungen zu beschränken, sondern auch den politischen und wirtschaftlichen Hintergrund einzubeziehen, so daß jedes noch so enge Spezialthema zu einer wichtigen historischen Untersuchung wird. Es ist hier nicht möglich, alle 18 Beiträge im einzelnen kritisch zu untersuchen; das würde gründliche Spezialkenntnisse auf vielen Gebieten voraussetzen. Wie auch immer man E.s Forschungsergebnisse beurteilen mag, man muß sie als grundlegend in Betracht ziehen, und insofern wird die Zusammenfassung ihren Nutzen haben. Die ersten vier Aufsätze beziehen sich auf das friesische Recht: *Etwas von der Rechtskunst der Friesen* (1—18), *Über das Priesterzeugnis im friesischen Recht* (19—34), *Zur Rechtsgeschichte der Landgemeinde in Ostfriesland* (35—53) und *Das Ende des friesischen Rechts in Friesland* (55—88). Auch die nächsten beiden Aufsätze berühren sich und sind für die Beurteilung hansischen Rechts von Bedeutung: Sie behandeln: *Das Soester Recht* (89—105) und untersuchen *Worüber der Richter nicht richten soll; zur Deutung der Alten Soester Gerichtsordnung* (107—125). Im Aufsatz *Der Herren von Adelebsen Gerichtsordnung vom Jahre 1543* (127—138) setzt E. sich mit der Frage auseinander, ob sich in diesem Gericht im 16. Jh. noch volksrechtliche Bestandteile erhalten hatten. Grundlegend ist auch die Arbeit *Über das Stadtrecht von Goslar* (139—155); sie klärt die Datierung und Abhängigkeit der erhaltenen Hss. *Justizverträge niedersächsischer Städte im Mittelalter* (157—173) werden ausgehend von einer Abmachung zwischen Hannover und Hildesheim von 1298 untersucht. Der Aufsatz *Bursprake, Echeding, Eddach in den niederdeutschen Stadtrechten* (175—194) gibt vor allem — aber nicht nur — Hinweise auf Braunschweig, Lübeck und Lüneburg. Ein weiterer Aufsatz behandelt *Die Hamburger Feuerkontrakte und die Anfänge des deutschen Feuerversicherungsrechts* (195—221); drei Beiträge befassen sich mit Rechtsfragen in Lübeck: *Das Varrecht in norddeutschen Rechten, insbesondere dem lübischen* (223—233), *Kostverträge und Verwandtes, insbesondere nach Lübischen Stadtbüchern* (235—250) und *Der literarische Streit um den Konkurs Rodde vom Jahre 1810* (251—271). Rostocker Themen behandeln: *Die Rostocker Transportgewerbe bis zur Auflösung der alten Gewerbeverfassung* (273—297) und *Die Rostocker Holzsetzer* (299—304). Dann folgen noch Aufsätze über *Revaler Frachtgerichtsurteile im 17./18. Jahrhundert* (305—323) und — sehr kompliziert — *Über skandinavisch-deutsche Stadtrechtsbeziehungen im Mittelalter* (325—335). H. Schw.

Mit einem der wichtigsten Geschichtswerke Norddeutschlands beschäftigt sich Hubert Herkommer in seinem Aufsatz über *Eike von Repgows ‚Sachsenspiegel‘ und die ‚Sächsische Weltchronik‘; Prolegomena zur Bestimmung des sächsischen Weltchronisten* (JbVNddtSpr. 100, 1977, 7—42). Für die Chronik wurde bis zum Ende des 18. Jhs. kein Vf. genannt, dann aber nahm man durch einen Schluß aus der Reimvorrede an, Eike von Repgow habe sie geschrieben. Herkommer untersucht die verschiedenen Rezensionen und hält die Langfassung C für die älteste. In ihr findet sich ein Gebet, das den Chronisten als Geistlichen ausweist, der in den Franziskanerorden einzuordnen ist. Die Chronik wird auf 1260/75 datiert. Die scharfsinnige Logik der Beweisführung wirkt sehr überzeugend. H. Schw.

Ein höchst kompliziertes, aber für den Wirtschaftshistoriker wichtiges Problem behandelt *Heinz Ziegler* mit seinem Aufsatz über *Flüssigkeitsmaße, Fässer und Tonnen in Norddeutschland vom 14. bis 19. Jahrhundert* (BDLG 113, 1977, 276—337). Es handelt sich um die Zusammenstellung von Material, das sich keineswegs auf Norddeutschland beschränkt, sondern auch Maße in Süd- und Westdeutschland einbezieht. Mancher Fehler der älteren Literatur wird berichtigt, und darin liegt das besondere Verdienst des Vf. Stichproben ergaben jedoch, daß die Angaben für einzelne Städte keineswegs vollständig sind. Regionale und chronologische Sprünge verdecken zudem die Entwicklungslinien. Wahrscheinlich wären Tabellen übersichtlicher und praktischer gewesen; die „Systemübersicht“ (334) erfaßt nicht das ganze Material. Auf ein allgemeines Ergebnis sei kurz hingewiesen: Es zeigte sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Maßveränderungen und fiskalischen Einflüssen. *H. Schw.*

In das komplizierte Grenzgebiet zwischen Theologie und Politik führt *Richard Gerecke* mit seinen *Studien zu Urbanus Rhegius' kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland* (Jb. der Gesellschaft f. Niedersächs. Kirchengesch. 74, 1976, 131—177). Rhegius kam 1530 von Augsburg und verfaßte die Kirchenordnungen für die Städte Lüneburg (1531) und Hannover (1536) sowie mehrere theologische Schriften. Er unterhielt zudem Beziehungen zu Soest, Münster, Minden und Lemgo und trug in hohem Maße zur Institutionalisierung des Luthertums bei. Diese bedeutende Rolle unterstützte Urbanus Rhegius auch durch Gutachten für eine Appellation gegen den Entscheid des Augsburger Reichstages von 1530. Dabei wird das Recht der christlichen Gemeinde betont, sich gegen Beschlüsse des Kaisers, wenn sie Gottes Wort widersprachen, an ein Konzil wenden zu können. Vf. interpretiert ausführlich die theologische Begründung des Staatsrechts, wie sie von Rhegius gegeben wurde. Dabei spielte die ursprüngliche Form des Konzils, das dem Wort Gottes untergeordnet sein sollte, eine bedeutende Rolle. Die Konzilsbedingungen des Papstes von 1533 lehnte der Theologe ab. Sein Gutachten diente dem Schmalkaldischen Bund im gleichen Jahre als Entscheidungshilfe. In der Folgezeit war er gegen alle Kompromisse, die eine Einigung mit den Katholiken möglich machen konnten. *H. Schw.*

Gerhard Schormann schrieb ein wichtiges Werk über *Hexenprozesse in Nordwestdeutschland* (Quellen u. Darstell. zur Gesch. Nieders., Bd. 87, Hildesheim 1977, August Lax, 182 S.). Er macht vor allem den Versuch einer quantitativen Analyse, die wohl nicht abschließend sein kann, da das lokale und regionale Material keineswegs vollständig aufgearbeitet ist. Wenn Vf. auf die lückenhaften Akten der Juristenfakultäten setzt, so bleibt eben zu bedenken, daß nicht überall Universitäten in den Rechtsgang eingeschaltet waren. Als gesichert hat zu gelten, daß es in Westfalen um 1590, 1630 und 1655 Höhepunkte gab. Es wird auch ein gradueller Unterschied in den Territorien sichtbar. Vf. meint, daß die Prozesse gegen Hexen und Zauberer von Tatbeständen ausgingen, die es nicht gab. Man muß aber annehmen, daß in vielen Fällen tatsächlich Zauberpraktiken, Wahrsagerei usw. den Anstoß gaben. Ein schwieriges Problem ist die Abgrenzung der „Zauberei“ vom Vorwurf des „Hexens“. Vf.

sieht den Unterschied, damit auch den Einschnitt in der Entwicklung zu scharf. Der Teufel war immer im Spiel, nur die Geselligkeit auf Hexensabbaten und das Sexuelle traten um 1550 stärker hervor; doch blieb auch in der folgenden Zeit der Schadenzauber ohne Teufelsbuhlschaft von Bedeutung. Vf. trägt eine große Fülle von Material zusammen, das als Ausgangsbasis für weitere Untersuchungen dienen kann. Einzelprobleme bleiben in der Diskussion. *H. Schw.*

Kaum hatte Schormann seine quantifizierende Arbeit über Hexenprozesse in Nordwestdeutschland veröffentlicht (s. o.), da gab es auch schon Ergänzungen durch Gisela Wilbertz über *Hexenprozesse und Zauberglaube im Hochstift Osnabrück* (OsnMitt. 84, 1978, 33—50). Es zeigte sich, daß noch längst nicht alle „Fälle“ bekannt sind und daß sogar ganze Quellenkomplexe nicht berücksichtigt wurden. Im Hochstift Osnabrück handelt es sich um die — freilich lückenhaft erhaltenen — Amtsrechnungen. Vf.in stellt lange Listen von Prozessen für die Zeit von 1538—1699 zusammen. Nur über wenige lassen sich Einzelheiten ermitteln. Der Gesichtspunkt, daß mit dem Hexenprozeß „irgendeine mißliebige Person ausgeschaltet wurde“, wird stark betont. Das wird in Einzelfällen noch näher zu prüfen sein. Die prozessualen Vorgänge, die in der Arbeit im Mittelpunkt stehen, halten sich im üblichen Rahmen. Es zeigt sich u. a., daß die Einschaltung von Juristenfakultäten — entgegen Schormanns Auffassung — im Hochstift Osnabrück keine Rolle spielte. *H. Schw.*

Es sei vermerkt, daß sich der materialreiche Aufsatz von Otto Scheib über *Die Religionsgespräche in Norddeutschland in der Neuzeit und ihre Entwicklung* (Jb. der Ges. f. Nieders. Kirchengesch. 75, 1977, 39—88) auch mit den Verhältnissen in einigen Hansestädten beschäftigt, da in ihnen Disputationen als Mittel theologischer Auseinandersetzungen von entscheidender Bedeutung waren. Diese liefen im allgemeinen auf eine Darstellung der beiderseitigen Standpunkte und nicht so sehr auf einen sicheren Beweis hinaus, zumal die Anerkennung von traditionellen Beweismitteln ohnehin ins Wanken geraten war. So diente die Forderung nach einer Disputation oft nur zur Abwehr einer Anordnung der bestehenden Kirchengewalten, während diese selbst in ihr allenfalls das Zugeständnis eines letzten Rechtfertigungsversuchs in einer ohnehin zu verurteilenden Sache sahen. Offensichtlich spielten auch propagandistische Absichten eine Rolle, denn es handelte sich schon längst nicht mehr nur um Disputationen eines elitären Gelehrtenkreises. Die Entwicklung führte mit dem Sieg der Reformation auch zu innerkonfessionellen Disputationen, die vielfach nicht nur mündlich, sondern auch in Streitschriften geführt wurden, die wahrscheinlich von Anfang an in die Disputationsgeschichte einbezogen werden müßten. — Vf. nennt viele Beispiele in Bremen, Hamburg, Wismar, Lübeck, Lüneburg, Ostfriesland usw., auch arbeitet er die unterschiedlichen Hintergründe und Absichten heraus. Er kann sich dabei auf eine große Fülle von Literatur stützen. Die Untersuchung wird bis in den Anfang des 18. Jhs. geführt. Durch die Materialfülle und das Springen von einer Stadt und Region zur anderen mit ihren jeweils besonderen Verhältnissen ist es schwierig, den „roten Faden“ im Auge zu behalten. So ist denn die Zusammenfassung am Ende des Aufsatzes für den Leser besonders hilfreich. *H. Schw.*

Die *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück* wurde unter Leitung von Theodor Penners von Hans-Joachim Behr, Heinz-Günther Borck, Herbert Budde, Werner Delbanco, Horst-Rüdiger Jarck und Theodor Penners bearbeitet (Veröff. d. Niedersächsischen Archivverwaltung, Bd. 36, Göttingen 1978, Vandenhoeck & Ruprecht, 579 S.). Das Werk orientiert sich am bewährten Rahmen der bereits von anderen niedersächsischen Archiven herausgegebenen Übersichten. Auf eine Archivgeschichte wurde verzichtet; das mag mancher Benutzer bedauern, doch ist bei den einzelnen Beständen nicht nur deren Entwicklung, sondern auch der geschichtliche Hintergrund beschrieben. Das Archiv ist zuständig für den Regierungsbezirk Osnabrück, in dem zahlreiche historische Einheiten zusammengefaßt wurden. Die Bestände sind wegen ihrer unterschiedlichen Herkunft an Qualität und innerer Ordnung ungleich; um so wertvoller ist für den Benutzer ihre ausführliche Beschreibung. Eine Signaturliste und ein umfangreicher Index erleichtern die Erschließung des Materials. — Die Stadt Osnabrück, die ein eigenes Archiv führt, ist nur durch jene Quellen vertreten, die Beziehungen zur Staatsverwaltung, etwa im Rahmen der Landstände, betreffen. *H. Schw.*

Handels- und Verkehrswege in der Geschichte der Grafschaft Bentheim untersucht Heinrich Voort (OsnMitt. 84, 1978, 25—32). Dabei wird der Zeitraum von der Vorgeschichte bis ins 19. Jh. erfaßt, wobei nur einige Grundzüge behandelt werden konnten. Im wesentlichen lag Vf. nur die Sekundärliteratur vor; Quellenauswertung bildete die Ausnahme. Der Schwerpunkt liegt auf dem Handel mit Sandsteinen nach Holland, doch hier wie bei anderen Handelsgütern fehlen quantifizierende Untersuchungen. Zum Personenverkehr ließe sich manches ergänzen. So gab es mehrere Reisende, die Berichte hinterließen. Vf. nennt nur den Prinzen Cosimo de Medici, aus dessen Reisebericht eine Klage über den schlechten Straßenzustand entnommen wird. Es fehlt im Aufsatz eine Kartenskizze, die den Verlauf der Straßen verdeutlicht. *H. Schw.*

Der 3. Band des monumentalen Werkes von Georg Schnath über die *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714*, der die Jahre 1698—1714 umfaßt, folgte in verhältnismäßig kurzer Zeit auf den 2. Band (Hildesheim 1978, August Lax, XVI, 796 S., 23 Abb.; vgl. HGbl. 96, 1978, 204f.). Ein 4. Band ist in Vorbereitung; er soll die Vorgeschichte der britischen Sukzession, einen Aktenanhang und das Register enthalten. Vf. hat eine große Fülle von Material sorgfältig bearbeitet. Er verfolgt die verschlungenen Pfade der Außenpolitik und untersucht die inneren Zustände des Staates sowie vor allem auch die Beziehungen innerhalb der Familie des Kurfürsten Georg Ludwig. In diesen Bereichen ist das Werk grundlegend und abschließend. Wirtschaft und Gesellschaft werden zwar einbezogen, doch der Zielsetzung des Gesamtwerkes entsprechend nur, soweit der Staat engagiert war. Bemerkenswert ist, daß Vf. dem Versuch, Harburg zu einem Welthandelsplatz zu machen, einen besonderen Abschnitt widmete. Die Kulturgeschichte wurde im großen und ganzen auf die Darstellung höfischer Lebensart beschränkt. Unklar ist die Ursache für eine im Inhaltsverzeichnis deutlich werdende, sich aber auch in der Darstellung niederschlagende Verwirrung in

der Stoffgliederung: So ist etwa das Thema „Staat und Gesellschaft unter Kurfürst Georg Ludwig“ mit seinen vier Abschnitten auf die Kapitel 1, 5, 10 und 15 verteilt; die Zwischenkapitel aber behandeln ganz andere Gebiete. Eigenartig ist auch die unterschiedliche Bezeichnung der Kapiteleinteilung: Einmal wird sie mit I, II, III, dann wieder mit 1, 2, 3 oder mit I/1, I/2, II/1, II/2 oder I/A1, I/A/2, I/B/1, I/B/2 usw. angegeben. — Es war sicher unmöglich, das vielfältige Material so zu ordnen, daß dem Leser eine Übersicht auf den ersten Blick ermöglicht wird; um so wichtiger ist ein Register, das nicht nur Personen, sondern auch Sachen enthält. Es wird für den 4. Band versprochen.

H. Schw.

In den Zusammenhang einer blühenden patriotischen Literatur der Reformationszeit gehört *Ein Preislied auf die Stadt Hannover aus dem Jahre 1544* von Johann Busmann (bzw. Buschmann), das Rudolf Koch in seinen bibliographischen und kulturgeschichtlichen Zusammenhang einordnet (Hannoversche Geschichtsblätter NF 31, 1977, 1—28). Busmann bewegte sich in der Umgebung des Antonius Corvinus, doch über seinen Lebenslauf ließ sich kaum etwas ermitteln. Das Hauptanliegen des Gedichtes war ein Lob auf die neue Religion und auf ihre Förderer, bes. Bürgermeister Antonius von Berckhausen und einige Prediger, sowie eine Ermahnung an des Bürgermeisters Sohn Eberhard. Im übrigen ist alles von schwülstiger lateinischer Rhetorik überwuchert, so daß kaum Schlüsse auf den konkreten Zustand Hannovers möglich sind, wohl aber auf den kirchlich-patriotischen Geist der städtischen Oberschicht. Diesen kenntnisreich dargestellt zu haben, ist das Verdienst Vf.s. Die Unruhe der Jahre nach dem Schmalkaldischen Krieg wird angedeutet.

H. Schw.

Franz Rudolf Zankl führt *Hannovers Stadtgrundriß und seine Darstellung in älteren Stadtplänen* (Hann.Gesch.bl. 32, 1978, 95—154) in einer grundlegenden Arbeit vor. Das Material ist in drei Abteilungen gegliedert: Rekonstruktionen älterer Stadtgrundrisse, Darstellungen des aktuellen Zustandes und Planungen. Ausgeschlossen sind die älteren Stadtansichten (etwa bei Bünting und Merian), so daß die Liste der Stadtpläne erst mit 1714 beginnt. Die Entwicklung wird in einem illustrierten Überblick dargestellt. Der Hauptbestandteil der Arbeit ist jedoch ein Verzeichnis der Karten mit fast 200 Nummern. Es enthält Angaben über Maßstab, Verfasser, Herstellungsverfahren, Größe und Ort der Aufbewahrung. Es war unmöglich, alle Pläne abzubilden; doch ist es für die historische topographische Forschung auch von großem Nutzen, daß ihr nun eine vollständige Liste vorliegt.

H. Schw.

Ein Stück niedersächsischer Kulturgeschichte präsentiert Waldemar R. Röhrbein in seinem Aufsatz über *75 Jahre Historisches Museum am Hohen Ufer Hannover, 1903—1978* (Hann.Gesch.bl. 32, 1978, 1—60). Dieses Institut hatte im „Welfenmuseum“ einen kurzlebigen patriotischen Vorgänger, während andere Kulturbereiche 1856 ein Domizil im „Museum für Kunst und Wissenschaft“ erhielten, das nach 1866 die Rolle eines Landes- bzw. Provinzialmuseums übernahm (1886 „Neues Museum“) und seit 1889 im „Kestner-Museum“, das auch die hannoversche Stadtgeschichte berücksichtigte, einen Konkurrenten bekam. Die landesgeschichtliche und volkskundliche Sammlung etablierte sich 1903 verhältnismäßig spät im „Vaterländischen Museum“, das

von der „Heimatliebe“ getragen wurde: in ihm stand die Volkskunde im Vordergrund, doch auch der patriotische Akzent war nicht zu übersehen. Vf. beschreibt ausführlich die Ausgestaltung des Museums in der Zeit des Direktors von Wilhelm Peßler (1909—1945) und die Pläne für die Abgrenzung der Museen in Hannover. Die volkskundliche Ausrichtung verstärkte sich seit 1923 immer mehr, vor allem als 1935 die stadt- und landesgeschichtlichen Bestände ausgegliedert wurden und 1938 im Wallmoden-Palais ein neues Domizil fanden. Auch die Planung und Durchführung des Neuaufbaus des Historischen Museums seit 1949 (Eröffnung 1966) wird ausführlich dargestellt. *H. Schw.*

Die von Richard Moderhack herausgegebene *Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick* (Quellen u. Forsch. z. Braunschw. Gesch., Bd. 23, Selbstverlag des Braunschw. Gesch.ver., 1. Aufl. 1976, 2. Aufl. 1977, 409 S., 72 Abb., 1 Kt.) erschien bereits in kurzer Folge in zwei Auflagen. — Offenbar war die Entstehung des Werkes mit manchen Schwierigkeiten verbunden, was angesichts der großen Zahl der Mitarbeiter nicht verwunderlich wäre. Man wird es begrüßen, daß nun nicht mehr die Staatsgeschichte im Mittelpunkt steht, sondern daß die „mannigfaltigen Aspekte“ der Landesgeschichte dargestellt werden. Eine andere Frage ist aber, ob die neue Konzeption gelungen ist und ob vor allem ein Mindestmaß an Geschlossenheit der Darstellung gewahrt blieb, die dem Territorium selbst fehlte, wenn man einmal vom Staatsapparat absieht. Es existiert eben keine braunschweigische „Landesnatur“, „Vorgeschichte“, „Sprache“, usw., obwohl es in dem Werk darüber eigene Kapitel gibt; in ihnen mußte der Rahmen des Landes weit überschritten werden, um überhaupt an die Probleme heranzukommen. — Problematischer ist etwas anderes: die Auflösung der „Landesgeschichte“ in unabhängig voneinander konzipierte Teilgeschichten für Kirche, Landwirtschaft, Städte, Wirtschaft, Münzen, Archive, Bibliotheken und Museen, Volkskunde, Sprache usw. unter Verzicht auf eine periodisierte Gesamtentwicklung. Wie will man die Münz- und Geldgeschichte einer bestimmten Zeit verstehen, wenn sie nicht in einen größeren Zusammenhang mit der Wirtschaft, Staatsstruktur usw. eingebettet ist. Nichts gegen Spezialistentum in der Geschichtswissenschaft, auch nichts gegen Gemeinschaftsarbeiten von Historikern! Doch in einer umfassenden Geschichtsdarstellung müßte eine Integration der Teilergebnisse angestrebt werden, ein Nebeneinander genügt nicht. Dieser methodische Einwand sagt freilich nichts über den Nutzen des Werkes in seinen einzelnen Teilen; sie bieten in der Tat gute Informationsmöglichkeiten, wenn sie auch sehr unterschiedlich konzipiert und einige von ihnen wegen der erzwungenen Kürze mit vielen Fakten befrachtet sind. Manches ist wohl allzu knapp gehalten, so die Geschichte von 1918—1945 (4 Seiten), der weniger Raum gewidmet wurde als etwa der Darstellung mittelalterlicher Münzprägungen. — Das Literaturverzeichnis ist sehr unterschiedlich strukturiert. Es gibt Abteilungen, die zum größten Teil allgemeine Literatur enthalten (etwa Lexika und umfassende Darstellungen), andere beschränken sich auf Braunschweig. Die Werke sind nicht, wie sonst üblich, alphabetisch geordnet. — Ein Zerfall in Teilbereiche zeigt sich auch im Illustrationsteil. Es wäre technisch wohl möglich gewesen, die Illustrationen zu den einzelnen Kapiteln zu stellen. Text und Bild sollten nicht ohne zwingende Gründe voneinander getrennt werden. *H. Schw.*

Hans Patze erweiterte einen Vortrag über *Bürgertum und Frömmigkeit im mittelalterlichen Braunschweig* (BraunschwJb. 58, 1977, 9—30) und rechtfertigt sein Thema mit einer Spitze gegen jene, die heute Kirchengeschichte zur Wirtschaftsgeschichte kirchlicher Institutionen verengen möchten; nach Auffassung des Vf.s darf darüber die Rolle mittelalterlicher Frömmigkeit nicht übersehen werden. Die Darstellung beruht vorwiegend auf der Auswertung einer umfangreichen Literatur und des Braunschweigischen Urkundenbuches. Dabei wird das kirchliche Leben im Rahmen der Kirchenorganisation erfaßt. Dazu gehören das Ablaßwesen, das den Kirchenbau finanzieren half, Kirchenfeste, Altarstiftungen, Bruderschaften, Kranken- und Armendienst, Heiligenverehrung usw. Eine Frage, die man als kritischer Leser stellen möchte, beantwortet Vf. selbst (27): Zeugnisse der Frömmigkeit in Brevieren, Stundenbüchern und persönlichen Schriften sind selten. So steht denn die Darstellung des kirchlichen Lebens, das ja größtenteils mit dem Fühlen und Denken übereinstimmte, im Mittelpunkt des materialreichen Aufsatzes. H. Schw.

Ute Römer-Johannsen und Jürgen Beuchel berichten über *Die Reliquien von St. Aegidien und ihre Verehrung* (Das hohe Dach, Pfarrzeitung St. Nicolai Braunschweig Nr. 11, März 1977). St. Aegidien war ein Benediktinerkloster mit reichem Reliquienbestand. Das war für Norddeutschland nicht ungewöhnlich. Der Silberschatz wurde 1528 an den Braunschweiger Rat abgegeben, die Reliquien blieben offenbar zunächst zurück, gingen aber 1707 an den Landesherrn, der sie zerstreute, aber nicht zerstörte. Die Reliquien St. Auctors in der Aegidienkirche wurden 1938 wiederentdeckt, bestattet und 1976 erneut erhoben. Der Aufsatz ist aufschlußreich, aber nicht gerade typisch für das Schicksal von Reliquien im evangelisch gewordenen Norddeutschland. H. Schw.

Wolfgang A. Jünke veröffentlichte und kommentierte *Des Prädikanten Johann Kopmann Bekenntnis, ein bisher unbekanntes Dokument der stadtbraunschweigischen Reformationgeschichte* (BraunschwJb 58, 1977, 31—42). Der Text von 1531 fand sich in der umfangreichen „Sackschen Sammlung“ des Braunschweiger Stadtarchivs. Zum Hintergrund gehört die Gefährdung des evangelischen Glaubens durch Herzog Heinrich d. J. und der Eintritt Braunschweigs in den Schmalkaldischen Bund. Die Stadt sah sich zu innerer Geschlossenheit gezwungen und traf Maßnahmen gegen die Zwinglianer, darunter Johann Kopmann an der Hospitalkirche St. Marien. Die Prädikanten wurden veranlaßt, sich auf ein „Bekenntnis“ zu einigen, dem sich dann jeder einzelne anzuschließen hatte. Dieses beschäftigte sich vor allem mit dem Hauptstreitpunkt, dem Abendmahl, und hielt die lutherische Linie. Auch Kopmann unterschrieb, äußerte sich aber wohl gelegentlich in anderem Sinne. Das gab erneut den Anlaß zur Niederschrift von Bekenntnistexten durch jeden einzelnen Prediger. Die Sammlung wurde Luther übersandt, der dem Rat empfahl, Kopmann Stillschweigen zu gebieten, da sein Bekenntnis vor allem in der Abendmahlsfrage anstößig sei. Doch versah er sein Amt weiter, nicht ohne manchen weiteren Streit auszulösen. H. Schw.

Alexander Grundner-Culemann untersucht *Die Goslarer Hut und Weide von ihren Anfängen bis zu den Gemeinheitsteilungen im 19. Jahr-*

hundert (Beitr. zur Gesch. der Stadt Goslar, Bd. 31, Selbstverlag des Gesch.- und Heimatschutzvereins Goslar 1977, 206 S., 3 Ktn.). Geschichte und Entwicklung des Stadtforsts und der städtischen Feldmark sind ausgeklammert (3), da sie bereits dargestellt wurden. Es geht Vf. um die Weiderechte und -gepflogenheiten in der Umgebung der Stadt, um die Hirten und Beweidungsvorschriften, um die Weidereviere, schließlich um die Gemeinheitsteilungen des 19. Jhs. Die Quellen beginnen mit dem ausgehenden 13. Jh., ihr Schwerpunkt liegt jedoch im 17. bis 19. Jh. Sie beziehen sich zu einem großen Teil auf Konflikte, die sich aus unsicheren und angefochtenen Ansprüchen ergaben. — Was in dem Aufsatz geboten wird, ist eine mit Fleiß zusammengetragene Materialfülle, die wie in einem prallen Zettelkasten wohlgeordnet ist. Dabei wurde Unwichtiges nicht ausgesondert und Wichtiges nicht genügend hervorgehoben, so daß die Grundzüge der Entwicklung kaum deutlich werden. Die Einzelheiten können im wesentlichen nur lokales Interesse beanspruchen, eine Einordnung in den größeren stadthistorischen Zusammenhang wird — abgesehen von einigen Bemerkungen der Einleitung — nicht versucht. *H. Schw.*

Die Untersuchung von Inge Mager über *Reformatorsche Theologie und Reformationsverständnis an der Universität Helmstedt im 16. und 17. Jahrhundert* (Jb. der Gesellschaft f. Niedersächs. Kirchengesch. 74, 1976, 11—33) ist für die norddeutsche Geistesgeschichte von Bedeutung. Sie beginnt mit dem strengen Luthertum des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1568, zu dem auch die Professoren seit der Universitätsgründung 1576 gezwungen wurden. Schon früh fanden aber melanchthonisch-humanistische Gedanken Eingang, die dann seit 1589 durch Herzog Heinrich Julius begünstigt wurden. Die Entwicklung stand im Zusammenhang mit der gescheiterten Konkordienformel. Das führte zu heftigen Konflikten, die im einzelnen dargestellt werden. Die entscheidende Persönlichkeit war dann Georg Calixt, ein offenbarungsgläubiger Lutheraner besonderer Prägung. Im Zusammenhang mit theologischen Streitigkeiten verlor auch der Vertreter eines ethisch verstandenen Luthertums und spätere Hansehistoriker Werdenhagen 1618 seine Helmstedter Professur. Aber auch Calixt nahm später im universalkirchlichen Sinne Stellung gegen das orthodoxe Luthertum. Da Helmstedt von Studenten vieler Hansestädte besucht wurde, übertrugen sich die Kontroversen auch dorthin und befruchteten manchen Theologenstreit mit oftmals politischen Konsequenzen. *H. Schw.*

Die Auswirkungen der Universität Helmstedt auf Pfarrer und Gemeinden in Niedersachsen untersucht Horst Reller (Jb. der Gesellschaft f. Niedersächs. Kirchengesch. 74, 1976, 35—52). Die Aufgabe hat wegen der lückenhaften theologischen Überlieferung auf Gemeindeebene methodische Schwierigkeiten. Zunächst stellt Vf. die in der Universität herrschenden theologischen Richtungen dar; der Einfluß der theologischen Fakultät war durch Studium und Examina offenbar beträchtlich. Einer der Professoren war auch Generalsuperintendent. Im Anfang des 17. Jhs. vermehrte sich der Anteil niedersächs. Landeskinder an der Studentenschaft. Es wird dann aber gezeigt, daß in den einzelnen Landesteilen durch führende Theologen, die keineswegs alle in Helmstedt studiert hatten, durchaus abweichende Richtungen zum Zuge kommen

konnten. Durch einige katholische Fürsten (Calenberg, Wolfenbüttel) wurden kirchliche Unionsbestrebungen gefördert, gegen die aber die Landstände und zahlreiche Pfarrer opponierten. Die Helmstedter Theologen bezogen auch Stellung gegen den Pietismus. Im großen und ganzen nahm ihr Einfluß jedoch ab, zumal sie nicht immer mit der Auffassung des Landesherrn übereinstimmten.

H. Schw.

Für die Anfänge der universitären Wirtschaftsgeschichte ist ein Aufsatz von Hildegard Thierfelder von Bedeutung: *Die Rintelner Professoren der Ökonomie Johann Hermann Fürstenau und Philipp Georg Schröder* (Schaumb.-Lipp. Mitt. 24, 1978, 91—104). Beide Professoren betrieben im 18. Jh. die Ökonomie weitgehend agrarwirtschaftlich neben der Medizin. Der neue Lehrbereich Ökonomie entwickelte sich im Rahmen merkantilistischer Staatsinteressen. Vf.in erklärt die Verbindung mit der Medizin durch ein aktuelles Problem: die Bekämpfung der Rinderpest. Die Tätigkeit der beiden Wissenschaftler wird im Rahmen des Wissenschaftsbetriebes ihrer Zeit gesehen. Das Biographische stammt weitgehend aus Strieders Hessischer Gelehrten-geschichte, ungedrucktes Material ließ sich offenbar nicht ermitteln. Fürstenau konzentrierte sich neben der Veterinärmedizin auf die Hauswirtschaft im Agrarbereich. Vf.in beschreibt seine Argumentations- und Arbeitsweise. Es fragt sich, wieweit Fürstenau überhaupt neue Erkenntnisse vorbrachte und nicht vielmehr Bekanntes kompilierte. Offenbar hielt er sich im Rahmen der „Hausväter“-Literatur jener Zeit. Schröder war nur einige Jahre in Rinteln (1754—1763). Über seine Lehrtätigkeit ist wenig bekannt, ökonomische Arbeiten haben sich nicht gefunden; so ist denn auch nur von seinen Leistungen auf human- und veterinärmedizinischem Gebiet die Rede.

H. Schw.

Die Anfänge Hildesheims — und kein Ende. Wieder einmal türmte Hans Dobbertin in einer Arbeit unter dem Titel *Benno von Meißen und Bennopolis (die Domstadt Hildesheim)* (Selbstverlag des Vf.s 1978, 48 S., Abb.) eine Fülle von Material — Fakten und Vermutungen — aufeinander, vor der jeder Rez. kapitulieren muß, will er nicht in mühevoller Kleinarbeit jede Einzelheit und alle Kombinationen gewissenhaft überprüfen. Erschwert wird die Lage durch den Streit um archäologische Funde, gefälschte Quellentexte usw. Dabei geht es etwa um die Interpretation einer Stelle der Hildesheimer Annalen: Wurde Hildesheim zunächst „Bennopolis“ genannt oder wurde neben einem bestehenden „Bennopolis“ die „civitas“ Hildesheim gegründet? Man streitet um ein Komma, um die Auflösung von Abkürzungen, Textvarianten usw. Jede Kleinigkeit wird wichtig für zahlreiche Folgerungen. Die Quellen werden dem 6.—13. Jh. entnommen, die Sagenüberlieferung spielt hinein. Dann diskutiert man aber auch über den Stadtgrundriß und die Lokalisierung von Kirchen. Vergleiche mit Wunstorf, Schieder und Paderborn, die ihre eigenen Probleme haben, werden vorgebracht. Es geht insbesondere um die Frage, ob Oldendorf „Ur-Hildesheim“ gewesen sei oder nicht, wobei wiederum viele Dorfgrundrisse des 19. Jhs. als Analogien herangezogen werden. Vf. bleibt dabei, daß das Bistum zunächst im Königshof Elze gegründet wurde (Überlieferung des 11. Jh.). Ein Blick auf andere Königshöfe, die keine Bischofssitze waren, trägt freilich zur Klärung des Problems nichts bei.

H. Schw.

Hans Dobbertin, der sich um die Zusammenstellung der Quellen zur Rattenfängersage verdient gemacht hat, gab *Berichtigungen und Ergänzungen zur Hamelner Kinderausfahrt (1284)* heraus (NdSächsJb. 49, 1977, 315—320; erweitert: Selbstverlag 1978, 16 S.). Es geht dabei vor allem um die Deutung von Ortsnamen, um Konjekturen lückenhafter Texte und um das Herausfiltern historischer Tatsachen aus einer späteren Sagenüberlieferung. Vf. ist nach wie vor der Auffassung, daß Graf Nikolaus von Spiegelberg mit einem Hamelner Auswanderertreck im Osten verschwand (Schiffsuntergang auf der Ostsee?). Die Umdeutung auf den Rattenfänger und die Entführung der Kinder sei das Ergebnis einer späteren mit Haß gegen den Grafen Nikolaus zielenden Überlieferung gewesen. Solange die Zwischenstufen zwischen dem (unbekannten) Ereignis 1284 und den späteren Berichten nicht vorliegen, wird manches im Bereich von Vermutungen bleiben. Es wäre von großem Nutzen, die Vielfalt von Einzelheiten nach dem Grad ihrer Wahrscheinlichkeit zu ordnen. Es bliebe wohl nur sehr wenig völlig Gesichertes übrig. *H. Schw.*

Gerhard Osten erfaßte *Slawische Siedlungsspuren im Raum Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg* (Uelzener Beiträge, H. 7, Uelzen 1978, Museums- und Heimatverein, 152 S., 11 Abb., 2 Ktn.). Die Arbeit ist hier anzuzeigen, da sie nicht nur das Vorfeld der wichtigen Hansestadt Lüneburg erfaßt, sondern auch die Wenden in der Stadt selbst. Da die Einwanderer zum größten Teil von den umliegenden Dörfern stammten, waren manche Wenden darunter. Vf. meint, Zeugnisse dafür gefunden zu haben, daß sie zunächst auch Bürger werden konnten, was dann seit dem 15. Jh. nicht mehr möglich war (Wendeklausel). Die Ursachen für den Wandel werden in wirtschaftlichen Krisen gesehen. Dieses Wendenproblem in Lüneburg wird ausführlich dargestellt. Der größte Teil des Werkes bezieht sich jedoch auf Zeugnisse im ländlichen Bereich. *H. Schw.*

Klaus Alpers lieferte mit seinem Aufsatz *Livische Figuren, Planetengötter und Wilde Männer* bedeutsame *Historisch-archivalische Beiträge zu Lüneburger Kunstwerken* (LünebBl. 1977, 41—69). Zunächst deutet er ein Banklaken — einen Bildteppich, der die Vorderwand einer Sitzbank zierte — mit der Geschichte des Massinissa und der Sophonisbe. Es entstand 1528, enthält acht Bilder mit niederdeutschen Sprüchen und befand sich früher im Rathaus. A. weist in einer zwischen 1505 und 1559 in mehreren Auflagen erschienenen Schöfferschen Livius-Ausgabe die Bildvorlagen nach. Er nimmt dabei an, daß die Ausgabe von 1523 benutzt wurde, wobei die Bilder des Lakens seitenverkehrt dargestellt wurden. Die Sprüche stellen niederdeutsche Übersetzungen von Texten des gleichen Buches dar. Auch die Deckenmalereien der Gerichtslaube des Lüneburger Rathauses benutzten die Livius-Ausgabe von 1523, aus der sich nun die Themen (u. a. Planetengötter) und die symbolische Komposition der Malerei deuten lassen, die vom Vf. vor dem Hintergrund aktueller historischer Ereignisse gesehen wird. Zum Abschluß wird dann noch das Bildprogramm eines Deckelbechers gedeutet, das ebenfalls Planetengötter enthält und für das eine Kupferstichfolge Hans Sebald Behams von 1539 bzw. spätere Kopien dieser Stiche als Vorlage dienten. Andere Banklaken mit Blumen und Wilden Männern entstanden 1579 (durch Frans van der Rust) und 1584. *H. Schw.*

Das 65-jährige Stadtrechtsjubiläum Buxtehudes gab 1978 nicht nur den Anlaß zu Feiern, sondern auch zur historischen Besinnung im Rahmen einer Ausstellung (s. die Schrift *Archivalienausstellung des Stadtarchivs ...*, hrsg. von der Stadt Buxtehude 1978, 24 S., 25 Abb.) und zweier für den breiten Leserkreis gedachter Veröffentlichungen von Margarete Schindler: *Buxtehude in alten Ansichten* (Zaltbommel/NL 1978, Europ. Bibl., 116 Abb.). Die Bilder stammen vom Ende des 19. und Anfang des 20. Jhs.; ältere Darstellungen wurden nicht aufgenommen. Bunte Ansichtskarten sind — wie die ganze Illustration — aus ökonomischen Gründen nicht farbig wiedergegeben. Auffallend ist, daß die Stadt um die Jahrhundertwende noch viel von ihrem alten Charakter bewahrt hatte. — Jedem Bild ist eine sachverständige Beschreibung beigegeben. Vf.in legt bei ihrer Auswahl großen Wert darauf, daß nicht nur die Architektur, sondern auch das Leben der Stadt stark berücksichtigt wurde. Leider sind die Bilder nicht datiert.

Blick in Buxtehudes Vergangenheit; Geschichte der Stadt, hg. von der Stadtsparkasse (Buxtehude 1978, 155 S., 49 Abb.). — In letzter Zeit hat es manche Experimente mit der „richtigen Form“ der Stadt- und Regionalgeschichte gegeben. Die in eigenständige Kapitel aufgelöste Darstellung durch mehrere Spezialisten gewann deutlich an Boden; doch dürfte auch jener Typ von Bedeutung bleiben, der mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit ein erzählerisch-anekdotesches Element verbindet und damit auch den Laien zum Lesen motiviert. Dieses Ziel hatten die Vf. und die herausgebende Sparkasse im Auge. So wird es auch verständlich, daß die Darstellung mit zwei (unhistorischen) Attraktionen beginnt, durch die Buxtehude „berühmt“ geworden ist: Mit den Hunden, die mit dem Schwanz bellen, und dem Wetlauf des Swinegels mit dem Hasen. Hier rangiert die Volkskunde vor der Geschichte. Dann wird der Stoff einigermaßen chronologisch geordnet, wobei vertiefende Schwerpunkte gesetzt werden. Der größere Rahmen ist durch „Begleittexte“ gegeben. Man mag einwenden, daß manches historisch nicht so wichtige Detail breit ausgeführt wird, doch führt gerade das im allgemeinen zur beabsichtigten Anschaulichkeit. Auch so wichtige Themen wie die Wirtschaftsstruktur, Stadtverfassung und Kultur (Schule, Archiv) werden ausführlich behandelt. Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ist vor allem durch zwei „politische Biographien“ vertieft worden; für die Periode 1918/33 findet sich nur die Eingemeindung Altklosters, die Jahre 1933/45 sind ausgeklammert. — Die Aufmachung des Buches (Einband, Illustration, Druck) ist sehr ansprechend. H. Schw.

Mit dem Benediktinerkloster Harsefeld bei Stade beschäftigen sich zwei Aufsätze im Stader Jahrbuch: Heinz-Joachim Schulze stellt unter großen Schwierigkeiten *Die Äbte des Benediktiner-Klosters St. Marien zu Harsefeld* zusammen (StadJb. 1976, 7—59). Die Urkunden und Akten gingen bereits im 17. Jh. verloren, so daß verstreutes Material außerhalb des Klosters zusammengetragen werden mußte. Die Untersuchung umfaßt den Zeitraum von der Gründung bis 1647. Ein ausführlicher kritischer Exkurs bezieht sich auf die Anfänge (es handelte sich zunächst um ein Stift für Weltgeistliche, dann seit 1101 um ein Kloster). Die Abtsgeschichte entwickelt sich unter der Feder Vf.s zu einer Klostersgeschichte, wobei auch die Besitzverhältnisse ausführlich behandelt werden. Die sorgfältige Arbeit ist für die Geschichte Nordwestdeutsch-

lands von grundlegender Bedeutung. — Einem engeren Thema wendet sich Margarete Schindler in ihrem Aufsatz über *Das Stadthaus des Erzbischofes von Harsefeld in Buxtehude* zu (StdJb. 1976, 60—71). Ausgangspunkt ist ein Kaufvertrag von 1399, der in einer lateinischen Abschrift und in deutscher Übersetzung abgedruckt wird. Damals gelangte das Kloster in den Besitz des Hauses. Vf. nimmt an, daß vorübergehend noch weitere Häuser in Buxtehude in Klosterbesitz waren. Die Darstellung beschäftigt sich auch allgemein mit den Beziehungen zwischen Buxtehude und Kloster Harsefeld. Das fragliche Haus wird am Schluß in seiner Bausubstanz genau beschrieben. In der überlieferten Form stammt es aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. *H. Schw.*

Im 2. Teil der Arbeit über *Die Reformation in Emden — Durchsetzung und Gestaltung der Reformation bis 1552* kommt Bernd Kappelhoff endlich zum Kern des Themas (JbEmden 58, 1978, 22—67). Es ist erstaunlich, wie wenig Sicheres über die Anfänge der Reformation überliefert ist. Die späteren Darstellungen (Beninga) beurteilt Vf. mit Recht sehr kritisch. — Die erste reformatorische Predigt von Georg Aportanus wird auf 1520 datiert. Schwierigkeiten bereitet die unklare Haltung des Grafen Edzard, den Vf. als Sympathisanten der Reformation ansieht, der freilich aus politischen Rücksichten nicht konsequent für sie eintreten konnte. Die Emdener Bürgerschaft blieb zunächst gespalten, wobei die Lage recht unübersichtlich war, da auch sehr bald verschiedene evangelische Richtungen auftraten. 1529/30 versuchten zwei Bremer Theologen auf Anordnung des Landesherrn Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse zu bringen, indem sie für Ostfriesland eine lutherische Kirchenordnung erarbeiteten, die Bremen selbst in dieser Zeit noch nicht besaß. Die Zwinglianer stellten sich ablehnend und betonten das Recht der Gemeinde auf Selbstbestimmung, wobei auch die Pfarrerwahl eine Rolle spielte. Der Hauptkonflikt war in Emden durch die Komponenten Landesherr-Kirchengemeinde auch politisch bestimmt. Die Lage blieb kritisch, so daß auch das Täufertum Fuß fassen konnte. Die vom Grafen veranlaßte „Lüneburger Kirchenordnung“ ließ sich nicht voll durchsetzen. Ausführlich wird die Tätigkeit des Superintendenten Johannes a Lasco dargestellt, dessen Bemühungen um eine Landeskirche letzten Endes scheiterten. Auch Kirchen- und Stadtgemeinde fielen auseinander. Die kirchliche Entwicklung war schließlich eine der Ursachen der Emdener „Revolution“ von 1595. — Vf. benutzt vorwiegend die ältere Literatur unter Einschluß der Chroniken und Streitschriften. Akten wurden offenbar nur einbezogen, soweit sie gedruckt sind. *H. Schw.*

Mit dem Vortrag *Kirche zwischen Burg und Rathaus* von Menno Smid soll ein Beitrag zur Emdener Stadtgeschichte und zum Verhältnis von Staat und Kirche in Emden geboten werden (Abh. u. Votr. zur Gesch. Ostfrieslands LIX: Res Frisicae, Aurich 1978, Verlag Ostfries. Landschaft, 131—150). Das Emdener Rathaus, die Grafenburg und die Große Kirche repräsentierten einst die entscheidenden Kräfte in der Stadt, die in mancherlei Konkurrenzkampf verwickelt wurden. Vf. stellt in seinem Überblick dar, wie sich die Bürger mit Unterstützung der kalvinistischen Kirchengemeinde von der gräflichen Oberherrschaft befreiten und das Rathaus dadurch zum Zentrum ihrer Selbstverwaltung machten. Um die Stellung der drei Faktoren zu erläutern, holt Vf.

weit aus und führt sie auf ihre Ursprünge zurück. Dabei wird deutlich, daß die Kirche im Mittelalter völlig vom Stadtherrn abhängig gewesen war. Nach der Reformation zeigte sich eine wachsende Annäherung der Kirche an die bürgerliche Führungsschicht, die mit zunehmendem Wohlstand immer selbstbewußter wurde. Doch der Konflikt brach erst auf, als die Lutheraner sich zum Grafen hielten, die Calvinisten sich aber gegen ihn stellten. Hinzu kam der Einfluß Hollands. Die Entwicklung wird bis zur Revolution von 1595 und dem Haagschen Vergleich von 1603 verfolgt.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Eine schwierige Frage, nämlich die nach *Aula und castellum* in Schleswig versucht Christian Radtke zu beantworten (Beitr. zur Schleswiger Stadtgesch. 22, 1977, 29—47). Gewiß, man mag aus den in Chroniken überlieferten Ereignissen des 11. Jhs. auf einen befestigten Königshof bzw. eine Pfalz schließen; ebenso könnte aber auch der Bischofshof den Rahmen der Staatsbesuche abgegeben haben. Für das 12. Jh. scheinen die Zeugnisse über Burganlagen in und bei Schleswig (u. a. auf der Möweninsel) zuverlässiger zu sein; doch dürfte man insbesondere aus den topographischen Angaben von Chroniken dieser Zeit kaum das bauliche Detail erschließen können, und Analogieschlüsse sind auch keine Beweise. An vielen Stellen des Aufsatzes finden sich daher das Wort „vermutlich“ oder ähnliche Redewendungen, so daß dann am Schluß zugegeben werden muß, daß ein „strenger Beweis“ nicht erbracht werden konnte. Wenn erklärt wird, daß die Ergebnisse besser begründet seien als bisherige Ansichten, so mag das stimmen, es führt aber noch nicht aus den Theorien heraus zur Gewißheit. Methodisch bezeichnend ist etwa die Annahme, nachdem „ein Backsteingebäude“ als Teil des Königshofes wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß in diesem Bau der „Krönungsakt Waldemars III. 1218“ stattgefunden habe. Sie wird mit der Aufforderung verbunden: Wer zweifle, „trage die Beweislast“. Die Beweislast aber bleibt immer noch dem, der eine Behauptung aufstellt.

H. Schw.

Ein sozialgeschichtliches Thema mit politischem Akzent behandelt Konrad Köstlin in seinem Buch über *Gilden in Schleswig-Holstein* (Göttingen 1976, Otto Schwartz & Co., 320 S.). Vf. warnt mit Recht davor, die Gilden der Vergangenheit mit ihrer heutigen Erscheinungsform gleichzusetzen. Als Historiker wird man jedoch mißtrauisch, wenn man die vielfach schlagwortartig formulierten Kapitelüberschriften liest; doch was letzten Endes zählt, ist der Text. Dabei stellt sich hier die Frage, ob aus ihm Erkenntnisse für die Stadt- und Hansegeschichte geschöpft werden können. Der Versuch, den Begriff „Gilden“ zu umreißen, trägt durch verschwommene Formulierungen eher zur Verwirrung als zur Klärung bei, zumal sich offenbar ein Bedeutungswandel im Laufe der Jahrhunderte vollzogen hat und auch regionale Besonderheiten eine Rolle spielen. Gilden einiger Städte wie Lübeck und Schleswig werden zwar genannt und ihre kontroverse Definition in der Literatur dargestellt, doch müßten weiterführende Betrachtungen auf die einschlägigen Quellen zurückgreifen; das aber geschieht nicht. Es ist und bleibt schwierig, die „Gilde“ gegenüber Hansen, Zünften, Ämtern, Bruderschaften, Kalanden, Kompanien usw. abzugrenzen, zumal es Überschneidungen gibt. Es existierten geistliche und profane, berufsgebundene und mehr oder weniger gemischte Gilden zur Pflege

der Geselligkeit. Das müßte von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit geklärt werden, bevor eine abschließende Zusammenfassung gewagt werden kann. Die neuzeitliche Entwicklung kann hier übergangen werden. Ein Quellenanhang bietet einige Statuten bzw. „Ordnungen“ sowie Listen von Gilden, amtliche Schreiben und Reden der letzten Zeit; für das mittelalterliche Gildewesen ergibt sich daraus nichts.

H. Schw.

In letzter Zeit sind mehrere regionale Arbeiten zum Hexenwesen erschienen. Zu ihnen gehört eine unter dem Titel *Von „Toverschen“ und „Kunsthfrewen“ in Schleswig 1548—1577* von Dagmar Unverhau (Beitr. zur Schlesw. Stadtgesch. 22, 1977, 61—110). Als Ausgangsmaterial dienen Berichte des „Braunen Buches“ im Stadtarchiv Schleswig. Für die Forschung dürften diese von besonderer Bedeutung sein, da sie in jene Zeit fallen, in der die besonderen Merkmale der „Hexe“ in Norddeutschland noch nicht voll entwickelt waren. Dabei geht es nicht um das Wort „Hexe“, das es auch in Schleswig nicht gibt, sondern um den Umgang mit dem Teufel. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß der Teufelspakt bzw. der Abfall von Gott mit dem Schadenauber eng verbunden war und juristisch auch in dieser Symbiose bewertet wurde. Dabei ist die Einwirkung der Kirche, besonders der Inquisition unverkennbar. Die Frage, wieweit der „Hexenhammer“, dessen Verfasser sich ja mancher Opposition ausgesetzt sah, in Norddeutschland direkt gewirkt hat, läßt sich noch nicht beantworten. Auch aus den Schleswiger Quellen ergaben sich keine Anhaltspunkte. Das Übergewicht der Frauen unter den Beschuldigten erklärt sich jedenfalls nicht nur aus dem Einfluß des „Hexenhammers“, sondern aus der Tatsache, daß Zauberspraktiken, Wahrsagerei usw. vorwiegend — aber nicht nur — durch Frauen betrieben wurden. Eine andere Frage ist die nach den Gründen der „Eruption“ der Hexenverfolgungen im 16. Jh. Es wäre gut, wenn man dieser Frage zunächst einmal im regionalen und lokalen Rahmen nachginge, denn das Ausmaß der Verfolgung war außerordentlich unterschiedlich. Das Schleswiger Material gibt keine Anhaltspunkte. Die Fälle von 1548 und 1551 betreffen Schadenauber mit Teufelshilfe, wie er auch von Männern begangen werden konnte. 1557 ist dann offenbar von einem Hexensabbat (Nachtdantz) die Rede, ohne daß er jedoch näher beschrieben würde; eine Teufelsbuhlschaft wird nicht erwähnt. Der „Hexenglauben“ war also in Schleswig vorhanden, aber noch nicht sehr ausgeprägt. Die Texte sind außerordentlich umfangreich und nicht nur eine Fundgrube für das Zaubereiwesen, sondern auch für die Lebensgewohnheiten des „Kleinen Mannes“ im 16. Jh. — Zum Ort der Verbrennungen in Schleswig sollte man nicht unbedingt davon ausgehen, daß es der Rathausmarkt war (62), da die Gefahr des Funkenfluges zu groß gewesen wäre.

H. Schw.

Ein bemerkenswertes Kapitel aus der Musikgeschichte behandelt Kurt Gudewill in seiner Arbeit *Der „Gesang der Venuskinder“ von Heinrich Schütz (1634)* (Berichte u. Beitr. der Schl.-Holst. Landesbibl., Kiel 1978, 36 S., einschl. 8 S. Repr.). Schütz kam aus dem höfischen Musikbetrieb (Kassel, Dresden). Vf. untersucht vor allem die Wirkung des Komponisten in Skandinavien, stellt aber auch einen begrenzten Einfluß — durchweg über seine Schüler — in Norddeutschland (Lüneburg, Hamburg usw.) fest. Schütz wurde zwischen

1633 und 1644 mehrmals an den dänischen Königshof verpflichtet; u. a. steuerte er zur Hochzeit des Prinzen Christian 1634 den „Gesang der Venuskinder“ bei, von dem sich in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek ein gedrucktes Exemplar erhalten hat. Zur Darstellung des Hintergrundes wurde Holsts „Triumphus Nuptialis Danicus“, der die Hochzeitsfeierlichkeiten darstellt, herangezogen. Vf. untersucht dessen drei Fassungen eingehend. Dabei gelingt es, den „Gesang der Venuskinder“ in den Zusammenhang der mehrtägigen Festlichkeiten einzuordnen, nämlich als 4. Aufzug eines pompösen Umzuges. Im ganzen kann man feststellen, daß im Aufsatz vom „Gesang der Venuskinder“ nur wenig die Rede ist. Eigentlich werden zwei Themen behandelt: Der Einfluß von Heinrich Schütz in Norddeutschland und Skandinavien, sowie die Festlichkeiten zur Hochzeit des Prinzen Christian in Kopenhagen 1634. Beigegeben sind Reproduktionen vom „Gesang der Venuskinder“ sowie die Titelseite und ein Kupferstich vom „Triumphus Nuptialis“.

H. Schw.

HANSESTÄDTE. Der *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945*, der in seinem von Thomas Klein herausgegebenen 17. Bd. die Hansestädte und Oldenburg umfaßt (Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn 1978, 260 S., 85 Abb.) ist ein nützliches Nachschlagewerk. Jeder Abschnitt ist von erfahrenen Fachleuten verfaßt: Lübeck: Antjekathrin Graßmann; Bremen: Wilhelm Lührs; Hamburg: Rainer Postel; Oldenburg: Stefan Hartmann; Redaktion: Hartmut Müller. Die Schwierigkeiten liegen auf der Hand: War es schon nicht ganz leicht, die Koordinierung des Materials für die Hansestädte zu erreichen, so forderte das Land Oldenburg mit seinen vielen „Ämtern“ eine besondere Gliederung. — Die Verwaltungsgliederung ist für 1913 angegeben; die Darstellung der Entwicklung über einen längeren Zeitraum wird jedoch auf andere — unterschiedliche — Weise geboten: bei Lübeck und Hamburg als zusammenhängende „Verwaltungsgeschichte“, bei Bremen durch eine Liste von Gesetzen und Verordnungen, bei Oldenburg durch eine knappe Chronik. — Jeder Abschnitt enthält eine umfangreiche Bibliographie. Die statistischen Angaben beziehen sich auf das Gebiet, die Bevölkerung und die Wirtschaft; bei Oldenburg kommt die berufliche Gliederung hinzu. Der Abbildungsanhang enthält Bilder von Verwaltungsgebäuden, Bürgermeistern sowie oldenburgischen Großherzögen und Ministern. Das Register erfaßt Verwaltungssitze und Amtspersonen. Dem Werk ist ein wertvoller Kartenanhang beigegeben.

H. Schw.

Über Lübeck erschienen kürzlich gleich zwei Bibliographien: eine umfangreiche unter dem Titel *Lübeck-Schrifttum 1900—1975*, bearb. von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann (München 1976, Verlag Dokumentation, 413 S.) und eine Auswahl der gleichen Bearbeiter, die auch Veröffentlichungen vor 1900 aufnahm und in der der Inhalt jedes Werkes kurz gekennzeichnet wurde, als *Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur* (hg. vom Senat der Hansestadt Lübeck, Veröff. X, Lübeck 1977, 64 S.).

H. Schw.

Von den *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte*, die vom Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalspflege) der Hansestadt Lübeck

herausgegeben werden, erschien der Bd. 1 (Frankfurt/M. 1978, Peter Lang. Textteil: 181 S., Bildteil: 74 Abb., 83 Tafeln, 1 Beilage). Seit Jahrzehnten hat die Archäologie in Lübeck vorbildliche Arbeit geleistet und auch zur Klärung historischer Fragestellungen beigetragen. In diesem Zusammenhang kommen Werner Neugebauer, dem der vorliegende Band gewidmet ist, besondere Verdienste zu. Günter P. Fehring beschäftigte sich noch einmal mit der Frage der Beziehungen zwischen Alt-Lübeck und Lübeck (29—38). Die Besiedlung von Alt-Lübeck wird jetzt für das 8. Jh. angenommen, doch bleibt die Struktur des Ortes in der frühen Zeit noch offen. Grabungen zeigten zudem eine slawische Siedlung — nicht nur den Burgwall — im Bereich des Burgklosters. Auf dem Domhügel fand sich slawische Keramik in sekundärer Lagerung. Für den Stadthügel wird in slawischer Zeit landwirtschaftliche Nutzung angenommen. Es stellt sich jetzt auch von der Archäologie die Frage, ob das deutsche Lübeck tatsächlich auf „grüner Wiese“ geplant wurde oder ob es sich nicht vielmehr aus einer slawischen Siedlung heraus entwickelte. Die deutsche Burg hat sich offenbar für etwa 1155 nachweisen lassen. Für die erste Kaufleutesiedlung von 1143 sind die Untersuchungen am Koberg und im Bereich des Marktes negativ verlaufen. Fehring nimmt sie in der Nähe der Trave an, ohne daß sich bisher ein archäologischer Nachweis führen ließe. Die „Neugründung“ Heinrichs des Löwen 1158/59 wird bisher nur von einigen Funden im Bereich des südlichen Schranken, nicht aber für den Marktplatz belegt. Der „Durchbruch“ zur Aufsiedlung des Stadthügels scheint erst im 13. Jh. erfolgt zu sein. Das gilt vor allem für die Marktanlage, die offenbar dem Lokalhandel diente, während sich der Fernhandel am Hafen vollzog. Wichtig ist vor allem die Feststellung, daß bis in die 2. Hälfte des 13. Jhs. die Holzbauweise vorherrschte und daß man nicht unbedingt von einer Grundstückskonstanz über Jahrhunderte hinweg ausgehen kann. — Eine größere Anzahl von Grabungsberichten und Fundbearbeitungen, die z. T. durch Archivstudien begleitet sind, geben Beobachtungen im Altstadtbereich (u. a. auch am Markt), sowie die Beschreibung einzelner Quellengruppen wie Keramik, Textil- und Lederfunde, Tierknochen usw. Einzelheiten können hier nicht dargestellt werden, zumal die Ergebnisse sich auch in der umfassenden Darstellung von Fehring niedergeschlagen haben. Nach und nach läßt sich für Teile der Lübecker Altstadt die Besiedlung seit dem 13. Jh. nachweisen; auch die Lebensweise der Bewohner erschließt sich immer deutlicher. Es sei wenigstens angedeutet, daß die noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen von Margarete Nockert (159—160) über die Textilien eines Bischofsgrabes (13. Jh.?) auch für die Beurteilung der Bremer Erzbischofsgräber wichtig sein dürften. Der Abbildungsteil ist mit seinen Zeichnungen und Fotos von hoher Qualität. *H. Schw.*

Die Vorträge, die zur Ausstellung „Lübeck 1226 — Reichsfreiheit und frühe Stadt“ gehalten wurden, erschienen gedruckt unter dem Titel *Politik, Wirtschaft und Kunst des staufischen Lübecks* (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt f. Kultur, Veröff. IX, Lübeck 1976, 92 S., 22 Abb.). Werner Goetz berichtet über *Friedrich II. und Deutschland* (5—38); er kritisiert, daß manche Historiker bei diesem Herrscher von einer „Destruktionspolitik“ nördlich der Alpen sprechen. Vf. gibt viele Beispiele dafür, daß Friedrich II. trotz aller Schwierigkeiten mit Erfolg Machtpolitik anstrebte. Das Itinerar zeigt freilich,

daß er weite Teile Deutschlands (bes. den Norden) nicht betreten hat, und bei der Kartierung der Urkundenempfänger ergibt sich für die Anfangszeit eine ähnliche Beschränkung. Doch seit 1215 erweitert sich der Kreis der Empfänger, zu denen nicht nur Fürsten, sondern auch Städte Norddeutschlands gehörten. Ähnliches läßt sich von Heinrich (VII.) und Konrad IV. berichten. Vf. erschließt im einzelnen die mit den Privilegierungen verbundene Absicht, Anhänger zu gewinnen. Wichtig ist, daß sein Einfluß zunächst auch noch anhielt, nachdem er Deutschland verlassen hatte. Freilich gelang es ihm nicht, die deutschen Fürsten zu veranlassen, seine Italienpolitik aktiv zu unterstützen. Erst seit etwa 1237 nahm der Einfluß nördlich der Alpen ab. Der Aufsatz ist für die Einschätzung des Lübeck-Privilegs von 1226 von Bedeutung. — **Klaus Friedland** sprach und schrieb über *Lübeck, Typ der Ostseestadt* (39—50), wobei er A. v. Brandts Ansicht teilt, daß man von einer „reinen Handelsstadt“ sprechen könne. Das bedeutet für die Sozialstruktur das Übergewicht des Kaufmanns, wenn auch der handwerkliche Mittelstand zahlenmäßig stärker war. Vf. erörtert dann das Für und Wider einer Gründergilde, die er selbst für unbewiesen hält. Als wichtig schätzt er die Auseinandersetzung der Städte mit konkreten Situationen ein, die ja an der Ostsee besonderer Art waren. Er verweist weiterhin auf die noch nicht ausreichend erforschten Zusammenhänge zwischen Städtebau und Sozialstruktur, wobei die künstlerische Gestaltung einzubeziehen ist. Zum Typ der Ostseestadt gehört auch manche Kulturerscheinung wie die Sprache, das Liedgut usw., wobei der Einfluß Lübecks eng mit seinem Handel verknüpft war. Ein anregender Aufsatz! — **Wolfgang J. Müller** erläutert ein 1976 entstandenes Stadtmodell *Lübeck um 1250* (51—77), wobei zugleich die Leistungen der Architektur und Plastik des 13. Jhs. gewürdigt werden. H. Schw.

Der Text für einen Vortrag über *Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren, Studien zur politischen und Sozialgeschichte*, den **Ahasver von Brandt** wegen seiner Erkrankung 1975 nicht mehr halten konnte, wurde jetzt (ohne Anmerkungsapparat) veröffentlicht (ZVLGA 58, 1978, 9—20). Es handelt sich um einen skizzenhaften Überblick, der zunächst die allgemeine gesellschaftliche und politische Lage um 1370 darstellt, wobei vor allem der Ostseebereich (Stralsunder Frieden) ins Auge gefaßt wird. Es ist die Rede von der kaiserlichen Unterstützung bei der Landfriedenswahrung durch Lübeck (1374), von der Einwirkung der Hansestadt auf die dänische Königswahl (1375). Zum engeren Thema aber gehören Erörterungen über Einwohnerzahl, Bürgerrecht, soziale Schichten und Gruppen, wobei die horizontale und vertikale Durchlässigkeit und eine hohe Mobilität besonders betont werden. Die recht komplizierten Folgen der Pestkatastrophen seit 1350 werden angedeutet. Zum Abschluß geht Vf. auf die Ursachen von Bürgerkämpfen ein, wobei er die eigenen Forschungsergebnisse über die Unruhen von 1374/76, 1380 und 1384 zusammenfaßt. Im ganzen entsteht das geschlossene Bild einer Zeit, in der sich die Verhältnisse in Lübeck im „Umbruch“ befanden. H. Schw.

Antjekathrin Graßmann, *Die Lübecker Reichssteuer zur Zeit Karls IV.* (Kaiser Karl IV., 1316—1378, hg. von **Hans Patze**. Sonderabdruck der Aufsätze aus BDLG 114, 1978, 343—351), geht der Frage nach,

wer die jährliche Reichssteuer der Travestadt erhalten hat, eine Frage, die deshalb gelegentlich nicht einfach zu beantworten ist, weil Karl IV. die Steuereinnahme verschiedentlich „aus Vergessenheit“ mehreren Empfängern zugewiesen hat. Anhand der im Stadtarchiv Lübeck vorhandenen Archivalien kann Vf.in für die Jahre 1346—1378 Mgf. Ludwig v. Brandenburg (1346—1351), Kg. Waldemar v. Dänemark (1352—1358, 1364—1367), Hg. Rudolf II. v. Sachsen-Wittenberg (1359—1363, 1368—1370) und die Hgg. Wenzel und Albrecht v. Sachsen-Wittenberg und Lüneburg (1371—1378) als Empfänger namhaft machen. V. H.

Aus dem Nachlaß von Martin Burmeister gab Hansjörg Zimmermann eine Arbeit über *Lübecks Vögte und Hauptleute in Mölln 1367—1683* heraus (ZVLGA 58, 1978, 21—48), in die auch Vorarbeiten von Johannes Hennings eingeflossen sind. Die lübische Herrschaft begann mit der Pfandübernahme von Sachsen-Lauenburg 1359. Das Interesse der Hansestadt ergab sich im Rahmen der Verkehrssicherungspolitik. Die kommunale Selbstverwaltung Möllns blieb erhalten, doch investierte Lübeck erhebliche Mittel für den militärischen Schutz und die wirtschaftliche Förderung der kleinen Stadt. Vertreter der lübischen Interessen war der Vogt, der später Hauptmann genannt wurde. Er hatte bestimmte Aufgaben im militärischen, polizeilichen und gerichtlichen Bereich; sie werden vom Vf. im einzelnen beschrieben. Den Abschluß bildet eine Liste der Vögte und Hauptleute mit einer Fülle von Material über die einzelnen Personen. Während es sich zunächst oft um Ritterbürtige in lübischen Diensten handelte, stammten die Vögte bzw. Hauptleute der späteren Zeit durchweg aus der bürgerlichen Oberschicht. H. Schw.

Eine Biographie über *Simon Batz, Lübecker Syndikus und Humanist*, verfaßte Gerhard Neumann (ZVLGA 58, 1978, 49—73). Das Interesse für ihn ergab sich z. T. durch die ausführlichen und lebendigen Reiseberichte an den Lübecker Rat. Batz stammte aus der Diözese Metz und studierte in Erfurt, wo er auch zu akademischen Würden gelangte, bevor er dann 1458 in lübische Dienste trat. Als Besonderheit wird auf eine vielseitige Brief- und Gedichtsammlung hingewiesen, die Batz als Handschrift erwarb und die er selbst ergänzte. Seine bedeutende Bibliothek erwies ihn als Humanisten. Die Stellung als Syndikus in Lübeck verdankte er offenbar der Empfehlung seines Vorgängers Arnold Sommernat (von Bremen). Vf. beschreibt aufgrund der Quellen die materiellen Lebensverhältnisse und die amtliche Tätigkeit des Syndikus — etwa im Zusammenhang mit der Politik Lübecks im Lüneburger Prälatenstreit. Besonders spektakulär war die Mission an die päpstliche Kurie 1458 und zum Fürstentag in Mantua 1459 mit dem Ziel, Lübeck vom Druck der Lüneburger Prälaten zu befreien und dadurch den ungehinderten Salzhandel sicherzustellen. Mehrmals war Batz auch am Kaiserhof, um dort Lübecker Interessen zu vertreten. Mehrere farbige Reiseberichte haben sich erhalten. Batz hat trotz aller Mühen und Entbehrungen nicht viel bewirken können, doch gestatten die Quellen — wie es selten der Fall ist — die Tätigkeit für einige Jahre mit allen Details eines kummervollen Alltags darzustellen. 1464 starb er an der Pest und wurde in der Beichtkapelle der Marienkirche in Lübeck bestattet. H. Schw.

Lübecker Silber 1781—1871 erfaßten Björn R. Kommer und Marina Kommer (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Reihe B, Bd. 3, Lübeck 1978, Max Schmidt-Römhild, 127 S., 58 Abb.). Der Schwerpunkt des Interesses war bisher auf das ältere Silber gerichtet. Doch die alte Handwerkstradition wurde in beachtenswerter Weise fortgesetzt, wie Vff. zeigen. Sie geben zunächst einen Überblick über die Entwicklung des Goldschmiedeamtes mit seiner Amtsrolle von 1492. Es gab 22 Meister und 24 Buden, die zwar städtisch waren, aber wie privates Eigentum behandelt wurden. Die wirtschaftliche Lage der Goldschmiede war z. T. wegen hoher Investitionen und durch Importkonkurrenz schwierig. Ladengeschäfte von „Juwelieren“, die auswärts erzeugte Silberwaren anboten, nahmen immer mehr zu. Der Hauptteil des Buches beschäftigt sich mit den vielfältigen Silberarbeiten selbst, die dem jeweiligen Zeitgeschmack unterworfen waren, und mit den Wardeinen, die das Silber prüften und stempelten — hier wird erschöpfendes Material geboten. Für die Bestimmung von Lübecker Silber ist wichtig, daß die Beschauzeichen und die Meistermarken abgebildet werden. Listen enthalten die Buden mit den Namen der Inhaber, die Meister mit Wohnung, Beruf des Vaters und Verbleib nach dem Ausscheiden aus dem Amt, sowie die Verwandtschaftsverhältnisse der Meister. Beilagen bringen Eid und Instruktion von Silberwardeinen. Ausführlich sind auch die Kommentare zum Bildanhang. Einen Gesamtkatalog der noch erhaltenen Lübecker Silberarbeiten wird niemand erwarten. Im ganzen entstand eine gründliche Arbeit, die auch eine Fülle von Archivmaterial verarbeitet.

H. Schw.

Jürgen Lafrenz möchte in seiner Arbeit über *Die Stellung der Innenstadt im Flächennutzungsgefüge des Agglomerationsraumes Lübeck Grundlagenforschung zur erhaltenden Stadterneuerung* bereitstellen (Hamburger Geogr. Studien H. 33, Hamburg 1977. Textbd.: 407 S., 6 Ktn., 30 Abb., 21 Tab.; Kartenbd.: 8 Ktn.). Im Mittelpunkt steht die Flächennutzung der Gegenwart, bei der Interessenkonflikte sichtbar werden, die durchweg aus der Wirtschaftsstruktur abzuleiten sind. Dabei ist der in allen alten Städten vorhandene Gegensatz zwischen historischer Bausubstanz und Nutzungsinteressen unserer Zeit von entscheidender Bedeutung. Vf. schaltet daher auch ein Kap. über „die vorindustriellen Gestaltungselemente des Stadtdenkmals Lübeck“ ein (51—103). Dabei greift er offenbar auf die einschlägige Literatur zurück. Die Diskussion über die Anfänge Lübecks wird zwar angedeutet, spielt aber für die Fragestellung der Untersuchung keine wichtige Rolle, ebensowenig wie die Baugeschichte des Mittelalters an sich. Wichtiger Teil des Themas ist dann aber die wechselnde Einschätzung alter Bausubstanz seit 1870. Hier kommen Probleme der Denkmalspflege zur Sprache, wie sie sich in vielen Städten stellen. — Störend ist die „präventiöse“ Sprache, die sich auch dort findet, wo einfache Sachverhalte dargestellt werden sollen, etwa bei der Frage, „wie auf die Dynamik der quantitativen und qualitativen Flächenansprüche in ihrer urbanen Allokation zu reagieren ist“ oder bei der an sich banalen Feststellung, daß „die physiognomischen Strukturen ... gleichsam geronnene Durchgangsstationen eines ablaufenden Prozeßgefüges“ seien. Von hervorragender Qualität sind die dem Werk beigegebenen Karten.

H. Schw.

Einige Bemerkungen zu den gefälschten Urkunden Heinrichs V., Wilhelms von Holland und Wenzels für die Stadt Bremen von Dieter Hägermann (BremJb. 56, 1978, 15—38) zeigen, daß selbst bei immer wieder behandelten Themen neue Gesichtspunkte auftreten können. Vf. bestätigt, daß alle drei Privilegien gefälscht sind, und zwar im Zusammenhang mit einer Bearbeitung der Chronik von Rinesberch und Schene, daß die (erfundene) Teilnahme von Bürgern am 1. Kreuzzug zur Begründung der (angeblichen) Privilegierung diene und daß die Fälschung u. a. mit dem Rangstreit in der Hanse zusammenhing. Besonders bemerkenswert ist es, daß Vf. einige überzeugende Hinweise für Bemühungen um eine Gleichstellung mit Köln vorbringt. Er weist auch darauf hin, daß der Rahmentext des Falsifikats dem echten Barbarossaprivileg von 1186 entnommen wurde. — In anderen Punkten seien Hinweise vorgebracht, die zumindest diskutiert werden müßten: Der Bezug auf Heinrich V. soll sich über Albert von Stade durch dessen Benutzung einer Heinrich V. favorisierenden Rezension der Chronik des Ekkehard von Aura ergeben haben, das Jahr 1111 aus der Tatsache, daß Heinrich V. zu dieser Zeit die Kaiserwürde erhielt (entgegen der Angabe S. 26 fehlt bei Helmold von Bosau übrigens eine Datierung der Krönung). Das ist durchaus möglich. Richtig ist, daß sich in der *Historia archiepiscoporum Bremensium*, die Rinesberch und Schene als Vorlage diente, kein Hinweis auf den 1. Kreuzzug findet (so S. 24), wohl aber in der Rinesberch-Schene-Chronik, aber an falscher Stelle unter Erzb. Humbert (1101—1104) mit dem Datum 1111 (anders Vf., S. 24f.). Bei der Einschätzung der Beziehungen zwischen den gefälschten Urkunden und der bearbeiteten Chronik ist bisher nicht beachtet worden, daß die „Urkunde“ richtig sagt, der Kreuzzug habe zur Zeit von Heinrich IV. (gest. 1106) stattgefunden, die Privilegierung jedoch 1111 durch Heinrich V. erfolgt sei. Die Chronik behauptet dagegen, daß der Kreuzzug 1111 stattgefunden habe und die Privilegierung in das gleiche Jahr falle. Der Kaiser wird ohne Namen genannt. Das spricht nun aber eher gegen als für eine Personengleichheit von Urkundenfälscher und Bearbeiter der Chronik. Mag man die Datierung der Urkunde auf 1111 mit der Kaiserkrönung Heinrichs V. zusammenbringen, die Datierung des Kreuzzuges durch die Chronik ebenfalls ins Jahr 1111 ist weder durch die „Urkunde“ noch durch die historische Wirklichkeit zu begründen. In der „Urkunde“ fand man kein Datum, in den außerbremischen Chroniken am ehesten das Jahr 1099 (Eroberung Jerusalems). Denkbar ist nun aber, daß MXCIX (1099) oder MCXC (= 1190) für den 3. Kreuzzug, an dem die Bremer ja tatsächlich teilnahmen) als MCXI (1111) verlesen wurden und sich somit der Schluß ergab, Kreuzzug und Privilegierung hätten im gleichen Jahr, also 1111, stattgefunden. Das erklärt aber noch nicht die falsche Einordnung zu Erzb. Humbert, der 1104 starb. Vielleicht wurde der Bericht hier nur eingeschoben, weil über diesen Erzb. außer Namen, Sedenzzeit und Tod sonst nichts zu melden war. — Schwierig bleibt nach wie vor die Datierung des Fälschungsvorgangs: Es ist noch nicht gesichert, daß Bürgermeister Hemeling der Autor war (16). Die vom Vf. aus der Literatur entnommene Behauptung, die Hamburger Hs. der Chronik, das Wolfenbütteler Dom-Diplomatar und der Text des Henricianum seien von der gleichen Hand geschrieben (17f.), kann durch einen Hs.-Vergleich leicht widerlegt werden. Der Aufsatz des Rez., mit dem H. sich auseinandersetzt (er findet sich im Jg. 52, nicht 50 des BremJb.), hatte die Datierung der Fälschung zwar offengelassen;

so ganz „unentschieden“ war er nicht; denn er wies auf die „guten Gründe“ v. Bippens für 1407/8 hin. H. datiert später, aber ebenso unbestimmt auf „zwischen 1414 und 1428“, weil er meint, daß die Fälschung nach dem Tode des Chronisten Schene (1414) und vor dem des Fälschers Hemeling (1428) erfolgt sein müsse. Das setzt voraus, daß der Chronist Schene mit der Fälschung nichts zu tun hatte und die Täterschaft Hemelings erwiesen ist (das aber ist nicht der Fall); der zur Datierung herangezogene Rangstreit in der Hanse schwelte lange, bevor er 1418 einen vorläufigen Abschluß fand, eignet sich daher schlecht für eine genaue zeitliche Festlegung. Man sollte andererseits bedenken, daß das in der Chronik bei 1404/05 eingefügte Gedicht Schenes die Fälschung voraussetzt (hier ist der Kreuzzug mit der Privilegierung durch „Kaiser Heinrich“ auf 1111 datiert), daß diese zudem mit der Errichtung des Rolands und mit dem Rathausbau zusammengesehen werden muß; und wenn schon Butjadingen zur Datierung herangezogen wird — H. hält den Zusammenhang mit der Frieslandpolitik Bremens (36f.) für nicht zwingend —, so muß man darauf hinweisen, daß die Okkupationspolitik bereits 1401 begann und mit der Erbauung der Friedeburg 1407 einen Höhepunkt erlebte. Die Umstände sprechen eher für 1405 als für die Jahre nach 1414 als Zeit der Fälschung. Die Zeugenliste des Henricianum gibt keine Anhaltspunkte für eine Datierung; H. zeigt auf, daß fast alle genannten Personen im Jahre 1111 bereits tot waren. Sie wurden Chroniken entnommen, ohne daß die Fälscher sich über die Lebensdaten und den Aufenthalt genauer informierten.

H. Schw.

Burchard Schepers *Bemerkungen zu Rat, Gemeinde und den Anfängen der Wittheit in Bremen* (JbWitthBremen 22, 1978, 153—168) sind nicht als abschließende Darstellung, sondern als Diskussionsbeitrag gedacht. Das Thema ist komplex und bleibt in einigen wesentlichen Punkten offen. In Bremen steht offenbar im Anfang die „universitas civitatis“, die Gesamtheit der Bürger mit Kaufleuten, Handwerkern und auch Ministerialen. Damit ist aber nichts über die Gewichtung des Einflusses einzelner Gruppen gesagt. Es möchte bereits in dieser Zeit Gegensätze gegeben haben, die die „universitas“ gefährdeten. Wahrscheinlich überschätzt Vf. ihre Geschlossenheit. Es bleibt daher auch die Frage, ob etwa die im 13. Jh. auftretenden Organe der Bürger, besonders der Rat, tatsächlich — wie Vf. meint — Ausschüsse einer geschlossenen „universitas“ oder aber nicht vielmehr faktisch Interessenvertreter von Führungsgruppen waren. Es fragt sich sogar, ob die „universitas“ in der Politik gegenüber dem Erzbischof immer geschlossen zusammenstand. Wenn Vf. (158) die konstituierende Kraft der Gilden stark betont, so scheint er immerhin die entscheidende Rolle einer Führungsgruppe in der „universitas“ für möglich zu halten. Auch wenn man annimmt, daß in Bremen der Rat ein Ausschuß der die „universitas“ beherrschenden Gruppe war, so führt die spätere Entwicklung zu einer Verselbständigung. Eine ähnliche Entwicklung nahmen später die Elterleute, die ja zunächst die Sprecher der Kaufmannschaft waren. Das führte zu Gegensätzen zwischen der Mehrheit des Rates und der Gemeinde, wie die Unruhen des 14. Jhs. zeigen. Doch auch zu dieser Zeit wird man die „Meente“ (universitas = Gemeinde) nicht als eine homogene Körperschaft ansehen dürfen, sondern immer noch als Organ, das von einer Führungsgruppe geleitet wird. Über die Machtverhältnisse innerhalb der Meente wissen wir freilich wenig,

und so läßt Vf. diese Frage noch offen (160). Besondere Aufmerksamkeit widmet er dann der Entstehung der „Wittheit“. Um 1330 erscheinen die Weisesten der Stadt zwischen Rat und Gemeinde in den Urkundenformeln; Vf. läßt offen, was unter ihnen zu verstehen ist; doch kann es sich wohl nur um die gegenwärtige Führungsgruppe der Gemeinde handeln. Die Verengung auf die nicht im Eide sitzenden zwei Ratsdrittel scheint dann um 1350 eingetreten zu sein, wobei sich nun auch die Bezeichnung zu „Wittheit“ änderte. Diese war eng mit dem Rat verbunden, so daß die Gemeinde in ihr nicht mehr ihre Führungsgruppe sehen konnte; das zeigen auch die Unruhen seit 1350 sehr deutlich, bei denen die Gemeinde durchweg im Gegensatz zu Rat und Wittheit steht. Im Prinzip nimmt auch Vf. diese Interessenlage von Rat (mit Wittheit) und Gemeinde an; doch stellt er nicht die Frage nach der Führungsgruppe in der Gemeinde, die man um 1350 bei Kaufleuten und Handwerksmeistern suchen muß. Gerade auch die Aktionen von 1365, bei denen die „Meenheit“ bzw. ihre Führungsgruppen gegensätzliche Beschlüsse faßte, zeigen ja, daß die Meenheit keineswegs homogen war, ebensowenig freilich wie auf der Gegenseite der Rat. Die Führung der „Meenheit“ wollte zeitweilig die Ratsgewalt an sich reißen und damit wieder zu ihrem Organ machen und den alten Zustand wieder herstellen. Das mißlang jedoch, und so konnte sich die „Rats Herrschaft“ durchsetzen, ohne daß die „Meenheit“ jedoch tot war. Auf diesem Gebiet sind noch manche klärenden Untersuchungen nötig. H. Schw.

Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Bremer Bürgerweide veröffentlichte Martin Specht (JbWitthBremen 22, 1978, 199—215). Vf. geht es vor allem um die Interpretation der Weideurkunde von 1159. Er meint, daß der erzbischöfliche Barkhof an der Südgrenze die Verbindung zwischen der Weide und Bremen abgeschnitten habe und das Gebiet daher nicht als Allmende der Einwohner gedient haben könne. Vf. geht davon aus, daß es sich bei dem Weideland um eine Landesallmende gehandelt habe, die bis 1158 als königliches Regal galt und in diesem Jahr an den Erzbischof übertragen wurde. Die Einwohner Bremens mußten nun eine Klärung über die Nutzung erreichen. Sicher ist aber, daß das Gebiet der Bürgerweide seit alters sowohl von Bremen her (durch Bürger, andere Einwohner, kirchliche Institutionen und Durchreisende) als auch von benachbarten Landgemeinden aus beweidet und als eine Art Allmende betrachtet wurde. Die Urkunde von 1159 bestätigte dieses Wohnheitsrecht. Das wurde offensichtlich nötig, weil es Gegenbestrebungen gab, die — wie es bei den Allmenden oft geschah — auf eine Privatisierung von Teilen des Weidegebietes hinausliefen. Möglich ist auch, daß der Erzbischof als alter oder neuer Inhaber des Ödlandregals (bzw. der „Landesallmende“) zumindest für Teile der Weide Kolonisationsrechte in Anspruch nehmen wollte (dabei mögen in der Tat die Urkunden Friedrich Barbarossas von 1158 Impulse gegeben haben). Vf. erweitert seine Theorie der „Landesallmende“ noch, wenn er behauptet, daß der Erzbischof nicht schon durch die Verleihung des „Forstbannes“ im Wigmodigau 1062, sondern erst 1158 durch Übertragung des Ödlandes Kolonisationsrechte erhielt. Dem widerspricht freilich die Holländerurkunde von 1106 sowie ein urkundlicher Beleg, daß der Erzbischof zusammen mit dem Herzog von Sachsen bereits 1142 im Stedingerland kolonisierte. Bei der Beurteilung der Urkunde von 1159 wäre nicht nur die juristische, sondern auch

die politische Lage zu prüfen. Es spricht manches dafür, daß die Bürger auf der Weide alte Gewohnheitsrechte gegenüber dem Erzbischof und vielleicht auch Ministerialen und umliegenden Landgemeinden sichern wollten. Die Erwähnung des (erzbischöflichen) „advocatus civitatis“ in der Urkunde von 1159, an die Vf. weitgehende Schlüsse knüpft, ist nicht besonders auffällig. Zwar zeigt der Titel, daß es einen Rechtsbereich der „civitas“ gab, ob dazu Bannrechte auf der Bürgerweide gehörten, läßt sich nicht sagen, ist aber durchaus möglich. Der Vogt tritt nur als Zeuge bei dem Rechtsakt auf, der zwischen dem Erzbischof und den Bürgern vollzogen wurde. H. Schw.

Vf. einer Monographie *Der Dom St. Petri zu Bremen, Geschichte und Kunst* ist der ehemalige Dompastor Walter Dietsch (Bremen 1978, Heinrich Döll, 391 S., zahlreiche Abb.). Es ist ein „lesbarer Überblick“ angestrebt, der zwar die einschlägige Literatur benutzt, aber keine eigene Forschung darstellen will. Das Literaturverzeichnis deutet diese Basis an. In ihm vermißt man einige einschlägige Werke: Veröffentlichungen über Erzbischof Adalbert und den Dompastor Hardenberg, einige Arbeiten über das Domkapitel, Schwarzwälders Untersuchung über den Zerfall der Großpfarre des Doms, Liesches und Piersigs über die Domorgeln sowie Stoevesandts über den Kirchenkampf. Die zahlreichen älteren Streitschriften über die kirchlichen Verhältnisse am Dom wird man nicht so sehr vermissen. Es ist nicht ersichtlich, ob ungedrucktes Material — etwa Akten des Domarchivs und die Chroniken des 16./18. Jhs. — ausgewertet wurden. — Die Darstellung ist weitgehend chronologisch geordnet; es sind aber einzelne Themen eingeschoben, die einen längeren Zeitraum erfassen, wie das Dominnere, Musik und Orgeln, Glocken usw. Die Rolle des Doms im Wirtschaftsleben (Grundbesitz) wird nicht behandelt. Am wichtigsten sind wohl die Abschnitte der neueren Entwicklung, die bisher noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden hatten und teilweise auf eigenen Erfahrungen des Vf.s beruhen. Das flüssige und informative Buch mit seiner hervorragenden Illustration ist geeignet, breiteres Interesse für die Geschichte des Doms zu wecken, und man möchte zudem hoffen, daß sich die Wissenschaftler aufgerufen fühlen, die unerforschten Probleme aufzuarbeiten. H. Schw.

Der St. Petri-Dom in Bremen während der Franzosenzeit 1811—1813 ist Gegenstand einer Untersuchung von Ortwin Rudloff (*Hospitium Ecclesiae* 11, 1978, 35—78). Die besondere Lage des Doms ist bekannt: Er war 1802 von der Stadt übernommen worden und blieb die einzige Pfarrkirche für die Lutheraner in einer weitgehend durch die reformierte Kirche geprägten Stadt. Der Dom versuchte 1810 nach der Einverleibung Bremens ins französische Kaiserreich die Stunde zu nutzen und sich als gleichberechtigte Gemeinde zu etablieren. Dabei ging es u. a. um das Aufgebot von Eheschließungen, das der Dom beanspruchte, aber nicht durchsetzen konnte. Weiterhin gab es Probleme bei den Strukturgütern, der Ernennung von Bauherren usw. Die Franzosen vereidigten alle Pastoren ohne Unterschied der Konfession auf den Kaiser; dieser wurde auch ins Kirchengebet eingeschlossen. Alle Staatsfeiern mußten von der Kirche mitgemacht werden. Auch sonst griff der Staat in den bisherigen Bereich der Kirchen ein: Das Zivilstandsregister wurde eingeführt, die Aufsicht über die Kirchenfinanzen verschärft; fromme Stiftungen faßte man in Behörden zu-

sammen, Pastor Kottmeier mußte nach einer anstößigen Predigt die Stadt verlassen. Im ganzen wurde die Kirche als Staatsinstitution behandelt, nur im theologischen Bereich blieb sie frei, und so setzte sich der Gegensatz der Konfessionen fort. Der Quellenanhang enthält einige Briefe. Der Untersuchung liegt eine Auswertung des Domarchivs zugrunde. *H. Schw.*

Mit seiner Untersuchung über *Die Fahrtgebiete der Bremer Reederei am Ausgang des 18. Jahrhunderts* stellt Hartmut Müller neue Quellen zur bremischen Verkehrsgeschichte vor (BremJb. 56, 1978, 39—78). Dabei geht es vor allem um die Ziele der ausgehenden Schifffahrt, über die es in Bremen keine zusammenhängenden statistischen Unterlagen gibt. Einige Informationen für 1778/88 ergeben sich jedoch aus den Listen der „Reisegelder“ von Kapitänen mit der Angabe von Zwischen- und Zielhäfen bremischer Schiffe. Überraschend ist die beträchtliche Streuung der Häfen, wobei die Ostsee immer noch eine große Rolle spielte, während die Pyrenäenhalbinsel und Amerika zurücktraten. Bevorzugte Ziele boten freilich immer noch England und Frankreich. Deutlich wird auch, daß die Schifffahrt keineswegs immer in direkter Route auf Bremen gerichtet war. — Listen mit statistischen Angaben bieten Material für Korrekturen der bremischen Handelsgeschichte. *H. Schw.*

Wichtig und grundlegend ist die Arbeit von Carsten Prange über *Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona* (Beitr. z. Geschichte Hamburgs, Bd. 13, Hamburg 1978, Hans Christians, 285 S.). Sie beschäftigt sich mit den Anfängen des Zeitungswesens in der Hansestadt. Der einführenden Darstellung, die sich mit dem Urteil der Zeitgenossen über die periodische Presse beschäftigt, liegt nur wenig Hamburger Material zugrunde. Man kann aus ihm kaum sichere Schlüsse auf die Lesegewohnheiten und die tatsächliche Wirkung der Zeitungslektüre ziehen, zumal ja auch die älteren Zeitungen nur fragmentarisch überliefert sind (der Hamburger Brand von 1842 scheint viel Material vernichtet zu haben). Vf. gelingt es freilich, die vielfältigen Nuancen der älteren Zeitungen aufzudecken. Hamburg bot sich im Anfang des 17. Jhs. als Umschlagplatz für den Handel und als Treffpunkt für Diplomaten als Nachrichtenmittelpunkt an; das legt Vf. glaubhaft dar, wie er auch auf andere günstige Voraussetzungen hinweist. Die periodische Presse wird inhaltlich aus den „geschriebenen Zeitungen“ der Kaufleute, Diplomaten usw. abgeleitet, die es am Ende des 17. Jhs. auch in Hamburg gab. Mit Recht werden die Zeitungen in Zusammenhang mit dem Druckwesen gesehen, das wiederum vom Bildungsgrad des Bürgertums beeinflußt wurde. Die Auflagen waren durchweg klein (einige hundert Exemplare). Vf. wirft auch einen Blick auf die unterschiedlichen Flugschriften jener Zeit, die die Zeitungen stark einflußten. Die erste in Hamburg nachzuweisende Zeitung ist von 1618 und wurde von dem Fuhrunternehmer und Gastwirt Johann Meyer herausgegeben. Die weitere Entwicklung des Nachrichtenwesens, sowie Herstellung und Vertrieb der Zeitungen werden sorgfältig ermittelt und dargestellt. Im Vordergrund standen zunächst politische und militärische Ereignisse, sonstige Begebenheiten traten zurück. Erst im Laufe des 17. Jhs. traten theologische, philosophische und unterhaltende Artikel stärker hervor. Politische Tendenzen, auch aufklärerische Strömungen werden vom Vf. aufgezeigt. Man hätte sich einige Illustrationen gewünscht, um die Aufmachung der Zeitungen zu verdeutlichen. *H. Schw.*

Eine juristische Dissertation von Hans Poeschel untersucht *Die Statuten der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Hamburg und Altona von 1710—1889* (Rechtshistor. Reihe, Bd. 2, Bern-Frankfurt/M. 1978, Peter Lang, 355 S.). Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile: Zunächst wird eine Übersicht über die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Firmen sowie die Organisation der Sparinstitute gegeben, dann folgt ein Quellenteil mit den Statuten. — Die Untersuchung bietet einen Überblick über die Geschichte der einzelnen Banken, Sparkassen und Kreditinstitute. An der Spitze steht die Hamburger Bank von 1619, die Verrechnungen auf der Basis „Mark Banco“ vornahm und noch nicht den Charakter einer „Sparkasse“ hatte (abgedruckt wird die Bankordnung von 1710). Die von der „Patriotischen Gesellschaft“ 1778 gegründete „Allgemeine Versorgungs-Anstalt“ richtete dann eine Abteilung als „Ersparungs-Casse“ ein, die offenbar der Lebensvorsorge Minderbemittelter dienen sollte und damit dem Wesen einer Sparkasse entsprach. Nach Schwierigkeiten in der Franzosenzeit erfolgte die Liquidation 1823. Seither entwickelten Spar- und Versorgungskassen, Banken und Kreditinstitute eine erstaunliche Vielfalt. Vf. macht deutlich, daß sie sich den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen verstanden. Das gilt vor allem auch für die Sparinstitute, denen Vf. seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Sie waren ein wesentliches Instrument für die Linderung der Folgen beruflicher Rückschläge und des Alters und hatten damit die Funktion einer individuellen Sozialversicherung. Die Struktur und Tätigkeit der Firmen wird übersichtlich dargestellt. Das unter Auswertung vieler einschlägiger Quellen entstandene Werk ist für den Teil, der das Sparkassenwesen des 19. Jhs. betrifft, und für die Zusammenstellung der Statuten von Geldinstituten grundlegend. H. Schw.

Gerhard Ahrens untersucht *Die Überwindung der hamburgischen Wirtschaftskrise von 1857 im Spannungsfeld von Privatinitiative und Staatsintervention* (ZVHG 64, 1978, 1—29); er berührt damit ein Prinzip von höchster Aktualität. Es handelt sich um eine durch Kreditüberziehung verursachte Krise im Weltmaßstab. Aufschlußreich sind die zeitgenössische Einschätzung der Ursachen und die Rolle der Krise für die Einschränkung des herrschenden Wirtschaftsliberalismus, damit zugleich für eine Änderung der Staatsstruktur. Bezeichnend ist der Zusammenhang zwischen enormer wirtschaftlicher Expansion (z. T. durch die Konjunktur im Krimkrieg) und der Krise: Die Eigenkapitalbasis wurde immer schmaler, das Kreditvolumen größer. Der Zusammenbruch kam, als die Spekulationsgewinne den hohen Wechseldiskont nicht mehr decken konnten. Die Selbsthilfe der Kaufmannschaft wurde durch einen Garantie-Diskonto-Verein versucht; es folgte auf Druck der Kaufmannschaft eine umfangreiche Staatshilfe. Dennoch gab es zahlreiche Konkurse. Die Fülle der Maßnahmen und Vorschläge wird übersichtlich und überzeugend unter sorgfältiger Auswertung der Quellen dargestellt. H. Schw.

Wirtschaft und Politik in Hamburg zur Zeit der Reichsgründung sind Gegenstand einer Untersuchung von Ekkhard Böhm (ZVHG 64, 1978, 31—58). Es zeigt sich, daß zunächst zwischen der Hamburger Kaufmannschaft und der Zentralregierung, vor allem in der Frage des Freihandels, Harmonie bestand, während im Senat aus Furcht vor einer Mediatisierung eine starke

antipreußische Stimmung herrschte. Das wird an vielen Einzelheiten der Handelspolitik nachgewiesen. Im übrigen versuchte man, in den Genuß der Vorteile des Zollvereins zu kommen, ohne sich ihm aber anzuschließen. Solange auch in Berlin eine freihändlerische Grundhaltung herrschte, konnte man sich im allgemeinen arrangieren. — Ausführlich werden die Umstellung auf die Reichswährung und der Aufbau des Reichssteuersystems behandelt. Es gab komplizierte Diskussionen, aber keinen grundlegenden Dissens. Der entstand erst, als das Reich unter dem Druck von Staatsbürokratie, Landwirtschaft und Industrie 1879 zur Schutzzollpolitik überging. Auch die Einrichtung staatlich subventionierter Dampferlinien blieb umstritten. Der Hamburger Handel war auf lange Sicht vom Reich enttäuscht und zog sich zunehmend auf die Durchsetzung eigener Interessen zurück. Die Arbeit Böhms beruht vorwiegend auf Hamburger Aktenmaterial.

H. Schw.

In den Zusammenhang der Reichsgründungspolitik gehört die Untersuchung von Hans-Konrad Stein über *Interessenkonflikte zwischen Großkaufleuten, Handelskammer und Senat in der Frage des Zollanschlusses Hamburgs an das Reich 1866—1881* (ZVHG 64, 1978, 55—89). Es handelt sich dabei um eine Frage, die auch in Bremen heftig diskutiert wurde. Vf. stellt die komplizierten Vorschläge zur Lösung der Zollfrage dar; dabei spielte die Einrichtung eines Freihafengebietes und von Entrepots eine große Rolle. Solange auch der Zollverein eine Freihandelspolitik vertrat, war die Diskussion trotz aller Heftigkeit nicht von grundsätzlicher Natur. Das änderte sich durch die Bismarcksche Schutzzollpolitik seit 1879, zumal nun auch wachsender Druck auf Hamburg mit dem Ziel eines Zollanschlusses ausgeübt wurde. In Hamburg änderten sich die gegensätzlichen Positionen: Die Forderung nach einer „Freihafenstadt“ stand nun gegen die nach einem „Freihafenbezirk“. Jede Partei berief sich auf das Gemeinwohl. Die Entscheidung fiel im November 1880 in Geheimverhandlungen zwischen dem Senat und der Reichsregierung. 1881 erfolgte die Zustimmung der parlamentarischen Instanzen. Dieser Vorgang ist in den Grundzügen bekannt. Stein aber fügt einen neuen Akzent hinzu: Er untersucht die Struktur und damit die Brancheninteressen der Hamburger Großkaufmannschaft (Kaufleute mit je über 100 000 Mark Einkommen im Jahr). 1866/71 waren die meisten Großreeder gegen den Zollanschluß, da sie Verzögerungen bei der Warenabfertigung befürchteten; das gilt auch für die meisten Übersee-kaufleute, soweit sie nicht für das Zollvereinsgebiet importierten. Seit 1879 aber war die Lage durch verschiedene Alternativen unübersichtlicher, zumal jeder Kaufmann seine Auffassung u. a. an den Vor- und Nachteilen für seine Firma orientierte. Die differenzierende Betrachtungsweise Vf.s, die die Einstellung der einzelnen Kaufleute zu begründen sucht und dabei auch die politischen Emotionen berücksichtigt, ist vorbildlich. — Angefügt ist eine Liste der Großkaufleute mit ihrem Einkommen und Vermögen sowie ihrer Einstellung zum Zollanschluß.

H. Schw.

Gerhard Ahrends bearbeitete die Selbstbiographie von Heinrich Sieveking, die *Erinnerungen 1871—1914* enthält (Hamburg 1977, Gesellsch. d. Bücherfreunde, 128 S., 8 Abb.). Der Text wurde überall dort gestrafft, wo familiäre Angelegenheiten und Reisebeschreibungen breit behandelt wurden,

so daß das öffentliche, besonders auch das wissenschaftliche Wirken stärker hervortritt. Heinrich S. war ein Enkel des Hamburger Senatssyndikus Karl S., der nach der Franzosenzeit die hamburgische Diplomatie leitete, und der Sohn des Senatssekretärs Johannes Hermann S. Die Lebensweise der Familie wird mit vielen Details liebevoll ausgemalt. Wichtig — und in mancherlei Beziehung typisch für das Hamburger Bildungsbürgertum — war der Werdegang, der die Grundlage für vielseitige Interessen schuf, von denen die Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte nur Teilgebiete waren, die S. in Freiburg, Marburg, Zürich und Hamburg lehrte. Die Biographie bricht in der Züricher Zeit 1914 ab. S. starb 1945. — Die Bibliographie zeigt, daß S. u. a. zahlreiche gewichtige Beiträge zur hamburgischen Geschichte geliefert hat, darunter 1922 einen Beitrag für die HGBll. Der Schwerpunkt der Forschungen lag auf dem 19. Jh. H. Schw.

Olavi Hovi, *England und der Gedanke einer Hanserepublik im Herbst 1918* (Publications of the Institute of General History, University of Turku, Finland, n. 3, Turku 1971, 39—48). — Der Aufsatz informiert über Pläne einer Matrosengruppe innerhalb des Hamburger Soldatenrates, während der Wirren des Revolutionsmonats November 1918 in den norddeutschen Küstenländern eine „Hanserepublik“ zu begründen. Man bat durch einen Mittelsmann England um Anerkennung und um Stützung des Planes. Verständlicherweise führte dieser utopische Plan im Foreign Office zu irritierter Ablehnung. E. H.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Friedrich Lotter, *Die Konzeption des Wendenkreuzzugs. Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 23, hg. vom Konstänzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sigmaringen 1977, Jan Thorbecke, 92 S.). — L. untersucht die Meinung, Bernhard von Clairvaux habe in seinem Aufruf zum Wendenkreuzzug 1147 gefordert, die Slawen vor die Alternative „Tod oder Taufe“ zu stellen. Er weist überzeugend nach, daß Bernhard nur die Vernichtung der „natio“, der nationalen Identität der Slawen, ihrer völkerrechtlichen Existenz angedroht habe, um damit die Auslöschung des heidnischen Kultus zu erreichen, nicht aber die physische Ausrottung der Slawen, und wenn er die Tötung eines Heiden als Verdienst hingestellt habe, so habe er damit nur den Tempelrittern sagen wollen, daß sie im Kampf gegen die Heiden den Feind töten dürften; der Heide sei aber nicht etwa „vogelfrei“ gewesen. Das Verhalten Bernhards gegenüber Judenpogromen beweise dies. L. zieht neben Bernhards Schriften auch den Aufruf Papst Eugens III. und das Kirchenrecht heran und untersucht die Bedeutung des Begriffs „natio“, um seine Ansicht zu untermauern. Im zweiten Teil seiner Abhandlung schildert L. den Verlauf der deutsch-wendischen Beziehungen vom 8. Jh. bis ins 12. Jh. unter Berücksichtigung der durch ihn im Ansatz veränderten Beurteilung des Wendenkreuzzugs. Das Reich erstrebte nach L. zunächst nur eine Sicherung der Ostgrenze. Erst im zweiten Viertel des 12. Jhs. drängten die politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse auf eine Lösung des Problems der heidnischen Slawenstämme, d. h. auf ihre Unterwerfung. Daß dabei auch eigensüchtige Ziele von Territorialherren eine Rolle spielten, berührt nicht L.s

Deutung des Wendenkreuzzugs, an der die künftige Geschichtsschreibung nicht wird vorübergehen können. H. W.

Der an anderer Stelle schon erwähnte Sammelband *Kaiser Karl IV., 1316—1378*, hg. von Hans Patze (Sonderabdruck der Aufsätze aus BDLG 114, 1978), enthält auch einige Beiträge, die sich auf die Landschaften Mittel- und Ostdeutschlands beziehen. — Ein sehr differenziertes Bild der Beziehungen Karls IV. zum Deutschen Orden entwirft Bernhart Jähmig, *Der Deutsche Orden und Karl IV.* (103—149). Es zeigt sich, daß Karl IV., anders als sein Vater, Kg. Johann v. Böhmen, oder sein Vorgänger, K. Ludwig der Bayer, dem Orden gegenüber ein eher distanzierendes Verhältnis gehabt hat. Im Reich hat er ihn, soweit dies den eigenen politischen Zielen dienlich erschien, gefördert (etwa im Rahmen der Bemühungen um die Sicherung der Verbindung von Prag nach Frankfurt). Demgegenüber lagen die Ordensländer an der Ostsee nur am Rande der ostpolitischen Interessen des Kaisers, so daß ein engagiertes Eintreten Karls zugunsten des Ordens in Preußen oder in Livland nicht zu beobachten ist; während der hansisch-dänischen Auseinandersetzungen nach 1362, in denen der Orden auf der Seite der Hanse stand, unterstützte Karl IV. sogar den Dänenkönig, ohne daß es allerdings zum offenen Bruch mit dem Hochmeister gekommen wäre. — Wolf-Dieter Mohrmann, *Karl IV. und Herzog Albrecht II. von Mecklenburg* (353—389), unterscheidet in der mecklenburgischen Politik Karls IV. zwei Phasen: war sie in den 40er Jahren bestimmt durch die Auseinandersetzung Karls mit den Wittelsbachern, so erfährt sie in den 70er Jahren durch die nordische Politik Hg. Albrechts II. eine neue Ausrichtung. „Des Herzogs Bemühungen, den dänischen Thron für seinen Enkel zu erwerben, eröffneten für den Kaiser die Möglichkeit, die imperiale Idee zur Geltung zu bringen . . ., den universalen Herrschaftsanspruch des römischen Kaisertums“ (385) durchzusetzen. Darüber hinaus erkennt M. in der mecklenburgischen Politik Karls IV. dessen „ordnungspolitisches Konzept“, das ständisch geprägt war und der „Kräftigung der fürstlichen Landesherrschaft“ (388) diene. — Klaus Conrad behandelt *Die Belehnung der Herzöge von Pommern durch Karl IV. im Jahre 1348* (391—406), die für Pommern deshalb von besonderer Bedeutung war, weil die brandenburgischen Erbansprüche übergegangen wurden. Gerd Heinrich, *Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg. Beiträge zu einer territorialen Querschnittsanalyse, 1371—1378* (407—432), bietet eine knappe Landesbeschreibung der Mark Brandenburg; dabei hebt er besonders den als Folge der Kommerzialisierung der militärischen Leitungspflichten verwahrlosten Zustand der Wehrverfassung hervor und kommt zu einem sehr kritischen Urteil über die Finanzverwaltung Karls in der Mark. — Winfried Leist, *Zwei Reichsämtler der Markgrafen von Meißen* (433—440), beschäftigt sich mit zwei Notizen im „Registrum perpetuum“ der Kanzlei der Wettiner, wonach der Mgr. von Meißen zum einen das Recht hatte, bei feierlichen Rechtshandlungen des Königs den Reichsapfel zu halten und zum anderen die Würde eines Jägermeisters des Römischen Reiches besaß. Während L. in letzterer einen Bestandteil der den Wettinern vom Reich verliehenen Landeshoheit sieht, nimmt er bezüglich des erstgenannten Vorrechts an, daß dieses den Markgrafen möglicherweise von Ludwig dem Bayern zugestanden worden ist. Ausgeübt haben die Markgrafen von Meißen das Recht nie. V. H.

Benedykt Zientara untersucht *Die Quellen und die Entstehung des „deutschen Rechts“ (ius Teutonicum) auf dem Hintergrund der Siedlungsbewegung in West- und Mitteleuropa im 11.—12. Jahrhundert* (Źródła i geneza „prawa niemieckiego“ [ius Teutonicum] na tle ruchu osadniczego w Europie zachodniej i środkowej w XI—XII w. In: *PrzełHist.* LXIX, 1978, H. 1, 47—74, franz. Zusammenfassung). Er verweist, von den holländisch-flämischen und fränkischen Einflüssen in der Kolonisation ausgehend, auf die Formen des Landesausbaus in Flandern und Holland, auf die freie Stellung der Kaufleute und die Königsfreien, die rechtlichen Bedingungen der Rodungssiedlung, die Grenzsiedler des Reiches u. a. m. Die dort festgestellten Elemente der persönlichen Freiheit, der freien Verfügung über Land und der eigenen Gerichtsbarkeit treten dann im Osten im „deutschen Recht“ auf. Die im einzelnen bekannten Wurzeln oder Einflußströme der in der Ostsiedlung voll ausgebildet auftretenden Rechtsformen hat Z. unter Verwendung der neuesten einschlägigen Forschungsergebnisse des Westens überzeugend zusammengetragen. *H. W.*

Fritz Lendenmann, *Schweizer Handelsleute in Leipzig. Ein Beitrag zur Handels- und Bevölkerungsgeschichte Leipzigs und Kursachsens vom beginnenden 16. Jahrhundert bis 1815* (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich, Nr. 57, Bern, Frankfurt a.M., Las Vegas 1978, Peter Lang, XX, 162 S.). — Die unter der Leitung von Hans Conrad Peyer in Zürich entstandene Dissertation stützt sich in erster Linie auf unveröffentlichte Quellen der Staatsarchive Dresden und Leipzig sowie des Stadtarchivs Leipzig. Die Quellen fließen erst richtig für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, reichlicher dann im 18. Jh., ganz besonders ausführlich sind sie für die Jahrzehnte nach dem Siebenjährigen Krieg. L. mußte seine Darstellung der Quellenlage anpassen und konnte erst für die Zeit ab 1770 die Nachrichten über Schweizer und schweizerische Waren in Leipzig nach sachlichen Gesichtspunkten gliedern. Die Schweizer boten in Leipzig Leinwandprodukte und Seidenwaren, gegen Ende des 18. Jhs. vor allem hochwertige Baumwollwaren an, mit denen sie der sächsischen Baumwollmanufaktur starke Konkurrenz machten. Zu ihren wichtigsten Abnehmern gehörten im 18. Jh. Kaufleute aus Polen. In umgekehrter Richtung ging bis gegen 1770 ein großer Teil der in Sachsen produzierten Schafwolle in die Schweiz, daneben kauften die Schweizer sächsische Tuche. Der Handel schwankte sehr aufgrund häufig veränderter politischer und wirtschaftlicher Situationen, die L. andeutet. Die Statistik der Schweizer Messegäste 1748—1820 (123ff.) zeigt, daß der zahlenmäßige Anteil der Schweizer am ganzen Messegeschehen doch gering war. Quantitative Aussagen über ihren Handel lassen die Quellen kaum zu. L. behandelt auch die Schweizer, die sich in Leipzig niedergelassen haben, als Kaufleute, Gewerbetreibende, Studenten u. a. Die Vermittlung der bisher kaum benutzten Quellennachrichten ist sehr verdienstvoll. Am Rande des Geschehens erscheinen auch verschiedene Firmen aus Hansestädten. Personen-, geographische und Sachregister erschließen das Material. *H. W.*

Als Heft 2/I der im Auftrage der Stiftung Mecklenburg von Helge Beider Wieden herausgegebenen „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde“ erschienen die *Steuerlisten mecklenburgischer*

Bauerndörfer des 15. und 16. Jahrhunderts: Amt Gadebusch mit Kloster Rehna, bearb. von Carl August Endler, mit einem Vorwort von Carl Meltz (Köln—Wien 1978, Böhlau, XII, 115 S.). — Die Veröffentlichung geht auf eine vor langer Zeit in Angriff genommene Aufgabe der mecklenburgischen Geschichtsforschung zurück, nämlich die verschiedenen Register mit Angaben über die Bauern der mecklenburgischen Dörfer und deren Abgaben zu veröffentlichen. Vor 1945 erschienen im Rahmen dieses Projekts drei Hefte, nach Kriegsende in der DDR zwei Hefte. Unvollendete Manuskripte weiterer Teile befinden sich im Staatsarchiv Schwerin. Das Manuskript „Amt Gadebusch mit Kloster Rehna“, bearbeitet von C. A. Endler († 1957), befand sich 1945 im Westen und konnte jetzt veröffentlicht werden. Der vorliegende Teil I enthält außer dem in die Vorgeschichte einführenden Vorwort nur die Wiedergabe der Quellen, 22 Schoß-, Bede- und Nachbederegister aus der Zeit zwischen 1436 und 1481, enthaltend die Namen der Bauern in den einzelnen Dörfern sowie die Höhe ihrer Abgaben, teilweise auch die Zahl ihrer Hufen bzw. der Katen. Teil II soll ein Personenregister bieten. H. W.

Waren die ersten vier Bände der Reihe „Berliner Beiträge zur Namensforschung“ ausschließlich Teile des „Brandenburgischen Namenbuches“ (vgl. zuletzt HGbl. 95, 1977, 196f.), so ist Band 5 einem norddeutschen Bereich gewidmet: *Die Ortsnamen des Kreises Greifswald*, verfaßt von Teodolius Witkowski (Weimar 1978, Hermann Böhlau Nachf., 272 S. mit 4 Ktn.). Der Aufbau des Bandes entspricht dem der Bände des Brandenburgischen Namenbuches. Am Anfang stehen ein Beitrag von Hansdieter Berlekamp, *Zur frühen Siedlungsgeschichte des Kreises Greifswald* (9—14) und ein *Abriß der verwaltungsräumlichen Entwicklung des Kreises Greifswald* von Joachim Wächter (14—20), wobei auch W. die Siedlungsentwicklung seit dem 12. Jh. skizziert. In slawischer Zeit waren Gützkow im Süden, Wusterhausen im Nordosten und Gristow im Nordwesten Siedlungszentren; in der Zeit der deutschen Ostbewegung ging die Siedlung vor allem in das Waldgebiet, das den Kreis Greifswald noch heute in West-Ost-Richtung teilt. Dabei spielte das Kloster Eldena eine bedeutende Rolle, in dessen Nähe um 1250 Greifswald entstand. Man hätte sich — wie in früheren Bänden der Reihe vorhanden — Siedlungskarten gewünscht, aber sie sind anscheinend wegen unzureichender Vorarbeiten nicht zu erstellen; einen gewissen Ersatz bieten die Karten 2—4, die die Ortsnamen in chronologischer Reihenfolge ihrer Überlieferung zeigen (bis 1300, 1301—1400, nach 1400, Erläuterungen hierzu 218f.). Hingegen wäre es ohne weiteres möglich gewesen, die Veränderungen der Kreisgrenzen kartographisch darzustellen. Die Untersuchung hält sich an den Umfang des Kreises seit dem 1. 1. 1974, der gegenüber dem Gebietsstand vor 1945 eine Verkleinerung im Osten und eine Erweiterung im Nordwesten aufweist. Nach der gründlichen Erklärung der einzelnen Siedlungsnamen (einschl. der Wüstungen) wird deren linguistische Auswertung vorgenommen. Dieser Band hat gegenüber den Vorgängern insofern eine Besonderheit, als in dem behandelten Gebiet neben slawischen und deutschen ON auch dänische auftreten, allerdings nur drei (um die Bucht „Dänische Wiek“ gelegene) von insgesamt 197 untersuchten ON. Slawisch sind 93, deutsch 81 ON, wahrscheinlich vor-slawisch einer, hinzu kommen vier Mischnamen und 15 ON unsicherer Pro-

venienz. Ein besonderer Abschnitt behandelt Namen von Ausbauten, Einzelhöfen, möglichen Wüstungen u. a. m. Der Band ist sehr zuverlässig bearbeitet, bis hin zum Literaturverzeichnis und zum Register. H. W.

1977 ist für den alten pommerschen Kreis Greifenberg der „Greifenberg-Treptower Geschichtsverein e.V.“ (Sitz: Bad Kreuznach) gegründet worden, der 1978 die erste Nummer einer eigenen Zeitschrift herausgebracht hat: *Beiträge zur Greifenberg-Treptower Geschichte*, redigiert von **D i e t m a r L u c h t** und **H a r a l d S p r u t h** (42 S.). Dieses Heft umfaßt neben Vereinsangelegenheiten (Jahresbericht, Satzung) einige ziemlich anspruchslose Beiträge zur Siedlungs-, Kirchen- und Familiengeschichte sowie zur Ortsnamenkunde mit interessanten Orts- und Baugrundrissen; ein kleiner Besprechungsteil ist beigefügt. Durch die Veröffentlichung unbekanntem Materials, das sich in privatem Besitz oder an unvermuteten Stellen befindet, könnte die neue Zeitschrift eine nützliche Funktion erlangen. H. W.

Das großartige Lebenswerk von **E r n s t W e r m k e** hat nun mit der *Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1971—1974* seinen Abschluß gefunden (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 109, Marburg/Lahn 1978, J. G. Herder-Institut, X, 210 S.). 1926 begann W. seine bibliographische Arbeit, 1933 erschien der erste Band seiner Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens, die Veröffentlichungen bis 1929 umfassend (Nachdruck Aalen 1962, Scientia-Verlag); für die Berichtsjahre 1930—1938 kamen Einzelbibliographien in den „Altpreußischen Forschungen“ heraus, zusammengefaßt als Bd. 2 1964 wiederaufgelegt (mit einem Nachtrag, Aalen, Scientia-Verlag); das Titelmateriale der Einzelbibliographien für die Jahre 1939—1970, zwischen 1953 und 1972 in der Reihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas“ erschienen, wurde 1974 als stattlicher dritter Band herausgebracht (Bonn—Bad Godesberg, Verlag Wiss. Archiv). Anschließend hat W. nur noch die Berichtsjahre 1971—1974 bearbeitet; aus Altersgründen hat er dann seine fruchtbare bibliographische Tätigkeit eingestellt. Der vorliegende Band — ebenso ausgestattet wie die drei ersten zusammenfassenden Bände — weist 3836 Titel nach. Er ist in der gewohnten zuverlässigen Weise unter Berücksichtigung auch der nichtdeutschen Forschung bearbeitet und enthält auch ein Register der Verfassernamen und der verfassunglosen Titel. — W. stellte auch alljährlich eine Kurzbibliographie für die Zeitschrift für Ostforschung zusammen. In seiner Nachfolge bringt jetzt **B e r n h a r t J ä h n i g** dort eine *Auswahlbibliographie zur Geschichte von Ost- und Westpreußen* heraus (für 1975: ZfO 26, 1977, 156—172, für 1976: ZfO 27, 1978, 174—190). Es bleibt zu hoffen, daß aber auch Wermkes umfassende Bibliographie einen Fortsetzer findet. H. W.

Die *Lieferung 5.* des Kartenwerks *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, hg. von **H a n s M o r t e n s e n †**, **G e r t r u d M o r t e n s e n**, **R e i n h a r d W e n s k u s** und **H e l m u t J ä g e r** (vgl. zuletzt HGbl. 96, 1978, 231f.), fußt auf Steuerregistern der Jahre 1539/40, die der Türkegefahr

ihre Entstehung verdankten und bis auf die Geistlichkeit und das Personal der Burgen und herzoglichen Höfe die gesamte Bevölkerung des Herzogtums Preußen erfaßten. Die Steuer wurde von Zinseinnahmen, Landbesitz, verkauften Waren, Mühlenrädern, Vieh, städtischen Häusern, von Gewerbetreibenden und auch pro Kopf der Einwohner erhoben. Auf diese Weise ergeben sich aus dieser Quelle zum ersten Male umfassende Angaben zu verschiedenen Fragen der Bevölkerungs-, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums. Die Register sind unvollständig (leider fehlen gerade über die Städte viele Listen) in den Ostfolianten des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs (bisher im Staatlichen Archivlager Göttingen, künftig im Geheimen Staatsarchiv Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz) vorhanden. Die Herausgeber des Kartenwerks haben aus dem Material vier Kartengruppen für den Zustand des Herzogtums Preußen im Jahre 1540 erarbeiten lassen: 1. die Bevölkerung, bearb. von Peter Stein; 2. als adlig geltende Familien mit Landbesitz, bearb. von Hans Dobbertin, Peter Lüthgen und Gertrud Mortensen; 3. der vermessene Grundbesitz, bearb. von Peter Stein, Susanne Gaschütz und Gertrud Mortensen; 4. der Viehbestand, bearb. von Peter Stein (jeweils 4 Bll. im Maßstab 1:300 000, Textbd. mit Erläuterungen und Registern zur Karte der als adlig geltenden Familien mit Landbesitz, Wiesbaden 1978, Steiner, 148 S.). Die Kartenbilder sind auf der topographischen Karte als grauem Untergrund nach der Punktmethode erarbeitet; sie ergeben sich aus einer Vielzahl von verschiedenen Signaturen, die durch eingeschriebene Zahlen auch statistische Angaben enthalten. Die Grenzen der Ämter erlauben, die Verhältnisse jeweils in kleinräumigen Einheiten zu erfassen. Der Textband enthält außer Erläuterungen zu den Karten (mit einer Zusammenstellung der für das Gesamtgebiet und die einzelnen Ämter vorhandenen Quellen und Literatur) noch ein nach Ämtern geordnetes Ortsregister mit Angabe der Besitzer und ein Register der als adlig geltenden Personen mit Angabe ihres Besitzes. Die Kartengruppe stellt eine sehr verdienstvolle Leistung dar. — *Lieferung 6* des Atlaswerkes enthält eine für jeden an historisch-geographischer Arbeit über das Preußenland Interessierten wichtige Grundkarte in schwarzweißer Faksimile-Wiedergabe: die unter Leitung des preußischen Staatsministers Frhr. v. Schroetter 1796—1802 entstandene und 1802—1810 verkleinert im Maßstab 1:150 000 gedruckte *Karte von Ost-Preußen nebst Preußisch Litthauen und West-Preußen nebst dem Netzdistrict*, wie die Originalausgabe in 25 Sektionen (Wiesbaden 1978, Steiner, 25 Ktn.-Bll., 8 S. Text). Es war die erste exakte Darstellung der Provinzen auf der Grundlage trigonometrischer Vermessungen (Sektion 24 zeigt neben dem Blattschnitt der Schroetter'schen Karte auch das trigonometrische Netz der Landesaufnahme). Die Aufnahme war im Maßstab 1:50 000 erfolgt. Aber auch die dann veröffentlichte und jetzt wieder vorliegende Verkleinerung 1:150 000 bietet noch ein genaues und zuverlässiges Bild des Zustandes Ost- und Westpreußens um 1800, mit allen Siedlungen, mit freiliegenden Anlagen wie Förstereien und Ziegeleien, Wald und Sumpf, Verwaltungsgrenzen, Straßen u. a. m. Auf Sektion 8 ist ein Plan von Danzig, auf Sektion 23 ein solcher von Königsberg beigegeben, Sektion 25 zeigt ein Profil des Bromberger Kanals, Sektion 19 enthält statistisch-topographische Angaben über die Provinzen und deren Kreise. Der Text von Erika Nagel bringt die nötigen Angaben zur Kartographie Ost- und Westpreußens

vor 1800 und zur Entstehung der Schroetterschen Karte mit Literaturangaben (H. Hinkel hat über „Ost- und westpreußische Karten in der Staatsbibliothek Marburg“ geschrieben, nicht „Ost- und westdeutsche“!). H. W.

Auf *Eine neue Quelle zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte des Deutschordensstaates in Preußen* hat Helmar Härtel aufmerksam gemacht (ZfO 26, 1977, 307—311; vgl. auch ders., in: Preußenland 14, 1976, 28—34); es handelt sich um eine Sammlung von 512 Handfestenabschriften der Komturei Brandenburg in Ostpreußen, die die Landesbibliothek Hannover besitzt und die — da man annahm, die Quelle betreffe die Mark Brandenburg — von der ostpreußischen Landesforschung bisher unberücksichtigt geblieben ist. Die meisten Handfesten sind zwischen 1350 und 1400 ausgestellt worden, die vorliegenden Abschriften stammen teilweise aus der Zeit um 1400, teilweise aus der 2. Hälfte des 15. Jhs. und den ersten Jahren des 16. Jhs.; der Einband des Kodex ist zwischen 1527 und etwa 1550 entstanden. H. W.

Ein *Kurisches Wörterbuch* hat Paul Kwauka begonnen und nach seinem Tod 1970 Richard Pietsch vollendet (Berlin 1977, Verlag Ulrich Camen, 86 S., 1 Abb., 1 Faltkte.). Es handelt sich um ein Verzeichnis des baltischen Wortschatzes der Bewohner der Kurischen Nehrung (genauer: der nördlichen Hälfte derselben von Memel bis Nidden, da im südlichen Teil das Kurische seit langem ausgestorben war) mit deutscher Erklärung, das Wörterbuch einer Sprache, die heute wohl ganz ausgestorben ist. Ihre Träger waren vornehmlich Fischer, und so sind Ausdrücke aus dem Fischereiwesen besonders stark vertreten. Erich Hoffmann behandelt in seiner Einleitung über *Das Kurische auf der Kurischen Nehrung* (9—16, mit Lit.-Verz.) auch die Kurenfrage im allgemeinen und gibt dabei einen knappen Überblick über den Forschungsstand. Das Kurische ist eine baltische Sprache (eine frühere Ansicht, es gehöre zu den finnougri-schen Sprachen, ist überholt), die zwischen dem Lettischen und dem Litauischen steht — manche Forscher bezeichneten es auch als Übergangsdialekt zwischen beiden Sprachen. Da das Altkurische in Kurland ausgestorben ist, ist der in diesem Wörterbuch zusammengetragene Sprachschatz von besonderer Bedeutung; vielleicht eröffnet er der Forschung die Möglichkeit, die Stellung des Kurischen näher zu untersuchen. Die von Hoffmann angeführten Beispiele erweisen das Kurische teilweise als dem Lettischen, dann wiederum dem Litauischen näher verwandt. Hoffmann skizziert auch die Siedlungsgeschichte der Kurischen Nehrung, soweit sie belegt ist. Der Übergang von der vorübergehenden Niederlassung von Fischern in der Fischereisaison zur dauerhaften Besiedlung ist recht spät erfolgt, in der Ordenszeit. Die Verkehrsbedeutung der Kurischen Nehrung im Mittelalter — über sie ging die wichtigste Straße von Preußen nach Livland — ist bekannt. H. W.

Hans Niedermeier hat die wichtigsten Nachrichten über *Die Franziskaner in Preußen, Livland und Litauen im Mittelalter* zusammengestellt und deren Tätigkeit gewürdigt (ZfO 27, 1978, 1—31); er betrachtet die Franziskaner als wertvolle Helfer des Deutschen Ordens in der Seelsorge und der Mission. H. W.

Rita Scheller untersucht *Fürstliche Heiratsverträge des 16. und 17. Jahrhunderts aus Königsberg* (ZfO 27, 1978, 46—66, 1 Stammtafel); sie vergleicht die Heiratsbedingungen, die vor der zweimaligen Heirat Herzog Albrechts von Preußen und der Verhehlung seiner Kinder und Enkelkinder vereinbart wurden, und verfolgt ihre Abwicklung. H. W.

Christel Krämer, *Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514—1547. Darstellung und Quellen* (Veröff. aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, Bd. 8, Köln—Berlin 1977, Grote, 573 S., 4 Abb., 1 Stammtf.). — Die vorliegende Arbeit ist 1968 von der Philosophischen Fakultät der Universität Mainz als Dissertation angenommen worden. Ihr Erscheinen ist aus zwei Gründen zu begrüßen. Einmal enthält sie in 366 Nummern den aufgrund der Bestände des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs in großen Teilen rekonstruierbaren Briefwechsel zwischen dem Hochmeister des Deutschen Ordens bzw. seit 1525 Herzog von Preußen Albrecht und Herzog Friedrich II. von Liegnitz von 1514 bis zu Friedrichs II. Tod 1547. Die Veröffentlichung der Briefe — die von Albrecht gesandten sind meist als Kopien oder Konzepte erhalten — ist vor allem im Hinblick auf die schlechte Quellenlage zur Geschichte Schlesiens wichtig. Zum anderen hat Vf.in eine eingehende Darstellung der Beziehungen zwischen Albrecht und Friedrich II. verfaßt, soweit sie sich im Briefwechsel beider widerspiegeln. Dieser erlaubt die Behandlung folgender Problemkreise: Vermittlung Friedrichs II. bei der Beendigung des polnisch-preußischen Reiterkrieges von 1520—21 und dem Frieden von Krakau 1525, in dem Albrecht dem König von Polen den Lehnseid als Herzog von Preußen leistete; böhmisch-ungarische Fragen (u. a. die Nachfolge König Ludwigs 1526 betreffend, wobei Friedrich zeitweise die Kandidatur Albrechts befürwortete); familiäre Beziehungen. Die Briefe enthalten auch politische Nachrichten; dabei wird auch die Grafenfehde erwähnt. Friedrich II., der sich schon früh der Reformation anschloß, war einer der profiliertesten Herzöge Schlesiens des 16. Jhs. Er war zuerst mit einer Tochter König Kasimirs IV. von Polen, dann nach deren baldigem Tode mit Albrechts Schwester Sophie verheiratet. Bekannt wurde seine (vom Kaiser für ungültig erklärte) Erbverbrüderung mit der Kurlinie der Hohenzollern (1537), auf die sich später Friedrich der Große bei seinem Anspruch auf Schlesien berief. — Personen-, geographisches und Sachregister erschließen das im Darstellungs- und Quellenteil gebotene Material. (Im geographischen Register hätten verschiedene Namen noch identifiziert werden können, so z. B.: mit „Elbogen“ ist Malmö gemeint, „Gwer“ ist zweifellos Guhrau, „Tschelesten“ bei Herrstadt Tschilesen, „Zibingen im Kreschen“ Ziebingen südöstlich Frankfurt/O., „Wangroff“ Węgrów östlich Warschau.) H. W.

Auf *Zwei hinterpommersche Wallfahrtsorte* macht Norbert Buske aufmerksam: auf die Marienkapelle in Binow (10 km westlich Kolbatz) und die Marienkirche von Wischow (2 km südlich Treptow a. d. Rega); sie standen in Zusammenhang mit den Klöstern in Kolbatz und Treptow, besaßen als Wallfahrtsstätten nur lokale Bedeutung und sind als solche erst am Ende des Mittelalters belegt (BaltStud. NF 62, 1976, 28—35). H. W.

Alasdair M. Stewart, *Three Danzig Beakers in Old Aberdeen* (Aberdeen University Review, Vol. XLVII, 4, No. 160, 303—307, Herbst 1978) bringt drei von Danziger Goldschmieden gefertigte Silberbecher in bildungsgeschichtlichen Zusammenhang: zwei von ihnen wurden von Danzigern, als diese in Aberdeen ihr Studium abschlossen — einer hatte vorher in Königsberg studiert —, dem King's College dediziert, bei einem dritten jetzt in Kirchenbesitz befindlichen Stück, das ursprünglich für niederländisch gehalten und erst 1964 als Danziger Arbeit erwiesen wurde, ist gleichartiger Zueignungsweg anzunehmen, da das College oftmals der Kirche seine Pokale für Kommunionzwecke auslieh und ebenfalls oft, wie wohl in diesem Fall, ein solches Leihstück der Kirche verblieb.

K. Friedland

Maria Bogucka, *Le bourgeois et les investissements culturels. L'exemple de Gdańsk aux XVIIe et XVIIIe siècles* (RH 526, 1978, 429—440), versucht eine Verbindung herzustellen zwischen der Schaffung und dem Erwerb von Kunstobjekten und anderer kultureller Güter einerseits und dem Maß an Wohlstand der Stadt andererseits. Der Begriff kulturelle Investition deckt hier sowohl teilweise nutzbringende Ausgaben, besonders für Baumaßnahmen, und das ist im städtischen Bereich auch der einzige genau bezifferbare Posten, dank der von Foltz publizierten Kämmererechnungen — als auch Ausgaben für Luxus und soziales Prestige, die gelegentlich Aufschlüsse liefern über die Mentalität der wohlhabenden oder reichen Minderheit der Stadtbevölkerung. Diese privaten Ausgaben, die man nicht zahlenmäßig fixieren kann, sollte man allerdings eher als Konsum bezeichnen oder auch als Thesaurierung; sie waren keine Investitionen im eigentlichen Sinne.

P. J.

Raporty rezydentów francuskich w Gdańsku z okresu rozbiorów Polski, T. III (lata 1787—1790). Les rapports des résidents français à Gdańsk à l'époque des partages de la Pologne, Vol. III (les années 1787—1790), hg. von Edmund Cieślak (Gdańskie Towarzystwo Naukowe, wydział I nauk społ. i humanist., seria źródeł, Nr. 9, en collaboration avec École des hautes études en sciences sociales, Centre de recherches historiques Paris, Danzig 1976, XXVI, 383 S.). — Von den für die Jahre 1715—1796 (mit Ausnahme von 1733/34) erhaltenen französischen Residentenberichten aus Danzig sind die die Zeit bis zum Ende des Nordischen Krieges betreffenden schon vor Jahren in zwei Bänden veröffentlicht worden (vgl. zuletzt HGbl. 88 II, 1970, 316f.). Der vorliegende Bd. 3 macht zeitlich einen Sprung in die Jahre kurz vor dem Übergang Danzigs an Preußen (1793), weil es sich hier um eine in der Geschichte Danzigs wichtige und dennoch ungenügend erforschte Zeit handelt (die Titelfassung ist insofern irritierend, als man vermuten muß, daß es sich um den dritten Band von Berichten „aus der Epoche der Teilungen Polens“ handelt, was nicht stimmt). Ein Teil der Residentenberichte war an das französische Marineministerium gerichtet, andere an das Außenministerium in Paris; denn der Vertreter Frankreichs in Danzig war einerseits Konsul (als solcher dem Marineministerium unterstellt), andererseits Resident des Königs von Frankreich in der Stadt. Für den vorliegenden Band spielen die Berichte an das Marineministerium die größere Rolle, weil sie reicher an wirtschaftlichen und politischen Nachrichten sind. Zwei Berichte waren an den französischen Finanzminister gegangen. Von

den insgesamt 247 in den genannten Jahren nach Frankreich gesandten Berichten sind 219 erhalten. Sie werden teilweise vollständig abgedruckt, unwichtigere oder bereits in anderen Berichten enthaltene Nachrichten werden inhaltlich regestartig zusammengefaßt, und in manchen Fällen sind nur Empfänger und Datum des Berichts aufgenommen. Die Berichte sind in der französischen Originalsprache abgedruckt, Einleitung, ferner — und das ist eine begrüßenswerte Verbesserung gegenüber den ersten beiden Bänden — Kopfregesten sowie Erläuterungen zu den Texten und im Register werden sowohl auf Polnisch als auch auf Französisch wiedergegeben. Die Berichte beinhalten wertvolle Nachrichten, vor allem über das schwierige Verhältnis Danzigs gegenüber Preußen — die Stadt war seit 1772 von preußischem Gebiet umgeben, gehörte aber noch zu Polen! —, über die Wirtschaft Danzigs (mit langen Listen über die in den Danziger Hafen eingelaufenen bzw. aus ihm ausgelaufenen Schiffe mit Angabe des Namens der Kapitäne, der Nationalität, der Tonnage, des Herkunfts- bzw. Zielhafens, der Ladung und deren Wert aus den Jahren 1786/87) u. a. m. Ein ausführliches Register, bearbeitet von Maria Ciechowska-Radicka, verhilft zu schneller Auffindung interessierender Stellen.

H. W.

William J. Orr, Jr., *Königsberg und die Revolution von 1848* (ZfO 26, 1977, 271—306), zeichnet den Anteil Königsbergs an den revolutionären Bestrebungen seit Beginn der 1840er Jahre bis 1849 nach, teilweise anhand unveröffentlichten Materials; die Stadt spielte in der liberalen Bewegung Preußens eine führende Rolle, obwohl die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen dafür ungünstig waren.

H. W.

Handbuch der historischen Stätten. Schlesien, hg. von Hugo Weczerka (Stuttgart 1977, Kröner, XCIII, 699 S., 12 Ktn., 15 Stadtpläne, 7 Stammtafeln). — Nach dem bereits 1966 veröffentlichten Band für Ost- und Westpreußen besitzen wir nunmehr mit dem nach 10jähriger Vorbereitung erschienenen Handbuch der historischen Stätten Schlesiens ein zweites wissenschaftlich fundiertes Buch der Erinnerung an den verlorenen deutschen Osten und zugleich einen der besten Bände der ganzen verdienstvollen Reihe. Im Unterschied zum ostpreußischen Handbuch endet die Darstellung der Ortsgeschichten und die historische Einleitung nicht mit dem Beginn der polnischen Zeit, sondern berücksichtigt die Entwicklung in den drei Jahrzehnten polnischer Verwaltung; die neuere polnische Literatur ist in den Darstellungen wie in dem sehr umfangreichen Literaturverzeichnis in umfassender Weise herangezogen, neuere polnische Forschungsergebnisse werden in gebührender kritischer Würdigung angeführt, so daß auch dem mit der Geschichte Schlesiens vertrauten Historiker reicher Gewinn aus der Lektüre erwächst. — Das Hauptverdienst an dem Zustandekommen dieses vortrefflichen Werkes gebührt dem Herausgeber, der als Schlesien-Referent am Johann-Gottfried-Herder-Institut in Marburg für diese Aufgabe besonders qualifiziert war und dort über die neuere deutsche und polnische Literatur verfügte. Fast die Hälfte der 531 Artikel hat er selbst in vorzüglich abgerundeter Darstellung beigetragen und in seiner geschichtlichen Einführung, die durch fünf Karten (Schlesien in der Frühzeit, 1252/89, 1530, 1700 und 1742—1918) veranschaulicht wird, nicht nur die

komplizierten politischen Beziehungen der zahlreichen Fürstentümer übersichtlich dargestellt, sondern auch alle übrigen historischen Aspekte (naturräumliche Gliederung, Vorgeschichte, deutsche Besiedlung, polnische und deutsche Landesverfassung, wirtschaftliche, kirchliche, kulturelle und sprachliche Entwicklung) knapp und treffend herausgearbeitet; das Einleitungskapitel verfolgt die Gliederung und die wechselnde Begrenzung des Raumes Schlesien von der Zeit der polnischen Gaue, denen übrigens Einzelartikel gewidmet sind, bis zu der neuesten, ganz unhistorischen polnischen Verwaltungsgliederung von 1975, durch die der alte schlesische Raum, soweit er an Polen gefallen ist, auf elf z. T. auch altpolnisches Gebiet umfassende Wojewodschaften aufgeteilt worden ist. — Bei der Auswahl der historischen Stätten ist das Gebiet der preußischen Provinz Schlesien in den Grenzen von 1914 und der Bezirk von Österreichisch-Schlesien, der 1920 polnisch geworden ist (Fürstentum Teschen östlich der Olsa), zugrundegelegt worden, so daß auch die 1919/20 polnisch (Wojewodschaft Schlesien, Teile der Kreise Guhrau, Groß-Wartenberg und Namslau) oder tschechisch (Hultschiner Ländchen) gewordenen Gebiete berücksichtigt wurden; außerdem ist das 1938 aus der aufgelösten Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen in die Provinz Schlesien eingegliederte Fraustädter Ländchen einbezogen worden. Da die schlesischen Stätten westlich der Lausitzer Neiße bereits im Bande Sachsen berücksichtigt worden sind, wird an alphabetischer Stelle auf diesen verwiesen. — Unter den Stadtartikeln, von denen 15 durch Stadtpläne erläutert sind und die sämtlich — ebenfalls eine Neuerung — vom Herausgeber mit Einwohnerzahlen nach bestimmten Stichjahren (1787, 1825, 1905, 1939, 1961, 1970/71) angereichert sind, seien die über Breslau, Glatz, Glogau, Nimptsch und Patschkau besonders genannt; der Preseka, dem slawischen Grenzwald Niederschlesiens, ist ein besonderer Artikel gewidmet. Stammtafeln der piastischen Teilfürsten, der Przemysliden in Troppau und des Hauses Podiebrad in Münsterberg und Oels, Listen der Breslauer Bischöfe von 1000 bis zur polnischen Gegenwart und der Bischöfe von Kattowitz, ein Orts- und ein Personenindex sowie — besonders wertvoll für den deutschen Touristen in Schlesien, wo ja heute jeglicher deutsche Name ausgetilgt ist — eine Konkordanz zur deutschen Auflösung der heutigen polnischen Ortsnamen beschließen den Band. *W. Leesch*

Zu seinem 70. Geburtstag ist Ludwig Petry Heft 2 des Jg. 27 (1978) der *Zeitschrift für Ostforschung* mit Beiträgen zur Geschichte Schlesiens vornehmlich im Mittelalter gewidmet worden (192 S.); hier seien nur die siedlungsgeschichtlichen Arbeiten erwähnt: Heinrich Appelt, *Zur Frage der Anfänge des deutschen Rechtes in Schlesien. Ein Diskussionsbeitrag* (193—206); Walter Kuhn, *Die Besiedlung des Auraser Waldlandes* (207—220, 1 Kte.); Heinrich Grüger, *Das Volkstum der Bevölkerung in den Dörfern des Zisterzienserklosters Heinrichau im mittelschlesischen Vorgebirgslande vom 13.—15. Jahrhundert* (241—261, 2 Ktn.). Zu dieser Festschrift gehört auch der Aufsatz von Ernst Erich Metzner über die Bildungsweise und Bestimmungswörter früher deutscher Städtenamen des schlesischen Bereichs (s. u. 221). *H. W.*

Ernst Erich Metzner, *‚burc‘ und ‚stat‘ als Stadtnamenwörter des 13.—15. Jahrhunderts. Verkannte Reflexe kollektiver sprachlicher Resistenz*

und Akkomodation vor dem Hintergrund von Siedlungs- und Landesgeschichte (ZfO 26, 1977, 193—244), nimmt an, daß bei der Stadtnamengebung im ost-mitteldeutschen Sprachgebiet das „Stadt“-Wort ‚burc‘ in Schlesien, Nordostböhmen und Nordmähren seit etwa 1250/60 durch ‚stat‘ verdrängt worden sei — und zwar durch Einfluß vom Süden her (Österreich, Böhmen, Mähren) —, während in den östlichen Wandergebieten der Schlesier die Bezeichnung ‚burc‘ für „Stadt“ als Grundwort in zusammengesetzten Stadtnamen noch bis ins 14. Jh. (Klempoln: bis etwa 1330/40) und sogar ins 15. Jh. (Rotreußen: bis über 1420/30) verwendet worden sei. Eine gesicherte Aussage ist wegen schlechter Quellenlage nicht möglich; die Überlegungen M.s sind jedenfalls anregend. H. W.

In einem zweiten Aufsatz hat Ernst Erich Metzner die *Bildungsweisen und Bestimmungswörter früher deutscher Städtenamen des schlesischen Bereichs als Quellen der Sprach-, Dichtungs- und Siedlungsgeschichte* untersucht (ZfO 27, 1978, 297—318). Anhand einiger Beispiele glaubt M. eine bewußte Planmäßigkeit bei der Bildung neuer Stadtnamen festzustellen, so etwa in der frühen Periode (bis etwa 1240/45) Namen mit Bestimmungswörtern „positiven“ Inhalts („Gold“-berg, „Löwen“-berg, „Frei“-burg), dann solche mit orientierenden Bestimmungswörtern („Kreuz“-burg, „Münster“-berg); es werden auch literarische Einflüsse bei der Stadtnamenbildung vermutet (so wird die Kenntnis des Annoliedes in Schlesien bei der Gründung von Herrnsstadt, das M. als „hêre“, vornehme Stadt deutet, 1290 angenommen). Auch hier ist die Quellengrundlage viel zu schmal, als daß sie sichere Aussagen erlaubte, und dem Versuch, die auf diese Weise erreichte hypothetische zeitliche Einordnung bestimmter Stadtnamenbildungen wie auch der Verwendung bestimmter Grundwörter ihrerseits für die Datierung von Stadtgründungen zu benutzen, muß mit Zurückhaltung begegnet werden. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Pierre Jeannin*, *P. H. J. van der Laan* und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. Eine Textausgabe unter dem Titel *Westerlauwersches Recht I* enthält das *Ius Municipale Frisonum*, das von Wybren Jan Buma und Wilhelm Ebel unter Mitwirkung von Martina Tragter-Schubert herausgegeben wurde (Göttingen 1977, Vandenhoeck & Ruprecht, 1. Teil: S. 1—302 = Altfriesische Rechtsquellen, Bd. 6/1; 2. Teil: S. 306—686 = Altfriesische Rechtsquellen, Bd. 6/2). Zugrundegelegt wurde eine Hs. von etwa 1530, die auf eine Vorlage von 1464 zurückgeht. Der kompilierende Vf. war ein Geistlicher, der vermutlich in der Augustinerprieori Thabor bei Sneek wirkte. Bei der vorliegenden Edition wurde nur das Sneeker Stadtbuch von 1456 nicht mit abgedruckt. — Eine gründliche Einleitung kennzeichnet die Hs. und ihren Rechtsinhalt, der mit seinen 43 Abschnitten fast das gesamte praktizierte Recht umfaßt, das z. T. seinen Ursprung im Hochmittelalter hatte. Das gilt vor allem für die Küren und das Landrecht. Die ebenfalls aufgenommene Sage von König Karl und Redbad sowie die Magnusküren führen noch weiter, teilweise

in heidnische Zeiten zurück. Hier wie auch im Rudolfsbuch und im Gedicht, „wie die Friesen zu ihrer Freiheit gekommen sind“ finden sich sagenhafte Elemente. Das überlieferte Marktrecht bietet die Regelung der Gerichtsbarkeit für die westlich der Lauwers abgehaltenen Märkte (Entstehung vermutlich im 13. Jh.). Sogar drei kleine Chroniken werden in den Kodex aufgenommen. Die meisten Teile der Hs. sind auch in anderen Rechtsbüchern überliefert. Die Benutzung des Rechtsbuches wird dadurch erleichtert, daß den friesischen Texten die neuhochdeutsche Übersetzung gegenübergestellt und jedem Bd. ein ausführliches Register beigegeben ist. H. Schw.

Oorkondenboek van Amsterdam tot 1400, bearb. von P. H. J. van der Laan (Publicaties van de Gemeentelijke Archiefdienst van Amsterdam. Uitgegeven door de Stichting genaamd „Stichting H. Duyvisfonds“, No 11, Amsterdam 1975, Israel, 652 S.). — Aus Anlaß des 700. Jahrestages der Verleihung des Zollprivilegs Graf Floris' V. an Amsterdam — der ersten Erwähnung der Stadt — veröffentlichte das Stadtarchiv Amsterdam 1975 das „Oorkondenboek van Amsterdam tot 1400“, also für die Jahre 1275—1399. In eleganter drucktechnischer Aufmachung auf Dünndruckpapier werden insgesamt 874 Nummern geboten, die durch ein kombiniertes Personen- und Ortsregister, ein Register zur Amsterdamer Topographie, ein Sach-, Berufe- und Amtsträgerregister, einen Index noch vorhandener Siegel der Urkunden sowie eine Übersicht zu den Schriftstücken, die von Gremien und Behörden der Stadt Amsterdam ausgingen, erschlossen werden. Der Herausgeber ediert als Urkunden in erster Linie solche Schriftstücke, die explizit als Dokumente über Rechtshandlungen verfaßt sind; er ergänzt diese Stücke durch funktional gleichrangige Briefe und Mandate sowie Dokumente, die sonst nicht nachweisbare „Urkunden“ überliefern. Viele, inhaltlich weniger bedeutsame Urkunden sind in Regestenform wiedergegeben. Überhaupt sind naheliegenderweise zahlreiche Urkunden schon veröffentlicht, aber entsprechend der im niederländischen Raum üblichen Form der Fonds-Edition. Die daraus resultierende Ungleichheit des Grades der Edition und der Editionstechnik ist nun mit einem Schlage durch dieses Urkundenbuch für die Jahre bis 1399 beseitigt. Die ebenso kenntnisreiche wie diszipliniert-knappe Form des Apparates (Nachweis des Originals, Abschriften, bisherige Edition und Regesten vor dem Textabdruck, Lesungsprobleme und Sachhinweise nach dem Text) gewährleisten ein hervorragendes Erschließungsmittel zur Frühgeschichte Amsterdams. Die Zusammenarbeit des Herausgebers mit den Archiven in Brügge, Antwerpen, Köln, Dortmund, Bremen, Hamburg, Lübeck, Potsdam und Danzig verbürgt Berücksichtigung der hansischen Aspekte. Chr. Römer

Bibliografie van de stedengeschiedenis van Nederland, zusammengestellt von G. van Herwijnen, unter Mitarbeit von W. G. van der Moer, M. Carasso-Kok und M. J. J. G. Chappin (Leiden 1978, E. J. Brill, 355 S.). — Das Buch erschien auf Anregung der Internationalen Kommission für Städtegeschichte im Rahmen eines Projektes zur Herausgabe von Städtebibliographien. In den skandinavischen Ländern, in der Schweiz, in Großbritannien, Irland, Frankreich und Deutschland sind solche Bibliographien bereits erschienen. In seiner Einleitung erläutert G. van Herwijnen, der Hauptbearbeiter des Werkes, die für die Auswahl der Städte maßgeblichen Kriterien,

die Anlage und Gliederung der Bibliographie sowie die Gesichtspunkte, welche die Auswahl der Literatur bestimmt haben. Ausschlaggebend für die Aufnahme einer Stadt war entweder das streng rechtsgeschichtliche Kriterium, des Vorhandenseins eines Stadtrechts, oder — im Hinblick auf die im 19. Jh. entstandenen Städte mit einer bestimmten Mindestzahl von Einwohnern (z. B. Apeldoorn, Hengelo und Hilversum) — das demographische Kriterium. Auf diese Weise kamen 188 Städte in den heutigen Niederlanden in Betracht. Die aufgenommenen Titel, berücksichtigt wurden die bis 1977 erschienenen Arbeiten, beziehen sich auf die Geschichte dieser Städte von den Anfängen bis 1940, wobei die Stadtgeschichte in einem sehr umfassenden Sinne verstanden wird; aufgenommen sind Arbeiten zur Topographie, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zur Demographie, Arbeiten über städtische Institution und städtische Verwaltung, Fragen der Kirchengeschichte, des Bildungswesens, der Literatur, Kunst, Musik, schließlich auch des Presse- und Verlagswesens. *v. d. L.*

W. Tijms, *Prijzen van granen en peulvruchten te Arnhem, Breda, Deventer, 's-Hertogenbosch, Kampen, Koevorden, Maastricht, Nijmegen* (Historia Agriculturae XI—1, Groningen 1977, Nederlands Agronomisch-Historisch Instituut, Einleitung V u. 36 S., Edition 323 S.). — An dieser Quellenedition, die an die von N. W. Postumus begründete Tradition anknüpft, ist nicht nur die neue Publikationsart in Loseblattform, die im Aktenordner ergänzt und verbessert werden kann, bemerkenswert, sondern auch die erstaunliche Materialdichte. Von den im 1. Teil vorgelegten Preisreihen reichen die Jahrespreise für einige Getreidesorten in Arnhem von 1543 bis 1914, in Breda von 1535 bis 1976, basierend auf der seit Jahrhunderten praktizierten offiziellen Festsetzung des Roggenpreises für den „Thoornse Markt“, in Deventer von 1714 bis 1804, in Herzogenbusch von 1725 bis 1817 und in Kampen von 1645 bis 1847. Die Reihen für die Monats- und Wochenpreise sind kürzer und jünger. Nach der Methode J. Meuvrets wird pro Monat jeweils der Preis des 1. Markttagess für die Edition ausgewählt; die Angabe der Wochenpreise bleibt auf Krisenjahre beschränkt. Die Quellenbasis bieten in erster Linie offizielle Marktpreisnotierungen (mercuriales) und Verzeichnisse, die für die Festsetzung des Brotpreises angelegt wurden. Gut gelöst scheint mir das Problem der Vereinheitlichung der Maße und der Geld- oder Währungseinheiten. *F. I.*

S. Hart, *De Italië-vaart 1590—1620* (Jb Amst. 70, 1978, Liber Amicorum I. H. van Eeghen, 42—60), beschreibt den ältesten Zeitraum der niederländischen Italienfahrt; 1419 Befrachtungsverträge aus der Zeit von 1591—1620 in den Amsterdamer Notariatsarchiven sind seine wichtigsten Quellen. Vf. analysiert diese Verträge ausführlich und legt Tabellen über die Zahl der Schiffe, ihre Tonnage, Besatzung und Bewaffnung, die Herkunft der Schiffer und die Befrachtungen vor. Weiter gibt Vf. eine Übersicht über die Prämien für Bodmerei und die Frachtpreise vornehmlich für Getreidetransporte nach den Wahlhäfen Livorno, Genua, La Spezia und Viareggio, nach Neapel, Venedig, Ancona oder Goro. In der Liste der 259 Befrachter fallen die Geschäfte des Amsterdamer Händlers Jasper Quinget(ti), italienischer Herkunft aus Antwerpen, und des Amsterdamer Seifensieders Willem Willems deutlich auf. Viele Befrach-

tungsverträge erwähnen Fahrten von Amsterdam zuerst in die Ostsee (oft Danzig) und weiter nach italienischen Häfen, gelegentlich auch zu griechischen Inseln, in die Levante oder nach spanischen, portugiesischen und französischen Häfen, wobei letztere oft auch schon auf der Hinreise besucht wurden. *v. d. L.*

D. Nicholas, *Structure du peuplement, fonctions urbaines et formation du capital dans la Flandre médiévale* (AESC 33, 1978, 501—527), schlägt eine anregende Neuinterpretation fundamentaler Probleme vor: Der entscheidende Faktor bei der ersten Entwicklung der flandrischen Städte war nach N. die Effizienz der Landwirtschaft und die Dichte der ländlichen Bevölkerung. Die gewerbliche Expansion repräsentiere dann das zweite Stadium; sie profitierte von der Kapitalakkumulation in der Hand der Grundbesitzer, die den Handel mit Nahrungsmitteln beherrschten. Das Anwachsen der Bevölkerung durch die Zuwanderung der notwendigen Arbeitskräfte ließ die größten Städte in einem Maße anwachsen, das zur Einfuhr von Grundnahrungsmitteln aus weiterer Entfernung zwang; diese Phänomene führten in der Folge zur wirtschaftlichen Schwächung des unmittelbaren Umlandes. Der Einfluß der großen Städte Gent, Brügge und Ypern bremste die Entwicklung der weniger mächtigen Zentren und schuf eine Atmosphäre der bedrückenden Übermacht. Dieser Aufsatz liefert zu zahlreichen Punkten reiches Diskussionsmaterial und wirkt sehr dicht durch die Vielfalt miteinander verknüpfter Beobachtungen, die von der ländlichen Bevölkerungsdichte des Hochmittelalters bis zu Einzelheiten der Stadtopographie und zur Analyse der Grundlagen des Reichtums in der herrschenden Oligarchie des 13. und 14. Jhs. reichen. *P. J.*

M. Ryckaert, *Brugge: van Romeinse vicus tot middeleeuwse stad* (Spiegel Historiae, maandblad voor geschiedenis en archeologie 13, 1978, 630—637), bietet eine Übersicht über die Ergebnisse der Forschung nach dem Ursprung und der Frühgeschichte der Stadt Brügge und gibt an, welche Probleme noch gelöst werden müssen. *v. d. L.*

Kristina de Vinck, *De metamorfosen van een stadsgezicht. De Graslei en de Koornlei te Gent van de middeleeuwen tot vandaag* (Verhandelingen der Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent XIII, 1976, 158 S., zahlr. Abb.), gibt einen wichtigen Beitrag zur Architekturgegeschichte der Stadt Gent durch die baulichen Beschreibungen des heutigen und früheren Zustands jedes einzelnen Hauses an der Graslei und Koornlei. Diese „leien“ mit ihren Stapel-, Zunft- und Kaufmannshäusern bildeten in Gent die wichtigsten Lade- und Ausladestellen für den Gütertransport auf dem Wasser. *v. d. L.*

W. P. Dezutter und M. J. Ryckaert, *Brandgevaar en bouwvoorschriften in de middeleeuwen. Een vroeg Vlaams voorbeeld: Aardenburg 1232* (AZGW 1976, 14—38), besprechen mittelalterliche Verordnungen zur Brandverhütung und Häuserbauordnungen aus verschiedenen europäischen Städten. Besonders behandelt wird das Privileg des Grafen von Flandern aus dem Jahre 1232, das den Schöffen zu Aardenburg (Zeeländisch-Flandern) gestattet, eine Verordnung über das Decken der Häuser mit gebrannten Ziegeln, mit Blei oder Latten nach dem Brauch der Stadt Brügge zu erlassen. *v. d. L.*

H. Soly, *Urbanisme en kapitalisme te Antwerpen in de 16de eeuw. De stedebouwkundige en industriële ondernemingen van Gilbert van Schoonbeke* (Gemeentekrediet van België. Historische Uitgaven Pro Civitate, reeks in 8°, nr. 47, 1977, 496 S.; mit franz. Zusammenfassung). — Nach allgemeinen Betrachtungen über Transaktionen von Immobilien in Antwerpen im 16. Jh. im ersten Teil dieses Buches behandelt Vf. im zweiten Teil die Tätigkeit des Gilbert van Schoonbeke (1519—1556), der seit 1542 in Antwerpen großzügige Grundstücksspekulationen betrieb. Er kaufte ausgedehnte Grundstücke, parzellierte sie und verkaufte die einzelnen Parzellen. Die meisten anderen Grundstücksspekulanten bauten neue Häuser zur Vermietung oder zum Verkauf oder kauften und verkauften bestehende Gebäude. Auf diese Weise schuf Van Schoonbeke mehrere Stadtviertel. Weiter baute er den neuen Stadtwall und die Stadtwaage. Tatsächlich war ihm das städtische Bauamt übertragen. Überdies gründete er die zwei größten industriellen Antwerpener Unternehmungen des 16. Jhs.: einen Bautrust von Ziegelbrennereien, Kalköfen und Torf- und Holzbetrieb; ferner kontrollierte er die Brauerei in Antwerpen und war Einnehmer und Pächter der städtischen Akzisen, Lieferant der Armee und Kommissar im Finanzrat. Vf. analysiert das Verfahren, die Finanzierung und die Rentabilität der Unternehmungen des Gilbert van Schoonbeke. Im dritten Teil des Buches behandelt er die Bedeutung Gilberts für den Städtebau Antwerpens („meliorator“ der Stadt). Vf. zieht einen Vergleich mit den Entwicklungen der Urbanisation in anderen europäischen Städten in derselben Periode und schließt, daß Van Schoonbeke als Grundstücksspekulant und Urbanist im 16. Jahrhundert seinesgleichen nicht hatte. Schließlich betrachtet Vf. ihn als industriellen Monopolisten und in seiner Position als Unternehmer in der Gesellschaft, der vor allem mit der Mittelklasse und dem korporativen System der Zünfte in Konflikt kam.

v. d. L.

Die Belagerung und den Fall Antwerpens behandelt Gisela Jongbloet-van Houtte, *De belegering en de val van Antwerpen belicht vanuit een koopmansarchief. Daniël van der Meulen, gedeputeerde van de Staten van Brabant ter Staten-Generaal, 1584—1585* (BMGN 91, 1976, 23—43), auf der Grundlage des Quellenmaterials aus dem Kaufmannsarchiv des Daniël van der Meulen (1554—1600) im Stadtarchiv Leiden, namentlich anhand der etwa 12 000 Briefe und Rechnungen, die ihn aus den verschiedenen Handels- und wissenschaftlichen Zentren Europas erreichten. Dieser Antwerpener Kaufmann und Humanist hielt sich von Ende August 1584 bis Ende September 1585, dem Zeitraum der Belagerung Antwerpens, in den nördlichen Niederlanden, u. a. in Delft, als Vertreter der Staaten Brabants bei den Generalstaaten auf. Sein Auftrag war es, Unterstützung gegen die Offensive Parmas in den südlichen Niederlanden zu erbitten. Darüber hinaus sollte er versuchen, den Standpunkt Brabants durchzusetzen, die Souveränität über die südlichen Niederlande dem französischen König Heinrich III. zu übertragen. Nach dem Fall Antwerpens reiste van der Meulen in das kalvinistische Bremen, wo er mit seinem ebenfalls ausgewanderten Bruder Andries und seinen beiden Schwägern eine Handelskompanie gründete. 1591 ließ er sich in Leiden nieder; dort starb er im Jahre 1600.

v. d. L.

R. Baetens, *De nazomer van Antwerpens welvaart. De diaspora en het handelshuis De Grootte tijdens de eerste helft der 17de eeuw*, 2 Bände (Gemeentekrediet van België, Historische Uitgaven Pro Civitate, reeks in 8°, nr. 45, 1976, 399 u. 370 S.; mit dt. Zusammenfassung). — Der erste Band dieser interessanten Studie ist der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in den südlichen Niederlanden und besonders in Antwerpen in der ersten Hälfte des 17. Jhs. gewidmet. Dieser Zeitraum wird vom Vf. als „Nachsommer des Antwerpener Wohlstandes“ gekennzeichnet. Nach den Werken anderer belgischer Historiker bietet auch dieses Buch einen wichtigen Beitrag zu einer günstigen Beurteilung der wirtschaftlichen Situation Antwerpens in den Jahren 1590—1640, gegenüber dem alten Mythos eines Unglücksjahrhunderts. Vf. untersucht viele Betriebe, den Antwerpener Waren- und Geldmarkt und die gesellschaftliche Wertung der Kaufleute. Der zweite Band enthält die Unternehmengeschichte der Firma De Grootte. Sehr wichtig war für die Antwerpener Wirtschaft und den Eigenhandel die Diaspora: die Emigration aus Antwerpen und den südlichen Niederlanden. Auch die Familie De Grootte wanderte 1584 aus der Stadt, ließ sich in Köln nieder und setzte von dort aus ihren internationalen Handel fort. Ein Zweig der Familie kehrte nach Antwerpen wieder zurück. Vf. legt eine wertvolle Darstellung vor über die Korrespondenten der Firma De Grootte und anderer Firmen in europäischen Handelszentren, z. B. Hamburg, und über die Psychologie einiger Unternehmer dieser Familie.
v. d. L.

M. Theys, *La population de Diest pendant les deux premiers tiers du XIXe siècle* (Credit Communal de Belgique. Collection Histoire Pro Civitate, série in 8°, no. 50, 1977, 166 S., mit niederld. Zusammenfassung). — Dieses Werk untersucht die demographische Entwicklung der Stadt Diest in Brabant (Belgien) seit der Einrichtung der Personenstandsregister und der Volkszählung vom Beginn der französischen Zeit 1796 bis zur dritten allgemeinen Volkszählung 1866. Nach einer Analyse der benutzten Quellen behandelt Vf. die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Lebensdauer und Geschlecht, Berufsstruktur, Pauperismus, Natalität, Nuptialität, Mortalität, Migration, Alphabetismus, Heiratsalter und Zölibat.
v. d. L.

G. Despy und Claire Billen, *Les jurés dans les villes de Basse-Lotharingie au XIIIe siècle. Le cas de Bruxelles. L'exemple de Louvain* (RN 60, 1978, 7—29). — Aus den schriftlichen Belegen für die Existenz von „iurati“ in Brüssel ergibt sich kein Beweis dafür, daß diese Geschworenen, wie man allgemein annimmt, im 13. Jh. ständige Magistrate darstellten. Dieser auf Kurth und Pirenne zurückgehenden Theorie setzt D. folgende Interpretation entgegen: Die Jurati vertraten die Gruppe der Kaufleute, die sich deutlich von den Grundbesitzern unterschieden, welche die Schöffen stellten. Die kritische Paralleluntersuchung von Claire Billen kommt zu dem Schluß, daß in Löwen die Jurati, die aus den Kreisen der reichen Finanzleute hervorgingen, zu Beginn des 13. Jhs. ihre Interessen gegen die herzogliche Willkür verteidigten. Später, als sie dem Druck der Handwerkerkreise ausgesetzt waren, näherte sich ihre Position derjenigen der Grundbesitzer; diese Entwicklung fand ihren Abschluß in der Schaffung des Rates (Conseil) im Jahre 1306, in dem Geschworene und Schöffen gemeinsam saßen.
P. J.

Chantal Mean, *Un exemple de réussite patricienne: la famille dinantaise des Waudrechée au XIVe siècle* (MA 83, 1977, 267—281). — Jean de Waudrechée war ein Kaufmann und Kupferschläger, der aus England Wolle exportierte und 1291 Bürgermeister von Dinant wurde. Der Artikel, der sich vorwiegend auf englische und hansische Quellen stützt, verfolgt die Spuren dieser Familie, deren Genealogie nicht vollständig rekonstruiert werden kann, bis ins 14. Jh.; um 1400 scheint sie erloschen zu sein, nachdem sie u. a. Lehen erworben und in Adelsfamilien eingeheiratet hatte. P. J.

Dieter Hägermann, *Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Königsurkunde im 13. Jahrhundert* (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 2, Köln-Wien 1977, Böhlau, 424 S.). — Diese diplomatische Studie beschäftigt sich mit dem Kanzlei- und Urkundenwesen eines Königs aus der Zeit des Interregnums. Die Diplomatik dieser Periode ist bisher nicht gründlich untersucht worden. Der niederländische Diplomatiker J. G. Kruisheer, *De oorkonden en de kanselarij van de graven van Holland tot 1299* (2 Bde., Haag 1971), hat sich mit der Kanzlei und dem Urkundenwesen der Grafen von Holland befaßt, dabei aber von den Urkunden Wilhelms II. nur diejenigen berücksichtigt, die dieser (1240—1247) als Landesherr ausgestellt hat, und von den späteren nur diejenigen, welche die Grafschaften Holland und Seeland betreffen. Die vorliegende Arbeit, die sich dem Werk Kruisheers verpflichtet weiß, untersucht das gesamte Urkundenmaterial König Wilhelms. Zu den Ergebnissen der Studie gehören die Beobachtungen, daß die Diplome Wilhelms die Tradition der älteren deutschen Königsurkunden, insbesondere der Urkunden Heinrichs (VII.) fortsetzen, daß eine Einwirkung aus Holland auszuschließen ist, da eine ständige gräfliche Kanzlei hier erst nach 1281 ausgebildet wurde, daß auch die für Holland und Seeland bestimmten Königsurkunden Wilhelms aus der Reichskanzlei stammen und daß reine Empfängerausfertigungen selten sind, daß das Formular der Diplome Kg. Wilhelms ferner nicht an die Kaiserurkunden Friedrichs II. anknüpft und daß außerdem auch der Einfluß der päpstlichen Kanzlei nicht sehr stark gewesen ist. Vf. stellt weiterhin fest, daß das Urkundenwesen Wilhelms v. Holland die Kanzlei seiner Nachfolger, Richards v. Cornwall und der ersten Habsburger, beeinflußt hat. Im Anhang finden sich einige bislang unveröffentlichte Urkunden, eine Übersicht über die Aufbewahrungsorte der erhaltenen Originale und ein Verzeichnis der Urkunden Wilhelms v. Holland. Dieses Verzeichnis enthält Angaben über Empfänger, Adressaten, Schrift- und Diktatsiglen sowie ältere Drucke der einzelnen Urkunden. v. d. L.

M. Morineau, *Or Brésilien et gazettes hollandaises* (RHMC 25, 1978, 3—60). — Bis jetzt kannte man die Goldmengen, die im 18. Jh. aus Brasilien nach Portugal kamen, hauptsächlich aus diplomatischen und konsularischen Quellen. M. durchforschte die holländischen Zeitungen und kam zu wichtigen Korrekturen an der Importkurve, die 1726—30 ihre Spitze erreicht und dann bis 1750 auf einem relativ hohen Niveau bleibt. Die Menge reinen Goldes, die während des ganzen Jahrhunderts von Brasilien nach Europa verschifft wurde, betrug ungefähr 800 Tonnen. M. betont die große Bedeutung dieses Transfers für die Entwicklung der brasilianischen Wirtschaft, verfolgt das Eindringen des

Metalls in den europäischen Geldumlauf und analysiert die verschiedenen Aspekte der Rolle des Goldes als Stimulationsfaktor. Anhand derselben Zeitungen hat M. auch nachgewiesen, daß die von E. J. Hamilton erstellten Serien der Edelmetalltransporte des 17. Jhs. falsch sind. Im Artikel *Des métaux précieux américains au XVIIe et au XVIIIe siècles et de leur influence* (Bulletin de la Société d'Histoire Moderne, 15e série, 18, 1977, 17—33) faßt der Autor diesen wichtigen Forschungsbeitrag zusammen, der das Problem wieder ganz neu aufwirft.

P. J.

J. S. Bromley, *The North Sea in Wartime, 1688—1713* (BMGN 92, 1977, 270—299), beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Neunjährigen Krieges und des Spanischen Erbfolgekrieges auf den Handelsverkehr auf der Nordsee. Die verbündeten Seemächte England und die Republik wurden von französischer Seite durch die Dünkirchener Kaperer ständig bedroht, während die Franzosen und die Skandinavier unter den englischen und seeländischen Kaperfahrten zu leiden hatten. Vf. untersucht die Bedeutung der neutralen Schifffahrt der Dänen und Schweden, die vor allem während des Neunjährigen Krieges und in den Jahren 1703—1704 wichtig wurde, als König-Statthalter Willem III. und seine Nachfolger ein Embargo gegen den niederländischen Handel mit Frankreich verhängten, wodurch auch die holländische „moederne-gotie“ mit dem Baltikum gestört wurde. Den Sundzollregistern zufolge ging die niederländische Fahrt durch den Sund während des Neunjährigen Krieges stark zurück. Es wurde auch versucht, jeden Handel zwischen Skandinavien und Frankreich-Spanien zu verhindern. 1693 und 1709 wurde Getreide aus England bzw. der Republik zu Konterbande für Frankreich erklärt. Seefahrt unter fremder Flagge und Schleichhandel („lorrendraijerij“) spielten jedoch eine große Rolle. Hansestädte, besonders Hamburg, setzten den Handel mit Frankreich-Spanien fort und nahmen auch den dänisch-schwedischen Handel auf ihre Rechnung.

v. d. L.

Jan de Vries, *Barges and capitalism. Passenger transportation in the Dutch economy, 1632—1839* (A. A. G. Bijdragen 21, 1978, 33—398). — Diese Studie untersucht das Transportsystem in den Niederlanden über die Binnengewässer, insbesondere die Rolle der Treckschute („trekschuit“). Vor allem in den Jahren 1632—1647 und 1656—1665 wurde für die Personenbeförderung ein einzigartiges Netzwerk von Kanälen zwischen mehreren Städten gebaut („trekvaarten“). Viele Aspekte werden behandelt: Organisation, Verwaltung, Finanzierung und Technologie, die Börtschiffer und die Statistik der Passagiere und Erträge der Fahrt. Vf. stellt die quantitativen Angaben und Resultate der Geschichte dieses Transportwesens in den Rahmen der Trends, Zyklen und Strukturen der niederländischen, besonders der städtischen Wirtschaftsgeschichte des 17.—18. Jhs. Es stellt sich heraus, daß dem wirtschaftlichem Aufschwung ein tiefer Niedergang in der Zeit von 1675—1745 folgte, dem sich in den Jahren 1745—1806 eine Phase bescheidenen Wachstums, unterbrochen von gelegentlichen Stagnationen, anschloß.

v. d. L.

Mit seinem Aufsatz *Prijs- en levensmiddelenpolitiek in de Noordelijke Nederlanden van de 14e tot de 17e eeuw: bronnen en problemen* (TG 91, 1978, 214—255) verfolgt R. van Schaik die Absicht, intensivere Untersuchungen

der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, namentlich der Konjunktur in den nördlichen Niederlanden vom Spätmittelalter bis zum 17. Jh. anzuregen. Vf. erörtert die Quellenlage und die mit der Erforschung der Preis- und Lebensmittelpolitik verbundenen Probleme. Neuere Studien von Irsigler und Tits-Dieuaide über die Entwicklungen in Köln im 15./16. Jh. resp. die Getreidepreise in Flandern und Brabant im 15. Jh. dienen ihm als Vorbilder. Nacheinander werden behandelt: die Brotsetzung, Getreidevorräte und -bevorratung, Getreideausfuhr, Bierbrauerei und Marktpolitik, obrigkeitliche Reglementierungen sowie die Entwicklung der Getreide- und Brotpreise bis 1553. Vf. weist abschließend auf den Wert der unter solchen Gesichtspunkten noch nicht bearbeiteten Quellen (z. B. Zutphen) hin.

v. d. L.

Franz Binder, *Die zeeländische Kaperfahrt 1654—1662* (AZGW 1976, 40—92), betrachtet die zeeländische Kaperfahrt gegen portugiesische bzw. mit portugiesischer Fracht beladene französische, hansische, englische und auch holländische Brasilienfahrer, nachdem die Westindische Kompanie 1654 Recife an Portugal übergeben hatte. 1661 kam es auf Drängen Hollands zum Friedensschluß mit Portugal; die zeeländische Kaperei wurde jedoch noch ein Jahr lang fortgesetzt. Vf. zeigt, daß Kaperei, Handelsschiffahrt, Sklavenhandel, Schmuggel u. a. m. untrennbar miteinander verknüpft waren.

v. d. L.

H. van Riel, *Iets over de wordingsgeschiedenis van Amsterdam* (JbAmst. 70, 1978, Liber Amicorum I. H. van Eeghen, 17—33), betrachtet das Problem des Ursprungs und Frühgeschichte Amsterdams, wobei vor allem die geographische Lage und die Verbindungen über See und über die Binnengewässer von Holland und Utrecht berücksichtigt werden. Vf. ist der Meinung, daß in der Frühgeschichte Amsterdams der Handelsverkehr nach Hamburg und zur Ostsee oder nach Flandern weniger bedeutend war als die Fahrt nach den IJssel- und Rheingebieten.

v. d. L.

R. W. Scheller, *Hainhofer's Amsterdamse aantekeningen uit 1598* (JbAmst. 70, 1978, Liber Amicorum I. H. van Eeghen, 61—68), gibt den Amsterdam betreffenden Teil des Reiseberichts von Philipp Hainhofer (Augsburg 1578—1647) heraus. Das Manuskript dieses Kunstsammlers und Diplomaten wird in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel (Cod. Guelf. 60.21 Aug. 8°) aufbewahrt.

v. d. L.

L. Fuks und R. G. Fuks-Mansfeld, *De bibliotheek van de Portugees-Israëlitische Gemeente Talmud Torah te Amsterdam in 1640* (JbAmst. 70, 1978, Liber Amicorum I. H. van Eeghen, 186—200), geben, mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen, ein aus dem Jahre 1640 stammendes Inventar der 167 hebräischen Bücher heraus, die den drei portugiesisch-israelitischen Gemeinden in Amsterdam gehörten, die sich 1639 zur Gemeinde Talmud Torah zusammenschlossen. Ein Teil der Bücher stammt wahrscheinlich aus Emden, Venedig und Frankfurt/M. Aus diesem Bücherbesitz entstand im 17. und 18. Jh. die Bibliothek Ets Haim, die älteste noch bestehende jüdische Bibliothek Europas, die in einem Gebäude der portugiesisch-israelitischen Synagoge in Amsterdam aufbewahrt wird.

v. d. L.

J. W. Veluwenkamp, *'n Huis op Archangel. De Amsterdamse koopmansfamilie Thesingh 1650—1725* (JbAmst. 69, 1977, 123—139), behandelt das Amsterdamer Handelshaus Thesingh, gegründet von Hendrick Thesingh und nach seinem Tod 1680 von seiner Witwe und seinen ältesten Söhnen Jan und Egbert fortgesetzt. Dieses Haus war vornehmlich im Handel mit Archangelsk in Nordrußland tätig, wo es einer der wichtigsten Befrachter war. Tuch, Waffen und Metalle waren die häufigsten Exportprodukte nach Archangelsk, Masten und gesägtes Holz wurden als wichtigste Importprodukte von dort nach Amsterdam transportiert. Jan Thesingh bekam 1700 von Zar Peter dem Großen das Monopol der Einfuhr von Karten und Büchern nach Archangelsk. Eine Übersetzung der betreffenden russischen Urkunde, die im Stadtarchiv Amsterdam aufbewahrt wird, ist als Anlage beigefügt. v. d. L.

FRANKREICH. *France du Nord et France du Midi. Contacts et influences réciproques* (Actes du 96e Congrès National des Sociétés Savantes. Toulouse 1971. Philologie et Histoire jusqu'à 1610, vol. I, Paris 1978). — J. Combes, *Montpellier et les foires de Champagne* (381—428), sammelte alle bekannten Belege für den Messebesuch der Kaufleute aus Montpellier seit 1215 und für die Rolle dieser Stadt als Stützpunkt des italienischen Handels. Die Unternehmungen der Kaufleute aus Montpellier in der Champagne, die am Ende des 13. Jhs. gut faßbar sind, waren gegen 1340 kaum noch von Bedeutung. — E. Baratier, *Les ravitailleurs de nefes immigrés français à Marseille au XIIIe siècle* (429—454), publiziert die Gerichtsakten eines interessanten Prozesses um die Erbschaft des 1290 verstorbenen Guillaume Castellan, eines jener „cargadores navium“, die mit der Verpflegung der Schiffspassagiere beauftragt waren. — J. Cavignac, *Expéditions bordelaises vers le Nord de la France à la fin du XVIe siècle* (455—475), legt die Ergebnisse einer tiefgreifenden Untersuchung der Notariatsprotokolle aus Bordeaux vor. Zwar können die 486 ausgewerteten Protokolle keine Handelsstatistik ersetzen, aber sie erlauben doch den Schluß, daß der Handel vor allem mit kleinen Schiffen zwischen 30 und 70 Tonnen abgewickelt wurde, und sie liefern Informationen über die Schwankungen der Frachttarife. Sicher ergibt sich daraus kein repräsentatives Bild der Verkehrsverbindungen, aber wichtig erscheint doch, daß mehr als die Hälfte aller Frachten in die Bretagne gingen, ein Viertel in die Häfen der Normandie und davon wiederum viele weiter nach Paris. P. J.

La piété au Moyen Age (Actes du 99e Congrès National des Sociétés Savantes. Besançon 1974. Philologie et Histoire jusqu'à 1610, vol. I, Paris 1977, 473 S.). — Die Kongreßvorträge sind fünf Themenbereichen gewidmet: den schriftlichen Quellen der Frömmigkeitsgeschichte, den religiösen Denkweisen, dem Reliquienkult und dem Glauben an übernatürliche Phänomene, Häresien und Verirrungen der Religiosität, der Hagiographie und ihrer Spiegelung in der Namen- und Ortsnamenkunde. Neben zahlreichen sehr spezialisierten oder thematisch begrenzten Untersuchungen sind wegen ihrer allgemeinen Bedeutung oder wegen des Bezugs zur Stadtgeschichte einige Beiträge besonders zu berücksichtigen: Die Einleitung von M. Mollat, *Les formes populaires de la piété au Moyen Age* (7—26), sowie der Beitrag von A. Vauchez, *La piété popu-*

laire au Moyen Age. Etat des travaux et position des problèmes (27—42). Anne-Marie Hayez liefert eine gründliche Untersuchung der *Clauses pieuses de testaments avignonnais au XIVe siècle* (129—159). Anne-Marie Bautier, *Typologie des ex-voto mentionnés dans les textes antérieurs à 1200* (237—282) stellt eine andere wichtige Quellenanalyse dar. Wegen der Methode und der Resultate ist schließlich noch besonders hinzuweisen auf den Beitrag von J. Delumeau, *Les mentalités religieuses saisies à travers les farces, les sotties et les sermons joyeux, XVe—XVIe siècles* (181—195): In einer genauen Interpretation dieser gelegentlich zweideutigen Texte entwirft D. vorsichtig das Bild eines Publikums, das sich dem geistigen Zugriff der Kirche entzieht, und zwar eher durch gelebte als durch eine reflektierte Form der Ablehnung („refus vécus beaucoup plus que réfléchis“). P. J.

J. Dupâquier, *Statistiques démographiques du Bassin Parisien 1636—1720* (Paris 1977, Bordas, 794 S.). — Diese umfangreiche Quellenpublikation enthält das Material, das D. in seiner Untersuchung über die Landbevölkerung zur Zeit Ludwigs XIV. verarbeitete; es stammt aus den 10 „Généralités“, die in etwa die gesamte Region des Pariser Beckens abdeckten. In den Tabellen sind für jede „Election“, Pfarrei für Pfarrei, Informationen aus verschiedenen Quellenarten zusammengefaßt: Steuererhebungen und amtliche Zählungen, einschließlich der von Saugrain 1709 und 1720 publizierten, Listen der Taille, soweit sie erhalten sind, Zahlenmaterial über Eheschließungen und Taufen in jenen Pfarreien, für die Zahlen im Anhang des Dictionnaire von Expilly erhalten sind. Im Verhältnis zur Masse der 14 000 untersuchten Orte lieferte das Institut National d'Etudes Démographiques nur einen kleinen Beitrag mit den Zahlen der Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle von 10 Pfarreien für die Zeit von 1671 bis 1720. — Für jede „Généralité“ gibt D. eine eigene Einführung, in der er die verschiedenen, oft recht zahlreichen Quellen vorstellt, die die Serien der Grunddaten ergänzen; ferner listet er die Literatur zur lokalen Bevölkerungsgeschichte auf. Alle Daten wurden kritisch geprüft, ihre Auswertung erforderte eine gründliche Untersuchung der Verwaltungsgeographie dieses Raumes. Die Analyse gipfelt in den „Statistiques de l'élection“; deren Rubriken — soweit sie jeweils ermittelt werden konnten — sind: Oberfläche, Anzahl der Gemeinden, Anzahl der Haushalte oder eventuell Schätzung der Bevölkerung am Ende des 17. und am Beginn des 18. Jhs., die Errechnung der entsprechenden Bevölkerungsdichte sowie der Steuerbelastung pro Haushalt im Jahre 1677. Am Ende des Kapitels zieht D. für jede Generalität Schlüsse auf die Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur. Er beschäftigt sich besonders mit der Einteilung der ländlichen Gemeinden nach ihren demographischen Größenwerten, mit dem Grad der Wohndichte und mit der Beobachtung der Unterschiede in der Steuerbelastung und im demographischen Druck. Die klugen Schlußfolgerungen D.s überzeugen ebenso sehr wie die Breite des in einer immensen Arbeit gesammelten Materials. Von den Schlußfolgerungen wird vor allem zu beachten sein, daß sich im ganzen Pariser Becken eine Tendenz zur Nivellierung abzeichnet; denn die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen in der Bevölkerungsdichte vermindern sich im Laufe der Zeit. Schwieriger zu interpretieren sind die Korrelationen zwischen der Bevölkerungsdichte und den Geburtenziffern, zumal letztere nur ungenau zu ermitteln sind.

D. legt hier ein Werk von außerordentlicher Gelehrsamkeit vor, das zum Verständnis seines oben genannten Buches unerlässlich ist; in diesem Buch finden sich ausführlichere Erklärungen, und dort wird auch die leitende Hypothese formuliert, daß ein selbstregulierender Mechanismus bestanden habe, der auf die Reproduktion der Haushalte zielte und davon abhängig war, ob es einer Familie gelang, eine Bauernstelle als Lebensgrundlage zu gewinnen. Insgesamt wurde hier ein erheblicher Fortschritt in der Untersuchung der demographischen Geschichte Frankreichs während des Ancien Régime erzielt. Die ungeheure Datenmenge, die nun zugänglich gemacht und in vergleichbarer Weise reproduziert ist, sollte darüber hinaus die Forschung in verschiedene Richtungen zu fruchtbarer Lokalforschung anregen. P. J.

S. L. Pleškova, *Zur Geschichte des Kaufmannskapitals im Frankreich des 15. Jahrhunderts* (K istorii kupečeskogo kapitala vo Francii v XV veke. Žak Kër i ego dejatel'nost', Izdatel'stvo Moskovskogo universiteta, Moskau 1977, 181 S.), untersucht die Aktivitäten der Handelskompagnie Jacques Cœurs und deren Position innerhalb der sozialökonomischen Umstände Frankreichs am Ende des Hundertjährigen Krieges. Den gigantischen Umfang des Unternehmens, das der Finanzminister Karls VII. schuf, sieht Vf. in wesentlich in seiner Bindung an die Krone und der Versorgung des Hofes begründet. Es sei trotz des gewaltigen Geldvermögens, das es erbrachte, nicht als Vorläufer frühkapitalistischer Wirksamkeit anzusprechen. Schließlich gelangte nur ein kleiner Anteil des Kapitals in Produktionsbereiche und dann meist in sehr verlustreiche Unternehmen. P. sieht in Jacques Cœur vielmehr den Repräsentanten für den Übergang zu einem neuen feudalen Entwicklungsstadium, das im Absolutismus seine politische Form fand. Sie stützt sich in ihrer umsichtigen Arbeit besonders auf das 1952/53 von Michel Mollat edierte Journal des Procureurs Jean Dauvet, das im Zuge des Prozesses gegen Cœur entstand. Sie hat daraus für den Anhang (127—180) mehrere Dokumente ins Russische übersetzt. E. H.-G.

E. Cieślak, *Sea-Borne Trade between France and Poland in the XVIIIth Century* (JEEH 6, 1977, 49—62), benutzt ausgiebig die Berichte der französischen Konsuln in Danzig, deren Edition der Autor besorgt (vgl. HGBll. 84, 1966, 199 und 88, 1970, 316; der dritte Band zu den Jahren 1787—90 erschien 1976). Sehr genau beschreibt er die beiderseitigen Handelsströme, deren Struktur sich deutlich vom Ost-West-Handel insgesamt unterscheidet; denn Frankreich bezog in normalen Jahren kein Getreide aus Danzig, und seine Exporte in dieses Gebiet sicherten einen beachtlichen Überschuß auf französischer Seite in der gegenseitigen Handelsbilanz. P. J.

Ph. Contamine, *Les fortifications urbaines en France à la fin du Moyen Age: aspects financiers et économiques* (RH 527, 1978, 23—47), liefert eine ausgezeichnete Darstellung der praktischen, administrativen und sozialen Probleme, die mit dem Bau und der Verstärkung der Befestigungswerke verbunden waren. Die Ausgaben wurden trotz ihrer beträchtlichen Höhe von der Bevölkerung relativ willig getragen, da sie schließlich zum Schutz der Stadt beitrugen. P. J.

Micheline Baulant und E. Le Roy Ladurie liefern unter Mitarbeit von M. Demonet *Une synthèse provisoire: les vendanges du XVe au XIXe siècle* (AESC 33, 1978, 763—771). Dazu wurden die Daten der Weinlese in 11 Gebieten, von dem Pariser Becken, Nordostfrankreich bis zur Schweiz und teilweise auch Deutschland, statistisch aufgearbeitet mit dem Ziel, einen allgemeinen Mittelwert für den gesamten Bereich zu errechnen, und zwar für die Zeit von 1484 bis 1879. Das Datum des Lesebeginns wird als Anzahl der Tage vor oder nach dem 1. September angegeben; er liefert einen Index für kühlere und warme Perioden im Frühjahr und Sommer. P. J.

Muriel Jeorger, *La structure hospitalière de la France à la fin de l'Ancien Régime* (AESC 32, 1977, 1025—1051). — Anhand einer Untersuchung von 1792, deren Dokumentation im Nachlaß des bekannten Chirurgen Jacques Tenon erhalten ist, läßt sich eine Statistik erstellen, die die königliche Verwaltung selbst niemals fertigbrachte. Es gab knapp 2000 Hospitäler mit 100 000 bis 120 000 Betten. Ihre Verteilung entsprach in etwa derjenigen der Bevölkerung; sie war stärker bestimmt durch regionale Antriebskräfte kultureller Art als durch die mehr oder weniger prosperierende Wirtschaft. P. J.

D. Roche, *Négoce et culture dans la France du XVIIIe siècle* (RHMC 25, 1978, 375—395), bemüht sich, die Kaufleute in den kulturellen Bereich der Aufklärung einzuordnen. Sie waren zahlreich in den Freimaurerlogen vertreten, nahmen aber im allgemeinen wenig Anteil an den gelehrten Gesellschaften und Akademien. Trotzdem stellt R. eine gewisse Entwicklung fest; denn die Macht des Handels wächst, und gleichzeitig vollzieht sich eine stärkere Integration der wirtschaftlichen Elite in die Ordnung des Ancien Régime, und zwar durch die Gemeinsamkeit der Beschäftigungen und der Zielvorstellungen mit denen der traditionellen ständischen und geistigen Eliten. P. J.

P. Bourdelais und J. Y. Raulot, unter Mitarbeit von M. Demonet, *La marche du choléra en France: 1832 et 1854* (AESC 33, 1978, 125—141). — Die kartographische Darstellung des monatlichen Index des Sterblichkeitsüberhangs erlaubt es, von Departement zu Departement die Ausbreitung der Cholera-Epidemie zu verfolgen. 1832 begann sie in Paris, wo sie von April an heftig wütete, dann breitete sie sich aus, ohne allerdings die Grenzen des Pariser Beckens zu überschreiten. Die Epidemie von 1854 brach zwei Monate später aus und suchte vor allem den Nordosten und den Süden Frankreichs heim. Berücksichtigt man die Art der Übertragung von Mensch zu Mensch, vor allem durch den Schweiß, so erkennt man aus dem Vergleich zwischen beiden Karten die Faktoren, die eine Ausbreitung über weite Strecken begünstigen: Truppenbewegungen, Ortsveränderungen und ganz allgemein die Intensität des Verkehrs und der menschlichen Kontakte. P. J.

A. Girard, *Le triomphe de „La cuisinière bourgeoise“*. *Livres culinaires, cuisine et société en France aux XVIIe et XVIIIe siècles* (RHMC 24, 1977, 497—523), untersucht so vollständig wie möglich die Veröffentlichung von Kochbüchern; er schätzt die Produktion in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. auf 90 000 Bände, 1700—1789 auf 273 600 Bände. In der für den Gebrauch des

Adels und des Hofes bestimmten Literatur markiert der Erfolg von „La cuisinière bourgeoise“, erschienen 1746, den Beginn einer neuen kulinarischen Mode in einem veränderten sozio-kulturellen Kontext. P. J.

Anne Jourdan-Lombard, *Fiefs et justices parisiens au quartier des Halles* (Bibl. de l'École des Chartes 134, 1976, 301—388), untersucht die Geschichte der Lehen, Gerichtsbezirke und Zinsgüter im Pariser Hallenviertel und betont die Bedeutung dieser Abgrenzungen für die Gestaltung des Stadtbildes — den Verlauf der Straßen z. B. — und für das tägliche Leben der Einwohner. Diese gelehrte topographische Studie — wie es sich gehört mit einem ausführlichen Plan versehen — stützt sich auf die Publikation von 17 bisher unveröffentlichten Quellen. P. J.

D. Richet, *Aspects socio-culturels des conflits religieux à Paris dans la seconde moitié du XVIe siècle* (AESC 32, 1977, 764—789). — Um 1560 gewannen die Hugenotten in den führenden Kreisen von Paris an Boden, was lange vor der Bartholomäusnacht Unruhen in der katholischen Bevölkerung auslöste. Etwa 20 Jahre später, nachdem die Verfolgung schon dazu beigetragen hatte, den Fortschritt der Reformation zu hemmen, bezeugt der Widerstand der Politiker und der gemäßigten Katholiken gegen den Extremismus der Liga die Kontinuität dieser Einstellung der Notabeln, deren Wunsch nach Ordnung, Sittenreform und Kontrolle der Volksmassen von der Spiritualität der tridentinischen Reform geprägt war. P. J.

B. Lepetit, *Une création urbaine: Versailles de 1661 à 1722* (RHMC 25, 1978, 604—618), diskutiert aufgrund demographischer Quellen die Probleme der Sozialstruktur der Stadt Versailles. Der erste Wachstumsschub kam mit den Bauarbeiten; er wurde von 1682 an abgelöst durch die Anwesenheit des Hofes. Dessen Weggang im Jahre 1715 führte zu einer Reduzierung der Bevölkerung um etwa die Hälfte, ein gewiß bedeutender Rückgang, der aber in den literarischen Quellen übertrieben dargestellt wird. Die Widerstandskraft des städtischen Organismus, die sich hier erweist, führt L. zu der höchst interessanten Frage, ob die Stadt nicht von einer bestimmten Bevölkerungszahl an ein in gewisser Hinsicht sich selbst erhaltendes System ist. P. J.

Marie-Josèphe Reynes-Meyer, *Dijon sous Charles VIII* (Annales de Bourgogne 50, 1978, 85—102). — Obwohl es in der bürgerlichen Oligarchie Parteigänger der früheren Herzöge gab, wurde die Stadt Dijon, die sich 1477 erhoben hatte, eine wahrhaft königstreue Stadt. Die Untersuchung dieses Umwandlungsprozesses ist u. a. beachtenswert durch die Informationen über die städtischen Ausgaben und die Befestigungsarbeiten an Schloß und Stadtmauer. P. J.

Nicole Gonthier, *Dans le Lyon médiéval: vie et mort d'un pauvre* (Cahiers d'Histoire 23, 1978, 335—347), stellte aus verstreuten Quellen eine große Anzahl Details zusammen, und so entstand eine Art Computerportrait: Es beschreibt das Elend des täglichen Lebens, das von einigen fröhlichen Ereignissen unterbrochen wurde, etwa wenn die Armen als Komparsen bei einem Fest benötigt wurden, wie z. B. beim Einzug Ludwigs XI. in die Stadt. P. J.

Nicole Gonthier, *Les hôpitaux et les pauvres à la fin du Moyen Age: l'exemple de Lyon* (MA 84, 1978, 279—308), ermittelte in Lyon, das etwa 20 000 Einwohner zählte, 20 Hospitäler. Am Beispiel des Hospitals St. Antoine liefert sie eine gut belegte Beschreibung dieser karitativen Einrichtungen. Schon im 15. Jh. brachte der Rat (Consulat) einige Hospitäler unter seine Kontrolle, um die sozialen Probleme, die sich aus der Vielzahl der Armen ergaben, zu lösen. Damit begann der Prozeß der Laisierung der Wohlfahrtseinrichtungen, der mit der Gründung der „Aumône Générale“ 1534 wesentlich vorangetrieben wurde. P. J.

H. Dubled publiziert den provenzalischen Text und die französische Übersetzung der *Statuts de la ville d'Hyères de 1236* (Revue Historique de Droit Français et Etranger 56, 1978, 269—298) nach einer Kopie des 15. Jhs. Diese Statuten weisen Ähnlichkeiten auf mit entsprechenden Rechtsquellen anderer südfranzösischer Städte aus späterer Zeit. P. J.

Françoise Hildesheimer, *Entre la Méditerranée et les Alpes: Nice et son port franc au XVIIe siècle* (Provence Historique 27, 1977, 197—212), zeigt, daß alle Maßnahmen zwischen 1612 bis 1629, die darauf abzielten, den Seehandel nach Nizza und Villefranche zu ziehen, nicht zur Ausweitung des lokalen Handelsrahmens führten. Dieses Beispiel belegt, daß die Schaffung eines Freihafens allein nicht ausreicht, die Handelsstrukturen zu verändern. P. J.

A. Gouron, „*Libertas hominum Montispessulani*“. *Rédaction et diffusion des coutumes de Montpellier* (Annales du Midi 90, 1978, 289—318). — Dieses „Stadtrecht“ der Urkunde von 1204, die 1205 ergänzt wurde, faßt teilweise schon früher vorhandene Gewohnheitsrechtsbestimmungen zusammen. Sie dienten als Modell oder Vorbild für eine beachtliche Zahl von Stadtrechten im Land der Krone Aragon und in der Auvergne. G. setzt diese Ausbreitung in Beziehung zu der Ausstrahlung des Handels der Stadt Montpellier. Doch finden sich in den abgeleiteten Stadtrechten bedeutende Abweichungen. Das Ansehen des Stadtrechts von Montpellier hielt kaum über die Mitte des 13. Jhs. hinaus an. P. J.

Arlette und Ch. Higounet, *Les origines et la formation de la ville du Puy-Saint-Front de Périgueux* (Annales du Midi 90, 1978, 257—274). — Le Puy-Saint-Front, das 1240 mit der antiken Stadt Périgueux vereint wurde, war zuvor eine Siedlung, die sich spontan um das Heiligtum gebildet haben soll. Tatsächlich können die Gebeine des hl. Frond nicht vor 1009 in die Kirche übertragen worden sein, die außerhalb des nach ihm benannten Ortes liegt. In der Topographie des „burgum“ entdeckten die Autoren mehrere andere Siedlungskerne. Der Namenbestand des 13. Jhs. legt nahe, daß die Bevölkerung dieser neuen Siedlung fast ausschließlich aus der näheren Umgebung stammte. P. J.

J. P. Poussou, *Sur le rôle des transports terrestres dans l'économie du sud-ouest au XVIIIe siècle* (Annales du Midi 90, 1978, 389—412). — Die meisten Untersuchungen der Transportprobleme weisen auf die Erleichterungen

hin, die die Wasserwege dem Verkehr bieten und wiederholen die Klagen zahlreicher Quellen über den schlechten Zustand der Landwege. In einer methodischen Diskussion, die mehrere Richtungen für interessante Fragestellungen eröffnet, beweist P., daß diese allgemeine Vorstellung, wenn nicht radikal revidiert, so doch wenigstens sorgfältig nuanciert werden muß. P. J.

G. Caster, *Les cuirs bruts à Toulouse au XVIIe siècle* (Annales du Midi 90, 1978, 353—376). — Private Notariatsakten geben sehr detaillierte Auskünfte über die Tätigkeit der sog. „coyratiers“, der Kaufleute, die bei den Metzgern die Tierhäute aufkauften, um sie an die Gerber weiterzuverkaufen. Diese Zwischenhändler stammten gelegentlich aus kleinen Handwerkerkreisen, konnten aber auch bedeutende Kaufleute sein. C. beschreibt präzise die technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Häutemarktes, besonders seinen saisonalen Rhythmus. Viele Transaktionen wurden in der Fastenzeit abgeschlossen, wenn die Metzgereien geschlossen waren. Um sich die Lieferung für das folgende Jahr vertraglich zu sichern, mußten die „coyratiers“ Vorschüsse leisten. P. J.

J. Chr. Cassard, *Vins et marchands de vins gascons au début du XIVe siècle* (Annales du Midi 90, 1978, 121—140). Die ausführliche Analyse der Abrechnungen der „Connétablie de Guyenne“, insbesondere für das Rekordjahr 1308/9 mit einem Export von etwa 105 000 Tonnen, erlaubt es, die Verbreitung des Weinanbaus im Bordelais und im gesamten aquitanischen Bereich zu erfassen. Auch die Geschäftstätigkeit von ungefähr 1000 Leuten läßt sich anhand dieser Quelle untersuchen, mit dem Ergebnis, daß sich Großkaufleute und die Menge der Kleinexporteure, von denen einige noch selbst Weinbauern waren, in bezug auf die Spezialisierung nur wenig voneinander unterschieden. P. J.

Bevor Hesdin — wie Thérouanne — 1553 auf Befehl Karls V. zerstört wurde, war es eine bedeutende Stadt. Ausgrabungen der letzten Jahre erbrachten einige neue Aspekte zur Geschichte dieser Stadt, die C. Petit, *Vieil-Hesdin: l'exploration archéologique d'une ville disparue* (RN 59, 1977, 545—572), vorstellt. P. J.

C. Bertho, *Population maritime et population rurale en Bretagne au XVIIIe siècle: l'exemple de la presqu'île de Rhuys* (Annales de Bretagne 84, 1977, 577—589). — Dies ist der 2. Teil eines Aufsatzes, dessen Bedeutung bereits betont wurde (HGbl. 96, 1978, 250). B. behandelt nun die Fischerei der Küstenschiffahrt und die Rekrutierung der königlichen Marine und legt dar, daß die hierzu erlassenen Verordnungen eine völlig falsche Vorstellung von der Realität vermitteln. Die administrativen Strukturen steckten auf dem Papier zwar die Richtlinien ab, aber das tägliche Leben dieser seeorientierten Berufsgruppen war eher durch ein Klima von Anarchie bestimmt. Der abrupte Zusammenbruch der Verwaltung 1789, insbesondere der Klasseneinteilung bei der Rekrutierung der königlichen Marine, bezeugt, daß die Kontrollmaßnahmen kaum wirksam waren und nur widerwillig hingenommen wurden. P. J.

Ph. Benedict, *Heurs et malheurs d'un gros bourg drapant. Note sur la population de Darnétal aux XVIe et XVIIe siècles* (Annales de Normandie

28, 1978, 195—205). — Seit dem Ende des 15. Jhs. erlebte der Vorort Darnétal einen starken Aufschwung der Tuchproduktion. Das Wachstum kann nicht genau gemessen werden, eben weil es keine städtischen Institutionen gab. Die Bevölkerung verdoppelte sich vermutlich in der ersten Hälfte des 16. Jhs. Nach den Verwüstungen und Verlusten der Religionskriege kam sie schnell wieder auf den früheren Stand, der industrielle Aufschwung hielt im ersten Drittel des 17. Jhs. an. Unter Ludwig XIV. stagnierte die Bevölkerungsentwicklung auf einem etwas niedrigeren Niveau, aber noch 1692 war Darnétal ein bedeutendes Zentrum der Tuchindustrie. P. J.

A. Corvisier, *Une société ludique au XVIIe siècle: l'Abbaye des Conards de Rouen* (Annales de Normandie 27, 1977, 179—193), beschreibt die Aktivität einer Bruderschaft, die um die Mitte des 14. Jhs. gegründet wurde an Stelle einer anderen Bruderschaft, die der Erzbischof wegen Anstößigkeit verboten hatte. Aus Stichen und Publikationen von 1530—1540 wird man genau unterrichtet über die Feier des Karnevals und über andere mehr oder weniger possenhafte Manifestationen, in denen sich satirische Darstellung der Sitten gelegentlich mit Sozialkritik verband. Diese Spiele fanden während der kurzen Zeit hugenottischer Herrschaft (1562) nicht statt. Dann achtete das Parlament darauf, daß Exzesse unterblieben; die „Abtei“ wurde aufgehoben durch einen königlichen Erlaß gegen die Gesellschaften der Verrückten. C. betont mit Recht, daß das Verschwinden solcher Gemeinschaften eine Folge der Veränderung der Geselligkeit und der Mentalität war. P. J.

A. Lottin, *Une liste des riches lillois soumis à un emprunt forcé en 1562* (RN 60, 1978, 65—72). — L. publiziert dieses für die Kenntnis der städtischen Oberschicht Lilles bedeutsame Dokument mit einem kurzen Kommentar: Im November 1562 herrschte wie nach der Ernte von 1556 Hungersnot, die Getreidepreise erreichten einen Höchststand. Der Rat belegte 338 Notabeln mit einer Zwangsanleihe, um damit in Danzig Roggen und Weizen einzukaufen. P. J.

A. Lottin, *Les morts chassés de la cité. „Lumières et préjugés“: les émeutes à Lille (1779) et à Cambrai (1786) lors du transfert des cimetières* (RN 60, 1978, 73—117). — Lille war eine der ersten großen Städte, die den königlichen Erlaß von 1776 befolgte, der die Bestattungen in Kirchen verbot und die Verlegung der Friedhöfe aus dem Stadtbereich verfügte. Diese Verlegung führte in Lille — wie wenig später auch in Cambrai — zu Unruhen. L. liefert eine scharfsinnige Analyse der Motive, und zwar sowohl der aufgeklärten Verwaltung als auch der Opponenten. Erstere beriefen sich auf hygienische Argumente, wobei die unchristliche Haltung gegenüber dem Tod sehr deutlich wird. Aber L. stellt auch fest, daß selbst beim Klerus das Motiv der Gegenwehr keineswegs immer tief in der christlichen Lehre verwurzelt war. Diese Ordnungsmaßnahmen, denen hygienische, aber auch finanzielle Erwägungen zugrunde lagen — es wurden dadurch Grundstücke in den Stadtzentren frei — verstand die breite Masse der Stadtbevölkerung als Angriff auf die Bruderschaften, die im sozialen Gefüge der Stadt eine bedeutende Rolle spielten. So mußte die Obrigkeit einen bezeichnenden Kompromiß schließen: Zwar setzte sie fest, daß die Toten auf Karren zum Friedhof gebracht wurden, aber

sie mußte schließlich doch hinnehmen, daß die Särge von Männern „à l'épaule“ getragen wurden. P. J.

Chr. Pfister, *Dunkerque-Ostende: quelques jalons sur l'évolution de leurs rapports au XVIIIe siècle* (Actes du 101e Congrès national des Sociétés savantes Lille 1976. Histoire moderne et contemporaine, t. I, Paris 1978, 39—59). — Die beiden Hafenstädte waren zwar durch eine rein politische Grenze voneinander getrennt, hatten aber zahlreiche gemeinsame Interessen, was der rege Schmuggel während des spanischen Erbfolgekrieges beweist. Die Rechnungsbücher der Dünkirchener Lotsen, die für die Jahre 1776—1783 erhalten sind, informieren sehr detailliert über den Handel zu einer Zeit, als die Neutralität der Spanischen Niederlande Ostende zu einem international bedeutenden Hafen werden ließ. P. J.

L. H. Nelson, *The Foundation of Jaca (1076): Urban Growth in Early Aragon* (Speculum 53, 1978, 688—708), umreißt in einer genauen Analyse die geographischen Rahmenbedingungen (eine sehr hügelige Gegend) und die Topographie der Stadt Jaca, die um 1100 schon sehr deutlich ausgeprägt war. Er zeigt, daß es der königliche Erlaß von 1076 ermöglichte, drei bereits vorhandene Funktionskerne, Handel, Bischofssitz, Verwaltung, zu integrieren. Die Bedeutung des „fuero“ von Sancho Ramirez für die folgende Zeit wird ebenfalls dargestellt: Er erlaubte eine gewisse Autonomie der Stadt und sicherte gleichzeitig die Aufrechterhaltung der königlichen Autorität. Nach N. erklärt diese Kompromißformel, daß in den Städten von Aragon und Navarra am Ende des Mittelalters Revolten und Bürgerunruhen ausblieben. P. J.

ENGLAND/SCHOTTLAND/IRLAND. Die anlässlich der Eröffnung des Deutschen Historischen Instituts in London am 4. November 1976 gehaltenen Vorträge sind unter dem Titel *Aspekte der deutsch-britischen Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte*, hg. von Paul Kluge und Peter Alter (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 4, Stuttgart 1978, Klett-Cotta, VI, 80 S.), veröffentlicht worden. Sie behandeln den gesamten Zeitraum deutsch-englischer Beziehungen vom Mittelalter bis ins 20. Jh. Die beiden englischen Historiker, Eleanora Carus-Wilson, *The German Hanse in the Economy of Medieval England*, und James Joll, *War Guilt 1914: A Continuing Controversy*, benutzten die Gelegenheit, ältere Forschungsergebnisse zusammenzufassen. Die deutschen Historiker, Manfred Schlenke, *England blickt nach Europa. Das konfessionelle Argument in der englischen Politik um die Mitte des 18. Jahrhunderts*, und Lothar Gall, *Bismarck und England*, hatten den Vorteil, Themen gewählt zu haben, die in der Forschung noch nicht so viel Beachtung gefunden haben. Am wichtigsten sind vielleicht die kurzen einleitenden Bemerkungen von Paul Kluge, Stephan Skalweit und A. G. Dickens, die den Einsatz und den guten Willen beider Länder dokumentieren, die die Errichtung dieses so wichtigen Instituts ermöglicht haben. N. Fryde

Susan Reynolds, *An Introduction to the History of English Medieval Towns* (Oxford 1977, Clarendon Press, 234 S., 4 Ktn.). — Nur ein Jahr nach

dem Erscheinen des Buches von C. Platt, *The English Medieval Town* (HGBl. 94, 1976, 181f.), das über weite Strecken jedoch nicht befriedigen konnte, hat Vf.in ihre Einführung in die Geschichte des englischen Städtewesens vorgelegt, in der es ihr vor allem darauf ankommt, Probleme und Entwicklungslinien aufzuzeigen und allzu starre Periodisierungen zu überwinden. So wird insbesondere auch die Entwicklung nach 1066 im Kontext der angelsächsischen Besiedlung des Landes und des römischen Erbes gesehen. Weitere Schwerpunkte der Darstellung sind die Wachstumsphase des 12. und 13. Jhs., die Struktur der städtischen Gesellschaft vor 1300, die Ausbildung der städtischen Selbstverwaltung sowie die demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen des späten Mittelalters. Ein Nachtrag zur Topographie erinnert an den Wert der Zusammenarbeit mit Archäologen und Geographen. Wenn Vf.in der mediävistischen Stadtgeschichtsforschung ihres Landes beträchtlichen Rückstand nachsagt und isoliert arbeitenden Lokalhistorikern erst den Nutzen vergleichender Berücksichtigung englischer wie europäischer Zusammenhänge und Forschungsansätze demonstrieren will, dann hat man in Deutschland trotzdem keinen Grund zur Selbstzufriedenheit, solange man nämlich hier die englischen Städte als „nicht autonom“ oder im Rahmen andersgearteter Stadt-Land-Beziehungen als insulare Spezialität beiseite läßt. Auch Besonderheiten sind gemeinsamen Nachdenkens wert, etwa das Verhältnis der Städte zum Parlament und zur Krone, die Bedeutung Londons als städtisches Zentrum (wobei allerdings London nicht als Paradigma gesehen werden darf) bei gleichzeitig weiter Verteilung des internationalen Handelns auch auf kleinere Städte oder die frühe Entwicklung von Universitäten, Schulen und Leihbüchereien (86f., 167f.). Das Buch will zu weiterem Nachdenken anregen. Diesem Ziel dienen die Hinweise auf die regionale Verschiedenheit bestimmter Begriffe (bailiff, reeve, mayor; 120), die Warnungen sowohl vor einer allzu starren Begrifflichkeit wie vor undifferenzierten Gleichsetzungen, die Kritik an Verfassungstheorien bezüglich der in der englischen Stadtgeschichtsforschung so betonten „incorporation“ von Siedlungen oder die Skizzierung von Kontroversen, z. B. in der Frage einer Wirtschaftskrise im 14./15. Jh. (140ff.) oder hinsichtlich der Frage nach eher oligarchischem bzw. eher demokratischem Stadtregiment (171 u. ö.). Umsicht beweist Vf.in, wenn sie die formelle Anerkennung von Berufsorganisationen zunächst sowohl als Zeichen von Wachstum wie auch von wirtschaftlichem Niedergang versteht (167). Einige Bedenken freilich seien nicht verschwiegen. Zu fragen wäre, ob nicht eine Begriffsbestimmung notwendig wäre (und nicht nur weitere Einzelforschung), bevor man „class interest“ und „class antagonism“ (speziell in London, 13. Jh.) als kaum vorhanden anspricht (137ff.) oder sich auf einen Mangel an „ideological or even political motivation“ in den Unruhen z. B. des 14. Jhs. allzu sehr fixiert (184); ob wir genügend informiert sind, um z. B. dem sicher anfechtbaren Modell einer „craft revolution“ einfach entgegenzuhalten, was die mittelalterlichen Städer „dachten“ und „übelnahmen“ (171, 185); ob über Stadtbewohner ohne Bürgerrecht nicht mehr mitzuteilen gewesen wäre und von den „unenfranchised poor“ ohne weiteres anzunehmen ist, daß ihr Druck nicht sonderlich bedeutsam gewesen sei (183). Entstanden ist ein Arbeitsbuch, das mit einem teilweise ausführlichen Glossar, einer 444 Titel umfassenden und hilfreich gegliederten Literaturliste sowie einem längeren allgemeinen Index von beträchtlichem Nutzen ist. Nimmt man Platts Arbeit mit

ihrem z. T. anderen Belegmaterial und besonders wegen ihrer eindringlichen Beschreibung der „urban landscape“ wie auch der Berücksichtigung des privaten und städtischen (Grund-)Eigentums hinzu, dann hat man eine Einführung in die mittelalterliche Stadtgeschichte, die im internationalen Vergleich bestehen kann.

J. Ellermeyer

Inge-Maren Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone, 1294—1350* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N. F. Bd. 24, Köln 1978, Böhlau, XIII, 323 S.). — P. unternimmt den ersten wirklichen Versuch, einen Abschnitt aus der Geschichte der Hanse in England auf der Grundlage bisher unbekannter archivalischer Quellen neu zu schreiben. Ältere Arbeiten stützen sich weitgehend auf die Leistungen der großen deutschen Editoren des 19. Jhs., Kunze und Höhlbaum. P. hat eine Fülle schwieriger Quellen zur Finanzgeschichte sorgfältig ausgewertet — darunter einige, die vor ihr noch niemand benutzt hat — und ist zu einer detaillierten Darstellung der Anleihen Edwards III. bei seinen hansischen Gläubigern während des ersten Jahrzehnts des 100jährigen Krieges gelangt. In überzeugender Weise gliedert sie die Kaufleute in verschiedene Gruppen und weist die Existenz einer besonderen Gruppe von Wollexporteurs nach, die als Gegenleistung für sofortige und vorteilhafte Handelsprivilegien Kredite gaben. Besonders gut sind die Ausführungen über die de Revele-Gruppe; P. hat eine Menge an Material über den größten Finanzier unter ihnen, Tidemann Limberg, zusammengetragen, auch wenn eine Reise in die Archive Flanderns und Brabants, die Schauplätze des Krieges, noch mehr an Unterlagen erbracht hätte. Ihre Hauptaufgabe sieht P. darin, die Kreditgeschäfte aufzuzeichnen, weniger darin, diese in den entsprechenden politischen Kontext zu stellen. So wird ein Satz als ausreichend angesehen, um auf die Kämpfe und Unruhen der Regierungszeit Edwards II. hinzuweisen (50); die grundlegenden Veränderungen der Herrschaftsordnung zwischen 1326 und 1330 werden kaum zur Kenntnis genommen, ebensowenig wie die politische und die wirtschaftliche Krise des Winters 1340, die den Auseinandersetzungen um Sluys ein Ende machten. Die vom politischen Kontext losgelöste Behandlung der Kreditgeschäfte und die gleichmäßig detaillierte Schilderung jeder einzelnen Anleihe, unbeschadet des Umfangs und der Bedeutung, führt dazu, daß das Buch selbst für den Fachmann schwer lesbar wird. Viele der kleineren Darlehen hätten tabellarisch erfaßt werden können, nur die wichtigeren hätten im Text diskutiert werden müssen. Der so gewonnene Raum hätte genutzt werden können, um dem verwirrten Leser die notwendigen Hintergrundinformationen zu liefern über Bürgerkämpfe, politische Unruhen und Kriegereignisse innerhalb und außerhalb der britischen Inseln, welche das „Rückgrat“ der Arbeit hätten sein müssen. Das Buch bleibt eine nützliche Materialsammlung, sowohl für deutsche wie für englische Wirtschaftshistoriker. Auf ein paar Einzelheiten muß noch eingegangen werden. Von den Kings's Remembrancer's Memoranda Rolls und den Lord Treasurer's Remembrancer's Memoranda Rolls wird unzutreffend gesagt, daß sie im Unteren resp. Oberen Exchequer geführt worden seien; die Enrolled Customs Accounts werden fälschlicherweise dem Unteren Exchequer zugeschrieben (29). Die große internationale Messe in Boston wird wiederholt als Markt bezeichnet. Irrtümlicherweise wird Flandern als Absatzmarkt der deutschen Wolle angesprochen, während

Antwerpen gemeint ist (98). Die auf eine bestimmte Anleihe bezogene Feststellung, daß sich „die Einzahlungen . . . aufgrund der Lizenzen für die Wollausfuhr zeitlich differenzieren lassen“ (109), ist unbewiesen, wird aber als Gewißheit wiederholt (141f.). Unter den vielen Quellenzitaten findet sich mancher Lesefehler. Um einige Beispiele zu nennen: S. 21 A. 49: statt „scilicet“ ist „sed“ zu lesen, statt „in Memoranda“: „in Memorandis“; S. 103 A. 27: statt „sacrum“ lies „sacramentum“, statt „sub forisfacturam“ lies „sub forisfactura“; S. 110 A. 53: statt „prestitia . . . hominibus“ muß es „prestita . . . hominibus“ heißen; S. 113 A. 68: statt „salutacione . . . continuencium“: „salvatione . . . contingencium“; wiederholt wird „rocalia“ statt „iocalia“ oder „jocalia“ gelesen; S. 241 A. 3: statt „mercatore“ lies „mercatori“; statt „urgentissima“: „urgentissimorum“; S. 281 A. 31: statt „in rotulum“ ist „in rotulo“ zu lesen. Ähnliche Irrtümer schleichen sich bei den Personen- und Ortsnamen ein: die korrekte franko-normannische Entsprechung zu Walter ist „Wauter“, nicht „Wanter“; die korrekte anglo-lateinische Bezeichnung für William ist „Willelmo“, nicht „Wilhelmo“. S. 221 erscheint derselbe Name aus derselben Quelle in zwei verschiedenen Schreibweisen als Pierres de Gildesford und als Pierres de Gildesburgh; S. 244 lies „Tinctori“ statt „Tinctozi“ (zweimal); der Titel des Thronerben (S. 271 A. 140) lautet korrekt „Edwardi principis Wallie et ducis Cornubie“. Es ist bedauerlich, daß man sich durch die Fülle des bereitgestellten Materials ohne die sonst gewohnte Hilfe eines Registers hindurchfinden muß.

N. Fryde

John Hatcher, *Plague, Population and the English Economy 1348—1530* (Studies in Economic and Social History, London 1977, The Macmillan Press Ltd., 95 S.). — Das Interesse des Vf.s gilt, anders als es der Titel des Buches vermuten läßt, vorwiegend der Bevölkerungsentwicklung Englands in der Zeit vom schwarzen Tod 1348—52 bis ca. 1530. Die genannten Daten kennzeichnen den abrupten Beginn, bzw. das allmähliche Aufhören eines starken Bevölkerungsabfalls, der mit sich wandelnder Intensität bis zum Ende des ersten Viertels des 16. Jhs. andauerte. Von ca. 4,5—6 Millionen 1348, also vor Auftreten der Pest in England, sank die Bevölkerung auf 2,25—2,75 Millionen in den Jahren 1520/30. Ein absoluter Tiefpunkt ist für die Mitte des 15. Jahrhunderts mit ca. 2—2,5 Millionen zu verzeichnen. Wegen der starken Betonung der einschneidenden Bedeutung des schwarzen Todes für die englische Bevölkerungsentwicklung mag man es bedauern, daß die erste Hälfte des 14. Jhs., die im allgemeinen in Westeuropa als Abschwungsphase dem Bevölkerungsverfall durch die Pestpandemie vorausging, nicht in die Untersuchung mit einbezogen wurde. Mit seiner These eines stetigen Bevölkerungsschwundes in dem behandelten Zeitraum wendet sich Vf. wohl zu Recht gegen die noch weithin akzeptierten Ergebnisse von J. C. Russel und J. M. W. Bean, die ab 1370 eine gewisse Erholungsphase von den ca. 30—45% Bevölkerungsverlusten durch die Pest annahmen und den Aufschwung hundert Jahre früher, ca. 1430, einsetzen ließen. Gründe für diesen Bevölkerungsverfall sieht Vf. außer in den einzelnen Komponenten des malthusianischen Modells und z. T. in Widerspruch damit hauptsächlich in der hohen Sterblichkeit durch Pest- und andere Krankheitswellen. Wichtiger als der Streit um die bevölkerungsgeschichtliche Bedeutung der 1370er Jahre, die vor allem durch die erste Kopfsteuer von 1377 einen

einigermaßen verlässlichen Angelpunkt für demographische Berechnungen bilden, scheint die Feststellung des starken Bevölkerungsrückganges im 15. Jh. zu sein. Hier folgt Vf. — gegen A. R. Bridbury u. a. — M. M. Postan, der von seiner ökonomischen Analyse des 15. Jhs., der sein Hauptinteresse galt, zu dem Ergebnis kam, daß mit der spätmittelalterlichen wirtschaftlichen Depression in England ein Bevölkerungsschwund korrelierte. Das Konzept der Reihe, eine Problem- und Forschungsübersicht zu einem Thema zu bieten, wobei der Autor gehalten ist, eigenen Forschungsergebnissen keinen zu breiten Raum zu geben, kann hier als voll verwirklicht gelten. Die Zwischenbilanz gewinnt außerdem durch das Faktum, daß ein Bereich behandelt wurde, in dem wesentliche Fragen bis heute ungeklärt sind. Trotz der Schwierigkeit wegen der großen regionalen Unterschiede, der Phasenverschiebungen und trotz der nicht leichten Aufgabe, aus den zur Verfügung stehenden sehr heterogenen Quellen zu einigermaßen verlässlichen demographischen Aussagen zu kommen, scheinen die vom Vf. herausgearbeiteten Trends der Bevölkerungsentwicklung Zustimmung zu verdienen. (Zu ähnlichen Ergebnissen kamen unlängst für die Stadt Ely in Cambridgeshire A. K o r e n, *Ely in the Late Middle Ages*, Diss. Indiana Univ. 1977, und für die Normandie G. B o i s, *Crise du féodalisme. Economie rurale et démographie en Normandie orientale du début du 14e s. au milieu du 16e s.*, Paris 1976.) Zweifel bleiben hingegen im Detail. Für Deutschland wird sich jedenfalls die These nicht halten lassen, daß die Pest alle und unterschiedslos dicht besiedelte und entlegene Gebiete erfaßt habe. In Flandern wurden sogar weite Teile vom schwarzen Tod nicht erfaßt. Durch die differenzierte Darstellung — sieht man einmal von der etwas zu scharf geratenen Kritik an dem „Standardwerk“ von Russel ab, auf das auch Vf. nicht umhin kann sich zu stützen — wird dem Leser aus demographischer Sicht ein sehr brauchbarer Überblick zum augenblicklichen Stand der Diskussion über die Krise des späten Mittelalters in England geboten. Eine gewisse Schwäche scheint dem Rez. lediglich darin zu liegen, daß die verschiedenen Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung Englands jeweils beinahe ausschließlich auf ihre demographische Bedeutung hin untersucht werden, — also etwa eine rein demographische Interpretation der Lohn- und Preisentwicklung — ohne daß eigens behandelt würde, ob und wie Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung aufeinander beziehbar und interdependent sind. Eine Korrektur am Rande: Der Preisindex zu 1351—60 ist 142, nicht 122 (51). N. Bulst

Das Ergebnis 15jähriger Arbeit in britischen und spanischen Archiven hat Wendy R. Childs, *Anglo-Castilian Trade in the Later Middle Ages* (Manchester 1978, Manchester University Press, 263 S.), vorgelegt. Entstanden ist ein flüssig geschriebenes und übersichtlich gegliedertes Buch, das eine Fülle neuer Detailinformationen enthält und sich durch scharfsinnige Analysen auszeichnet. Es bietet eine überaus nützliche und wichtige Zusammenfassung für den mittelalterlichen Wirtschaftshistoriker. Die Darstellung beginnt mit dem englisch-kastilischen Vertrag von 1254; es ist ein wenig bedauerlich, daß Vf. in darauf verzichtet hat, die verstreuten, aber interessanten Quellenzeugnisse aus der älteren Zeit zusammenzutragen, um zu zeigen, wie sich diese Handelsbeziehungen von den frühesten nachweisbaren Anfängen, d. h. seit dem späten 12. Jh. entwickelt haben. Die beiden ersten Kapitel sind dem Handel und der

Entwicklung der diplomatischen Beziehungen gewidmet. Eine Stammtafel oder eine tabellarische Zusammenstellung der Lebensdaten der kastilischen Könige wäre eine hilfreiche Ergänzung zu diesen einleitenden Kapiteln gewesen. Im 3. Kapitel, das die Exporte behandelt, zeigt Vf.in, wie wertvoll der kastilische Markt für den Absatz englischer Tuche war, wie attraktiv der Spanienhandel überhaupt war, wegen seines nicht-monopolistischen Charakters, und weil er frei war von der rücksichtslosen Konkurrenz von seiten der hansischen Kaufleute und der Italiener. Es ergibt sich eine Reihe interessanter Gesichtspunkte von allgemeiner handelsgeschichtlicher Bedeutung, so der überwältigende Beweis, daß, so rückständig die englische Färberei im 16. Jh. gewesen sein mag, England im 15. Jh. eine verwirrende Vielfalt hochwertiger, gefärbter Tuche exportierte, die auch von der königlichen Familie Kastiliens getragen wurden. Erfreulich ist, daß sich die Arbeit nicht allein mit London und den Exporten beschäftigt, sondern auch die Bedeutung des Handels für das Wachstum der Häfen im Süden und Südwesten, insbesondere Southamptons und Bristols aufzeigt, und außerdem in ihrem Kapitel über die Einfuhren aus Spanien (Öl, Eisen, Färbestoffe, Weine und Gewürze) einen faszinierenden Einblick in den englischen Verbrauch gestattet. Auch Silber ist aus Spanien eingeführt worden. Darüber hätte man gern mehr erfahren. Vf.in hatte jedoch mit einer doppelten Schwierigkeit zu kämpfen: zum einen fehlen private Aufzeichnungen englischer Kaufleute, zum anderen scheinen in den Archiven Kastiliens nur sehr wenige, den Handel betreffende Quellen überliefert zu sein. Das Kapitel über die Organisation des Handels wäre sicherlich überzeugender ausgefallen, wenn Vf.in englische Rechtsquellen sowohl des Schatzamtes wie der King's Bench herangezogen hätte. So lassen ihre Ausführungen über Makler und Faktoren Handelspraktiken erkennen, die von denen Nordeuropas sehr verschieden sind. Das Schlußkapitel über einzelne Kaufleute leidet darunter, daß Vf.in zu viele Personen zu berücksichtigen versucht und einen zu großen Zeitraum auf zu knapp bemessenem Raum behandelt. Es bleibt zu hoffen, daß Vf.in diesem Gegenstand, den sie in einzigartiger Weise gemeistert hat, noch weitere Detailuntersuchungen widmet. Das Buch ist ausgestattet mit äußerst hilfreichen Karten und einer guten Bibliographie.

N. Fryde

J. P. B i s c h o f f, *Pegolotti: an Honest Merchant?* (JEEH 6, 1977, 103—108). — B. entdeckte ein unediertes Rechnungsbuch aus dem Jahre 1294, mit dessen Hilfe die Zuverlässigkeit der von der Pratica della Mercatura gelieferten Informationen über die Wollproduktion englischer Klöster überprüft werden kann. Der Vergleich der beiden Datenserien für 26 Klöster in Lincolnshire legt nahe, daß die Informationen des Pegolotti auf einer soliden Basis beruhen, selbst in bezug auf die Wollmengen aus jenen Klöstern, die nicht an die Kompagnie der Bardi verkauften.

P. J.

J. D a y, *The Great Bullion Famine of the Fifteenth Century* (Past & Present 79, 1978, 3—54), behandelt die große Liquiditätskrise, die zwischen c. 1395 und 1415 Westeuropa bedrohte. Er untersucht sowohl die Produktion der Münzstätten wie die Herkunft des Münzmetalls und kommt zu dem Ergebnis, daß die Frage der Versorgung mit Edelmetallen mehr Beachtung verdient, als ihr gewöhnlich entgegengebracht wird, weil die Menge des zur Verfügung stehenden Edelmetalls das Preisniveau mitbestimmt.

G. D. R.

Der angebliche Niedergang der englischen Städte (mit Ausnahme Londons) gegen Ende des Mittelalters ist weiterhin Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. D. M. P a l l i s e r, *A Crisis in English Towns? The Case of York, 1460—1640* (Northern History 14, 1978, 108—125), betont die sozialen Veränderungen im Gefolge der Reformation, die in York außergewöhnlich stark gewesen zu sein scheinen, und weist auf die Abwanderung der Tuchindustrie in die Pennines hin, wo das Leben billiger und die Beschränkungen geringer waren. A. E. B u t c h e r, *Rent, Population and Economic Change in Late-Medieval Newcastle* (ebd., 67—77), verweist auf eine parallele Entwicklung in Newcastle-on-Tyne. In York scheint das Auftreten einer neuen und klüger organisierten Stadtverwaltung die Situation im letzten Viertel des 16. Jhs. gebessert zu haben; in Newcastle wurde die wirtschaftliche Erholung durch den Aufstieg des Handels mit Kohle und Blei stimuliert. Aufschlußreiche Anmerkungen bietet A l l a n S h a r l i n, *Natural Decrease in Early Modern Cities: A Reconsideration* (Past & Present 79, 1978, 126—138), der mitteleuropäische Quellen zugrunde legt. G. D. R.

Die Entwicklung eines auf dem Nordufer der Themse im Marschenland in unmittelbarer Nähe von City und Tower gelegenen Londoner Vororts in den Jahren bald nach 1600 analysiert M i c h a e l P o w e r, *Shadwell — the Development of a London Suburban Community in the Seventeenth Century* (The London Journal 4, 1978, 29—46). P. wertet die erhaltenen Steuerlisten aus, um die frühesten Bewohner der Ansiedlung zu erfassen; überwiegend sind es Seeleute, Schiffbauer und Fährleute. Die meisten waren „fairly poor“, wenngleich es eine kleine, nicht besonders reiche Elite gab, zu der ein oder zwei Kaufleute gehörten. Insgesamt war die soziale Struktur homogen, wie man es in einer Gesellschaft erwartet, die sich selbst versorgt, in der die Menschen in derselben engen Umgebung leben und arbeiten, ihre Nahrungsmittel einkaufen und sich im Wirtshaus treffen. Die wohlhabenden Klassen lebten natürlich in der City oder weiter stromaufwärts im Westen. G. D. R.

Einem Statut von 1473 zufolge waren die englischen Zolleinnehmer verpflichtet, die von Tuchen erhobene Ausfuhrsteuer nicht in den Häfen zu erheben, in denen die Tuche verschifft wurden, sondern dort, wo sie verpackt wurden. Die Verpackung der Tuche war ein spezialisiertes Gewerbe, das zu einem großen Teil in London konzentriert war und von den Zolleinnehmern kontrolliert wurde. H. S. C o b b, *Cloth Exports from London and Southampton in the Later Fifteenth and Early Sixteenth Centuries: A Revision* (EcHistRev. 2nd ser., vol. 31, 1978, 601—609), hat für einige der 20 Jahre, in denen das Statut in Kraft war, Unterlagen über die Menge der Tuche ausgewertet, die auf dem Landwege von London in diejenigen Häfen geführt wurden, von wo aus sie verschifft wurden. Diese Quellen lassen erkennen, daß es sich bei den Eigentümern der Tuche kaum je um hansische Kaufleute gehandelt hat und nur selten um englische. Die meisten fielen in die Kategorie „sonstige Fremde“ und waren vermutlich Italiener oder Kaufleute aus Ragusa. Gewöhnlich wurden die fraglichen Tücher nach Southampton gebracht. C. kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß der vermeintliche Niedergang Southamptons im 15. Jh. und die

Vorherrschaft der Londoner Kaufleute im Handel der Stadt ins Reich der Fabel gehören, daß der „Magnus Intercursus“ ein kräftigerer Anreiz für den englischen Handel gewesen ist, als man bisher angenommen hat, und daß der Anteil der Engländer an der Gruppe der Londoner Schiffer, die Tuche exportierten, unterschätzt worden ist. G. D. R.

Es ist seit langem bekannt, daß das englische Blei etwa zwischen 1400 und 1600 zu einem wichtigen Bestandteil des westeuropäischen Handels wurde. I a n B l a n c h a r d, *Labour Productivity and Work Psychology in the English Mining Industry, 1400—1600* (EcHistRev. 2nd ser., vol. 31, 1978, 1—24), hat die Nachrichten der Bergbau„lager“ und -dörfer der beiden wichtigsten Gegenden der Bleigewinnung in England, im Peak District (Derbyshire) und in den Mendips (Somerset) ausgewertet. Anhand von Tabellen und Graphiken zeigt er, daß es in Somerset in den Jahren 1433—1597 zu einem stürmischen Anstieg der Erzförderung kam, während die Produktion in Derbyshire relativ langsam ausgeweitet wurde. Diesen Gegensatz führt er nicht auf technische oder geologische Unterschiede in den betroffenen Landschaften zurück, sondern auf eine unterschiedliche Arbeitshaltung der Bergleute. Die meisten Bergleute in Derbyshire besaßen ein wenig Land und gehörten zu der hierarchisch gegliederten Dorfgemeinde, deren soziale Bindungen ihre Verbrauchsgewohnheiten mitbestimmten. Als der Preisanstieg der 1580er Jahre sie vor die Wahl stellte, zogen sie der härteren Arbeit, höherer Förderung und besserer Entlohnung Muße und einen niedrigeren Lebensstandard vor. In Somerset waren die Voraussetzungen andere, weil hier die Bergleute oft landlose Leute waren und außerhalb der Dörfer lebten: hier arbeiteten sie härter und erfreuten sich eines höheren Lebensstandards. B. ist der Meinung, daß die Bergleute in den Zinngruben Devons und Cornwalls in dieser Hinsicht lange Zeit ähnlich gedacht haben wie ihre Kollegen in den Bleigruben in Derbyshire, obwohl sich im späteren 17. Jh. die Arbeitsmoral der Bergleute aus Somerset allgemein durchgesetzt hatte. Es bleibt zu wünschen, daß nach dem Vorbild dieser klugen Analyse ähnliche Untersuchungen auch für andere Zweige des Bergbaus in England oder woanders in Angriff genommen werden. G. D. R.

M. E. B r a c h t e l, *Italian Merchant Organization and Business Relationships in Early Tudor London* (JEEH 7, 1978, 5—32). — Zu der frühen Tudorzeit bildeten die Italiener in London eine Gemeinschaft von etwa 70 Personen; sie waren Agenten großer Gesellschaften oder auf eigene Rechnung arbeitende Kommissionäre. Die familiären Strukturen und Beziehungen spielten im Geschäftsleben bekanntermaßen eine relativ große Rolle; B. liefert dafür einige sprechende Beispiele und verallgemeinernde Hypothesen. Die Kaufleute, die mit einer gewissen Unabhängigkeit eine oder mehrere Firmen aus Italien oder Antwerpen vertraten, weiteten zweifellos ihren Einfluß ständig aus. Der Aufsatz stützt sich auf eine Cambridger Dissertation, welche die auswärtigen Kaufleute in London insgesamt untersucht. Es wäre wünschenswert zu wissen, ob die Konfrontation englischer und hansischer Quellen ebensoviele Ergebnisse erbringen würde wie die von englischen und italienischen, die in sehr glücklicher Weise durchgeführt wurde. P. J.

Zwei Bruchstücke eines Londoner Bürgerbuches, die den Brand des Chamberlain's House 1786 überdauert haben und in denen knapp 1100 Bürgeraufnahmen für die Zeit vom Dezember 1551 bis September 1553 verzeichnet sind, wertet George D. Ramsay, *The Recruitment and Fortunes of Some London Freeman in the Mid-Sixteenth Century* (EcHistRev. 2nd ser., vol. 31, 1978, 526—540), aus. Mehr als 90% der in dieser Zeit aufgenommenen Bürger erwerben das Bürgerrecht, nachdem sie in einer vorgeschriebenen Mindestzahl von Jahren bei einem Bürger eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Nicht einmal ein Viertel der Neubürger stammt aus London, die meisten sind aus Yorkshire und anderen Grafschaften des Nordens zugewandert. Mehr als die Hälfte kommt aus bäuerlichen Verhältnissen, wobei der Anteil der kleinbäuerlichen Familien überwiegt. Die Mehrzahl der in den 40er Jahren Zugewanderten sucht ihr Glück im damals blühenden Tuchgewerbe. R. kann zeigen, daß es einigen wenigen gelungen ist — genannt werden Edward Osborne, Martin Calthorp, Thomas Revett, Henry Dale und William Hewett —, im Tuchhandel mit Antwerpen, Spanien und Hamburg zu höchstem Wohlstand zu gelangen; eine wichtige Voraussetzung für den raschen Aufstieg waren familiäre Beziehungen.

V. H.

Die englischen Staatsarchive, in denen so viel Material von zentralem Interesse für die hansische Geschichte seit dem hohen Mittelalter aufbewahrt wird, sind seit 1838 im Public Record Office, Chancery Lane, London, untergebracht. 1977 ist in Kew, einem Londoner Vorort, für das die neuere Zeit betreffende Archivgut ein neues, besseres Archivgebäude eröffnet worden. Wie diese Archive seit dem 13. Jh. untergebracht und verwaltet worden sind, beschreiben Elizabeth M. Hallam und Michael Roper, *The Capital and the Records of the Nation: Seven Centuries of Housing the Public Records in London* (The London Journal 4, 1978, 73—94). Wichtig ist, daß sich fast alles Quellenmaterial aus der Zeit vor 1780 weiterhin in der Chancery Lane und nicht in Kew befindet.

G. D. R.

A. M. Stewart hat die Ergebnisse eines Seminars über *Scots in the Baltic* veröffentlicht, das im Oktober 1977 am Centre for Nordic Studies an der Universität Aberdeen abgehalten worden ist. Zu den sechs Beiträgen gehören ein Aufsatz von Paul Dukes über Schotten in Rußland, ein Artikel über Schotten in den südlichen Ostseeländern aus der Feder des Herausgebers, beide die frühneuzeitlichen Verhältnisse betreffend, sowie eine Untersuchung von M. Gray über Schottland und den Heringshandel mit dem Ostseeraum im 19. Jh.

G. D. R.

Zwei gründliche Artikel von V. W. Treadwell befassen sich mit dem überseeischen Handel des Kgr. Irland und den Versuchen der englischen Herrscher, diesen Handel zu besteuern. In *The Irish Customs Administration in the Sixteenth Century* (Irish Historical Studies 20, 1977, 384—417) legt er dar, wie der Verwaltungsapparat, im wesentlichen eine etwas grobe Kopie des englischen Modells, mehr und mehr in Verfall geriet, vor allem während der Regierungszeit Elisabeths I. Die in den Häfen erhobenen Abgaben wurden in zunehmendem Maße von den lokalen Behörden unter dem Vorwand, sie u. U.

für die Instandhaltung der Wälle und Befestigungsanlagen zu benötigen, zurückhalten. Kontrollen durch das irische Schatzamt waren selten. Die jährlichen Bruttoeinkünfte, die der Krone aus der Verpachtung der Zölle zuflossen, überstiegen nie £ 350 (irisch); T. vermutet, daß dieser Betrag möglicherweise „durch feste Zuweisungen an einige wenige hohe Staatsbeamte“ aufgebraucht wurde. Die sichersten Einkünfte erbrachte eine Weinsteuer, der das Parlament 1569 nur zögernd zugestimmt hatte. Die Zolleinnahmen standen in der Tat in keinem Verhältnis zum Handelsvolumen, dessen Gesamtwert in den Seehäfen des Kgr. Irland im Jahre 1611 auf £ 211 000 Sterling geschätzt wurde, eine Summe, die etwa $\frac{1}{20}$ des entsprechenden Handels in England ausmacht. Ungefähr die Hälfte konzentrierte sich auf Dublin. Jakob I. unternahm einen entschlossenen Versuch, aus dem irischen Handel einen anteilmäßig ebenso großen Gewinn zu ziehen wie aus dem englischen Überseehandel. Er bemühte sich deshalb, zunächst die Zollverwaltung in Dublin zu rationalisieren und zu zentralisieren und sodann die Zollerhebung mit Hilfe finanzieller Anreize zu verpachten, die in der englischen Zollverwaltung bereits ihren festen Platz hatten. Diese Episode beschreibt T. in seinem zweiten Aufsatz: *The Establishment of the Farm of the Irish Customs 1603—13* (EHR 93, 1978, 580—602). Der Regierung gelang es nur mit einigen Schwierigkeiten, die Reformen durchzusetzen; dabei mußte sie in Kauf nehmen, daß sie die Unterstützung der kaufmännischen Oligarchien verlor, die die irischen Hafenstädte kontrollierten.

G. D. R.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

Elisabeth Mornet, *Pauperes scolares. Essai sur la condition matérielle des étudiants scandinaves dans les universités aux XIVe et XVe siècles* (MA 84, 1978, 53—102), versuchte, unter den 3281 Skandinaviern, die sie zwischen 1338 und 1540 an europäischen Universitäten ermittelte, die armen Studenten herauszufinden. Die Belege, die auf Armut schließen lassen, sind vielfach nicht eindeutig, aber der Anteil der Mittellosen scheint unter den Skandinaviern geringer gewesen zu sein als unter der Gesamtheit der Studenten. In den skandinavischen Ländern scheint also stärker als anderswo das Auslandsstudium den Studenten aus den oberen sozialen Schichten vorbehalten gewesen zu sein.

P. J.

DÄNEMARK. *Vejledende Arkivregistraturer XVIII. Lokalarkiver til 1559. Gejstlige Arkiver II. Odense Stift, jyske Stifter og Slesvig Stift*. Ved Thelma Jexlev, udgivet af Rigsarkivet (Kopenhagen 1977, 432 S.). — Nachdem Bd. 1 (1973) die geistlichen Archive des östlichen Dänemark aufführte, bringt nun der Bd. 2 eine Übersicht über die Bestände der Bistümer Fünens und Jütlands mit Einschluß des Herzogtums Schleswig.

E. H.

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder fra vikingetid til reformationstid, Bd. XIX—XXII (Kopenhagen 1975—1978, Rosenkilde og Bagger). — Die Veröffentlichung des Kulturhistorisk Leksikon, dessen Bd. XVIII zuletzt

besprochen wurde (HGbl. 94, 1976, 185), ist inzwischen zum Abschluß gebracht worden. In den Bänden XIX—XXII sind folgende Stichworte der Handels-, Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie allgemein interessierender Themen für den Hansehistoriker von besonderer Bedeutung: Bd. XIX (1975, 702 Sp.): Trael (Unfreie), Tun (Siedlungsform), Tunna, Tyende, Tyskar, Tyveri, Tårn (Turmburgen), Ullhandel, Union (z. B. schwedisch-norwegische Union ab 1319, Kalmarische Union), Upplandshandel, Upplandslagen, Valdemars jordebog, Varukontroll, Vax, Veitsle (Gastung, dann Abgabe an den König). — Bd. XX (1976, 723 Sp.): Viking, Vikingatidens myntimport, Vikingeborge, Vikingetog, Vin, Vinhandel, Vinterliggare, Visby stadslag (eine knappe, übersichtliche Zusammenfassung seiner Thesen zum V. S. durch Gösta Hasselberg), Vitalianer (Vitalienbrüder), Vitne (Zeuge), Vaebner (Knappe), Västgötagarna, Västmannalagen, Året och dess indelning, Årmann (in Norwegen: Dienstmann, vor allem des Königs), Aegteskab, Øksnehandel, Ølhandel. — Bd. XXI (1977, 391 Sp.) mit Supplementum: Örtugland, Øresundshandel, Ørtug, Östersjöhandel (dargestellt v. Hugo Yrwing), Östgötagalen, Dannebrog, Gotland (von H. Yrwing), Hoveri (Pflichtarbeit abhängiger Bauern auf Gutsland), Straff. — Bd. XXII (1978, 139 S.): Registerband. E. H.

Erling Ladewig Petersen, *Omkring Erik Arup: Struktur og Graenser i Moderne Dansk Historieforskning (ca. 1885—1955)* (DHT 78, 1978, 138—182). — In einem vorzüglichen, geistvollen und objektiv wertenden Essay liefert der Odenseer Historiker einen Überblick über die Grundlinien der Entwicklung der dänischen Geschichtsschreibung vom Beginn der Übernahme der modernen quellenkritischen Methode bis zur Mitte des 20. Jhs. — Im Zentrum seiner Darstellung steht die „kantige“ Figur des hochbegabten, aber auch sehr eigenwilligen Historikers Erik Arup. Dieser war es, der die Methodik der „französischen“ quellenkritischen Schule, vor allem aber die oft überzogene Kritik an den Quellen zur skandinavischen Geschichte von Seiten der schwedischen Historiker, der Brüder Curt und Lauritz Weibull, auf die dänische Geschichtsschreibung übertrug, von der sich — wie es dem Berichtersteller scheint — diese auch heute noch nicht so recht gelöst hat. — Eine hohe Bedeutung hat Arup als Wirtschafts- und Sozialhistoriker. Gerade die hansische Geschichtsschreibung ist ihm für viele wertvolle Anregungen, wie auch für eine außerordentlich objektive Darstellung der wirtschaftlichen Rolle des deutschen Hansekaufmanns in Skandinavien dankbar. Auf der anderen Seite hat Arup mit Recht Kritik bei seinen Bestrebungen gefunden, die politische Rolle des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Königtums in Dänemark zu schmälern. Seine Vermutungen, daß in dieser Zeit in erster Linie Bischöfe und Adlige als Berater der Könige die Richtlinien der Politik bestimmt hätten, findet in den Quellen keinerlei Grundlage. — Von der zentralen Schlüsselfigur Arups ausgehend geht Vf. auch auf dessen Auseinandersetzungen mit den bedeutenden dänischen Historikern Kristian Erslev und Aage Friis sowie deren Anhängern und Schülern ein und entwirft damit alles in allem ein Bild der Grundzüge der dänischen Geschichtsschreibung in den letzten hundert Jahren. E. H.

Kirsten Berth Paulsen, *Den skånske Birkeret* (Scandia 44, 1978, 25—57). — Der Begriff „Birk“ war in der dänischen Rechts- und Verfassungs-

geschichte lange recht umstritten. Der Rechts- und Verfassungshistoriker Poul J. Jørgensen fand dann eine Definition dieser Bezeichnung mit der Umschreibung „ein aus der üblichen Hardeneinteilung herausgenommener Jurisdiktionsbereich“, die allgemein Anklang fand. Da häufig im Mittelalter dänische Städte unter „Birkrecht“ standen, sah man in diesem auch häufig eine einheimische Vorform späterer Stadtrechte. — Ausgehend von einer Untersuchung des schonenschen Birkrechts und im Vergleich zu anderen dänischen Birken kommt Vf.in zu dem Ergebnis, daß die Birkrechte sich keineswegs nur auf städtische, sondern auch auf bäuerliche Verhältnisse bezögen, also keineswegs generell dem städtischen Rechtskreis zuzuordnen seien. Die Bewohner eines Birks wurden dabei innerhalb der rechtlichen Bestimmungen jeweils deutlich von denen des umliegenden größeren Rechtskreises abgehoben, im Falle des schonenschen Birkrechts also von denen des „Skånske Lov“ (dem schonenschen Recht). Die Bestimmungen des Birkrechts weichen von diesem in vielen Fällen deutlich ab. Außerdem vertritt Vf.in die Ansicht, daß das Birkrecht häufig Rechtsregeln aufweise, die rechtsgeschichtlich älter als das „Skånske Lov“ seien. Die deutlich auf städtische wie ländliche Verhältnisseweisenden Bestimmungen zeigen nach der Vf.in, daß das schonensche Birkrecht sowohl eine Stadt wie das sie umgebende, unter Stadtfriedensrecht stehende ländliche Gebiet umfaßte. Das Hervortreten des Königs in den Rechtsvorschriften weise darauf hin, daß das Birk vermutlich königliches Eigentum gewesen sei. Der Einfluß der Königsmacht auf die Handhabung des Gerichtswesens sei dabei deutlicher hervortretend als dessen Möglichkeit, fiskalische Interessen durch Anteil an den Gerichtsbußen zu befriedigen, die nur für besonders schwere Straffälle überliefert ist. Im Gegensatz zu P. J. Jørgensen sieht Vf.in schließlich im Birk nicht einen erst nachträglich, im Laufe der historischen Entwicklung aus der Hardeneinteilung herausgelösten exemten Rechtsbezirk, sondern vermutet in ihm einen von Anfang an gegenüber Landthingsbereich und Hardeneinteilung rechtlich autonomen Bereich, wie dies etwa das höhere Alter mancher Satzungen des Birkrechts gegenüber dem schonenschen Recht (kodifiziert um 1200) nachweise. — Vf.in vermutet, daß die Einzelbestimmungen des schonenschen Birkrechts im letzten Drittel des 12. Jhs. zusammengefaßt wurden. Abschließend stellt sie die Frage, ob die traditionelle Vorstellung einer grundsätzlichen rechtlichen Dreiteilung des mittelalterlichen Dänemark (jütisches, seeländisches und schonensches Recht) nicht zugunsten einer größeren Differenzierung rechtlicher Unterbereiche überprüft werden müsse.

E. H.

Curt Weibull, *Vem var Saxo? Ett diskussions inlägg* (DHT 78, 1978, 87—96; mit dt. Zusammenfassung). — Vf. ist seit der Veröffentlichung seines epochemachenden Buches über Saxo (den Vf. der „Gesta Danorum“) im Jahre 1915 (auch in: H. T. för Skåneland 6, 1915; vgl. ebd. 7, 1917—1921) als einer der besten Kenner des Werkes des bedeutendsten dänischen Historiographen des Mittelalters bekannt. — Über Saxos Leben sind wir aus den Quellen wenig informiert. Erzbischof Absalon bezeichnete ihn als „clericus suus“, der Historiker und Zeitgenosse Saxos Sven Aggesen als „contubernalis meus“. Während man bisher in Saxo einen Kleriker sah und ihn etwa mit einem Propst in Roskilde oder anderen zeitgenössischen Geistlichen gleichen Namens zu identifizieren suchte, vermutet W. nun in ihm einen Laien. Den „clericus“ möchte er als

„Gelehrten“ übersetzt sehen. Er hält es für möglich, daß er mit dem in den „Gesta Danorum“ erwähnten, in Schonen wirkenden Vogt Saxo identisch ist und dem hochadligen (nach vergleichbaren deutschen Verhältnissen geradezu „fürstlichen“) Geschlecht der Hvides aus Seeland entstammte. Ein wesentliches Argument Vf.s für seine Thesen ist die sicherlich zutreffende Feststellung, daß Saxo in seinem Werk die Tugenden germanischen Kriegerturns und der Gefolgschaftstreue verherrlicht. Auch werden die dänischen Königsheiligen nur als kriegerische Helden ohne hagiographische Züge gesehen. Schließlich distanziert sich Saxo deutlich von dem bedeutenden Reformier Erzbischof Eskil von Lund, preist dessen Nachfolger, seinen Herrn, Erzbischof Absalon, der in engem Bund mit dem waldemarischen Königshaus stand, und verschmäht es nicht, in seinen Berichten über die Sagenzeit sehr „freie“, ja obszöne Details aus alten Sagen und Mythen äußerst drastisch zu überliefern. — So scharfsinnig im einzelnen die Thesen Vf.s begründet werden, sollte man doch kritisch bedenken, daß in Dänemark die Bistums- und Pfarrorganisation im ganzen erst richtig unter Sven Estridson begonnen hatte, d. h. etwa eineinhalb Jhh. bevor Saxo schrieb. Hier erscheint es uns absolut möglich, daß ein dänischer Geistlicher, der zum Ruhm seines Königshaus und Volkes schrieb, in ähnlicher Weise Adelstugenden verherrlichte und seine Helden nach alter germanischer und nicht nach christlicher Ethik handeln ließ wie etwa der Mönch Widukind von Corvey, als er eineinhalb Jhh. nach der Christianisierung des sächsischen Stammes seine Sachsen-geschichte zum Ruhm seines Stammes, des sächsischen Adels und des liudolfingischen Herrscherhauses verfaßte. E. H.

Nanna Damsholt, *Abbed Vilhelms af Aebelholts brevsamling* (DHT 78, 1978, 1—22). — Vf.in vertritt die Ansicht, daß die überlieferten Briefe des Abtes Wilhelm (vgl. HGBll. 96, 1978, 256) als Briefsammlung geplant waren und die charakteristischen Anzeichen einer solchen aufweisen. Wilhelms Sammlung seiner Briefe sei dazu bestimmt gewesen, von der Bildung und den Fähigkeiten des Vf.s zu zeugen, habe aber wohl auch als Vorbild für Übungszwecke bei Stilübungen gedient. E. H.

Erich Hoffmann, *Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 5, Berlin—New York 1976, De Gruyter, XVIII, 206 S.). — Die Könige Waldemar II., Erich Menved, Waldemar IV. oder Christian I. sind bekannte Beispiele dafür, wie sich die politischen Zustände Dänemarks, oft bedingt durch Thronwechsel und Thronstreitigkeiten, auch auf die hansischen Verhältnisse ausgewirkt haben. Die vorliegende Untersuchung behandelt unter einem rechtsgeschichtlichen Aspekt Grundprobleme des dänischen Königtums und ergänzt von dieser Seite das Bild der Hansegeschichte. H. hat sich die Arbeiten von P. E. Schramm zum Vorbild genommen, wenn er „eine umfassende Darstellung von den Königserhebungsbräuchen“ bei den nordgermanischen Völkern, speziell in Dänemark geben will. Die Problemorientierung im einzelnen und das begriffliche Instrumentarium sind im wesentlichen von F. Kern, H. Mitteis und W. Schlesinger übernommen worden. — Mit der Konsolidierung des dänischen Reiches im 10. Jh. setzen sich überwiegend die

erbrechtlichen Formen der Sohnesfolge durch. Sven Estridson, bei dessen Wahl (1047) erstmals die Mitwirkung der einzelnen Landesthinge nachweisbar ist, versuchte unter anderem durch eine stärkere Verbindung zur Kirche die Fragen der Thronfolge und der Reichseinheit zu regeln. In der Folgezeit wird dann das entscheidende Wahlrecht des Volksadels deutlich, dazu die Königserhebung auf den Landesthingen, vor allem in Viborg. Einen wichtigen Schritt für die Legitimierung der Königssippe bedeutet die Anerkennung Knuts IV. als Königsheiliger (1101), ein Akt, den H. vor allem auf angelsächsische Vorbilder zurückführt. Wenig später wird auch die Vorstellung vom Königtum als einem von Gott verliehenen Amt intensiviert und literarisch faßbar. Die Ermordung Knut Lawards, des bekannten Ältermanns der Schleswiger Gilde (1131), zog langjährige Kämpfe innerhalb des Königshauses nach sich, bis Waldemar I. das Reich konsolidieren und das Problem der Thronfolge regeln konnte: durch die Erhebung des Sohnes zum Mitregenten mit Krönung und Salbung und durch die Kanonisierung des ermordeten Knut (1170), beides durch Parallelen in England und Deutschland gestützt. Die Einrichtung von Fürstenlehen, mit denen die Thronansprüche von Verwandten abgefunden wurden, und die Ausbildung eines einheitlichen Adelsstandes sind weitere Ergebnisse der Waldemarszeit. In der Folge gewann der Adel größeren Einfluß auf die Thronerhebung, besonders deutlich in der Ausbildung des „Danehof“ und in der Wahlhandfeste Christophs II. (1320). Wertvoll vom Blickpunkt der Hansegeschichte ist vor allem das 10. Kapitel, das die Thronfolge seit Waldemars IV. Tod (1375) behandelt. Hervorzuheben ist aus dieser Zeit die wachsende Rolle des Reichsrates, als repräsentatives Gremium des Reichsadels, bei der Königswahl und Thronerhebung, aber auch durch die Absetzung Erichs von Pommern (1439). Von der Krönung Christophs III. (1443) liegen die ersten direkten Nachrichten über Herrschaftszeichen und Krönungseid vor.

K. Wriedt

Hain Rebas, *Högadlig Interessepolitik, Slaget på St. Jørgenbjerg och Köpenhamnstraktaterna År 1441* (Scandia 43, 1977, 136—181). — Vf., dessen Abhandlung „Infiltration och Handel“ (vgl. HGbl. 95, 1977, 235) das Übergreifen der Interessen skandinavischer Könige und Adelsgeschlechter auf das Baltikum im 15. Jh. zum Inhalt hatte, widmet sich in dem vorliegenden Aufsatz den Zuständen im westlichen Ostseeraum um das Jahr 1441, wobei er die politische und wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Ost- und Nordseeraum hierzu in Beziehung stellt. — Der Unionskönig Erich von Pommern (1396—1439) hatte nach dem Tod seiner Vorgängerin, der großen Margarethe († 1412) einen langwierigen Kampf mit den holsteinischen Grafen um das Herzogtum Schleswig geführt. Letztere gewannen schließlich in den wendischen Städten der Hanse Bundesgenossen, da der Dänenkönig sich um eine Beschränkung der Privilegien der Hanse bemühte, die Kaufleute der aufsteigenden dänischen Städte stützte und die Konkurrenz der niederländischen Städte gegen Lübeck und seine Verbündeten förderte. — So erlitt der König trotz lübischer Mißerfolge zur See im Krieg gegen die Schauenburger eine Niederlage. Dazu erhoben sich die schwedischen Bauern und Adligen gegen den Unionskönig, was dazu führte, daß auch der dänische Reichsrat sich dazu entschloß, die Macht des bedrängten Königs zugunsten des im Reichsrat repräsentierten dänischen Hochadels einzuschränken. — Infolgedessen zog sich König Erich nach Gotland

zurück, wohl in der Hoffnung, daß sich die widerspenstigen Reichsräte der drei nordischen Reiche wegen divergierender Interessen bald veruneinigen würden. Daraufhin setzte der dänische Reichsrat schließlich König Erich ab (1439), obwohl er gerade mit dem Hochadel dieses Reiches kooperiert hatte, rief dessen Neffen, den Wittelsbacher Christoph III., als Reichsverweser ins Land und wählte ihn 1440 zum König, nicht zuletzt auch deswegen, weil zwischen 1438 und 1441 Jahr für Jahr im nördlichen Jütland Bauernaufstände stattfanden, deren der Reichsrat nicht Herr werden konnte. Tatsächlich gelang es Christoph III. 1441 in der Schlacht am Jørgensberg in der Han-Harde nördlich des Limfjord, die Bauern entscheidend zu schlagen und dann auch in Norwegen und Schweden als Unionskönig anerkannt zu werden und damit die Hoffnungen auf eine Rückkehr Erichs von Pommern zum Scheitern zu bringen. — R. macht es nun in seinen Untersuchungen sehr glaubhaft, daß wirtschaftliche und politische Entwicklungen im damaligen Dänemark aufs engste miteinander verknüpft waren. König Erich stützte sich während seiner Regierung auf den dänischen Hochadel, dessen Hilfe er im Kampf um Schleswig und zur Behauptung seiner Herrschaft in Schweden bedurfte. Die Folge hiervon war, daß er die Großen des Reiches auch in ihren wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Bauern und dem Kleinadel stützte. So stiegen der Hochadel und die hohe Geistlichkeit während der Jahrzehnte Erichs zum Hauptproduzenten der Exportgüter Getreide, Ochsen, Heringe, Butter und Pferde auf und konnte sich gleichzeitig die entscheidende Stellung im Reichsrat sichern, wo der Erzbischof Hans Laxmann und der Marschall Erik Nielsen Gyldenstjerna den größten Einfluß ausübten. Letzterer war im übrigen durch verwandtschaftliche Beziehungen der Hauptexponent der beiden politisch wie wirtschaftlich besonders einflußreichen Familien Gyldenstjerna und Banner, welche im nördlichen Jütland besonders begütert und einflußreich waren. — Etwa gleichzeitig mit den Auseinandersetzungen zwischen König Erich und dem Reichsrat kam es nun zum Seekrieg zwischen den wendischen Städten und den Niederländern, die versuchten, einerseits mit den dänischen Produzenten, andererseits mit den preußischen und livländischen Hansestädten, die den russischen und polnischen Handel mit Getreide, Holz, Pelzen und Wachs beherrschten, in direkte Handelsverbindungen unter Ausschluß des lübeckischen Zwischenhandels zu kommen. Die wendischen Städte hatten dabei zunächst die volle Unterstützung des dänischen Reichsrates, dem sie beim Kampf gegen Erich von Pommern tatkräftige Unterstützung gewährt hatten. Bis 1441 verbot der Reichsrat die Ausfuhr aller dänischen Agrarprodukte nach den Niederlanden, was dort ernsthaften Nahrungsmangel verursachte. — Doch auch der nordjütische Bauernaufstand (übrigens unter einem adligen Anführer Heinrich Tagesen Reventlow) ist nach Vf. im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen zu sehen. Denn nicht ohne Grund plünderten die Aufständischen die Höfe der Adelsfamilien Gyldenstjerna und Banner und brannten sie nieder, weil sie in ihnen diejenigen erkannten, welche sie von dem Handel mit den ausländischen Kaufleuten auszuschließen und mit Erfolg in wirtschaftliche Abhängigkeit zu zwingen begannen. Schon seit längerer Zeit vermutet man, daß König Erich den jütischen Bauernaufstand unterstützte. Zwischen 1439 und 1441 erschienen vor der nordjütischen Küste Flotten niederländischer Kaperschiffe, welche den Handel der wendischen Städte stören sollten und auch mit König Erich und zumindest

1440 (nach Ansicht Vf.s auch 1441) mit den aufständischen Bauern zusammenwirken sollten. In dieser gefährlichen Situation für die Stellung des Hochadels in Dänemark sieht nun R. im Handeln des Reichsrates, nicht zuletzt seiner Hauptrepräsentanten Erzbischof Laxman und Erik Gyldenstjerna, einen genialen Schachzug, um mit den Schwierigkeiten fertig zu werden. Der Reichsrat schwenkte in die Handelspolitik Erichs von Pommern ein und spielte die Niederländer (und damit auch ihre livländischen und preußischen Handelspartner) gegen die bisher verbündeten wendischen Städte aus. Die Niederländer erhielten Privilegien, welche ihnen Handelsvorteile in Norwegen und Dänemark boten und auch die Durchfahrt durch Sund und Belt ermöglichten. Handelspartner in Dänemark waren nun für sie nicht die Bauern, sondern die durch den Reichsrat repräsentierten Hochadligen. Die isolierten Bauern erlitten eine schwere Niederlage und schieden als wirtschaftliche wie politische Kraft aus. Die wendischen Städte erhielten zwar eine Erneuerung ihrer Handelsprivilegien, mußten jedoch von nun an mit ernsthafter Konkurrenz der Niederländer und der mit diesen zusammenarbeitenden dänischen Städte rechnen. Dazu zeichnete sich der innerhansische Gegensatz zwischen wendischen und livländisch-preußischen Städten immer deutlicher ab. Die jütischen Bauern wie König Erich wurden isoliert. Erstere erlitten eine entscheidende Niederlage, letzterer mußte bald alle Pläne auf eine Rückkehr in seine Reiche aufgeben. Neben den Niederländern sieht Vf. als die Hauptsieger dieser Auseinandersetzungen den dänischen Reichsrat und den Hochadel des Reiches an. Gerade die führenden Familien Gyldenstjerna und Banner konnten infolge dieser Entscheidungen in den folgenden Jahrzehnten weitgespannte Verbindungen nach Schweden und in den Ostseeraum knüpfen. — Alles in allem liefert damit dieser Aufsatz einen besonders wertvollen Beitrag auch zur Hansegeschichte des 15. Jhs. und macht den Niedergang Lübecks, den Aufstieg der livländischen und preußischen Städte und den Vorstoß des niederländischen Handels in den Ostseeraum verständlicher als bisher. Demgegenüber treten kritische Anmerkungen zurück, ob Vf. nicht in dieser Auseinandersetzung die Bedeutung der Rolle König Christophs III. unterschätzt und welche Erklärung er dafür hat, warum gerade ein Adliger den Bauernaufstand anführte, der als Reventlow wohl doch nicht gerade dem Niederadel angehörte.

E. H.

H a n s B j ø r n , *Staten, kraemmere og forlagssystemet 1620—1735* (Erhvervs-historisk Årbog, Meddelser fra Erhvervsarkivet 27, 1976—77, Universitetsforlaget i Aarhus, 7—34). — Dieser Artikel stellt einen Teil einer größeren Abhandlung über die dänische Manufakturpolitik zwischen 1600 und 1750 dar. Vf. benutzt dabei Quellen, die A. E. Christensen, dem Autor des ersten Bandes von Axel Nielsens „*Industriens Historie i Danmark*“ (1943—44; unv. Neuausgabe 1975), während des Krieges nicht zugänglich waren. So mußte es in der Industriegeschichte unterbleiben, Organisation, Technik und Arbeitsverhältnisse der dänischen Manufakturen zu beschreiben. Vf. ist nun bestrebt, gerade diesen vernachlässigten Bereich zu untersuchen. — Das Ziel jeder Staatsregierung des merkantilistischen Zeitalters war es, die neuen Manufakturen mit der nötigen Kapitalzufuhr zu versorgen, dann aber auch den Absatz der produzierten Waren zu sichern. — Während in Westeuropa dieses Problem durch das Verlagssystem gelöst wurde, welches den Kapitalgeber, der Finanzierung und Vertrieb in die

Hand nahm, eng mit den gewerblichen Produzenten verband, gab es in Dänemark in diesem Bereich Schwierigkeiten. Hier suchte die staatliche Behörde des Kommerz-Kollegiums die dänische Wirtschaft im merkantilistischen Sinn zu steuern. — Vf. sieht in der Aufhebung der Zünfte und Kaufmannsgilden im Jahre 1613 durch Christian IV. nicht so sehr das Präludium für eine neue merkantilistische, von mittelalterlichen Bindungen freie Handelspolitik. Er erkennt hierin vielmehr den Gipfel einer schon von den dänischen Königen des 16. Jhs. immer stärker verfolgten Linie, die Handels- und Gewerbegilden völlig der staatlichen Kontrolle zu unterwerfen, eine Handhabe zur Vermehrung der Handwerksmeister zu bekommen und die Entstehung eines neuen kaufmännischen Berufszweiges, der Verlagskaufleute, zu ermöglichen. Die Wiedererrichtung der Ämter im Jahre 1621 habe im Sinne dieses Ziels zu einer Reduzierung ihrer Selbständigkeit und zu einer Erleichterung der Aufnahme neuer Meister geführt. — Im Jahre 1681 schließlich wurden die Ämter noch einmal durch Verfügung der Regierung aufgelöst und nur noch für fünfzehn Sparten nach Vorschrift des Staates wiederbegründet, um sie so „offen“ wie möglich werden zu lassen. Während des ganzen 17. Jhs. übte das Commerzkollegium in verschiedener Weise Druck auf die Organisationen der Kaufleute aus, um sie zu veranlassen, die Manufakturen zu finanzieren und für den Absatz von den Produkten des Gewerbes zu sorgen oder am liebsten überhaupt den Verlag der gewerblich erzeugten Waren zu übernehmen. — Doch die Kaufleute konnten sich immer wieder durch hinhaltenden, versteckten Widerstand diesem Drängen entziehen. Dies lag nicht zuletzt daran, daß man bei Hamburger Kaufleuten auf Kredit einkaufte und dabei z. T. langfristig verschuldet war. Hier konnte auch eine protektionistische Zollpolitik des Staates keinen Wandel herbeiführen; sie war durch Schmuggel zu umgehen. Mit Recht weist Vf. darauf hin, daß auch die Ordnung für die Seidenweber (1705), in welcher das Verhältnis zwischen den Verlegern und den Webermeistern gesetzlich geregelt wurde, noch nicht eine Begründung des Verlagssystems für Dänemark bedeutete, wie die bisherige Forschung annahm. Denn diese Ordnung galt nur für Kopenhagen und wurde zu einer Zeit verfaßt, zu der es in der Stadt noch gar keine Verlagskaufleute gab. Durch günstige Bedingungen sollte sie vielmehr die Kaufleute verlocken, sich dem Verlagsgeschäft zu widmen. In lokalen Bereichen des Gesamtstaates entwickelten sich dabei zum Teil natürlich gewachsene Verlagssysteme, wie schon in der 2. Hälfte des 17. Jhs. im nordwestschleswigschen Bereich. — Obwohl der Staat nach dem Ende des Nordischen Krieges (1720/21) zu einer Deflations- und Sparpolitik übergehen mußte, um die Kriegverschuldung zu überwinden, entschloß sich gerade zu dieser Zeit die Krämerzunft von Kopenhagen, 1727 eine Leinwand- und 1729 eine Wollmanufaktur einzurichten. Aber auch hier lag keine grundsätzliche Umorientierung vor. Vielmehr stockte die Wareneinfuhr aus Hamburg, da der dänische Staat der Hansestadt gegenüber eine Handelssperre verhängt hatte (1726—1736), weil es wegen der Nichtanerkennung des dänischen Münzfußes zu einer harten Auseinandersetzung gekommen war. Hier wurde demnach nur eine zeitweilige Konjunktur genutzt, wobei man auch Planungen für Manufakturgründungen in Køge zuvorkommen wollte. — Als Fazit seiner Untersuchungen konstatiert Vf., daß erst die Umorientierung der dänischen Wirtschaft ab 1735 eine weitgehende Ausdehnung von Manufaktur und Verlagswesen gebracht habe.

E. H.

P. Hertel Rasmussen, *Dansk udenrigspolitik 1812—13* (DHT 77, 1977, 63—84; mit Summary). — Dieser Aufsatz schildert die dänische Außenpolitik in den schicksalsschweren Monaten von Beginn des Jahres 1812 bis Ende Mai 1813. Die Versuche des dänischen Außenministers Niels Rosenkrantz', König Friedrich VI. zu einem rechtzeitigen Abrücken von Napoleon zu bewegen, dessen Stern im Sinken begriffen war, waren zunächst nicht erfolgreich. Als Friedrich dann zögernd zu einer Umorientierung bereit war, ließ sich die Schwenkung nicht mehr unter völliger Absicherung des Besitzstandes des dänisch-norwegischen Gesamtstaates vollziehen. Daher faßte der König den verhängnisvollen Entschluß, dem Bündnis mit Frankreich treu zu bleiben und leitete damit eine Wendung ein, die zum Verlust Norwegens führte. — Vf. zeichnet deutlich ein Bild der Diskussion dieser Politik zwischen König und Minister sowie der Verhandlungen Dänemarks mit den verschiedenen europäischen Großmächten, so daß der Hintergrund der Entwicklung zur Katastrophe des dänisch-norwegischen Gesamtstaates klar erleuchtet wird. E. H.

SCHWEDEN. Gustaf Fritz, *Gotländsk Bibliografi 1973—1974* (Gotlandica nr. 13. Skriftserie utgiven av Kulturnämnden i Gotlands kommun. Visby 1977, Barry Press Förlag, 56 S.). — Innerhalb der Bibliographie findet man die Stichworte Arkeologi (26—28), Historia (28—30), Personalgeschichte (30—33). E. H.

Hugo Yrwing, *Gotlands Medeltid*, utgiven av Gotlandskonst AB (Visby 1978, 228 S.; mit vielen Abb. und Ktn. Die Auflage ist auf 2000 nummerierte Expl. beschränkt). — Der gerade den Hansehistorikern gut bekannte Historiker und besondere Kenner der Geschichte Gotlands legt hier einen Band vor, der auf verhältnismäßig knappem Raum einen umfassenden Einblick in die komplizierte mittelalterliche Geschichte der Insel liefert. — Politische, soziale, topographische, wirtschafts-, rechts-, verfassungs-, verwaltungs-, kirchen- und stadthistorische Probleme werden behandelt und ein weitgespanntes Bild des gotländischen Mittelalters entsprechend dem jüngsten Forschungsstand entworfen. Von großem Nutzen für den deutschen Leser sind umfassende und detaillierte Quellen- und Literaturangaben. — Von den vielen in diesem Werk angeschnittenen Problemen sei hier nur auf drei hingewiesen, die den Hansehistoriker besonders interessieren dürften, weil sie in der Vergangenheit häufig diskutiert wurden. — Zu Recht ist Vf. aufgrund neuer Ausgrabungsergebnisse und weiterer Indizien der Ansicht, daß Visby und sein Hafen nicht durch einen Gründungsakt eingewanderter deutscher Kaufleute entstand, sondern als Handelsort von Bewohnern gotländischer Herkunft heranwuchs. — Schon vorher sei nach Deutung prähistorischer Funde die Küste bei Visby ein Sammlungsort für gotländische „farmän“ gewesen, die nach Novgorod oder zum Mälarraum reisen wollten. Mit der Einwanderung deutscher Kaufleute sei dann in Visby vom 12. Jh. ab zu rechnen. — Weiterhin ist auch die Frage der Gotlandurkunden Heinrichs des Löwen aufs neue angeschnitten worden, um die Vf. (zuletzt energisch unterstützt von A. E. Christensen) eine harte Fehde mit F. Rörig und A. v. Brandt geführt hat. Vf. verweist bei seiner Ablehnung der Argumente Rörigs auf seine früheren Abhandlungen und Rezensionen und widmet sich an dieser Stelle besonders einer Auseinandersetzung mit den letzten

Äußerungen v. Brandts und auch K. Jordans (HGbl. 91, 1973, 24—33 mit umfangreichen Literaturangaben zum Thema), der gegenüber den Thesen A. E. Christensens (Das Artlenburg-Privileg und der Ostseehandel Gotlands und Lübecks im 12. und 13. Jh., Nerthus 2, 1969, 219ff.), welcher sich besonders in der Interpretation der Artlenburgurkunden Y.s Ansichten anschloß, erhebliche Bedenken anmeldete. — Die Argumente Y.s sind im ganzen die gleichen wie in früheren Darstellungen geblieben, werden aber in manchen Punkten stärker präzisiert. Was nun die Interpretation der beiden Urkunden angeht, sind wir der Ansicht, daß hier Y. und Christensen wohl kaum den rechten Weg weisen, und daß uns hier die klare und leidenschaftslose Deutung Jordans einleuchtet. An der Existenz einer einflußreichen deutschen Gotlandfahrgenossenschaft auf der Insel schon im 12. Jh. sollte man daher nicht zweifeln. — Auf der anderen Seite stimmen wir jedoch Y. (und damit auch A. E. Christensen) darin zu, daß Rörig seinerzeit den Handelseinfluß deutscher Kaufleute im Ostseeraum für das 12. Jh. beträchtlich überschätzte, und daß es zu einem Vorrang des deutschen Fernhandels hier erst im Verlauf des 13. Jhs. kam (vgl. E. Hoffmann, ZLGA 57, 1977, 9ff., besonders 35f.). — Eine bedeutsame Konkurrenz für die deutschen Fernhändler im Ostseeraum während des späten 12. und frühen 13. Jhs. stellten die dänischen Kaufleute dar, die sich zu Knuts-gilden zusammenschlossen. — Im Gegensatz zu Lauritz Weibull, der als erster die Bedeutung der Knutskaufleute für den Ostseehandel dieses Zeitraums erkannte, und zu G. Fritzell, möchte Y. die Bedeutung der Knutsbrüdergilde in Visby, der Waldemar I. Ende der siebziger Jahre des 12. Jhs. eine Urkunde ausstellte, nicht zu hoch einschätzen. Die dänischen Kaufleute hätten sich vermutlich auf den Schonenmarkt konzentriert, für eine Handelsaktivität im baltisch-russischen Raum gäbe es keine Quellenzeugnisse. Auch hier scheint uns Vf. ein wenig zu kategorisch zu urteilen. Die Quellenlage ist für Dänemark gerade für die Jahrhundertwende um 1200 besonders schlecht, so daß mangelnde Nachrichten kein schlagendes Indiz darstellen. Daß die Bedeutung der Knutsgilden zu dieser Zeit für den Ostseehandel beträchtlich war, hat kürzlich Wallin für den Kalmarsund und den Mälarraum nachgewiesen (vgl. Anzeige in: HGbl. 95, 1977, 233f.). Dazu ist gerade auch für Reval eine Knutsgilde nachgewiesen. — Die kritischen Bemerkungen zu Einzelpunkten sollen jedoch in keiner Weise den Wert dieses vorzüglichen Buches mindern. Als eine Art „Grundriß oder Handbuch der Geschichte Gotlands im Mittelalter“ wird es den Hansehistorikern von großem Nutzen sein. E. H.

Hans Thoresen, *Det medeltida rådhuset på Stora Torget i Visby* (Fornvännen, 1978, 164—176; mit deutscher Zusammenfassung). — Vf. unternimmt es, das Äußere und den Grundriß des mittelalterlichen Rathauses von Visby, das 1866 abgerissen wurde, nach Zeichnungen der Ruine (von 1865) und dem Stadtbild im Braunschen Orbis Terrarum (1598), sowie unter Nutzung von Ausgrabungsergebnissen (1925) zu rekonstruieren. E. H.

Revisionsbok för Gotland 1653. Generalundervisningsbok om alla hemmans beskaffenhet i Gotlands län 1653. 1. Südertredingen, red. av Tommy Sundberg och Tryggve Siltberg (Gotlandica nr. 1; Skriftserie utgiven av Kulturnämnden i Gotlands Kommun, Visby 1974, 132 S.). — Im Jahre 1645

mußte Dänemark die Insel Gotland nach dem Frieden von Brömsebro an Schweden abtreten, nachdem sich die Insel seit 1361 in dänischem Besitz befunden hatte. Die schwedische Regierung ließ darauf 1653 ein Verzeichnis über Zustand und Beschaffenheit aller Höfe in Gotland anlegen, um hierin eine Grundlage für die Steuererhebung zu erhalten. Der vorliegende Band legt aus dieser wichtigen agrargeschichtlichen Quelle die im Verzeichnis des Süderdrittels enthaltenen Angaben vor. — Einleitende Aufsätze von G. Fritzell, T. Sundberg und T. Silberg informieren über die historische Situation des Jahres 1653 und über die Überlieferung des Revisionsbuches. E. H.

Nils Blomkvist, *Kalmars uppkomst och äldsta utveckling. Tiden till 1300-talets mitt*. Akademisk Avhandling för avläggande filosofiedoktorexamen, Universitet Uppsala 1978. 103, L III S., 3 Ktn. Die Abhandlung ist nicht im Buchhandel erhältlich, sie wird veröffentlicht in: Kalmar stads historia I.

Nils Blomkvist, *De äldsta urkunderna om Kalmar* (SHT 1978, 129—155, mit Summary).

Vf. hat in seinem Aufsatz in der SHT 1978 bereits Grundzüge einer größeren Abhandlung veröffentlicht, die zwar für die Disputation an der Universität Uppsala gedruckt wurde, aber erst später im Buchhandel zugänglich sein wird. Dieser Rezension liegen beide Arbeiten des Vf.s zugrunde. — Im Gegensatz zur bisherigen Forschung möchte Blomkvist mit einer Entstehung Kalmars nicht vor dem Beginn des 13. Jhs. rechnen. Mit Recht zieht er Berichte Saxos und Snorris in Zweifel, welche bereits von einem Handelsort in Kalmar für die Wikingerzeit melden. Das einzige, was man diesen Schilderungen unter Umständen entnehmen könnte, sei ein Wissen der beiden Historiker um die Existenz Kalmars zu den Zeiten, da sie ihre Werke verfaßten (also etwa Ende des 12. Jhs. bzw. 1. Hälfte des 13. Jhs.). Nicht ganz so einleuchtend scheint uns die Ablehnung einer Idrisi-Stelle (Mitte 12. Jh.) als Beleg für eine Existenz Kalmars schon zu dessen Lebzeiten zu sein, wenn auch sicherlich manches in diesem Bericht, soweit er Schweden betrifft, nicht von bester Information zeugt. Archäologie und Ortsnamenforschung, aber auch der mutmaßliche Stadtgrundriß des frühen Kalmar, erfordern nach Ansicht des Vf.s ebenfalls nicht die Annahme eines Handelsortes bei Kalmar vor dem von ihm angenommenen Zeitraum, wenn auch möglicherweise am Kalmarsund schon früher kleinere Handelsorte vorhanden waren. — Doch um die Mitte des 13. Jhs. besteht dann schon ein Dominikanerkonvent in Kalmar (Bettelmönche suchten volkreiche Orte auf), und etwa gleichzeitig wird in Greifswald festgesetzt, daß Elbinger, Rigaer, Gotländer und Kalmarer von einem bestimmten Zoll befreit sind, den alle skandinavischen Kaufleute sonst bezahlen mußten. — In einer sehr subtilen Untersuchung der handelspolitischen Situation im Ostseeraum in der Zeit von etwa 1150—1250 kommt Vf. zu einer uns sehr einleuchtenden Theorie über die Entstehung der Stadt. In den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende kam es in der Ostsee zu einem „Wettlauf“ zwischen deutschen und dänischen Kaufleuten zur Erschließung des Baltikums und seines russischen Hinterlands. Die dänischen Knutsgildekaufleute fanden eine Stütze im machtvollen Königtum der Waldemarszeit, das schließlich nicht nur Teile des deutschen Kolonisationsraumes sich zeitweise unterwarf, sondern auch Estland in Besitz nahm. Auf der anderen Seite folgten die deutschen Fernhändler der Kreuzzugsbewegung zur

Errichtung eines christlichen Staatswesens in Livland und begründeten hier Riga. — Die Schifffahrtswege, die sich bis in die 2. Hälfte des 13. Jhs. hinein wohl noch an den Küsten orientierten, führten dabei von Dänemark aber wohl auch in vielen Fällen von Deutschland aus an der dänischen Ostseeküste entlang durch den Kalmarsund bis zur Einfahrt in den Mälar, um dann über den åländisch-finnischen Schärenhof sich nach Finnland, dem finnischen Meerbusen und dem Baltikum hinzuwenden. — Mit Wallin (vgl. HGBll. 95, 1977, 233—234) sieht Vf. wohl zu Recht in Backaborg auf Öland an der Kalmarstraße einen Stützpunkt der Knutsgildebrüder aus dieser Zeit. Er vermutet dann in uns recht einleuchtender Weise, daß das frühe Kalmar als eine Konkurrenz zum dänischen Stützpunkt entstanden sei, wobei deutsche Fernkaufleute und die mit der Burg von Kalmar dort präsenste schwedische „Zentralmacht“ (vor allem eine Adelsfamilie aus Ost-Götaland) zusammengewirkt hätten. Mit dem Zusammenbruch des dänischen Ostseeimperiums (1225/27) habe sich dann der Aufstieg Kalmars beschleunigt. — Der schon seit längerer Zeit, (durch Koppe) bekannte (und vom Vf. untermauerte) starke Anteil deutscher Bürger des frühen Kalmar sowie die Sonderstellung der Kalmarer in den Greifswalder Zollbestimmungen läßt sich von hier aus gut erklären. Im weiteren widmet sich Vf. dem Stadtrecht Kalmars, das sich nach seiner Ansicht um die Mitte des 13. Jhs. zu entwickeln begann, der Stellung des Stadtherrn und der Kirche, der Bevölkerungszusammensetzung sowie der Stellung Kalmars als Hafen für den Durchgangshandel wie für die Einfuhr ausländischer Produkte und die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse an Erzen, landwirtschaftlicher Produkte usw. — Alles in allem legt Nils Blomkvist damit ein für den Hansehistoriker außerordentlich wichtiges und anregendes Werk vor. E. H.

Harald Åkerlund, *Kalmar i Medeltid och Vasatid. Bebyggelse, Borg, Befästningar* (Lund 1977, Berlingska Boktryckeriet, 225 S., mit vielen Abb., Ktn. und Plänen). — Im Gegensatz zu Nils Blomkvist vertritt Vf. die bisher gültige Ansicht, daß Kalmar schon im 10. und 11. Jh. existiert haben muß. Er stützt seine These dabei allerdings nicht nur auf die schriftliche Überlieferung bei Saxo, Snorri und Idrisi, sondern auch auf spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Nachrichten über topographische Verhältnisse. Dazu vermutet er, daß die Rundkirche St. Gertrud schon Mitte des 12. Jhs. erbaut sein könne. Auch er sieht eine enge Verbindung zwischen der Burg von Kalmar, als deren Erbauer er König Knut Eriksson (ca. 1167 — ca. 1196) ansieht und der deutschen Einwanderung. Möglicherweise sei damals der Handelsplatz von seinem früheren Standort bei Knarrholmen zur Stelle der heutigen Stadt verlegt worden, wo auch die Hafenverhältnisse günstiger waren. — Vf. widmet sich dann in gründlichen Untersuchungen der Rekonstruktion der ältesten Burg von Kalmar und der Ringmauer der Stadt. Die einzige Gemeindekirche St. Nikolaus sieht er (angeregt von Johansen und Blaschke) wohl mit Recht im Zusammenhang mit der Einwanderung deutscher Kaufleute und der Anlage von Nikolai-Kaufmannskirchen im 12. und 13. Jh. — Im weiteren werden viele topographische Fragen erhellt, nicht zuletzt über den Stadtgrundriß, den Markt, das Rathaus und die Hafenanlagen. Das 16. und 17. Jh. brachte dann in der Wasazeit zunächst die Anlage moderner Befestigungswerke und unter Gustav Adolf ebenfalls aus Gründen der Verteidigung eine völlige Veränderung des Stadt-

grundrisses, bis der Ort dann nach dem Brand von 1647 auf die Mühleninsel Kvarnholm verlegt wurde, wo die Voraussetzungen für eine Anlage von starken Verteidigungswerken (in einer Zeit des starken Gegensatzes zu Dänemark, dessen Grenze bis 1658 nur wenig entfernt von Kalmar lag) günstiger waren.

E. H.

Hans Chr. Johansen, *Østersøhandelen og den svensk-russiske krig 1788—90, belyst ud fra dansk kildemateriale* (Erhvervshistorisk Årbog 27, 1976—77, 35—54; verschiedene Statistiken). — Nach dem russisch-dänischen Vertrag von 1765 war Dänemark während des russisch-schwedischen Krieges von 1788—90 dazu verpflichtet, auf russischer Seite einzugreifen, so ungelegen der Kampf der dänischen Regierung auch kam. Man bezeichnete daher die in Norwegen gegen Schweden angesetzten Verbände als reine „Auxiliärtruppen“ und versicherte Schweden, daß kein eigentlicher Kriegszustand bestehe. Die dänische Flotte beteiligte sich nicht am Krieg, und noch im Jahre 1788 wurde durch England und Preußen der Friede zwischen Schweden und Dänemark vermittelt. — Dennoch wirkte sich durch die Operationen der russischen Flotte der Krieg auf den Ostseehandel aus. Vf. untersucht dabei anhand der Sundzollabrechnungen, welche Strukturveränderungen im Handel sichtbar werden. Dabei kann er feststellen, daß die Sunddurchfahrt schwedischer Schiffe fast völlig zum Erliegen kam. Britische, holländische, dänische, preußische und mecklenburgische Schiffe besorgten nun den Im- und Export der Waren von und nach Schweden, der bisher weitgehend von der einheimischen, bedeutenden Handelsflotte geleistet worden war. Der schwedische Warenhandel mit Westeuropa wurde so fast kaum vom Krieg betroffen, während der Kornimport über die Ostsee zurückging. — Allerdings weist Vf. darauf hin, daß vermutlich manche schwedischen Schiffe auf eine andere Nationalität umregistriert wurden und so weiterhin auslaufen konnten, wie dies zeitüblich war. Dies trifft nach seinen Untersuchungen besonders für Schiffe aus Schwedisch-Vorpommern zu, die nun vom mecklenburgischen Hafen Ribnitz aus absegelten. Für den russischen Handel brachte der Krieg kaum Schwierigkeiten, da hier der Warenverkehr auch im Frieden fast ausschließlich über fremde Schiffe abgewickelt wurde.

E. H.

Olle Krantz, *Production and Labour in the Swedish Manufactories during the 18th Century*. Part I (Economy and History XIX, 1, 1976, 27—48), informiert unter Vorlage reichhaltigen statistischen Materials über die Entwicklung und die verschiedenen Produktionszweige der schwedischen Manufakturbetriebe während des 18. Jhs.

E. H.

Yngve Larsson, *Mitt liv i stadshuset*, 2 Bde. (Monografier utgivna av Stockholms Kommunalförvaltning 22: IV, 3, Stockholm 1977, Almqvist & Wiksell, XIV, 673 S.). — Vf. des Werkes ist der 1977 im Alter von 96 Jahren verstorbene sozialdemokratische Politiker und langjährige „Stadtsekretär“ (Chef der Stadtverwaltung) Yngve Larsson. Wie der Titel es schon ankündigt, trägt das Buch auch autobiographische Züge und verleugnet nicht den parteipolitischen Standpunkt eines profilierten Politikers. Auf der anderen Seite schildert

L. für die Zeit von 1900—1954 die Wandlung der schwedischen Hauptstadt, wie sie sich in der Sicht eines der einflußreichsten Lenker ihres städtischen Lebens abzeichnet. So geht es um die Veränderungen der Stadtverfassung, die historische Entwicklung in den Fraktionen der Parteien des städtischen Parlaments, die Stadtpolitik, Stadt- und Verkehrsplanung, Versorgungsprobleme usw. Viele Statistiken, Bilder, Karten und Diagramme veranschaulichen die Textdarstellung.

E. H.

Göran Dahlbäck, *Uppsala domkyrkas godsinnhav med särskild hänsyn till perioden 1344—1527* (Studier till Det medeltida Sverige 2, Stockholm 1977, Almqvist & Wiksell, 430 S., 10 Ktn.; mit dt. Zusammenfassung). — Diese Stockholmer Dissertation ist aus dem Forschungsprojekt „Det medeltida Sverige“ hervorgegangen. Ziel des Projektes ist es, eine Art historisch-topographisches Handbuch des mittelalterlichen Schweden zu erstellen; d. h. es sollen die wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Grundlagen einzelner Regionen aufgearbeitet und für die weiterführende Forschung und vergleichende Betrachtung bereitgestellt werden. Dahlbäcks Arbeit beschäftigt sich mit der Diözese Uppsala, die nicht nur durch die Errichtung des Erzbistums 1164, sondern auch durch ihre Größe und zentrale Lage besondere Aufmerksamkeit verdient. Gestützt auf Urkunden und ein ab 1344 vorliegendes Aktenmaterial werden die kirchlichen Güterverhältnisse eingehend untersucht und in ihrer Entwicklung bis zu den Säkularisierungsbeschlüssen des Reichstags von Västerås 1527 dargestellt. Im einzelnen werden, gegliedert nach mensa episcopalis, Kapitelsgut, Vikarienausstattung und fabrica, die Lage, die Organisation und die Erträge der Güterbezirke behandelt und durch Tabellen aufgeschlüsselt. Das Werk überzeugt nicht nur durch die Aufarbeitung des Quellenmaterials, sondern auch durch den methodischen Zugriff und die Breite der Auswertung. Im Hinblick auf die Hansegeschichte sei der — allerdings geringe — Anteil der Bürger aus Stockholm und Uppsala erwähnt, die als Stifter von Vikarien und als Beteiligte an Grundstücksgeschäften nachweisbar sind (118, 344f.).

K. Wriedt

Göran Dahlbäck, *Stad och Land — En Studie av Förhållandet mellan Medeltidsstäderna Uppsala och Stockholm och deras närmaste Omland* (Scandia 44, 1978, 58—75). — Der Aufsatz geht auf einen Vortrag Vf.s zurück, den dieser auf dem skandinavischen Historikertag in Trondheim (1977) gehalten hat. Er benutzt dabei Erkenntnisse, die er aus dem umfangreichen Quellenstudium seines Buches über den Grundbesitz des Bistums Uppsala gewonnen hat. — Am Beispiel Uppsalas und Stockholms zeigt Vf. auf, daß in dem näheren Umkreis dieser beiden bedeutendsten schwedischen Städte im Mittelalter der kirchliche Grundbesitz beherrschend war. Er vermutet, daß bei der Verlegung des Bischofssitzes von Alt-Uppsala nach dem heutigen Standort der Stadt (früher Östra Aros) der König dem Bistum das Umland übertragen habe. Im Falle Stockholms hätten ebenfalls der König oder aber adlige Herren den kirchlichen Institutionen das nahe Umland geschenkt und verkauft. Die verschiedenen kirchlichen Institutionen hätten dann ihren Besitz teils durch eigene Höfe bewirtschaften lassen, teils an die Bürger der Städte zur Nutzung verpachtet.

E. H.

NORWEGEN. *Regesta Norvegica II, 1264—1300*. Utgitt for Kjeldeskriftfondet av Narve Bjørge og Sverre Bagge (Norsk Historisk Kjeldekrift Institutt, Oslo 1978, 435 S.). — Auf den Bd. 1 der *Regesta Norvegica* (991—1263; 1898) ist wegen widriger Umstände erst jetzt der Bd. 2 gefolgt. Er bietet eine gute Übersicht über Inhalt und Fundorte des meist bereits an verschiedenen Stellen veröffentlichten norwegischen Urkundenbestandes. Vor allem ist es so möglich, die nicht durchgehend in chronologischer Reihenfolge verzeichneten Stücke im *Diplomatarium Norvegicum* schnell aufzufinden. — Quellenbestände der damaligen norwegischen Außenbesitzungen (Grönland, Island, Faerøer, Orkney, Shetland, Hebriden und Man) sind in die *Regesten* mit aufgenommen, wenn sie norwegische Verhältnisse betreffen. Der im *Regestenband* widergespiegelte Zeitraum umfaßt die Perioden der Regierungen des Königs Magnus Lagabøter (1263—1280), die für die norwegische Verfassungsgeschichte (nicht zuletzt auch durch sein Stadtrecht) außerordentlich wichtig ist und die seines Sohnes, König Erich Priesterhasser (1280—1299). Letztere war gekennzeichnet durch eine Schwächung des Königtums und einen starken Einfluß mächtiger Adliger auf die Steuerung des Landes. E. H.

FINNLAND. Matts Dejer, *Halvtredingskyrkan S. Katarina i Hammarland* (Åländsk Odling 38, 1977, 5—16; mit Summary). — In Fortsetzung seiner Abhandlungen über die alten Kirchspielskirchen der Åland-Inseln (HGbl. 95, 1977, 238f.) untersucht Vf. in diesem Aufsatz die Anfänge der S. Katarina-Kirche in Hammarland. In Anknüpfung und in Auseinandersetzung mit einer bisher unveröffentlichten Arbeit von Toini Grönquist (Åbo) setzt er den Bau der Steinkirche, die hier wohl an Stelle einer früheren Holzkirche errichtet wurde, in den ersten Teil des 12. Jhs. Ähnlich wie andere Kirchen sei dann auch S. Katarina in den 70er Jahren des Jhs. zu einer Wehranlage umgebaut worden, um sich der gegen skandinavische Expansion richtenden Gegenstöße der Finnen und baltischen Völker zu erwehren. E. H.

Paul Mörn, *Liby hemman i Saltvik. En Gårdskrönika* (Ålands Folkminnesförbund R. F. Bygdserie Nr. 2, Mariehamn 1977, 147 S.). — Die Abhandlung bietet die Geschichte eines bei Saltvik auf der Hauptinsel der Ålandinseln liegenden großen Bauernhofes vom Spätmittelalter bis in die heutige Zeit. Vor allem die frühe Geschichte des Hofes ist für den Historiker interessant. Zunächst befand er sich im Besitz der Bischöfe von Åbo, wurde in der Reformationszeit von der Krone eingezogen, wurde dann (von 1558—1684) als „Skattehemman“ von Bauern bewirtschaftet, um schließlich wieder in königlichen Besitz überzugehen. Seit 1769 ist der Hof erneut in bäuerlicher Hand. E. H.

Gunvor Kerkonnen, *Borgare och Bondeseglare. Handelssjöfart på Reval genom och i SV-Finlands skärgård under tidigt 1500-tal* (Historiallisia Tutkimuksia julkaissut Suomen Historiallinen Seura Nr. 106. Helsingfors 1977, 279 S. mit vielen Statistiken sowie einigen Abb. und Ktn.). — Vf. entwirft aufgrund des Quellenmaterials von zwei Schuldbüchern ein Bild des Handels des Kaufmannes Helmich Ficke aus Reval nach Südwest-Finnland, den Ålandinseln, dem Umkreis des Mälarsees und nach Gävle während etwa dreier Jahr-

zehnte der ersten Hälfte des 16. Jhs. (ca. 1513—1542). Seine Kunden waren nicht nur Bürger aus den Städten des damaligen schwedischen Reiches, sondern auch Bauern, vor allem in Finnland und auf den Inseln. Denn während der Krisenjahre der sich auflösenden Union kam es in den frühen Jahrzehnten des 16. Jhs. häufig zu Kaperzügen in der Ostsee. Altgewohnte Handelswege wurden gefährdet. So ergab sich nun eine Konjunktur für einen Handel mit Bauern, die auf kleineren Schiffen ihre Ware auf weitere Strecken zu geschützten Kleinhäfen in der Inselwelt des „Schärenhofs“ zwischen Stockholm und der finnischen Küste herbeiführen bzw. abholen konnten. Ficke hat die Konjunktur dieser Jahrzehnte geschickt ausgenutzt. Er führte zu seinen Handelspartnern Waren wie z. B. Tuche, Kleidung, Leinen und Hanf aus, aber teilweise auch, wenn die Kriegssituation Versorgungsschwierigkeiten herbeibrachte, Getreide und sonstige Lebensmittel. Bei seinen Kunden erwarb er dagegen Metalle aus Schweden (Silber, Eisen) und aus dem gesamten Bereich Pelzwerk und Häute.

E. H.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff*
und *Hugo Weczerka*)

Miroslav Hroch, *Handel und Politik im Ostseeraum während des Dreißigjährigen Krieges. Zur Rolle des Kaufmannskapitals in der aufkommenden allgemeinen Krise der Feudalgesellschaft in Europa* (Acta Universitatis Carolinae — Philosophica et Historica Monographia LXIV, Prag 1976, 160 S., tschech. u. russ. Zusammenfassung). — Die Untersuchung geht zu recht davon aus, daß unsere Kenntnisse darüber, „wie die Ökonomie . . . auf die politische Sphäre wirkte“ (7), lückenhaft sind und daß wir auch die Folgen einer mehr als dreißigjährigen Kriegspolitik für die Wirtschaft nur unzulänglich nachvollziehen können. Neuere Studien (S. H. Steinberg 1966; J. Polišenský 1971) haben zwar die hartnäckige „Fabel von der allgemeinen Verwüstung und dem Massenelend“ (Steinberg) entkräftet, und eine differenziertere Optik ergab, daß in der ersten Hälfte des 17. Jhs. vielmehr spürbare Verschiebungen in den Einkommens- und Eigentumsverhältnissen stattfanden. Offen blieb dabei, ob ein allgemeiner ökonomischer Umbruch oder das Kriegsgeschehen solche Prozesse in Gang gebracht hatten. Um die anspruchsvollere Frage anzugehen, ob der Krieg als Produkt der Krise zu begreifen sei, fehlen bislang methodische Entwürfe und die ihnen entsprechenden faktographischen Grundlagen. H.s Arbeit kann jedoch dazu beitragen, das unübersichtliche Problemfeld zu ordnen. Es stellt zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund; und zwar ist das einmal die Frage nach den Gründen für die ungleichmäßige ökonomische Entwicklung in Ost- und Westeuropa. Ihr entspricht die international orientierte synoptische Betrachtungsweise, die notgedrungen weit über den geographischen Bereich der Ostseeländer hinausführt. In diesem Bezugfeld wird die Rolle des Kaufmannskapitals „in der Analyse der Beziehung — Handel und Politik“ (8) zum Hauptgegenstand, und zwar insofern, als versucht wird, neben den langfristigen Einwirkungen des Krieges auf die Ostseewirtschaft (Teil I), die politisch-ökonomischen Reaktionen auf die Handelskrise um 1630 mikroanalytisch zu erfassen

(Teil II) und theoretisch die Funktion des Handelskapitals in der allgemeinen Krise (Teil III) zu erörtern. — Die Ergebnisse des ersten Teils lenken den Blick auf strukturelle Veränderungen: Im Sund sanken Holz- und Getreideausfuhren zugunsten von technisch relevanten Gütern wie Metallen, Wachs, Hanf, Flachs. Traditionelle Handelswege wie das ‚spanish road‘ in die südlichen Niederlande verlagerten sich in andere Regionen. Als grundlegende Neuerung stellt H. den dauerhaft wachsenden Bezug des Handels zum russischen Markt heraus, der über Archangelsk Defizite des Sundverkehrs (Holz, Teer, Pottasche) umfangreich kompensierte. Als eine überzeugende argumentative Leistung beendet die Kovarianzanalyse von Zeitreihen für Getreidepreise in Ost- und Westeuropa den Abschnitt. Sie belegt zunächst vor allem die Marktbindung zwischen Danzig und Amsterdam. Aus dem Bezug dieser Reihen auf die Getreidedurchfuhr im Sund kann H. berechnen, wie Danzigs Abhängigkeit von der westlichen Nachfrage in den 1630er Jahren zum Durchbruch kam. Vor dieser Krise orientierten sich die Amsterdamer Getreidepreise an dem Angebot aus dem Ostseeraum. Danach hingegen diktierten die Amsterdamer Preise den Umfang der westlichen Nachfrage und damit die Preise in Danzig. — Nicht ebenso schlüssig wirkt H.s Hypothese zur Kovarianz von Getreideexporten und Tucheinfuhren im Sund. Er spricht von einer „relativ hohen Korrelation“ (37) zu Anfang der 1620er Jahre, obwohl die entsprechende Graphik (40) Größen ausweist, die eine gegenteilige Lesart zulassen. Es wäre hilfreich gewesen, wenn direkt zu der gravierenden Aussage, daß der Osten „auch vom Tuchangebot abhängig wurde“ (38) die tabellarische Wiedergabe der Korrelationskoeffizienten geboten und die Frage nach einem relativen Angebotsmonopol intensiver erörtert worden wäre. — Mit souveräner Akten- und Materialkenntnis breitet H. im folgenden Abschnitt für die Krisenjahre zwischen 1627 und 1632 eine überwältigende Fülle von Krisensymptomen und -reaktionen aus. Er betrachtet darin die handelspolitisch restriktiven Maßnahmen vieler Regierungen, besonders der von Schweden und Polen, als dominierenden, wenn auch nicht als einzigen Störfaktor, der die europäische Krise auslöste. Die Machtpolitik ignorierte das Interesse des Handelskapitals. Auswege suchte der Handel in der Reaktivierung des Spanienverkehrs, vor allem jedoch in der Konzentration auf die Ressourcen des russischen Marktes, auf dem sich nun die internationale Konkurrenz verschärfte. Nach H. hat schließlich die französische Subsidienpolitik einerseits das „Überwinden der Krisenursachen des Handels“ (104) zwischen der Ostsee und Westeuropa und andererseits die Verlagerung der Kriegslasten auf das deutsche Binnenland bewirkt. Der allgemeine „Widerspruch zwischen den Interessen des Handelskapitals und dem feudalen Staat“ (105) lag in seiner Sicht den wachsenden Dimensionen der Kampfhandlungen zugrunde. — Zu den kompensativen Verhaltensweisen der Handelsunternehmen gehörte auch das Bemühen, gewerbliche Produktionszweige in ökonomisch weniger entwickelten Regionen zu bremsen, zum Beispiel, wie in Rußland, durch die Gründung eigener Unternehmen. Auch in dieser Sphäre wurde, so H., „vor allem während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Grund für eine territoriale Arbeitsteilung zwischen West- und Osteuropa gelegt“ (134). Angesichts der niedrigen osteuropäischen Agrarpreise ließ sich ein Teil der Feudalrente über Handelsgewinne in den Westen transferieren. Die Frage, ob sich darin bereits Kolonialhandelsstrukturen abzeichneten, läßt H. vorerst offen. — Nicht

nur aus diesem Grunde wird die vorgelegte Untersuchung eine jahrzehntelange Diskussion eher erneut anregen als abschließen. Gerade der Reichtum in den Erscheinungen und Kontroversen, welche dieser außerordentliche, achtungsgebietende Beitrag zu einer internationalen Interdependenzanalyse ins Licht rückt, macht die Schwierigkeiten einer zusammenfassenden und damit auch „theoretischen“ Betrachtungsweise deutlich. E. H.-G.

Verspätet sei auf die material- und gedankenreiche Studie von György Székely, *Gesellschaft und Sprachgebrauch in den Städten Ungarns am Ende des Mittelalters* (Annales Universitatis Scientiarum Budapestiensis de Rolando Eötvös nominatae, Sectio linguistica, Budapest 1974, 175—193), hingewiesen. Sz. belegt das anfangs positive Verhältnis der ungarischen und deutschen Zunftbürger, die gemeinsam dem deutschen Patriziat in Buda gegenüberstanden, obwohl Bruderschaft und Kirchengemeinde die ethnischen Gruppen trennten. Eine verstärkte Dissoziation trat mit dem 15. Jh. auf. Nach dem ungarischen „Plebejeraufstand“ von 1439 entstand die nationale Doppelstruktur in Stadtregierung und Richteramt, die eine bewußte Zweisprachigkeit förderte. Sz. erläutert die anwachsende nationale Orientierung in verschiedenen Regionen und Städten Osteuropas. Er sieht die ökonomische Grundlage des Prozesses in Buda wie in Krakau oder Preßburg in der zahlenmäßigen Zunahme der bodenständigen Handwerker und Kleinhäusler („Industrialisierung“) in den Städten. E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie* von Hellmuth Weiss weist wiederum zahlreiche wichtige Veröffentlichungen aus Ost und West über Estland und Lettland nach, diesmal für das Berichtsjahr 1976 (mit einigen Nachträgen) (ZfO 26, 1977, 750—766). H. W.

Andris und Cilda Caune, *Archäologie der Lettischen SSR (1940—1974). Literaturverzeichnis* (Latvijas PSR arheologija [1940—1974]. Literatūras rādītājs, Riga 1976, Viļa Lāča Latvijas PSR Valsts bibliotēka, 291 S.). — Diese thematisch gegliederte Bibliographie erfaßt Bücher und Aufsätze zur Vor-, Früh- und mittelalterlichen Geschichte Lettlands, die seit 1940 in der SU erschienen sind oder von sowjetbaltischen Archäologen im Ausland publiziert wurden. Abschnittsüberschriften wie „Stadtkernforschung in Riga“ oder „Numismatik. Metrologie. Sphragistik“ weisen darauf hin, daß das Werk für uns unmittelbares Interesse besitzt. Außer ostsprachigen sind hin und wieder deutsche Titel verzeichnet. Schon im Hinblick darauf ist es sinnvoll, daß das Vorwort, die Einleitung und die Abschnittsüberschriften nicht nur in lettischer und russischer, sondern auch in deutscher Sprache geboten werden. Das Werk stellt eine wertvolle Forschungshilfe dar, die sorgfältig erarbeitet worden ist. N. A.

In Reval hat im November 1978 die Estnische Akademie der Wissenschaften unter dem Oberthema *Entwicklungsprobleme der sozial-ökonomischen Formierung in den Ländern des Baltikums* (Problemy razvitija social'no-ekonomiceskich formacij v stranach Baltiki. Materialy istoričeskoj konferencii 28—30 nojabrja 1978 goda, hg. vom Institut istorii Akademija nauk ěstonskoj SSR, Tallin 1978, 184 S.) eine Konferenz mit sowjetischen, polnischen und ostdeutschen Histo-

rikern veranstaltet. Hier sei auf folgende, in der vorliegenden Broschüre veröffentlichten Beiträge hingewiesen. K. Fritze verfolgt vier Fragestellungen zum *Urbanisierungsprozeß in der südwestlichen Küstenregion vom 12. bis zum 15. Jh.* (82—94). Zu seinen Ergebnissen gehört die Berechnung eines Urbanisierungsgrades von 24,5% für die Gebiete Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Rügen-Vorpommerns im 15. Jh. — Inhaltlich hieran anknüpfend behandelt J. Schildhauer, *Stadtentwicklung und soziale Bewegung in Städten der südwestlichen Ostseeküste während des 15. und 16. Jahrhunderts* (95—108) auf der Grundlage seiner bekannten Forschungen besonders für Rostock. Stagnierendes Wachstum der Stadtbevölkerung, Pauperisierung und nachlassende Finanzkraft der Städte erscheinen dabei als gegenseitig bedingt. — K. Kaplinski erläutert danach *Die Tallinner mittelalterlichen Bürgertestamente als Quelle der Untersuchung der sozialen Struktur der Bevölkerung Tallinns* bezüglich der Vielschichtigkeit und der Grenzen ihrer Aussagekraft im Rahmen einer Sozialgeschichte des Alltags und einer vergleichenden Stadtgeschichtsforschung. — Es folgen drei Beiträge in russischer Sprache. Zunächst verweist E. A. Rybina auf ein Defizit in der Novgorodforschung zur Sozialgeschichte der Stadt im frühen Mittelalter. Sie referiert *Einige Probleme der Entwicklung des Handels im mittelalterlichen Novgorod (nach archäologischem Material)* (123—134). Zu den neueren Erkenntnissen gehört, daß Kaufleute im politischen Leben des frühen Novgorod keine Rolle spielten. Das Handwerk habe im 11./12. Jh. begonnen, für den Markt zu arbeiten. Den gewinnreichen Absatz vermittelten die herrschenden Bojarengeschlechter, die gleichzeitig das Rohstoffreservoir in Novgorods-Nordosten durch Eroberungen erweiterten. Der Archäologie zufolge lassen sich unter den westlichen Tuchimporten 500 Sorten unterscheiden. Zunächst (10./11. Jh.) überwogen Textilien aus England, im 14./15. Jh. hatten flandrische Tuche den Markt am Ilmensee erobert. — Ju. Kivimjaë diskutiert ein weiteres Mal *Die Narvafrage 1494—1558* (134—153): die Position der Grenzstadt im russischen Transithandel, ihre potentielle Eignung als Stapel, ihre Nicht-Mitgliedschaft in der Hanse und die Konkurrenz der Ausfuhren Ivangarods seit dem 15. Jh. — Danach vermittelt V. Dorošenko unter dem nicht ganz eindeutigen Titel *Quellen zur Formierung des Rigaischen Exports im letzten Drittel des XVIII. Jhs.* (155—165) eindeutige Einblicke in die Gliederung des Einzugsbereichs der Ausfuhren nach Westeuropa. Dieser umfaßte danach Livland, Kurland, Lettgallen, die rund 25%, sowie Rußland, Weißrußland, Litauen, die rund 75% der Zufuhr mobilisierten. Drei kommentierte Tabellen bieten gedrängte Information zum Trend der Warenstruktur (1721—1800), zur regionalen Herkunft der geläufigen Exportgüter (1766—1800) und zur Wertstruktur bestimmter Gütergruppen aus den genannten Zonen. D. erörtert zugleich die Quellenqualität der statistischen Unterlagen, die im Lettischen Staatsarchiv — z. B. in den Akten des Wagekontors — ausfindig gemacht werden konnten und die es ermöglichen, in einer umstrittenen Frage erstmals klarer zu sehen. — Zum Schluß liefert eine Studie von R. Pullat interessante Ergebnisse *Über die Formierung der Tallinner Stadtbevölkerung im 18. Jahrhundert* (166—182). Eine umfangreiche archivalische Arbeit in Reval und Göttingen, wesentlich aus Kirchenbüchern und Konzeptbüchern des Rates schöpfend, erbrachte aufschlußreiches Material, das in zwei Tabellen ausbreitet wird. Die Geburtenzahl von 1700 (= 585) war am Ende des 18. Jhs.

(rund 500) noch nicht erreicht. P. sieht das (zu Recht?) als Fernwirkung der Pest von 1710. Händler, die das Bürgerrecht erwarben, kamen regelmäßig von auswärts, Handwerker rekrutierten sich aus der Revaler Bürgerschaft und aus deutschen Städten. Zwischen 1710 und 1786 kamen 43,3% aller neuen Stadtbürger aus estnischen Familien. Einen Zuzug vom Land behinderte die Leibeigenschaft.

E. H.-G.

Hain Rebas, *Internationella medeltida kommunikationer till och genom Balticum* (SHT 1978, 156—185; mit Summary). — In diesem Aufsatz widmet sich Vf. den von den baltischen Hansestädten ins Binnenland führenden Handelswegen. Während Reval vor allem mit Novgorod in Verbindung stand, war Riga besonders auf das weißrussische Hinterland und Dorpat auf Pleskau ausgerichtet. Die Kaufleute mußten sich dabei an bestimmte, allein zugelassene Wegstrecken („viae rectae“) halten. Verständlicherweise benutzte man in der günstigen Jahreszeit die Wasserwege, während der Winterverkehr die Landwege bevorzugte.

E. H.

Durch sorgfältige Erwägungen trägt K. R. Pelda zur *Datierung und Bestimmung einiger umstrittener Münzfunde Lettlands aus der Zeit vom 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* bei, womit vor allem unsere Kenntnis der Prägertätigkeit in Riga gefördert wird (Datirovka i opredelenie nekotorych spornykh monet Latvii XIII — pervoj poloviny XVI veka. ZAVēst 1978, 11, 46—52, engl. Zusammenfassung).

N. A.

V. Urtāns, *Die ältesten Verwahrfunde Lettlands (bis 1200)* (Senākie depoziiti Latvijā [līdz 1200.g.], Riga 1977, Zinātne, 284 S., zahlr. Abb., dt. Zusammenfassung 254—267). — Diese Arbeit untersucht 108 in Lettland gefundene Schätze, von denen die frühesten aus der Bronzezeit stammen, während die Mehrzahl dem 10.—12. Jh. angehört. Da die gefundenen Gegenstände (Waffen, Schmuckstücke, Münzen usw.) oft fremder Herkunft sind, erweitert die Darbietung und Analyse des Materials unsere Kenntnis der Handelsverbindungen des Ostbaltikums. Eine besondere Rolle spielte in der frühgeschichtlichen Zeit die Einfuhr von Silber in verschiedener Form, die seit dem späten 10. Jh. hauptsächlich vom Westen her erfolgte. Wie wir erfahren, enthielten 20 Schätze des 10.—11. Jhs. 2364 mittel-, west- und nordeuropäische Münzen, zu denen aus Einzelfunden noch mehrere hundert hinzuzuzählen sind. Erwartungsgemäß überwiegen dabei sehr stark die deutschen Gepräge, von denen die meisten aus den Städten des Rheinlands stammen. In dem gründlichen Werk wird auch die Herstellungsweise einheimischer Erzeugnisse behandelt, so daß es zur Kenntnis der Entwicklung des Handwerks beiträgt.

N. A.

T. M. Berga spricht über *Münzen in Begräbnissen Lettlands aus dem 10.—12. Jahrhundert* und bietet ein Verzeichnis solcher Funde (Monety v pogrebenijach na territorii Latvii X—XII vekov. ZAVēst 1976, 4, 83—112). Die 306 Münzen hatten größtenteils als Schmuck gedient, weitere stellten Charonspennige dar, und in 18 Gräbern bezeichneten sie den Kaufmannsberuf des Verstorbenen. In letzteren Fällen waren in lederne Geldbeutel zugleich Waagen und Gewichte gelegt, außerdem gehörten zum Grabinventar fast immer Waffen.

N. A.

Für Riga präsentiert das Institut für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der Lettischen SSR mit T. Zeids als verantwortlichem Redakteur eine langfristig geplante, detailliert ausgearbeitete Stadtgeschichte. Sie verbirgt sich hinter dem lettischen Titel *Feudales Riga* (Feodālā Rīga, Latvijas PSR Zinātņu akadēmija, Vēstures institūts, Zinātne, Riga 1978, 535 S.) und erfaßt den Zeitraum von dem frühesten archäologischen Fund für das 2. Jh. n. Chr. bis in die Mitte des 19. Jhs. — Man kann das Werk aus zwei Gründen als eine Art Pionierleistung bezeichnen. Es liefert die erste, wissenschaftlich konzipierte Gesamtdarstellung der inneren Geschichte Rigas, und es beruht weitgehend auf eigenen Forschungen und Quellenstudien der 17 Autoren, die für die Einzelgebiete zuständig sind. Karl Mettigs *Geschichte der Stadt Riga* von 1897 war bewußt populär gehalten und an äußeren Ereignissen wie an dem Wirken einzelner Persönlichkeiten orientiert. Janis Straubergs' *Rīgas vēsture* (1930) thematisierte besonders den lettischen Nationalitätenkampf. Nicht oder nur am Rande bezogen sich beide Autoren auf die Geschichte der sozialökonomischen Binnenstruktur der Fernhandelsstadt, welche in dem nun vorliegenden Band neben anderen Erscheinungen in Politik und Geistesleben im Mittelpunkt steht. Für die einzelnen Forschungsgebiete werden in der Einführung (9) folgende Verfasser genannt: V. Pāvulāns: Geographische Charakteristik Rigas und seiner Umgebung; T. Zeids: Probleme der Entstehungsgeschichte Rigas; A. Caune: Bewohner des Gebiets vor der städtischen Besiedlung; dies. mit M. Vilsons: Anfänge der Besiedlung des Rigaer Stadtkerns im 11./12. Jh.; R. Širants: Die Formierung des Stadtterritoriums und seine Bebauung vom 13. bis Mitte 19. Jh.; Ā. Zeida: Handwerk vom 13. bis 18. Jh.; Lebenshaltung und Kultur vom 12. bis 18. Jh.; B. Brigere: Kultur und Lebenshaltung von Ende 18. bis Mitte 19. Jh.; R. Brambe: Bevölkerung von Ende 18. bis Mitte 19. Jh.; V. Dorošenko: Handelsgeschichte 13.—18. Jh.; I. Grasmāne: Handel von Ende 18. bis Mitte 19. Jh.; J. Jenšs: Ursprünge der kapitalistischen Industrie; Dz. Liepiņa: Die Stadtregierung im 17. Jh.; Politische Zusammenstöße zwischen Rat und Gilde; Rigas ländliche Umgebung; V. Pāvulāne: Kämpfe der Bruderschaft der Mast-Bracker im 18. Jh.; M. Svarāne: Die Formierung antagonistischer, für den Kapitalismus charakteristischer Klassen; A. Ancelāne: Folklore; J. Vasiljevs: Architektur; R. Širants: Rigaer Malerei. Politische Themen wie den Kampf der Stadt mit den Feudalmächten, Kämpfe mit dem Livländischen Orden, Beziehungen zu anderen Städten Livlands, der Hanse und zu Nachbarländern behandelt vorwiegend T. Zeids. In seinen Bereich fallen auch die Reformation und die Kalender-Wirren von 1584 sowie Riga im Jahr 1812. Für die politische Geschichte zeichnen überdies: V. Dorošenko: Riga im polnisch-litauischen Staatsverband; Dz. Liepiņa: Der Kampf um Riga im polnisch-schwedischen Krieg 1600—1629; V. Pāvulāns: Riga im russisch-schwedischen Krieg 1656—1661; M. Āboliņa: Riga im Nordischen Krieg. Mit dieser Übersicht seien hier zugleich die sachlichen Schwerpunkte der Darstellung umrissen. Sie ist zeitlich in fünf Abschnitte gegliedert. Die Periodisierung gestaltet sich dabei folgendermaßen: I. Die älteste Geschichte Rigas bis zum Anfang des XIII. Jhs. (11—33); II. Riga vom Ende des XII. Jhs. bis in die 80er Jahre des XV. Jhs. (35—102); III. Riga vom Ende des XV. bis zu den 30er Jahren des XVII. Jhs. (103—183); IV. Riga in der Periode

des Spätfeudalismus von den 30er Jahren des XVII. bis zu den 70er Jahren des XVIII. Jhs. (185—307). V. Riga in der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (309—417). Drei nachfolgende Kapitel sind diesem zeitlichen Schema nicht eingefügt: VI. Städtebau und Architektur (419—457); VII. Das feudale Riga in Folklore und bildlichen Darstellungen (459—483); VIII. Die ländliche Umgebung Rigas (485—500). — Das Werk ist mit mehr als 150 Abbildungen, diese häufig von hohem dokumentarischen Wert, reichhaltig illustriert. Statistische Information bieten 25 Tabellen und 10 Diagramme zur Geschichte des Außenhandels und der Bevölkerungsentwicklung. Ein umfangreiches Register (508—532) bezieht sich auf geographische und sachliche Begriffe, nicht auf Personen. Das Literaturverzeichnis (501—507) dokumentiert die breitere Forschungstätigkeit der beteiligten Autoren, es nennt leider keine Hinweise auf die herangezogenen Archive, bezieht jedoch auch ältere und ausländische Literatur mit ein. Fußnotenbelege im Text wird der wissenschaftlich interessierte Leser schmerzlich vermissen. Bei einem offensichtlich mit großer Sorgfalt konzipierten und erarbeiteten Gemeinschaftswerk fällt dieser methodische Mangel ins Auge. Als bedauerlich wird von manchem, aus internationaler Perspektive am Gegenstand interessierten Wirtschaftshistoriker auch die Sprachbarriere empfunden werden, die es ihm verwehrt, sich näher mit den Beiträgen zu befassen. Eine Übersetzung in eine der westlichen Sprachen wäre lebhaft zu wünschen. Aber wer würde eine solche Aufgabe übernehmen? *E. H.-G.*

Johann Dietrich von Pezold, *Reval 1670—1687. Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF. Bd. XXI, Köln-Wien 1976, Böhlau, VIII, 391 S.), will seine Arbeit als Beitrag zu einer breiteren Erforschung des Städtewesens in der früheren Neuzeit verstanden wissen. Um der Verschiedenheit der ökonomischen Situationen und der Vielfalt innerstädtischer Konflikte auf allgemeinerer Ebene gerecht zu werden, müßten vergleichbare Untersuchungsergebnisse, um die sich bereits H. Mauersberg (1960) bemüht hat, in größerer Anzahl vorliegen. Der vom Vf. für Reval gewählte Schwerpunkt, nämlich „die Frage nach den Beziehungen von Rat und Bürgerschaft“ (3), eignet sich hierfür. Auch werde, so erläutert Vf., diese Akzentuierung der Tatsache gerecht, daß ein Bestreben der schwedischen Krone, Revals 1561 garantierte Autonomie anzutasten, zunächst nicht vorlag. Die ausschlaggebenden Bewegungselemente zwischen 1670 und 1687 entsprangen der innerstädtischen Konstellation. Auslösend für schriftliche Beschwerden der Großen Gilde der Kaufleute gegen den Rat waren nach Vf. das Macht- und Informationsmonopol der juristisch ausgebildeten Bürgermeister Heinrich von Tunderfeld und Heinrich von Rosencron (dieser seit 1673), gegen deren Willkür und Korruption die Große Gilde schließlich auch in Stockholm protestierte. Die Kleine Gilde der Handwerker solidarisierte sich nicht mit den privilegierten Kaufleuten. Sie formulierte eigene Beschwerden und Ansprüche. Die herausgeforderte Intervention Karls XI. führte zu Beschlüssen, die der Großen Gilde wichtige Kontrollrechte in den Stadtfinanzen und den Handwerker-gilden eigene Mitwirkungsrechte zusprachen. 1687 endete der Vorgang mit dem Paukenschlag eines erheblichen Eingriffs in die städtische Autonomie: Der verhaßte von Rosencron wurde zum königlichen Justizbürgermeister in Reval ernannt. Die Frage, ob man sich allen Interpretationen v. P.s

zu den vorrangigen Beweggründen der Gruppen und Einzelpersonen anschließen würde, kann hier nicht gestellt werden. Hohe Achtung verdienen in jedem Fall die umfang- und geistreichen Archivarbeiten, hauptsächlich im Riksarkivet Stockholm und im Archivlager Göttingen. Als ein weiterer Grundstein für die vergleichende Städteforschung bietet sich die Untersuchung in hervorragender Weise an.

E. H.-G.

Einen Überblick über *Dreihundert Jahre deutschbaltischer Presse* bietet Roland Seeberg-Elverfeldt (ZfO 26, 1977, 651—670); im Mittelpunkt steht die Presse von Riga und Reval. Die erste in Livland gedruckte Zeitung ist 1675 in Reval nachweisbar, 1681 kam auch in Riga eine Zeitung heraus.

H. W.

Die deutsche Ausbreitung im Ostbaltikum und die sich dabei ergebenden Beziehungen zu den Russen charakterisiert Manfred Hellmann: *Begegnungen zwischen Ost und West auf baltischem Boden im 13. Jahrhundert* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 25, 1978, 121—135). Unter Hinweis darauf, daß dieses Thema schon oft behandelt wurde, gibt Vf. als Ziel seines Beitrages die Richtigstellung von Irrtümern der Literatur und die deutlichere Betonung einiger Aspekte an. Es wird u. a. hervorgehoben, daß die Beziehungen an der Düna bis zur Mitte des 13. Jhs. meist friedlicher Art waren und daß die Rechte von Polozk und Pleskau auf baltischem Gebiet von den Deutschen so lange wie möglich geachtet worden sind. Als Bestimmungsfaktor des deutschen Verhaltens erhält in dieser Darstellung das Handelsinteresse einen hohen Stellenwert.

N. A.

V. V. Dorošenko, *Der Export Kurlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Kurljandskij ěksport vo vtoroj polovine XVIII veka. ZAVěst 1978, 12, 62—69). — Aufgrund unveröffentlichter statistischer Quellen vermittelt D. ein differenziertes Bild vom Export des Herzogtums Kurland über seinen eigenen Hafen Libau und über Riga. Im Falle beider Häfen nahm die Ausfuhr in der 2. Hälfte des 18. Jhs. zu, was besonders für Getreide galt, das vor Flachs und Leinsamen den wichtigsten Exportartikel bildete. Durchschnittlich wurden in der behandelten Zeit über beide Häfen zusammen etwa 16 000 Last Getreide pro Jahr ausgeführt. Der Anteil des Handelsgutes an der kurländischen Getreideproduktion war nach den hier angestellten Berechnungen erstaunlich hoch.

N. A.

Kalervo Hovi, *Estland in den Anfängen seiner Selbständigkeit. Die Tagebuchaufzeichnungen des dänischen Generalkonsuls in Reval Jens Christian Johansen 13. 12. 1918 — 29. 5. 1919* (Publikationen des Instituts für Geschichte, Allgemeine Geschichte, Univ. Turku, Finnland, hg. von V. Niitemaa, Nr. 8, Vammala 1976, 146 S.). — Diese Publikation ist nicht wegen ihres zeitgeschichtlichen Inhalts anzuzeigen, sondern deswegen, weil es sich bei dem Schreiber des Tagebuches, das hier in der Originalsprache (Dänisch) abgedruckt (53—143) und kommentiert wird, um den Vater des hochgeschätzten Hansehistorikers Prof. Dr. Paul Johansen (1901—1965) handelt; dieser wird übrigens in dem Tagebuch als Kriegsfreiwilliger genannt, und die Herausgeber haben

die Veröffentlichung dankenswerterweise seinem Andenken und dem von Hans Kruus gewidmet. Jens Christian Johansen war seit 1892 im Baltikum als Landbauingenieur tätig, kehrte zu Beginn des Ersten Weltkrieges nach Dänemark zurück, kam aber Ende 1918 als dänischer Generalkonsul wieder nach Reval und spielte dort in der Umbruchszeit dank seiner alten Verbindungen innerhalb des konsularischen Korps eine wichtige Rolle. Neben monatlichen Berichten schickte Generalkonsul Johansen in der unruhigen Zeit 1918/19 Abschriften seiner Tagebuchaufzeichnungen an das dänische Außenministerium. Diese wichtige Quelle ist nach fünfzigjähriger Sperrfrist freigegeben worden. Kalervo Hovi hat eine gründliche Einleitung über die damalige politische Situation in Estland verfaßt und das Tagebuch mit einem wissenschaftlichen Apparat versehen (beides in deutscher Sprache). (H. kannte noch nicht den hier in Frage kommenden Band 2 des Werkes *Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland*, hg. von Jürgen von Hehn, Hans von Rimscha, Hellmuth Weiss, Bd. 2: 1918—1920, Marburg/Lahn 1977, J. G. Herder-Institut, VIII, 447 S., 1 Kte.).

H. W.

Da die im Mittelalter in Livland begründeten Verfassungs- und Sozialstrukturen noch bis ins 19. Jh. hineingewirkt haben, sei auf die in deutscher Übersetzung erschienene Dissertation der amerikanischen Harvard University von Michael Haltzel, *Der Abbau der deutschen ständischen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Rußlands. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Unifizierungspolitik 1855—1905*, hingewiesen (Marburger Ostforschungen, Bd. 37, Marburg/Lahn 1977, J. G. Herder-Institut, XII, 168 S.). Gegenüber der deutsch-baltischen Historiographie beurteilt H. die sogenannten Russifizierungsmaßnahmen im Baltikum in der 2. Hälfte des 19. Jhs. weniger ablehnend; sie waren nach seiner Ansicht für die Zentralisierung und Modernisierung des Russischen Reiches notwendig und nicht außerordentlich hart.

H. W.

Auch die kirchlichen Verhältnisse Livlands spiegelten alte Strukturen wider und kamen im 19. Jh. in Bewegung. Damit setzt sich die noch unter Reinhard Wittram begonnene Göttinger Dissertation von Horst Garve auseinander: *Konfession und Nationalität. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft in Livland im 19. Jahrhundert* (Wiss. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 110, Marburg/Lahn 1978, J. G. Herder-Institut, XXVIII, 276 S.).

H. W.

POLEN. Die Aufsätze von Band XXXIV der *Acta Poloniae Historica* (Breslau-Warschau 1976, Polska Akademia Nauk, Komitet Nauk Historycznych, Instytut Historii, 333 S.) sind Fragen der Stadtgeschichte gewidmet; die Städte Polens stehen im Vordergrund. Tadeusz Rosłanowski untersucht — wie auch manch andere Autoren — einen größeren Raum, nämlich Mitteleuropa, das er durch die Stromgebiete von Rhein, Donau und Weichsel begrenzt: *Comparative Sociotopography on the Example of Early-Medieval Towns in Central Europe* (7—27). Das abgesteckte Gebiet teilt R. in drei Zonen auf (1. Mittelrhein- und Moselgebiet, 2. Maas-Niederrhein-Nordseeküsten-Gebiet,

3. das östlich von beiden ersten Zonen gelegene Gebiet) und untersucht die Zusammenhänge und Unterschiede in der Entwicklung von Städten in ihnen vom 5. bis 11./12. Jh. in anregender Weise. — Lech Leciejewicz, *Early-Medieval Sociotopographical Transformations in West Slavonic Urban Settlements in the Light of Archaeology* (29—56, 10 Abb.), faßt die Ergebnisse der archäologischen Forschung im Bereich der Westslawen von Lübeck und Brandenburg bis Gnesen und Krakau, von Wollin und Stettin bis Prag und Neutra in der Slowakei zusammen. — Benedykt Zientara, *Socio-Economic and Spatial Transformation of Polish Towns during the Period of Location* (57—83), weist eingangs auf die unterschiedlichen Auffassungen über die Anfänge des Städtewesens in Polen — vor allem die deutsch-polnische Kontroverse in dieser Frage — in der Forschungsgeschichte hin, um dann die heute von vielen deutschen und polnischen Historikern ohne wesentliche Abweichungen vertretene Ansicht vom Bestehen von Städten in Polen vor der Einführung des deutschen Rechts und des mit ihm verknüpften neuen Städtetyps festzustellen. Zs Hauptanliegen ist aber die Einführung dieses westlichen Typs und die damit verbundenen rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und topographischen Fragen, und er betont mit Recht, daß die weitere Entwicklung der lozierten deutschrechtlichen Stadt noch ungenügend erforscht sei. — Anton Zbierski, *Archaeology on Spatial Changes in Gdańsk* (85—95, 1 Abb.), faßt die Ergebnisse von Forschungen zusammen, die er in früheren Arbeiten ausführlich publiziert hat. — Tadeusz Lalik, *La genèse du réseau urbain en Pologne médiévale* (97—120), geht dem Phänomen nach, daß im spätmittelalterlichen Polen besonders viele Kleinstädte entstanden sind. (Das gilt genauso für die frühe Neuzeit.) Er bringt sie u. a. mit der deutschrechtlichen Siedlung, dem Landesausbau, der Nahmarktzentren erforderlich machte und schuf, und mit der Entstehung großer Besitzungen in Zusammenhang. Die stärkere Verwendung deutscher Forschungsergebnisse, insbesondere von Walter Kuhn, hätte dazu beigetragen, manche Frage noch zu vertiefen. — Antoni Czacharowski, *Sociotopography of Medieval and Late-Medieval Towns in the North European Zone as Exemplified by Toruń* (121—129, 1 Stadtplan — irrtümlich nach S. 200!), untersucht unter mühsamer Auswertung verschiedener Quellenarten des reichhaltigen Thorner Stadtarchivs die Sozialstruktur von Thorn und die Verteilung der einzelnen Berufsgruppen auf die Altstadt. — Maria Bogucka, *Quelques problèmes de la sociotopographie des villes les plus grandes de Pologne aux XVIe—XVIIe siècles* (131—152), widmet sich den acht Städten Polens, die um 1600 mehr als 10 000 Einwohner hatten: Danzig, Thorn, Elbing im Königlichen Preußen sowie Warschau, Krakau, Posen, Lublin und Lemberg im Gebiet der Krone. Sie stellt für das 16./17. Jh. erhebliche Wandlungen in der sozialen Zusammensetzung und Verteilung der Bevölkerung innerhalb der Stadt fest. Die Entwicklungstendenzen waren in den seenahen preußischen Städten anders als in denjenigen der Krone: dort Wohlstand und wirtschaftliche Stärke des Bürgertums durch Handel und Handwerk, hier Niederlassung und Grundstückserwerb durch Adel und Geistlichkeit, zugleich Niedergang des Bürgertums. — Andrzej Wyrobisz, *Small Towns in the 16th and 17th-Century Poland* (153—163), führt das Thema von Lalik fort; er behandelt die Rolle aller in dieser Periode bestehenden Kleinstädte, die im 16./17. Jh. neu entstandenen (vor allem adligen) erwähnt er nur am Rande —

sie wären einer Sonderbearbeitung wert (vgl. d e r s., *Rola miast prywatnych w Polsce w XVI i XVII wieku = Die Rolle der Privatstädte in Polen im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *PrzełHist.* LXV, 1974, Nr. 1). — Über einen besonderen Stadttypus, die Bergstadt, in ganz Ostmitteleuropa, z. T. auch Mitteleuropa, handelt *D a n u t a M o l e n d a*, *Mining Towns in Central-Eastern Europe in Feudal Times. Problem Outline* (165—188). Sie stellt in prägnanter Weise die Problembereiche heraus, die untersucht werden müßten, und skizziert nur grob die Entwicklung; sie teilt so viele Anregungen aus, denen gefolgt werden müßte, auch um die Feinabstimmungen zu erreichen, die im speziellen Fall notwendig sind. — *T e r e s a Z a r e b s k a*, *Les transformations spatiales des villes polonaises à l'époque de la renaissance et du baroque* (189—218, 6 Abb. — Abb. 4 irrtümlich nach S. 128), befaßt sich mit einer Epoche, die nicht nur in Polen bisher unzureichend erforscht worden ist. Ihr Überblick gilt ebenso den vom 16. bis in die Mitte des 17. Jhs. neu entstandenen Städten und Stadtteilen wie der Umwandlung der alten Städte, ebenso den kleinen Ackerbürgerstädten wie den größeren Städten, den Residenzen und Handwerker-niederlassungen. Im Vordergrund stehen Stadtplanung und Architektur. — Mit einem Spezialproblem beschäftigt sich *Wojciech Trzebiński*: *Le contrôle administratif du bâtiment dans la Pologne du Siècle des Lumières en tant que moyen d'amélioration de l'état des villes royales* (219—241). — *Jerzy Wojtowicz*, *Quelques problèmes de la sociotopographie de la ville européenne à l'époque des Lumières* (243—254), streicht einige Momente heraus, die die Entwicklung der europäischen Stadt im 18. Jh. bestimmt haben, so die starke Zuwanderung in die Städte (Bauern, Adel, Geistlichkeit, Militär), die Industrialisierung, den Ausbau der fürstlichen Residenzen, die Erweiterung der Vorstädte und ihre Funktionsänderungen und -erweiterungen. *H. W.*

Die Freiburger rechtswissenschaftliche Dissertation von *Thomas Sporn* über *Die „Stadt zu polnischem Recht“ und die deutschrechtliche Gründungsstadt* (Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaften, Bd. 197, Frankfurt a. M.—Bern—Las Vegas 1978, Peter Lang, XXXIV, 181 S.) zerfällt in zwei große Teile. Im ersten Teil bietet Sp. eine sehr nützliche kritische Forschungsübersicht für die Zeit vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die letzten Jahre hinein. Mit der sog. „Stadt zu polnischem Recht“ ist die „Evolutionstheorie“ verbunden, die besagt, daß auf westslawischem Boden selbständig Städte entstanden sind, die sich später zur deutschrechtlichen Stadt entwickelt haben. Es ist insofern irritierend, von einer „Stadt zu polnischem Recht“ zu sprechen, als es kein „polnisches Stadtrecht“ gegeben hat, sondern die Siedlungen dem polnischen Landrecht unterstanden; die Bezeichnung „Vorlokationsstadt“ oder „Vorgründungsstadt“ ist daher besser. Die Evolutionstheorie hat nach 1945 ihre größte Blüte erlebt, inzwischen aber wieder an Zugkraft verloren; die „Kolonisationstheorie“, die die Einführung des Städtewesens im Rahmen der deutschen Ostsiedlung annimmt, findet jetzt auch unter polnischen Historikern partielle Anerkennung, wie umgekehrt auch die deutsche Geschichtsforschung das Vorhandensein einer Form städtischer Siedlung auf slawischem Boden vor Einsetzen der Ostsiedlung nicht mehr leugnet. — Im zweiten Teil zeichnet Sp. die Entwicklung des Städtewesens vornehmlich im Bereich des heutigen polnischen Staates nach, wie er sie annimmt. Er nimmt

drei Stadien an: Das erste Stadium reicht bis um 1000; in ihm entstehen im Rahmen der politischen Entwicklung an verkehrsgünstigen Plätzen und an Kultorten einige Zentren, so Krakau, Danzig, Wollin. Das zweite Stadium wird von der sog. „Stadt zu polnischem Recht“ bestimmt, die dritte Phase beinhaltet die Stadtgründungen zu deutschem Recht. Die sog. „Stadt zu polnischem Recht“ — durch die Kastellaneiverfassung des Piastenstaates initiiert — war nach Sp. die Burg mit dem befestigten Suburbium, die eine mehr oder weniger abhängige Bevölkerung besaßen, bestehend aus Militär, Hofdienstleuten, Handwerkern und Fischern, jedoch nicht aus Kaufleuten. Rechtlich unterschieden sich ihre Bewohner nicht von den übrigen des Landes; gemäß ihrer besonderen Aufgaben fand lediglich eine Verschiebung hinsichtlich ihrer Verpflichtungen statt. Der Handelsaustausch intensivierte sich erst mit der Erschließung neuer Wirtschaftsräume durch kirchliche und adelige Landbesitzer; er erfolgte außerhalb der Vorlokationsstadt mit fremden Kaufleuten. Tabernen und Marktplätze entstanden, sie gaben dem sich entwickelnden städtischen Leben neue Impulse. Aber das *ius fori* lehnt Sp. mit Recht als Vorform eines polnischen Stadtrechts ab. Ebenso richtig ist es, daß Sp. die Meinung zurückweist, die Vorlokationsstadt sei aus eigener Entwicklungsdynamik zur deutschrechtlichen Stadt geworden; vielmehr sei diese von Deutschen ins Land gebracht worden. Zuzustimmen ist aber auch der Ansicht, daß die Vorlokationsstadt als „Stadt“ ihrer Epoche zu betrachten sei; denn sie erfüllte städtische Funktionen. Man muß sich nur dessen bewußt sein, daß es sich um etwas anderes handelte als bei der mit deutschem Recht ausgestatteten Gründungsstadt. Hinsichtlich der Bewertung von Nachrichten über frühe städtische Organisationsformen der Deutschen auf slawischem Boden polemisiert Sp. (145, Anm. 498; 149, 508) gegen W. Kuhn; es handelt sich u. E. um Übergangsformen, die man vorsichtig je nach Art der Aussage mehr der Vorgründungsstadt oder schon der Gründungsstadt zuordnen sollte (vgl. neuerdings W. K u h n, *Die zweimalige Lokation von Oppeln und die Besiedlung des nordöstlichen Oberschlesien im 13. Jahrhundert*, in: ZfO 26, 1977, 244—270). Zu den gewählten Namensformen: wäre es in einer deutschen Veröffentlichung nicht geeigneter, von „Boleslaus dem Langen“ und „Heinrich dem Bärtigen“ zu sprechen als von Bolesław Wysoki und Henryk Brodaty (für diesen ist wenigstens eine Übersetzung hinzugefügt)?

H. W.

J. W y r o z u m s k i, *La société urbaine en Pologne au bas Moyen Age* (RN 60, 1978, 31—41), behandelt auch die Periode der Stadtentstehung und zeigt dabei, wie der Prozeß der Urbanisierung von West nach Ost fortschritt. Der deutschen Einwanderung mißt er nur bis zum Beginn des 14. Jhs. große Bedeutung zu, mit großen Unterschieden in den einzelnen Regionen, in den großen Handelsstädten und den kleineren Städten. Interessante Ergebnisse liefert er auch über die Stellung des Adels in den Städten. Das späte Auftauchen organisierter Handwerksverbände belegt, daß sich die einer umfassenden Urbanisierung entsprechenden Sozialstrukturen nur langsam ausbildeten. P. J.

Auch im Jahre 1978 sind wieder zwei Bände der von Carolina L a n c k o r o ŋ s k a hg. *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia* erschienen, nämlich: *XIII pars, HBA, B 2a, 1534—1565* (Elementa

ad fontium editiones XLIII, Rom 1978, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 227 S., 4 Tfn.), und *XIV pars, HBA, B 2b, 1546—1567* (dass. XLIV, Rom 1978, VIII, 187 S., 3 Tfn. Zu den früheren Bänden — einschl. Teil XV — vgl. zuletzt HGbl. 96, 1978, 275f.). Teil XIII enthält den Vollabdruck oder lateinische Regesten von 269 Briefen eines einzigen Absenders, nämlich des Kastellans von Radom und Hofmeisters der polnischen Königin Katharina, Gabriel Tarło, an Herzog Albrecht von Preußen aus den Jahren 1534—1565. Die Mehrzahl der Briefe ist in deutscher Sprache abgefaßt, geschrieben meist von Tarłos Sekretär und Diener Bernhard Pohibel. Dieser hat auch von sich aus Briefe an Herzog Albrecht gesandt; diese — 156 an der Zahl aus den Jahren 1546—1567 — sind in Teil XIV veröffentlicht. Beide Briefsammlungen enthalten vielfach vermischte Nachrichten über Ereignisse in Polen und den Nachbarländern, aber auch aus weiteren Regionen, ebenso natürlich Mitteilungen über Angelegenheiten, die unmittelbar Absender und Empfänger betreffen. An internationalen Problemen treten in diesen Jahren auf der Schmalkaldische Krieg, die Türkenkriege, das polnisch-russische bzw. litauisch-russische Verhältnis und der Russeneinfall in Livland. Die Hansestädte werden direkt kaum erwähnt, und wenn, dann die preußischen und livländischen. 1547 heißt es, der Kaiser soll die Ostseestädte angreifen wollen (XIV, 9); die Danziger bekommen 1552 ihre Privilegien erneuert (XIV, 65 u. a.); in Elbing geht es 1554 um Religionssachen (XIV, 97); die Rigaer Kaufleute sind unzufrieden, weil Warenverkehr, der früher über ihre Stadt gegangen ist, nun seinen Weg von Polock über Wilna westwärts nimmt (1557, XIV, 109f.); auch werden Fragen des Getreideexports, des Fischereirechts auf Binnenseen und Münzangelegenheiten angesprochen (XIII, 110, XIV, S. 98, 109, 112). — Im Herzoglichen Briefarchiv des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs befindet sich auch das Privatarchiv Gabriel Tarłos, das u. a. die an ihn gerichteten Briefe des Herzogs Albrecht enthält. Tarło hatte sein Archiv u. a. m. Herzog Albrecht testamentarisch vermacht (T. XIII, S. VII; vgl. auch T. XI, S. 182, 1565 Juli 6); die Beziehungen zwischen beiden müssen demnach eng gewesen sein — darüber hätte man gern mehr erfahren.

H. W.

Die Veröffentlichung *Poles on the High Seas* von Jerzy Pertek ist die englische Ausgabe (Übersetzung von Alexander T. Jordan) eines 1957 erstmalig in polnischer Sprache erschienenen Buches (Breslau 1978, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wydawnictwo, 372 S., 80 Abb.), ergänzt um einen Nachtrag, der die neuesten Forschungsergebnisse vorstellt. In 18 Kapiteln werden alle Verbindungen Polens zum Meer vom 10. Jh. bis 1914 behandelt. Dazu gehören Unternehmungen des polnischen Staates, polnischer Gruppen und Einzelpersonen, Handelsbeziehungen von Städten über See (und auch auf Binnengewässern), militärische Aktionen polnischer Schiffe, Kreuzzugsteilnahme und andere Reisen ins Hl. Land, Entdeckungs- und sonstige Reisen über See (auch einfache Besuchsreisen nach Übersee, s. 272 H. Sienkiewicz über seine Fahrt nach Amerika), Tätigkeit einzelner Polen in der Seefahrt — auch anderer Länder —, das Auftreten von Polen in Übersee u. a. m. Dabei werden sehr viele Fakten ausgebreitet und hierzu auch weiterführende Literatur genannt. Um die Polen als Seefahrervolk hinzustellen, werden hinsichtlich dessen, was „polnisch“ ist, z. T. bedenkliche Methoden angewandt. Nicht nur, daß die Pomoranen und

ihre Seefahrt einbezogen werden; es wird auch der Handel der preußischen Hansestädte an der Küste als „polnische Handelsschiffahrt“ deklariert (12). Die Geschichte Danzigs und anderer früher Handelsorte geht nahtlos in das Spätmittelalter über, ohne daß der Umbruch des 13. Jhs. mit der hansischen Handelsexpansion, der Niederlassung von Deutschen im Osten und der damit verbundenen neuen Entwicklung der Hafenstädte erwähnt wird. Der polnische Seehandel des 12. Jhs. soll durch Privilegien des pommerellischen (!) Herzogs Swantopolk für die Lübecker 1220—27 bewiesen werden (12). Die Deutschen der preußischen Hansestädte werden zwar verschämt erwähnt, aber so, als wären sie ein kleines unbedeutendes Grüppchen unter vielen anderen gewesen: „The inhabitants of Gdańsk, as well as Toruń and Elbląg, were of mixed ethnic background. They included both native Cashubians and immigrants from other parts of Poland or from western Pomerania, as well as Germans and other western Europeans“ (14). Der böse Feind war der Deutsche Orden, der polnische Seefahrt und polnischen Handel zu verhindern versuchte und gegen den sich schließlich auch die preußischen Städte erhoben, was wie ein nationales Anliegen dargestellt wird. Die Danziger Kaperschiffe des 13jährigen Krieges sollen „in effect a royal naval force“ gewesen sein, und die polnischen Bauern Pommerellens, die kaschubischen Fischer und die Werftarbeiter von Danzig „willingly volunteered to join the battle against the German invaders“ (32f.). Das sind nicht die einzigen Schiefheiten des Buches. Zur ungenauen Arbeitsweise Vf.s gehört z. B. auch, daß er 1556/57 in Livland den 320 Jahre vorher aufgelösten Schwertbrüderorden (Knights of the Sword, 34) gegen den Erzbischof von Riga kämpfen läßt. Es ist schade, daß die patriotische Erbauung oft über der wissenschaftlichen Information steht. H. W.

Krystyna Kuklińska, *Commercial Expansion in XVIIIth Century Poland: the Case of Poznań* (JEEH 6, 1977, 443—460), bemüht sich, die Dynamik des Posener Handels zu beschreiben, und zwar anhand eines Aktivitätsindex, der auf der Häufigkeit der Erwähnung verschiedener Handelswaren basiert. Dabei muß man fürchten, daß wegen der Disparität der Quellen die daraus erarbeitete Statistik fragwürdig erscheint, insbesondere wenn sich aus dieser Statistik ergibt, daß die Handelsaktivität zwischen 1740 und 1792 um das 13-fache gesteigert wurde. Mehr Überzeugungskraft besitzen die Bemerkungen über die Bedeutung des regionalen Marktes und den Handelsaustausch mit Schlesien und Stettin. Diese und andere wichtige Ergebnisse wären sicher besser abgesichert durch eine Methode, die bei der Auswertung konkreter zwischen gesicherten und möglichen Aussagen der Quellen trennen würde. P. J.

WEISSRUSSLAND. G. V. Štychov, *Die Städte des Polozker Landes (9.—13. Jahrhundert)* (Goroda Polockoj zemli [IX—XIII vv.], Minsk 1978, Nauka i technika, 160 S.). — Auf der Grundlage befestigter Verwaltungszentren entwickelten sich durch das Hinzutreten von Kaufleute- und Handwerkersiedlungen im 11.—12. Jh. im Fürstentum Polozk 14 Städte, die hier mit dem Schwergewicht auf der Vermittlung neuer Ausgrabungsergebnisse behandelt werden. Dabei ist jeder Stadt ein Spezialabschnitt gewidmet, worauf zusammenfassende Ausführungen über das Wirtschafts-, Alltags- und Kulturleben folgen. Den Abschnitt über Polozk hat Vf. im Hinblick auf seine kürzlich er-

schienene Monographie über diese Stadt (HGbl. 94, 1976, 203) knapp gefaßt, ausführlicher spricht er über Vitebsk (31—41). Auch der Handel wird unter Hinweis auf anderweitige Darlegungen nur auf wenigen Seiten charakterisiert (114—118), so daß über die Beziehungen von Polozk und Vitebsk zu Riga in diesem ansonsten gehaltvollen Werk nicht viel mitgeteilt werden kann. N. A.

I. A. Jucho, *Die Rechtslage der Bevölkerung Weißrußlands im 16. Jahrhundert* (Pravovoe položenje naselenija Belorussii v XVI v., Minsk 1978, Izd-vo BGU, 143 S.). — Auf diese Monographie ist hinzuweisen, weil sie u. a. die rechtliche Situation der Städdter und die Rolle des Magdeburger Rechts in Weißrußland behandelt. N. A.

L. S. Abecedarskij, *Weißrußland und Rußland. Studien zu den russisch-weißrussischen Verbindungen in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert* (Belorussija i Rossija. Očerki russko-belorusskich svjazej vtoroj poloviny XVI—XVII v. Minsk 1978, Vyšejšaja škola, 256 S.). — Dieser postum erschienene Band enthält Ausführungen über den sozialen und nationalen „Befreiungskampf“ des weißrussischen Volkes, ferner eine kulturgeschichtlich interessante Studie über in Rußland — u. a. in Moskau — ansässig gewordene Weißrussen, zu denen zahlreiche Kunsthandwerker gehörten, und außerdem einen Beitrag über die russisch-weißrussischen Handelsbeziehungen (5—47). Letzterer stellt die überarbeitete Fassung eines Aufsatzes dar, den A. bereits 1957 veröffentlicht hatte. Erschwert durch das Fehlen kompakten Quellenmaterials, wird hier die Mittlerrolle vor Augen geführt, die den weißrussischen Kaufleuten im europäischen Ost-West-Handel des 16.—17. Jhs. zukam. N. A.

V. V. Čepko kennzeichnet *Die Rolle der Jahrmärkte im Handel Weißrußlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Rol' jarmarok v torgovle Belorussii v pervoj polovine XIX v. In: Voprosy istorii V, Minsk 1978, 122—129). Dabei wird der Besuch des Jahrmarkts von Minsk durch Königsberger und Danziger Kaufleute belegt. N. A.

RUSSLAND. *Handbuch der Geschichte Rußlands*, hg. von M. Hellmann, K. Zernack, G. Schramm. Bd. 1: Von der Kiewer Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum, hg. von M. Hellmann. Lfg. 2 (Stuttgart 1978, Anton Hiersemann, 73—152). — Nachdem in der ersten Folge des großangelegten Werkes vor allem die geographischen Bedingungen der Entwicklung Rußlands untersucht worden waren (HGbl. 96, 1978, 278), informiert auch die neue Lieferung über Themenbereiche, die in Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte üblicherweise kaum zur Geltung kommen. Karl J. Narr behandelt die *Urgeschichte* (73—101), Wolfgang P. Schmid charakterisiert *Die Ausbildung der Sprachgemeinschaften in Osteuropa* bis 1000 n. Chr. (102—121), und Robert Werner untersucht in einem hier noch nicht abgeschlossenen Beitrag *Die Frühzeit Osteuropas*, deren Endzäsur in das 7. Jh. verlegt wird (122—152). Die damit vorgenommene Ausweitung des Betrachtungsfeldes ist um so mehr zu begrüßen, als es an Möglichkeiten einer schnellen und zuverlässigen Orientierung über diese Themen besonders

mangelt. Da unser Arbeitsgebiet noch nicht berührt wird, kann hier auf den Inhalt der Abschnitte nicht näher eingegangen werden. Die Beiträge, die jeweils das Spezialschrifttum verzeichnen und teilweise mit Anmerkungen versehen sind, repräsentieren auf jeden Fall ein hohes Niveau. N. A.

Die Ausgrabungen auf dem Gotenhof in Novgorod sind Gegenstand eines Berichts von E. A. Rybina, der viel Neues bietet (Gotskij raskop. In: Archeologičeskoe izučenie Novgoroda, Moskau 1978, Nauka, 197—226). Präzisierung wird mitgeteilt, daß die 1968—1970 unter der Leitung von G. A. Avdusin und A. S. Chorošev durchgeführten Grabungen ein Areal von 552 m² erfaßt hatten. Da kein einziger der ca. 1200 geborgenen Gegenstände mit Gotland zu verbinden ist und der Fundkomplex im wesentlichen dem 14.—15. Jh. angehört, meint R. überzeugend, daß der untersuchte Randbezirk des Hofes erst genutzt wurde, als sich die Niederlassung in deutschem Besitz befand. Wie wir bereits wissen (HGbl. 92, 1974, 196), stieß man auf zwei hölzerne Warespeicher, deren Größe jetzt mit 110,25 und 72,25 m² angegeben wird. Für die Datierung des Wachturmes hat man insofern einen Anhaltspunkt gewonnen, als er im Hinblick auf die Art seiner Ziegelsteine nicht vor 1370 errichtet worden sein kann. Mit den in Novgorod sonst seltenen, hier jedoch zahlreich gefundenen Dachziegeln waren offenbar die Gebäude des Gotenhofes bedeckt. R. geht außerdem u. a. auf kleine Holztäfelchen mit Besitzermarken ein, die die Deutschen an ihren Waren angebracht hatten. Ein kunstvoller Behälter, den A. V. Ryndina trotz seiner westlichen Gestaltungsmerkmale und der Auffindung auf dem Gotenhof als Werk eines Novgoroder Meisters betrachtet hatte (HGbl. 96, 1978, 284), wird hier in Auseinandersetzung mit dieser Annahme als mitgebrachter Besitz der ausländischen Hofbesucher erklärt. Am Ende ihres Beitrages listet R. das Fundmaterial gruppenweise auf. Dankbar vermerkt sei die Beigabe zahlreicher Illustrationen. N. A.

Walter Rennkamp, *Studien zum deutsch-russischen Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts: Novgorod und Dünagebiet* (Bochumer historische Studien: Mittelalterliche Geschichte, Nr. 2, Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 1977, 263 + 132 + XXXVII S.). — Vf. beabsichtigt mit dem Thema einen „Prozeß der bürgerlich-kaufmännischen sozialen Emanzipation im ortsübergreifenden Rahmen zu verfolgen“ (4). Dem Wandel der Rechtsposition der Fernhändler zwischen den Novgoroder Vertragstexten von 1189/1201 und den Vertragsentwürfen von 1268 und 1269 spricht er einen „bewußten Charakter“ (253) zu. Die „mercatores nostri“ Heinrichs des Löwen (1161) traten in Novgorod schließlich im eigenen Namen auf, ohne Hinweis auf die Autorität eines deutschen Fürsten wie 1189/1201. Ergiebig ist der wirtschafts- und rechtshistorische Vergleich zur Stellung der Fernhändler-Genossenschaft im Dünaraum. Sie wurde durch die Ansprüche der Rigaer Bürger auf den Düna-Handel rechtlich beschränkt, profitierte aber politisch den russischen Handelspartnern gegenüber von dem Machtrückhalt, den der Deutsche Orden bot. — Ein angemessenes Urteil über die diskussionswürdige, arbeitsintensive Untersuchung kann hier nicht formuliert werden. Die technische Wiedergabe ist beklagenswert, und Befremden erregt die Diskriminierung der russisch-sowjetischen Literatur zum Thema. E. H.-G.

Henrik Birnbaum, *Die Hanse in Novgorod (Neuumriß einer Problematik)* (Korrespondenzen. Festschrift für Dietrich Gerhardt aus Anlaß des 65. Geburtstages, Gießen 1977, Wilhelm Schmitz, 28—35). — Der Beitrag referiert Johansens Auffassungen von der Bedeutung des Hansehandels mit Novgorod, spricht das Problem der Rolle der Varäger in der Stadt am Volchov an und bietet Betrachtungen über den hansisch-russischen Kulturaustausch. Kühn ist die Behauptung, daß die Problematik „aus z. T. neuer Sicht“ umrissen werde. Elementare Fehler wie die Gleichsetzung von Gotenhof und St. Peterhof oder die Vorstellung, daß Hansekoggen in Novgorod anlegten, zeugen eher von Ahnungslosigkeit. N. A.

I. È. Klejnenberg, *Nachrichten hansischer Quellen über das Novgoroder Veče im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts* (Izvestija o Novgorodskom veče pervoj četverti XV v. v ganzejskich istočnikach. IstSSSR 1978, 6, 170—175). — Die hier herangezogenen Berichte deutscher Kaufleute aus Novgorod erweisen sich als aufschlußreich. Sie lassen u. a. erkennen, wie die Beschlußfassung des Veče durch den Novgoroder Herrenrat beeinflusst worden ist. N. A.

Mit A. L. Šapiro, *Probleme der sozialökonomischen Geschichte Rußlands im XIV. bis XVI. Jahrhundert* (Problemy social'no-èkonomičeskoj istorii Rusi XIV.—XVI. vv., Izdatel'stvo Leningradskogo universiteta, Leningrad 1977, 215 S.), legt ein Experte von Rang eine Arbeit vor, die analytischen und gleichzeitig zusammenfassenden Charakter hat. Jedes der drei Kapitel (1. Ackerbau und Viehzucht in der Waldzone Osteuropas, 2. Gewerbe, Markt und Lohnarbeit, 3. Kategorien der bäuerlichen Schichtung) beleuchtet zentral Streitpunkte der gegenwärtigen sowjetischen Forschung. Wesentlich stehen hierbei die Verzögerung des wirtschaftlichen Fortschritts durch die Mongolenherrschaft, Kompliziertheit und zeitliche Verschiebungen in den bäuerlichen Abhängigkeits- und Leibeigenschaftsverhältnissen und damit zusammenhängend die Entfaltung frühkapitalistischer Kräfte im Mittelpunkt der Debatte. Vf. sieht das ostslawische Städtewesen am Anfang des 13. Jhs. in zunehmender ökonomischer Blüte und unter steigendem Einfluß der veče-Verwaltungen in vielem dem westeuropäischen Niveau sich angleichen, dann aber wieder verfallen. — Zur Frage einer „Genesis des Kapitalismus“ im nachmongolischen Rußland des 16. und 17. Jhs. vertritt Vf. im bewegten Feld der Kontroversen eine negative Position. Zwar deuten in Handel und Gewerbe, in regionaler Arbeitsteilung und in sichtbaren Ansätzen zu Lohnarbeit und Kapitalakkumulation im Verlagswesen die Indikatoren nach 1630 auf eine ökonomische Expansion. Ein frühkapitalistischer Prozeß könne aber nur dann identifiziert werden, wenn der Anteil solcher Erscheinungen und damit der Anteil einer marktgebundenen Produktion im Steigen begriffen sei. Davon könne nicht die Rede sein. Denn der Anteil der abhängig arbeitenden Bevölkerung nahm gleichzeitig zu und blieb gesamtwirtschaftlich dominant. Im 16. Jh. verstärkte der fiskalische Zugriff der Regierung auf die Städte auch die rechtliche Abhängigkeit der dort lebenden posadniki. Er hemmte einen neuen Aufschwung der gewerblichen Produktion, während sich die Bedingungen der Leibeigenschaft auf dem Lande verschärften. Darum lehnt Vf. es ab, den Zeitabschnitt als „frühkapitalistisch“ anzusprechen;

ein Vergleich „mit jenen Ländern Europas, die sich im XVI.—XVII. Jh. in den Bahnen des Kapitalismus schnell bewegten“ (157), sei ausgeschlossen.

E. H.-G.

Carsten Goehrke äußert sich *Zum Problem von Bevölkerungsziffer und Bevölkerungsdichte des Moskauer Reiches im 16. Jahrhundert* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 24, 1978, 65—85). Neue Wege beschreitend, gelangt er zu dem Ergebnis, daß die Einwohnerzahl des Moskauer Staates um 1550 nur 6—6,5 Millionen betrug. Die geringe Siedlungsdichte, die keine Intensivierung der Wirtschaftsweise und Verstädterung erzwang, betrachtet er zu Recht als wesentliche Bedingung der ökonomischen und sozialen Rückständigkeit Rußlands.

N. A.

Der erste Teil eines neuen Bandes mit *Skizzen russischer Kultur des XVI. Jahrhunderts* (Očerki russkoj kul'tury XVI veka. Material'naja kultura. Hrsg. Moskovskij universitet, Moskau 1976, 286 S.) erschien unter der Redaktion von A. V. Arcichovskij und setzt zeitlich das 1969 edierte Werk über das 13. bis 15. Jh. (HGBll. 89, 1971, 239) fort. Als maßgeblichen Widerspruch im Jahrhundert nach der Mongolenherrschaft bezeichnet A. M. Sacharov im einleitenden Aufsatz für *Rußland und seine Kultur im XVI. Jahrhundert* (Rossija i ee kul'tura v XVI veke, 7—42) das materiell zwingende Bedürfnis, westliche Kultur und Technik zu übernehmen, dem der Kampf der prawoslawischen Kirche gegen geistige Kontakte mit dem „häretischen“ Abendland entgegenstand. Die ökonomische Situation war außerdem durch die Abtrennung des Moskauer Reiches vom Ostseeufer, die Zunahme der bäuerlichen Leibeigenschaft und durch eine Regierungspolitik belastet, welche eine autonome Entwicklung der Städte unterband. Letzteres kam besonders kraß in der Unterdrückung Novgorods durch die opričnina Ivans IV. zum Ausdruck. S. sieht dennoch in der materiellen Kraftentfaltung des 16. Jhs. den „Brückenkopf“ (42) zur „neuen Periode“ der Folgezeit. — Seinen Ausführungen schließen sich zwölf Beiträge verschiedener Autoren zu folgenden Themen an: Ackerbau und Viehzucht, Handwerk, gewerbliche Produktion, Siedlung, Wohnwesen, Russische Kleidung, Nahrung, Währung, Handel und Transportwesen, Waffen und Kriegsausrüstung, Festungen, Armee und Militärverwaltung. Entsprechend der bei Sacharov angedeuteten Grundtendenz betont L. M. Marasina trotz einer wachsenden Intensivierung der Märkte und regionaler Arbeitsteilung im Bezug auf *Handel und Transportmittel* (Torgovlja i sredstva peredviženija, 252—315) die Bindung des Tauschsystems an feudale Organisationsformen, das Vorherrschen agrarischer Produkte und Gewerbebezüge wie den Mangel sozialer Homogenität der Händlerschaft als Kennzeichen für eine allgemeinere Rückständigkeit. Reichhaltige und sorgfältig dokumentierte Illustrationen verleihen diesem wie den anderen Beiträgen besondere Anschaulichkeit.

E. H.-G.

Samuel H. Baron, *Ivan the Terrible, Giles Fletcher and the Muscovite Merchantry: A Reconsideration* (The Slavonic and East European Review 56, 4, 1978, 563—585). — Vf. geht quellenkritisch auf das Werk von Giles Fletcher „Of the Russe Commonwealth“ (1589) ein, das großen Einfluß auf die wirtschaftshistorische Betrachtung des 16. Jhs. in Rußland ausgeübt hat. Nicht nur

Karamzin, Solov'ev und spätere Autoren, auch Baron selbst (JbbGOE 18, 1970) seien den durch Fletcher suggerierten Ansichten von einer dem Zaren hoffnungslos ausgelieferten Händlerschaft im Moskauer Reich erlegen. Besonders ein halbes Jahrzehnt nach Ivans Tod (1584) sei Fletchers Information irreführend. Da sei der Steuerdruck vermindert und der Einfluß der russischen Händlerinteressen bei der Beschneidung englischer Privilegien evident gewesen. Auch unter Ivan hätten die Kaufleute nachweisbar handelspolitisches Gehör, wenn auch keineswegs das Sagen gehabt. Fletcher erkläre die russische Kapitalarmut mit zarischer Willkür, er unterschlage aber die Auskunft über hohe Summen, die russische Kaufleute bisweilen vorstrecken konnten. Im Fall des Anthony Marsh übertrafen solche Kredite das Anfangskapital der Muscovy Company von 6 000 £ um fast die Hälfte. Dennoch blieb, Barons Resümee zufolge, der Handlungsspielraum für russische Großkaufleute begrenzt. Eine expandierende unternehmerische Aktivität habe der gegebene politische Rahmen mehr behindert als gefördert.

E. H.-G.

Der Morskoj Ustav Peters des Großen (Ein Beitrag zu seiner Entwicklungsgeschichte, JbbGOE N. F. 24, 1976, 345—356) ist Gegenstand einer Studie des Schweden Claes Petersen, der in Moskaus Zentralem Staatsarchiv alter Akten die Bände des Entwurfs jenes Seereglements vom 13. 1. 1720 durchgearbeitet hat, um einerseits zu zeigen, „daß der Einfluß des ausländischen Rechtsmaterials auf die russischen Seekriegsartikel viel größer war, als die sowjetische Literatur es zugeben will“ (347) und zweitens bezüglich des Einbezugs vergleichbarer europäischer Gesetze, insbesondere der Ordonnace Ludwigs XIV. von 1689, „eine kurzgefaßte Beschreibung der Kompilationstechnik zu geben“ (353). Die in sich verdienstvolle philologische Leistung krankt als Publikation zur Frage des nationalen Beitrags der Russen an dem Gesetz leider am Widerspruch zwischen der prononcierten Polemik Vf.s gegen einen sowjetischen Aufsatz von 1955 („übersteigerter Nationalismus“) und dem nüchternen Eingeständnis, daß die „Frage, in welchem Maß Peter I. und seine Gesetzgebungskommission die erwählten Quellentexte ihren eigenen rechtspolitischen Zielen anpaßten“ (353), zunächst offenbleibt.

E. H.-G.

Die Beziehungen Ivans „des Schrecklichen“ zum Reich werden von Ekkhard Völkl ohne neue Ergebnisse, aber zuverlässig charakterisiert. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Haltung des Reichs in der Frage des von Ivan entfesselten Livländischen Krieges (Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576, Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts, Bd. 3, Regensburg 1976, Laßleben, 7—29).

N. A.

Fritz T. Epstein, *Die Hof- und Zentralverwaltung im Moskauer Staat und die Bedeutung von G. K. Kotošichins zeitgenössischem Werk „Über Rußland unter der Herrschaft des Zaren Aleksej Michajlovič“ für die russische Verwaltungsgeschichte*, hg. von Günther Specovius (Hamburger Historische Studien 7, Hamburg 1978, Helmut Buske, XXI, 228 S.). — Diese Veröffentlichung stellt ein Unikum unter den deutschen Hochschulschriften dar, denn es handelt sich bei ihr um eine seinerzeit ungedruckt gebliebene Dissertation, die der heutige Nestor der deutschen Osteuropaforschung vor mehr als

einem halben Jahrhundert (1924) in Berlin vorgelegt hatte. Daß die Arbeit jetzt aus Anlaß seines 80. Geburtstages publiziert wurde, ist zweifellos gerechtfertigt, da auf dem Gebiet der älteren russischen Verwaltungsgeschichte in Deutschland seither kaum Fortschritte erzielt wurden. Ausgehend von der Schrift des Emigranten Kotošichin, die für die Kenntnis der inneren Zustände Rußlands im 17. Jh. von grundlegender Bedeutung ist, untersucht E. die Genesis und Entwicklung des russischen Prikazsystems, wobei mit der gewissenhaften Präzision und der Erschließung einer Fülle von Literatur bereits wesentliche Charakteristika der Arbeitsweise des Gelehrten sichtbar werden. Die Darstellung bietet Anregungen, denen jetzt hoffentlich angemessene Beachtung zuteil wird. Auf den unveränderten Text der Dissertation folgt ein Nachwort des Autors. Außerdem enthält die Publikation als Fortsetzung zu einem früheren Schriftenverzeichnis von E. ein solches für die Jahre ab 1970 und eine Zusammenstellung von Lebensdaten des Jubilars. Dem Herausgeber gebührt für seine Initiative besonderer Dank.

N. A.

Boris F. Poršnev, *Der Dreißigjährige Krieg und der Eintritt Schwedens und des Moskauer Staates in ihn* (Tridcatiletjnjanja vojna i vstuplenie v nee Švecii i Moskovskogo gosudarstva, Moskau 1976, Nauka, 436 S.). — Die Forschungen P.s zu den Volksunruhen in Frankreich vor den Aufständen der Fronde erregten nach dem Zweiten Weltkrieg internationales Aufsehen. 1957 verlieh die Universität Clermont-Ferrand Poršnev die Ehrendoktor-Würde. Nun liegt der erste Teil einer vom Autor geplanten Trilogie vor, deren letzter Teil: „Frankreich, die Englische Revolution und die europäische Politik in der Mitte des 17. Jahrhunderts“, 1970, noch zu seinen Lebzeiten erschien. Darin ging es P. darum, mit archivalischen Erkenntnissen den verbreiteten Irrtum zu entkräften, daß die englische Revolution und die französischen Aufstände nach 1648 als voneinander isolierte Prozesse zu betrachten seien. Als gemeinsames Motto aller drei Teile hätte P. die Frage „Ist die Geschichte eines Einzellandes überhaupt vorstellbar?“ (6) formuliert. In diesem Sinne zielt der vorliegende Teil darauf, das Gewicht der Teilnahme Moskaus an den Konflikten des europäischen Staatensystems, von der traditionellen Geschichtsschreibung bislang ausgeklammert, zu belegen, und zwar zentral angesichts der von Schweden bezogenen russischen Subsidien. Rußlands Getreidelieferungen zwischen 1628 und 1633 bedeuteten nach P.s Rechnung für Schweden einen Reingewinn von 2,5 Mill. Reichstalern. Das war „nicht weniger als Frankreich ihm (Schweden) in der Periode seiner verdeckten Teilnahme am Dreißigjährigen Krieg realiter zukommen ließ“ (228). — Die Redaktion fügte dem von P. auf sieben Kapitel bemessenen Band in der Anlage den Text seines Stockholmer Vortrages (1960) „Politische Beziehungen West- und Osteuropas in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges“ (405—428) bei. Das ist sehr zu begrüßen, denn P. selbst sah hierin das Resümee seiner Trilogie, deren Mittelteil Krisis und Umschwung der Ost-Westbeziehungen während des Krieges darlegen sollte.

E. H.-G.

Klaus Zernack, *Imperiale Politik und merkantiler Hintergrund. Ein Dokument der schwedischen Rußlandpolitik im 17. Jahrhundert* (Rußland-Deutschland-Amerika. Festschrift für Fritz T. Epstein zum 80. Geburtstag, hg. v. Alexander Fischer, Günter Moltmann und Klaus Schwabe,

Wiesbaden 1978, 24—36). — Als Faksimile und in deutscher Übersetzung veröffentlicht Z. hier eine 1674 in Moskau abgefaßte schwedische Denkschrift, die sich, bisher unbeachtet, in der Universitätsbibliothek Uppsala erhalten hat. Dieses „Unvorgreifliche Projekt, auf welche Weise Krieg gegen Rußland zu führen wäre“ erwägt Maßnahmen, die schwedische Eroberungen im Norden Rußlands ermöglichen würden, und unterbreitet in Verbindung damit Vorschläge für eine Neuregelung des osteuropäischen Transitverkehrs. In der Einleitung kennzeichnet Z. mit beachtenswerten Stellungnahmen zum aktuellen Diskussionsstand den mächte- und handelspolitischen Zusammenhang, in den dieses anonyme Zeugnis schwedischer Intentionen gehört. N. A.

Auf zwei thematisch verwandte, inhaltlich aber getrennt zu betrachtende Beiträge von Norbert Angermann sei hingewiesen. Sein Aufsatz *Deutsche Künstler im Alten Rußland* (Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde, Bd. 20, hg. von Robert Stupperrich, Göttingen 1977, 72—90) belegt einen vornehmlich im Kielwasser des Hansehandels und durch die Nachbarschaft zu Livland vermittelten Einfluß der Romanik und Gotik in Novgorod. Es lassen sich die Anwesenheit deutscher Baukünstler im Dienst des Erzbischofs Evfimij und deren Spuren im Novgoroder Kreml' für das Jahr 1433 nachweisen. — Am Zarenhof in Moskau dominierten unter den deutschen Kunsthandwerkern Gold- und Silberschmiede seit dem Ende des 15. Jhs. Im 17. Jh. vervielfältigte sich das Spektrum deutscher Kunstvermittlung unter anderem durch das Wirken von Malern, Glasmeistern, Musikanten und durch die ersten Theaterveranstaltungen des Pastor Gregorii aus Merseburg (1672). — Daneben betrachtet Vf. *Livländisch-russische Kulturbeziehungen vor Peter dem Großen* (Rußland-Deutschland-Amerika, Festschrift für Fritz T. Epstein, hg. von A. Fischer, G. Moltmann und K. Schwabe, Wiesbaden 1978, 10—23), welche ebenfalls noch nicht zusammenhängend erforscht sind. Auch hier bestimmte der zeitgenössische Handelsverkehr die Kontaktzonen. Außerhalb Novgorods erscheinen die frühest nachweisbaren Einflüsse aus Dorpat im Bild- und Zeichendruck Pleskauer Münzen seit 1424/25. In der allgemeinen Architektur wie im Festungs- und Turmbau verweisen livländische und russische Bauten jeweils auf stilistische Anregungen der anderen Seite. Das politische Gewicht der Kontakte, auch die literarische Produktion eines „Feindbildes“, wurde mit und durch den Livländischen Krieg (1558—83) verstärkt, die Anzahl der Bezugsflächen wuchs durch das zarische Interesse an Fachkräften. Vf. sieht die „besondere Mittlerfunktion“ (23) der Baltendeutschen im späteren Petersburger Reich hier positiv vorgeformt. E. H.-G.

Das Leidener russisch-deutsche Gesprächswörterbuch von ca. 1730 („Christian Gottlieb Wolf-Lexikon“). Bibliotheca Academiae Lugduno-Batavae, Msc. LTK 584, hg. von Harm Klüeting (Amsterdam 1978, Adolf M. Hakkert, LXXXVI, 274 S.). — Die hier veröffentlichte Handschrift der Universitätsbibliothek Leiden stellt, wie in der einleitenden Untersuchung nachgewiesen wird, ein Lehrbuch der deutschen Sprache für Russen dar. Sein Verfasser bleibt unbekannt, denn bei Christian Gottlieb Wolf, der auf dem vorderen Innen-

deckel genannt ist, handelte es sich nach K. nur um einen frühen Besitzer. Das Lehrbuch besteht aus einer Folge von Monologen, die an einen stumm bleibenden Schüler gerichtet sind, und aus einem alphabetischen Wörterverzeichnis. Die Monologe gelten jeweils einem bestimmten Thema, wobei der Handel — anders als in älteren deutsch-russischen Gesprächsführern — nur eine sehr geringe Rolle spielt. Auf die früheren Lehrbücher der russischen Sprache, die vielfach für ausländische Kaufleute bestimmt waren, wird in der Einleitung oft Bezug genommen. Beachtenswert ist, daß K. dabei die Autorschaft des Lübeckers Tönies Fonne an dem bekannten Gesprächsbuch von 1607 in Zweifel zieht (XXXII).

N. A.

Klaus Zernack, *Zu den orts- und regionalgeschichtlichen Voraussetzungen der Anfänge Petersburgs* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 25, 1978, 389—402). — Während Peter der Große nach populärer Vorstellung den Platz für die neue russische Hauptstadt zielbewußt in sumpfiger Öde ausgesucht hatte und auch in der Wissenschaft eine vorgefaßte Hauptstadtkonzeption angenommen worden war, weist Z. hier auf siedlungsgeschichtliche und funktionale Vorgegebenheiten der Entstehung Petersburgs und auf das Zustandekommen einer fordernden Kraft der Stadt aus sich selbst hin. Er verdeutlicht, daß der im heutigen Stadtgebiet liegende Platz an der Mündung der Ohta in die Neva für den Handel und seinen Schutz bereits im Mittelalter Bedeutung besaß. Im 17. Jh. befanden sich dort die schwedische Stadt und Festung Nyen und Nyenskans. Nach ihrer teilweisen Zerstörung und Eroberung durch die Russen (1702—1703) begann näher zur Mündung der Neva hin der Aufbau Petersburgs, der anfangs von äußeren, namentlich seestrategischen Faktoren abhängig war und „nicht eben planmäßig“ verlief. Die Akkumulation entsprechender Funktionen in Petersburg, die die Entscheidung für die neue Stadt schließlich gleichsam zwingend werden ließ, wird Vf. in weiteren Studien behandeln.

N. A.

P. H. Clendinning, *William Gomm: A Case Study of the Foreign Entrepreneur in Eighteenth Century Russia* (JEEH 6, 1977, 533—548). 1754 begann Gomm, ein in St. Petersburg lebender englischer Kaufmann, in der weiten Region Nordrußlands die Nutzung der Wälder und den Holzexport zu organisieren. Das Monopolprivileg, das damals von P. I. Shuvalov genutzt wurde, erwarb Gomm selbst im Jahre 1760. Die Geschichte dieses 1769 zusammengebrochenen Unternehmens liefert reiche Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen den Ausländern und der russischen Bürokratie bzw. den russischen Handelskreisen.

P. J.

A. I. Komissarenko und I. S. Šarkova, *Zur Geschichte des russisch-italienischen Handels in den 40er—50er Jahren des XVIII. Jahrs.* (K istorii rusko-ital'janskoj trgovli v 40—50-ch godach XVIII. v., Istoričeskie zapiski 98, 1977, 313—330). — Nach dem Belgrader Frieden zwischen Rußland und der Pforte (1739) verstärkte sich das russische Interesse an Absatzmärkten im Mittelmeerraum. Rußland und in Italien hauptsächlich Venedig strebten zwischen 1740 und 1760 einen Direkthandel sowohl über die Ostsee wie über das Schwarze Meer an. 1747 erreichte ein venezianisches Schiff St. Petersburg,

ein Aufsehen erregender und doch magerer Erfolg! Nach 1760 streckten auch andere Staaten und Städte Italiens handelspolitische Fühler nach Rußland aus. Ein Vertrag mit dem Königreich Sizilien kam 1787 zustande. E. H.-G.

N. I. Pavlenko, *Die Handels- und Industriepolitik der russischen Regierung im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* (Torgovo-promyšlennaja politika pravitel'stva Rossii v pervoj četverti XVIII veka. IstSSSR 1978, 3, 49—69). — Entgegen dem pauschalen Urteil, daß Peter der Große zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der russischen Kaufleute und Manufakturbesitzer ergriff, arbeitet P. hier sehr deutlich zwei Etappen der Wirtschaftspolitik dieses Zaren heraus. Ein breites Programm der Förderung wurde erst ab 1718 realisiert, während sich die Regierungspolitik in der Zeit davor negativ auswirkte. Besonders eingehend behandelt P. die ungünstigen Bedingungen, unter denen die Kaufleute vor jenem Wandel zu leiden hatten. Sie waren seit 1696 durch höhere Steuern und Dienstplichten belastet und erlitten durch die Einführung staatlicher Handelsmonopole großen Schaden. Widersprüchliche Befehle zur Verlagerung des Außenhandels nach Petersburg und zur Einführung neuer Schiffstypen brachten ihnen ebenfalls Verluste. Eindrucksvoll wird belegt, daß die Kaufleute nur über ein sehr geringes Eigenkapital verfügten. N. A.

E. Richter, *Über einen Handelsweg des späten 18. Jahrhunderts (nach Angaben des Pleskauer Transitbuches von 1789)* (Ob odnom iz torgovych putej konca XVIII veka [Po dannym Pskovskoj tranzitnoj knigi 1789 goda]. TATÜ 27, 1978, 290—297). — Nachdem 1782 im Russischen Reich die Binnenzölle aufgehoben worden waren, belebte sich der Handel zwischen den Ostseeprovinzen und den russischen Gouvernements, wobei Pleskau eine wichtige Station bildete. Indem er zugleich tabellenartig dortige Registrierungen von 1789 wiedergibt, kennzeichnet R. die Wege zwischen Pleskau und den baltischen Zentren, die Art des Transports und das Warensortiment, zu dem Alkoholika aus dem Baltikum und Tabak und Seife aus Rußland gehörten. N. A.

Roderick E. McGrew, *Dilemmas of Development: Baron Heinrich Friedrich Storch (1766—1835) on the Growth of Imperial Russia* (JbbGOE N.F. 24, 1976, 31—71), betrachtet das Werk des Livländers Heinrich von Storch, das noch heute als Sekundärquelle zur russischen Wirtschaftsgeschichte dient, bezüglich der Ratschläge, die es für die Wirtschaft des Zarenreiches entwickelt. Den Kenner des Ost-Westhandels jener Zeit wird es nicht wundern, daß Storch in den überwiegenden Luxusimporten der russischen Oberschicht eine Ursache des chronischen Kapitalmangels sieht. Steriler Konsum entzöge möglichen Investitionen die Mittel und verewige die Stagnation. Darum bezeichnete Storch entsprechende Zolltarife als wichtiges Instrument einer Industrieförderung. Es sollte jedoch dieser von einem begeisterten Smithianer formulierte Vorschlag zumindest seit Peter I. für Rußland kein besonders neuer Gedanke gewesen sein. E. H.-G.

Das Sammelwerk *The City in Russian History*, hg. von Michael F. Hamm (Lexington 1976, The University Press of Kentucky, 350 S.), legt

das inhaltliche Schwergewicht auf den russischen Urbanisierungsprozeß im Industriezeitalter, also in die Zeit nach 1861. Die für alle Beiträge leitende Fragestellung, das Verhältnis von Stadt und Staat, gilt auch für den ersten Teil des Buches: *The Early Russian Town* (7—87). Nach Lawrence G. Lan-ger, *The Medieval Russian Town* (11—34), entstanden in der Kiever Rus' Städte zugleich mit denen Westeuropas und glichen ihnen in der ökonomischen Funktion wie in Umfang und Einwohnerzahl, wenn man vom weitaus größeren Format der italienischen Städte jener Zeit absieht. Für Rußland blieb indes die institutionelle und soziale Eigenständigkeit der westeuropäischen Kommunen untypisch. Die weiterhin ins Feudalsystem einbezogenen Städte fügten sich im 14./15. Jh. dem gegen die Mongolen sich durchkämpfenden Moskauer Staat als fiskalische und administrative Stützpunkte ein. — Das ökonomische Wachstum in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. änderte hieran nichts. David H. Miller, *State and City in Seventeenth-Century Muscovy* (34—53), sieht zwar einen für die Städte beträchtlichen Vorteil in der Aufhebung der grundherrlichen, insbesondere der kirchlichen Vorstädte (*slobody*) durch das Gesetzeswerk von 1649, das *sobornoe uloženie*, begründet. Der Staat hemmte hiermit Wirtschaftskräfte, die das Wachstum der Städte behinderten, und machte sich die *slobody* steuerpflichtig. Der Staat übertrug den Städten neue Kontrollaufgaben, er bewirkte auch den Abbau der Privilegien ausländischer Unternehmer im russischen Binnenhandel. Eine städtische Autonomie förderte der russische Staat aber nicht. — Im Blickfeld einer international vergleichenden Urbanistik kritisiert Gilbert Rozman, *Comparative Approaches to Urbanization: Russia, 1750—1800* (69—85), das irrtümliche Beharren neuer sowjetischer Studien auf den steuerstatistischen Expertisen von P. N. Miljukov (1896) und A. A. Kizevetter (1903). Die Quellenbasis verschleierte das bedeutende Wachstum der russischen Bevölkerung wie das der Städte in jener Zeit. R. greift auch die allgemein bejahte Ansicht an, daß vorherrschende Leibeigenschaft und vorindustrielles Städtewachstum einander ausschlossen. China zeige nämlich bei großer geographischer und sozialer Mobilität der Bevölkerung eine nur schwache Verstädterung. In Japan aber lasse sich trotz seiner wie in Rußland verfestigten Klassenstruktur bereits vor der Öffnung des Landes ein beschleunigtes Anwachsen der städtischen Konzentration nachweisen. E. H.-G.

Von dem Kongreß sowjetischer Agrarhistoriker, der 1974 in Vologda stattfand, liegt unter dem Titel *Materialien zur XV. Tagung des Symposiums über Probleme der Agrargeschichte der UdSSR* (*Materialy XV sessii simpoziuma po problemam agrarnoj istorii SSSR*, Vyp. 1, hg. von V. L. Janinu. a., Vologda 1976, Vologodskij gosudarstvennyj pedagogičeskij institut, 175 S.) ein erster Band mit elf Beiträgen bis zum 18 Jh. vor. Es sei hier besonders auf folgende Arbeiten hingewiesen. Ju. S. Vasil'ev erläutert *Zur Frage der Dvina-Bojaren im XIV.—XVI. Jahrhundert* (5—22), daß die Initiatoren des gegen Novgorod gerichteten Aufstands von 1397/98 als Landbesitzer auf den nordöstlichen Territorien der Republik selbst Novgoroder Bojaren waren, die eine Umverteilung des Landbesitzes anstrebten. Die sorgfältige Studie bietet zwei Listen und Karten zur Lokalisierung der Güter von über 50 Novgoroder Familien an der nördlichen Dvina, der Emca und der Vaja. — N. N. Maslennikova präsentiert einen *Versuch des Studiums bäuerlicher Abzüge im*

16. Jahrhundert aufgrund topo- und antroponymer Daten. Sie hat aus den Jahrgängen 1539 und 1576 der amtlichen Verzeichnisse (*piscovye knigi*) des Bezirks Porchovsk im Gebiet von Pleskau 7000 Bauernnamen statistisch ausgewertet. Der ökonomische Spielraum der Bauern, das ist eines ihrer Ergebnisse, war größer, als man bisher annahm. Zum Beispiel konnten sie neue Siedlungen unabhängig vom Interesse der Gutsherren ins Leben rufen. — L. V. Danilova formuliert methodische Aspekte *Zum Problem der Reproduktion in der bäuerlichen Wirtschaft Rußlands im XVIII. Jahrhundert* (93—114) und bezieht sich auf die wissenschaftliche Kontroverse der Frage, inwieweit frühneuzeitliche Marktbindungen in der russischen Landwirtschaft Keime des Kapitalismus signalisieren. Sie bezeichnet den Anteil der Marktbezüge und der Eigenerzeugung an der Reproduktion der bäuerlichen Produktionsmittel und der Arbeitskraft als Gradmesser für das Fortschreiten des Ware-Geld-Verkehrs und leitet daraus eine angesichts der differenzierten Existenzbedingungen der russischen Bauern höchst anspruchsvolle Forschungsaufgabe ab. — In deren Umkreis führt der Beitrag von A. P. Dorosenko und G. N. Lochteva, *Getreide- und Geldbudget der Bauernwirtschaften des Europäischen Nordens im 18. Jahrhundert* (141—161), der auf der Grundlage statistischer Daten aus den Höferegistern für die Bauernwirtschaften des Antonievo-Sijskogo Klosters von 1745 (6 Tabellen) einen beachtlichen Überschuß in den bäuerlichen Einkünften aus nebegewerblicher Tätigkeit (Fischfang, Jagd) ermittelt. — Auf anderer Ebene bestimmt A. J. Komissarenko spätfeudale Merkmale *Zur Frage der Formierung einer gegen die Leibeigenschaft gerichteten Weltanschauung bei russischen Bauern in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts* (162—174) aufgrund bäuerlicher Flugschriften aus den Jahren 1761—63. Hier werden für Leibeigene verschiedener Klosterbesitzungen das Eigentum am Boden und die Gleichstellung mit Staatsbauern verlangt. Ein propagandistischer Bezug unterstellt dabei das Überleben und die entsprechende gesetzgeberische Absicht des Zaren Peter II. († 1730). E. H.-G.

Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von A. M. Samsonow wurde die *Geschichte der UdSSR 1917 bis 1977* verfaßt. Bd. 1: 1917 bis 1941, Bd. 2: 1941—1977, in deutscher Sprache herausgegeben von Alfred Anderle (Berlin 1977, Akademie-Verlag, zus. 904 S., 156 Abb.). Wir finden darin die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Sowjetunion dargestellt, daneben aber auch die Geschichte des kulturellen Lebens, dessen ausführliche Berücksichtigung prinzipiell als vorbildhaft betrachtet werden könnte. Das Werk ist mit Anmerkungen und einem Personenregister versehen, doch fehlt ein Literaturverzeichnis, wenn man von einer Auswahl von Schriften Lenins am Ende des 1. Bandes absieht. Der Informationswert der Veröffentlichung beruht darauf, daß sie die heutige offizielle Interpretation der Geschichte der SU wiedergibt und in ihrer Ausführlichkeit auch zur Kenntnis historischer Tatsachen verhelfen kann. Dabei ist selbstverständlich Vorsicht am Platz, denn beginnend mit der Verschweigung der Rolle Trozkijs beim Oktoberumsturz begegnen viele Entstellungen. Das Werk orientiert sich naturgemäß nicht am Objektivitätsideal und behandelt eine katastrophenreiche Entwicklung ohne grundsätzliche Kritik. Anerkennenswert ist die gut lesbare Übersetzung.

N. A.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Abel 122, Abecedarskij 276, Āboliņa 267, Abranson 127, Advusin 164, Ahlström 145f., Ahrends 209, Ahrens 208, Åkerlund 258, Alpers 193, Alter 238, Ambrosiani 107, Ancelāne 267, Anderle 286, Andersen 131, Andersson 107, Angermann 282, Appelt 220, Arcichovskij 279, Arnold 137, Aymard 99, Baetens 226, Bagge 261, Balard 97, Balzer 177, Baratier 230, Bardet 97, Barfod 131, Barley 107, Barnes 120, Baron 279, Batchelor 127, Bátori 97, Bauermann 176, Baulant 233, Bautier 231, Beaudry 98, Beckman 147, Béhar 98, Behr 179, 187, Bei der Wieden 212, Bendjus 108f., Benedict 236, Berg 131, Berga 266, Bergier 102, Berlekamp 213, Bernard 96, Bertho 236, Berthold 109f., Best 97, Beuchel 190, Bick 97, Billen 226, Billot 96, Binder 229, Biraben 98, Birnbaum 278, Bischoff 243, Bjørgo 261, Bjørn 253, Blanchard 245, Blomkvist 257, Blotevogel 180, Böcker 108f., Böhm 208, Böhner 107, Börsig 139, Bösch 179, Bogucka 104f., 218, 271, Bois 242, Boockmann 96, Borck 187, Bourdelais 233, Brachtel 245, Brambe 267, Brandt 153, v. Brandt 200, Braunstein 118, Brigere 267, v. d. Brincken 169, Bromley 228, Bruhns 142, Budde 187, Buma 221, Burmeister 201, Buske 217, Butcher 244, Callies 181, Capelle 163, Carasso-Kok 222, Carlsson 162, Carus-Wilson 238, Cassard 236, Cassel 130, Caster 236, A. Caune 264, 267, C. Caune 264, Cavignac 230, Cederlund 130, 137, 150, Čepko 276, Chapman 120, Chappin 222, Chedeville 115, Chiechowska-Radecka 219, Childs 242, Choroškevič 105, Cieślak 218, 232, Clendenning 283, Cobb 244, Combes 230, Conrad 211, Contamine 232, Corvisier 237, Cottell 133, Coulet 92, Cousin 157, Crumlin-Pedersen 131, 133, 148, Czacharowski 271, Czok 108f., Dahlbäck 260, Dammann 135, Damsholt 250, Danilova 286, Dascher 103, Day 243, Decker 177, Dehio 182, Dejer 261, Dejevsky 108, Delbanco 187, Delille 99, Delumeau 231, Demonet 233, Derville 96, Desert 98, Despy 226, Deus 174, Dezutter 224, Dickens 238, Dietsch 206, Dilcher 99, Dinklage 103, Ditt 178, Dobbertin 192f., 215, Donnert 108, Dorošenko 265, 267, 269, 286, Douxchamps-Lefèvre 118, Droege 106, 165, Dubled 235, Dubois 92, Du Bulay 180, Dukes 246, Dupâquier 231, Durie 120, Ebel 100, 183, 221, Eckoldt 142, Eggert 110, Ehbrecht 176, Ellermeyer 112, Ellmers 133, 135, 139, Endler 213, Engel 109f., Ennen 106, 165, Epstein 280, Ericsson 133, Ernst 100, v. Es 158, Evans 136, Ewe 105, Faber 93, Fälting 130, Falck 163, Fallon 143, Fehn 106, 165, Fehring 199, Fenske 123, Fenwick 136, A. Fischer 281f., K.-D. Fischer 152, Fleckenstein 122f., Fletcher 132, Flink 165, Florey 126, Foote 135, Fossier 93, François 122, Franz 122, Frerich 175, Friedland 104, 200, G. Fritz 255, W. D. Fritz 111, Fritze 113, 265, Fritzell 257, Füchtner 165, Fuks 229, Fuks-Mansfeld 229, Gall 238, Garcin 97, Garve 270, Gaschütz 215, Gelis 99, Genet 97, L. Genicot 92, L.-F. Genicot 93, Genrich 181, Gerecke 185, Gierszewski 105, Girard 233, Glamann 119, Göckenjan 100, Goehrke 100, 279, Goethe 152, Gøthesen 143, Göttlicher 132, Goetz 199, Gonthier 234f., Gouron 235, Græbe 162, Gramsch 156, Gramulla 101, Grape 148, Grasmane 267, Graßmann 198, 200, Gray 246, Green 144, Grewitzsch 174, Grierson 92, Grüger 220, Grundner-Culemann 190, Gudewill 197, Günther 179, Gunst 96, Gutmann 98, Haasum 130, Hackney 144, Hägermann 203, 227, Härtel 216, Hall 111, Hallam 246, Hallberg 135, Halme 146, Haltzel 270, Hamann 181, Hamm 284, Hammarstad 130, Hammersley 118, Hansmann 165, Hart 223, Hartmann 198, Hatcher 241, Hayez 231, v. Hehn 270, Heine 128, Heinrich 211, Helbæk 161, Hellmann 269, 276,

Hennings 201, Henningsen 151, Hensel 108, Henry 98, Herborn 167f., 170, Herkommer 184, Herrmann 107, v. Herwijnen 222, Hess 117, A. Higounet 235, Ch. Higounet 235, Hildebrandt 118, Hildesheimer 235, Hill 108, Hobley 160, Hölzel 144, Höroldt 106, E. Hoffmann 216, 250, H. Ch. Hoffmann 182, Hoheisel 140, Holländer 140, H.-G. Horn 138, N. Horn 99f., Horstmann 152, K. Hovi 269, O. Hovi 210, Hoyer 109, Hroch 262, Humble 127, Huter 101, Ilisch 179, Imhof 97f., Irmischer 109, Irsigler 97, 99, 106, 169f., Isenberg 179f., E. Jäger 95, H. Jäger 214, W. Jaeger 142, 145, Jähnig 211, 214, Jakobs 110, Janáček 119, Janin 285, Jankuhn 108, Wilhelm Janssen 166, Walter Janssen 106, Jarck 187, Jasper 172, Jeannin 118, Jenšs 267, Jeorger 233, Jexlev 247, Jørgensen 160, Johag 168, Johannsen 131, Johansen 259, Johnston 146, Joll 238, Jones 144, Jong 149, Jongbloet-v. Houtte 225, Jordan 274, Jourdan-Lombard 234, Jucho 276, Jünke 190, Kafferer 96, Kahsnitz 179, Kaijser 130, Kaiser 165, Kålund 147, Kamminga 129, Kaplinski 265, Kappelhoff 195, Karting 150, Kaufmann 149, Kellenbenz 102, 104, 117f., Kempe 149, Kerkonnen 261, Kewer 176, Kiesow 182, Kirchgässner 117, Kirchhoff 178, Kivimjae 265, Klawitter 145, Klein 198, Klejnenberg 278, Klueting 282, Kluke 238, Knodel 98, Koch 188, Kocka 97, Köstlin 196, Kohl 176, 180, Komissarenko 283, 286, B. R. Kommer 202, M. Kommer 202, Koppe 174, Koren 242, Kotelnikowa 109, Krämer 217, Krantz 259, Krawinkel 139, Kroeschell 99, Krötz 165, Krüger 123, Kruissink 129, Kühn 97, Kuhn 220, 273, Kuklinska 275, Kumlien 117, Kwauka 216, v. d. Laan 222, Labrot 126, Lafrenz 202, Lahn 139, Lalik 271, Lanckorońska 273, Landau 100, Lane 115, Lange 156, Langer 285, Larsson 259, Last 181, Le Bourdelles 158, Lebrun 99, Leciejewicz 271, Lehmann 129, 138, Lehnern 97, Leist 211, Leman 157, Lendenmann 212, Lepetit 98, 234, Le Roy Ladurie 233, Leupen 157, Lidén 107, Liepiņa 267, Lindemann 121, Lindtke 148, Lobbdey 107, Lochteva 286, Löfstrand 162, Löhr 165, v. Looz-Corswarem 142, 171, Lotter 210, Lottin 237, Lucht 214, Lührs 198, Lütthgen 215, Lundström 130, Mägdefrau 111, Mager 191, Mann 97, Marasinova 279, Marsden 145, Marsch 126, Martin 144, Maschke 117, Maslennikova 285, Mattheier 170, Matthew 121, McGrail 131f., McGrew 284, Mean 227, Mel'nikova 163, Meltz 213, Mensing 176, Gerhard Meyer 198, Gisela Meyer 123, Günter Meyer 141, 152, J. Meyer 149, Metzner 220f., Militzer 169, Miller 285, Milz 165, Mittelhäuser 181, Moderhack 189, Möhlenkamp 100f., D. Möller 142, H.-H. Möller 182, Mörn 261, v. d. Moer 222, Mohrmann 211, Mokrzecki 105, Molaug 146, Molenda 272, Mollat 123, 230, Moltmann 281f., Morcken 146, Morel 127, Morineau 227, Mornet 247, G. Mortensen 214f., H. Mortensen 214, Mortlock 144, H. Müller 198, 207, H.-H. Müller 156, M. Müller 165, P. J. Müller 97, W. J. Müller 200, Müller-Wille 134, 153, Naendrup-Reimann 180, Narr 276, Nelson 238, Neu 165, Neufeld 173, Neumann 201, Neveux 97, Nicholas 224, Niedermeier 216, Niitemaa 269, Nockert 199, Nordsiek 179, Norton 129, Nosov 165, Nyberg 107, Nylén 134, Oberländer 100, Ohler 95, Olsen 161, Orr 219, Osten 193, Ott 102, Palliser 244, Palm 173, Papke 108f., Paquet 125, Patze 169, 180; 190, 200, 211, Paulsen 248, Pavlenko 284, Pāvulāne 267, Pāvulāns 267, Pawlak 105, Pelda 266, Penners 187, Pertek 274, H.-G. Peters 181, I.-M. Peters 116, 240, C. Petersen 280, E. L. Petersen 248, Petit 236, v. Pezold 268, Pfister 238, Philippart 92, Pickl 104, 118, Piercy 143, Pietsch 216, Pleškowa 232, Poeschel 208, Pohl 119, Ponting 120, Poppe 182, Poršnev 281, Postel 198, Poulsen 130, Poussou 235, Power 244, Prange 207, Prinz 172, Pullat 265, Racine 96, Radtke 196, Ramsay 246, Rasmussen 255, Raulot 233, Rebas 251, 266, Redknapp 144, Reimann 173, Reinders 144, Reinke 97, Reller 191, Rennkamp 277, Repin 137, Reuther 182, Reynes-Meyer 234, Reynolds 238, Richet 234, Richter 284, v. Riel 229, v. Rimscha 270, Roche 233, Röhrbein 188, Römer-Johannsen 190, Roesdahl 161f., Roper 246, Rose 140, Roslanowski 109, 270, Rossiaud 97, Rotthoff 165,

Rouche 157, Rozman 285, Rudloff 206, Rüb 100, Rybina 265, 277, Ryckaert 224, Saalfeld 97, Sacharov 279, Sadourny 96, Sahr 136, Salmonowicz 105, Samsonow 286, Samsonowicz 104, Sandgruber 103, Šapiro 278, Sarfatij 159, Šarkova 283, Šaskol'skij 165, Sarvas 146, Šchadewaldt 152, v. Schaik 228, Scheib 186, R. Scheller 217, R. W. Scheller 229, Scheper 204, Scheurmann 181, Schich 125, Schietzel 93, Schildhauer 265, Schindler 194f., Schirnig 181, Schlecht 127, Schlechtriem 149, Schlenke 238, Schmid 276, Schmidt 161, Schnall 142, Schnath 187, Scholz 101, Schormann 185, Schott 100, Schramm 276, Schremmer 104, 120, Schröder 97, v. Schroeder 179, v. Schroetter 215, P.-J. Schuler 97, Th. Schuler 97, H.-J. Schulze 194, H. K. Schulze 123, Schwabe 281f., Schwartz 175, Schwarz 109f., Scriverius 179, Seeberg-Elverfeldt 269, Seyer 156, Sharlin 244, Shorter 98, Siebrecht 110, Siltberg 256, Širants 267, Sjöberg 151, Skalweit 238, Ślaski 105, Smid 195, Soenke 179, Sollbach 173, Soly 225, Sorvali 146, Spallanzani 115, Specht 205, Specovius 280, Spěvák 109, Sporn 272, Spree 97, Spruth 214, H. K. Stein 209, P. Stein 215, Steinhaus 145, Stettner 149, Steuer 152, Stewart 218, 246, Stievermann 176, Stoll 154, Stolleis 100, Stoob 101, 175, Stouff 98, Straube 108f., v. Stromer 119—121, Stupperich 101, 180, 282, Štychow 275, Šundberg 256, Svarāne 267, Sydow 117, Székely 264, Taddey 93, Tazbir 105, Teijl 103, Theys 226, Thierfelder 192, Thiry 93, Thoresen 256, Tijms 223, Timm 119, Timmermann 150, Tilly 104, Tits-Dieuaide 97, Töpfer 110, Törnroos 143, Tragter-Schubert 221, Treadwell 246, Treue 103, Trüdinger 126, Trzebiński 272, Tucci 102, 118, Turnau 120, Tveite 119, Uitz 108—110, Ulbricht 154, Unger 128, Unverhau 197, Urtāns 266, Vandenbroeke 98, Vasil'ev 285, Vasiljevs 267, Vauchez 230, Veluwenkamp 230, Villain-Gandossi 141, Vilsone 267, Vincent 99, de Vinck 224, Vinner 131, Vlachović 118, Vodoff 97, Völkl 280, Vogel 93, Vogt 157, Voort 187, de Vries 228, Wächter 213, Wagner 126, Wallande 163, Warnke 155, Weber 103, Weczerka 101, 219, Weerd 138, Weibull 249, Weinrich 92, Weiss 264, 270, Wenskus 214, Wensky 165, Wermke 214, E. Werner 112, R. Werner 273, Westenberg 130, Westerdahl 130, Weyrauch 97, Wiechell 140, Wilbertz 186, Winkelmann 153, Witkowski 213, Witthöft 102, 150f., Wittstadt 170, Wojtecki 100, Wojtowicz 272, Wüstenfeld 142, Wulf 182, Wyrobisz 271, Wyrozumski 273, Yrwing 255, Zankl 188, Zareńska 272, Zbierski 271, Zeida 267, Zeids 267, Zernack 276, 281, 283, Ziegler 185, Zientara 212, 271, H. Zimmermann 201, W. Zimmermann 142, Zink 175, Zorn 102, Zoske 96, Zwanowetz 101.

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (137, 163—165, 264, 266, 269, 275—284, 286; N. A.). — Bulst, Prof. Dr. Neithard, Bielefeld (106f., 241f.). — Ebeling, M. A. Dietrich, Bonn (102—104, 113—115). — Ellermeyer, Dr. Jürgen, Hamburg (125, 238—240). — Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (127—152; D. E.). — Friedland, Prof. Dr. Klaus, Kiel (218). — Fryde, Dr. Natalie, Aberystwyth (238, 240—243). — Gerteis, Dr. Klaus, Trier (126, 171f.). — Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (232, 262—269, 272—286; E. H.-G.). — Henn, Dr. Volker, Trier (92, 96—98, 100, 117, 121f., 165—171, 173—180, 200f., 211, 246; V. H.). — Heit, Dr. Alfred, Trier (112). — Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (210, 247—262, 266; E. H.). — Holbach, Dr. Rudolf, Trier (168f.). — Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (92f., 95f., 101f., 107f., 116f., 120—122, 177f., 223). — van Iterson, Dr. P. D. J., Amsterdam (128f.). — Jeannin, Prof. Dr. Pierre, Paris (96—99, 115f., 122—126, 157f., 169f., 218, 224, 226—228, 230—238, 243, 245, 247, 273, 275, 283; P. J.). — Kaiser, Dr. Reinhold, Bonn (111f.). — van der Laan, Dr. P. H. J., Amsterdam (129, 157, 222—230; v. d. L.). — Last, Dr. Martin, Göttingen (152—164; M. L.). — Leesch, Ltd. Archivdir. Dr. Wolfgang, Münster (219f.). — Neugebauer, Dr. Manfred, Lübeck (182f.). — Proudfoot, David J., Edinburgh (117—119). — Ramsay, Prof. Dr. George D., Oxford (180, 243—247; G. D. R.). — Römer, Dr. Christoph, Braunschweig (222). — Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (130f., 133, 135, 139—141, 145—149). — Schuler, Dr. Peter-Johannes, Bochum (93—95, 122f., 167f.). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (112f., 116f., 180—210, 221f.; H. Schw.). — Stehkämper, Ltd. Archivdir. Dr. Hugo, Köln (110f., 172f.). — Sydow, Dr. Helmut, Detmold (172). — Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (95, 99—101, 104—106, 108—110, 210—221, 264, 269—275; H. W.). — Wensky, Dr. Margret, Bonn (119f.). — Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Kiel (250f., 260).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdra- gen. Landbouwhoge- school Wageningen.		Oudheidkundig Bodemonderzoek.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	BullCommHist.	Bulletin de la Com- mission Royale d'His- toire. — Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Ge- schiedenis. Bruxelles.
AESC	Annales. Économies, sociétés, civilisations. Paris.	BusinessHist.	Business History. Liverpool.
AnnNdrh.	Annalen des Histo- rischen Vereins für den Niederrhein, ins- besondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	Business HR	The Business History Review. Cambridge (Mass.)
APolHist.	Acta Poloniae Histo- rica. Polska Akade- mia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
AusgrFu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopen- hagen.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in be- trekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genoot- schap der Weten- schappen. Middel- burg.	DSA	Deutsches Schiffahrtsarchiv. Bremerhaven.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahr- buch.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	DuisbF	Duisburger For- schungen.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Ge- schichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	EcHistJb.	Economisch- Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
BMGN	Bijdragen en Mede- delingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Graven- hage — Antwerpen.	EcHistRev.	The Economic Histo- ry Review. London.
BIHR	Bulletin of the Insti- tute of Historical Research. London.	EHR	The English Histo- rical Review. London.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	Fornvänner	Fornvänner. Tid- skrift för Svensk Antikvarisk Forsk- ning. Stockholm.
BremJb. BROB	Bremisches Jahrbuch. Berichten van de Rijksdienst voor het	FriesJb. GotlArk.	Friesisches Jahrbuch. Gotländskt Arkiv. Visby.
		GreifswStralsJb.	Greifswald-Stral- sunder Jahrbuch. Rostock.
		HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Hei- matblätter.
		HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
		HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.

HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.	JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.	JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.	JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.	JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.	JMitVorg.	Jahresschrift für mitteleuropäische Vorgeschichte. Halle/S.
HZ	Historische Zeitschrift. München.	KSIA	Kratkie soobščenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	Kuml	Kuml, Årbog for Jysk Archæologisk Selskab. Kopenhagen.
IstZap.	Istoričeskie zapiski. Moskau.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	Logbuch	Das Logbuch, hrsg. v. Arbeitskreis historischer Schiffbau. Wiesbaden.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	LünebBll. MA	Lüneburger Blätter. Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Tübingen.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MatZachPom.	Matériały Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgesch. Weimar.		
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.		

MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.	RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
MM	The Mariner's Mirror. London.	ScandEcHistRev.	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen—Warschau—Stettin.	Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.	ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.	ScrMerc	Scripta Mercaturae. Halbjahresveröffentlichung von Urkunden u. Abhandlungen z. Geschichte des Handels u. d. Weltwirtschaft. München.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.	SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
Nordelbingen	Nordelbingen. Bei-Holstein, Hamburg träge zur Heimatforschung in Schleswig und Lübeck. Heide (Holst.)	SHT	Historisk Tidsskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NT	Nordisk Tidsskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
OldJb.	Oldenburger Jahrb.	SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. — Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Bruxelles.	StudPom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RDSG	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych Posen.	TATU	Esti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RH	Revue Historique. Paris.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.		
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.		
RM	Revue Maritime.		
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France — Belgique — Pays-Bas. Lille.		

VerslagHistGen.	Verslag van de algemene vergadering van het Historisch Genootschap gehouden te Utrecht. Groningen.	WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
VerslOverijssel	Verlagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beëfning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.	WissZsRostock ZAA	Desgl.: Universität Rostock. Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
Viking VIst.	Viking. Oslo. Voprosy istorii. Moskau.	ZAM ZAVēst	Zeitschrift f. Archäologie des Mittelalters. Köln. Latvijas PSR Zinātņu Akdēmijas Vēstis. Riga.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.	ZapHist. ZfO	Zapiski Historyczne. Thorn. Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.	ZHF ZSRG.GA	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Münster/Westf.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

JAHRESBERICHT 1978

A. Geschäftsbericht

Die diesjährige Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung fand vom 15.—18. Mai in Lüneburg statt unter Beteiligung von ca. 160 Teilnehmern, darunter ca. 15—20 Ausländern. Das Vortragsprogramm setzte sich in diesem Jahr folgendermaßen zusammen:

Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg: Einige Bemerkungen zur Geschichte der Saline Lüneburg, — Dr. Heinz Schilling, Bielefeld: Die politische Elite der nordwestdeutschen Hansestädte in den religiösen Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jh.: Das Beispiel der Hansestadt Lemgo, — Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier: Hansischer Kupferhandel im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jh., — Natalie Fryde, Aberystwyth/Wales: Deutsche Kaufleute und der englische Hof im 13. Jh., — Jürgen Heuer M. A., Elmshorn: Bemerkungen zu den Danziger Schiffszimmerleuten um 1700.

Der Nachmittag des ersten Tages in Lüneburg war dem Bekanntwerden mit der schönen und historisch interessanten Tagungsstadt an der Ilmenau gewidmet: Dr. Reinhardt führte durch die Stadt, Dr. Körner durch das Museum für das Fürstentum Lüneburg, Oberstudienrat Mund durch die Kirchen Lüneburgs. Am Abend genossen die Tagungsteilnehmer einen Empfang auf Einladung der Stadt Lüneburg im Glockenhaus. Der Nachmittag des zweiten Tagungstages erbrachte die ausführliche Diskussion, sowohl der sofort anschließend an die Vorträge gestellten, als auch der neuangeschnittenen Fragen zu den fünf Themen. Zur sozialen Stellung der Salinenarbeiter wurde ergänzend mitgeteilt, daß die minderen Funktionen ihnen zum Teil keine volle Existenz sicherten, sondern Nebentätigkeiten gewesen sein müssen. Um Salzqualitäten, Stapelfähigkeit und Salzabbaubeschränkungen drehten sich die weiteren Fragen, die Dr. Reinhardt beantwortete. Zum Problem der Unterschichten und Eliten erklärte Dr. Schilling, die ersteren seien „unterbürgerliche“ Schichten, die zweiten als Kreis von Rats- und Zunftämterinhabern oder hierzu Befähigten zu bezeichnen. Frau Fryde gab an, daß die Frage, ob Hansekaufleute ihr altes (deutsches) Bürgerrecht beibehielten, wenn sie in englischen Städten Grundeigentum erwarben, quellenmäßig bisher nicht faßbar sei. Daß Grundbesitz von Kaufleuten für ihre Unternehmung genutzt wurde, ist in England nach den Quellen jedoch nachweisbar. Prof. Dr. Irsigler schlug vor, ein Zentralthema „Bergbau“ im Rahmen einer künftigen Hansisch-nieder-

deutschen Pfingsttagung abzuhandeln. Herr Heuer ergänzte seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß die Wende vom 17. zum 18. Jh. durch eine Wandlung im Schiffbau gekennzeichnet sei. Auf einschlägige Fragen gab er an, daß Reallöhne, Kinderzahl der Gesellen, ebenso auch die Schiffsgrößen nicht konkret aus dem Quellenmaterial erschließbar seien. Der Ausflug am dritten Tag führte ins hannoversche Wendland, wo unter fachkundiger Leitung durch Herrn Regierungsvizepräsident a. D. Müller-Heidelberg, Herrn W. Schulze und Dr. K. Kowalewski die Tagungsteilnehmer eine sehr gründliche Einführung in Aussehen und Geschichte der typischen Rundlingsdörfer erhielten.

An Veröffentlichungen erschienen während des Berichtszeitraumes Band 24 der Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte (N. F.): I.-M. Peters, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294—1350), und die Hansischen Geschichtsblätter 96/1978. Die Arbeit von M.-L. Pelus, Wolter von Holsten, marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle, die in Verbindung mit der École normale supérieure, Paris, herausgebracht wird, um die Gedächtnisschrift für Ahasver v. Brandt befinden sich im Druck. Am Hansischen Urkundenbuch VII, 2 wird weitergearbeitet.

In der Jahresmitgliederversammlung am 17. Mai in Lüneburg wurden die Herren Pitz, Berlin, und Stehkämper, Köln, die turnusmäßig aus dem Vorstand ausgeschieden waren, wiedergewählt, die Herren Ellmers, Bremerhaven, und Loose, Hamburg, neu in den Vorstand gewählt. Der letztere hat seit November das Amt des Schatzmeisters übernommen.

Vorstandssitzungen fanden am 15. Mai in Lüneburg und am 28. Oktober in Lübeck statt.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. 12. 1978 nach 25 Eintrittten und 8 Abgängen (davon 2 durch Tod und Krankheit) 543.

K n ü p p e l
Vorsitzender

G r a ß m a n n
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht 1978

Das Rechnungsjahr 1978 konnte leider nicht mit einem ausgeglichenen Stand der Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen werden. Während die Einnahmen sich auf 41 586,45 DM beliefen, waren Ausgaben in Höhe von 93 087,88 DM zu bestreiten. Dies Ungleichgewicht rührt vor allem daher, daß die Hansischen Geschichtsblätter für 1977 am An-

fang des Rechnungsjahres 1978 und jene für 1978 am Ende desselben Geschäftsjahres abgerechnet werden mußten. Außerdem waren für Einzelveröffentlichungen aufgrund des zügigen Fortganges, den diese gemacht haben, bereits Beträge anzuweisen, die im Voranschlag teilweise erst für 1979 ausgewiesen sind. Hinzu kam schließlich, daß ein Teil des Beitragsaufkommens für 1978 bereits 1977 eingezogen und verbucht werden mußte. Die die Einnahmen übersteigenden Mehrausgaben wurden teils im Vorgriff auf 1979, teils im Rückgriff auf die für die entsprechenden jetzt fertiggestellten Publikationen zurückgelegten Gelder bestritten.

Im einzelnen ist zu den Positionen der Rechnung folgendes zu bemerken:

Auf der Einnahmenseite erreichten die Beiträge der Städte und Gebietskörperschaften sowie der Einzelpersonen und Institute 16 079,26 DM. Daß dieser Betrag gegenüber dem des Vorjahres in Höhe von 23 267,62 DM erheblich abfallen mußte wegen der teilweise bereits 1977 verbuchten Beiträge für 1978, ist schon angedeutet worden. Die Zuschüsse beliefen sich auf 21 350,— DM, worin die zweckgebundene Spende der Possehl-Stiftung für die Gedächtnisschrift Ahasver von Brandt in Höhe von 21 000,— DM enthalten ist. Die sonstigen Einnahmen (aus Verkauf von Veröffentlichungen, Tagungsbeiträgen, Zinsen und dergl.) betrugen 4 157,19 DM und lagen damit fast 1 000,— DM niedriger als 1977.

Auf der Ausgabenseite wurden für Veröffentlichungen 84 204,68 DM ausgegeben, wovon die Hansischen Geschichtsblätter 49 479,43 DM beanspruchten. Für Vorbereitung, Organisation, Honorare usw. der Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins fielen Ausgaben in Höhe von 6 582,35 DM an, womit der Betrag des Vorjahres nur geringfügig überschritten wurde. Die Verwaltung des Vereins beanspruchte insgesamt 2 300,85 DM. Das waren etwa 1 200,— DM weniger als im Jahr zuvor und nur etwa 2,50% der Gesamteinnahmen.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die finanziellen Anforderungen an den Hansischen Geschichtsverein im Berichtsjahr nur mit Mühe geordnet werden konnten, daß aber weder ein Defizit noch eine Einschränkung der Aktivitäten in Kauf genommen zu werden brauchten. Dies ist nicht zuletzt möglich gewesen durch den großzügigen Zuschuß der Possehl-Stiftung und wird sich in dieser Form nicht wiederholen lassen. Wenn der Hansische Geschichtsverein das in den letzten Jahren mit seinen Publikationen und auf seinen Tagungen erreichte Niveau halten will, so wird dies angesichts der Kostensteigerungen in der Druckindustrie nur gelingen können, wenn seine Mitglieder sich zur Erhöhung des Jahresbeitrages bereitfinden. Nur wenn sie auf diese Weise ein Signal setzen, wird es möglich sein, auch Spender und Zuschußgeber von der Notwendigkeit einer erhöhten Zuwendung zu überzeugen.

Die Kassenführung und die Jahresrechnung 1978 wurden von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Prof. Dr. Ahrens und Dr. Hatz am 21. Mai dieses Jahres geprüft und für richtig befunden. Sie haben aufgrund dieses Ergebnisses den Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes für das Jahr 1978 gestellt.

L o o s e
Schatzmeister

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Vorsitzender:

Knüppel, Dr. Gustav-Robert
Bürgermeister
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Ehrenmitglied:

Schneider, Senator a. D. Gerhard
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

Aktive Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Dr. Detlev
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor
2300 Kiel, Schloß

Grabmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1—3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskd.
Postfach 3825, 5500 Trier

Loose, Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg
Staatsarchiv,
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Stallupöner Allee 42, 1000 Berlin 19

Schwebel, Dr. Karl Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a. D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Sprandel, Prof. Dr. Rolf
Steubenstr. 16, 8700 Würzburg 16

Stehkämper, Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222—228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

Altmitglieder:

von Lehe, Dr. Erich
Oberarchivrat a. D., Mooreye 120,
2000 Hamburg-Langenhorn

Koppe, Prof. Dr. Wilhelm
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Korresp. Mitglieder:

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
1 Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeanin, Prof. Pierre
2 rue Courtesse
F-91790 Boissy sous Saint Yon

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV.
S-11224 Stockholm

Małowist, Prof. Dr. Marian
Ul. Brzozowa 10 m, 00286 Warszawa

Egon Boshof / Kurt Düwell / Hans Kloft

Grundlagen des Studiums der Geschichte

Eine Einführung

Redaktion: Günter J. Henz. Böhlau-Studien-Bücher.
Grundlagen des Studiums. 2., überarbeitete Auflage 1979.
X, 338 Seiten, 29 Abbildungen im Text. Broschiert.
DM 25,-.

Aus Pressestimmen:

»Mit dieser Einführung in das Studium der Geschichte wird ein Grundkonzept vorgelegt, das gewissermaßen längst fällig war: die drei traditionellen Epochen unserer Geschichte, Altertum, Mittelalter und Neuzeit werden in einem Band vereint und damit als zusammengehörender Komplex dem Leser vorgeführt...«

Historische Zeitschrift

»... Das Buch sollte jeder Student der historischen Wissenschaft sorgfältig studieren...«

Akademische Monatsblätter

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Neue Wirtschaftsgeschichte

Herausgegeben von Ingomar Bog

- 1 **Die wirtschaftliche Entwicklung Kölns von 1370 bis 1513.** Dargestellt mit linearen Trendfunktionen samt Analysen ihrer Bestimmungsfaktoren. Von Wilhelm Schönfelder. 1970. VI + VI, 170 S., 35 Abb. Br. DM 25,-. ISBN 3-412-03770-2
- 2 **Historische Nationalökonomie und Sozialstatistik als Gesellschaftswissenschaften.** Forschungen zur Vorgeschichte der theoretischen Soziologie und der empirischen Sozialforschung in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Ulla G. Schäfer. 1971. VI + VI, 398 S. Br. DM 42,-. ISBN 3-412-03771-0
- 3 **Zünfte und Wettbewerb.** Von Reinald Ennen. 1971. IV, 145 S. Br. (vergriffen)
- 4 **Die Lehre vom Ritterstand.** Zum Ritterbegriff in Historiographie und Dichtung vom 1. bis 13. Jahrhundert. Von Hans Georg Reuter. 2., überarb. Aufl. 1975. VIII, 175 S. Br. DM 36,-. ISBN 3-412-03471-1
- 5 **Die Moralstatistik.** Ein Beitrag zur Geschichte der Quantifizierung in der Soziologie, dargestellt an den Werken Adolphe Quetelets und Alexander von Oettingens. 1971. VI + IV, 185 S. Br. DM 25,-. ISBN 3-412-93771-1
- 6 **Eisenbahnbauarbeiter im Vormärz.** Sozialgeschichtliche Untersuchung der Bauarbeiter der Köln-Mindener-Eisenbahn in Minden-Ravensberg 1844-1847. Von Wilhelm Wortmann. 1972. VI*, IV, 272 S. Br. DM 36,-. ISBN 3-412-83571-4
- 7 **Staat und Gesellschaft im hessischen Vormärz.** Wahlrecht, Wahlen und öffentliche Meinung in Kurhessen 1830-1848. Von Manfred Bullik. 1972. VI*, IV, 501 S. Br. DM 58,-. ISBN 3-412-82072-5
- 8 **Stadtwirtschaft zwischen Reich und Frankreich.** Wirtschaft und Gesellschaft Straßburgs 1650-1714. Von Peter Hertner. 1973. IV*, XII, 468 S. Br. DM 54,-. ISBN 3-412-83873-X
- 9 **Industrialisierung in Südbrasilien.** Die Deutsche Einwanderung und die Anfänge der Industrialisierung in Rio Grande do Sul. Von Dietrich von Delhaes-Guenther. 1973. VI*, VI, 346 S., 4 Karten i. Text, 33 Abb. i. Text und zahlr. Tab. u. Diagramme i. Text Br. DM 42,-. ISBN 3-412-00673-3
- 10 **Kali in Deutschland.** Vorindustrien, Produktionstechniken und Marktprozesse der Deutschen Kaliwirtschaft im 19. Jahrhundert. Von Karl von Delhaes-Guenther. 1974. II*, X, 178 S., zahlr. Tab. u. Diagramme i. Text, 35seitiger Anhang mit zahlr. Tab., davon 1 Falttab. Br. DM 36,-. ISBN 3-412-03474-6
- 11 **Schutzzoll und Goldstandard im Deutschen Reich (1879-1914).** Der Einfluß der Schutzzollpolitik auf den internationalen Goldwährungsmechanismus. Von Ursula Fechter. 1974. XII, 172 S., 19 Abb. u. zahlr. Tab. u. Diagramme i. Text. Br. DM 32,-.
- 12 **Erdöl - Gegenwart und Zukunft des Iran.** Die Entwicklungstendenzen des iranischen Erdölpotentials seit der Nationalisierung. Von Bahram Panahi. 1975. VII, 200 S., 5 Karten, 12 Abb. u. 30 Tab. i. Text. Br. DM 38,-. ISBN 3-412-02175-X
- 13 **Nordhessen im Zeitalter der Industriellen Revolution.** Von Ulrich Möker. 1977. VIII, 268 S., zahlr. Tab. i. Text. Br. mit Schutzumschlag. DM 48,-.
- 14 **Lexikographie und Juden im 18. Jahrhundert.** Die Darstellung von Juden und Judentum in den englischen, französischen und deutschen Lexika und Enzyklopädien im Zeitalter der Aufklärung. Von Barbara Suchy. 1979. XI, 323 S. Br. DM 75,-